

Vorurteils kriminalität in Österreich

Endbericht

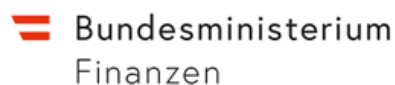
Hermann Kuschej (Projektleitung)

Kira Abstiens, Lucas Meyer, Florian Spitzer, Günter Stummvoll

Studie im Auftrag

FFG - Forschungsförderungsgesellschaft

Finanziert im Sicherheitsforschungs-Förderprogramm KIRAS
des Bundesministeriums für Finanzen.





INSTITUT FÜR
HÖHERE STUDIEN
WIEN

Autor:innen

Hermann Kuschej, Kira Abstiens, Lucas Meyer, Florian Spitzer, Günter Stummvoll

Titel

Vorurteils kriminalität in Österreich

Kontakt

T +43 1 59991-224

E hermann.kuschej@ihs.ac.at

Institut für Höhere Studien – Institute for Advanced Studies (IHS)

Josefstädter Straße 39, A-1080 Wien

T +43 1 59991-0

F +43 1 59991-555

www.ihs.ac.at

ZVR: 066207973

Die Publikation wurde sorgfältig erstellt und kontrolliert. Dennoch erfolgen alle Inhalte ohne Gewähr. Jegliche Haftung der Mitwirkenden oder des IHS aus dem Inhalt dieses Werks ist ausgeschlossen.

Abstract

Die Analyse von Vorurteils kriminalität in Österreich zeigt das Spannungsfeld zwischen polizeilich angezeigten Fällen (Hellfeld) und einem breiten Spektrum nicht angezeigter Diskriminierungs- und Viktimisierungsformen (Dunkelfeld). Während Hate Crime im Hellfeld quantitativ gering erscheint, ist seine gesellschaftspolitische Bedeutung hoch, da Angriffe nicht nur Einzelpersonen, sondern ganze Identitätsgruppen betreffen.

Hell- und Dunkelfeld zeigen unterschiedliche Realitäten: Das Hellfeld bildet vor allem sichtbare, strafrechtlich relevante Konflikte ab, während das Dunkelfeld auch gesellschaftliche Benachteiligungen, subtile Diskriminierungen und strukturelle Ausschlüsse erfasst. Polizeiliches Handeln kann daher nur einen Teil des gesamten Problemfeldes abbilden und ist auch abhängig von einer breiteren gesellschaftspolitischen Sensibilisierung in Bezug auf Wahrnehmung und Anzeige von Hate Crime.

Hate Crime wird im polizeilichen Hellfeld vor allem durch männliche Jugendliche geprägt. Dominant sind weltanschauliche, herkunfts- und religionsbezogene Motive, häufig kombiniert und vielfach durch Online-Verhetzung manifestiert. Bezogen auf Viktimisierung, sind junge Männer und Nicht-Österreicher:innen stärker betroffen. Frauen und Personen mit psychisch-kognitiver Beeinträchtigung oder körperlicher Behinderungen tauchen im Hellfeld vergleichsweise selten als Opfer auf.

Die nicht-repräsentativen Dunkelfeldanalysen zeigen ein deutlich breiteres und diverseres Spektrum von Betroffenheiten. Daher scheinen geschlechtsbezogene, behinderungsbezogene und herkunftsbezogene Diskriminierungen, deutlich stärker aufzutreten, als es das Hellfeld abbilden kann. Frauen, vulnerable Identitätsgruppen sowie Personen mit Behinderung berichten überdurchschnittlich häufig von Diskriminierung, die kaum angezeigt wird. Beleidigungen, Benachteiligungen und strukturelle Ungleichbehandlungen sind typische, aber - zum Teil - mangels strafrechtlicher Handhabe polizeilich schwer zu erfassende Formen. Polizeiliche, zivilgesellschaftliche und sozialarbeiterische Unterstützungssysteme sind vielen Betroffenen nicht bekannt.

Jugendliche: Hohe Risikoexponiertheit

Die auf Jugendliche fokussierten Erhebungen zeigen, dass Jugendliche – besonders jene mit Migrationshintergrund oder belastenden familiären Bedingungen – sowohl häufiger Opfer als auch Täter von Vorurteils kriminalität sind. Männlich dominierte Cliques, geringe familiäre Kontrolle sowie wahrgenommene kollektive

Benachteiligung verstärken das Risiko. Jugendliche nehmen ihr Umfeld oft als unsicherer wahr und verfügen über weniger resiliente Netzwerke.

Prävention - Handlungsempfehlungen

Die Präventionslandschaft in Österreich ist vielfältig, jedoch fragmentiert, regional unterschiedlich entwickelt und in Teilen zu wenig bekannt, sodass deren Wirksamkeit geographisch und soziologisch unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Zukünftige Strategien sollten niedrigschwellig, verständlich und zielgruppenspezifisch gestaltet werden. Partizipative Entwicklungsprozesse erhöhen Wirksamkeit und Reichweite von Maßnahmen, indem alltagsnahe Barrieren und Bedarfe systematisch berücksichtigt werden.

Für eine wirksame Weiterentwicklung werden empfohlen:

- Stärkere Sichtbarkeit, Koordination und Nachhaltigkeit bestehender Maßnahmen,
- zielgruppenspezifische, niedrigschwellige und verhaltenswissenschaftlich fundierte Ansätze,
- partizipative Entwicklung unter Einbindung direkt betroffener Gruppen,
- Fokus auf Jugendliche, etwa durch präventive Arbeit im schulischen und informellen Umfeld,
- Verbesselter Zugang zu Meldesystemen und Unterstützungsangeboten,
- sensibilisierte Sicherheitsbehörden, um verdeckte Formen der Diskriminierung besser zu erkennen.

Sozialwissenschaftliche Untersuchungen zu Delinquenz und Viktimisierung im Bereich Hate Crime sollten als Ergänzung zu den rein deskriptiven polizeilichen Lageberichten dauerhaft etabliert werden. Sie tragen dazu bei, durch eine stete Verbesserung der Datenbasis ein kontinuierliches Monitoring zu gewährleisten und präventive Ansätze gezielt weiterzuentwickeln.

Zusammenfassung

Fragestellung

Die vorliegende Studie erarbeitete in Ergänzung zu den jährlichen Lageberichten des Bundesministeriums für Inneres (BMI) zu „Hate Crime“ und zu einer Pilotstudie (Fuchs 2021) sozialwissenschaftliche Grundlagen für ein systematisches Monitoring sowie für wirksame Präventionsstrategien. Es wurden Indikatoren entwickelt, die polizeiliche Kriminalitätsdaten in Beziehung setzen zu soziodemografischen Datenbeständen zur Wohnbevölkerung in Österreich. Eine im Rahmen des Forschungsprojektes durchgeführte Dunkelfelderhebung galt einerseits der Erschließung von Diskriminierung und Viktimisierung, wie sich diese aus der Perspektive von Teilen der Bevölkerung darstellt. Darüber hinaus zielte die Erhebung auf Handlungszusammenhängen ab, unter denen sich diese Form der Delinquenz vollzieht. Dadurch sollten Grundlagen empiriebasierter Präventionsarbeit auf polizeilicher, zivilgesellschaftlicher und sozialarbeiterischer Ebene und für weitere Dunkelfeldforschung geschaffen werden. Zusätzlich wurden jüngere Dunkelfelderhebungen unter Jugendlichen in Österreich in die Analyse einbezogen sowie Interviews mit Expert:innen durchgeführt.

Datengrundlagen

Die vom Bundeskriminalamt bereitgestellten Hellfelddaten zu polizeilich angezeigten Tatverdächtigen und Opfern der Jahre 2021 bis 2023 wurden nach der Systematik der Hate-Crime-Erfassung ausgewertet. Opferdaten werden im Rahmen polizeilicher Anzeigen allerdings nur bei Gewaltdelikten erfasst. Die vorliegende Studie widmete sich Hate Crime personenzentriert auf der Grundlage von Tatverdächtigen- und Opferdaten, um Delinquenz und Viktimisierung nach kriminalsoziologischen Standards zu beschreiben und mit Bevölkerungsdaten in Beziehung zu setzen.

Die ergänzende Dunkelfeldstudie knüpft an diese Analyse der täter:innen- und opferzentrierten polizeilichen Daten an und wurde im Sommer 2024 vom Institut für Höhere Studien (IHS) durchgeführt. Da sie primär den sozialen Kontext von Hate Crime und weniger dessen genaue Prävalenz erfassen sollte, richtete sich die Erhebung nicht an die Gesamtbevölkerung, erhob daher per se keinen Anspruch auf Repräsentativität. Stattdessen wurden Personen aus jenen Gruppen befragt, die in Österreich gemäß Strafgesetzbuch (StGB) als schützenswürdig definiert sind. Der Fragebogen wurde über Organisationen verteilt, die Zugang zu diesen Gruppen haben. Ergänzend konnten über Kooperationen mit zwei Kommunen und deren Wohnungsverwaltungen auch Menschen im geförderten Wohnbau erreicht werden, die nicht zwingend zu den vulnerablen Gruppen zählen.

Im Dunkelfeld konnte die Situation von Jugendlichen vertieft analysiert werden, da hierfür Daten der 2022 im Rahmen eines anderen Studienkontexts – unter anderem vom IHS – durchgeführten ISRD-Erhebung (International Self-Report Delinquency Study) unter 14- bis 18-jährigen Schüler:innen in Wien und Graz herangezogen werden konnten. Der Mehrwert lag insbesondere darin, dass der soziale und soziodemografische Kontext dieser Jugendlichen sehr umfassend erhoben wurde.

Zur Vorbereitung der IHS-Dunkelfelderhebung sowie zur Diskussion und Entwicklung von Präventionsansätzen wurden zahlreiche qualitative Interviews geführt. Befragt wurden Expert:innen aus der Betreuung von Mieter:innen im kommunalen Wohnbau, Vertreter:innen von Interessen- und Betreuungseinrichtungen potenziell betroffener vulnerabler Gruppen, Vertreter:innen von Handelsunternehmen sowie Präventionsbeauftragte der Polizei.

Hellfeld – Vorurteils kriminalität im Vergleich zur Gesamtkriminalität

Delinquenz

Die polizeilich registrierte Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung (Hellfeld) mit Hate Crime, bemessen an polizeilich zur Anzeige gebrachten tatverdächtigen Personen (TV), beträgt im Zeitraum 2021–2023 bezogen auf 100.000 Einwohner:innen (EW) 61 TV/100.000 EW. Im Vergleich dazu macht die Gesamtkriminalität im selben Zeitraum 3.315 TV/100.000 EW aus. Somit ist im Spiegel des Hellfeldes die quantitative Relevanz von Vorurteils kriminalität zwar klein, jedoch darf deren Auswirkungen auf den sozialen Frieden, Zusammenhalt und die gesellschaftliche Teilhabe besonders betroffener Zielgruppen gemäß zahlreichen internationalen Studien nicht unterschätzt werden. Im Verlauf der Jahre 2021 bis 2023 bleibt diese Kennzahl der Tatverdächtigen nahezu konstant, während die Gesamtkriminalität stetig steigt.

Die besondere gesellschaftspolitische Relevanz von Hate Crime ergibt sich daraus, dass sich diese Form der Viktimisierung weniger gegen die einzelne Person richtet, sondern gegen sie als Träger:in bestimmter Identitätsmerkmale eines Kollektivs. Damit ist von jedem Hate-Crime-Delikt stets auch die jeweilige (Identitäts-)Gruppe als Ganzes betroffen. Dies gilt im Übrigen ebenso für Sachbeschädigungen, etwa an Vereinslokalen, oder für hetzerische Botschaften in den sozialen Medien.

Männer zeigen im Bereich Hate Crime im Vergleich zur Gesamtkriminalität eine höhere Delinquenz. Frauen sind als Täterinnen in beiden Feldern – Hate Crime wie Gesamtkriminalität – im Verhältnis zum Bevölkerungsanteil unterrepräsentiert. Die Altersgruppe der 14- bis 17-jährigen weist insgesamt eine erhöhte Kriminalitätsbelastung auf und wird im Zusammenhang mit Hate Crime nochmals etwa doppelt so häufig angezeigt. Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft

werden im Kontext von Hate Crime hingegen deutlich seltener angezeigt als in der Gesamtkriminalität.

Viktimisierung

Analog zur Delinquenz lässt sich auch für die Viktimisierung die Belastung der Bevölkerung mit Vorurteils kriminalität im Vergleich zur Gesamtkriminalität darstellen. Zu beachten ist, dass im Zuge polizeilicher Anzeigen Opferdaten nur bei Gewaltdelikten erhoben und dokumentiert werden. Im Vergleich zur Gesamtkriminalität werden nicht-österreichische Staatsangehörige sowie Jugendliche (14–17 Jahre) und junge Erwachsene (18–20 Jahre) in noch stärkerem Ausmaß Opfer von Gewalt durch Hate Crime. Diese Gruppen bilden neben Frauen die exponiertesten Betroffenengruppen.

Vorurteils kriminalität - Gegenüberstellung von Hell- und Dunkelfeld

Die Gegenüberstellung von Hell- und Dunkelfeldergebnissen zeigt deutliche Unterschiede in Betroffenheit, Sichtbarkeit und Motivstruktur vorurteilmotivierter Viktimisierung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die im Rahmen dieser Studie durchgeführte IHS-Dunkelfelderhebung keinen Anspruch auf Repräsentativität erhebt. Ziel war es vielmehr, ergänzende Informationen zum Handlungskontext erfahrener Diskriminierung und Viktimisierung zu gewinnen, um diese mit den Hellfelddaten zu kontrastieren und daraus Ansätze für präventive Strategien abzuleiten (siehe ausführlich Kapitel 3 und 6).

Die Stichprobe der IHS-Dunkelfeldstudie lässt sich aufgrund der Auswahl der Befragten in zwei Gruppen gliedern. Erstens in Personen, die jenen vulnerablen Gruppen angehören, die laut österreichischem Strafrecht potenziell von verfolgungswürdiger Diskriminierung bzw. Viktimisierung betroffen sein können (siehe Kapitel 1). Zweitens in Bewohner:innen von Gemeindewohnungen, die hinsichtlich ihrer soziodemografischen Merkmale näher am Bevölkerungsdurchschnitt liegen (Gruppe „kommunales Wohnen“). Die Gegenüberstellung dieser beiden Gruppen mit den Hellfelddaten ermöglicht es, unterschiedliche Betroffenheiten und Wahrnehmungen zumindest ansatzweise sichtbar zu machen.

Soziodemografische Merkmale

Im Hellfeld sind sowohl bei Tatverdächtigen als auch bei Opfern deutlich mehr Männer vertreten als im Bevölkerungsdurchschnitt. Im IHS-Dunkelfeld hingegen zeigt die Vergleichsgruppe „kommunales Wohnen“ ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis, während in der vulnerablen Gruppe weibliche Viktimisierte überwiegen.

Bei Staatszugehörigkeit bzw. Geburtsort entsprechen die Dunkelfeldanteile der in Österreich Geborenen weitgehend dem Bevölkerungsdurchschnitt. Personen mit Migrationshintergrund sind jedoch in Hell- wie Dunkelfeld leicht überrepräsentiert. Auffällig hoch ist im Hellfeld der Anteil der polizeilich als „fremd“ (nicht österreichische Staatszugehörigkeit) erfasster Opfer bei Hate Crime-Gewaltdelikten.

Die Altersverteilung zeigt die größten Diskrepanzen: Das Hellfeld wird stark von Jugendlichen und jungen Erwachsenen geprägt, während die IHS-Dunkelfelderhebung fast ausschließlich Erwachsene erfasst – das hat auch mit der Selektivität der Befragung zu tun. Die ISRD-Jugenderhebung ist aufgrund ihrer Zielgruppe nicht direkt vergleichbar, bestätigt aber die höhere Risikoexponiertheit junger Menschen. (Siehe ausführlich Kapitel 4 und 7)

Vorurteilmotive

Im Hellfeld dominieren herkunfts- und religionsbezogene Motive. Diese finden sich auch in der IHS-Gruppe „kommunales Wohnen“ wieder. In der vulnerablen Gruppe stehen hingegen geschlechtsspezifische Viktimisierungen klar im Vordergrund, während diese im Hellfeld stark unterrepräsentiert sind. Das hat seine Ursache zu einem Teil in der bewussten Selektivität der Stichprobe.

Unter Jugendlichen (ISRD-Erhebung) ist das Aussehen der häufigste Viktimisierungsgrund, gefolgt von ethnischer Zuschreibung und Herkunft. Ihre Motivstruktur ähnelt damit teilweise der Gruppe (IHS-Dunkelfelderhebung) „kommunales Wohnen“, insbesondere bei religiös motivierter Viktimisierung. Betroffenen aufgrund sexueller Orientierung sind im Dunkelfeld häufiger als im Hellfeld.

Einen Sonderfall bildet die große Zahl weltanschaulich motivierter Hellfeldtaten im Kontext des Verbotsgesetzes, die im Dunkelfeld von geringer Relevanz ist. Motive wie „Behinderung“ oder „sozialer Status“ sind hingegen im Dunkelfeld stärker ausgeprägt, das weist auf geringere Sichtbarkeit und Anzeigequoten hin.

Fazit

Hellfeld und Dunkelfeld verdeutlichen unterschiedliche Ausschnitte der Realität: Das Hellfeld bildet vor allem leicht sichtbare, polizeilich relevante und von jungen Männern geprägte Tatkonstellationen ab, insbesondere mit herkunfts- oder religionsbezogenen Motiven. Das Dunkelfeld zeigt ein breiteres Spektrum gesellschaftlicher Benachteiligung, in dem besonders Frauen, vulnerable Identitätsgruppen und Jugendliche Diskriminierung erfahren, diese jedoch nicht notwendigerweise anzeigen bzw. von Dritten angezeigt werden. Diese Diskrepanz zwischen tatsächlicher Betroffenheit und der polizeilichen Erfassung als Straftat

macht deutlich, dass Vorurteils kriminalität je nach Problembewusstsein und Kompetenz der Zielgruppe sowie Kontext und Tatmotiv sehr unterschiedlich wahrgenommen und sichtbar wird. Daraus folgt, dass auch polizeiliches Handeln nur einen Teil des Gesamtgeschehens erfassen und in weiter Folge Staatsanwaltschaften zur strafrechtlichen Bearbeitung weiterleiten kann.

Ergebnisse nach Vorurteilmotiven im Detail – Gruppierung gemäß § 283 (Verhetzung) StGB und Relevanz

1. Weltanschauung

Hellfeld

Weltanschaulich motivierte Vorurteils kriminalität ist bemessen an der Kriminalitätsbelastungszahl der Wohnbevölkerung das häufigste Hate Crime - Motiv (20,1 TV/100.000 EW) und ist geprägt von Verstößen gegen das Verbotsgesetz im Internet oder den Sozialen Medien. Die Täter sind meist männliche Jugendliche; regionale Schwerpunkte liegen in Salzburg, Kärnten, Oberösterreich und Burgenland. Das Motiv tritt häufig isoliert auf, in etwa einem Drittel der Fälle aber in Kombination mit herkunftsspezifischen Motiven (nationale/ethnische Herkunft), Antisemitismus oder rassistischen Tatmotiven.

Gewalt spielt eine untergeordnete Rolle und äußert sich primär in Drohungen oder vereinzelt Körperverletzungen. Unter den Opfern rangiert dieses Motiv an zweiter Stelle (2,8 Opfer/100.000 EW). Betroffen sind vor allem Männer, ausländische Staatsangehörige sowie junge Menschen.

Dunkelfeld

Im untersuchten Dunkelfeld spielt Weltanschauung als Tatmotiv eine eher untergeordnete Rolle und steht an fünfter Stelle. Die Gruppe „kommunales Wohnen“ ist seltener von weltanschaulich motivierter Diskriminierung betroffen als die vulnerable Vergleichsgruppe. Besonders häufig geben dieses Tatmotiv ältere Frauen (45–74 Jahre) ohne Migrationshintergrund sowie mit hohem Bildungsniveau und stabiler finanzieller Lage an. Am häufigsten werden Beleidigungen und Benachteiligungen berichtet, gefolgt von Bedrohungen. Konsequenzen in polizeilicher oder justizieller Hinsicht bleiben aus Sicht der Betroffenen meist aus.

Vorwiegend ereignen sich solche Vorfälle im privaten Umfeld, aber auch in öffentlichen Gebäuden und Verkehrsräumen. Vorausgehende Konflikte bestehen meist nicht; diskriminiert werden überwiegend Einzelpersonen.

2. Nationale / Ethnische Herkunft

Hellfeld

Die nationale/ethnische Herkunft als Tatmotiv ist im Rahmen von Hate Crime das zweithäufigste (18,8 TV/100.000 EW) und betrifft überwiegend männliche Jugendliche und junge Erwachsene, besonders häufig Nicht-Österreicher:innen. Rund die Hälfte der Fälle tritt in Kombination mit anderen Motiven auf, vor allem mit Rassismus, Weltanschauung oder Religion.

Gewalt- und Bedrohungsdelikte dominieren, meist im öffentlichen Raum, ebenso wie herkunftsbezogene Konflikte in Schulen, Verkehrsmitteln oder Betrieben. Die polizeilich registrierte Viktimisierung erreicht hier den höchsten Wert aller Motive (10,3 Opfer/100.000 EW) und betrifft größtenteils nicht-österreichische Männer. Online-Verhetzung sind ebenfalls häufig, Vermögensdelikte treten dagegen seltener auf.

Dunkelfeld

Die Herkunft von Opfern als Tatmotiv ist auch im untersuchten Dunkelfeld deutlich ausgeprägt und steht an dritter Stelle. Befragte aus dem kommunalen Wohnen sind etwas häufiger betroffen als jene der vulnerablen Vergleichsgruppe.

Am häufigsten werden Beleidigungen, Erniedrigungen und Benachteiligungen berichtet, gefolgt von Drohungen. Die Diskriminierung erfolgt meist ohne vorausgehenden Konflikt und häufig in öffentlichen oder halböffentlichen Einrichtungen. Täter:innen sind überwiegend zuvor Unbekannte, Betroffene meist individuell und nicht als Teil einer Gruppe involviert. Nur in rund 30 % der Fälle kommt es laut der Befragten zu polizeilichen oder justiziellen Konsequenzen. Das Wissen über Unterstützungsangebote ist besonders gering.

3. Religion

Hellfeld

Religiös motivierte Straftaten stehen unter allen Hate Crime-Motiven an dritter Stelle (6,1 TV/100.000 EW). Sie richten sich vor allem gegen muslimische und jüdische Gruppen und werden überwiegend von Jugendlichen begangen, teils mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit. Das Motiv überschneidet sich häufig mit Herkunft, Weltanschauung oder rassistischen Motiven.

Gewalt äußert sich in Drohungen und Körperverletzungen im öffentlichen, halböffentlichen oder privaten Raum. Religiös motivierte Viktimisierung steht im Hellfeld an vierter Stelle (2,7 Opfer/100.000 EW). Betroffen sind besonders Jugendliche, junge Erwachsene und Nicht-Österreicher:innen. Ein großer Teil der

Anzeigen betrifft Online-Verhetzung und Wiederbetätigung, Vermögensdelikte beziehen sich häufig auf religiöse Einrichtungen.

Dunkelfeld

Religion als Tatmotiv spielt auch im untersuchten Dunkelfeld eine größere Rolle und steht an vierter Stelle. Unter den beiden Gruppen, „kommunales Wohnen“ und der vulnerablen Vergleichsgruppe, bestehen nur geringfügige Unterschiede, es wird von religiöser Diskriminierung (z. B. Antisemitismus oder Islamfeindlichkeit) berichtet.

Betroffen sind vor allem Frauen im Alter von 24 bis 44 Jahren, überwiegend ohne Migrationshintergrund und mit höherem Bildungsniveau. Die häufigsten Schädigungen sind Beleidigungen, Belästigungen und Benachteiligungen, begleitet von Drohungen. Konsequenzen bleiben in den meisten Fällen aus. Die Vorfälle treten in allen lokalen Settings auf. Diskriminierung erfolgt überwiegend durch zuvor unbekannte Personen. Bewältigung findet vor allem im sozialen Umfeld statt, institutionelle Hilfe wird selten aufgesucht.

4. Hautfarbe

Hellfeld

Rassistische Vorurteile bilden das vierthäufigste Tatmotiv (4 TV/100.000 EW). Täter:innen sind überwiegend Jugendliche. Häufig bestehen Kombinationen mit den Motiven Herkunft, Weltanschauung oder Religion.

Gewalt und Bedrohungen dominieren, insbesondere im öffentlichen Verkehrsraum sowie in Schulen, Betrieben oder Heimen. Verhetzung in sozialen Medien oft in Kombination mit Verstößen gegen das Verbotsgesetz sind weit verbreitet. Unter den Opfern steht dieses Motiv an fünfter Stelle (1,4 Opfer/100.000 EW). Betroffen sind häufig nicht-österreichische Männer sowie Jugendliche und junge Erwachsene. Vermögensdelikte sind selten.

Dunkelfeld

Rassismus wird im untersuchten Dunkelfeld nur selten als Grund für Diskriminierung angegeben und rangiert dort an vorletzter Stelle. Dies steht auch mit der Auswahl und Erreichbarkeit der Stichprobe in Zusammenhang. Unter Mieter:innen kommunaler Wohnungen ist Viktimisierung aufgrund der Hautfarbe geringfügig häufiger als in der vulnerablen Vergleichsgruppe.

Besonders häufig betroffen sind erwachsene Personen mit ausländischem Geburtsort und mit niedrigerem Bildungsniveau (häufig Pflichtschulabschluss). Viktimisierungen betreffen vor allem Beleidigungen, aber auch Vermögensdelikte

und Verletzungen der sexuellen Integrität. Tatorte sind überwiegend der öffentliche Verkehrsraum, der private Wohnbereiche sowie öffentliche Gebäude, wie Schulen.

5. Sexuelle Orientierung

Hellfeld

Straftaten mit Vorurteilen gegen eine sexuelle Orientierung als Motiv stehen an fünfter Stelle (3,5 TV/100.000 EW). Diese richten sich überwiegend gegen homosexuelle Personen, vor allem männliche Jugendliche und junge Erwachsene, häufig mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit. Kombinationen mit den Motiven Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Geschlecht sind häufig.

Gewalt, Drohungen und sexualisierte Delikte stehen im Vordergrund, meist im öffentlichen, teils im privaten Raum. Opfer sind überwiegend junge Männer und Nicht-Österreicher:innen. Die Viktimisierung liegt ebenfalls an fünfter Stelle (2,5 Opfer/100.000 EW). Häufig sind Sachbeschädigungen an LGBTIQ+-Symbolen; Online-Verhetzung, Erpressung und Verstöße gegen das Verbotsgesetz ergänzen das Spektrum.

Dunkelfeld

Auch im untersuchten Dunkelfeld spielt sexuelle Orientierung eine durchschnittlich starke Rolle und liegt an sechster Stelle. Die vulnerable Vergleichsgruppe ist etwas stärker betroffen als die Gruppe aus dem kommunalen Wohnen.

Opfer sind überwiegend Männer, der Anteil in Österreich Geborener ist besonders hoch. Beinahe die Hälfte ist zwischen 18 und 34 Jahren. Häufig werden Beleidigungen, Erniedrigungen, Belästigungen, Verfolgungen und gefährliche Drohungen berichtet. Konsequenzen bleiben überwiegend aus. Diskriminierung erfolgt meist durch zuvor unbekannte Personen bzw. Täter:innen und häufig in Gruppenkontexten. Tatorte sind vor allem öffentlicher Verkehrsraum, öffentliche Gebäude sowie halböffentliche oder kommerzielle Räume.

6. Geschlecht

Hellfeld

Geschlechtsbezogene Vorurteils kriminalität steht im Spiegel der Kriminalitätsbelastungszahl an sechster Stelle (3,1 TV/100.000 EW), richtet sich überwiegend gegen Frauen und wird meist von männlichen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen begangen. In der Hälfte der Fälle tritt das Motiv isoliert, also nicht in Kombination mit anderen Hate Crime-Motiven auf, ansonsten häufig

zusammen mit herkunftsspezifischen Motiven (Nationalität, Ethnie), Weltanschauung oder Religion.

Gewalt, Drohungen und sexualisierte Delikte dominieren, häufig im privaten Bereich, aber auch im öffentlichen Raum. Geschlechtsspezifische Viktimisierung hat im Vergleich zu anderen Motiven einen besonders hohen Anteil und steht unter den Opfern an dritter Stelle bezogen auf die Belastung der Wohnbevölkerung (2,8 Opfer/100.000 EW).

Dunkelfeld

Das Geschlecht ist im untersuchten Dunkelfeld das mit Abstand relevanteste Vorurteilmotiv. In der Gruppe „kommunales Wohnen“ (18 %) ist es weniger ausgeprägt als in der vulnerablen Vergleichsgruppe (25 %).

Opfer sind überwiegend Frauen (82 %) ohne Migrationshintergrund, meist jung, gut gebildet und beruflich etabliert. Am häufigsten werden Beleidigungen und Erniedrigungen berichtet, gefolgt von Benachteiligungen und allgemeinen Unrechtserfahrungen. Konsequenzen bleiben in der großen Mehrheit der Fälle aus.

Täter:innen stehen meist in keinem Bekanntschaftsverhältnis zu den Opfern. Übergriffe erfolgen regelmäßig ohne vorausgehende Konflikte. Diskriminierung ereignet sich vor allem in halböffentlichen oder kommerziellen Räumen, gefolgt von öffentlichen Orten und Verkehrsräumen; ein kleiner Teil im privaten Umfeld.

7. Sozialer Status

Hellfeld

Vorurteils kriminalität aufgrund des sozialen Status des Opfers, also etwa Merkmale von Armut, Wohnungslosigkeit, oder Reichtum bzw. eines mutmaßlichen Asylstatus, sind im Kontext aller Motive selten (2 TV/100.000 EW) und richtet sich vor allem gegen männliche Jugendliche und junge Erwachsene. Das Motiv tritt überwiegend isoliert auf, teils in Kombination mit Herkunft, Alter oder Weltanschauung.

Gewalt- und Bedrohungsdelikte stehen im Mittelpunkt, aber auch Vermögensdelikte – insbesondere Diebstahl und Sachbeschädigung – gelangen häufig zur Anzeige. Opfer sind etwas häufiger Männer und Nicht-Österreicher:innen. Unter allen polizeilich identifizierten Opfern steht dieses Motiv an letzter Stelle (0,8 Opfer/100.000 EW).

Dunkelfeld

Auch im untersuchten Dunkelfeld wird der soziale Status selten als Tatmotiv genannt und liegt an drittletzter Stelle. Bewohner:innen kommunaler Wohnungen werden

aufgrund ihres sozialen Status etwas häufiger zu Opfern als Befragte der vulnerablen Vergleichsgruppe. Besonders betroffen sind ältere Männer (55–64 Jahre), überwiegend in Österreich geboren, mit insgesamt niedrigerem Bildungsniveau und teils prekärer Erwerbssituation. Die finanzielle Lage ist häufig unterdurchschnittlich.

Die Schädigungen betreffen vor allem Beleidigungen sowie Freiheitsdelikte, aber auch Benachteiligungen außerhalb strafrechtlicher Kategorien. Drei Viertel der Vorfälle bleiben ohne polizeiliche oder justizielle Konsequenzen. In 58 % der Fälle kannten die Opfer die Täter:innen im Vorfeld. Vorfälle ereignen sich häufig in öffentlichen Einrichtungen sowie in halböffentlichen und privaten Räumen.

8. Behinderung

Hellfeld

Delikte gegen Personen mit psychisch/kognitiver Beeinträchtigung oder einer körperlichen Behinderung sind selten und stehen an vorletzter Stelle der Kriminalitätsbelastung im Rahmen von Hate Crime (1,9 TV/100.000 EW). Das Motiv tritt jedoch häufig in Kombination mit anderen, hauptsächlich gegen die nationale oder ethnische Herkunft, die Hautfarbe gerichteten oder antisemitischen Motiven auf.

Gewalt, Drohungen, fortgesetzte Gewaltausübung und sexualisierte Delikte dominieren. Tatorte umfassen öffentliche wie private Räume, darunter familiäre Kontexte sowie Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen. Betroffen sind vor allem Jugendliche und junge Erwachsene; Unterschiede nach Geschlecht oder Herkunft bestehen kaum. Personen mit psychisch/kognitiver Beeinträchtigung oder einer körperlichen Behinderung werden im Hellfeld insgesamt selten als Opfer registriert (1 Opfer/100.000 EW).

Dunkelfeld

Das Motivspektrum „Behinderung“ ist im untersuchten Dunkelfeld stark ausgeprägt und stellt das zweithäufigste Motiv dar. Dies hängt auch mit der Stichprobenstruktur zusammen, da aufgrund präventiver Schwerpunkte entsprechende Organisationen gezielt kontaktiert wurden.

Dementsprechend bestehen starke Unterschiede zwischen den Vergleichsgruppen: 4 % der Gruppe „kommunales Wohnen“ und 11 % der vulnerablen Vergleichsgruppe berichten von Diskriminierung aufgrund einer Form von Behinderung. Die Betroffenen sind überwiegend 45–54 Jahre alt; das Geschlechterverhältnis ist ausgeglichen. Die Mehrheit wurde in Österreich geboren, Bildungsabschlüsse sind

heterogen. Die finanzielle Lage variiert, viele sind jedoch wirtschaftlich eher benachteiligt.

Benachteiligungen und ungerechte Behandlung dominieren als Schädigungsformen, gefolgt von Beleidigungen. In fast 80 % der Fälle gibt es laut der Befragten keine polizeilichen bzw. justiziellen Konsequenzen. Der Zugang zu Unterstützung ist eingeschränkt, viele kennen keine Angebote oder sprechen nicht gerne über die Vorfälle.

9. Alter

Hellfeld

Das Motiv „Alter“ ist bezogen auf die Bevölkerung das seltenste polizeilich registrierte Hate Crime -Motiv (1,7 TV/100.000 EW). Überdurchschnittlich häufig werden jugendliche männliche Personen sowie Nicht-Österreicher:innen delinquent.

Zwei Drittel der Fälle treten ohne weitere Vorurteilmotive auf, die übrigen Fälle betreffen Kombinationen mit Geschlecht, Behinderung oder Herkunft. Gewalt- und Bedrohungsdelikte dominieren, wobei sich hier auch sexualisierte Übergriffe, insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen, finden. Vermögensdelikte umfassen vor allem Betrug, Diebstahl oder Sachbeschädigung, ältere Menschen werden dabei häufig Opfer von Betrugsdelikten. Online-Delikte betreffen vor allem jüngere Opfer. Die Viktimisierung aufgrund des Alters steht im Spiegel polizeilicher Anzeigen unter allen Hate Crime – Motiven an vorletzter Stelle (0,9 Opfer/100.000 EW).

Dunkelfeld

Im untersuchten Dunkelfeld ist „Alter“ jenes Diskriminierungsmotiv, welches von den Befragten am seltensten genannt wird. Dies hängt klar mit der Selektivität der Stichprobe und der geringeren Erreichbarkeit junger Bevölkerungsgruppen zusammen.

Die Gruppe „kommunales Wohnen“ berichtet häufiger von altersmotivierten Übergriffen. Besonders betroffen sind erwachsene Frauen sowie Personen, die sich als „inter/divers/offen“ definieren. Zwei Drittel der Opfer wurden in Österreich geboren; ihr Bildungsniveau entspricht dem Durchschnitt der Stichprobe.

Viktimisierungen umfassen vor allem Beleidigungen und gefährliche Drohungen. Tatorte sind vor allem öffentlicher Verkehrsraum, aber auch halböffentliche Arbeits- und Geschäftsräume und der private Wohnbereich.

Spezifische Einflussfaktoren von jugendlicher Delinquenz und Viktimisierung im Kontext von Hate Crime

Die Ergebnisse der ISRD-Dunkelfeldstudie (International Self-Report Delinquency Study) unter Jugendlichen erlaubt im Kontext von Vorurteils kriminalität die Identifikation einflussreicher Faktoren für Delinquenz und Viktimisierung. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass diese speziell unter 14- bis 18-jährigen Schüler:innen durchgeführt wurde und nicht alle für Österreich relevanten Vorurteilmotive umfasste. (Siehe Kapitel 4 und 7). Allerdings wurde starkes Augenmerk auf den sozialen und soziodemografischen Kontext gelegt, sodass weitreichendere soziologische Schlüsse gezogen werden können. An dieser Stelle des Berichts lassen sich diese im Aggregat für Vorurteils kriminalität insgesamt wie folgt zusammenfassen:

- Jugendliche mit Migrationshintergrund sind etwas häufiger von Vorurteils kriminalität betroffen. Viktimisierte Jugendliche schätzen die soziale und wirtschaftliche Lage ihrer Familie sowie ihre eigene Position schlechter ein und haben häufiger belastende familiäre oder biografische Ereignisse erlebt. Ein Fünftel der Opfer gibt an, selbst bereits delinquent geworden zu sein, während über die Hälfte der Delinquenten auch Viktimisierung erfahren hat.
- Die Einbindung in Freundesgruppen spielt eine zentrale Rolle: Viktimisierte Jugendliche gehören häufiger zu Cliques, in denen illegale Aktivitäten verbreiteter sind, während Delinquente überwiegend in Gruppen eingebunden sind, die abweichendes Verhalten aktiv unterstützen und selbst Straftaten begehen. Rein männliche Cliques korrelieren dabei stark mit Delinquenz, rein weibliche Gruppen wirken eher resilient.
- Bezüglich der Zukunftserwartungen zeigen Viktimisierte sowohl stärkere Hoffnungen auf finanziellen Aufstieg als auch eine höhere Erwartung, künftig auf staatliche oder familiäre Unterstützung angewiesen zu sein. Gleichzeitig ist die familiäre Integration schwächer: Eltern wissen weniger über Aufenthaltsort, soziale Kontakte oder Online-Aktivitäten, und emotionale Nähe ist geringer. Delinquente Jugendliche zeigen ein ähnliches Muster, was die Bedeutung der Familie als Schutz- und Kontrollinstanz unterstreicht.
- Viktimisierte und delinquenten Jugendliche nehmen ihr Wohnumfeld als unsicherer wahr, mit mehr Kriminalität, Gewalt und sozialer Unordnung. Auch die Zugehörigkeit zu Gemeinschaften unterscheidet sich: Opfer fühlen sich weniger mit Nachbarschaft, Stadt, Land und religiöser Gruppe verbunden, identifizieren sich jedoch stärker mit einer Gruppe, die in Österreich unfair behandelt wird.

- Zudem bestehen klare Zusammenhänge zwischen Viktimisierung, Delinquenz und Diskriminierungswahrnehmung: Viktimisierte Jugendliche weisen deutlich höhere Werte in allen Dimensionen der kollektiven Benachteiligung auf, erleben stärker das Gefühl unfairer Behandlung und reagieren darauf emotionaler. Delinquente Jugendliche haben ebenfalls eine intensivere Wahrnehmung kollektiver Diskriminierung, fassen diese aber eher – fatalistisch - als gegeben auf.

Ableitungen und Empfehlungen unter dem Aspekt der Prävention

In Österreich existieren bereits vielfältige Maßnahmen zur Prävention von Hate Crime – von Community-Arbeit (Referat für Diversität) über Jugendprogramme (UNDER18) bis zu niederschwelligen Meldesystemen (BanHate) und Formaten wie Coffee with Cops im Rahmen von GEMEINSAM.SICHER. Trotz dieser positiven Beispiele bleibt die Präventionslandschaft jedoch fragmentiert, regional unterschiedlich entwickelt und in Teilen zu wenig bekannt, um flächendeckend wirksam zu sein.

Aus verhaltenswissenschaftlicher Perspektive sollten zukünftige Strategien niedrigschwellig, verständlich und anhand der Lebensrealität und der konkreten Situation Betroffener gestaltet werden. Partizipative Entwicklungsprozesse mit Betroffenen erhöhen die Wirksamkeit und Reichweite von Maßnahmen, indem sie alltagsnahe Barrieren und Bedarfe systematisch berücksichtigen. Zusätzlich braucht es stärkere Koordination, engere Kooperationen zwischen relevanten Akteur:innen aus dem Bereich Betroffener bzw. vulnerabler Gruppen sowie (polizeilicher) Prävention. Ein stärkerer Einsatz von Ressourcen tut ein Übriges, um erfolgreiche Ansätze österreichweit ausrollen zu können.

Policy-Empfehlungen:

- Bundesweite Koordination stärken: Einrichtung verbindlicher Koordinierungsstrukturen für Entwicklung, Umsetzung und Monitoring von Hate-Crime-Prävention.
- Niedrigschwellige Angebote ausbauen: Ausbau digitaler Meldesysteme, vereinfachte Zugänge zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen.
- Partizipative Maßnahmenentwicklung: Systematische Einbindung betroffener Gruppen in Konzeption, Testung und Evaluierung neuer Maßnahmen.
- Erfolgreiche Modelle skalieren: Good-Practice-Ansätze bundesländerübergreifend transferieren und institutionell verankern.
- Evidenzbasierung stärken: Pilotprojekte mit begleitender Evaluation starten, um Wirksamkeit, Reichweite und Kosten-Nutzen zu prüfen.

- Bewusstseins- und Informationsarbeit intensivieren: Zielgruppenorientierte Kampagnen zur Steigerung von Anzeigebereitschaft, Zivilcourage und Nutzung von Hilfsangeboten.

Forschungs- und Evaluationsbedarf

Die bisherigen Erkenntnisse basieren auf explorativen Expert:inneninterviews. Repräsentative Erhebungen und systematische Befragungen von Betroffenen sind notwendig, um Barrieren und Motivationsfaktoren präzise zu bestimmen und Präventionsstrategien evidenzbasiert weiterzuentwickeln.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	21
2	IHS-Hellfeldanalyse	26
2.1	Hate Crime im Vergleich zur allgemeinen Delinquenz.....	28
2.2	Soziodemografische Merkmale von Hate Crime im Vergleich zur Gesamtkriminalität:.....	30
2.1	Viktimisierung (Gewaltkriminalität).....	32
2.2	Hate Crime Delinquenz – Typologien	36
2.3	Delinquenz und Viktimisierung der Vorurteilskriminalität im Detail	41
3	IHS-Dunkelfeld- analog IHS-Hellfeldanalyse	72
3.1	Vorurteilsmotiv Geschlecht.....	78
3.2	Vorurteilsmotiv – Behinderung	79
3.3	Vorurteilsmotiv – Nationale/Ethnische Herkunft	81
3.4	Religion	83
3.5	Weltanschauung.....	85
3.6	Sexuelle Orientierung	86
3.7	Besonderes körperliches Aussehen	88
3.8	Sozialer Status	90
3.9	Alter/Hautfarbe.....	91
3.10	Fazit	92
4	ISRD-Dunkelfeld- analog IHS-Hellfeldanalyse.....	94
4.1	Ergebnisse im Überblick.....	95
4.2	Detaillergebnisse nach Vorurteilsmotiven.....	99
5	IHS-Hellfeld, IHS/ISRD-Dunkelfeld im Vergleich	112
6	IHS-Dunkelfelderhebung – Detailauswertung.....	117
6.1	Exploration: Befragung zu Hate Crime.....	117
6.2	Kontext und Methodologie der Dunkelfelderhebungen	119
6.3	Methodik der IHS-Dunkelfeldstudie	121
6.4	Beschreibung der Stichprobe	125
6.5	IHS-Dunkelfeld – Auswertung / Ergebnisse	132
7	ISRD-Dunkelfelderhebung – Detailauswertung	207
7.1	Methodik der ISRD-Studie	207

7.2	Analyse und Ergebnisse.....	211
8	Prävention und Maßnahmenentwicklung	257
8.1	Einleitung.....	257
8.2	Methodik.....	258
8.3	Ergebnisse	260
8.4	Rahmenbedingungen für die Präventionsarbeit	301
8.5	Fazit	304
9	Verzeichnisse	306
9.1	Literaturverzeichnis	306
9.2	Abbildungsverzeichnis.....	313
9.3	Tabellenverzeichnis.....	315
10	Anhang.....	320
10.1	IHS-Hellfeldanalyse	320
10.2	IHS-Dunkelfelderhebung.....	325
10.3	Prävention und Maßnahmenentwicklung	368

1 Einleitung

„Vorurteilmotivierte Straftaten (Hate Crime) sind gerichtlich strafbare Handlungen, die aufgrund der tatsächlichen oder vermeintlichen Zugehörigkeit des Opfers oder Tatobjekts zu einer von den Täter:innen abgelehnten Gruppe vorsätzlich begangen werden.“¹ Diese Definition des Bundesministeriums für Inneres (BMI) orientiert sich an der international etablierten und von der EU sowie der OSZE (ODIHR) verwendeten Begriffsbestimmung. Hate Crime kann sich gegen Leib und Leben, fremdes Vermögen, die Ehre oder andere Rechtsgüter richten. Das Opfer oder Tatobjekt wird aus Täter:innensicht stellvertretend für eine Gruppe ausgewählt, gegenüber der die Täter:innen abwertende Vorurteile hegen.

Die durch vorurteilmotivierte Straftaten abgelehnten Gruppen sind über (Identitäts-) Merkmale wie Geschlecht, ethnische oder nationale Herkunft, sexuelle Orientierung, Religion oder Weltanschauung sowie über körperliche Merkmale (z. B. Alter, Behinderung, Hautfarbe) oder den sozialen Status (etwa Wohnungslosigkeit) definiert. Diese Gruppen sind besonders strafrechtlich geschützt, insbesondere durch die im Verhetzungstatbestand (§ 283 StGB - Strafgesetzbuch) aufgezählten Merkmale. Opfer können zudem mehreren dieser Gruppen gleichzeitig angehören („Intersektionalität“), wodurch sich die individuelle Betroffenheit und die Wirkung der Tat weiter verstärken können.

Vorurteilmotivierte Straftaten (Hate Crime) haben laut Lageberichten des BMI stärkere Auswirkungen auf das allgemeine Sicherheitsempfinden als vergleichbare Straftaten ohne ein derartiges Motiv. Neben dem unmittelbar betroffenen Opfer sind durch die Vorurteilmotivation implizit auch alle Mitglieder der jeweiligen vulnerablen Identitätsgruppe betroffen, die sich aufgrund der Tat in besonderem Maße als potenziell gefährdet wahrnehmen. In Abhängigkeit von Häufigkeit und öffentlicher Wahrnehmung solcher Taten gehen Hate Crime daher mit spezifischen negativen Effekten auf das subjektive Sicherheitsgefühl sowie auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt einher.

In Österreich wird Hate Crime im Hellfeld seit November 2020 systematisch im Rahmen polizeilicher Anzeigen erfasst. Die methodischen und technischen Grundlagen dafür wurden im Rahmen eines EU-kofinanzierten Projekts des Bundesministeriums für Inneres (BMI) in Kooperation mit dem Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS) geschaffen - Pilotstudie Fuchs (2021).

¹ Definition von Hate Crime in den Lageberichten des Bundesministeriums für Inneres (BMI). Exemplarisch siehe: Bundesministerium für Inneres (BMI) (2025), Lagebericht Hate Crime 2024, S.7.

Die IT-gestützte Erfassung erfolgt über die Applikation „PAD“ (Protokollieren – Anzeigen – Daten), in der mögliche Vorurteilmotive (Identitätsmerkmale) vordefiniert hinterlegt sind. Neben dem Tatmotiv werden u.a. der Tatort, das Delikt sowie, sofern die Tat aufgeklärt ist, Merkmale der Tatverdächtigen, u.a. Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit, erhoben. Angaben zu Opfern und zur Täter-Opfer-Beziehung werden derzeit ausschließlich bei ausgewählten Delikten aus dem Bereich Leib und Leben, Delikten gegen die Freiheit sowie gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung gemäß Strafgesetzbuch (StGB) dokumentiert.² Nach Abschluss der Sachverhaltserhebung werden die Hate-Crime-Daten in die PKS überführt und seit 2022 (Berichtsjahr 2021) jährlich im Hate-Crime-Bericht des BMI veröffentlicht.

Die in dieser Studie enthaltenen Ergebnisse ergänzen im Sinne des Forschungsauftrages die Darstellungen des Hellfelds in den Lageberichten des BMI auf der Ebene mutmaßlich delinquenter Personen und viktimisierter Personen. Mutmaßlich deswegen, weil die PKS eine Anzeigenstatistik Tatverdächtiger und deren Opfer repräsentiert, daher lässt sich noch keine Aussage über Schuld oder Unschuld treffen. Erst die Staatsanwaltschaft bzw. das Gericht entscheiden über die Aufnahme eines Strafverfahrens, eine Diversion (außergerichtliche Erledigung) oder eine Verfahrenseinstellung.

Die Studie erprobt dabei kriminalitätsrelevante Indikatoren unter Bezugnahme auf demografische Datenbestände. Daher stehen personenzentrierte Daten im Fokus. Die empirischen Grundlagen sowohl für die präventive als auch repressive Arbeit mit Delinquenz und Viktimisierung im Rahmen von Vorurteils kriminalität sollen weiter verbessert werden.

Das Bundesministerium für Inneres (BMI), namentlich Abteilung III/S/1 – Grund- und menschenrechtliche Angelegenheiten, war der Bedarfsträger des Projektes. Der Abteilung oblag auch die Koordinierung mit dem Bundeskriminalamt, welchem die Abfrage der PKS sowie die Bereitstellung der Datensätze für das IHS oblag. Das Bundeskriminalamt übermittelte die Daten direkt ans IHS. Im Vorfeld der Auswertungen erfolgte ein Austausch über die Merkmale der Datensätze. Das Bundeskriminalamt konnte erst bei Vorliegen der Endversion der betreffenden Kapitel einbezogen werden.

Die Ergebnisse und Interpretationen des vorliegenden Berichtes basieren ausschließlich auf Auswertungen, Quellen- und Literaturrecherchen des IHS und spiegeln nicht die Meinung des Bedarfsträgers BMI wider.

² Übersicht aller Einzeldelikte siehe: BMI (2025), Lagebericht Hate Crime, 2024, S. 70.

Die Projektsteuerungsgruppe setzte sich aus Vertreter:innen des BMI, Abteilung S/1 – Grund- und Menschenrechtliche Angelegenheiten, und dem IHS zusammen. In regelmäßigen Treffen wurden Zwischenergebnisse präsentiert und weitere Projektschritte abgestimmt. Für die Auswertung der Ergebnisse und die inhaltliche Darstellung zeichnet das IHS verantwortlich.

Das Hellfeld wurde im Zuge der vorliegenden Studie systematisch auf Grundlage der übermittelten Daten des Bundeskriminalamtes (auf der Basis der PKS) der Jahre 2021, 2022 und 2023 ausgewertet.

Die Ergebnisse bilden zugleich die Grundlage für eine ergänzende IHS-Dunkelfeldbefragung unter den Zielgruppen bzw. einer Vergleichsgruppe. Die IHS-Dunkelfelderhebung war im Rahmen der Möglichkeiten des geförderten Projektes per se nur als Ergänzung zu den Hellfelddaten konzipiert. Dieser kam im Projektverlauf auch deswegen größere Bedeutung zu, weil anders als im Studienantrag erwartet, keine polizeilichen qualitativen Quellen zum Tathandlungskontext zur Verfügung standen. Die IHS-Dunkelfeldstudie ist lediglich als Ergänzung konzipiert, um methodische und inhaltliche Fragen besser in den Blick zu bekommen. Insofern vermag diese keinen Anspruch auf Repräsentativität zu erheben.

Die IHS-Dunkelfelderhebung ist konzeptionell an der ISRD-Erhebung (International Self-Reported Delinquency Survey) des Jahres 2022 angelehnt. Letztere wurde in einem anderen Studienkontext durchgeführt und zielte auf Schüler:innen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren ab. Darüber hinaus fließen die zentralen Befunde der IRKS-BMI-Pilotstudie „Hate Crime in Österreich“ (2021) in die Konzeption und das methodische Design der IHS-Dunkelfelderhebung ein, um Vergleichbarkeit, empirische Tiefe und Anschlussfähigkeit an bestehende Forschungsansätze sicherzustellen.

Die gewonnenen Erkenntnisse sollen laut Forschungsauftrag in die Ableitung präventiver Ansätze einfließen. Darüber hinaus wurden dafür europäische Best-Practice-Beispiele eruiert sowie qualitative Interviews mit (Präventions-) Expert:innen sowohl auf polizeilicher als auch zivilgesellschaftlicher Ebene geführt.

Disposition der empirischen Arbeit

- I. *Erhebung und Analyse des Hellfeldes (Kapitel 2):*
 - Systematische Erfassung und Analyse bekannt gewordener Fälle von Vorurteilskriminalität auf Basis der
 - PKS-Datensatz im Zeitraum 2021–2023.
 - Erfassung quantitativer Ausprägungen.
- II. *Ergänzende Erhebung des Dunkelfeldes (IHS-Dunkelfelderhebung) (Kapitel 6):*

- *Quantitative Untersuchung anhand einer Online-Befragung der Bevölkerung, strukturiert nach:*
 - i. vulnerablen Gruppen im Sinne des § 283 StGB (Verhetzung) sowie
 - ii. einer (näherungsweise) repräsentativen Vergleichsgruppe,
 - Stichprobe unter Klient:innen (Mieter:innen) kommunaler Wohnanbieter.
- Entwicklung, Testung und Programmierung eines Online-Fragebogens, anhand
 - i. der Hate Crime-Definition von § 283 StGB (Verhetzung),
 - ii. der IHS-Hellfeldanalyse und,
 - iii. der ISRD-Dunkelfelderhebung (International Self Reported Delinquency Survey, 2022).
- III. *Durchführung einer umfassenden quantitativen Auswertung und Analyse des Dunkelfeldes auf Grundlage*
 - der IHS-Dunkelfelderhebung (Kapitel 3 und 6) sowie
 - der ISRD-Dunkelfelderhebung (Kapitel 4 und 7)
 - einer kriminalsoziologischen Analyse von Vorurteils kriminalität (Kapitel 6 und 7)
 - i. Entwicklung von Indikatoren zur Prävalenz von Delinquenz und Viktimisierung (Hate Crimes).
- IV. *Ableitung von Präventionsstrategien und Handlungsempfehlungen (Kapitel 8)*
 - Auf der Grundlage der Ergebnisse der IHS-Hellfeld- und IHS/ISRD-Dunkelfeldanalysen sowie
 - Expert:innen-Interviews mit
 - i. Präventionsakteur:innen auf polizeilicher Ebene,
 - ii. Vertreter:innen vulnerabler (Identitäts-)Gruppen sowie
 - iii. Repräsentant:innen exponierter Bereiche des öffentlichen und halböffentlichen Raums (z. B. öffentliche Verkehrsbetriebe, Einzelhandel).
 - Recherche internationaler Risikoindikatoren und Best-Practice-Modelle zur Bekämpfung und Prävention von Hate Crime.

Aufbau und Struktur der Darstellung der empirischen Studienergebnisse

Der erste Teil des Forschungsberichtes widmet sich der umfassenden Darstellung des Hellfeldes auf der Grundlage von Datenlieferungen des Bundeskriminalamtes (BK). (Kapitel 2) Die Datenstruktur ist dabei durch die unter § 283 StGB (Verhetzung) angeführten, dadurch gesetzlich normierten Vorurteilmotive vorgegeben. Dementsprechend ist auch die Struktur der Analyse gestaltet und erfolgt entlang der Vorurteilmotive.

Die IHS- und ISRD-Dunkelfelderhebungen bzw. die Auswertungen derselben folgen ebenfalls dieser Struktur, sind darüber hinaus im Detail aber auch nach

soziodemografischen Strukturmerkmalen von Delinquenz und Viktimisierung gegliedert.

Im Bericht werden die zentralen Ergebnisse der IHS- und ISRD-Dunkelfelderhebungen zunächst im Zuge der Hellfeldanalyse entsprechend ihrer Struktur abgehandelt. (Kapitel 3 und 4) Die detaillierten Beschreibungen und Auswertungen der beiden Dunkelfelderhebungen folgen in eigenen Kapiteln im Anschluss daran. (Kapitel 6 und 7)

Kapitel 8 ist schließlich der Prävention und Maßnahmenentwicklung gewidmet.

2 IHS-Hellfeldanalyse

Im Zeitraum 2021 bis 2023 wurden alle polizeilich angezeigten Tatverdächtigen gegliedert nach der gegebenen Systematik der Erfassung von Vorurteils kriminalität oder Hate Crime auf Basis von Datenlieferungen des Bundeskriminalamtes (in der Folge: BK) deskriptiv ausgewertet.³ Analog zu den Tatverdächtigen, wurden vom BK auch Daten zu den Opfern übermittelt. Wie eingangs erwähnt, werden Angaben zu Opfern und zur Täter-Opfer-Beziehung ausschließlich bei ausgewählten Delikten aus dem Bereich Leib und Leben, Delikten gegen die Freiheit sowie gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung gemäß StGB dokumentiert.⁴

Die Anzahl von Tatverdächtigen und Opfern in den vom BK gelieferten Daten entsprechen dabei jenen der Lageberichte „Hate Crime“ des BMI.⁵ Die Tatverdächtigen, also polizeilich angezeigte Personen vor einer allfälligen justiziellen Verfahrenseinstellung oder Weiterverfolgung, etwa durch Aufnahme eines Strafverfahrens oder einer außergerichtlichen (diversionellen) Erledigung, werden in den Jahresberichten lediglich deskriptiv nach Anzahl sowie Alter, Geschlecht und „Anteil Fremder“ (damit sind im Kontext der polizeilichen Kriminalstatistik Tatverdächtige mit nicht österreichischer Staatszugehörigkeit umschrieben) ausgegeben.

Im Rahmen der vorliegenden Studie bilden Tatverdächtige und auch Opfer jedoch die zentralen Bezugsgrößen. Es gilt, Delinquenz und Viktimisierung nach kriminalsoziologischen Standards anhand soziodemografischer Kriterien zu beschreiben. Das ist die Grundlage dafür, Bezüge zu Bevölkerungsdaten herzustellen und basale Indikatoren zu entwickeln. Als Beispiel sei an dieser Stelle die Kriminalitätsbelastungszahl angeführt. Diese wird in den jährlichen

³ Die Daten wurden von der Abteilung 4 Kriminalanalyse im Zeitraum 17.11.2023 bis 16.8.2024 übermittelt. Es wurde der Datenbankauszug „Tatverdächtige“ genutzt. Darin wird die Anzahl der dazugehörigen Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Vorurteils kriminalität angeführt. Der Datensatz beinhaltet folgende Variablen: „Anzahl_TV“, „Tatort_ID_Straftat“, „Straftatenanzahl_Straftat“, „Delikt_ID_Straftat“, „Begehung_ID_Straftat“, „Oertlichkeit_ID_Straftat“, „Gut_ID_Straftat“, „Klaerung_ID_Straftat“, „HC_Motiv_Straftat_HC“, „HC_Auspraegung_Straftat_HC“, „Aufenthaltstatus_ID_TVD“, „Nationalitaet_ID_TVD“, „Geschlecht_ID_TVD“, „Altersklasse_ID_TVD“.

⁴ Übersicht aller Einzeldelikte siehe: Bundesministerium für Inneres (BMI), Lagebericht Hate Crime 2024, S.70.

⁵ Vgl. Bundesministerium für Inneres (BMI), Lagebericht Hate Crime 2023, S.38. BMI, Lagebericht Hate Crime 2022, S. 29 und BMI, Lagebericht Hate Crime 2021, S. 24.

Sicherheitsberichten des BMI ausgewiesen und meint die Anzahl ermittelter Tatverdächtiger je 100.000 Einwohner:innen.⁶

Es ist darauf hinzuweisen, dass Tatverdächtige (TV) und auch „Opfer“ als Zähleinheiten einer Straftat mehrere Motive aufweisen können. Daher handelt es sich bei Tatverdächtigen (TV) und „Opfern“ lediglich um Maßzahlen, die nicht Individuen abbilden. Das gilt auch für die allgemeine Kriminalität, wo es ebenfalls zu Mehrfachzählungen kommen kann. Diese Einschränkung gilt für alle folgenden Auswertungsschritte, welche die Maßzahlen Tatverdächtige und Opfer beinhalten.

Dennoch werden diese personenbezogenen Maßzahlen herangezogen, um Bezüge zu den Dunkelfeldbefragungen und zu soziodemografischen Statistiken herstellen zu können. In den entsprechenden Erhebungen werden Personen hinsichtlich erfahrener Viktimisierung oder delinquenter Handlungen befragt und die Ergebnisse analog den Tatverdächtigen und Opfern des Hellfeldes ausgewertet. Dabei kommen neben dem Geschlecht, dem Alter und der Staatszugehörigkeit auch noch weitere soziodemografische Parameter zur Anwendung. Diese werden in den betreffenden Kapiteln dargestellt.

Die vom Bundkriminalamt (BK) bereitgestellten Datensätze der Jahre 2021, 2022 und 2023 wurden zusammengefasst („gepoolt“), sodass im Ansatz auch quantifizierende Tests zur Anwendung kommen konnten.

⁶ Siehe etwa Bundesministerium für Inneres (BMI), Kriminalitätsbericht 2022. Statistik und Analyse, Wien 2025; S. A5. Das ist der jüngste veröffentlichte Bericht des BMI – Siehe (Aufruf 24.11.2025): https://www.bmi.gv.at/508/files/SIB_2022/Kriminalitaetsbericht_Statistik_und_Analyse_nBF_20240606.pdf

2.1 Hate Crime im Vergleich zur allgemeinen Delinquenz

Die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung mit Hate Crime,⁷ bemessen an polizeilich zur Anzeige gebrachten tatverdächtigen Personen (TV) bezogen auf 100.000 Einwohner:innen (EW), beträgt im Zeitraum 2021–2023 61 TV/100.000 EW. Im Vergleich dazu beträgt die Gesamtkriminalität 3.315 TV/100.000 EW.⁸

Eine Zusammenfassung der Tatverdächtigen in einer Summe aller Vorurteilmotive ist grundsätzlich nicht aussagekräftig, wird in Kapitel 2.1 und 2.2 im Sinne einer allgemeinen quantitativen Verortung in Relation zur Gesamtkriminalität aber einmalig vorgenommen. Zum Hintergrund der Problematik: Tatverdächtigen in der PKS (Polizeilichen Kriminalstatistik), als Zähleinheit der Straftat, können mehrere HC-Motive aufweisen. Daher kommt es zu Mehrfachzählungen, da in der Statistik die Anzahl der Motive gezählt werden, unabhängig davon, ob im Kontext einer Straftat mehrere Motive oder aber mehrere Straftaten mit je einem Motiv zum Tragen kommen.

Wie auf der vorherigen Seite (S. 27) ausgeführt, stellen die Kategorien „Tatverdächtige“ und „Opfer“ Maßzahlen dar, die zwar angezeigte mutmaßliche Täter:innen sowie durch Gewalt geschädigte physische Personen umfassen, jedoch mehrfach gezählt werden können, wenn mehrere Vorurteilmotive vorliegen. Es handelt sich bei diesen Maßzahlen daher nicht um Individuen. Im Rahmen der Kapitel 2.1 und 2.2 werden derartige Aufsummierungen nach soziodemografischen Kriterien vorgenommen, um eine näherungsweise quantitative Verortung im Verhältnis zur allgemeinen Kriminalität zu ermöglichen. Diese werden unter der Bezeichnung „artifizielle Summe“ subsumiert. Die Berechnungen beruhen ausschließlich auf Auswertungen des IHS und liegen in dessen Verantwortung.

Im Spiegel der polizeilichen Anzeigen (Hellfeld) ist die quantitative Relevanz von Vorurteils kriminalität also gering. Im Verlauf der Jahre 2021 bis 2023 bleibt diese annähernd konstant, während die Kriminalitätsbelastung insgesamt stetig wächst. (Tabelle 1)

⁷ In den Hate Crime Lageberichten des BMI werden Tatverdächtige etwa zur Berechnung der Altersverteilung von Hate Crime im Vergleich zur Gesamtkriminalität herangezogen. Siehe BMI, Lagebericht 2024, S. 56. Bei der Auswertung für das Jahr 2024 gab es einen starken Anstieg der Erfassung von Vorurteils kriminalität im Lagebericht zu verzeichnen. Dieser Zeitraum konnte jedoch aufgrund der Projektplanung nicht einbezogen werden.

⁸ Bei der Angabe von Tatverdächtigen und auch Opfern gilt es wie eingangs ausgeführt zu beachten, dass es zu Mehrfachzählungen identer einzelner Personen kommen kann.

Tabelle 1: Vorurteils kriminalität im Vergleich – Anzeigen/Tatverdächtige (TV) und Kriminalitätsbelastung – 2021-2023.

Kriminalität – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2021-2023 (gepoolt)	Angezeigte Tatverdächtige		Kriminalitätsbelastungszahl TV/100.000 EW	
	Personenfälle		EW nach Referenzgruppen	
	Gesamt- kriminalität (PKS)	Vorurteils- kriminalität – artifizielle Summe IHS ⁹	Gesamt- kriminalität	Vorurteils- kriminalität – artifizielle Summe IHS ¹⁰
Geschlecht				
Männer	700.447	14.365	5.241	107
Frauen	198.986	2.297	1.445	17
Staatszugehörigkeit				
Österreich	516.288	12.108	2.331	55
Ausland	383.145	4.554	7.682	91
Alter (Jahre)				
<14 Jahre	29.293	994	802	27
J (14–17)	96.336	3.597	9.238	345
JE (18–20)	79.135	1.289	9.619	157
E (ab 21)	694.669	10.782	3.213	50
Berichtsjahr				
2021	266.961	5.581	2.982	62
2022	302.503	5.711	3.342	63
2023	329.969	5.370	3.614	59
2021–2023	899.433	16.662	3.315	61

Quellen: Bundeskriminalamt (in der Folge: BK), Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ; STATcube – Statistik Austria, abgestimmte Erwerbsstatistik; IHS-Berechnungen.

⁹ Tatverdächtigen in der PKS (Polizeilichen Kriminalstatistik), als Zählseinheit der Straftat, können mehrere HC-Motive aufweisen. Zum Zwecke einer quantitativen Verortung in Relation zur Gesamtkriminalität wurde seitens des IHS eine artifizielle Summe gebildet.

¹⁰ Siehe vorhergehende Fußnote.

2.2 Soziodemografische Merkmale von Hate Crime im Vergleich zur Gesamtkriminalität:

2.2.1 Delinquenz

Die folgenden zwei Abbildung zeigen die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung bemessen an TV je 100.000 EW indexiert auf die Belastung des Bevölkerungsdurchschnitts = 1. Dabei wird einerseits Hate Crime der Gesamtkriminalität gegenübergestellt und andererseits werden jeweils soziodemografische Gruppen gebildet und miteinander verglichen. (Abbildung 1) Darüber hinaus wird der Vergleich anhand der einzelnen Hate Crime-Motive angestellt. (Abbildung 2)

Die Gegenüberstellung nach soziodemografischen Kriterien lässt für Vorurteils kriminalität im Hellfeld einige Spezifika erkennen. (Abbildung 1)

Männer erweisen sich im Kontext von Hate Crime im Vergleich zur Gesamtkriminalität als nochmals delinquenten. Frauen sind in Relation zum Bevölkerungsdurchschnitt da wie dort unterrepräsentiert, gelangen also sehr viel seltener zur Anzeige. (Belastungsindex Männer: 1,8 Hate Crime zu 1,6 Gesamtkriminalität, Frauen: 0,3 zu 0,4) Eine Ausnahme bilden nur die Motive Alter und Behinderung, bei denen Frauen im Unterschied zu Männern verglichen mit der Gesamtkriminalität öfter zur Anzeige gelangen. (Abbildung 2)

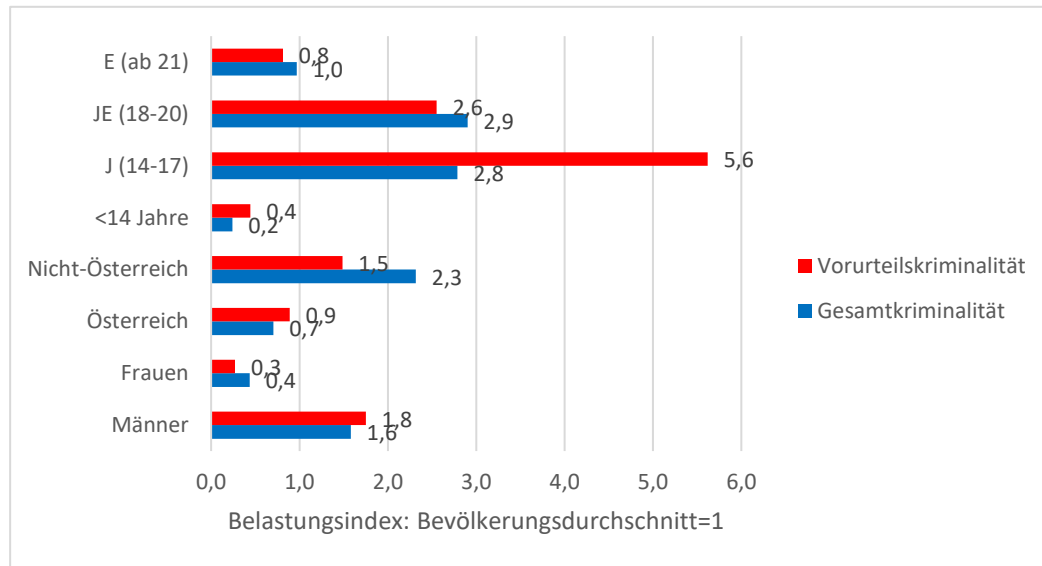
Die Altersgruppe der 14- bis 17-jährigen erweist sich als die an Hate Crime am stärksten involvierte demografische Gruppe. Diese ist in der Gesamtkriminalität grundsätzlich schon stärker belastet, wird im Rahmen von Hate Crime nochmals rund doppelt so häufig angezeigt. Im Kontext von Hate Crime gelangen bemessen am Bevölkerungsdurchschnitt rund sechs Mal so viele Jugendliche zur Anzeige. (Belastungsindex: 5,6 Hate Crime zu 2,8 Gesamtkriminalität) Die vermehrte Beteiligung Jugendlicher spiegelt sich auch im höheren Belastungsindex Strafmündiger (0,4 zu 0,2) wider, also Tatverdächtigen, die jünger als 14 Jahre sind.

Mit Ausnahme des sozialen Status ist die Beteiligung Jugendlicher an allen Hate Crime-Motiven überdurchschnittlich stark ausgeprägt, im Besonderen aber bei den Motiven „Behinderung“, „sexuelle Orientierung“, „Hautfarbe“ und „Weltanschauung“. (Abbildung 2)

Nicht österreichische Staatszugehörige gelangen im Kontext von Hate Crime im Vergleich zur Gesamtkriminalität in deutlich geringem Ausmaß zur Anzeige. (Belastungsindex: 1,5 Hate Crime zu 2,3 Gesamtkriminalität) Dennoch sind diese gegenüber österreichischen Staatsbürger:innen auch bei Hate Crime stärker

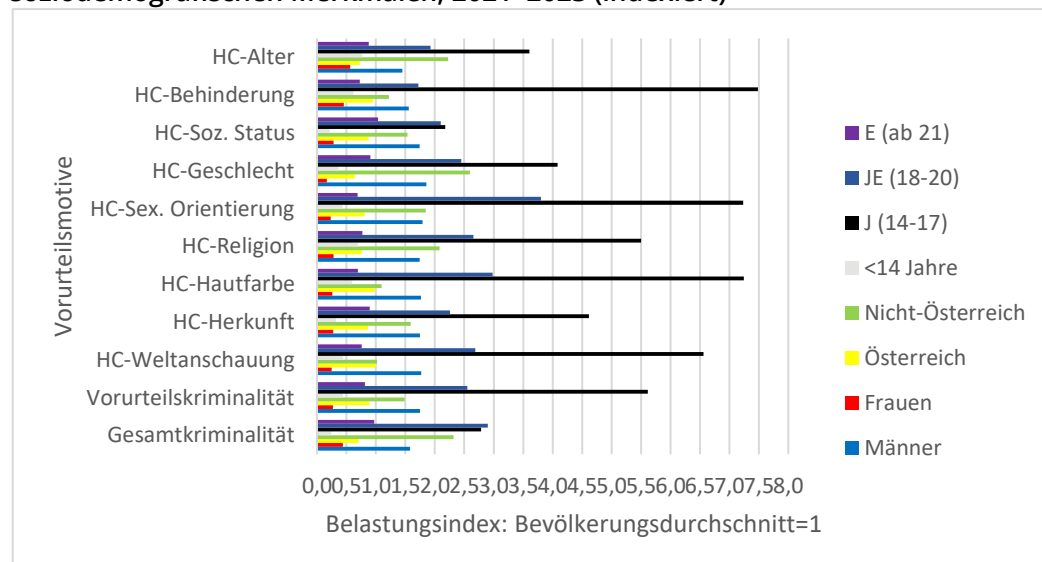
belastet. (1,5 zu 0,9) Das kommt vermehrt bei Straftatmotiven gegen das Geschlecht, aber auch das Alter und die Religion sowie die sexuelle Orientierung zum Tragen. Das trifft allerdings nicht auf die Motive Weltanschauung und Hautfarbe zu, bei denen Tatverdächtige mit österreichischer Staatszugehörigkeit gleich bzw. stärker belastet sind. (Abbildung 2)

Abbildung 1: Delinquenz der Bevölkerung nach soziodemografischen Merkmalen, 2021–2023 (indexiert)



Quellen: IHS-Berechnungen; STATcube – Statistik Austria, abgestimmte Erwerbsstatistik.

Abbildung 2: Delinquenz der Bevölkerung nach Hate Crime-Motiven und soziodemografischen Merkmalen, 2021–2023 (indexiert)



Quellen: IHS-Berechnungen; STATcube – Statistik Austria, abgestimmte Erwerbsstatistik.

2.2.2 Viktimisierung (Gewaltkriminalität)

Analog der Delinquenz lässt sich für die Viktimisierung die Belastung der Bevölkerung mit Vorurteils kriminalität im Vergleich zur Gesamtkriminalität angeben. (Abbildung 3) Auch hier gilt die Einschränkung, dass eine Summenbildung über alle Vorurteilmotive aufgrund möglicher Mehrfachmotive grundsätzlich nicht aussagekräftig ist, aber im Sinne einer quantitativen Verortung in Relation zur Gesamtkriminalität aber vom IHS einmalig vorgenommen wird. (siehe Kapitel 2.1)

Es gilt zu beachten, dass im Zuge polizeilicher Anzeigen Opferdaten nur bei Gewaltdelikten erhoben und dokumentiert werden. Daher ist ein direkter Vergleich mit der Delinquenz nicht möglich. Es ist aber evident, dass Frauen da wie dort stärker von Viktimisierung als von Delinquenz betroffen sind, also häufiger zu Opfern als zu Täter:innen werden. Darüber hinaus werden im Bereich Hate Crime ausländische Staatsbürger:innen im Vergleich zu österreichischen in Relation häufiger zu Opfern als zu Täter:innen.

Die Ergebnisse gegliedert nach soziodemografischen Merkmalen zeigen für die Viktimisierung im Bereich Vorurteils kriminalität zwar keine großen Unterschiede im Vergleich zur Gesamtkriminalität. Allerdings werden nicht österreichische Staatsangehörige sowie Jugendliche (14- bis 17-jährige) und junge Erwachsene (18- bis 20-jährige) im noch stärkeren Ausmaß Opfer von Gewalt durch Hate Crime. Diese sind zusammen mit Frauen die exponiertesten in Bezug auf Viktimisierung.

Die Detailauswertung nach den einzelnen Vorurteilmotiven macht deutlich, dass Personen mit ausländischer Staatszugehörigkeit insbesondere aufgrund der Täter:innenmotive „Herkunft“, „Hautfarbe“ und „Religion“ zu Opfern von Gewalt werden. Und Frauen erfahren vor allem aufgrund explizit frauenfeindlicher Tatmotive gewalttätige Übergriffe, die zur polizeilichen Anzeige führen. (Abbildung 4)

Jugendliche und junge Erwachsene erfahren im Hellfeld vorurteilsmotivierte Gewalt vor allem aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrer sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identität.

2.2.3 Korrelationen mit soziodemografischen Merkmalen

Die Ermittlung von Korrelationen zwischen Vorurteilmotiven und soziodemografischen Merkmalen der Opfer gewalttätiger polizeilich zur Anzeige gebrachter Straftaten ergibt naheliegende Zusammenhänge, wie zwischen dem Merkmal „Frau“ und dem Hate-Crime-Motiv „Geschlecht – Frau“. (Abbildung 5) Oder jenem einer nicht österreichischen Staatszugehörigkeit und dem Motiv der „Nationalen/Ethnischen Herkunft“.

Bei den anderen Motiven sind solche Zusammenhänge nicht offenkundig. In der Zusammenschau sind allerdings bestimmte Schwerpunkte nach den soziodemografischen Merkmalen „Frau“, „Mann“, „Minderjährige“ sowie in- und ausländische Staatsbürgerschaft erkennbar:

Die Viktimisierung von Frauen steht abgesehen von ihrem Geschlecht auch noch in einem stärkeren Zusammenhang mit heterosexueller Orientierung, wenn es etwa um Übergriffe aufgrund missliebiger sexueller Beziehungen geht. Im Kontext von „LGBTIQ+“ werden etwa (Trans-)Frauen wegen der Motive „Geschlecht – divers/inter“ signifikant häufiger zu Opfern.¹¹

Das Merkmal „Mann“ korreliert vor allem mit dem (nationalen/ethnischen) Herkunftsmotiv, aber auch mit Rassismus („Hautfarbe“), Antisemitismus („Religion – Juden“) und Vorurteilen gegen Homosexuelle („sexuelle Orientierung – Homosexualität“) als Tatmotiven.

Minderjährige Opfer stehen in engem Zusammenhang mit dem Motiv „Alter“, (ältere) Erwachsene sind im Hellfeld also nicht prädestiniert für Hate Crime.

Mit dem Hate Crime-Motiv „Alter“ sind darüber hinaus auch österreichische Staatsbürger:innen als Opfer korreliert, wie auch mit gewalttätigen Übergriffen aufgrund einer Behinderung.

Ausländische Staatsbürger:innen erfahren eine signifikant höhere Viktimisierung aufgrund einer islamischen Glaubensausrichtung sowie aufgrund ihres sozialen Status etwa als Asylwerber:innen.

Bei der Interpretation dieser Zusammenhänge gilt es den Umstand zu bedenken, dass im Zuge von Viktimisierung durch Hate Crime in der Regel multiple Motivationen zum Tragen kommen und die definitorische Abgrenzung schwierig sein kann. (siehe 2.4)

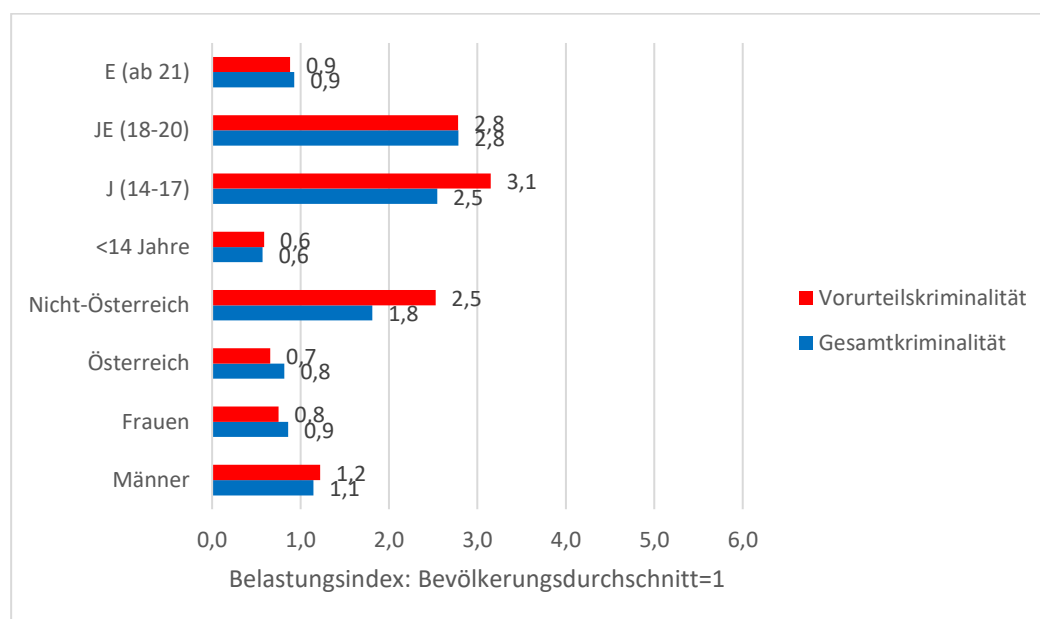
Wenn es um Gewalt gegen Frauen aufgrund missliebiger Kontakte geht, können neben frauenfeindlichen Motiven auch herkunftsspezifische im Spiel sein, etwa wenn es um Beziehungen zwischen (nationalen/ethnischen) Herkunftsgruppen geht. Ähnlich können religiös aufgeladene Konflikte unter Gruppen unterschiedlicher Herkunft geartet sein. Darüber hinaus kann im Rahmen der Viktimisierung von

¹¹ In den BMI Lageberichten Hate Crime erfuhr die Kategorie „Geschlecht“ im Berichtszeitraum 2021 bis 2024 einen Wandel. Im Berichtsjahr 2021 sind unter „Geschlecht“ die Ausprägungen „Frau“, „Divers/Inter“, „Andere“ und „Mann“ angeführt, im Berichtsjahr 2022 und 2023 „Frau“, „Divers“, „Andere“ und „Mann“. Im jüngsten Berichtsjahr, 2024, sind schließlich „Frau“, „Transidentität“, „Mann“, „Divers“ und „Andere“ angeführt. Im vorliegenden Bericht wurde die Definition des Berichtsjahres 2021 beibehalten. In den Kriminalitätsberichten des BMI werden für die allgemeine Kriminalität nur die Kategorien „Mann“ und „Frau“ ausgegeben.

„LGBTIQ+“-Personen die Unterscheidung etwa von Homophobie und Transfeindlichkeit schwerfallen.

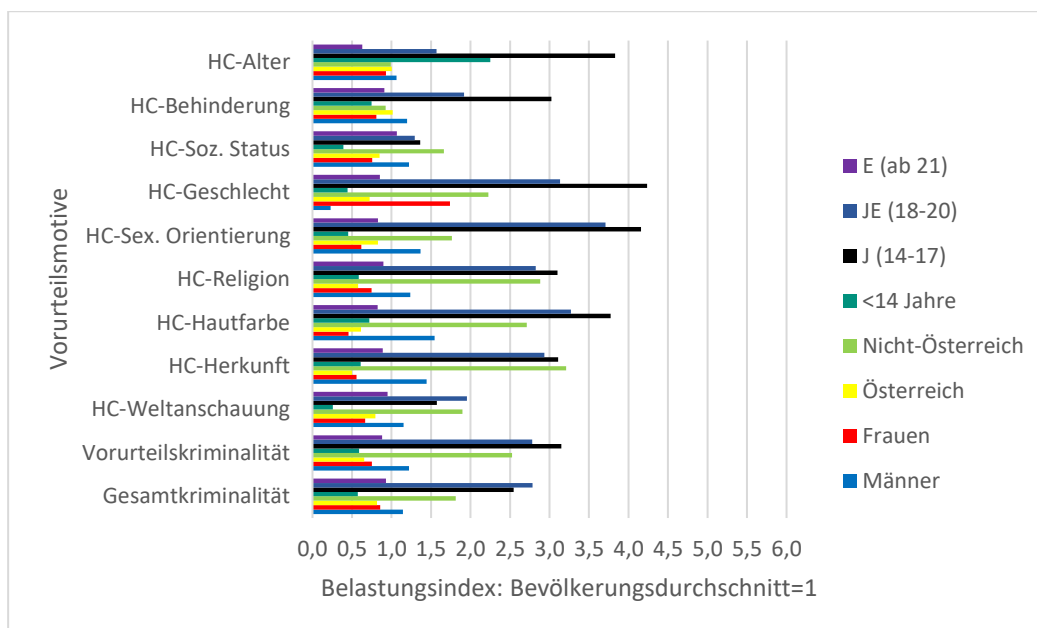
Eine aufgrund der vorliegenden Anzeigedaten derzeit nicht mögliche Auswertung solcher Korrelationen nach Clustern von Vorurteilmotiven (Intersektionalität) würde eine nähere Spezifizierung von Viktimisierung nach soziodemografischen Merkmalen erlauben.

Abbildung 3: Viktimisierung (Gewaltkriminalität) der Bevölkerung nach soziodemografischen Merkmalen, 2021–2023 (indexiert)



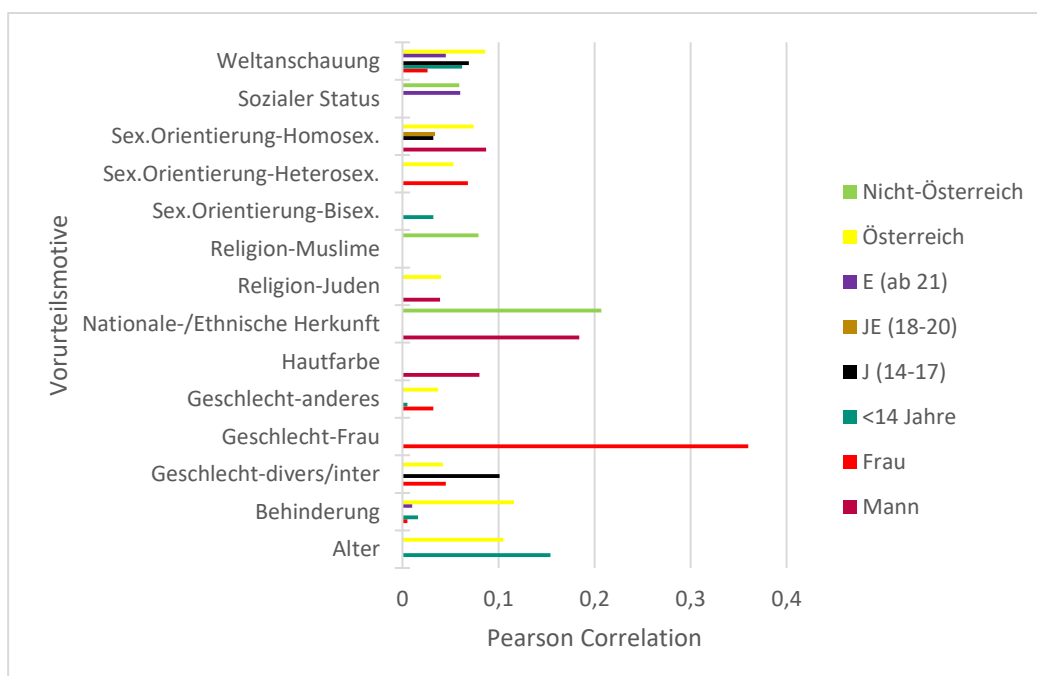
Quellen: IHS-Berechnungen; STATcube – Statistik Austria, abgestimmte Erwerbsstatistik.

Abbildung 4: Viktimisierung (Gewaltkriminalität) der Bevölkerung nach Hate Crime-Motiven und soziodemografischen Merkmalen, 2021–2023 (indexiert)



Quellen: IHS-Berechnungen.

Abbildung 5: Viktimisierung (Gewaltkriminalität) – Signifikante Korrelationen nach Vorurteilsmotiven und demografischen Merkmalen

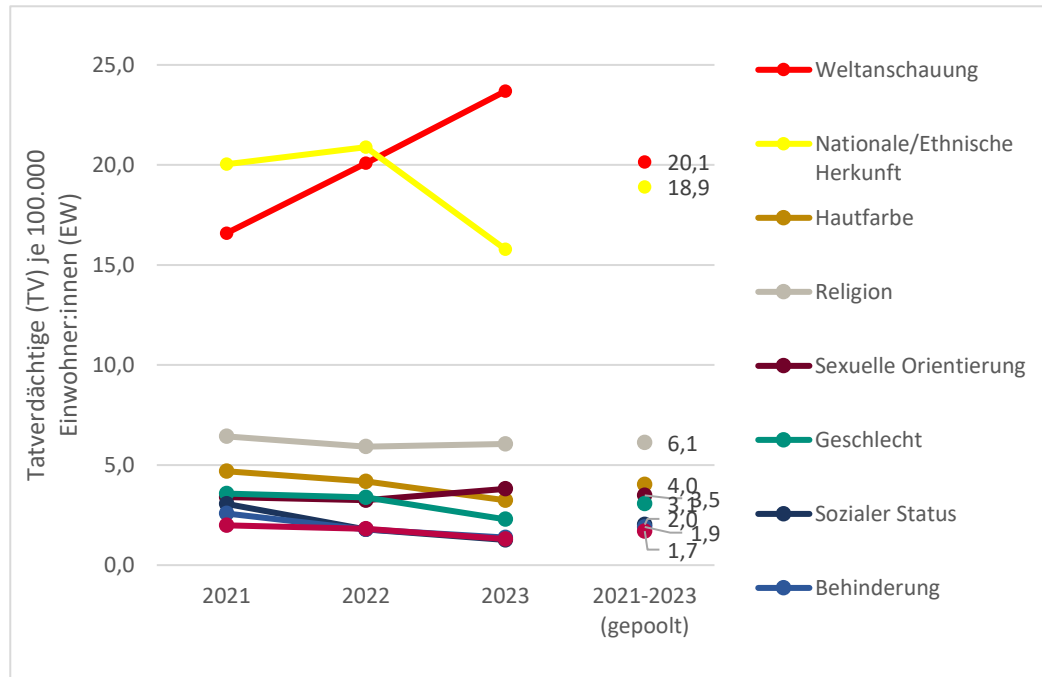


Quellen: IHS-Berechnungen; STATcube – Statistik Austria, abgestimmte Erwerbsstatistik.

2.3 Hate Crime Delinquenz – Typologien

Die Kriminalitätsbelastung durch Hate Crime blieb im Verlauf der Jahre 2021 bis 2023 im Großen und Ganzen zwar unverändert, allerdings unterscheiden sich die einzelnen Vorurteilmotive darin stark, wie Abbildung 6 verdeutlicht.

Abbildung 6: Hate Crime-Kriminalitätsbelastung nach Vorurteilmotiven im Verlauf 2021 bis 2023



Quellen: BK; STATcube – Statistik Austria, abgestimmte Erwerbsstatistik; IHS-Berechnungen.

In diesem Ranking der neun Hauptkategorien von Vorurteilmotiven von Straftaten gilt es die unterschiedlichen Voraussetzungen einerseits für das Bekanntwerden und andererseits für die Anzeige einer Straftat zu berücksichtigen. So ist etwa davon auszugehen, dass etwa bei älteren oder psychisch/kognitiv beeinträchtigten Personen Bewusstsein und Sensibilisierung gegenüber solchen Erfahrungen weniger stark ausgeprägt sein dürften. Darüber hinaus spielt auch der kontextuelle Rahmen, wie etwa das (private) Verhältnis zum/zur Täter:in oder der (private) Tatort eine Rolle dafür. Außerdem weisen etwa Delikte im Internet bzw. den Sozialen Medien eine höhere Sichtbarkeit und stärkere quantitative Relevanz auf. Damit soll darauf hingewiesen werden, dass die persönliche Betroffenheit von Opfern sich nicht nur in der einzelnen Belastungskennziffer niederschlägt. Gleichzeitig wird aber deutlich, dass fremdenfeindliche und rassistische Vorurteilmotive dominieren, womit auch schon einiges über die soziodemografischen Merkmale dieser primären Opfergruppen ausgesagt ist.

2.3.1 Weltanschauung

Weltanschaulich motivierte Straftaten stellen unter allen nicht nur das quantitativ relevanteste Motiv dar, diese sind darüber hinaus auch durch einen stark steigenden Trend gekennzeichnet.¹² Als Tätergruppen stechen männliche Jugendliche gleichermaßen österreichischer wie nicht österreichischer Herkunft hervor. (Abbildung 2) Ein größerer statistisch signifikanter Zusammenhang ergibt sich für Tatverdächtige mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Jugendlichen. (Abbildung 7)

Eine höher korrelierte Anzeigenbelastung bei weltanschaulich motivierten Straftaten verzeichnen die Bundesländer Salzburg, Kärnten, Oberösterreich und Burgenland. (Anhang: Abbildung 36)

Auf Ebene der einzelnen Delikte dominieren Verstöße gegen das Verbotsgesetz, dieses ist in 71,4% aller solcher Fälle maßgeblich für eine Anzeige. (Tabelle 3)

Es gilt darauf hinzuweisen, dass Verstöße gegen das Verbotsgesetz in allen Ausprägungen des Motivs „Weltanschauung“ stark vertreten sind. (u.a. Nationalsozialistische Wiederbetätigung im Sinne §3g VerbotsgG) Manifest organisierte Wiederbetätigung bildet sich in dem selten zur Anzeige gebrachten Delikt der Bildung einer terroristischen bzw. kriminellen Vereinigung ab, es erfordert umfassendere polizeiliche Ermittlungstätigkeit.

2.3.2 Nationale/Ethnische Herkunft

Die Relevanz des zweithäufigsten, gegen die nationale bzw. ethnische Herkunft von Opfern gerichteten Motivs von Straftaten verringert sich im Hellfeld von 2022 auf 2023. Die Beteiligung männlicher Jugendlicher ist hier hoch, wenn auch geringer als im Schnitt aller Hate Crime-Motive, dafür sind Erwachsene – signifikant – stärker repräsentiert. Tatverdächtige Personen nicht österreichischer Provenienz sind überrepräsentiert, auch dabei besteht ein signifikanter Zusammenhang. (Abbildung 2, Abbildung 7)

Die Delikte zielen mehrheitlich auf die physische oder psychische Integrität (Leib und Leben, Freiheit, sexuelle Integrität) der Opfer ab (57,9%: darunter v. a. Körperverletzung, Raufhandel, gefährliche Drohung, Beleidigung) und betreffen auch das Verbotsgesetz (24,2%). (Tabelle 3).

¹² Zur Definition dieses Motivs siehe BMI, Lagebericht 2024, S.106f.

Eine Korrelation nach lokalen Kriterien zeigt sich bei Tatmotiven gegen die nationale/ethnische Herkunft in den Bundesländern Salzburg, Vorarlberg, Tirol und auch Wien. (Anhang: Abbildung 36)

2.3.3 Religion, Hautfarbe

Mit einigem Abstand folgen vorurteilsmotivierte Straftatmotive gegen eine bestimmte Religion, (6,1 TV/100.000 EW) gefolgt von solchen gegen die Hautfarbe (4,0 TV/100.000 EW). Männer, Jugendliche sowie nicht österreichische Staatszugehörige werden hier bemessen an ihren Anteilen an der Bevölkerung jeweils überdurchschnittlich oft angezeigt. (Abbildung 2) Die Korrelationsanalyse unterstreicht vor allem den Zusammenhang islamfeindlicher Hate Crime-Motive und ausländischer Staatsangehörigkeit. (Abbildung 7)

Unter den Delikten bei Motiven gegen die Religion haben der Cluster Leib und Leben, Freiheit, sexuelle Integrität (43,1%: darunter v. a. Körperverletzung, gefährliche Drohung) und Verhetzung (15,6%) sowie das Verbotsgesetz (25,3%) die größte Bedeutung.

Islamfeindliche Straftaten korrelieren dabei stark mit Wien als Ort solcher Anzeigen, antisemitische mit Salzburg und antichristliche mit Oberösterreich. (Abbildung 7)

Was Rassismus („Hautfarbe“) als Tatmotiv betrifft, so spielen Angriffe auf die physische oder psychische Integrität der Opfer ebenfalls die größte Rolle (47,5%: darunter v. a. Körperverletzung, Beleidigung), sowie auch Verhetzung (17,5%) und das Verbotsgesetz (28,2). (Tabelle 3) Die Anzeigenbelastung aufgrund rassistischer Tatmotive korreliert mit den Bundesländern Salzburg, Kärnten und Tirol stärker. (Anhang: Abbildung 36)

2.3.4 Sexuelle Orientierung, Geschlecht

Die sexuelle Orientierung (3,5 TV/100.000 EW) sowie das Geschlecht (3,1 TV/100.000 EW) der Opfer stellen im Helffeld von Vorurteils kriminalität weniger starke Motive dar. Vor allem bei ersterem erweisen sich Jugendliche, aber auch junge Erwachsene als besonders delinquent. Bei Motiven gegen das „Geschlecht“ vornehmlich gegen Frauen sind vor allem nicht österreichische Tatverdächtige stark überrepräsentiert. (Abbildung 2) Zwischen frauenfeindlich motivierten Straftaten und den Merkmalen einer nicht österreichischen Staatszugehörigkeit sowie des höheren Alters (männliche – Erwachsene) von Tatverdächtigen besteht auch eine starke statistische Korrelation. (Abbildung 7)

Auf der Ebene der Delikte geht es bei Straftatmotiven gegen die sexuelle Orientierung meist um den Cluster Leib und Leben, Freiheit, sexuelle Integrität (63,4%: darunter v. a. Körperverletzung, gefährliche Drohung, sexuelle Belästigung / pornografische Darstellung Minderjähriger / Vergewaltigung). In rund einem Viertel der Fälle (24,4%) sind aber auch Vermögensdelikte im Spiel.¹³

Übergriffe aufgrund von Vorteilen gegen die geschlechtliche Identität betreffen fast ausschließlich Delikte gegen die physische oder psychische Integrität (86,5%: darunter v. a. Körperverletzung, Beleidigung, sexuelle Belästigung). (Tabelle 3)

Sowohl das Motiv „sexuelle Orientierung“ als auch „Geschlecht“ sind mit Wien als Tatort hoch korreliert, Hate Crime-Motive gegen das Geschlecht darüber hinaus auch mit Vorarlberg. (Anhang: Abbildung 36)

2.3.5 Sozialer Status, Behinderung, Alter

Am Ende der Skala der Belastung der österreichischen Wohnbevölkerung mit Vorurteils kriminalität stehen Tatmotive gegen den sozialen Status (2,0 TV/100.000 EW), ob das Opfer also als eher wohlhabend oder ärmlich gilt bzw. gerade wohnungslos ist. Es folgen die Motive gegen Personen mit psychisch/kognitiver Beeinträchtigung oder körperlicher Behinderung (1,9 TV/100.000 EW) oder letztlich gegen das Alter (1,7 TV/100.000 EW).

Unter diesen drei Gruppen unterscheidet sich die Delinquenz nach soziodemografischen Merkmalen. Während im Hate Crime-Motiv „Behinderung“ jugendliche Tatverdächtige dominieren und Österreicher:innen sowie Frauen etwas stärker als im Durchschnitt delinquent werden, werden bei den Motiven „Alter“ und „sozialer Status“ Jugendliche unter allen Hate Crime-Motiven im Hellfeld noch am wenigsten oft angezeigt. (Abbildung 2) Frauen werden im Übrigen auch beim Motiv „Alter“ etwas häufiger zu Tatverdächtigen. Die Korrelationsanalyse weist diesbezüglich einen stärkeren Zusammenhang aus, wie auch, auf etwas niedrigerem Niveau, zwischen weiblichen Tatverdächtigen und dem Motiv „Behinderung“. Darüber hinaus ist auch der Zusammenhang von älteren Tatverdächtigen und den Motiven „sozialer Status“ sowie vor allem „Alter“ statistisch evident. (Abbildung 7)

Was die angezeigten Delikte betrifft, so fallen diese im Kontext des Motivs „sozialer Status“ hauptsächlich in die Bereiche „Leib und Leben, Freiheit, sexuelle Integrität“ (45,3%: darunter v. a. Körperverletzung, Raufhandel, gefährliche Drohung) sowie

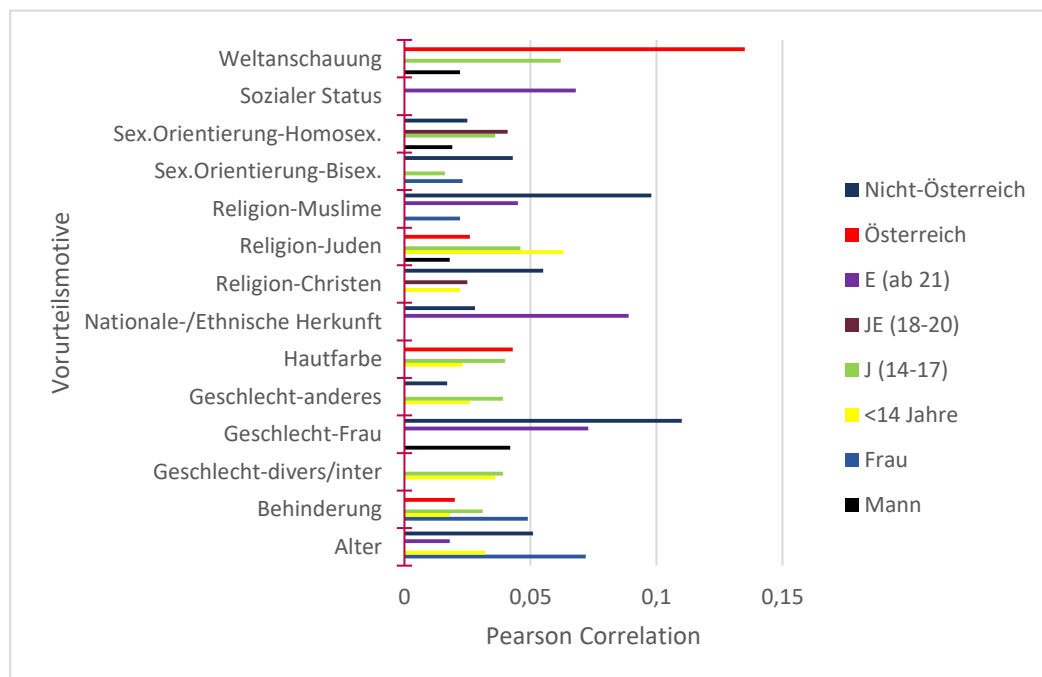
¹³ Zum Zeitpunkt der Datenauswertung wurde im Strafgesetz (§207a StGB) und in den Daten des Bundeskriminalamtes noch die Formulierung „Pornografische Darstellung Minderjähriger“ verwendet. Seit 2024 ist die Formulierung „Bildliches sexualbezogenes Kindesmissbrauchsmaterial und bildliche sexualbezogene Darstellungen minderjähriger Personen“ im Gesetzestext gebräuchlich.

„Vermögen“ (40,2%: darunter v. a. Sachbeschädigung). Ähnlich verhält es sich beim Motiv „Alter“ (physische/psychische Integrität: 50,6%: darunter v. a. Körperverletzung, gefährliche Drohung, pornografische Darstellung Minderjähriger, Vergewaltigung), wobei hier unter den Vermögensdelikten (40,3%) vor allem Betrug stark ausgeprägt ist.

Beim Hate Crime-Motiv „Behinderung“ spielen Angriffe auf die physische und psychische Integrität eine noch größere Rolle (54,6%: darunter v. a. Körperverletzung, Quälen / Vernachlässigung Unmündiger, gefährliche Drohung, sexueller Missbrauch Wehrloser / psychisch Beeinträchtigter, sittliche Gefährdung unter 16-Jähriger), aber auch Vermögensdelikte (21%) sowie vor allem auch Verhetzung (23,7%). (Tabelle 3)

Das Tatmotiv „sozialer Status“ korreliert stärker mit dem Bundesland Niederösterreich als Tatort, jenes des Alters mit dem Burgenland. (Anhang: Abbildung 36)

Abbildung 7: Delinquenz – Signifikante Korrelationen nach demografischen Merkmalen



Quellen: IHS-Berechnungen.

2.4 Delinquenz und Viktimisierung der Vorurteils kriminalität im Detail

Die einzelnen Vorurteilmotive werden nun nach Details hinsichtlich Delinquenz, Tatort und Delikten dargestellt. Eine Zusammenfassung in einer Summe aller Vorurteilmotive ist dabei nicht möglich, da die Tatverdächtigen, als Zählereinheit der Straftat, mehrere Motive aufweisen konnten. Eine Summenbildung war daher nur innerhalb der einzelnen Hate Crime-Motive zulässig.

2.4.1 Viktimisierung

Im Zuge der Anzeige einer Straftat werden in Fällen von Gewaltdelikten Opferdaten analog zu Tatverdächtigen systematisch erhoben. Dabei gelten in Bezug auf Datenstruktur die gleichen Kriterien, auch kann es ebenfalls zu Mehrfacherfassungen kommen.¹⁴

In den Deliktfeldern „Leib und Leben“, „Freiheit“, „Ehre“ sowie „sexuelle Integrität“ können also nach Maßgabe der PKS-Daten Delinquenz und Viktimisierung aufeinander bezogen werden.

In der im nächsten Abschnitt detaillierten Darstellung der Hellfeldanalyse wird das für die einzelnen Vorurteilmotive im Rahmen der Auswertung der Delikte bzw. des Tatkontexts unter dem Titel „Viktimisierung Gewaltdelinquenz“ bewerkstelligt.

2.4.2 Qualitative Indikatoren

Die quantifizierende Beschreibung der Deliktstruktur der einzelnen Vorurteilmotive sollten laut Studienkonzept um qualitative polizeiliche Zusatzinformationen, die im Rahmen der Anzeige dokumentiert werden, ergänzt werden. Die Auswertung solcher Datenbestände bleibt allerdings dem polizeilichen Gebrauch vorbehalten und konnte aus sicherheitspolizeilichen Gründen nicht vorgenommen werden. Qualitative Kontextinformationen stammen, sofern solche in den Bericht eingeflossen sind, nur aus den im Zuge der IHS-Dunkelfelderhebung durchgeführten Expert:inneninterviews. (siehe Kapitel 8)

¹⁴ Siehe Einleitung IHS-Hellfeldanalyse Kapitel 2.

2.4.3 Weltanschauung

Delinquenz

Die größte Kriminalitätsbelastung geht von weltanschaulich motivierter Vorurteils kriminalität aus. Im Zeitraum 2021 bis 2023 sind im Datensatz des BK 5.466 tatverdächtige Personenfälle (TV)¹⁵ registriert, die aufgrund dieses Hate Crime-Motivs gegenüber der Staatsanwaltschaft angezeigt wurden. (Tabelle 2)

¹⁵ Eine physische Person kann in der Statistik mehrfach aufscheinen, wenn diese wegen mehrerer Delikte und zu unterschiedlichen Zeiten innerhalb eines Berichtsjahrs angezeigt wurde. Eine Zuordnung einer physischen Person zu diesen möglichen Varianten ist dabei nicht möglich.

Tabelle 2: Delinquenz – Soziodemografische Indikatoren – PKS-Datensatz –
Tatverdächtige (TV) (Berichtsjahre 2021–2023 gepoolt)

Delinquenz nach Vorurteilmotiven (PKS 2021–23 gepoolt) – Belastung Tatverdächtige (TV) je 100.000 Einwohner:innen (EW)	Vorurteilmotive								
	Alter	Behinderung	Geschlecht	Hautfarbe	Nationale/Ethnische Herkunft	Religion	Sexuelle Orientierung	Sozialer Status	Weltanschauung
	Anzahl Tatverdächtige (TV)								
	462	518	835	1095	5125	1665	946	550	5466
	Delinquenz (TV/100.000 EW)								
2021–2023 (gepoolt)	1,7	1,9	3,1	4,0	18,9	6,1	3,5	2,0	20,1
2021	2,0	2,6	3,6	4,7	20,0	6,4	3,4	3,1	16,6
2022	1,8	1,8	3,4	4,2	20,9	5,9	3,2	1,8	20,1
2023	1,3	1,4	2,3	3,2	15,8	6,1	3,8	1,3	23,7
Männer	2,5	3,0	5,7	7,1	33,0	10,7	6,2	3,5	35,7
Frauen	1,0	0,9	0,5	1,1	5,2	1,7	0,8	0,6	5,0
Österreich	1,2	1,8	2,0	4,0	16,4	4,6	2,8	1,8	20,1
Nicht Österreich	3,8	2,3	8,0	4,4	30,0	12,8	6,4	3,1	20,5
<14 Jahre	1,3	1,2	1,1	2,4	6,0	4,2	1,5	0,4	9,0
J (14–17)	6,1	14,3	12,6	29,2	87,2	33,8	25,2	4,4	132,1
JE (18–20)	3,3	3,3	7,5	12,0	42,7	16,3	13,2	4,3	54,1
E (ab 21)	1,5	1,4	2,8	2,8	16,9	4,7	2,4	2,1	15,3
Burgenland	3,3	1,7	1,6	4,0	14,0	2,6	1,8	3,0	23,2
Kärnten	2,1	2,4	1,7	5,6	15,8	5,5	3,2	1,7	27,9
Niederösterreich	1,8	1,4	2,4	1,9	14,8	3,9	1,7	3,1	17,3
Oberösterreich	1,2	2,7	1,7	4,2	18,3	8,5	4,0	1,3	24,4
Salzburg	2,4	2,1	3,2	5,7	33,5	8,1	3,9	2,4	36,4
Steiermark	1,2	2,1	3,1	4,2	17,6	5,6	2,9	1,7	20,2
Tirol	2,0	2,3	2,9	5,2	20,7	4,3	2,4	2,6	17,3
Vorarlberg	1,3	1,0	5,7	4,8	23,7	5,3	5,1	2,0	14,9
Wien	1,7	1,5	4,8	4,2	19,5	7,6	5,3	1,5	14,1

Quellen: BK; STATcube – Statistik Austria, abgestimmte Erwerbsstatistik; IHS-Berechnungen.

Die Systematik der Dokumentation sieht eine Differenzierung dieses Motivs gegen „Parteien“, „Westliche Demokratie“ sowie gegen das „Verbotsgesetz“ vor. Verstöße gegen das Verbotsgesetz spielen in allen diesen Gruppen eine Rolle. (Anhang: Abbildung 37) Daher wäre eine differenzierende Auswertung nicht aussagekräftig bzw. belastbar.

Die Belastungszahl bezogen auf die Bevölkerung beträgt 20,1 TV je 100.000 Einwohner:innen (EW). Dabei ist von 2021 bis 2023 ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen: 2021: 16,6; 2022: 20,1; 2023: 23,7 TV/100.000 EW. Das Hate Crime-Motiv „Weltanschauung“ (Verbotsgesetz) ist unter allen Hate Crime-Motiven jenes, das kontinuierlich an Bedeutung gewinnt. (Abbildung 6)

Belastet sind dabei vor allem Männer mit einem Belastungsquotienten von 35,7 TV/100.000 EW (Frauen: 5 TV/100.000 EW) und darunter vor allem männliche Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren. Diese weisen mit 132,1 TV/100.000 EW (!) über alle Hate-Crime-Motive und soziodemografischen Merkmale die mit Abstand höchste Hate Crime-Delinquenz auf, gefolgt von jungen Erwachsenen (18–20 Jahre) mit einem Wert von 54,1 TV/100.000 EW. Unter den Bundesländern erweisen sich Salzburg, Kärnten, Oberösterreich und Burgenland als überdurchschnittlich stark belastet (36,4 zu 27,9 zu 24,4 zu 23,2 TV/100.000 EW). (Tabelle 2)

Hinsichtlich der Staatszugehörigkeit der Täter:innen unterscheiden sich die Belastungsquoten nicht. Allerdings ergibt die Korrelationsanalyse einen eindeutigen Zusammenhang von Tatverdächtigen mit österreichischer Staatszugehörigkeit und dem Hate Crime-Motiv „Weltanschauung – Wiederbetätigung“. (Abbildung 7)

Delikte – Tatkontext

Deliktgruppe: „Öffentlicher Friede“ / Verbotsgesetz

Weltanschaulich motivierte Straftaten sind überwiegend (71,4%) Verstöße gegen das Verbotsgesetz. (Tabelle 3) Delikte gegen den „öffentlichen Frieden“ haben einen Anteil von rund 6%, in der Hauptsache geht es dabei um Verhetzung. Diese Delikte ereignen sich zu 99% im Internet bzw. in den Sozialen Medien bzw. dem Internet. (Tabelle 5, Tabelle 4)

Tabelle 3: Delinquenz – Delikte StGB – Abschnitte/Cluster PKS- Datensatz –
Tatverdächtige (TV) (Berichtsjahre 2021–2023 gepoolt)

Delinquenz nach Vorurteilmotiven (PKS 2021–23 gepoolt): Delikte – Abschnitte	Vorurteilmotive								
	Alter	Behinderung	Geschlecht	Hautfarbe	Nationale/Ethnische Herkunft	Religion	Sexuelle Orientierung	Sozialer Status	Weltanschauung
<i>Deliktgruppen</i>									
<i>Leib/Leben</i>	19,5%	25,5%	29,8%	23,7%	31,0%	19,5%	26,5%	19,1%	3,3%
<i>Freiheit</i>	13,4%	19,5%	37,6%	11,1%	19,4%	19,5%	22,3%	20,0%	5,8%
<i>Ehre</i>	0,6%	3,5%	7,4%	10,7%	6,8%	3,1%	4,8%	5,5%	1,5%
<i>Vermögen</i>	40,3%	21,0%	6,7%	5,2%	8,3%	12,9%	24,4%	40,2%	8,0%
<i>Sex. Integrität/ Selbstbestimmung</i>	17,1%	6,2%	11,6%	2,1%	0,7%	1,0%	9,8%	0,7%	0,6%
<i>Öffentl. Friede</i>	0,4%	17,6%	3,8%	17,5%	7,6%	15,6%	6,9%	3,3%	5,8%
<i>Verbotsgesetz</i>	6,1%	6,2%	1,8%	28,2%	24,2%	25,3%	4,2%	5,5%	71,4%
<i>sonstige</i>	2,6%	0,6%	1,2%	1,6%	2,0%	3,1%	1,1%	5,8%	3,7%
<i>Deliktgruppen-Cluster</i>									
<i>Leib/Leben, Ehre, Freiheit, Sex. Int.</i>	50,6%	54,6%	86,5%	47,5%	57,9%	43,1%	63,4%	45,3%	11,2%
<i>Vermögen</i>	40,3%	21,0%	6,7%	5,2%	8,3%	12,9%	24,4%	40,2%	8,0%
<i>VerbotsG/Ver- hetzung</i>	6,5%	23,7%	5,6%	45,8%	31,8%	40,9%	11,1%	8,7%	77,1%
<i>sonstige Delikte</i>	2,6%	0,6%	1,2%	1,6%	2,0%	3,1%	1,1%	5,8%	3,7%

Quellen: BK; IHS-Berechnungen.

Tabelle 4: Delinquenz – Delikte StGB – Einzeldelikte/Auswahl – PKS- Datensatz – Tatverdächtige (TV) (Berichtsjahre 2021–2023 gepoolt)

Delinquenz nach Vorurteilmotiven (PKS 2021–23 gepoolt): Einzeldelikte in Abschnitten	Vorurteilmotive								
	Alter	Behinderung	Geschlecht	Hautfarbe	Nationale/ Ethnische Herkunft	Religion	Sexuelle Orientierung	Sozialer Status	Weltanschauung
<i>Einzeldelikte (Auswahl) innerhalb Deliktgruppen-Cluster</i>									
<i>Leib/Leben/Freiheit/Ehre/Sex. Integr. (Einzeldelikte – Auswahl nach Häufigkeit) (Summe Gruppe)</i>									
<i>Körperverletzung</i>	24,8%	40,6%	30,9%	40,4%	42,9%	38,8%	35,0%	33,3%	26,5%
<i>Raufhandel</i>	0,0%	0,0%	2,4%	8,7%	9,7%	5,7%	6,3%	4,8%	2,5%
<i>Quälen/ Vernachlässigen Unmündiger</i>	9,8%	4,2%	0,0%	0,2%	0,1%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%
<i>Nötigung</i>	5,6%	3,9%	9,2%	3,1%	5,7%	7,8%	6,8%	8,4%	12,2%
<i>Drohung</i>	16,2%	17,7%	20,2%	19,4%	25,2%	31,2%	20,8%	24,9%	31,4%
<i>Fortgesetzte Gewaltausübung</i>	2,2%	9,9%	9,6%	0,0%	0,8%	4,0%	0,9%	0,8%	4,2%
<i>Beleidigung</i>	0,4%	4,2%	7,8%	22,3%	11,5%	5,7%	7,0%	4,8%	6,9%
<i>Vergewaltigung</i>	4,7%	0,7%	1,8%	0,2%	0,2%	0,0%	2,3%	0,0%	0,3%
<i>Sexueller Missbrauch (Summe)</i>	6,8%	3,5%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	1,4%	0,8%	0,2%
<i>Porno. Darstellungen Minderjähriger</i>	15,4%	0,0%	2,4%	2,3%	0,3%	0,4%	5,0%	0,8%	3,3%
<i>Sittliche Gefährdung U16</i>	0,0%	2,5%	0,1%	1,5%	0,3%	1,4%	1,3%	0,0%	1,0%
<i>Sexuelle Belästigung</i>	6,0%	1,4%	7,9%	0,2%	0,2%	0,3%	4,2%	0,0%	0,2%
<i>Vermögen (Einzeldelikte – Auswahl nach Häufigkeit) (Summe Gruppe)</i>									
<i>Sachbeschädigung</i>	9,1%	35,8%	66,1%	75,5%	78,4%	80,9%	77,5%	51,6%	89,2%
<i>Diebstahl</i>	31,8%	27,5%	8,9%	3,5%	4,0%	6,0%	9,5%	22,6%	2,3%
<i>Betrug</i>	36,0%	15,6%	1,8%	12,3%	4,9%	0,5%	0,9%	13,1%	1,1%
<i>Verbotsgesetz/Delikte gegen „öffentlichen Frieden“ (Summe Gruppe)</i>									
<i>Verhetzung</i>	6,7%	74,0%	59,6%	38,1%	22,2%	24,7%	58,1%	20,8%	4,1%
<i>Verbotsgesetz</i>	93,4%	26,0%	31,9%	61,7%	76,0%	61,7%	38,2%	62,6%	92,5%
<i>Terror. Vereinigung</i>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,0%	7,5%	1,9%	0,0%	1,6%
<i>Kriminelle Vereinigung</i>	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,6%	0,0%	6,3%	0,1%

Quellen: BK; IHS-Berechnungen.

Tabelle 5: Delinquenz – Tatorte gruppiert – Delikte gruppiert – PKS- Datensatz – Tatverdächtige (TV) (Berichtsjahre 2021-2023 gepoolt)

Delinquenz nach Vorurteilmotiven (PKS 2021–23 gepoolt): Tatorte (nach Delikten – Abschnitte)	Vorurteilmotive								
	Alter	Behinderung	Geschlecht	Hautfarbe	Nationale/ Ethnische Herkunft	Religion	Sexuelle Orientierung	Sozialer Status	Weltanschauung
Tatort – Summe aller Delikte (Summe Gruppe)									
privater (Wohn-) Raum	36%	28%	39%	8%	14%	17%	19%	19%	6%
öffentlich – Gebäude	7%	12%	11%	6%	10%	16%	15%	9%	5%
öffentlich – Verkehrsraum	28%	24%	32%	28%	37%	26%	47%	49%	13%
halböffentlich – Kommerz	13%	6%	8%	9%	11%	5%	6%	11%	3%
Internet/Soz.Medien	15%	30%	10%	49%	29%	37%	14%	13%	74%
Delikte gegen Leib und Leben, Ehre, Freiheit, sexuelle Integrität (Summe Gruppe)									
privater (Wohn-) Raum	38,5%	35,9%	42,3%	12,5%	19,4%	29,5%	26,7%	28,0%	24,5%
öffentlich – Gebäude	9,8%	20,5%	10,8%	12,2%	12,5%	19,4%	9,9%	12,8%	16,3%
öffentlich – Verkehrsraum	37,8%	31,3%	31,3%	52,9%	49,7%	33,8%	46,6%	43,9%	33,3%
halböffentlich – Kommerz	8,4%	7,7%	8,2%	19,6%	15,1%	8,6%	8,7%	5,5%	6,6%
Internet/Soz.Medien	5,6%	4,6%	7,4%	2,8%	3,2%	8,6%	8,2%	9,8%	19,3%
Vermögensdelikte (Summe Gruppe)									
privater (Wohn-) Raum	37,9%	39,8%	20,0%	29,2%	17,6%	15,5%	7,7%	13,0%	12,7%
öffentlich – Gebäude	5,3%	7,1%	20,0%	12,5%	16,5%	32,0%	27,4%	6,3%	15,8%
öffentlich – Verkehrsraum	19,7%	34,7%	53,3%	54,2%	56,4%	50,5%	60,1%	57,2%	59,1%
halböffentlich – Kommerz	19,7%	9,2%	4,4%	4,2%	8,7%	2,0%	1,9%	15,9%	11,9%
Internet/Soz.Medien	17,4%	9,2%	2,2%		0,8%		2,9%	7,7%	0,5%
Öffentlicher Friede, Verbotsgesetz (Summe Gruppe)									
privater (Wohn-) Raum	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%	0,4%	0,0%	0,0%	0,1%
öffentlich – Gebäude	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,1%	0,0%	0,0%	0,0%
öffentlich – Verkehrsraum	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,1%	0,0%	0,0%	0,0%
halböffentlich – Kommerz	0,0%	1,1%	0,0%	0,0%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,8%
Internet/Soz.Medien	100,0%	98,9%	100,0%	100,0%	99,1%	97,4%	100,0%	100,0%	99,1%

Quellen: BK; IHS-Berechnungen.

Manifeste, organisierte Wiederbetätigung bildet sich in dem schwer nachweisbaren und daher seltenen Delikt der Bildung einer terroristischen bzw. kriminellen Vereinigung (§§ 278b, 287a StGB) ab. Im Zeitraum 2021–2023 wurden im Kontext des Motives „Weltanschauung“ diese Delikte innerhalb der Deliktgruppe „öffentlicher Friede“ in 1,6% (§ 278b) bzw. 0,1% (§ 278a) der Fälle zur Anzeige gebracht. (Tabelle 4)

Deliktgruppe: „Vermögen“

Weltanschaulich motivierte Straftaten gegen fremdes Vermögen hatten im Zeitraum 2021 bis 2023 einen Anteil von 8%. (Tabelle 3) In rund 90% dieser Fälle handelte es sich um (schwere) Sachbeschädigung (§§ 125, 126 StGB) (Tabelle 4) in der Regel (rd. 60%) begangen im öffentlichen (Verkehrs-) Raum, in öffentlichen Gebäuden (rd. 16%) oder im privaten (Woh-) Raum (rd. 13%). (Tabelle 5)

Deliktgruppe: „Leib und Leben“, „Freiheit“, „Ehre“, „sexuelle Integrität“

Weltanschaulich motivierte Straftaten gegen die physische oder psychische Integrität von Personen (Deliktgruppen „Leib und Leben“, „Freiheit“, „Ehre“ oder „sexuelle Integrität“) hatten unter allen Gruppen einen Anteil von 11,2%. (Tabelle 3)

Diese ereigneten sich zu etwa einem Drittel im öffentlichen Verkehrsraum, zu rund 16% in öffentlichen Gebäuden, zu einem Viertel im privaten Bereich und zu rund 20% im Internet bzw. in Sozialen Medien. (Tabelle 5)

Auf Ebene der Einzeldelikte dominierte die „gefährliche Drohung“ (§ 107 StGB) (31,4%), Körperverletzungen (§§ 83, 84, 85, 87 StGB) sowie (schwere) Nötigung (§§ 105, 106 StGB) (12,2%). (Tabelle 4) Aus den gleichen Motiven kommt es in rund einem Viertel der Straftaten gegen die physische oder psychische Integrität zu tätlichen Übergriffen im persönlichen Kontakt etwa auf der Straße, in öffentlichen Verkehrsmitteln oder Heimen, aber auch im privaten Bereich unter Verwandten oder Familienangehörigen.

Viktimisierung – Gewaltkriminalität

Im Zusammenhang mit politisch-ideologisch („Weltanschauung“) motivierter Vorurteilskriminalität sind in den BK-Berichtsjahren 2021 bis 2023 insgesamt 769 Opfer als natürliche und nicht juristische Personen¹⁶ von Gewalttaten dokumentiert (2,8 /100.000 EW), womit es sich im Kontext von Hate Crime um das dritthäufigste Viktimisierungsmotiv handelt. In den Bundesländern Wien, Vorarlberg und Salzburg

¹⁶ Siehe folgende Tabelle 7.

werden weltanschaulich motivierte Gewalttaten überdurchschnittlich oft zur Anzeige gebracht: (5,8 zu 4,2 zu 3,8 TV/100.000 EW. (Tabelle 6)

Tabelle 6: Viktimisierung: Gewaltdelikte – Soziodemografische Indikatoren – PKS-Datensatz – Opfer (Berichtsjahre 2021–2023 gepoolt)

Viktimisierung nach Vorurteilmotiven (PKS 2021–23 gepoolt) – Opfer je 100.000 Einwohner: innen (EW)	Vorurteilmotive								
	Alter	Behinderung	Geschlecht	Hautfarbe	Nationale/Ethnische Herkunft	Religion	Sexuelle Orientierung	Sozialer Status	Weltanschauung
Gewaltdelikte									
Anzahl Opfer (Personen)	231	258	767	392	2782	745	672	228	769
Anzahl Opfer (jur. Personen)	0	0	1	1	6	2	4	1	74
Viktimisierung Opfer / 100.000 EW									
2021–2023 (gepoolt)	0,9	1,0	2,8	1,4	10,3	2,7	2,5	0,8	2,8
2021	1,2	1,2	3,3	1,5	10,4	3,2	2,5	1,2	3,3
2022	1,0	1,0	3,2	1,7	10,6	2,7	2,7	0,8	2,9
2023	0,4	0,7	2,0	1,2	9,9	2,3	2,3	0,5	3,1
Männer	0,9	1,1	0,6	2,2	14,8	3,4	3,4	1,0	3,6
Frauen	0,8	0,8	4,9	0,7	5,7	2,1	1,5	0,6	2,1
Österreich	0,9	1,0	2,0	0,9	5,2	1,6	2,1	0,7	2,5
Nicht Österreich	0,8	0,9	6,3	3,9	33,0	7,9	4,4	1,4	5,9
<14 Jahre	1,9	0,7	1,3	1,0	6,3	1,6	1,1	0,3	0,8
J (14–17)	3,3	2,9	12,0	5,5	31,9	8,5	10,4	1,2	4,9
JE (18–20)	1,3	1,8	8,9	4,7	30,1	7,8	9,2	1,1	6,1
E (ab 21)	0,5	0,9	2,4	1,2	9,1	2,5	2,1	0,9	3,0
Burgenland	0,8	0,9	0,9	0,6	4,1	0,8	1,2	1,0	1,1
Kärnten	1,2	0,9	1,3	1,3	6,3	1,4	1,7	0,7	1,6
Niederösterreich	1,1	0,8	2,1	0,8	7,4	2,2	1,3	0,7	2,3
Oberösterreich	0,5	0,9	1,7	0,9	8,6	2,4	1,3	0,6	2,7
Salzburg	0,5	1,1	2,9	1,6	13,6	1,5	3,4	1,4	3,8
Steiermark	0,7	1,1	2,0	1,1	6,8	1,7	1,8	0,5	1,6
Tirol	1,0	1,0	3,1	1,7	9,9	1,7	2,0	1,3	2,0
Vorarlberg	1,2	0,7	4,9	2,1	12,9	3,0	1,7	1,0	4,2
Wien	0,9	1,1	5,1	2,6	17,0	5,6	5,4	1,1	5,8

Quellen: BK; STATcube – Statistik Austria, abgestimmte Erwerbsstatistik; IHS-Berechnungen.

Dabei werden überdurchschnittlich viele ausländische Staatszugehörige zu Opfern weltanschaulich motivierter Straftaten (5,9 /100.000 EW) (Österreicher:innen: 2,5

/100.000 EW). Auch sind Männer (3,6 /100.000 EW) stärker betroffen als Frauen (2,1 /100.000 EW). Unter den Altersgruppen erweisen sich junge Erwachsene (6,1 /100.000 EW) und Jugendliche (4,9 /100.000 EW) als stärker viktimisiert. (Tabelle 6)

Gewalttätige Viktimisierung aufgrund von politisch-ideologischen Motiven äußert sich in etwa zwei Dritteln der Fälle in Form von Freiheitsdelikten, zu einem Drittel in Delikten gegen Leib und Leben. Einerseits handelt es sich um (schwere) Körperverletzungen, andererseits um (gefährliche) Drohungen bzw. Nötigung. (Tabelle 7, Tabelle 8)

Tabelle 7: Viktimisierung – Delikte StGB – Abschnitte – PKS- Datensatz – Opfer (natürliche Personen) (Berichtsjahre 2021–2023 gepoolt)

Viktimisierung nach Vorurteilmotiven (PKS 2021–23 gepoolt): Delikte – Abschnitte	Vorurteilmotive								
	Alter	Behinderung	Geschlecht	Hautfarbe	Nationale/ Ethnische Herkunft	Religion	Sexuelle Orientierung	Sozialer Status	Weltanschauung
<i>Deliktgruppen – Gewaltdelikte</i>									
<i>Leib/Leben</i>	40,3%	48,4%	33,5%	58,5%	51,1%	42,8%	46,9%	40,6%	28,9%
<i>Freiheit</i>	39,8%	36,8%	50,7%	39,7%	47,0%	54,5%	40,7%	55,0%	63,7%
<i>Vermögen</i>	4,3%	6,2%	1,6%	1,0%	1,3%	2,1%	4,4%	3,1%	6,8%
<i>Sex. Integrität/Selbstbestimmung</i>	15,6%	8,5%	14,3%	0,8%	0,6%	0,5%	8,0%	1,3%	0,6%

Quellen: BK; IHS-Berechnungen.

**Tabelle 8: Viktimisierung – Delikte StGB – Einzeldelikte/Auswahl – PKS- Datensatz
– Opfer (natürliche Personen) (Berichtsjahre 2021–2023 gepoolt)**

Viktimisierung nach Vorurteilmotiven (PKS 2021–23 gepoolt): Einzeldelikte in Abschnitten	Vorurteilmotive								
	Alter	Behinderung	Geschlecht	Hautfarbe	Nationale/ Ethnische Herkunft	Religion	Sexuelle Orientierung	Sozialer Status	Weltanschauung
<i>Einzeldelikte (Auswahl) – Gewaltdelikte</i>									
<i>Einzeldelikte – Auswahl nach Häufigkeit</i>									
<i>Körperverletzung</i>	29,0%	40,3%	31,9%	57,3%	49,4%	41,0%	45,1%	39,3%	27,3%
<i>Quälen/ Vernachlässigen Unmündiger</i>	10,4%	6,2%	0,0%	0,3%	0,1%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%
<i>Nötigung</i>	13,0%	5,0%	11,3%	5,3%	7,9%	7,5%	7,5%	8,3%	10,8%
<i>Drohung</i>	22,1%	22,9%	24,6%	33,1%	36,4%	41,5%	25,6%	38,9%	46,1%
<i>Beharrliche Verfolgung</i>	1,3%	5,0%	8,1%	0,0%	0,9%	3,2%	0,9%	0,4%	1,8%
<i>Fortgesetzte Gewaltausübung</i>	2,2%	5,8%	9,4%	0,0%	1,0%	3,3%	1,0%	0,9%	3,2%
<i>Fortdauernde Belästigung (IT)</i>	1,3%	1,2%	1,8%	0,8%	0,6%	1,2%	3,6%	3,5%	1,7%
<i>Vergewaltigung</i>	1,3%	1,6%	1,7%	0,3%	0,3%	0,1%	1,3%	0,4%	0,2%
<i>Sexueller Missbrauch (Summe)</i>	6,1%	4,3%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	1,2%	0,9%	0,1%
<i>Sexuelle Belästigung</i>	8,2%	1,6%	11,6%	0,3%	0,3%	0,3%	4,9%	0,0%	0,1%

Quellen: BK; IHS-Berechnungen.

Politisch-ideologisch motivierte Straftaten ereignen sich im Spiegel des Datensatzes des BK primär in öffentlichen Räumen: öffentlicher Verkehrsraum (42,4%), öffentliche Gebäude (16,6%), halböffentlicher oder kommerzieller Raum (6,5%). In einem Fünftel solcher Fälle werden Menschen im privaten (Wohn-)Umfeld Opfer solcher Übergriffe. Zu einem guten Teil (14,5%) erfolgt die Viktimisierung aber auch im Internet bzw. in den Sozialen Medien. (Tabelle 9)

Tabelle 9: Viktimisierung –Tatorte gruppiert – Delikt StGB Abschnitte/Cluster – PKS- Datensatz – Opfer (natürliche Personen) (Berichtsjahre 2021–2023 gepoolt)

Viktimisierung nach Vorurteilmotiven (PKS 2021–23 gepoolt): Tatorte (nach Delikten – Abschnitten)	Vorurteilmotive								
	Alter	Behinderung	Geschlecht	Hautfarbe	Nationale/ Ethnische Herkunft	Religion	Sexuelle Orientierung	Sozialer Status	Weltanschauung
<i>Delikte gegen Leib und Leben, Freiheit, sexuelle Integrität</i>									
privater (Wohn-) Raum	26,3%	36,1%	37,6%	9,4%	19,4%	24,9%	19,8%	25,1%	20,1%
öffentlich – Gebäude	9,7%	16,1%	10,2%	13,3%	10,9%	16,9%	8,0%	10,3%	16,6%
öffentlich – Verkehrsraum	51,6%	34,6%	38,3%	59,7%	54,2%	41,5%	53,7%	49,2%	42,4%
halböffentlich – Kommerz	8,1%	7,8%	7,5%	16,1%	13,2%	9,8%	9,8%	6,2%	6,5%
Internet/Soz. Medien	4,3%	5,4%	6,4%	1,4%	2,3%	7,0%	8,6%	9,2%	14,5%

Quellen: BK; IHS-Berechnungen.

2.4.4 Nationale/Ethnische Herkunft

Delinquenz

Mit rund 19 angezeigten, potenziell mehrfachgezählten Tatverdächtigen¹⁷ je 100.000 Einwohner:innen sind vorurteilmotivierte Straftaten gegen die nationale oder ethnische Herkunft das zweithäufigste Motiv von Hate Crime. (Abbildung 6)

Männer sind dabei bezogen auf die Bevölkerung rund sieben Mal stärker repräsentiert als Frauen. Und was die Altersgruppe betrifft, sind es vor allem männliche Jugendliche im Sinne des Strafrechts, also 14- bis 17-Jährige, aber auch sogenannte „junge Erwachsene“, also 18- bis 20-Jährige, die unter diesem Titel angezeigt werden. Was die Staatszugehörigkeit betrifft, sind im Kontext von Delikten mit nationalen/ethnischen Vorurteilmotiven Nicht-Österreicher:innen, vor allem

¹⁷ Siehe Erläuterung auf Seite 27.

Angehörige europäischer und nicht europäischer Drittstaaten, etwa doppelt so delinquent als die Gruppe österreichischer Tatverdächtiger. (Tabelle 2)

Fremdenfeindlich motivierte Straftaten werden vor allem im Bundesland Salzburg (33,5 TV/100.000 EW), aber auch in Vorarlberg (23,7) überdurchschnittlich oft zur Anzeige gebracht.

Delikte – Tatkontext

Deliktgruppe: „Öffentlicher Friede“ / Verbotsgesetz

Delinquenz im Kontext ethnisch- bzw. national motivierter Vorurteile sind zu 31,8% Delikte gegen den „öffentlichen Frieden“ und das Verbotsgesetz. (Tabelle 3) Was die Einzeldelikte betrifft, sind es zu rund 76% Verstöße gegen das Verbotsgesetz (§ 3g Verbotsg), zu 22,2% erscheint (zusätzlich) der Tatbestand der Verhetzung (§ 283 StGB) erfüllt. (Tabelle 4) Diese Delikte ereignen sich zu 99% im Internet bzw. den Sozialen Medien. (Tabelle 5)

Deliktgruppe: „Vermögen“

Ethnisch bzw. national motivierte Vorurteils kriminalität äußert sich in den Jahren 2021/22 zu 8,3% in Vermögensdelikten. (Tabelle 3) Diese ereignen sich mit einem Anteil von 56,4% überwiegend im öffentlichen (Verkehrs-) Raum, aber auch im privaten (17,6%), öffentlichen (16,5%) und kommerziellen (rd. 9%) Räumen. In rund 78% solcher Fälle handelt es sich um Sachbeschädigungen nach §§ 125, 126 StGB. (Tabelle 4, Tabelle 5)

Deliktgruppe: „Leib und Leben“, „Freiheit“, „Ehre“, „sexuelle Integrität“

Straftaten, die mit einem Vorurteilmotiv gegen die nationale/ethnische Herkunft des Opfers oder der Opfer begangen werden, fallen zu rund 57,9% in die Deliktgruppen „Leib und Leben“ (31%), „Freiheit“ (19,4%), „Ehre“ (6,8%) oder „sexuelle Integrität“ (0,7%). (Tabelle 3) Darunter sind es Körperverletzungen (42,9%) (§§ 83, 84, 85, 87 StGB), der Raufhandel (9,7%) (§ 91 StGB), die gefährliche Drohung (25,2%) (§ 107 StGB) sowie die Beleidigung (11,5%) (§ 115 StGB), die als Einzeldelikte dominieren. (Tabelle 4) Diese werden zu rund 50% im öffentlichen (Verkehrs-) Raum, 15% im halböffentlichen oder kommerziellen Bereich, zu 12,5% in öffentlichen Gebäuden und zu 19,4% im privaten Wohnbereich begangen. (Tabelle 4, Tabelle 5)

Viktimisierung – Gewaltdelinquenz

Im Rahmen von Straftaten, bei denen die nationale oder ethnische Herkunft eine motivierende Rolle spielt, wurden von 2021 bis 2023 im Zuge polizeilicher Anzeigen 2.782 Opfer¹⁸ von Gewalt (10,3 je 100.000 EW) festgestellt. Überdurchschnittlich hoch ist diese Form der Viktimisierung in den Bundesländern Wien (17 je 100.000 EW), Salzburg (13,6 je 100.000 EW) und Vorarlberg (12,9 je 100.000 EW). (Tabelle 6)

Dabei sind nicht österreichische Staatszugehörige wie schon bei den Tatverdächtigen auch unter den Opfern stark überrepräsentiert, konkret stehen 33 „nicht österreichische“ 5,2 „österreichische“ Opfern je 100.000 EW der Referenzgruppen gegenüber. Das deutet darauf hin, dass sich herkunftsmotivierte Vorurteils kriminalität zu einem großen Teil unter nicht österreichischen Herkunftsgruppen ereignet. (Tabelle 6)

Darüber hinaus sind rund doppelt so viele Männer (14,8 je 100.000 EW) als Frauen (5,7 je 100.000 EW) und primär Jugendliche zwischen 14 und 17 (31,9 je 100.000 EW) sowie junge Erwachsene (18–21) (30,1 je 100.000 EW) als Opfer betroffen – jeweils bezogen auf die demografischen Referenzgruppen. (Tabelle 6)

Entsprechend der Einschränkung der Erhebung von Opferdaten nur auf Gewaltdelinquenz, handelt es sich fast ausschließlich um Delikte gegen Leib und Leben sowie um solche gegen die Freiheit, jeweils rund 50%. (Tabelle 7)

Auf der Ebene der Einzeldelikte umfasst Viktimisierung in der Motivgruppe „Nationale und Ethnische Herkunft“ in der Hauptsache Körperverletzungsdelikte (rd. 49%) sowie Drohungen (rd. 36%) und am Rande auch Formen der Nötigung (8%). (Tabelle 8) Diese ereignen sich zu rund 54% im öffentlichen Verkehrsraum, zu 13,2% in halböffentlichen oder kommerziellen Bereichen und zu etwa 11% in öffentlichen Gebäuden, wie Schulen, Sportstätten, Ämtern oder Krankenhäusern. Im privaten (Wohn-) Raum werden rund 19% aus ethnisch-nationalen Motiven zu Opfern von Gewalttaten. Das Internet bzw. Soziale Medien spielen in diesem Zusammenhang nur eine untergeordnete Rolle (2,3%). (Tabelle 9)

¹⁸ Auch hier ist analog den Tatverdächtigen darauf hinzuweisen, dass „Opfer“ aufgrund der Zählweise in der PKS mehrfach gezählt werden können, wenn im Zuge einer Straftat mehr als ein Vorurteilmotiv zum Tragen kommt.

2.4.5 Hautfarbe

Delinquenz

Rassismus, also Vorurteile aufgrund der Hautfarbe von Menschen, steht mit vier angezeigten Tatverdächtigen je 100.000 Einwohner:innen unter allen Hate Crime-Motiven an der vierten Stelle. (Abbildung 6)

Dabei sind auch hier Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren die Hauptrisikogruppe. (Tabelle 2) Hinsichtlich der Staatszugehörigkeit von Tatverdächtigen ergibt die Korrelationsanalyse einen signifikanten Zusammenhang zu einer österreichischen Staatsangehörigkeit. (Abbildung 7) Unter den Bundesländern zeigen sich in Bezug auf die diesbezügliche Anzeigenbelastung keine besonderen Abweichungen.

Deliktgruppe: „Öffentlicher Friede“ / Verbotsgesetz

Rassistisch motivierte Straftaten die Hautfarbe betreffend, sind zu rund 46% Delikte gegen den „öffentlichen Frieden“ sowie Verstöße gegen das Verbotsgesetz. Diese ereignen sich fast zur Gänze im Internet oder den Sozialen Medien. (Tabelle 3, Tabelle 4, Tabelle 5)

Auf Ebene der Einzeldelikte sind darunter zu rund 62% Verstöße gegen das Verbotsgesetz (§ 3g Verbotsg) zu verzeichnen, der Rest entfällt mit rund 38% weitestgehend auf den Tatbestand der Verhetzung (§ 283 StGB). (Tabelle 4)

Deliktgruppe: „Vermögen“

Vorurteils kriminalität gegen die Hautfarbe (POC) äußert sich in den Jahren 2021 bis 2023 nur zu einem geringen Anteil von rund 5% in Vermögensdelikten. (Tabelle 3)

Dabei handelt es sich in drei Viertel der Fälle um Sachbeschädigungen nach § 125 StGB. Ein namhafter Anteil von rund 12% kommt auch dem Betrug (§ 146 StGB) im Internet zu. (Tabelle 4)

Vermögensdelikte in diesem Kontext ereignen sich mehrheitlich (54,2%) im öffentlichen (Verkehrs-) Raum oder an öffentlichen Gebäuden oder Stätten (12,5%), aber auch im privaten (Wohn-) Bereich (29,2%). (Tabelle 5)

Delikte – Tatkontext

Deliktgruppe: „Leib und Leben“, „Freiheit“, „Ehre“, „sexuelle Integrität“

Delikte mit dem Vorurteilmotiv „Hautfarbe“ fallen zu 47,5% in die Deliktgruppen „Leib und Leben“ (23,7%), „Freiheit“ (11,1%), „Ehre“ (10,7%) oder „sexuelle Integrität“ (2,1%). (Tabelle 3)

Darunter haben Körperverletzungen (§§ 83, 84, 85, 87 StGB) mit rund 40% den größten Anteil, gefolgt von der Beleidigung (§ 115 StGB) (22,3%) und der gefährlichen Drohung (§ 107 StGB) (19,4%). (Tabelle 4)

Viktimisierung – Gewaltdelinquenz

Im Kontext rassistisch motivierter Gewalttaten sind im Datensatz des BK von 2021 bis 2023 392 natürliche (ohne juristische Personen) Opfer von Gewalt (1,4 je 100.000 EW) registriert. Unter allen Bundesländern sind Wien (2,6 je 100.000 EW), Vorarlberg (2,1 je 100.000 EW) sowie Tirol (1,7 je 100.000 EW) und Salzburg (1,6 je 100.000 EW) – leicht – überdurchschnittlich betroffen. (Tabelle 6)

Nicht österreichische Staatszugehörige sind mit 3,9 Opfern je 100.000 EW deutlich überrepräsentiert (Österreich: 0,9). Darüber hinaus werden mehr Männer (2,2 je 100.000 EW) als Frauen (0,7 je 100.000 EW) und vor allem Jugendliche zwischen 14 und 17 (5,5 je 100.000 EW) sowie junge Erwachsene (4,7 je 100.000 EW) zu Opfern rassistischer Gewalt. (Tabelle 6)

Im Bereich Viktimisierung dominieren Delikte gegen Leib und Leben mit einem Anteil von 58,5% gegenüber Freiheitsdelikten, die bei 39,7% liegen. (Tabelle 7) Zu rund 60% erfolgt rassistische Viktimisierung im öffentlichen Verkehrsraum, zu weiteren 30% in halböffentlichen oder kommerziellen Bereichen oder in öffentlichen Gebäuden. In privaten (Wohn-) Räumen werden 9,4% zu Opfern von Rassismus, das Internet bzw. die Sozialen Medien spielen im Bereich (physischer) Gewalt nur eine marginale Rolle (1,4%). (Tabelle 9)

Auf der Ebene der Einzeldelikte geht es dabei in erster Linie um Körperverletzungsdelikte (57,3%), um Drohungen (rd. 33%) und zu einem geringen Anteil noch um Nötigungsdelikte (5,3%). (Tabelle 8)

2.4.6 Religion

Delinquenz

Vorurteile gegen eine Religionsgemeinschaft stehen im Rahmen von Hate Crime bezogen auf die Häufigkeit an dritter Stelle, 6,1 Tatverdächtige je 100.000 Einwohner:innen. (Abbildung 6) Primär geht es dabei um Islamfeindlichkeit (39%) und um Antisemitismus (38%). Antichristliche Motive sind bei religiös motivierten Straftaten in 19% der Fälle maßgeblich, 7% entfallen auf andere religiöse Motive. (Anhang Tabelle 82)

Die Hauptrisikogruppe im Bereich der Delinquenz bilden dabei Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren (33,8 TV/100.000 EW) mit vermehrt nicht österreichischer Staatszugehörigkeit (12,8 TV/100.000 EW). (Tabelle 2) Hinsichtlich der Staatszugehörigkeit ergibt die Korrelationsanalyse einen signifikanten Zusammenhang von islamfeindlichen Motiven und nicht österreichischer Staatsangehörigkeit sowie einen etwas schwächer ausgeprägten Zusammenhang von antisemitischem Tatmotiv und einer österreichischen Staatsangehörigkeit des/der Tatverdächtigen. (Abbildung 7)

Die meisten Anzeigen gegen religiös motivierte Straftäter:innen bezogen auf die Bevölkerung verzeichnen die Bundesländer Oberösterreich (8,5 TV/100.000 EW), Salzburg (8,1) und Wien (7,6). (Tabelle 2)

Delikte – Tatkontext

Deliktgruppe: „Öffentlicher Friede“ / Verbotsgesetz

Straftaten mit dem Vorurteilmotiv „Religion“ äußern sich zu rund 41% in Delikten gegen den „öffentlichen Frieden“ oder das Verbotsgesetz. Diese finden mit 97% fast ausschließlich im Internet bzw. den Sozialen Medien statt. (Tabelle 3)

Auf Ebene der Einzeldelikte sind darunter überwiegend (61,7%) Verstöße gegen das Verbotsgesetz (§ 3g Verbotsg) erfasst, in rund einem Viertel der Fälle ist (zusätzlich) der Tatbestand der Verhetzung (§ 283 StGB) erfüllt. (Tabelle 4, Tabelle 5)

Deliktgruppe: „Vermögen“

Vorurteils kriminalität gegen die Religion äußern sich in den Jahren 2021/22 zu rund 13% in Form von Vermögensdelikten. (Tabelle 3)

Mehrheitlich handelt es sich dabei um Sachbeschädigungen nach §§ 125, 126 StGB (80,9%), die sich im öffentlichen Raum (50,5%) oder in öffentlichen Gebäuden (32%), aber auch im privaten Umfeld (15,5%) ereignen. (Tabelle 4, Tabelle 5)

Deliktgruppe: „Leib und Leben“, „Freiheit“, „Ehre“, „sexuelle Integrität“

Delikte mit einer Motivation gegen eine bestimmte Religion sind zu 43,1% den Deliktgruppen „Leib und Leben“ (19,5%), „Freiheit“ (19,5%), „Ehre“ (3,1%) oder „sexuelle Integrität“ (1%) zuzuordnen. (Tabelle 3)

Mehrheitlich handelt es sich dabei um Körperverletzung (§§ 83, 84, 85, 87 StGB) (38,8%) sowie um gefährliche Drohung (§ 107 StGB) (31,2%). (Tabelle 4)

Zu je einem Drittel der Fälle ereignen sich religiös motivierte Straftaten gegen die körperliche und psychische Integrität entweder im öffentlichen (Verkehrs-) Raum (33,8%) oder im privaten (Wohn-) Umfeld (29,5%). Namhafte Anteile kommen darüber hinaus auch noch öffentlichen Gebäuden (19,4%) wie Schulen zu. (Tabelle 5)

Viktimisierung – Gewaltdelinquenz

Religiös motivierte Gewalttaten schlagen im Datensatz des BK 2021 bis 2023 mit 745 physischen (ohne juristische Personen) Opfern von Gewalt (2,7 je 100.000 EW) zu Buche. Unter den Bundesländern liegt Wien mit einer Viktimisierungsquote von 5,6 /100.000 EW deutlich über dem österreichischen Durchschnitt. (Tabelle 6)

Auch im Kontext religiös motivierter Gewaltdelinquenz sind nicht österreichische Staatszugehörige mit 7,9 Opfern je 100.000 EW überrepräsentiert (Österreich: 1,8), wie auch Jugendliche zwischen 14 und 17 (8,5 je 100.000 EW) und junge Erwachsene (7,8 je 100.000 EW). Allerdings differenziert die Betroffenheit religiös motivierter Übergriffe unter den Geschlechtern weniger stark – Männer: 3,4 je 100.000 EW; Frauen: 2,1 je 100.000 EW. (Tabelle 6)

Die Viktimisierung aufgrund religiös motivierter Straftaten erfolgt hauptsächlich durch Freiheitsdelikte (54,5% unter allen Anzeigen), wobei die (gefährliche) Drohung das häufigste Einzeldelikt darstellt (41,5%), Nötigungsdelikte haben einen Anteil von 7,5%. Die Viktimisierung richtet sich aber auch häufig (42,8%) gegen Leib und Leben der Opfer. In aller Regel handelt es sich dabei um (schwere) Körperverletzungen (41%). (Tabelle 7, Tabelle 8)

Die Viktimisierung aus religiösen Motiven vollzieht sich primär im öffentlichen und halböffentlichen Raum (41,5% Verkehrsraum, 16,9% öffentliche Gebäude, 9,8% kommerzieller Raum), zu einem Viertel aber auch in privaten (Wohn-) Bereichen. Das

Internet bzw. Soziale Medien werden in diesem Kontext in 7% als Tatort angegeben. (Tabelle 9)

2.4.7 Geschlecht

Delinquenz

Straftaten, die durch Vorurteile gegen das Geschlecht ausgelöst bzw. motiviert sind, stehen mit 3,1 Tatverdächtigen je 100.000 Einwohner:innen an fünfter Stelle im Ranking von Hate Crime. (Abbildung 6)

Zu 79% ist die angezeigte Straftat durch das weibliche Geschlecht motiviert, zu rund 18% aufgrund von Vorurteilen gegen diverse bzw. intergeschlechtliche Merkmale. Das Merkmal „Mann“ spielt als Tatmotiv nur selten, nämlich in 3% der Fälle, eine Rolle. (Anhang Tabelle 82) Die Hauptrisikogruppe bezogen auf die Delinquenz bilden Männer (5,7 TV/100.000 EW), Jugendliche (12,6 TV/100.000 EW) und auch junge Erwachsene (7,5 TV/100.000 EW), oft mit nicht österreichischer Staatszugehörigkeit (8 TV/100.000 EW). Die Affinität dieser Gruppen zu frauenfeindlicher Kriminalität wird durch die Korrelationsanalyse bestätigt. (Abbildung 7) Im Hinblick auf die Täterschaft dieser Gruppen liegen Vorarlberg und Wien mit 5,7 bzw. 4,8 TV/100.000 EW etwas über der diesbezüglichen durchschnittlichen Anzeigenbelastung Österreichs. (Tabelle 2)

Delikte – Tatkontext

Deliktgruppe: „Vermögen“

Vorurteils kriminalität gegen das Geschlecht äußert sich in den Jahren 2021 bis 2023 nur zu 6,7% in Form von Vermögensdelikten. (Tabelle 3)

In der Regel geht es dabei um Sachbeschädigungen nach § 125 StGB (66,1%) und Diebstahl (§§ 127–131 StGB) (8,9%), die überwiegend im öffentlichen (Verkehrs-) Raum (53,3%), in öffentlichen Gebäuden (20%) aber auch im privaten Umfeld (20%) stattfinden. (Tabelle 4, Tabelle 5)

Deliktgruppe: „Öffentlicher Friede“ / Verbotsgesetz

Verstöße gegen den „öffentlichen Frieden“ oder das Verbotsgesetz sind mit 5,6% im Kontext der Vorurteils kriminalität gegen das Geschlecht von Personen quantitativ ebenfalls nicht stark ausgeprägt und finden im Zeitraum 2021 bis 2023 ausschließlich im Internet bzw. in Sozialen Medien statt. (Tabelle 3, Tabelle 5)

Auf Ebene der Einzeldelikte dominiert dabei mit 59,6% der Tatbestand der Verhetzung (§ 283 StGB). Darüber hinaus spielen auch Verstöße gegen das Verbotsgesetz (§ 3g Verbotsg) (31,9%) eine größere Rolle. (Tabelle 4)

Deliktgruppe: „Leib und Leben“, „Freiheit“, „Ehre“, „sexuelle Integrität“

Mit 86,5% handelt es sich bei diesen in der Regel frauenfeindlichen Straftaten um Delikte innerhalb der Deliktgruppen „Leib und Leben“ (29,8%), „Freiheit“ (37,6%), „Ehre“ (7,4%) oder „sexuelle Integrität“ (11,6%). (Tabelle 3)

An erster Stelle stehen dabei Körperverletzungen (§§ 83, 84, 85, 87 StGB) (30,9%), gefolgt von gefährlichen Drohungen (§ 107 StGB) (20,2%). Größere Anteile weisen aber auch die fortgesetzte Gewaltausübung (§ 107b StGB) (rd. 10%), sexuelle Belästigung (§ 218 StGB) (7,9%) und Nötigungsdelikte (§§ 105/106 StGB) (9,2%) auf. Insgesamt dominiert mit 37,6% die Deliktgruppe „Persönliche Freiheit“. (Tabelle 4)

Körperliche oder freiheitsbeschränkende Straftaten, die sich gegen geschlechtliche Identitäten richten, ereignen sich mit einem Anteil von 42,3% mehrheitlich im privaten Raum, gefolgt von öffentlichen (Verkehrs-) Räumen (31,3%) bzw. zu rund 11% in öffentlichen Gebäuden, zu 8,2% an halböffentlichen Orten sowie zu 7,4% im Internet bzw. in Sozialen Medien. (Tabelle 4, Tabelle 5)

Viktimisierung – Gewaltdelinquenz

Viktimisierung, bei denen das Geschlecht – primär als Frau – im Vordergrund steht, rangiert unter allen Hate Crime-Motiven hinter dem Herkunftsmotiv an zweiter Stelle (767 Personen – ohne juristische Personen – 2,8 je 100.000 EW). Unter den Bundesländern wird geschlechtsspezifische Viktimisierung überdurchschnittlich oft in Wien (5,1/100.000 EW) sowie Vorarlberg (4,9/100.000 EW) aktenkundig. (Tabelle 6)

Weibliche Opfer (4,9 je 100.000 EW der Referenzgruppe) sind klar überrepräsentiert, stärker aber noch Jugendliche (12/100.000 EW) und junge Erwachsene (8,9/100.000 EW). Auch eine nichtösterreichische Herkunft (6,3/100.000 EW) geht häufiger mit einer stärkeren Viktimisierung aus Gründen des Geschlechts einher. (Tabelle 6)

Viktimisierung wegen des Geschlechts erfolgt in erster Linie im Rahmen von Freiheitsdelikten (50,7% unter allen Anzeigen), darunter sind (gefährliche) Drohung (24,6%) und Nötigung (11,3%), gefolgt von fortgesetzter Gewaltausübung (9,4%) sowie beharrlicher Verfolgung (8,1%) die häufigsten Einzeldelikte. Delikte gegen Leib und Leben spielen in dieser Gruppe von Vorurteilmotiven bei einem Drittel der Opfer eine Rolle, wobei es sich meist um (schwere) Körperverletzungen handelt (31,9%).

Im Unterschied zu den anderen Hate Crime-Motiven sind Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung mit 14,3% im Kontext „Geschlecht“ stärker ausgeprägt. Zumeist handelt es sich dabei um Verstöße gegen § 218 StGB, also „sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen“ (11,6%), es sind aber auch Vergewaltigungen (1,7%) dokumentiert. (Tabelle 7, Tabelle 8)

Hinsichtlich der Tatorte halten sich bei geschlechtlich motivierten Straftaten der private (Wohn-) Bereich (37,6%) und der öffentliche Verkehrsraum (38,3%) annähernd die Waage. Allerdings sind dabei auch noch der halböffentliche oder kommerzielle Raum (7,5%) sowie öffentliche Gebäude, also Bildungs-, Sport-, Gesundheits- oder Kultuseinrichtungen (10,2%) zu berücksichtigen. Das Internet bzw. die Sozialen Medien sind als Tatorte bei geschlechtlich motivierten Straftaten hingegen weniger relevant (6,4%). (Tabelle 9)

2.4.8 Sexuelle Orientierung

Delinquenz

Delinquenz, die sich gegen die sexuelle Orientierung von Personen richtet, befindet sich mit 3,5 Tatverdächtigen je 100.000 Einwohner:innen auf einem ähnlichen Level wie jene wegen Vorurteilen gegen geschlechtliche Merkmale und Identitäten. (Abbildung 6) Mit 84% sind in der Regel Homosexuelle, also lesbische und schwule Personen, betroffen. Hetero- und Bisexuelle werden zu jeweils 8% aufgrund ihrer sexuellen Orientierung zu Opfern von Straftaten. (Anhang Tabelle 82)

Männliche Jugendliche (25,2 TV/100.000 EW) und auch junge Erwachsene (13,2 TV/100.000 EW) sind als Täter:innen deutlich überrepräsentiert, darüber hinaus auch noch (männliche) Personen mit nicht österreichischer Staatszugehörigkeit (6,4 TV/100.000 EW). Unter allen Bundesländern liegen Wien und Vorarlberg (5,3 bzw. 5,1 TV/100.000 EW) etwas oberhalb der durchschnittlichen Anzeigenbelastung (3,5 TV/100.000 EW). (Tabelle 2)

Delikte – Tatkontext

Deliktgruppe: „Vermögen“

Vorurteils kriminalität gegen die sexuelle Orientierung äußert sich in den Jahren 2021 bis 2023 zu 24,4% in Form von Vermögensdelikten. (Tabelle 3)

In der Regel geht es dabei um Sachbeschädigungen nach §§ 125, 126 StGB (77,5%) und Diebstahl (§§ 127, 128 StGB) (9,5%), die überwiegend im öffentlichen (Verkehrs-)

Raum (60,1%), in öffentlichen Gebäuden (27,4%), aber auch im privaten Umfeld (7,7%) stattfinden. (Tabelle 4, Tabelle 5)

Deliktgruppe: „Öffentlicher Friede“ / Verbotsgesetz

Delikte mit einem Hate Crime-Motiv gegen sexuelle Orientierungen sind zu 11,1% Delikte gegen den „öffentlichen Frieden“ und tragen sich zu 100% im Internet bzw. in den Sozialen Medien zu. (Tabelle 3)

Auf Ebene der Einzeldelikte dominiert auch hier mit 58,1% der Tatbestand der Verhetzung (§ 283 StGB), einmal mehr oft im Verbund mit Verstößen gegen das Verbotsgesetz (§ 3g VerbotsgG) (38,2%). (Tabelle 4, Tabelle 5)

Deliktgruppe: „Leib und Leben“, „Freiheit“, „Ehre“, „sexuelle Integrität“

Im Rahmen der aggregierten Deliktgruppen entfallen 63,4% der Straftaten gegen die sexuelle Orientierung auf die Deliktgruppen „Leib und Leben“ (26,5%), „Freiheit“ (22,3%), „Ehre“ (4,8%) oder „sexuelle Integrität“ (9,8%). (Tabelle 3)

Mit 35% sind darunter Körperverletzungen und Raufhandel (§§ 83, 84, 87 u. 218 StGB) und gefährliche Drohungen (§ 107 StGB) (20,8%) die häufigsten Delikte. Eine gesteigerte Relevanz haben bei Hate Crime-Motiven gegen die sexuelle Orientierung auch Beleidigung (§ 115 StGB) (7%) sowie im Rahmen der Sexualdelikte die pornografische Darstellung Minderjähriger (§ 207a StGB)¹⁹ (5%), sexuelle Belästigung (§ 218 StGB) (4,2%) und im geringeren Ausmaß auch Vergewaltigungen (§ 201 StGB) (2,3%). (Tabelle 4)

Straftaten gegen die physische oder psychische Integrität mit einem Hate Crime-Motiv „Geschlecht“ finden hauptsächlich in öffentlichen (Verkehrs-) Räumen (46,4%) oder öffentlichen Gebäuden (27,4%) statt, zu einem großen Anteil (26,7%) auch im privaten Bereich. Das Internet bzw. Soziale Medien sind in diesem Deliktsfeld in 8,2% der Fälle als Tatort dokumentiert. (Tabelle 5)

Viktimisierung – Gewaltkriminalität

In den PKS-Berichtsjahren 2021 bis 2023 wurden insgesamt 672 Fälle von Viktimisierung aufgrund der sexuellen Orientierung zur Anzeige gebracht (2,5 je 100.000 EW). Unter den Bundesländern sind Wien (5,4/100.000 EW), aber auch Salzburg (3,4/100.000 EW) stärker belastet.

¹⁹ Formulierung gültig bis 31.12.2023, also in allen vom Bundeskriminalamt Abteilung 4 übermittelten Datenbeständen. Ab 1.1.2024 Änderung in: „Bildliches sexualbezogenes Kindesmissbrauchsmaterial und bildliche sexualbezogene Darstellungen minderjähriger Personen“ § 207a StGB).

Männer (3,4/100.000 EW – Referenzgruppe) werden mehr als doppelt so oft zu Opfern von Hate Crime gegen die sexuelle Orientierung als Frauen (1,5 je 100.000 EW), ebenso Personen mit nicht österreichischer Staatszugehörigkeit gegenüber jenen mit einer solchen (4,4 zu 2,1 je 100.000 EW). Jugendliche werden hier vermehrt nicht nur zu Täter:innen, sondern werden auch selbst häufig zu Opfern: Jugendliche (10,4/100.000 EW) und junge Erwachsene (9,2/100.000 EW). (Tabelle 6)

Gewaltdelikte wegen der sexuellen Orientierung der Opfer richten sich in mehr als der Hälfte der Fälle gegen ihr „Leib und Leben“ (46,9%) und umfassen fast ausschließlich (schwere) Körperverletzungen. Freiheitsdelikte sind zu 40,7% maßgeblich für eine Anzeige von Opfern, hauptsächlich geht es dabei um (gefährliche) Drohungen (rd. 25%). Neben Nötigungsdelikten (7,5%) spielen darunter auch „Stalking-Delikte“ eine Rolle, also § 107a StGB (Beharrliche Verfolgung) sowie § 107c StGB (Fortdauernde Belästigung im Wege der Telekommunikation oder eines Computersystems) (zusammen rund 5%).

Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung haben im Kontext von Hate Crime aufgrund der sexuellen Orientierung der Opfer einen Anteil von 8%, zumeist geht es um Verstöße gegen § 218 StGB, also „sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen“ (rd. 5%), aber auch um Vergewaltigung (1,3%) und Missbrauch Unmündiger (0,9%). (Tabelle 7, Tabelle 8)

Die Tatorte von Straftaten gegen die sexuelle Orientierung der Opfer liegen in mehr als der Hälfte der Fälle im öffentlichen Verkehrsraum (53,7%) sowie zu rund 20% im privaten (Wohn-) Bereich. Der Rest teilt sich etwa gleichmäßig auf den halböffentlichen oder kommerziellen Raum, öffentliche Gebäude (Bildungs-, Sport-, Gesundheits- oder Kultuseinrichtungen) sowie das Internet bzw. Soziale Medien auf. (Tabelle 9)

2.4.9 Sozialer Status

Delinquenz

Delinquenz gegen Träger:innen von Merkmalen sozialer Benachteiligung, etwa Armut oder Wohnungslosigkeit, gehört im Kontext von Hate Crime zur Gruppe mit geringerer Anzeigeintensität. Im Zeitraum 2021 bis 2023 wurden 550 tatverdächtige Personen (TV) zur Anzeige gebracht, das entspricht einer Kriminalitätsbelastung von zwei TV je 100.000 Einwohner:innen. (Abbildung 6)

Die Erhebungssystematik des PAD sieht an sich eine Differenzierung in „Wohnungslose“ und „Anderes“ vor. Angesichts der geringen Fallzahlen wäre eine differenzierte Auswertung allerdings nicht valide und unterbleibt daher.

Männliche Jugendliche und junge Erwachsene sind in dieser Form von Hate Crime mehr als doppelt so delinquent (4,4 bzw. 4,3 TV/100.000 EW) als der Durchschnitt der Bevölkerung, nicht österreichische Staatsangehörige etwas mehr als österreichische (3,1 zu 1,8 TV/100.000 EW). Die Bundesländer Niederösterreich, Burgenland und Tirol weisen leicht überdurchschnittliche Belastungszahlen auf: 3,1/3/2,6 TV/100.000 EW. (Tabelle 2)

Delikte – Tatkontext

Deliktgruppe: „Vermögen“

Hate Crime aufgrund des sozialen Status der Opfer sind im Zeitraum 2021 bis 2023 in 40,2% der Fälle Vermögensdelikte. (Tabelle 3)

Zumeist geht es dabei um Sachbeschädigungen nach §§ 125, 126 StGB (51,6%) und Diebstahl (§§ 127, 128 StGB) (22,6%), die überwiegend im öffentlichen (Verkehrs-) Raum (57,2%) sowie im halböffentlichen oder kommerziellen Raum (15,9%) begangen werden. Es spielen aber auch das private (Wohn-) Umfeld (13%) und das Internet bzw. die Sozialen Medien als Tatorte eine Rolle (7,7%). (Tabelle 4, Tabelle 5)

Deliktgruppe: „Öffentlicher Friede“ / Verbotsgesetz

Verstöße gegen das Verbotsgesetz und den „öffentlichen Frieden“ aufgrund des sozialen Status des Opfers repräsentieren einen Anteil von 8,7% unter allen Deliktgruppen und tragen sich zu 100% im Internet bzw. in Sozialen Medien zu. (Tabelle 3, Tabelle 5)

Auf Ebene der Einzeldelikte dominieren Formen nationalsozialistischer Wiederbetätigung (§ 3a-h Verbotsg) (62,6%), meist Leugnung des nationalsozialistischen Völkermordes bzw. Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie der Tatbestand der Verhetzung (§ 283 StGB) (20,8%). Darüber hinaus ist mit 6,3% fallweise auch der Tatbestand der kriminellen Organisation (§ 278 StGB) erfüllt. (Tabelle 4).

Deliktgruppe: „Leib und Leben“, „Freiheit“, „Ehre“, „sexuelle Integrität“

45,3% der Straftaten gegen einen bestimmten sozialen Status sind den Deliktgruppen „Leib und Leben“ (19,1%), „Freiheit“ (20%), „Ehre“ (5,5%) oder „sexuelle Integrität“ (0,7%) zuzuordnen. (Tabelle 3)

Rund ein Drittel davon sind Körperverletzungen (§§ 83, 84, 87 StGB), auf Raufhandel (§ 91 StGB) entfallen rund 5% dieser Fälle. Unter Delikten gegen die Freiheit kommt der gefährlichen Drohung (§ 107 StGB) mit 24,9% die größte Bedeutung zu.

Beleidigungen (rd. 5%) sind die relevanten Delikte in der Deliktgruppe „Ehre“. Sexualdelikte spielen bei Hate Crime aufgrund von Vorurteilen gegen einen privilegierten oder nicht privilegierten sozialen Status dagegen keine relevante Rolle. (Tabelle 4)

Der häufigste Tatort der Straftaten gegen die physische und psychische Integrität ist der öffentlichen (Verkehrs-) Raum (43,9%) oder öffentliche Gebäude (12,8%). Darüber hinaus spielt der private (Wohn-) Raum Betroffener (28%) als Tatort eine große Rolle, ebenso der virtuelle Raum, also Im Internet bzw. in Sozialen Medien (rd. 10%). (Tabelle 5)

Viktimisierung – Gewaltkriminalität

In den BK-Berichtsjahren 2021 bis 2023 wurden insgesamt 228 Fälle von Viktimisierung aufgrund eines bestimmten sozialen Status der Opfer zur Anzeige gebracht (0,8 Opfer je 100.000 EW). Damit handelt es sich um das Motiv mit der geringsten Belastungsquote das Helffeld betreffend. Unter den Bundesländern sind Salzburg (1,4/100.000 EW) sowie Tirol (1,3/100.000 EW) etwas überrepräsentiert.

Nach demografischen Merkmalen sind Männer gegenüber Frauen marginal stärker viktimisiert (1 zu 0,6 Opfer/100.000 EW), Nicht-Österreicher:innen etwas häufiger als Österreicher:innen (1,4 zu 0,7 Opfer/100.000 EW). (Tabelle 6)

Gewaltdelikte aufgrund des sozialen Status der Opfer fallen zu 55% in die Kategorie „Freiheit“ und umfassen hauptsächlich Delikte der (gefährlichen) Drohung (38,9%) sowie im geringeren Ausmaß der (schweren) Nötigung (8,3%). Rund 41% solcher Fälle von Gewalt zielen auf das „Leib und Leben“ betroffener Träger:innen eines bestimmten sozialen Status ab, dabei handelt es sich fast ausschließlich um (schwere) Körperverletzungen (39,3%). (Tabelle 7) (Tabelle 8)

Tatorte von strafbaren Handlungen gegen sozial exponierte Gruppen liegen primär im öffentlichen Verkehrsraum (49,2%) sowie zu rund 25% im privaten (Wohn-) Bereich. Im halböffentlichen oder kommerziellen Raum ereignen sich 6,2%, in öffentlichen Gebäuden (Bildungs-, Sport-, Gesundheits- oder Kultuseinrichtungen) 10,3% dieser Delikte. Einen ähnlich hohen Anteil weisen das Internet bzw. Soziale Medien als Ort der Tatbegehung auf (9,2%). (Tabelle 9)

2.4.10 Behinderung

Delinquenz

Hate Crime-Delinquenz aufgrund von Vorurteilen gegen Personen mit einer körperlichen Behinderung/Sinnesbeeinträchtigung oder einer psychisch/kognitiven Beeinträchtigung ist im Zeitraum 2021 bis 2023 im Spiegel des Datensatzes des BK mit 518 angezeigten Tatverdächtigen weniger stark ausgeprägt.²⁰ Das entspricht einem Belastungsquotienten von 1,9 Tatverdächtigen je 100.000 Einwohner:innen. (Abbildung 6) Unter diesen Anzeigen subsumierte der Datensatz des BK in 54% der Fälle Übergriffe aufgrund körperlicher und in 46% wegen psychischer Einschränkungen der mutmaßlichen Opfer bzw. Geschädigten. (Anhang Tabelle 82) Als tatverdächtig wurden wieder überdurchschnittlich viele Jugendliche (14,3 TV/100.000 EW) angezeigt, dazu mehr Männer als Frauen (3 zu 0,9 TV/100.000 EW). Hinsichtlich der Staatszugehörigkeit der Tatverdächtigen gab es keine Auffälligkeiten, auch gab es unter den Bundesländern kaum Abweichungen vom Durchschnitt. (Tabelle 2)

Delikte – Tatkontext

Deliktgruppe: „Vermögen“

Im Rahmen des Vorurteilmotivs „Behinderung“ sind Straftaten zu 21% Vermögensdelikte. (Tabelle 3)

Dabei ist die Bandbreite unter den Einzeldelikten breiter gestreut, neben der Sachbeschädigung kommen auch Diebstähle und Betrug zum Tragen: Sachbeschädigungen nach §§ 125, 126 StGB (35,8%), (schwerer) (Einbruchs-) Diebstahl (§§ 127, 128 StGB) (rd. 28%) sowie (schwerer/gewerbsmäßiger) Betrug (§§ 146, 147 StGB) (rd. 16%). (Tabelle 4)

Dementsprechend spielen sich die Straftaten hauptsächlich im privaten Umfeld ab (rd. 40%), aber auch im öffentlichen (Verkehrs-) Raum (rd. 35%), im halböffentlichen oder kommerziellen Bereich (rd. 8%), und auch im Internet bzw. in den Sozialen Medien (rd. 9%). (Tabelle 5)

²⁰ Die Definition dessen, was unter dem Vorurteilmotiv „Behinderung“ subsumiert wird, ist in den Lageberichten des BMI näher bestimmt. Der vorliegende Bericht verwendet die Formulierung aus dem jüngsten Bericht. Siehe BMI, Lagebericht 2024, S.77.

Deliktgruppe: „Öffentlicher Friede“ / Verbotsgesetz

Verstöße gegen den „öffentlichen Frieden“ oder das Verbotsgesetz sind im Kontext vorurteilmotivierter Straftaten wegen „Behinderung“ im Sinne der Definition des BMI mit 23,7% stark repräsentiert und finden vollständig im Internet bzw. in den Sozialen Medien statt.²¹ (Tabelle 3, Tabelle 5)

Auf Ebene der Einzeldelikte zeigt sich ein bekanntes Muster: Der Tatbestand der Verhetzung (§ 283 StGB) erscheint in drei Viertel aller diesbezüglichen Anzeigen als erfüllt, im Verbund mit nationalsozialistischer Wiederbetätigung (§ 3g VerbotsgG) (26%). (Tabelle 4).

Deliktgruppe: „Leib und Leben“, „Freiheit“, „Ehre“, „sexuelle Integrität“

Bei Hate Crime-Motiven aufgrund einer Behinderung handelt es sich mehrheitlich (54,6%) um Straftaten in den Deliktgruppen „Leib und Leben“ (25,5%), „Freiheit“ (19,5%), „Ehre“ (3,5%) oder „sexuelle Integrität“ (6,2%). (Tabelle 3)

Dabei geht es primär um Körperverletzungen (§§ 83, 84, 87 StGB) (rd. 41%), die im privaten (Wohn-) Bereich stattfinden. In diesem Kontext spielt auch das Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen (§ 92 StGB) (4,2%) eine gewisse Rolle. Die zweitgrößte Gruppe bilden Freiheitsdelikte, wobei gefährliche Drohung (§ 107 StGB) (17,7%), aber auch fortgesetzte Gewaltausübung (§ 107b StGB) (rd. 10%) die häufigsten Delikte darstellen. Sexualdelikte spielen mit insgesamt 6,2% ebenfalls eine Rolle, dabei im Besonderen die sittliche Gefährdung von Personen unter sechzehn Jahren (§ 208 StGB) (2,5%) und der sexuelle Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person (§ 205 StGB) (3,5%). (Tabelle 4)

Als Tatorte überwiegen innerhalb dieser Deliktgruppen öffentliche (Verkehrs-) Räume bzw. Gebäude (in Summe rund 52%) – Hate Crime wegen einer Behinderung und gegen die physische oder psychische Integrität ereignet sich zu einem großen Anteil (rd. 36%) aber auch in privaten (Wohn-) Räumen. (Tabelle 5)

Viktimisierung – Gewaltkriminalität

Bei Straftaten aufgrund von Vorurteilen gegen Personen mit körperlichen oder psychischen Einschränkungen wurden in den BK-Berichtsjahren 2021 bis 2023 in insgesamt 258 Opfer dokumentiert. (1 Opfer je 100.000 EW – Referenzgruppe). Nach soziodemografischen Kriterien sind dabei die Altersgruppen der jugendlichen 14- bis 17-Jährigen (2,9/100.000 EW) sowie der 18- bis 20-Jährigen (1,8 /100.000 EW)

²¹ Siehe ebd.

überdurchschnittlich betroffen. Auffällige Abweichungen nach Staatszugehörigkeit oder Bundesländern gibt es nicht. (Tabelle 6)

Gewaltdelikte gegen Opfer mit Behinderungen sind zu rund 40% (schwere) Körperverletzungen. Das Delikt fortgesetzter Gewaltausübung (§ 107b StGB) weist einen namhaften Anteil von 5,8% auf. Darüber hinaus sind solche Opfer auch mit dem Tatbestand „Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen“ (§ 92 StGB) konfrontiert (6,2%).

In der Opfergruppe „Behinderung“ ist ein Anteil von rund 37% der Delikte der Kategorie „Freiheit“ zuzuordnen, wobei die (gefährliche) Drohung einen Anteil von rund 23% und die (schwere) Nötigung einen von rund 5% aufweisen.

Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung nehmen bei Opfern mit Behinderungen einen Anteil von rund 9% ein, dabei geht es um sexuellen Missbrauch wehrloser bzw. psychisch Beeinträchtigter (4,3%), aber auch um sexuelle Belästigungen, sexuelle Nötigung, und auch Vergewaltigungen spielen eine, wenn auch geringe, Rolle. (Tabelle 7, Tabelle 8)

Straftaten gegen Opfer mit Behinderungen finden überwiegend in öffentlichen Verkehrsräumen (rd. 35%), in öffentlichen Gebäuden (rd. 16%), im halböffentlichen oder kommerziellen Raum (rd. 8%) aber auch im privaten (Wohn-) Bereich (rd. 36%) statt. Mit jeweils rund 5% spielen diesbezüglich auch das Internet bzw. Soziale Medien eine Rolle. (Tabelle 9)

2.4.11 Alter

Delinquenz

Straftaten, die durch das Alter der Opfer motiviert sind, haben im Rahmen von Hate Crime die geringste quantitative Relevanz, im Zeitraum 2021 bis 2023 wurden deswegen 462 Personen angezeigt, das ergibt eine Kriminalitätsbelastungszahl von 1,7 TV auf 100.000 Einwohner:innen. (Abbildung 6)

Vor allem jugendliche 14- bis 17-Jährige, sowie Männer und Personen mit nicht österreichischer Staatszugehörigkeit sind dabei deutlich delinquenter als der Durchschnitt der Bevölkerung. Unter den Bundesländern sticht das Burgenland mit 3,3 TV je 100.000 EW etwas hervor. (Tabelle 2)

Delikte – Tatkontext

Deliktgruppe: „Vermögen“

Straftaten, die sich gegen das Alter einer Person richten, sind zu einem großen Anteil (40,3%) auch Vermögensdelikte. (Tabelle 3) Diese umfassen hauptsächlich (schweren) Betrug (§§ 146, 147 StGB) (36%) und (schweren) Diebstahl (§§ 127, 128 StGB), gefolgt von (schwerer) Sachbeschädigung (§§ 125, 125 StGB) (9,1%). (Tabelle 4) Diese Vermögensdelikte gegen das Alter erfolgen zu rund 38% im privaten (Wohn-) und zu rund 20% im öffentlichen (Verkehrs-) Raum. Vermögensdelikte gegen das Alter tragen sich aber zu einem großen Anteil (rd. 17%) auch im Internet bzw. in den Sozialen Medien zu.

Etwa 20% der Vermögensdelikte gegen junge oder alte Personen kommen im halböffentlichen oder kommerziellen Raum vor. (Tabelle 5)

Deliktgruppe: „Öffentlicher Friede“ / Verbotsgesetz

Im Kontext von Straftaten gegen das Alter sind Verstöße gegen den „öffentlichen Frieden“ oder das Verbotsgesetz mit einem Anteil von rund 6% eher selten und finden zu 100% im Internet bzw. in den Sozialen Medien statt. (Tabelle 3, Tabelle 5) Es kann auch sein, dass diese Straftaten im Zuge des Aufdeckens organisierter Gruppierungen mit rechtsextremer Weltanschauung zu Tage treten. Dementsprechend dominieren auf Einzeldeliktsebene Formen nationalsozialistischer Wiederbetätigung (§ 3a-h Verbotsg) (93,4%), wobei in 6,7% dieser Fälle auch der Tatbestand der Verhetzung (§ 283 StGB) erfüllt erscheint. (Tabelle 4)

Deliktgruppe: „Leib und Leben“, „Freiheit“, „Ehre“, „sexuelle Integrität“

Die Anzeigen sind in 50,6% dieser Fälle von Hate Crime-Motiven gegen das Alter von Opfern den Deliktgruppen „Leib und Leben“ (19,5%), „Freiheit“ (13,4%), „Ehre“ (0,6%) oder „sexuelle Integrität“ (17,1%) zuzuordnen. (Tabelle 3)

Unter allen Einzeldelikten entfällt auf Körperverletzungen (§§ 83, 84, 87 StGB) mit rund 25% der größte Anteil, gefolgt von „gefährlicher Drohung“ (§ 107 StGB) (16,2%) und „pornografischer Darstellung Minderjähriger“ (§ 207a StGB) (15,4%). Größere Anteile haben darüber hinaus auch noch „Vergewaltigung“ (§ 201 StGB) (4,7%) sowie „sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen“ (6%) (§ 218 StGB). (Tabelle 4)

Die Tatorte sind dabei privaten Räumen (38,5%), dem öffentlichen (Verkehrs-) Raum (37,8%), öffentlichen Gebäuden (9,8%), halböffentlichen oder kommerziellen Orten (8,4%) sowie dem Internet bzw. den Sozialen Medien (5,5%) zuzuordnen. (Tabelle 5)

Viktimisierung – Gewaltkriminalität

Straftaten, die sich explizit gegen das Alter eines Opfers richten, wurden in den Datensatz des BK-Berichtsjahren 2021 bis 2023 in insgesamt 231 Fällen polizeilich dokumentiert (0,9/100.000 EW). Somit entspricht die Viktimisierungsrate jener der Delinquenz.

Davon betroffen sind vermehrt jüngere Opfergruppen, also unter 14-Jährige (1,9 /100.000 EW), vor allem aber Jugendliche (14- bis 17-Jährige) (3,3/100.000 EW). Ältere Personen sind bemessen am Durchschnitt weniger betroffen. Unter den Bundesländern gibt es keine nennenswerten Abweichungen, auch die Staatszugehörigkeit hat keinen Einfluss auf die Viktimisierung wegen des Alters. (Tabelle 6)

Gewaltdelikte gegen (jugendliche) Opfer entfallen zu annähernd gleichen Anteilen (rd. 40%) auf die Kategorien „Leib und Leben“ und „Freiheit“. Körperverletzungen (29%), (gefährliche) Drohungen (22,1%), (schwere) Nötigung (13%) sowie Quälen/Vernachlässigen Unmündiger/Wehrloser (10,4%) haben darunter die größten Anteile. (Tabelle 7, Tabelle 8)

Schwer wiegen bei Vorurteils kriminalität gegen junge Opfer vor allem Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung (rd. 16%). Letztere umfassen hauptsächlich „sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen“ (§ 218 StGB) (8,2%) Dazu kommen Fälle von „(schwerem) sexuellen Missbrauch von Unmündigen“ (§§ 206, 207 StGB) (6,1%) sowie „Vergewaltigung“ (§ 201 StGB) (1,3%).

Straftaten gegen Opfergruppen wegen ihres (jüngeren) Alters finden größtenteils im öffentlichen Verkehrsraum (51,6%) statt, gefolgt vom privaten (Wohn-) Bereich (26,3%). Darüber hinaus spielen als Tatort auch noch der halböffentliche oder kommerzielle Raum (8,1%) sowie das Internet bzw. die Sozialen Medien (4,3%) namhafte Rollen. (Tabelle 9)

3 IHS-Dunkelfeld- analog IHS-Hellfeldanalyse

In dem folgenden Abschnitt werden die Ergebnisse der IHS-Dunkelfelderhebung analog der IHS-Hellfeldauswertung nach Vorurteilmotiven dargestellt.

Der IHS-Dunkelfelderhebung ist ausführlich Kapitel 6 dieses Berichtes gewidmet. Dort werden Methodik und Befragungsdesign ausführlich beschrieben und die Ergebnisse nach soziodemografischen Merkmalen im Detail dargestellt. Um der Vorurteilstypologie des StGB entsprechend dem Hellfeld zu folgen, werden hier die Ergebnisse entlang dieser Ordnungsstruktur vorweg dargestellt.

Der Fokus wird angesichts kleiner Fallzahlen des Dunkelfeldes auf die Viktimisierung gelegt, um so auch einen direkten Vergleich mit der im nächsten Abschnitt dargestellten Auswertung der ISRD-Erhebung²² (Dunkelfelderhebung unter Jugendlichen in Österreich, siehe im Detail Kapitel 7) zu ermöglichen.

Bevor auf die Ergebnisse im Detail eingegangen wird, soll zunächst die Qualität der Stichprobe im Vergleich zur Gesamtbevölkerung betrachtet werden.

Statt einer klassischen Zufallsstichprobe wurde ein spezielles Verfahren zur Erhebung seltener Populationen eingesetzt, das sich am Facility Based Sampling orientiert (siehe ausführlich Kapitel 6). Da nicht die Prävalenz, sondern der soziale Kontext von Hate Crime im Fokus steht, richtete sich die Befragung gezielt an Personen aus jenen Gruppen, die in § 283 StGB (Verhetzung) im Kontext strafwürdiger Diskriminierung genannt sind. Im Folgenden werden diese im Begriff „vulnerable Identitätsgruppe“ subsumiert, diese hat einen Anteil von 73% an der Stichprobe. Das Erhebungsinstrument (Erstellung siehe ausführlich Kapitel 6) wurde über Organisationen verbreitet, die engen Zugang zu diskriminierten Communities haben. Zusätzlich wurden über die Hausverwaltungen in Graz und Bregenz auch Personen im geförderten Wohnbau einbezogen, um die Stichprobe sozial breiter abzustützen. Diese Gruppe, die mehr dem Bevölkerungsdurchschnitt entspricht, wurde unter dem Begriff „kommunales Wohnen“ zusammengefasst. Diese einen Anteil von 27% an der Stichprobe.

Daraus ergibt sich, dass die Stichprobe nicht vollständig repräsentativ für die Gesamtbevölkerung ist. Die Ergebnisse sollten daher primär als deskriptive Analyse verstanden werden, die Einblicke in die Erfahrungs- und Wahrnehmungsperspektiven besonders engagierter und sensibilisierter Gruppen

International Self-Reported Delinquency Survey (ISRD) 2022 unter 14- bis 18-jährigen, repräsentative Stichprobe für Österreich.²²

bietet, ohne den Anspruch auf vollständige Übertragbarkeit auf die Bevölkerung zu erheben.

Im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt nahmen deutlich mehr Frauen, ein höherer Anteil strafmündiger Erwachsener sowie mehr als dreimal so viele Akademiker:innen an der Erhebung teil. (Tabelle 10) Diese Abweichungen lassen sich durch die Selektivität der Erhebung erklären.

Das überdurchschnittlich hohe Bildungsniveau der Befragten ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass der Zugang über Interessenvertretungen mit einer höheren Selektivität einhergeht und dass Emanzipation sowie Selbstermächtigung häufig im Rahmen bildungsbezogener Prozesse verankert sind.

Die Gruppen der Stichprobe unterscheiden sich stark hinsichtlich erfahrener Diskriminierung und Viktimisierung. Während ein Drittel der Klientel kommunalen Wohnens angibt, solche bereits gemacht zu haben, ist das in der vulnerablen Vergleichsgruppe zu zwei Dritteln der Fall. (Tabelle 10)

Die in Tabelle 11 dargestellten Formen der Viktimisierung beziehen sich auf die im StGB definierten Kategorien und dienen dazu, eine methodische Vergleichbarkeit zwischen Hell- und Dunkelfeld herzustellen. Im Rahmen des Fragebogens wurden diese Formen möglichst realitätsnah operationalisiert, um die subjektiven Erfahrungen der Befragten in Bezug auf strafrechtlich relevante Handlungen abbilden zu können. Anschließend erfolgte eine systematische Zuordnung der berichteten Diskriminierungserfahrungen zu den entsprechenden Deliktsgruppen des StGB, um eine analytische Anschlussfähigkeit an amtliche Kriminalitätsstatistiken zu ermöglichen.

Für die von den Befragten am häufigsten genannte Diskriminierungsform – „Benachteiligung und ungerechte Behandlung“ – ist eine solche Einordnung jedoch nicht möglich. Zwar weist diese Form teilweise materielle Aspekte auf, die theoretisch dem Abschnitt der Vermögensdelikte zugeordnet werden könnten. Sie umfasst jedoch zugleich emotionale, soziale und normative Dimensionen subjektiver Ungerechtigkeitserfahrungen, die über eine strafrechtliche Perspektive hinausgehen.

Eine Einordnung in das StGB wäre daher methodisch nicht trennscharf und inhaltlich unverhältnismäßig, da sie die Komplexität dieser Form der Viktimisierung – insbesondere ihre wahrnehmungs- und bewertungsabhängige Komponente – unzureichend erfassen würde. Folglich wird diese Kategorie im Bericht deskriptiv ausgewiesen, jedoch nicht den StGB-Kategorien zugeordnet, um die Validität der Vergleichbarkeit mit dem Hellfeld nicht zu beeinträchtigen.

Die nachfolgende Tabelle 44 gibt einen Überblick über die Formen der Viktimisierung, differenziert nach den im StGB definierten Deliktskategorien. Dargestellt wird, in welchem Ausmaß die Befragten im Rahmen der Erhebung angaben, von den jeweiligen Formen betroffen gewesen zu sein. Damit ermöglicht die Tabelle einen systematischen Vergleich zwischen subjektiv erlebter Diskriminierung (Dunkelfeld) und den im Strafrecht erfassten tatbestandlichen Handlungen (Hellfeld).

Diesen neun Identitätsmerkmalen wurde im Rahmen der IHS-Dunkelfeld-Erhebung das Merkmal "besonderes körperliches Aussehen/Kleidungs-/Modestil" hinzugefügt, das in einer früheren Befragung von Jugendlichen die höchsten Nennungen für Diskriminierung erhielt aber eben nicht unter § 283 StGB aufgeführt ist. (Dunkelfelderhebung unter Jugendlichen in Österreich, siehe im Detail Kapitel 7)

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt hier anders als für das Hellfeld entlang der Fallzahlen der einzelnen Motive in absteigender Reihenfolge. Vor allem auch deswegen, da einzelne Motive durch sehr geringe Fallzahlen gekennzeichnet sind, mit Auswirkungen auf die Aussagekraft der Ergebnisse für die Gesamtbevölkerung.

Tabelle 10: IHS-Dunkelfelderhebung – Übersichtstabelle Demografische Merkmale nach Vorurteilmotiven

Befragte nach Hate Crime-Motiven u. sozio-dem. Merkmalen (IHS- Dunkelfelderhebung)	Vorurteilmotive (wichtigstes Motiv)												Bevölkerung 2023*
	Alter	Behinderung	Geschlecht	Hautfarbe	Nationale/Ethnische Herkunft	Religion	Sexuelle Orientierung	Sozialer Status	Weltanschauung	Besonderes körperl. Aussehen	keine Erfahrung	Stichprobe	
	Befragte												
Viktimisierungserfahrung	12	76	200	13	57	49	36	23	43	25	334	868	
Darunter auch mit Delinquenzerfahrung	21	2	6	15	2	13	13	5	41	10		128	
kommunales Wohnen	2%	4%	18%	2%	10%	7%	2%	5%	3%	1%	48%	27%	
vulnerable Gruppen	1%	11%	25%	1%	6%	5%	5%	2%	6%	4%	35%	73%	
Männer	20%	49%	9%	29%	39%	37%	61%	56%	29%	18%	43%	35%	49%
Frauen	70%	47%	82%	57%	59%	59%	30%	38%	71%	82%	53%	60%	51%
inter/divers/offen	10%	4%	9%	14%	2%	5%	9%	6%	0%	0%	4%	5%	-
Österreich	70%	94%	82%	38%	22%	71%	96%	88%	82%	83%	86%	80%	81%
Nicht Österreich	30%	6%	18%	63%	78%	29%	4%	12%	18%	17%	14%	20%	19%
<14 Jahre	0%	7%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1%	13%
J (14–17)	0%	2%	2%	0%	3%	0%	0%	0%	0%	0%	1%	1%	4%
JE (18–20)	0%	7%	3%	0%	0%	6%	11%	0%	4%	0%	0%	2%	3%
E (ab 21)	100%	83%	94%	100%	97%	94%	89%	100%	96%	100%	98%	96%	80%
Kein Pflicht- schulabschluss	0%	8%	1%	0%	2%	0%	0%	6%	0%	0%	1%	2%	15%
Pflichtschule	0%	19%	2%	25%	5%	0%	4%	13%	4%	6%	10%	8%	20%
Berufsbildende mittlere Schule oder Lehre	20%	25%	17%	0%	27%	22%	13%	38%	21%	29%	23%	22%	38%
Allgemein-/Berufsbildende Höhere Schule (Matura)	30%	19%	21%	25%	20%	22%	43%	13%	21%	35%	21%	22%	13%
Hochschule/ Universität	50%	29%	59%	50%	46%	56%	39%	31%	54%	29%	45%	47%	14%

Quellen: IHS-Dunkelfelderhebung; STATcube – Statistik Austria, abgestimmte Erwerbsstatistik; IHS-Berechnungen.

**Tabelle 11: IHS-Dunkelfelderhebung – Übersichtstabelle
Unrecht/Schädigung/Delikte nach Vorurteilmotiven**

Viktimisierung nach Vorurteilmotiven – Delikte	Vorurteilmotive											
	Alter	Behinderung	Geschlecht	Hautfarbe	Nationale/ Ethnische	Religion	Sexuelle Orientierung	Sozialer Status	Weltanschauung	Besonderes körperl. Aussehen	keine Erfahrung	Summe
Erlittene/s Unrecht / Diskriminierung – näherungsweise Zuordnung zu Delikten (StGB) – Anteile bezogen auf die Antworten (Mehrfachnennungen)												
Leib/Leben	0,0%	6,7%	5,9%	0,0%	4,1%	3,7%	8,9%	3,4%	3,5%	2,6%		5,1%
Freiheit	21,4%	12,4%	21,4%	6,7%	13,5%	14,8%	21,4%	10,3%	19,3%	13,2%		17,3%
Ehre	28,6%	29,5%	31,7%	60,0%	43,2%	39,5%	41,1%	31,0%	43,9%	42,1%		36,2%
Vermögen	7,1%	5,7%	3,0%	13,3%	1,4%	4,9%	3,6%	6,9%	1,8%	2,6%		3,8%
Sexuelle Integrität	0,0%	3,8%	10,3%	6,7%	2,7%	3,7%	3,6%	0,0%	1,8%	7,9%		6,0%
Benachteiligt / ungerecht behandelt	42,9%	41,9%	27,7%	13,3%	35,1%	33,3%	21,4%	48,3%	29,8%	26,3%		31,6%
Keine dieser Kategorien	14,3%	3,8%	2,6%	6,7%	2,7%	1,2%	3,6%	0,0%	10,5%	5,3%		3,7%

Quellen: IHS-Dunkelfelderhebung; IHS-Berechnungen.

Tabelle 12: IHS-Dunkelfelderhebung – Übersichtstabelle Tatort nach Vorurteilmotiven

Viktimisierung nach Vorurteilmotiven – Tatorte	Vorurteilmotive											
	<i>Alter</i>	<i>Behinderung</i>	<i>Geschlecht</i>	<i>Hautfarbe</i>	<i>Nationale/Ethnische Herkunft</i>	<i>Religion</i>	<i>Sexuelle Orientierung</i>	<i>Sozialer Status</i>	<i>Weltanschauung</i>	<i>Besonderes körperl. Aussehen</i>	<i>keine Erfahrung</i>	<i>Summe</i>
privat	16,7%	14,5%	20,3%	25,0%	11,1%	15,6%	9,7%	10,0%	33,3%	0,0%		17,1%
Öffentliche Gebäude: Bildung, Gesundheit, Sport, Kultus, u. Ä.	8,3%	35,5%	15,7%	16,7%	33,3%	24,4%	25,8%	35,0%	19,4%	9,5%		22,6%
öffentlich – Verkehrsraum	33,3%	16,1%	26,8%	50,0%	13,3%	28,9%	29,0%	15,0%	16,7%	42,9%		24,6%
halböffentlich – Kommerz	16,7%	21,0%	30,7%	8,3%	33,3%	24,4%	22,6%	20,0%	13,9%	28,6%		25,3%
Internet/ Soziale Medien	0,0%	1,6%	3,9%	0,0%	2,2%	4,4%	6,5%	0,0%	8,3%	9,5%		3,9%
sonst. Örtlichkeit / Gebäude	25,0%	11,3%	2,6%	0,0%	6,7%	2,2%	6,5%	20,0%	8,3%	9,5%		6,6%

Quellen: IHS-Dunkelfelderhebung; IHS-Berechnungen.

3.1 Vorurteilmotiv - Geschlecht

Soziodemografische Einflüsse

Die „repräsentative“ Vergleichsgruppe „kommunales Wohnen“ (18%) ist gegenüber der vulnerablen Vergleichsgruppe (25%) etwas weniger stark von geschlechtsspezifischer Viktimisierung betroffen.

Ein Großteil der von geschlechtsspezifischer Diskriminierung betroffenen Personen sind darüber hinaus Frauen (82%). Auffällig ist zudem, dass überwiegend Personen ohne Migrationshintergrund (82%) Diskriminierungserfahrungen machten – im Vergleich zu 31% mit Migrationshintergrund.²³

Hinsichtlich des Bildungsniveaus zeigt sich, dass mehr als die Hälfte (59%) einen Hochschul- oder Universitätsabschluss besitzen. Weitere 21% haben die Matura und 17% einen Abschluss einer Berufsbildende Mittlere Schule (BMS) oder Lehre. Insgesamt ist – auch über die gesamte Stichprobe hinweg – ein deutlicher Überhang an Personen mit akademischem Bildungsabschluss erkennbar.

Beim Erwerbsstatus zeigt sich ein ähnliches Bild: Die Mehrheit ist erwerbstätig und angestellt (68%), während 12% Schüler:innen, Studierende oder Lehrlinge sind. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es sich in dieser Gruppe (wie auch in anderen untersuchten Motiven) überwiegend um hochgebildete, angestellte Personen handelt, die Diskriminierung erfahren haben.

Diese Charakteristika spiegeln sich auch in weiteren Dimensionen wider. So geben viele Betroffene an, ein komfortables Leben zu führen (40%) oder mit dem Einkommen gut über die Runden zu kommen (32%). Im Vergleich zu anderen schätzen sich 45% der Befragten als etwas bis deutlich wohlhabender ein, 32% sehen sich etwa gleichgestellt. Der hohe Bildungsstand und die stabile Erwerbssituation gehen auch mit einem relativ jungen Altersdurchschnitt einher: Die meisten Befragten sind zum Zeitpunkt der Erhebung zwischen 25 und 34 Jahren (32%) oder 35 bis 44 Jahre (23%) alt.

Schädigungen, Konsequenzen und Hilfe

Geschlechtliche – frauenfeindliche – Viktimisierung betreffen zu rund einem Viertel allgemeine Benachteiligungs- und Unrechtserfahrungen. Beleidigungen und

²³ Migrationshintergrund ist definiert als eines oder beide Elternteile nicht in Österreich geboren, der eigene Geburtsort wird nicht berücksichtigt.

Erniedrigungen sind allerdings die häufigsten Formen, 31,7%, und sind strafrechtlich Delikten der Verletzung der „Ehre“ zuzuordnen.

In den meisten Fällen (77%) hatte der Vorfall keine polizeilichen, justiziellen oder andere disziplinarischen Konsequenzen für die Täter:innen. Nur ein kleiner Teil meldete den Vorfall oder schaltete die Polizei ein (jeweils unter 5%).

Bei der Bewältigung der Situation gaben 32% an, lediglich mit jemandem darüber gesprochen zu haben. 9% wussten nicht, dass es Unterstützungsmöglichkeiten gibt, während 20% aus anderen Gründen keine Hilfe in Anspruch nahmen.

Kontext der Situation

Etwa die Hälfte der Täter:innen (52%) waren fremde Personen, die den Betroffenen zuvor unbekannt waren. Die Mehrheit der Betroffenen (79%) erlebte die Diskriminierung allein, und in 64% der Fälle bestand kein vorheriger Konflikt – die Diskriminierung beruhte somit hauptsächlich auf Vorurteilen.

Die Vorfälle ereigneten sich überwiegend in halböffentlichen oder kommerziellen Räumen (31%), gefolgt von öffentlichen Orten und Verkehrsräumen (27%). In 20% der Fälle fand die Diskriminierung im privaten Umfeld statt.

3.1.1 Fazit

Geschlechtsspezifische Diskriminierung betrifft vor allem hochgebildete, berufstätige Frauen ohne Migrationshintergrund im Alter zwischen 25 und 44 Jahren. Sie tritt überwiegend in halböffentlichen oder öffentlichen Räumen auf, häufig ohne vorherigen Konflikt.

Die häufigsten Formen der Diskriminierung sind Beleidigungen, Erniedrigungen und ungerechte Behandlung. Etwa die Hälfte der Täter:innen ist den Betroffenen unbekannt, und in den meisten Fällen bleiben die Vorfälle folgenlos.

Viele Betroffene ziehen es vor, nur im privaten Rahmen darüber zu sprechen, anstatt offizielle Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

3.2 Vorurteilmotiv – Behinderung

Soziodemografische Einflüsse

Die Vergleichsgruppen der Stichprobe unterscheiden sich deutlich nach Betroffenheit von Viktimisierung wegen einer Behinderung. Während 4% der

Klient:innen kommunalen Wohnens eine solche angeben, ist das in der vulnerablen Vergleichsgruppe bei 11% der Fall.

Im Gegensatz zur geschlechtsspezifischen Diskriminierung zeigt sich bei der Diskriminierung aufgrund von Behinderung ein ausgeglicheneres Geschlechterverhältnis, mit einem leichten Überhang an Männern (49%) gegenüber Frauen (47%). Auch hier sind vor allem Personen ohne Migrationshintergrund betroffen: Bei 94% der Betroffenen lag der Geburtsort in Österreich.

Die Bildungshintergründe sind gleichmäßiger verteilt. Ein Viertel (25%) der Betroffenen hat eine BMS oder Lehre abgeschlossen, jeweils 19% verfügen über eine Pflichtschulbildung oder die Matura, und 29% besitzen einen Universitätsabschluss. Diese Verteilung spiegelt sich auch im Erwerbsstatus und in der finanziellen Situation wider: 30% der Betroffenen sind angestellt, während jeweils 14% sich in Ausbildung befinden, arbeitslos oder in Pension sind.

Hinsichtlich der finanziellen Lage zeigt sich ein heterogenes Bild: 23% der Betroffenen führen ein komfortables Leben, 31% kommen gerade so über die Runden, und ein weiteres Drittel (31%) gibt an, dass es Schwierigkeiten hat, mit dem Einkommen auszukommen. Der Wohlstandsvergleich verdeutlicht ebenfalls ein abweichendes Muster: Nur 24% sehen sich finanziell bessergestellt als andere, während 47% angeben, sich schlechter zu fühlen.

Auch die Altersstruktur unterscheidet sich deutlich von jener anderer Diskriminierungsformen. Die meisten Betroffenen gehören der Altersgruppe zwischen 45 und 54 Jahren an (33%), was darauf hinweist, dass Diskriminierung aufgrund von Behinderung insbesondere Personen mittleren Alters betrifft.

Schädigungen, Konsequenzen und Hilfe

Die Betroffenen gaben überwiegend an, benachteiligt oder ungerecht behandelt worden zu sein (42%) bzw. wurden in ihrer Ehre verletzt und beleidigt oder erniedrigt (30%).

In den meisten Fällen (79%) hatte der Vorfall keine polizeilichen, justiziellen oder andere disziplinarischen Konsequenzen für die Täter:innen; Meldungen oder Anzeigen wurden nur in Einzelfällen erstattet.

Die Inanspruchnahme von Unterstützung zeigt ein uneinheitliches Bild: 14% suchten medizinische Hilfe, während ebenso viele (14%) nicht wussten, dass es entsprechende Angebote gibt. 17% gaben andere Gründe an, keine Hilfe in Anspruch genommen zu haben, und 13% wollten mit niemandem über den Vorfall sprechen. Diese Ergebnisse weisen auf unzureichende Information über

Unterstützungsangebote sowie auf Zurückhaltung im Umgang mit Diskriminierungserfahrungen hin.

Kontext der Situation

Die Diskriminierung ereignete sich besonders häufig in öffentlichen Einrichtungen – etwa im Bildungs-, Gesundheits- oder Kulturbereich (36%) – sowie ebenso häufig in halböffentlichen oder kommerziellen Räumen (21%). Seltener, aber dennoch relevant, war der öffentliche Raum bzw. der Verkehrsbereich betroffen (16%).

In 60% der Fälle bestand kein vorheriger Konflikt, während 31% der Betroffenen dies nicht beurteilen konnten. Ein deutlicher Anteil (76%) war allein betroffen, als der Vorfall stattfand. Auch hinsichtlich der Beziehung zwischen Betroffenen und Täter:innen zeigt sich ein ausgeglichenes Verhältnis: 51% der Täter:innen waren fremd, 49% hingegen bekannt.

3.2.1 Fazit

Diskriminierung aufgrund von Behinderung betrifft Männer und Frauen gleichermaßen, insbesondere Personen im Alter zwischen 45 und 54 Jahren. Die Betroffenen weisen ausgeglichene Bildungs- und Erwerbshintergründe auf, sehen sich jedoch finanziell häufiger benachteiligt. Die Vorfälle treten vor allem in öffentlichen Einrichtungen (Bildung, Gesundheit, Kultur) sowie in halböffentlichen oder kommerziellen Räumen auf.

Die häufigsten Formen der Diskriminierung sind Benachteiligungen und Beleidigungen, die in den meisten Fällen ohne Konsequenzen für die Täter:innen bleiben. Zudem ereignen sich die Vorfälle meist ohne vorherigen Konflikt oder persönlichen Anlass, was auf tief verankerte gesellschaftliche Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung schließen lässt.

3.3 Vorurteilmotiv – Nationale/Ethnische Herkunft

Soziodemografische Einflüsse

Hinsichtlich der herkunftsspezifischer Viktimisierung sind Befragte aus dem Bereich „kommunalen Wohnens“ mit 10% stärker als jene der vulnerablen Vergleichsgruppe (6%) betroffen.

In dieser Gruppe zeigt sich erneut ein höherer Anteil an Frauen (60%) im Vergleich zu Männern (40%), die aufgrund ihrer nationalen bzw. ethnischen Herkunft

Diskriminierung erfahren haben. Auffällig ist zudem der sehr hohe Anteil an Personen mit einem Geburtsort außerhalb Österreichs (78%).

Hinsichtlich des Bildungsniveaus verfügen 46% der Betroffenen über einen Hochschul- oder Universitätsabschluss, während etwa ein Viertel (27%) eine BMS oder Lehre abgeschlossen hat. Weitere 20% haben die AHS bzw. Matura absolviert. Die Mehrheit der Betroffenen befindet sich im Alter zwischen 34 und 54 Jahren (66%).

Diese demografischen Merkmale spiegeln sich auch im Erwerbsstatus wider: 71% der Befragten sind angestellt. Bezüglich der finanziellen Situation geben 41% an, mit ihrem Einkommen gut über die Runden zu kommen, während jeweils 24% angeben, ein komfortables Leben zu führen oder Schwierigkeiten zu haben, finanziell auszukommen. Etwa die Hälfte (49%) schätzt den eigenen Wohlstand im Vergleich zu anderen als durchschnittlich ein. Insgesamt zeigen sich somit keine markanten Auffälligkeiten hinsichtlich der finanziellen Lage.

Schädigungen, Konsequenzen und Hilfe

Ehrverletzungen, also Beleidigungen und Erniedrigungen, sind auch bei herkunftsspezifischer Viktimisierung die häufigste berichtete Schädigungsform (43%), gefolgt von Benachteiligungen und ungerechter Behandlung (35%). Innerhalb der Kategorien des Strafrechts haben auch Delikte gegen die Freiheit, in der Regel Drohungen gegen die physische bzw. psychische Integrität und Formen der Erpressung, einen namhaften Anteil (14%).

Auch in dieser Gruppe hatten die Vorfälle in der Regel keine Konsequenzen für die Täter:innen (70%). Auffällig ist jedoch, dass Vorgesetzte häufiger als in anderen Gruppen informiert wurden (13%).

Ein weiterer Befund betrifft das Bewusstsein über Unterstützungsmöglichkeiten: 27% der Betroffenen gaben an, nicht zu wissen, dass sie Hilfe in Anspruch nehmen können. Zudem erklärten 23%, nur im privaten oder sozialen Umfeld darüber gesprochen zu haben. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass Information und Zugang zu Unterstützungsstrukturen in dieser Gruppe besonders begrenzt sind.

Kontext der Situation

Die Diskriminierung ereignete sich zu gleichen Teilen (je 33%) in halböffentlichen oder kommerziellen Räumen sowie in öffentlichen Einrichtungen, etwa im Bildungs-, Gesundheits- oder Kulturbereich. Der öffentliche Verkehrsraum stand als Tatort an dritter Stelle (13%).

In 69% der Fälle lag kein vorheriger Konflikt vor, was darauf hindeutet, dass die Vorfälle häufig auf Vorurteilen beruhten. Zudem waren die Betroffenen überwiegend allein betroffen (63%), während 28% angaben, im Rahmen einer Gruppe diskriminiert worden zu sein.

Bezüglich der Beziehung zu den Täter:innen waren etwas mehr als die Hälfte (58%) fremde Personen, während 42% bekannt waren.

3.3.1 Fazit

Diskriminierung aufgrund der nationalen oder ethnischen Herkunft betrifft vor allem Frauen im erwachsenen Alter zwischen 34 und 54 Jahren, die mehrheitlich einen Hochschulabschluss besitzen, teils jedoch auch über eine BMS-Ausbildung, Lehre oder Matura verfügen. Die Betroffenen sind überwiegend angestellt und schätzen ihre finanzielle Situation als durchschnittlich ein.

Die Vorfälle ereignen sich meist ohne vorherigen Konflikt, häufig in öffentlichen oder halböffentlichen Räumen, und betreffen überwiegend Einzelpersonen. Die häufigsten Formen der Diskriminierung sind Beleidigungen, Erniedrigungen sowie Benachteiligungen, vereinzelt auch Bedrohungen oder Erpressungen. Trotz der Häufigkeit dieser Vorfälle bleiben Konsequenzen für die Täter:innen meist aus. Zudem zeigen die Ergebnisse, dass fehlendes Wissen über Unterstützungsangebote und begrenzte Inanspruchnahme von Hilfe ein zentrales Muster darstellen.

3.4 Religion

Soziodemografische Einflüsse

In Bezug auf religiös motivierte Vorurteils kriminalität differieren die Angaben der Vergleichsgruppen etwas. 7% der Gruppe „kommunales Wohnen“ und 5% jener der vulnerablen Vergleichsgruppe gaben an, wegen Antisemitismus, Islamfeindlichkeit oder aus anderen religiösen Gründen betroffen gewesen zu sein.

Von religiös motivierter Diskriminierung sind Frauen zu 59% und Männer zu 37% betroffen (inter/divers/offen: 5%). Etwa drei Viertel der davon betroffenen (71%) hat einen Geburtsort in Österreich.

Der Bildungsstand ist im Vergleich der Motive hoch, 56% der Befragten verfügen über einen Hochschul- oder Universitätsabschluss, darüber hinaus haben jeweils 22% eine BMS/Lehre bzw. eine AHS/Matura abgeschlossen. Die Mehrheit der Betroffenen gehört der Altersgruppe zwischen 24 und 44 Jahren an (67%), und 66% befinden sich in einem Angestelltenverhältnis.

Bezüglich der finanziellen Situation zeigt sich ein insgesamt positives Bild: 41% geben an, mit ihrem Einkommen gut über die Runden zu kommen, 34% führen ein komfortables Leben. Im Wohlstandsvergleich sehen sich 45% als etwa gleichgestellt und 35% als etwas bis deutlich besser gestellt im Vergleich zu anderen.

Schädigungen, Konsequenzen und Hilfe

Auch bei religiös motivierter Viktimisierung sehen sich Betroffene zum größten Teil (rd. 40%) in ihrer Ehre verletzt, wurden also beleidigt oder erniedrigt. Etwa 15% der berichteten Viktimisierungen fallen in die Kategorie von Freiheitsdelikten. In einem Drittel dieser Fälle ging es um allgemeine Benachteiligungs- und Unrechtserfahrungen. Auffällig ist, dass im Vergleich zu anderen Diskriminierungsformen häufiger von Belästigung oder Verfolgung berichtet wurde.

In den meisten Fällen (68%) hatte der Vorfall keine Konsequenzen für die Täter:innen. Die häufigste Bewältigungsstrategie bestand darin, im sozialen Umfeld über den Vorfall zu sprechen (21%). Weitere 19% gaben andere Gründe dafür an, keine Unterstützung in Anspruch zu nehmen, während 11% mit niemandem darüber sprechen wollten. Ebenfalls 11% suchten Unterstützung bei religiösen oder medizinischen Einrichtungen. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass der Umgang mit religiös motivierter Diskriminierung häufig im privaten oder institutionell-religiösen Rahmen erfolgt.

Kontext der Situation

Die räumliche Verortung religiöser Diskriminierung zeigt ein ausgeglichenes Muster: 29% der Vorfälle ereigneten sich in öffentlichen Verkehrsräumen, weitere jeweils 24% in öffentlichen Gebäuden (Schule, sakrale Orte) sowie in halböffentlichen oder kommerziellen Räumen.

In 74% der Fälle beruhte die Diskriminierung ausschließlich auf Vorurteilen, ohne dass ein vorheriger Konflikt bestand. Zudem waren die Betroffenen in der Mehrheit der Fälle allein betroffen (65%). In Bezug auf die Beziehung zu den Täter:innen zeigt sich, dass diese überwiegend fremde Personen waren (62%), während 38% die Täter:innen kannten.

3.4.1 Fazit

Diskriminierung aufgrund der Religion betrifft vor allem Frauen im Alter zwischen 24 und 44 Jahren, vorwiegend ohne Migrationshintergrund. Die Mehrheit verfügt über einen Universitätsabschluss, wobei auch Lehre/BMS- und AHS/Matura-Abschlüsse stärker vertreten sind.

Die Vorfälle ereignen sich nicht an spezifischen Orten, sondern treten gleichmäßig verteilt in öffentlichen, halböffentlichen und kommerziellen Kontexten auf. Die häufigsten Formen der Diskriminierung sind Beleidigungen, Benachteiligungen sowie Belästigungen oder Verfolgungen. In den meisten Fällen hatten die Taten keine Konsequenzen für die Täter:innen. Die Betroffenen waren überwiegend allein betroffen, und die Diskriminierung beruhte meist auf Vorurteilen ohne vorherigen Konflikt.

3.5 Weltanschauung

Soziodemografische Einflüsse

Aus weltanschaulich motivierten Gründen wird die „repräsentative“ Vergleichsgruppe „kommunales Wohnen“ (3%) deutlich weniger häufig viktimisiert als die vulnerable Vergleichsgruppe. (6%)

Von weltanschaulich begründeter Viktimisierung sind auch Frauen im Vergleich zu den anderen Hate Crime-Motiven weniger stark betroffen (71%). Die Mehrheit der Betroffenen hat keinen Migrationshintergrund (82%). Hinsichtlich des Bildungsniveaus verfügen 54% über einen Hochschul- bzw. Universitätsabschluss, während jeweils 21% eine AHS/Matura bzw. eine BMS/Lehre abgeschlossen haben.

In Bezug auf die Altersstruktur zeigt sich ein deutlich höheres Alter der Betroffenen: 15% sind zwischen 35 und 44 Jahren, während nahezu 70% der Altersgruppe 45 bis 74 Jahre angehören. Dies spiegelt sich auch im Erwerbsstatus wider: 46% sind angestellt, während ein vergleichsweise hoher Anteil von 21% selbstständig tätig ist – was sich möglicherweise durch die insgesamt ältere Stichprobe erklären lässt.

In finanzieller Hinsicht geben 43% an, über die Runden zu kommen, während 36% ein komfortables Leben führen. Im Wohlstandsvergleich sehen sich 46% als etwa gleichgestellt und 39% als etwas bis deutlich bessergestellt als andere. Insgesamt deutet dies auf eine relativ stabile sozioökonomische Situation der Betroffenen hin.

Schädigungen, Konsequenzen und Hilfe

Die häufigsten Formen der Diskriminierung sind Ehrdelikten zuordenbar (44%), also Beleidigungen oder Erniedrigungen. Als Freiheitsdelikte lassen sich 19% identifizieren, rund 30% umfassen Benachteiligungs- oder Unrechtserfahrungen.

In der überwiegenden Mehrheit der Fälle (79%) hatte der Vorfall keine polizeilichen, justiziellen oder andere Konsequenzen für die Täter:innen. Hinweise auf institutionelle Reaktionen oder offizielle Meldungen bleiben marginal.

Kontext der Situation

Diskriminierung aufgrund der Weltanschauung tritt anders als in allen anderen Feldern überdurchschnittlich häufig in privaten Kontexten auf (33%). Danach folgen zu relativ gleichmäßigen Anteilen öffentliche Gebäude (19%), öffentlicher Verkehrsraum (17%) und halböffentlicher oder kommerzieller Raum (14%).

Bezüglich der Beziehung zu den Täter:innen zeigt sich ein annähernd ausgeglichenes Verhältnis zwischen fremden (54%) und bekannten Personen (46%). Die Mehrheit der Betroffenen war allein betroffen (68%), und in 71% der Fälle beruhte der Vorfall ausschließlich auf Vorurteilen, ohne dass ein vorheriger Konflikt bestand.

3.5.1 Fazit

Diskriminierung aufgrund der Weltanschauung betrifft vor allem Frauen im Alter zwischen 45 und 74 Jahren ohne Migrationshintergrund. Die Betroffenen verfügen überwiegend über einen Hochschulabschluss, wenngleich auch Personen mit AHS/Matura oder BMS/Lehre vertreten sind.

Die Mehrheit ist angestellt, ein relevanter Anteil jedoch selbstständig tätig. In finanzieller Hinsicht schätzen sich die Betroffenen überwiegend als gleichgestellt oder besser gestellt ein. Die Diskriminierung ereignet sich vor allem im privaten Umfeld, aber auch in öffentlichen Gebäuden und Verkehrsräumen. Sie manifestiert sich vor allem in Beleidigungen und ungerechter Behandlung, bleibt jedoch meist ohne Konsequenzen für die Täter:innen und beruht primär auf Vorurteilen.

3.6 Sexuelle Orientierung

Soziodemografische Einflüsse

Von Übergriffen, die aus einer bestimmten sexuellen Orientierung des Opfers resultieren, ist die vulnerable Vergleichsgruppe stärker (5%) betroffen als jene des „kommunalen Wohnens“. (2%)

Im Gegensatz zu den meisten anderen Diskriminierungsformen zeigt sich hier ein umgekehrtes Geschlechterverhältnis: Überwiegend Männer (61%) sind von Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung betroffen, während der Anteil der Frauen bei 30% liegt. Einen namhaften Anteil haben hier auch Personen, die inter/divers/offen orientiert sind (9%). Der Anteil von in Österreich Geborenen ist unter allen Hate Crime-Kategorien hier am größten (96%).

Auffällig ist der im Vergleich jüngere Altersdurchschnitt: 47% der Betroffenen sind zwischen 18 und 34 Jahren. In beruflicher Hinsicht sind 65% angestellt, weitere 17% befinden sich in Ausbildung.

Zur finanziellen Situation liegen nur begrenzt Daten vor. Dennoch zeigt sich ein heterogenes Bild: 50% geben an, dass es ihnen schwerfällt, mit dem Einkommen auszukommen, während 38% ein komfortables Leben führen. Im Wohlstandsvergleich sehen sich 44% als etwa gleichgestellt, 33% als etwas bis deutlich bessergestellt als andere. Diese uneinheitlichen Ergebnisse sind vermutlich auf die geringe Fallzahl zurückzuführen.

Schädigungen, Konsequenzen und Hilfe

Die häufigsten Formen der Diskriminierung waren auch bei der gegen eine sexuelle Orientierung gerichteten Diskriminierung Ehrverletzungen (41%) – Beleidigungen oder Erniedrigungen. Belästigung oder Verfolgung sind auch hier häufiger. Einen großen Anteil nehmen hier (gefährliche) Drohungen und andere freiheitsbeschränkende Vorfälle ein. (21%) Im Vergleich zu den anderen Vorurteilmotiven ist die Kategorie „Benachteiligung oder ungerechte Behandlung“ hier etwas weniger stark ausgeprägt. (21%)

In den meisten Fällen (81%) hatte die Diskriminierung keine polizeilichen, justiziellen oder anderen disziplinären Konsequenzen für die Täter:innen. Bei der Bewältigung des Vorfalls gaben 30% an, im sozialen Umfeld darüber gesprochen zu haben. Zudem waren 22% der Betroffenen nicht über vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten informiert, während weitere 22% aus anderen Gründen keine Hilfe in Anspruch nahmen.

Kontext der Situation

Die Täter:innen waren überwiegend fremde Personen (61%), und in 81% der Fälle beruhte die Diskriminierung ausschließlich auf Vorurteilen. Im Vergleich zu anderen Diskriminierungsgründen zeigt sich hier ein höherer Anteil an Gruppenbetroffenheit: 56% gaben an, als Teil einer Gruppe diskriminiert worden zu sein.

Ein spezifischer Ort lässt sich nicht feststellen, allerdings sind öffentliche Bereiche dominant: 29% der Vorfälle ereigneten sich im öffentlichen Verkehrsraum, 26% in öffentlichen Gebäuden und 23% in halböffentlichen oder kommerziellen Räumen.

3.6.1 Fazit

Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung betrifft vermehrt jüngere Männer ohne Migrationshintergrund. Die Betroffenen sind überwiegend angestellt oder in Ausbildung.

Die Diskriminierung verteilt sich über verschiedene öffentliche Räume. Die häufigsten Formen sind Beleidigungen, Benachteiligungen sowie Belästigungen, die in der Regel keine Konsequenzen für die Täter:innen nach sich ziehen. Viele Betroffene sprechen im sozialen Umfeld darüber, während ein erheblicher Anteil keine Kenntnis über Unterstützungsmöglichkeiten hat. Auffällig ist zudem, dass häufig Gruppen von der Diskriminierung betroffen sind und die Vorfälle primär auf Vorurteilen beruhen.

3.7 Besonderes körperliches Aussehen

Soziodemografische Einflüsse

Das äußerliche Erscheinungsbild als Tatmotiv ist in der vulnerablen Vergleichsgruppe häufiger (4%) als in der des „kommunalen Wohnens“. (1%)

Davon sind Frauen besonders stark betroffen (82%). Die Mehrheit der Betroffenen (83%) ist in Österreich geboren und befindet sich ausschließlich im Erwachsenenalter.

Hinsichtlich des Bildungsniveaus verfügt die Gruppe, die aufgrund ihres Aussehens diskriminiert wird, über etwas weniger hohe Bildungsabschlüsse. Nur 29% haben einen Hochschulabschluss, aber 35% Matura und 29% absolvierten eine mittlere Schule oder Lehre.

Bezüglich des Erwerbsstatus sind die meisten angestellt (59%) oder pensioniert (24%); Schüler:innen, Studierende oder Lehrlinge machen lediglich 5,9% aus.

In finanzieller Hinsicht zeigt sich ein heterogenes Bild: 18% leben komfortabel, 35% kommen gerade so über die Runden, während 29% angeben, dass es ihnen schwerfällt, finanziell zurechtzukommen.

Die Altersverteilung verdeutlicht, dass die größte Gruppe zwischen 45 und 54 Jahren liegt (43%), gefolgt von den 25- bis 34-Jährigen (21%).

Schädigungen, Konsequenzen und Hilfe

Die weitaus häufigsten Formen der Diskriminierung waren bei Viktimisierung aufgrund des äußerlichen Erscheinungsbildes des/der Befragten Ehrverletzungen

(42%) (Beleidigungen und Erniedrigungen). Es folgten die Freiheit beschränkende Vorfälle (13%) sowie die strafrechtlich nicht zugeordnete Kategorie Benachteiligung / ungerechte Behandlung (26%).

In der überwiegenden Mehrheit der Fälle (82%) erfolgte die Diskriminierung ohne vorherigen Konflikt, also ausschließlich aufgrund von Vorurteilen.

Bezüglich der Bewältigungsstrategien zeigt sich, dass 25% der Betroffenen nur mit Freund:innen oder Verwandten über den Vorfall sprechen wollten. Ebenfalls 25% gaben andere Gründe dafür an, keine professionelle Unterstützung in Anspruch genommen zu haben.

Kontext der Situation

Diskriminierung aufgrund des besonderen körperlichen Erscheinungsbildes wurde am häufigsten in öffentlichen Verkehrs- und Aufenthaltsräumen erlebt (43%), gefolgt von halböffentlichen oder kommerziellen Orten (29%). Seltener ereigneten sich Vorfälle in öffentlichen Gebäuden, im Internet oder an anderen Orten (jeweils 9,5%).

3.7.1 Fazit

Mehr als die Hälfte der Täter:innen war den Betroffenen unbekannt (61%), während 39% aus dem erweiterten sozialen Umfeld stammten. Zudem waren 82% der Betroffenen allein betroffen, während 18% angaben, Teil einer Gruppe gewesen zu sein.

Diskriminierung aufgrund des besonderen körperlichen Aussehens betrifft vermehrt Personen mit mittlerem bis höherem Bildungsniveau. Sie ereignet sich überwiegend in öffentlichen oder halböffentlichen Räumen, häufig ohne vorherige Auseinandersetzung.

Die häufigsten Formen sind Beleidigungen, Erniedrigungen und ungerechte Behandlung. In der Regel bleiben die Taten für die Täter:innen ohne Konsequenzen, und viele Betroffene verarbeiten die Vorfälle im privaten Umfeld, ohne institutionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

3.8 Sozialer Status

Soziodemografische Einflüsse

Viktimisierung aus Gründen des sozialen Status einer Person, etwa Armut oder Wohnungslosigkeit, spielt für Bewohner:innen kommunaler Wohnungen eine stärkere Rolle (5%) als für Befragte der vulnerablen Vergleichsgruppe. (2%)

Die Mehrheit der Betroffenen ist in dieser vorurteilsmotivierten Viktimisierungsform männlich (56%) und ist in Österreich geboren (88%). Neben den Kategorien „Behinderung“ und „sexuelle Orientierung“ überwiegen bei sozial motivierter Viktimisierung Männer als Opfer.

Das Bildungsniveau ist vergleichsweise niedrig, nur 31% verfügen über einen Hochschul- oder Universitätsabschluss, aber 38% über eine BMS oder Lehre und 13% nur über Pflichtschulabschluss. Matura haben weitere 13%.

Auch beim Erwerbsstatus zeigt sich eine heterogene Verteilung: 25% sind angestellt, 25% arbeitslos, 13% pensioniert, und 6,3% befinden sich in Elternkarenz oder sind selbstständig tätig.

Die finanzielle Situation stellt sich insgesamt angespannt dar: 38% der Betroffenen geben an, dass es schwierig sei, mit ihrem Einkommen auszukommen, während weitere 38% dies als sehr schwierig empfinden. Nur 13% führen ein komfortables Leben. Im subjektiven Wohlstandsvergleich stufen sich 63% als schlechter gestellt und 31% als besser gestellt ein.

Die Altersverteilung zeigt, dass vor allem ältere Personen zwischen 55 und 64 Jahren betroffen sind (50%), gefolgt von der Altersgruppe 45 bis 54 Jahre (20%).

Schädigungen, Konsequenzen und Hilfe

In der großen Mehrheit der Fälle (81%) waren die Betroffenen allein betroffen, während 19% angaben, Teil einer Gruppe (z. B. Familie oder Freundeskreis) gewesen zu sein.

Die häufigsten Formen der strafrechtlich zuordenbaren Diskriminierung waren Ehrverletzungen, also meist Beleidigungen (31%). Freiheitsdelikte, also in der Regel gefährliche Drohung, stehen innerhalb der strafrechtlich relevanten Kategorien an zweiter Stelle. (10%) Benachteiligungs- und Unrechtserfahrungen haben im Rahmen von Hate Crime gegen den sozialen Status unter allen Motiven den größten Anteil, rund die Hälfte der betroffenen Befragten berichtet davon.

In 74% der Fälle hatte das Verhalten der Täter:innen keine Konsequenzen.

Kontext der Situation

Die Mehrheit der Täter:innen war den Betroffenen bekannt – 58% der Diskriminierungsvorfälle gingen von nicht-fremden Personen aus. Die Betroffenen waren überwiegend allein betroffen (81%).

In 48% der Fälle beruhte die Diskriminierung ausschließlich auf Vorurteilen, während 33% dies nicht einschätzen konnten und 19% angaben, dass bereits ein vorheriger Konflikt bestanden hatte.

Räumlich betrachtet ereigneten sich die Vorfälle häufig in öffentlichen Einrichtungen wie Bildungs-, Gesundheits- oder Kultureinrichtungen (35%), in halböffentlichen oder kommerziellen Räumen (20%) sowie 10% in privaten (Wohn-) Räumen. Weitere 20% gaben an, an anderen Orten als öffentlichen oder privaten Räumen oder in Sozialen Medien betroffen gewesen zu sein.

3.8.1 Fazit

Diskriminierung aufgrund des sozialen Status betrifft vorwiegend ältere Personen zwischen 45 und 64 Jahren, die sich finanziell stark eingeschränkt fühlen und ihren Wohlstand im Vergleich zu anderen als geringer wahrnehmen.

Die Vorfälle ereignen sich vor allem in öffentlichen Einrichtungen und halböffentlichen Räumen. Die Diskriminierung wird meist von bekannten Personen aus dem Umfeld ausgeübt und erfolgt häufig ohne vorherigen Konflikt. Die Betroffenen erleben die Diskriminierung überwiegend allein und berichten vor allem von Benachteiligung und Beleidigung, die meist ohne Konsequenzen für die Täter:innen bleiben.

3.9 Alter/Hautfarbe

Die Merkmale „Alter“ und „Hautfarbe“ sind in der IHS-Dunkelfelderhebung durch geringe Fallzahlen gekennzeichnet. Eine Auswertung analog den anderen Kategorien verbietet sich daher. Es werden im Folgenden nur basale Ergebnisse dargestellt.

3.9.1 Alter

Viktimisierung aus Gründen des Alters lässt für die Gruppe kommunalen Wohnens eine etwas stärkere Betroffenheit erkennen (2%) als in der Vergleichsgruppe. Es sind allerdings mehr erwachsene Frauen (70%) und auch „inter/divers/offene Personen“ (10%) betroffen, die zu zwei Dritteln in Österreich geboren sind. Hinsichtlich des

höchsten Bildungsabschlusses ist das Level etwa ähnlich jenem der Stichprobe insgesamt.

Die erlittene Viktimisierung lässt sich in der Hauptsache Ehrdelikten (21,4%), also Beleidigungen, sowie Freiheitsdelikten (28,6%), gefährlicher Drohung, zuordnen. Was den Tatort betrifft, werden neben dem öffentlichen Verkehrsraum (33,3%), halböffentlichen Geschäfts-/Arbeitsräumen (16,7%) und dem privaten (Wohn-)Bereich (16,7%) auch noch „sonstige“ Bereiche (25%) genannt.

3.9.2 Hautfarbe

Viktimisierung aufgrund der Hautfarbe ist unter Klient:innen kommunaler Wohnträger (2%) ebenfalls häufiger als in der vulnerablen Vergleichsgruppe (1%). Im Gegensatz zu allen anderen Vorurteilsgruppen sind ähnlich dem herkunftsspezifischen Motiv viel mehr erwachsene Personen mit einem Geburtsort außerhalb Österreichs (63%) betroffen. Das Bildungslevel ist verglichen mit der Stichprobe insgesamt geringer, mehr Personen verfügen nur einen Pflichtschulabschluss.

Die Viktimisierung betrifft Beleidigungen („Ehre“: 60%), aber auch Vermögensdelikte (13,3%) und Verletzungen der sexuellen Integrität (6,7%). Als Tatorte werden in der Hauptsache der „öffentliche Verkehrsraum“ (50%), der private Wohnbereich (25%), aber auch öffentliche Gebäude, wie Schulen, genannt (16,7%).

3.10 Fazit

Zusammenfassend zeigt sich, dass unabhängig vom Diskriminierungsgrund ein deutlicher Überhang an höher gebildeten Personen mit Universitätsabschluss besteht. Dies ist primär auf die Stichprobenstruktur zurückzuführen, der Anteil höher gebildeter unter den Befragten war verglichen mit dem Bevölkerungsdurchschnitt höher.

Aus dem gleichen Grund sind über alle Diskriminierungsmotive hinweg Personen mehrheitlich erwerbstätig, vor allem aber lässt sich ein klarer geschlechtsspezifischer Trend feststellen: Frauen berichten insgesamt häufiger von Diskriminierungserfahrungen. Eine Ausnahme bildet jedoch Viktimisierung aufgrund sexueller Orientierung, Behinderung und sozialen Status, davon sind überwiegend Männer betroffen.

Auch hinsichtlich des Erwerbsstatus zeigen sich Unterschiede: So sind bei Diskriminierung aufgrund der Weltanschauung häufiger ältere, selbstständige Personen betroffen. Insgesamt tritt Diskriminierung über die meisten Kategorien

hinweg unabhängig von vorherigen Konflikten auf und ist überwiegend auf Vorurteile zurückzuführen.

In nahezu allen Fällen waren die Betroffenen allein betroffen, wobei die Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung eine Ausnahme darstellt – hier wurde häufiger angegeben, dass die Erfahrung als Teil einer Gruppe gemacht wurde.

Bezüglich der Formen der Diskriminierung dominieren über alle Motive hinweg Beleidigungen, Erniedrigungen und Benachteiligungen, während andere Formen wie Belästigung, Bedrohung oder körperliche Angriffe deutlich seltener berichtet wurden.

Auch im Verhältnis zwischen Betroffenen und Täter:innen zeigt sich ein konsistentes Muster: In den meisten Fällen handelt es sich um fremde Personen, wobei der Anteil nicht-fremder, bekannter Täter:innen ebenfalls beträchtlich ist. Eine Ausnahme bildet hier die Diskriminierung aufgrund des sozialen Status, bei der häufiger Personen aus dem näheren Umfeld beteiligt waren.

4 ISRD-Dunkelfeld- analog IHS-Hellfeldanalyse

Im Folgenden werden die Ergebnisse einer Dunkelfeldstudien unter Jugendlichen in Österreich, an der u.a. das IHS mitwirkte, nach der Struktur der IHS- Hell- und Dunkelfelderhebung dargestellt.

Dieser ISRD-Erhebung (International Self-Report Delinquency Study) ist ausführlich Kapitel 7 dieses Berichtes gewidmet.²⁴ Dort werden Methodik und die relevanten Fragen zu Hate Crime ausführlich beschrieben und die Ergebnisse nach soziodemografischen Merkmalen im Detail dargestellt. Aus Gründen der konsistenten Darstellung nach Maßgabe der Vorurteilstypologie des StGB werden im Folgenden die Ergebnisse in anderer Struktur vorweggenommen.

Um die Ergebnisse der ISRD-Erhebung in den vorliegenden Studienkontext einordnen zu können, gilt es kurz auf deren Rahmenbedingungen einzugehen. Die ISRD-Erhebung wurde in Österreich im Jahr 2022 unter 14- bis 18-jährigen Schüler:innen in Wien und Graz durchgeführt. Die Stichprobe war dabei repräsentativ. Im Rahmen der ISRD-Erhebung wurden Delinquenz und Viktimisierung in einem breiten Delikts- bzw. Diskriminierungsspektrum erhoben, darunter auch einzelne Hate Crime-Motive. Nachdem die Studie nicht speziell auf Österreich bezogen und auch nicht auf Hate Crime von Jugendlichen fokussiert war, wurden auch nicht alle für Österreich geltenden Motive erhoben.

Die ISRD-Erhebung erhob nur folgende Kategorien:

- Hautfarbe oder ethnische Zugehörigkeit,
- Nationalität,
- Religion,
- Geschlechtsidentität,
- sexuelle Orientierung,
- politische oder gesellschaftliche Ansicht (Weltanschauung),
- Armut (sozialer Status).

Anders als im österreichischen StGB (§ 283, wurden in der ISRD-Erhebung Hautfarbe und ethnische Zugehörigkeit in einer Kategorie zusammengefasst und „Nationalität“ als eigenständige Dimension definiert. Darüber hinaus fehlen „Behinderung“ und „Alter“ als Vorurteilmotive. Daraus folgt, dass ein Vergleich von IHS-Hell- und

²⁴Die ISRD-Studie (International Self-Report Delinquency Study) ist eine internationale Schulbefragung zur Jugendkriminalität, die seit den 1990er Jahren nach einem gemeinsamen, länderübergreifend standardisierten Fragebogen durchgeführt wird. In der vierten Welle (2020–2024) nahmen fast 60 Länder teil; Österreich ist seit der zweiten Runde dabei. Ziel der Studie ist es, Jugenddelinquenz und Viktimisierung zu erfassen, kriminologische Theorien zu prüfen und Grundlagen für Prävention und Intervention zu schaffen.

Dunkelfeld und ISRD-Dunkelfeld nur anhand von sieben der neun gesetzlich normierten Dimensionen möglich ist.

In der ISRD-Erhebung konnten die Betroffenen angeben, was die primären Gründe waren, weshalb sie viktimisiert wurden. Auch konnte angegeben werden, ob der Grund bei der persönlichen Viktimisierung der wichtigste war (wichtigster Grund persönlich) oder über verletzendende Nachrichten (wichtigster Grund online).²⁵

4.1 Ergebnisse im Überblick

Im Rahmen der ISRD-Erhebung gaben 488 Jugendliche an, Viktimisierung aufgrund von Vorurteilen erfahren zu haben, das ist ein Anteil von 22% an der gesamten ISRD-Stichprobe. (Tabelle 13) Differenziert nach dem Geschlecht, lag der Anteil an Frauen mit 59% über jenem der ISRD-Gesamtstichprobe (53%). Dieser Anteil entspricht in etwa jenem Hate Crime-viktimisierter Frauen der IHS-Dunkelfelderhebung. Das trifft auch auf den hohen Anteil an in Österreich Geborenen unter den Betroffenen zu (79%). Dieser entspricht auch jenem der ISRD-Gesamtstichprobe.

Hinsichtlich der Vorurteilmotive der betroffenen ISRD-Gruppe dominiert das Aussehen als Grund von Übergriffen, bemessen an der ISRD-Gesamtstichprobe sind das 8%. An zweiter Stelle liegt das Motiv „Nationalität“ (4%), gefolgt von „Religion“ (3%), „Hautfarbe/ethnische Zugehörigkeit“ bzw. „sexuelle Orientierung“ mit jeweils 2%.

Die Relevanz der Vorurteilmotive nach den verfügbaren soziodemografischen Merkmalen des Geschlechts und dem Geburtsort ist bei Mädchen vor allem durch die „Geschlechtsidentität“ (83%) und auch hinsichtlich der sexuellen Orientierung (77%) sowie dem äußerlichen Erscheinungsbild („Aussehen“) im hohen Maße gegeben (73%). Bei betroffenen männlichen Jugendlichen der ISRD-Stichprobe sind das die Motive „Armut“ (sozialer Status) (63%), „Nationalität“ (59%) sowie „Hautfarbe oder ethnische Zugehörigkeit“. (58%) Im Gegensatz zu den weiblichen Jugendlichen herrscht also in Bezug auf deren Relevanz eine geringere Polarisierung unter den Motiven vor.

Was die in- oder ausländische Staatszugehörigkeit betrifft, sind in der stärker viktimisierten Gruppe der in Österreich Geborenen vor allem Diskriminierung

²⁵ In diesem Abschnitt wurden keine multivariaten Analysen durchgeführt, da durch die Filterung Personen entweder verloren gingen oder doppelt gezählt wurden, wenn sie in Online- und Präsenzsituationen unterschiedliche Hauptgründe nannten. Ein Beispiel hierfür ist, wenn eine Person in einer Onlinesituation andere Motive angab als in einer Präsenzsituation, was zu methodischen Problemen wie doppelter Zählung oder dem Ausschluss aus der Analyse führte. Bei stärkerer Filterung wären die Fallzahlen so stark reduziert, dass keine verlässlichen und generalisierbaren Aussagen mehr getroffen werden könnten.

aufgrund der „Geschlechtsidentität“ (89%), „Hautfarbe oder ethnische Zugehörigkeit“ (85%) und „Religion“ (75%) die am häufigsten genannten Motive. Für jene, die nicht in Österreich geboren wurden, sind „Nationalität“ (30%) „politische oder gesellschaftliche Ansicht“ (26%), „Religion“ (25%) und „Armut“ (25%) relevantere Gründe für erfahrene Viktimisierung. In diesem Ergebnis bildet sich zu einem Teil Viktimisierung unter Jugendlichen der zweiten oder auch dritten Generation von Migrationspopulationen ab, deren Geburtsort meist schon in Österreich liegt.

Die ISRD-Erhebung erhob den Modus von Vorurteilskriminalität, also ob die Viktimisierung im persönlichen Kontakt, in den Sozialen Medien oder auf beiden Wegen erfolgte. Über die gesamte Stichprobe gesehen, ist das Verhältnis sehr ausgewogen, etwa je ein Drittel dieser Varianten traf zu. Unter den Motiven zeigen sich allerdings beträchtliche Unterschiede. Viktimisierung im persönlichen Kontakt vollzieht sich primär bei Aversionen gegen Armut (71%) und mehrheitlich gegen die Nationalität (49%). Weltanschaulich (politische oder gesellschaftliche Ansicht) motivierte Übergriffe (56%), aber auch Hetze gegen das äußerliche Erscheinungsbild (Aussehen) (45%) kommen hingegen mehrheitlich in den Sozialen Medien zum Tragen. Eine Kombination aus beiden Kanälen ist für Viktimisierung aufgrund sexueller Orientierung und der Geschlechtsidentität maßgeblich, mit einem Anteil von jeweils 57% der befragten Jugendlichen mit erlebten Hate Crime-Episoden.

Eine weitere Frage richtete sich nach der allenfalls erlittenen körperlichen Schädigung in Fällen von Ereignissen im persönlichen Kontakt. Etwa ein Viertel der Betroffenen berichtete, körperliche Verletzungen davongetragen zu haben. Und das betraf zuallererst das Motiv Armutsdiskriminierung (57%). Darüber hinaus kam es auch bei weltanschaulich motivierten Auseinandersetzungen häufiger zu Körperverletzungen (38%).

Die Involvierung der Polizei dahingehend, dass es auch zu einer Anzeige kam, traf bei Vorfällen im persönlichen Kontakt in aller Regel nicht zu (87%). Am häufigsten erfolgten polizeiliche Anzeigen aber noch bei Fällen von Übergriffen aufgrund eines materiell benachteiligten sozialen Status (Armut – 29%) sowie wegen der sexuellen Orientierung (15%).

Vorfälle in den Sozialen Medien zogen in noch geringerem Ausmaß (94%) eine polizeiliche Anzeige nach sich. Größere Anteile zeigen sich diesbezüglich nur bei Verhetzung wegen der Hautfarbe oder der ethnischen Zugehörigkeit (7% explizit „Ja“) sowie der sexuellen Orientierung (13% vielleicht – „ich weiß es nicht“) und „Armut“ (33% vielleicht – „ich weiß es nicht“).

Der ISRD-Fragebogen beinhaltete auch eine Frage nach vorurteilsbezogener Delinquenz in den Sozialen Medien. Die Auswertung ergibt einen bemerkenswerten

Unterschied zwischen der ISRD-Gesamtstichprobe und den darunter von Hate Crime betroffenen. Zwei Drittel derer mit Hate-Crime-Erfahrung haben in den Sozialen Medien auch schon selbst diskriminierende hetzerische Botschaften aus diesen Gründen verbreitet. Innerhalb der gesamten Stichprobe war das aber nur zur 10% der Fall.

Tabelle 13: ISRD-Erhebung: Übersichtstabelle (Demografische) Merkmale nach Vorurteilmotiven

ISRD-Erhebung unter Schüler:innen (14- bis 18-Jährige) Viktimisierung Auswertung von Vorurteilmotiven (2022)	ISRD: Viktimisierung – primäres Motiv (Grund)									ISRD gesamt
	Hautfarbe oder ethnische Zugehörigkeit	Nationalität	Religion	sexuelle Orientierung	Geschlechtsidentität	Aussehen	politische od. gesellschaftliche Ansicht	Armut	Summe	
	Befragte Jugendliche mit Hate Crime-Viktimisierung									
Anzahl	42	97	76	52	28	166	19	8	488	2210
Anteil an ISRD gesamt	2%	4%	3%	2%	1%	8%	1%	0%	22%	100%
	Geschlecht									
Mann	58%	59%	47%	23%	17%	28%	47%	63%	41%	47%
Frau	43%	41%	53%	77%	83%	73%	53%	38%	59%	53%
	Geburtsland									
Österreich	85%	70%	75%	78%	89%	83%	74%	75%	79%	78%
Nicht Österreich	15%	30%	25%	22%	11%	17%	26%	25%	21%	22%
	Vorurteils kriminalität – Viktimisierung im persönlichen Kontakt oder in Sozialen Medien									
persönlich	34%	49%	36%	22%	21%	25%	17%	71%	32%	
in Sozialen Medien	32%	33%	36%	22%	21%	45%	56%	0%	36%	
sowohl persönlich als auch in Sozialen Medien	34%	18%	29%	57%	57%	31%	28%	29%	32%	
	Körperliche Verletzung durch Hate Crime-Viktimisierung (persönlicher Kontakt)									
Nein	71%	81%	79%	69%	73%	68%	63%	43%	72%	
Ja	29%	19%	21%	31%	27%	32%	38%	57%	28%	
	Viktim. persönlich – polizeiliche Anzeige?									
Nein	89%	86%	82%	78%	95%	93%	100%	43%	87%	
Ja	7%	5%	9%	15%	0%	3%	0%	29%	7%	
Ich weiß es nicht	4%	10%	9%	8%	5%	3%	0%	29%	7%	
	Viktim. in Sozialen Medien – polizeiliche Anzeige?									
Nein	89%	94%	92%	85%	100%	98%	100%	67%	94%	
Ja	7%	0%	4%	3%	0%	1%	0%	0%	2%	
Ich weiß es nicht	4%	6%	4%	13%	0%	2%	0%	33%	4%	
	Hate Crime-Delinquenz (online)? (Gruppe ISRD-Hate Crime-Viktimisierte)									
Nein	83%	71%	84%	88%	89%	80%	74%	88%	34%	90%
Ja	17%	29%	16%	12%	11%	20%	26%	13%	66%	10%

Quellen: ISRD-Dunkelfelderhebung; STATcube – Statistik Austria, abgestimmte Erwerbsstatistik; IHS-Berechnungen.

4.2 Detailergebnisse nach Vorurteilmotiven

4.2.1 Aussehen

Wie an anderer Stelle schon ausgeführt, wurden den neun Identitätsmerkmalen, wie sie in § 283 StGB aufgeführt sind, das Merkmal "besonderes körperliches Aussehen/Kleidungs-/Modestil" hinzugefügt, da es im Rahmen der ISRD-Erhebung jenes mit der größten Relevanz ist. Aus diesem Grund wurde dieses auch in der IHS-Dunkelfelderhebung berücksichtigt.

Soziodemografische Einflüsse

Insgesamt berichten mehr weibliche als männliche Jugendliche von Viktimisierungserfahrungen. 54% der weiblichen und 42% der männlichen Jugendlichen geben an, im persönlichen Bereich diskriminiert worden zu sein. Online sind die Unterschiede noch ausgeprägter: 82% der weiblichen Jugendlichen berichten von Diskriminierung, während dies nur für 14% der männlichen Jugendlichen gilt. Diese Zahlen verdeutlichen, dass weibliche Jugendliche in digitalen Räumen häufiger von Viktimisierung betroffen sind.

Die Mehrheit der Betroffenen (79%) ist in Österreich geboren, während 21% nicht in Österreich geboren wurden. Diese Gruppe berichtet seltener von Viktimisierungserfahrungen, sowohl online (14%) als auch persönlich (21%).

Betrachtet man den Migrationshintergrund der Eltern, zeigen die Ergebnisse, dass 58% der Jugendlichen mit ausländischen Eltern häufig von Diskriminierung betroffen sind. Bei Jugendlichen, deren Eltern in Österreich geboren sind, liegt dieser Anteil bei 42%. Dies deutet darauf hin, dass der Migrationshintergrund der Eltern keinen signifikanten Einfluss auf die Erfahrungen von Viktimisierung hat.

Kontext der Situation

Die Art der Viktimisierung zeigt klare Unterschiede: 54% der Betroffenen berichten, dass sie persönlich diskriminiert werden, während 68% Diskriminierung ausschließlich in Sozialen Medien erfahren. Darüber hinaus geben 46% an, sowohl persönlich als auch online betroffen zu sein. Diese Zahlen machen deutlich, dass Soziale Medien einen bedeutenden Raum für Diskriminierungserfahrungen darstellen.

Fazit

Die Ergebnisse zeigen, dass der Großteil der Befragten in Österreich geboren ist. Personen, die nicht in Österreich geboren sind, berichten etwas häufiger von persönlicher Diskriminierung als von Diskriminierung in Sozialen Medien. In Bezug auf das Geschlecht sind mehr weibliche als männliche Befragte von Diskriminierung online betroffen. Persönlich nähert sich das Verhältnis an, es sind allerdings weiterhin mehr Frauen betroffen. Die Formen der Viktimisierung verdeutlichen, dass persönliche Angriffe überwiegen, während Diskriminierung in Sozialen Medien ebenfalls eine Rolle spielt. Dies hebt die Dominanz persönlicher Diskriminierung hervor.

Tabelle 14: Viktimisierung aufgrund des Aussehens

	Insgesamt	wichtigster Grund persönlich	wichtigster Grund online
Charakteristik	N = 166 ¹	N = 76 ¹	N = 108 ¹
Geschlecht			
Männlich	44 (27%)	32 (42%)	15 (14%)
Weiblich	116 (70%)	41 (54%)	89 (82%)
Nicht-binär	6 (3,6%)	3 (3,9%)	4 (3,7%)
Migrationshintergrund			
Ohne Migrationshintergrund	67 (41%)	30 (41%)	45 (42%)
Mit Migrationshintergrund	98 (59%)	44 (59%)	63 (58%)
Unbekannt	1	2	
Erfahrungsform			
Hate Crime persönlich erfahren	40 (25%)	40 (54%)	0 (0%)
Hate Crime in Sozialen Medien erfahren	73 (45%)	0 (0%)	73 (68%)
Hate Crime sowohl persönlich als auch in Sozialen Medien erfahren	50 (31%)	34 (46%)	34 (32%)
Unbekannt	3	2	1
Haushaltseinkommen			
Wir führen ein komfortables Leben mit dem aktuellen Einkommen	71 (43%)	29 (38%)	47 (44%)
Wir kommen mit unserem aktuellen Einkommen über die Runden	65 (39%)	32 (42%)	42 (39%)
Wir finden es schwierig, mit unserem aktuellen Einkommen über die Runden zu kommen	17 (10%)	9 (12%)	11 (10%)
Wir finden es sehr schwierig, mit unserem aktuellen Einkommen über die Runden zu kommen	3 (1,8%)	1 (1,3%)	2 (1,9%)
Weiß nicht	10 (6,0%)	5 (6,6%)	6 (5,6%)
Vergleich Familie (3 Kategorien)			

	Insgesamt	wichtigster Grund persönlich	wichtigster Grund online
Charakteristik	N = 166 ¹	N = 76 ¹	N = 108 ¹
Etwas – Viel schlechter	13 (7,8%)	6 (7,9%)	8 (7,4%)
Etwa gleich	52 (31%)	23 (30%)	32 (30%)
Etwas besser – Viel besser	101 (61%)	47 (62%)	68 (63%)

ISRD-Datensatz

4.2.2 Nationalität

Soziodemografische Einflüsse

Die Diskriminierung aufgrund der Nationalität ist sowohl im persönlichen als auch im Online-Bereich der am zweithäufigsten genannte Grund für Viktimisierung. Im persönlichen Bereich berichten 59% der weiblichen und 41% der männlichen Befragten von Diskriminierung aufgrund ihrer Nationalität. Online zeigt sich ein ähnliches Geschlechterverhältnis, wobei 48% der männlichen und 50% der weiblichen Personen von Diskriminierung berichten.

Bezüglich des Geburtsortes geben 62% der Betroffenen, die persönlich diskriminiert wurden, an, in Österreich geboren zu sein. Im Online-Bereich sind 76% der Betroffenen in Österreich geboren, während 38% derjenigen, die persönlich diskriminiert wurden, nicht in Österreich geboren sind. Ein Großteil der Betroffenen ist demnach in Österreich geboren. Zum Migrationshintergrund der Eltern berichten 88% der Befragten, dass eines oder beide Elternteile im Ausland geboren sind, während 12% angeben, dass beide in Österreich geboren sind.

Kontext der Situation

Die Art der Viktimisierung zeigt ebenfalls Unterschiede: 66% der Betroffenen erfahren Diskriminierung persönlich, während 55% in Sozialen Medien deswegen betroffen sind. Zudem geben 34% der Befragten an, dass sie sowohl persönlich als auch online diskriminiert wurden.

Fazit

Zusammengefasst zeigen sich zwei Punkte: Erstens, der überwiegende Teil der Betroffenen ist in Österreich geboren, hat jedoch Eltern, die im Ausland geboren wurden. Zweitens erfahren Personen, die nicht in Österreich geboren sind,

persönlich verstärkt Diskriminierung aufgrund ihrer Nationalität im Vergleich zu Erfahrungen in Sozialen Medien.

Tabelle 15: Viktimisierung aufgrund der Nationalität

	Insgesamt	wichtigster Grund persönlich	wichtigster Grund online
Charakteristik	N = 97 ¹	N = 71 ¹	N = 59 ¹
Geschlecht			
Männlich	57 (59%)	42 (59%)	28 (48%)
Weiblich	39 (41%)	29 (41%)	29 (50%)
Nicht-binär	0 (0%)	0 (0%)	1 (1,7%)
Unbekannt	1		1
Migrationshintergrund			
Ohne Migrationshintergrund	11 (12%)	8 (12%)	7 (12%)
Mit Migrationshintergrund	84 (88%)	61 (88%)	51 (88%)
Unbekannt	2	2	1
Erfahrungsform			
Hate Crime persönlich erfahren	47 (49%)	47 (66%)	0 (0%)
Hate Crime in Sozialen Medien erfahren	32 (33%)	0 (0%)	32 (55%)
Hate Crime sowohl persönlich als auch in Sozialen Medien erfahren	17 (18%)	24 (34%)	26 (45%)
Unbekannt	1		1
Haushaltseinkommen			
Wir führen ein komfortables Leben mit dem aktuellen Einkommen	51 (54%)	36 (51%)	31 (53%)
Wir kommen mit unserem aktuellen Einkommen über die Runden	27 (28%)	19 (27%)	18 (31%)
Wir finden es schwierig, mit unserem aktuellen Einkommen über die Runden zu kommen	6 (6,3%)	7 (10%)	4 (6,9%)
Wir finden es sehr schwierig, mit unserem aktuellen Einkommen über die Runden zu kommen	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)
Weiß nicht	11 (12%)	8 (11%)	5 (8,6%)
Unbekannt	2	1	1
Vergleich Familie (3 Kategorien)			
Etwas – Viel schlechter	8 (8,3%)	8 (11%)	2 (3,4%)
Etwa gleich	30 (31%)	20 (29%)	22 (37%)
Etwas besser – Viel besser	58 (60%)	42 (60%)	35 (59%)
Unbekannt	1	1	

ISR-Datensatz

4.2.3 Religion

Soziodemografische Einflüsse

Die Diskriminierung aufgrund der Religion wird als der dritthäufigste Grund für Viktimisierung genannt. Bei den männlichen Befragten geben 41% an, dass dies der wichtigste Grund für ihre persönlichen Erfahrungen ist, während 50% dies online erleben und 34% sowohl online als auch persönlich betroffen sind. Bei den weiblichen Befragten zeigen sich vergleichbare Anteile: 60% haben den wichtigsten Grund persönlich erfahren, ebenso 48% online und 45% sowohl online als auch persönlich. Nicht-binäre Personen sind bei den persönlichen Erfahrungen nicht vertreten, während 1,7% online betroffen sind.

In Bezug auf den Geburtsort berichten 62% der in Österreich geborenen Personen, dass sie den wichtigsten Grund persönlich erfahren haben, während 76% dies online erleben. Die Anteile für Personen, die nicht in Österreich geboren sind, sind ebenfalls vergleichbar, wobei 38% persönliche und 24% Online-Erfahrungen berichten. Betrachtet man den Migrationshintergrund der Eltern, zeigt sich, dass 88% derjenigen, die persönlich aufgrund der Religion diskriminiert wurden, Eltern haben, die im Ausland geboren sind. Bei den Online-Erfahrungen sind es ebenfalls 88%. Im Gegensatz dazu liegen die Anteile bei den Befragten ohne Migrationshintergrund niedriger.

Kontext der Situation

66% der Betroffenen berichten von persönlicher Diskriminierung, während 55% Diskriminierung in Sozialen Medien erfahren. Lediglich 34% geben an, sowohl persönlich als auch online diskriminiert worden zu sein, was bei den reinen Online-Erfahrungen auf 45% steigt.

Fazit

Zusammengefasst zeigt sich, dass Personen mit ausländischen Eltern häufiger von Diskriminierung aufgrund der Religion berichten, insbesondere in Sozialen Medien. Persönlich sind dabei mehr weibliche Personen betroffen, während online sich die Geschlechterverteilung annähert. Bei der persönlichen Diskriminierung berichtet auch ein größerer Teil, nicht in Österreich geboren zu sein, online sind mehr Personen in Österreich geboren. Insgesamt sind bei einem Großteil der Personen eines oder beide Elternteile nicht in Österreich geboren.

Tabelle 16: Viktimisierung aufgrund der Religion

	Insgesamt	wichtigster Grund persönlich	wichtigster Grund online
Charakteristik	N = 76 ¹	N = 51 ¹	N = 48 ¹
Geschlecht			
Männlich	35 (47%)	23 (45%)	20 (43%)
Weiblich	39 (52%)	28 (55%)	26 (55%)
Nicht-binär	1 (1,3%)	0 (0%)	1 (2,1%)
Unbekannt	1		1
Migrationshintergrund			
Ohne Migrationshintergrund	6 (8,1%)	5 (10%)	3 (6,5%)
Mit Migrationshintergrund	68 (92%)	45 (90%)	43 (93%)
Unbekannt	2	1	2
Erfahrungsform			
Hate Crime persönlich erfahren	27 (36%)	27 (53%)	0 (0%)
Hate Crime in Sozialen Medien erfahren	27 (36%)	0 (0%)	27 (56%)
Hate Crime sowohl persönlich als auch in Sozialen Medien erfahren	22 (29%)	24 (47%)	21 (44%)
Haushaltseinkommen			
Wir führen ein komfortables Leben mit dem aktuellen Einkommen	31 (44%)	19 (41%)	19 (40%)
Wir kommen mit unserem aktuellen Einkommen über die Runden	17 (24%)	12 (26%)	13 (28%)
Wir finden es schwierig, mit unserem aktuellen Einkommen über die Runden zu kommen	8 (11%)	5 (11%)	6 (13%)
Wir finden es sehr schwierig, mit unserem aktuellen Einkommen über die Runden zu kommen	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)
Weiß nicht	15 (21%)	10 (22%)	9 (19%)
Unbekannt	5	5	1
Vergleich Familie (3 Kategorien)			
Etwas – Viel schlechter	6 (8,0%)	3 (5,9%)	4 (8,5%)
Etwas gleich	12 (16%)	8 (16%)	9 (19%)
Etwas besser – Viel besser	57 (76%)	40 (78%)	34 (72%)
Unbekannt	1		1

ISRD-Datensatz

4.2.4 Sexuelle Orientierung

Soziodemografische Einflüsse

Insgesamt berichten 67% der weiblichen und 17% der männlichen Jugendlichen von Diskriminierungserfahrungen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung im persönlichen Bereich. Männliche Jugendliche sind dabei sowohl online als auch persönlich, wenn auch in geringeren Anteilen betroffen. Nicht-binäre Jugendliche haben zu 17% die Erfahrung persönlich gemacht und 20% online. Dies deutet darauf hin, dass nicht-binäre Personen häufig Diskriminierung erleben, sowohl im direkten Kontakt als auch im digitalen Raum.

Der Großteil der Betroffenen ist in Österreich geboren, und 76% geben an, dass dies persönlich der wichtigste Grund war, 83% im digitalen Raum. Bezüglich des Migrationshintergrundes der Eltern zeigt sich, dass Jugendliche mit ausländischen Eltern hier seltener von Diskriminierung berichten, wobei weiterhin ein größerer Anteil mit Migrationshintergrund (63%). Digital nähert sich das allerdings an, hier haben 42% Migrationshintergrund und 58% keinen.

Kontext der Situation

Die Art der Viktimisierung variiert deutlich: Die Mehrheit der Betroffenen, 74%, berichtet von persönlicher Diskriminierung, während ein erheblicher Anteil, 28%, ausschließlich in Sozialen Medien betroffen ist. Es gibt keine Betroffenen, die sowohl persönlich als auch online diskriminiert wurden.

Fazit

Zusammengefasst zeigt sich, dass weibliche Jugendliche häufiger von Diskriminierung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung betroffen sind als männliche, vor allem persönlich. Während die Mehrheit der Betroffenen in Österreich geboren ist, erleben Jugendliche, die nicht in Österreich geboren wurden, weniger häufig Diskriminierungserfahrungen. Zudem weisen nicht-binäre Jugendliche eine hohe Vulnerabilität gegenüber Diskriminierung sowohl im persönlichen Kontakt als auch im digitalen Raum auf.

Tabelle 17: Viktimisierung aufgrund der sexuellen Orientierung

	Insgesamt	wichtigster Grund persönlich	wichtigster Grund online
Charakteristik	N = 52 ¹	N = 68 ¹	N = 40 ¹
Geschlecht			
Männlich	10 (20%)	15 (22%)	7 (18%)
Weiblich	33 (65%)	39 (57%)	25 (63%)
Nicht-binär	8 (16%)	14 (21%)	8 (20%)
Unbekannt	1		
Migrationshintergrund			
Ohne Migrationshintergrund	24 (49%)	23 (36%)	22 (58%)
Mit Migrationshintergrund	25 (51%)	41 (64%)	16 (42%)
Unbekannt	3	4	2
Erfahrungsform			
Hate Crime persönlich erfahren	11 (22%)	21 (31%)	0 (0%)
Hate Crime in Sozialen Medien erfahren	11 (22%)	0 (0%)	11 (28%)
Hate Crime sowohl persönlich als auch in Sozialen Medien erfahren	29 (57%)	47 (69%)	28 (72%)
Unbekannt	1		1
Haushaltseinkommen			
Wir führen ein komfortables Leben mit dem aktuellen Einkommen	27 (53%)	34 (51%)	21 (53%)
Wir kommen mit unserem aktuellen Einkommen über die Runden	17 (33%)	19 (28%)	12 (30%)
Wir finden es schwierig, mit unserem aktuellen Einkommen über die Runden zu kommen	3 (5,9%)	8 (12%)	3 (7,5%)
Wir finden es sehr schwierig, mit unserem aktuellen Einkommen über die Runden zu kommen	2 (3,9%)	3 (4,5%)	2 (5,0%)
Weiß nicht	2 (3,9%)	3 (4,5%)	2 (5,0%)
Unbekannt	1	1	
Vergleich Familie (3 Kategorien)			
Etwas – Viel schlechter	4 (7,7%)	9 (13%)	4 (10%)
Etwa gleich	16 (31%)	23 (34%)	12 (30%)
Etwas besser – Viel besser	32 (62%)	36 (53%)	24 (60%)

ISR-Datensatz

4.2.5 Hautfarbe oder ethnische Zugehörigkeit

Soziodemografische Einflüsse

Insgesamt berichten 50% der weiblichen und 44% der männlichen Personen von Diskriminierungserfahrungen aufgrund von Hautfarbe bzw. ethnischer Zugehörigkeit im persönlichen Setting, während 60% der männlichen und 36% der weiblichen Personen dies im digitalen Setting erleben. Nicht-binäre Personen machen insgesamt 6% aus, wobei 6% die Erfahrung persönlich gemacht haben und 4% online.

Von den Personen, die Diskriminierung persönlich erfahren haben, geben 79% an, in Österreich geboren zu sein. Bei denjenigen, die Diskriminierung online erfahren haben, beträgt der Anteil 92%. Personen, die nicht in Österreich geboren sind, machen insgesamt 21% der Betroffenen aus. Von diesen haben 21% Diskriminierung persönlich erlebt, während 8% online diskriminiert wurden.

Personen, die Diskriminierung persönlich erfahren haben, geben zu 97% an, dass ihre Eltern im Ausland geboren sind. Dieser Anteil beträgt 100% bei online erfahrenen Diskriminierungen. Im Vergleich dazu haben Personen ohne Migrationshintergrund zu 3% Diskriminierung persönlich und 0% online erlebt. Online haben demnach alle Personen einen Migrationshintergrund, die aufgrund der Hautfarbe oder ethnischen Zugehörigkeit diskriminiert wurden.

Kontext der Situation

58% der Personen haben die Diskriminierung persönlich erlebt, während 42% sie in Sozialen Medien erfahren haben. Online haben die Personen die Diskriminierung auch zu 48% persönlich erfahren.

Tabelle 18: Viktimisierung aufgrund Hautfarbe oder ethnischer Zugehörigkeit

	Insgesamt	wichtigster Grund persönlich	wichtigster Grund online
Charakteristik	N = 42 ¹	N = 34 ¹	N = 25 ¹
Geschlecht			
Männlich	23 (55%)	17 (50%)	15 (60%)
Weiblich	17 (40%)	15 (44%)	9 (36%)
Nicht-binär	2 (4,8%)	2 (5,9%)	1 (4,0%)
Migrationshintergrund			
Ohne Migrationshintergrund	1 (2,4%)	1 (2,9%)	
Mit Migrationshintergrund	41 (98%)	33 (97%)	25 (100%)
Erfahrungsform			
Hate Crime persönlich erfahren	14 (34%)	14 (42%)	0 (0%)
Hate Crime in Sozialen Medien erfahren	13 (32%)	0 (0%)	13 (52%)
Hate Crime sowohl persönlich als auch in Sozialen Medien erfahren	14 (34%)	19 (58%)	12 (48%)
Unbekannt	1	1	
Haushaltseinkommen			
Wir führen ein komfortables Leben mit dem aktuellen Einkommen	22 (52%)	18 (53%)	13 (52%)
Wir kommen mit unserem aktuellen Einkommen über die Runden	14 (33%)	11 (32%)	10 (40%)
Wir finden es schwierig, mit unserem aktuellen Einkommen über die Runden zu kommen	2 (4,8%)	2 (5,9%)	0 (0%)
Wir finden es sehr schwierig, mit unserem aktuellen Einkommen über die Runden zu kommen	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)
Weiß nicht	4 (9,5%)	3 (8,8%)	2 (8,0%)
Vergleich Familie (3 Kategorien)			
Etwas – Viel schlechter	6 (14%)	6 (18%)	3 (12%)
Etwa gleich	11 (26%)	9 (26%)	8 (32%)
Etwas besser – Viel besser	25 (60%)	19 (56%)	14 (56%)

ISRD-Datensatz

4.2.6 Geschlechtsidentität

Soziodemografische Einflüsse

Weibliche Jugendliche sind dabei sowohl online (47%) als auch persönlich (50%) stark betroffen. Nicht-binäre Jugendliche berichten insgesamt zu 11% von Diskriminierungserfahrungen, wobei 10% diese sowohl persönlich als auch online gemacht haben. Dies deutet darauf hin, dass nicht-binäre Personen ebenfalls häufig Diskriminierung erleben, sowohl im direkten Kontakt als auch in digitalen Räumen.

Der Großteil der persönlich Betroffenen, 89%, ist in Österreich geboren. Jugendliche, die nicht in Österreich geboren sind, berichten seltener von solchen Erfahrungen, sowohl online (11%) als auch persönlich (11%). Betrachtet man den Migrationshintergrund der Eltern, zeigt sich, dass Jugendliche mit Eltern, die im Ausland geboren sind (50%), die gleiche Häufigkeit von Diskriminierung aufweisen wie jene ohne ausländische Eltern (50%).

Kontext der Situation

Die Art der Viktimisierung zeigt, dass die Mehrheit der persönlich Betroffenen Diskriminierung persönlich (67%) oder in Sozialen Medien (33%) erfahren hat. Zudem berichten 32% der online Betroffenen, dass sie sowohl persönlich als auch in Sozialen Medien diskriminiert wurden. Diese Zahlen verdeutlichen, dass Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität sowohl im digitalen Raum als auch im persönlichen Kontakt ein ernstzunehmendes Problem darstellt.

4.2.7 Fazit

Zusammengefasst sind also vor allem weibliche Jugendliche besonders stark betroffen, während männliche und nicht-binäre Jugendliche seltener Diskriminierungserfahrungen melden. Auch hier ist der Großteil wieder in Österreich geboren.

Tabelle 19: Viktimisierung aufgrund der Geschlechtsidentität

	Insgesamt	wichtigster Grund persönlich	wichtigster Grund online
Charakteristik	N = 28 ¹	N = 35 ¹	N = 35 ¹
Geschlecht			
Männlich	3 (11%)	4 (11%)	4 (11%)
Weiblich	15 (54%)	15 (43%)	15 (43%)
Nicht-binär	10 (36%)	16 (46%)	16 (46%)
Migrationshintergrund			
Ohne Migrationshintergrund	10 (38%)	14 (44%)	14 (44%)
Mit Migrationshintergrund	16 (62%)	18 (56%)	18 (56%)
Unbekannt	2	3	3
Erfahrungsform			
Hate Crime persönlich erfahren	6 (21%)	13 (37%)	13 (37%)
Hate Crime in Sozialen Medien erfahren	6 (21%)	0 (0%)	0 (0%)
Hate Crime sowohl persönlich als auch in Sozialen Medien erfahren	16 (57%)	22 (63%)	22 (63%)
Haushaltseinkommen			
Wir führen ein komfortables Leben mit dem aktuellen Einkommen	19 (68%)	19 (56%)	19 (56%)
Wir kommen mit unserem aktuellen Einkommen über die Runden	4 (14%)	8 (24%)	8 (24%)
Wir finden es schwierig, mit unserem aktuellen Einkommen über die Runden zu kommen	4 (14%)	4 (12%)	4 (12%)
Wir finden es sehr schwierig, mit unserem aktuellen Einkommen über die Runden zu kommen	1 (3,6%)	1 (2,9%)	1 (2,9%)
Weiß nicht	0 (0%)	2 (5,9%)	2 (5,9%)
Unbekannt		1	1
Vergleich Familie (3 Kategorien)			
Etwas – Viel schlechter	4 (14%)	6 (17%)	6 (17%)
Etwas gleich	9 (32%)	14 (40%)	14 (40%)
Etwas besser – Viel besser	15 (54%)	15 (43%)	15 (43%)

ISR-Datensatz

Die Motive der gesellschaftlichen und politischen Ansichten sowie der Armut wurden in dieser Form nicht ausgewertet, da sich durch die sehr geringe Fallzahl keine übergreifenden Aussagen schließen lassen und dadurch auch die Anonymität der Teilnehmer:innen gewährt bleibt.

5 IHS-Hellfeld, IHS/ISRD-Dunkelfeld im Vergleich

Im Anschluss an die Hell- und Dunkelfeldanalysen können nun die insgesamt drei empirischen Datengrundlagen einander gegenübergestellt werden (Tabelle 20). Der Vergleich erfolgt entsprechend der jeweils verfügbaren Dimensionen zunächst anhand der soziodemografischen Merkmale Geschlecht, Staatszugehörigkeit bzw. Geburtsort sowie Alter.

Bei diesem Vergleich gilt es zu beachten, dass es sich um eine reine Gegenüberstellung ohne integrativen Anspruch handelt. Die ISRD-Erhebung erfolgte in einem anderen Kontext, erhob zum einen nicht alle Motive und zum anderen nicht exakt in der Definition i.S. §283 StGB. Darüber hinaus sind die Fallzahlen sowohl in der IHS- als auch ISRD-Dunkelfelderhebung teilweise sehr gering, sodass ihnen keine Repräsentativität zukommt. Die IHS-Dunkelfelderhebung stellt auch keinen Anspruch darauf, sondern war im Rahmen der Möglichkeiten des geförderten Projektes per se nur als Ergänzung zu den Hellfelddaten konzipiert. Auch deswegen, weil anders als im Studienantrag erwartet, keine polizeilichen qualitativen Quellen zum Tathandlungskontext zur Verfügung standen.

5.1.1 Soziodemografische Merkmale

Im Hellfeld zeigt sich – sowohl unter den Tatverdächtigen als auch unter den Opfern von im Rahmen der Vorurteils kriminalität angezeigten Straftaten – ein gegenüber dem Bevölkerungsdurchschnitt deutlicher Überhang männlicher Personen (86% der Tatverdächtigen, 61% der Opfer).

Im IHS-Dunkelfeld weist die Vergleichsgruppe „kommunales Wohnen“, die als Referenz für den Bevölkerungsdurchschnitt ohne explizite Vulnerabilität im Sinne des § 283 StGB dient, ein annähernd ausgeglichenes Geschlechterverhältnis auf. Die vulnerable Vergleichsgruppe hingegen ist durch einen deutlich höheren Anteil weiblicher Viktimisierter gekennzeichnet. Personen, die sich als inter-, divers- oder offen geschlechtlich identifizieren, können mangels entsprechender Datenerhebung im Hellfeld nicht adäquat verglichen werden, da diese Kategorien dort in dieser Differenzierung bislang nicht ausgewiesen werden.²⁶

Das ISRD-Dunkelfeld weist für die Gruppe befragter städtischer Jugendlicher (Schüler:innen) in Bezug auf geschlechtsspezifische Viktimisierung größere Affinität

²⁶ Personen, die sich als inter-, divers- oder (seit 1.1.2024) transgeschlechtlich identifizieren, werden in der PKS gesondert seit 2020 erfasst (neben weiterhin bestehender Unterkategorie „Andere“).

zur Gruppe „kommunales Wohnen“ der IHS-Dunkelfelderhebung auf, der Anteil betroffener Frauen überwiegt mit 59% aber.

In Bezug auf die Staatszugehörigkeit (Hellfeld) bzw. den Geburtsort (Dunkelfeld) entsprechen die Anteile Viktimisierter im IHS- und ISRD-Dunkelfeld mit einem Anteil von zwischen 70% rund 80% an in Österreich Geborenen etwa jenem des Bevölkerungsdurchschnitts. Personen mit nicht österreichischer Staatszugehörigkeit oder Migrationshintergrund sind dennoch leicht überrepräsentiert. Das trifft auch auf die Gruppe der Tatverdächtigen im Hellfeld zu. In der Opferstatistik des BK von Gewaltdelikten mit Hate-Crime-Motivation ist der Anteil von „Fremden“ (46%) verglichen mit dem Bevölkerungsdurchschnitt allerdings mehr als doppelt so hoch.²⁷

Deutlichere Unterschiede bestehen in der Altersverteilung. Während im Hellfeld sowohl Tatverdächtige als auch Opfer zu einem erheblichen Teil unter 21 Jahre alt sind (rund ein Drittel bzw. ein Viertel), zählen im IHS-Dunkelfeld nahezu alle Befragten mit Viktimisierungserfahrung zu den Erwachsenen. Dieser Befund gilt für beide IHS-Dunkelfeld-Vergleichsgruppen – sowohl für die „repräsentative“ als auch für die „vulnerable“. Er lässt sich einerseits durch die Selektivität der Stichprobe, andererseits durch die höhere Exponiertheit und Risikoaffinität männlicher Jugendlicher im öffentlichen Raum erklären. Nachdem die ISRD-Dunkelfelderhebung ausschließlich auf Jugendliche (Schüler:innen) abzielte, ist ein Vergleich mit den anderen Gruppen hier nicht möglich.

5.1.2 Vorurteilmotive

Auch hinsichtlich der Vorurteilmotive zeigen sich charakteristische Unterschiede. Im Hellfeld dominieren sowohl auf Täter:innen- als auch auf Opferseite herkunftsspezifische Motive (31% der Tatverdächtigen, 40% der Opfer) sowie religiös motivierte Vorurteile (10% bzw. 11%). Ähnliche Muster finden sich in der IHS-Dunkelfeld-Vergleichsgruppe „kommunales Wohnen“, die eine hohe Affinität zum Bevölkerungsdurchschnitt aufweist (Herkunft: 19%, Religion: 13%). Für die vulnerable Vergleichsgruppe spielen diese Motive hingegen eine untergeordnete Rolle. Hier dominiert die geschlechtsspezifische – in der Regel frauenfeindliche – Viktimisierung mit einem Anteil von 41% deutlich. Geschlechtsspezifische Tatmotive sind im Hellfeld dagegen sowohl bei Opfern (11%) als auch insbesondere bei Tatverdächtigen (5%) stark unterrepräsentiert.

Unter den betroffenen Jugendlichen der ISRD-Dunkelfelderhebung dominiert das Viktimisierungsmotiv „äußerliches Erscheinungsbild („Aussehen“). Rund ein Drittel

²⁷ In der BK/PKS-Definition stellen „Fremde“ Personen mit nicht österreichischer Staatszugehörigkeit dar.

gibt es als primäres Motiv des erlittenen Unrechts an. Das zweitstärkste Motiv stellt die aggregierte Kategorie „Hautfarbe oder ethnische Zugehörigkeit / Nationalität“ (28%) dar. Die Aggregation erfolgte zum Zwecke der Vergleichbarkeit mit den entsprechenden Variablen des IHS-Hell- und Dunkelfeldes: IHS-Hellfeld – Tatverdächtige: Summe 38%, Opfer: Summe 46%; IHS-Dunkelfeld: „kommunales Wohnen“: Summe 23%, „vulnerable Gruppe“: Summe 11%. Diese Motive betreffend, weisen die Gruppen „ISRD“ und IHS-Dunkelfeld-„kommunales Wohnen“ annähernd gleiche Anteile auf. Jugendliche (ISRD) sind ähnlich dieser, nach soziodemografischen Merkmalen annähernd repräsentativen Gruppe, auch stark von religiös motivierter Viktimisierung betroffen (16%). Hinsichtlich der sexuellen Orientierung als Grund von Übergriffen bzw. Diskriminierung weisen die ISRD-Ergebnisse für Jugendliche größere Ähnlichkeit mit der vulnerablen Gruppe der IHS-Dunkelfelderhebung und auch mit den Opfern des Hellfeldes auf.

Der überwiegende Teil der im Hellfeld angezeigten Straftaten mit Vorurteilmotiven entfällt auf weltanschaulich motivierte Taten mit Bezug zum Verbotsgesetz (darunter in der Mehrzahl §3g Verbotsg - Nationalsozialistische Wiederbetätigung). Unterschiede zwischen Hell- und Dunkelfeld zeigen sich ebenso – wenn auch auf niedrigem Niveau – bei den Motiven „Behinderung“ und „sozialer Status“. Beide sind im IHS-Dunkelfeld deutlich stärker ausgeprägt als im Hellfeld. Das kann ein Indikator für geringere Sichtbarkeit, mangelnde Selbstermächtigung und ein begrenztes öffentliches Problembewusstsein in diesen Bereichen sein.

5.1.3 Fazit

Der Vergleich von Hell- und Dunkelfeldanalysen verdeutlicht, dass Viktimisierung und Delinquenz im Kontext von Vorurteils kriminalität stark von sozialen und strukturellen Faktoren geprägt sind. Während im Hellfeld vor allem junge Männer mit herkunfts- oder religionsbezogenen Tatmotiven dominieren, zeigen die Dunkelfeldanalysen ein differenzierteres Bild, in dem insbesondere Frauen aber auch andere vulnerable Gruppen häufiger geschlechtsspezifische Viktimisierungserfahrungen berichten. Jugendliche sind dagegen vor allem aufgrund äußerlicher Merkmale, Herkunft und Religion betroffen. Die Diskrepanz zwischen Hell- und Dunkelfeld deutet auf eine erhebliche Unsichtbarkeit bestimmter Opfergruppen sowie auf unterschiedliche Wahrnehmungs- und Anzeigepraktiken hin.

Tabelle 20: IHS-Hell- und Dunkelfeldanalyse – Gegenüberstellung

IHS-Hell- und Dunkelfelderhebung	Angezeigte Tatverdächtige, registrierte Opfer (PKS) Kriminalität insgesamt(2021–2023)		IHS-Dunkelfelderhebung (2024) Vergleichsgruppen – viktimisierte Befragte		ISRD- Dunkelfeld (14- bis 18- Jährige) (2022)	Bevölkerung (2023)
	Tatverdächtige	Opfer	Klientel kommunales Wohnen	Vulnerabel i. S. § 283 StGB		
	Geschlecht					
Männer	86%	61%	45%	25%	41%	49%
Frauen	14%	39%	53%	68%	59%	51%
inter/divers/offen ²⁸			3%	7%		
	Staatszugehörigkeit/Geburtsort					
Österreich	73%	54%	73%	76%	79%	81%
Nicht Österreich	27%	46%	27%	24%	21%	19%
	Alter (Jahre)					
<14 Jahre	6%	8%	0%	2%		13%
J (14–17)	22%	12%	0%	2%	100%	4%
JE (18–20)	8%	9%	2%	4%		3%
E (ab 21)	65%	71%	98%	93%		80%
	Vorurteilmotiv					
Alter	3%	3%	4%	2%		
Behinderung	3%	4%	7%	17%		
Geschlecht	5%	11%	35%	41%	6%	
Hautfarbe	7%	6%	4%	2%		
Nationale/Ethnische Herkunft	31%	40%	19%	9%	28%	
Religion	10%	11%	13%	9%	16%	
Sexuelle Orientierung	6%	10%	4%	8%	11%	
Sozialer Status	3%	3%	9%	3%	2%	
Weltanschauung	33%	12%	5%	9%	4%	
Erscheinungsbild (Körper, Kleidung)			2%	5%	34%	

²⁸ In den Kriminalitätsberichten des BMI werden für die allgemeine Kriminalität bei Täter:innen und Opfern nur die Kategorien „Mann“ und „Frau“ ausgegeben, in der Bevölkerungsstatistik von Statistik Austria „Mann“, „Frau“ und „Nicht klassifizierbar“. (Statistik des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zentralen Melderegisters (ZMR)). In der ISRD-Erhebung kamen die Kategorien „männlich“, „weiblich“, „nicht binär“ und „unbekannt“ zur Anwendung.

Quellen: BK; IHS- und ISRD-Dunkelfelderhebung; STATcube – Statistik Austria, abgestimmte Erwerbsstatistik; IHS-Berechnungen.

Interpretation im Spiegel soziodemografischer Merkmale

Die beobachteten Unterschiede zwischen den IHS- und ISRD-Erhebungen lassen sich in hohem Maße durch die Zusammensetzung der Befragten erklären. Während in der IHS-Erhebung tendenziell höher gebildete, berufstätige und überwiegend weibliche Personen befragt wurden, handelt es sich bei der ISRD-Stichprobe um Schüler:innen, die sich in einer anderen Lebensphase und sozialen Realität befinden. Dadurch ergibt sich ein komplementäres Bild darüber, wie Vorurteils kriminalität wahrgenommen und erlebt wird.

Wahrnehmung und Zuordnungskompetenz hängen stark von Bildung, Alter und sozialer Erfahrung ab. Jüngere Personen – etwa Schüler:innen – ordnen Diskriminierungserfahrungen häufiger unspezifisch Merkmalen wie dem „besonderen Aussehen“ zu, während Erwachsene mit höherer Bildung eher in der Lage sind, Diskriminierung differenziert nach Ursachen wie Geschlecht, Religion oder Herkunft zu benennen. Das Merkmal „Aussehen“ kann somit als eine Art Auffangbegriff fungieren, der stellvertretend für verschiedene – teils unbewusste – Diskriminierungserfahrungen steht.

Diese Beobachtung legt nahe, dass die Fähigkeit, Diskriminierung als solche zu erkennen und zu kategorisieren, eine Form sozialer Kompetenz bzw. Ressource darstellt. Im Sinne eines Reflexionsvermögens, die eigene Betroffenheit und das eigene Handeln in den gesellschaftspolitischen Kontext – in Österreich – einordnen zu können. Ein höheres Bildungsniveau oder eine stärkere gesellschaftliche Sensibilisierung etwa aufgrund eigener – vulnerabler – Identität in der Definition des § 283 (Verhetzung) ermöglicht es, Diskriminierungserfahrungen bewusster wahrzunehmen, zu benennen und das eigene soziale und politische Handeln danach auszurichten.

Ein ähnliches Muster zeigt sich auf Seiten der Delinquenz. In der IHS-Erhebung gaben einige Befragte an, aufgrund ihrer Weltanschauung diskriminierend gehandelt zu haben, ohne jedoch konkrete Straftathandlungen zu benennen. Dies weist einerseits darauf hin, dass Diskriminierung auch auf subtilere, internalisierte Weise erfolgen kann, die nicht unmittelbar in sichtbare Tathandlungen mündet. Andererseits ist es ein Indikator für erhöhte Sensibilität auch das eigene – vorurteilsbehaftete – Handeln betreffend.

Aus diesen Einflussfaktoren für Erfahrungen von Viktimisierung und Delinquenz im Rahmen von Vorurteils kriminalität lassen sich wichtige Aspekte für die präventive Arbeit ableiten. (siehe Kapitel 8)

6 IHS-Dunkelfelderhebung – Detailauswertung

6.1 Exploration: Befragung zu Hate Crime

In dieser empirischen Studie wurde der quantitativen Bevölkerungsbefragung eine explorative Phase vorangestellt. In qualitativen Interviews mit Personen, die professionell mit Konfliktregelung befasst sind, konnte ein Einblick in die Problematik der vorurteilmotivierten Kriminalität gewonnen werden. Es wurden drei Expert:inneninterviews mit leitenden Mitarbeiter:innen der Wiener „Grätzlzentren“, einem Nachbarschaftsservice der Wohnpartner in der Gemeinde Wien zur Förderung des sozialen Zusammenhalts in Gemeindebauten, und ein Interview mit einem polizeilichen Sicherheitskoordinator im Rahmen der Initiative GEMEINSAM.SICHER in Wien geführt.

Einige Erkenntnisse zum besseren Verständnis von Nachbarschaftskonflikten können hier vorweggenommen werden:

Nachbarschaftskonflikte beruhen auf unterschiedlichen Lebensformen und Alltagsroutinen. Das Zusammenleben auf relativ engem Raum erzwingt die Wahrnehmung von Lärm, Gerüchen und traditionellen Verhaltensweisen, die fremd und befremdend wirken und viel Toleranz erfordern. Wenn Toleranzgrenzen überschritten werden, richtet sich der Ärger allerdings nicht nur gegen die Verhaltensweisen, sondern persönlich gegen die grundlegenden und kulturell geprägten Eigenschaften der Anderen.

Das Zusammenleben in der Großstadt ist meistens geprägt von neutralen Nachbarschaftsverhältnissen. Das bedeutet, dass die Privatsphäre der eigenen Wohnung hohe Relevanz hat und das Zusammenleben in einer Wohnhausanlage eher durch Ignoranz und Anonymität geprägt ist. Man will an anderen „nicht anstreifen“. Von dieser neutralen Situation gibt es Abweichungen in zwei entgegengesetzte Richtungen: Einerseits in die Richtung einer gelebten Gemeinschaft mit gemeinsamen Aktivitäten (Sport, Kinder, kochen, Sprache etc.), die teilweise auch von den Wohnpartnern erfolgreich initiiert werden; andererseits in die Richtung von grundlegenden Antagonismen, die auf Vorurteilen beruhen und in Konflikten ausgetragen werden. Wenn also die neutrale Grundstimmung in Wohnhausanlagen schon mit Berührungsängsten und

Kommunikationsverweigerung verbunden ist, dann steigert sich der Ärger im Privaten und eruptiert in einem Konflikt auf relativ hoher Eskalationsstufe. Die Grenze zu Hate Crimes wird dann schnell überschritten, wenn die Kritik am Verhalten (z. B. Lärm) mit kulturellen Unterschieden verknüpft wird und man den Gegner in seiner kollektiven Identität verletzen will. Die Aggression äußert sich physisch oder verbal, oder ist gegen Eigentum gerichtet. Die Konfliktregelung zwischen Streitparteien nimmt dann viel Zeit und Geduld in Anspruch. Auf Hate-Crime-Vorfälle muss allerdings schnell reagiert werden, und dafür wird die Polizei eingeschaltet, was den Konflikt allerdings weiter eskalieren lässt.

Der Sicherheitskoordinator der Polizei versichert, dass Polizist:innen grundsätzlich sensibilisiert seien für gesellschaftspolitische Konflikte, also für politische Konflikte zwischen Erdogan- und Gülenanhänger:innen, zwischen Muslim:innen und anderen Religionen und Kulturen, im Bereich der Gender Studies (Homophobie, Sexismus), Extremismus, Online-Crime usw. Die Beamte:innen unterliegen mehreren Kontrollen, aber es würde bei der Interpretation von Hate Crime doch auch immer auf die Eigeninitiative und die Motivation der Beamte:innen ankommen. Seit dem Jahr 2020 werden alle Polizist:innen zum Thema Hate Crime geschult, doch wird darauf verwiesen, dass bei einem Einsatz zunächst auf die Gefahrenabwehr geachtet werden muss. Erst bei der Befragung der Streitparteien wird auf das Motiv geachtet. Grundsätzlich gibt es für jede Amtshandlung eine (verfahrens-) rechtliche Bestimmung (Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung, Fremdenrecht, Suchtmittelgesetz etc.), die eingehalten werden muss. Die Feststellung und Eintragung eines Hate-Crime-Delikts kann zu mehreren Zeitpunkten im Ermittlungsverfahren erfolgen: Bei der Ersteinschreitung, bei der Weiterbearbeitung und Einvernahme von Beschuldigten und Zeug:innen, beim Büroleiter der Controlling-Stelle, bei der Staatsanwaltschaft, und schließlich beim Hauptverfahren vor Gericht.

In der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Vereinen sind der jeweilige Umgangston und Sachlichkeit für die Polizei von großer Bedeutung. Wenn Kontakte mit Vereinen schon vorher im Rahmen des Community Policing (GEMEINSAM.SICHER) etabliert wurden, dann – so wird von polizeilicher Seite betont – sei der Informationsaustausch während einer Amtshandlung reibungsloser und zielführender.

Zwei weitere Phänomene wurden bei Nachbarschaftskonflikten beobachtet:

Hinter den Generationenkonflikten verbirgt sich vor allem bei älteren alleinstehenden Menschen, die unter Einsamkeit leiden, Eifersucht gegenüber

jungen Familien. Dieser subtile Neid wird jedoch auf kulturelle Unterschiede projiziert und äußert sich im Anlassfall als Fremdenfeindlichkeit.

Neben den Konflikten zwischen autochthonen und zugewanderten Bevölkerungsgruppen sind Konflikte zwischen kroatischen, serbischen, türkischen und syrischen Familien relativ neue Phänomene in der Geschichte der Nachbarschaftskonflikte der Stadt Wien. Von den Wohnpartnern wird berichtet, dass sich Streitigkeiten zwischen einzelnen Konfliktparteien etwa um gelebte Religiosität zu Großkonflikten zwischen Familien-Clans ausweiten. Bei der sogenannten „Clan-Kriminalität“ geht es in erster Linie um Gruppenzugehörigkeiten und deren soziokulturellen Merkmale²⁹.

Die Eskalation dieser gesellschaftlichen Phänomene ist eine Herausforderung für die Präventionsarbeit im gemeinsamen Konfliktmanagement der Wohnpartner und der Polizei.

6.2 Kontext und Methodologie der Dunkelfelderhebungen

In der Geschichte der Kriminologie standen für lange Zeit ausschließlich Täter:innen im Zentrum des Forschungsinteresses. Die kriminologisch-ätiologische Forschung (Ursachenforschung) konzentrierte sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf biologische Prädispositionen, auf psychologische Lerntheorien und auf soziale, milieubedingte Voraussetzungen wie etwa sozioökonomische und sozial-räumliche Lebensverhältnisse, um das Verhalten von Täter:innen zu erklären. Erst mit den ersten Opferbefragungen in den USA in den 1960er Jahren etablierte sich die Viktimologie als eigenständige kriminologische Disziplin, die als Lehre vom Opferverhalten die Interessen der Kriminalitätsoffer im Strafverfahren und in der Schadenswiedergutmachung in den Vordergrund rückte (Singelstein und Kunz 2021). Opferbefragungen stellen bis heute eine sinnvolle Ergänzung zu den kriminalstatistischen Hellfeldanalysen dar, um das Kriminalitätsgeschehen in der Bevölkerung sichtbar zu machen. Heute werden in vielen kriminologischen

²⁹ Eine polizeiliche Definition zu „Clans“ und „Clankriminalität“ in Deutschland lautet: „Ein Clan ist eine informelle soziale Organisation, die durch ein gemeinsames Abstammungsverständnis ihrer Angehörigen bestimmt ist. Sie zeichnet sich insbesondere durch eine hierarchische Struktur, ein ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl und ein gemeinsames Normen- und Werteverständnis aus. ... Clankriminalität umfasst das delinquente Verhalten von Clanangehörigen. Die Clanzugehörigkeit stellt dabei eine verbindende, die Tatbegehung fördernde oder die Aufklärung der Tat hindernde Komponente dar, wobei die eigenen Normen und Werte über die in Deutschland geltende Rechtsordnung gestellt werden können.“ (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2023: 7; zit in: Wollinger (Hrsg.) (2024)). Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff „Clankriminalität“ findet sich in ebendiesem Sammelband.

Bevölkerungsbefragungen sowohl Fragen zu erlebten Straftaten (Viktimisierung) als auch Fragen zu bereits begangenen Straftaten gestellt³⁰.

Gleichzeitig muss auf die epistemologischen Grenzen von Erhebungsmethoden aufmerksam gemacht werden. Offizielle Kriminalstatistiken und Bevölkerungsbefragungen haben jeweils auch Defizite. Weder die Kriminalstatistik, die die abgeschlossene polizeiliche Ermittlungsarbeit gemäß dem Zeitpunkt der Versendung des Abschlussberichts an die Staatsanwaltschaft darstellt, noch generell Opferbefragungen, die vorgeben, das Dunkelfeld zu erhellen, können verlässliche Angaben zum vollständigen Kriminalitätsgeschehen machen. Beide Methoden der Datenerhebung sind abhängig von Wahrnehmungen bestimmter Verhaltensweisen und Bewertungen sowohl der Strafverfolgungsbehörden als auch der Bevölkerung. Während die Polizei zunächst weitgehend von der Sensibilität und der Anzeigebereitschaft der Bevölkerung profitiert, dann ein Verhalten nach strafrechtlichen Kriterien prüft, bevor dieses zur Anzeige gebracht wird, ist die Dunkelfeldforschung vollständig von der Bewertungskompetenz der Befragten abhängig. Singelstein und Kunz (2021: 276) gehen in ihrer Darstellung der methodischen Probleme der Dunkelfeldforschung sowohl von Bedingungen auf der Seite der befragten Person als auch auf der Seite der forschenden Person aus: Der Bericht über das Geschehen ist auf der einen Seite von der subjektiven Wahrnehmung durch das Opfer, der Bewertung des Ereignisses als „kriminell“, der Memorierung und der individuellen Bewältigung (darüber sprechen zu können) bzw. der Mitteilungsbereitschaft abhängig. Die Bereitschaft zur Teilnahme an einer Befragung, sowie Verharmlosungs- und Dramatisierungstendenzen (under-reporting und over-reporting) führen zu weiteren Verzerrungen. Andererseits gibt es bestimmte methodologische Erhebungsbedingungen: Befragungsmethode, Befragungsthema, Befragtenselektion sowie die Erreichbarkeit der Befragten beeinflussen den Rücklauf der Befragung. Erst dann gilt es, die Angaben der Befragten zu interpretieren und zu verarbeiten, bevor die gesamte Opferbefragung als Viktimisierung dokumentiert werden kann (Singelstein und Kunz 2021: 274 ff.).

Beim Thema Hate Crime kommt erschwerend hinzu, dass die Bevölkerung mit dem Begriff und dem strafrechtlichen Phänomen noch wenig vertraut ist. Die Tatsache, dass das Attribut des Vorurteils gegen soziale Minderheiten als Motiv eine Erschwerung der Straftat darstellt und damit eine Strafverschärfung zur Folge hat, ist im Bewusstsein der Bevölkerung noch nicht sehr stark verankert. Während die Frage, ob man in der Vergangenheit Opfer eines Diebstahls wurde, relativ einfach zu beantworten ist, kann die Frage, ob man schon einmal eine Situation der Diskriminierung, Anfeindung, oder gezielten Ungleichbehandlung aufgrund

³⁰ Zur Geschichte und Methodologie der "crime and victim surveys" siehe Kivivuori (2011).

persönlicher Merkmale oder Einstellungen erlebt hat, und ob diese Situation mit einer Straftat in Zusammenhang stand, erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Diese Frage stellt hohe Anforderungen an die kognitiven Fähigkeiten von Befragten: Woran soll man denken? Was zählt? Was soll man berichten? Es ist die Kunst der Fragebogenkonstruktion, mithilfe gezielter Fragen die Gedanken von Befragten zu leiten und entsprechend valide Informationen zu erhalten.

6.3 Methodik der IHS-Dunkelfeldstudie

Die Erfahrung mit Viktimisierungsstudien zeigt, dass die Prävalenz der selbstberichteten und selbst erfahrenen Kriminalität zwar deutlich höher liegt als die Zahlen der offiziellen Kriminalstatistik andeutet, jedoch ist der Anteil der von Kriminalität betroffenen Personen immer noch sehr gering. Noch geringer ist der Anteil jener Personen in der Gesamtbevölkerung, die aufgrund von Vorurteilen Opfer oder auch Täter:innen von Straftaten werden.

Aufgrund der besonderen Thematik der „vorurteilsmotivierten Kriminalität (Hate Crime)“ müssten im Fall einer Zufallsstichprobe sehr viele Menschen erreicht werden, um für eine statistische Analyse ausreichend viele Fälle zu erlangen. Da wir in dieser Dunkelfeldstudie aber vor allem am sozialen Kontext von Hate Crime interessiert sind, und die Frage der Prävalenz in den Hintergrund rückt, wurde für diese Befragung von einer echten Zufallsauswahl abgesehen und auf ein Verfahren der mehrstufigen Zufallsauswahl für seltene Populationen zurückgegriffen, das an der Methode des Facility Based Sampling (FBS) orientiert ist (Sudman und Kalton 1986). Als Zielpopulation gilt in diesem Fall nicht die allgemeine Bevölkerung, sondern Personen, die zu jenen Kollektiven zählen, die in Österreich als schützenswürdig eingestuft werden. Die Verteilung des Erhebungsinstruments erfolgte daher über insgesamt 26 Organisationen, die besonderen Zugang zu diskriminierten Gruppen haben. Diese bleiben an dieser Stelle aus Gründen des Datenschutzes und Prävention an dieser Stelle ungenannt.

Darüber hinaus wurde für die Aussendung der Fragebögen mit den Gemeinden in Graz und Bregenz kooperiert, um mit den städtischen Hausverwaltungen *Wohnen Graz* und *Wohnen Bregenz* auch Menschen anzusprechen, die in gefördertem Wohnungsbau leben und nicht unbedingt der Zielgruppe der potenziell diskriminierten Menschen in Österreich angehören.

Die aktuelle Dunkelfeldstudie zu Hate Crime wurde in Österreich im Spätsommer im Jahr 2024 vom Institut für Höhere Studien (IHS) durchgeführt. Mit dieser Dunkelfelderhebung sollten folgende Forschungsfragen beantwortet werden:

1. Welche der im § 283 StGB (Verhetzung) gesetzlich geschützten Gruppen sind von Hate Crime Delikten besonders betroffen? Welchen Diskriminierungen sind diese Menschen ausgesetzt: Sexismus; Homophobie; Rassismus; Fremdenfeindlichkeit; Islamfeindlichkeit und Antisemitismus; Gewalt gegen Ältere und gegen Menschen mit Behinderung oder aufgrund ihrer Weltanschauung; Gewalt gegen Menschen, die von Armut besonders betroffen sind?
2. Durch welche Persönlichkeitsmerkmale zeichnen sich jene Menschen aus, die Hate Crime Delikte begehen?
3. Welche strafrechtlichen Delikte werden unter Vorurteilmotiven besonders oft bzw. eher selten begangen?
4. Wie lässt sich die Problematik der Intersektionalität beschreiben? Welche Kombinationen der Mehrfachbelastung durch Hate Crime kommen besonders häufig vor?
5. War das Vorurteil der Auslöser (das Motiv) für den Angriff, oder hatte der Angriff eine Vorgeschichte, die nicht mit einem Vorurteil zu tun hatte?
6. In welchem Kontext findet Hate Crime statt? Am Arbeitsplatz, im öffentlichen Raum, zu Hause, bei Behörden, in Online-Medien etc.?
7. Welche Vorurteilsdelikte passieren in Sozialen Medien und in persönlichem Kontakt?
8. Wie ist das Verhältnis zwischen Täter:innen und Betroffenen von Hate Crime? In welcher Beziehung stehen diese zueinander?
9. Welche Folgen hat Hate Crime? Werden Vorfälle angezeigt? Wird psychologische Hilfe in Anspruch genommen?

Für die vorliegende standardisierte Befragung wurde am IHS ein Fragebogen in einer Desktop-Version und als Mobilversion für Smartphones programmiert. Zur Strukturierung des Fragebogens wurde von den im Projekt beteiligten Wissenschaftler:innen ein Vorschlag erarbeitet, der im Sinne der Expertise der für Hasskriminalität primär zuständigen Abteilung der Sektion III (Recht) im Bundesministerium für Inneres (Abt. III/S/1 – Grund- und Menschenrechtliche Angelegenheiten) fachlich geprüft wurde. Der Fragebogen war in folgende drei Abschnitte gegliedert:

1. Opferbefragung
2. Täter:innenbefragung
3. Soziodemografische Angaben

Die Abschnitte zur Opferbefragung und zur Täter:innenbefragung waren ähnlich aufgebaut und enthielten annähernd kongruente Programmfragen.

Programmfrage 1: Prävalenz von Hate Crime

Programmfrage 1a (Opfer): Haben die Befragten Diskriminierung, Anfeindung, gezielte Ungleichbehandlung oder Angriffe aufgrund persönlicher Merkmale oder Einstellungen erlebt? Dabei interessieren vor allem die Gründe für Diskriminierung anhand jener persönlichen Eigenschaften, die explizit als schützenswürdig in der Definition von Hate Crime Delikten im § 283 StGB (Verhetzung) festgeschrieben wurden: Geschlecht, Alter, sexuelle Orientierung, nationale und ethnische Herkunft, Hautfarbe, Religion, sozialer Status, Behinderung und Weltanschauung. Diesen 9 Identitätsmerkmalen wurde das Merkmal „besonderes körperliches Aussehen/Kleidungs-/Modestil“ hinzugefügt, das in der Befragung von Jugendlichen im Rahmen der internationalen ISRD-Study die höchsten Nennungen für Diskriminierung erhielt (Stummvoll et al., 2025). Danach wurde konkret nachgefragt, ob man beleidigt, belästigt, bestohlen, bedroht, erpresst, körperlich angegriffen, sexuell belästigt oder missbraucht, benachteiligt oder ungerecht behandelt wurde oder ob Eigentum beschädigt wurde. Falls man selbst nicht Opfer von Hate Crime wurde, dann wurde gefragt, ob man Bekannte oder Verwandte hat, die entsprechendes erlebt haben, und auch dabei wurde nach den Vorurteilsgründen gefragt.

Programmfrage 1b (Täter:innen): Haben die Befragten selbst schon mutwillig andere aufgrund persönlicher Merkmale diskriminiert, angefeindet, ungerecht behandelt oder angegriffen? Welche Vorurteile waren dabei wirksam? Um welche Form der Diskriminierung bzw. kriminelle Handlung ist es dabei gegangen? Analog zur Opferfrage wurde auch hier nach Bekannten oder Verwandten gefragt, die aus Vorurteilsgründen eine diskriminierende Handlung gesetzt haben.

Programmfrage 2: Opferlose Hate Crime Delikte

Programmfrage 2a (Opfer): Wurde Vandalismus wahrgenommen, der gezielt gegen geschützte Gruppen gerichtet ist? Opferlose Hate Crime Delikte wurden mit der Frage getestet, ob man vorurteilsbedingten Vandalismus an öffentlichen Einrichtungen (Besmierungen, Beschädigungen) wahrgenommen hat.

Programmfrage 2b: (Täter:innen): Wurde Vandalismus gegen geschützte Gruppen begangen? Opferlose Hate-Crime-Delikte wurden mit der Frage getestet, ob man vorurteilsbedingten Vandalismus an öffentlichen Einrichtungen (Besmierungen, Beschädigungen) begangen hat.

Programmfrage 3: Ort und sozialer Kontext von Hate Crime Delikten

Programmfrage 3a (Opfer): In welchem sozialen Kontext hat sich der Fall ereignet? Hier werden eine Reihe von Kontextvariablen abgefragt:

- War man allein oder als Teil einer Gruppe betroffen?
- Gab es eine Vorgeschichte, eine Eskalation eines Streits, oder ging es ausschließlich um Vorurteile?
- Hat sich der Vorfall in persönlichem Kontakt oder online in Sozialen Netzwerken zugetragen?
- An welchem Ort hat sich der Fall ereignet? Hier werden eine Reihe von Orten abgefragt, beispielsweise die eigene oder eine fremde Wohnung, der öffentliche Raum (Parks, Straße), Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Dienstleistungsorte (Krankenhaus, Behörden), Arbeitsplatz etc.
- Wie war das Verhältnis zum/zur Täter:in?

Programmfrage 3b (Täter:innen): In welchen sozialen Kontext wurde die Tat begangen? Analog zu den Opferfragen wurde auch hier danach gefragt, ob man die Handlung allein oder gemeinsam in einer Gruppe gesetzt hat, ob Vorurteile tatalösend oder Folge einer Eskalation eines Streits waren, ob sich der Vorfall in persönlichem Kontakt oder online in Sozialen Netzwerken zugetragen hat, an welchem physischen Ort (oder online) sich der Fall ereignet hat, und in welchem Verhältnis man zum Opfer gestanden hat.

Programmfrage 4: Die Folgen von Hate Crime Delikten

Programmfrage 4a (Opfer): Welche Folgen hatte der Vorfall für das Opfer? Die Frage nach den Folgen betrifft einerseits die Meldung an Vorgesetzte oder an die Polizei, andererseits die Frage nach der Inanspruchnahme von psychologischer, medizinischer, rechtlicher oder finanzieller Hilfe bei entsprechenden Einrichtungen.

Programmfrage 4b (Täter:innen): Welche Folgen hatte der Vorfall für den/die Täter:in? Hier wurde lediglich nach der Meldung an Vorgesetzte oder an die Polizei und nach der Einleitung eines Strafverfahrens gefragt.

Die soziodemografischen Angaben beschränken sich auf: Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, Bildungsniveau, Berufstätigkeit, Religionsbekenntnis und sozialer Status. Beim sozialen Status wurde nicht wie in anderen Befragungen nach dem persönlichen Verdienst oder nach dem Haushaltseinkommen gefragt, sondern nach der Selbsteinschätzung des Wohlstands "relativ zu anderen Menschen in Ihrer Stadt". Die soziodemografischen Fragen wurden aus befragungstaktischen Gründen an das Ende des Fragebogens gestellt.

6.4 Beschreibung der Stichprobe

Der folgende Abschnitt zeigt die Ergebnisse der Auswertungen der IHS-Dunkelfeldstudie. Die darauffolgende Auswertung der ISRD-Erhebung (International Self-Report Delinquency) ergänzt die Ergebnisse um spezifische Aspekte Jugendlicher. Die beiden Auswertungen bzw. Studien sollen zusammen gesehen einen breiteren Überblick und Einblick in den Dunkelfeldbereich der Vorurteils kriminalität ermöglichen und sind in dem Sinne als komplementär zu verstehen. Dabei haben beide Erhebungen gleichzeitig auch eigene Charakteristika, welche die Zusammenführung dieser zwei unabhängigen Stichproben nicht vollständig erlauben. Die Stichproben werden in ihrer Zusammensetzung jeweils einführend beschrieben.

Dadurch äußert sich auch die Struktur dieses Berichts, die dem geschuldet ist, wie die Auswertungen in ihrer Logik aufgebaut sind. Grundsätzlich liegt bei der ISRD-Studie thematisch auf der „allgemeinen“ Kriminalität mit der Vorurteils kriminalität als ein Teilbereich. Von der Zielgruppe fokussiert sie dabei auf Jugendliche (zwischen 14-17). Dadurch ergibt sich auch die Relevanz der Vorurteils kriminalität im digitalen Raum.

Die IHS-Dunkelfelderhebung dagegen fokussiert auf ältere Personen (ab 14), und fragt dezidiert die Erfahrungen um Vorurteils kriminalität ab. Zudem kann hier auch noch durch die Zuteilung der Institutionen ein Vergleich zwischen Mieter:innen und dezidiert vulnerablen Gruppen ermöglicht werden.

Während die IHS-Dunkelfelderhebung dadurch in der Befragung zwischen der Delinquenz und der Viktimisierung in den Fragen getrennt hat – in dem Sinne, dass Täter:innen eigene Fragen bekommen haben (um besser die Beweggründe für die Delinquenz zu verstehen) – haben in der ISRD-Studie alle Teilnehmenden die gleichen Fragen bekommen. Das ermöglicht für die einzelnen Items einen direkten Vergleich zwischen Täter:innen und Betroffenen.

Daher wird in der IHS-Dunkelfeldstudie zunächst auf die Viktimisierung und anschließend die Delinquenz beschrieben, während in der ISRD-Erhebung Delinquenz und Viktimisierung zusammengefasst werden.

6.4.1 Definition der IHS-Dunkelfeld-Stichprobe

Insgesamt gab es 2.700 Einträge im Datensatz. Im Zuge der Datenbereinigung wurden jene entfernt, auf die folgende Kriterien zutreffen:

- Jene, die als Pretest definiert wurden,

- Jene, die als Test-Institutionen definiert wurden
- Jene, die bei der ersten Frage keine Antwort gegeben haben,
- Jene, die bei dem Datenschutz einen NA-Wert haben,

Dadurch hat sich ein Datensatz von $n = 868$ ergeben, mit welchem die weitere Auswertung durchgeführt wurde.³¹ Von diesen 868 Personen gaben 534 Personen (61,5%) an, selbst bereits Viktimisierungserfahrungen gemacht zu haben. Die Kategorisierung als Betroffene/r bzw. mit Viktimisierungserfahrungen basiert darauf, ob eine Person einen Grund angegeben hatte, aufgrund dessen sie selbst viktimisiert worden war. Auf der anderen Seite wurde auch die Gruppe der Personen untersucht, die andere viktimisiert hatten, also delinquentes Verhalten zeigten. Hier gaben 128 (14,8%) an, bereits deviantes Verhalten gezeigt zu haben. Dies wurde anhand einer expliziten Frage erfasst, ob die Befragten bereits Vorurteils kriminalität begangen hatten.

Insgesamt wurden die Auswertungen durch die jeweils gegebenen Fallzahlen vor allem deskriptiv durchgeführt, da diese keine aussagekräftigen weiterführenden statistischen Analysen ermöglichten. Die Ergebnisse sind auch vor dem Hintergrund zu betrachten, dass es sich um eine vulnerable Thematik handelt, bei der unter Umständen nicht alle Angaben gemacht werden wollen als auch Formen der sozialen Erwünschtheit mitspielen, die das Antwortverhalten der Befragten beeinflussen könnte. Dies zeigt sich unter anderem in der Diskrepanz zwischen den ursprünglichen Dateneinträgen im Fragebogen und den auswertbaren Fällen nach der Datenbereinigung. Trotz dieser Einschränkungen lassen sich aus den Ergebnissen Muster und Tendenzen im Sinn der Studienzielsetzung ableiten.

Die Auswertung gliedert sich in zwei Teile: Im ersten Teil wird der Fokus auf die Viktimisierung gelegt. Neben einer soziodemografischen Beschreibung der Stichprobe werden die Gründe und Kontexte der Viktimisierung analysiert. Im zweiten Teil werden die Daten zu Personen, die andere viktimisiert hatten (Delinquenz), ebenfalls soziodemografisch beschrieben und hinsichtlich der Gründe und Kontexte ihrer Handlungen untersucht.

Dabei muss bei beiden Perspektiven berücksichtigt werden, dass es sich bei den Angaben zu Diskriminierungserfahrungen und Viktimisierung um Selbstwahrnehmungen der Befragten handelt. Die Ergebnisse sollen einerseits die

³¹ Hier ist auch anzumerken, dass ein größerer Anteil der Personen keine soziodemografischen Angaben gegeben hat. In solchen Fällen erfolgte die Auswertung nur auf Basis der Antworten zu Viktimisierung bzw. Delinquenz im soziodemografischen Aggregat. Dadurch lassen sich die erhöhten fehlenden Werte bei den detaillierten soziodemografischen Auswertungen erklären.

subjektiven Erfahrungen und Einschätzungen der Personen darlegen und andererseits auch den Fokus weniger auf individuelle Handlungen legen, sondern auf die kollektiven Subsumierungen und Wahrnehmungen. Ziel war es, die Erfahrungen auf einer aggregierten, übergreifenden Ebene darzustellen, um so auch eine systematische Perspektive zu ermöglichen.

Soziodemografische Beschreibung der Stichprobe

Zunächst stellt sich die Frage, wie sich die erhobene Stichprobe soziodemografisch zusammensetzt. (Tabelle 21) Dabei zeigt sich hinsichtlich der Geschlechterverteilung, dass überwiegend weibliche Personen (62%) teilgenommen haben, zu 36% männliche Personen und etwa 2% inter/divers/offen Personen.

Ein Großteil der Befragten ist in Österreich geboren (80%), etwas mehr als es bei den Eltern der Fall ist. Das Geburtsland der Mutter ist in 72% Österreich, jenes des Vaters in 71%. Zusammengefasst haben demnach 34% der befragten Personen einen Migrationshintergrund.

Bezüglich des Bildungsniveaus hat etwa die Hälfte der befragten Personen einen Abschluss an einer Hochschule oder Universität (47%), jeweils gleiche Anteile (22%) haben eine Berufsbildende mittlere Schule, Lehre oder Matura abgeschlossen.

Der Erwerbsstatus zeigt, dass der Großteil der Personen in einem Angestellten-Verhältnis erwerbstätig ist, 16% geben an, in Pension zu sein.

In diesem Kontext wurde um eine ökonomische Selbsteinschätzung ersucht. Hier wurde einerseits gefragt, wie das Einkommen, andererseits wie der eigene Wohlstand im Vergleich zu anderen eingeschätzt wird. Dabei zeigt sich, dass der Großteil meint, ein komfortables Leben zu führen (38%) bzw. über die Runden zu kommen (36%). Etwa 9% geben an, dass sie es schwierig finden mit dem aktuellen Einkommen über die Runden zu kommen. Hinsichtlich des Wohlstandes im Vergleich zu anderen schätzen sich 42% etwas bis viel besser bzw. 40% als etwa gleich und 18% als etwas bis viel schlechter ein.

Die Altersverteilung der Stichprobe ergibt für Personen zwischen 25 und 34 Jahren einen Anteil von 21%, für 35- bis 44-Jährige von 23% und 45- bis 54-Jährige von 21%. Somit ist die Gruppe im mittleren Erwachsenenalter gut repräsentiert.

Die Befragung wurde österreichweit an verschiedene Institutionen übermittelt. Diese ließen sich zwei Gruppierungen zugeordnet: Einerseits der Gruppe des kommunalen Wohnens (27%) und andererseits der Gruppe der potenziell vulnerabler Identitätsgruppen (73%), im Wesentlichen der im § 283 StGB (Verhetzung) gesetzlich geschützten Gruppen. Diese Unterteilung kommt daher, dass es sich bei dem

kommunalen Wohnen explizit nur um Mieter:innen ohne bekannten Fokus (wie beispielsweise spezifische NGOs) auf bestimmte vulnerable Gruppen handelt. Daher stellt diese eine Vergleichsgruppe dar, die im Rahmen der Stichprobe eine näherungsweise Simulation des Bevölkerungsdurchschnitts darstellt.

Tabelle 21: Soziodemografische Beschreibung der Stichprobe

Charakteristik	N = 868
Geschlecht	
Männlich	227 (36%)
Weiblich	386 (62%)
Inter/divers/offen	12 (1.9%)
Unbekannt	243
Geburtsland Österreich / Nicht Österreich	
In Österreich geboren	523 (80%)
Nicht in Österreich geboren	129 (20%)
Unbekannt	216
Geburtsland Mutter Österreich / Nicht Österreich	
In Österreich geboren	471 (72%)
Nicht in Österreich geboren	181 (28%)
Unbekannt	216
Geburtsland Vater Österreich / Nicht Österreich	
In Österreich geboren	461 (71%)
Nicht in Österreich geboren	191 (29%)
Unbekannt	216
Migrationshintergrund	
Ohne Migrationshintergrund	429 (66%)
Mit Migrationshintergrund	223 (34%)
Unbekannt	216
Höchster Bildungsabschluss	
Kein Pflichtschulabschluss	11 (1.7%)
Pflichtschule	50 (7.8%)
Berufsbildende mittlere Schule oder Lehre	140 (22%)
Allgemein-/Berufsbildende Höhere Schule (Matura)	141 (22%)
Hochschule/Universität	301 (47%)
Unbekannt	225
Erwerbsstatus	
Schüler:in/Student:in/Lehrling	39 (6.1%)
Erwerbstätig – unselbstständig (angestellt)	373 (58%)
Erwerbstätig – selbstständig (eigenes Unternehmen)	41 (6.4%)
Arbeitslos	34 (5.3%)
Elternkarenz	10 (1.6%)
Pension	101 (16%)
anderes	46 (7.1%)

Charakteristik	N = 868
Unbekannt	224
Einkommen	
Ich führe ein komfortables Leben mit meinem aktuellen Einkommen	240 (38%)
Ich komme mit meinem Einkommen über die Runden	233 (36%)
Ich finde es schwierig, mit meinem aktuellen Einkommen über die Runden zu kommen	109 (17%)
Ich finde es sehr schwierig, mit meinem aktuellen Einkommen über die Runden zu kommen	57 (8.9%)
Unbekannt	229
Wohlstand (kategorisiert)	
etwas – viel besser	268 (42%)
etwa gleich	255 (40%)
etwas – viel schlechter	118 (18%)
Unbekannt	227
Alter (gruppiert)	
ab 14–18	11 (2.0%)
18–24	35 (6.4%)
25–34	113 (21%)
35–44	125 (23%)
45–54	114 (21%)
55–64	101 (18%)
65–74	42 (7.7%)
über 74	7 (1.3%)
Unbekannt	320
Institutionen (gruppiert)	
Vulnerable (Identitäts-) Gruppen	637 (73%)
Klientel kommunales Wohnen	231 (27%)

IHS-Datensatz

Vergleich zur Gesamtbevölkerung

Gleichwohl die Stichprobe nicht den Anspruch der Repräsentativität stellt, kann sie in Relation zur Gesamtbevölkerung gestellt werden. (Tabelle 22) Im Vergleich sind Frauen in der Stichprobe mit einem Anteil von 62% gegenüber 51% an der Bevölkerung überrepräsentiert. Ebenso zeigt sich ein Überhang an älteren Personen (96% zu 92%), der Fragebogen richtete sich im Unterschied zur ISRD-Erhebung nicht explizit an Jugendliche. Bezogen auf den Bildungsstand weist die Stichprobe ein deutlicher Überhang an höher gebildeten Personen, 48% mit Hochschulabschluss, auf. (Gesamtbevölkerung: 18%) Das geht auf die vulnerable Vergleichsgruppe zurück, die durch ein sehr hohes Bildungslevel gekennzeichnet ist. (59%

Hochschulabschluss). Die Gruppe kommunales Wohnen ist hinsichtlich der Verteilung der höchsten Bildungsabschlüsse hingegen näher an jener der Gesamtbevölkerung.

Bezogen auf den Erwerbsstatus ist die Stichprobe im Unterschied zur Gesamtbevölkerung durch einen Überhang an erwerbstätigen Personen gekennzeichnet. Auch dafür zeichnet die vulnerable Vergleichsgruppe verantwortlich. (73%).

So lässt sich zusammengefasst sagen, dass die Gruppe kommunales Wohnen große Ähnlichkeiten zur Gesamtbevölkerung aufweist, während in der vulnerablen Vergleichsgruppe mehr höhergebildete, erwerbstätige Frauen vertreten sind.

Tabelle 22: Vergleich der Stichprobe mit Gesamtbevölkerung

Charakteristik	Gesamt Befragte N = 868	Vulnerable (Identitäts-) Gruppen N = 637	Klientel kommunal es Wohnen N = 231	Abgestimmte Erwerbsstatistik Personen – 2022* N = 9.089.251
Geschlecht				9.089.251 (Gesamt)
Männlich	227 (36%)	149 (33%)	78 (46%)	4.475.000 (49%)
Weiblich	386 (62%)	295 (65%)	91 (54%)	4.614.251 (51%)
Inter/divers/offen (nicht dichotom)	12 (1.9%)	11 (2.4%)	1 (0.6%)	-
Unbekannt	243	182	61	
Alter (3 Kategorien)				7.860.455 (Gesamt)
Jugendliche (14–17)	7 (1.3%)	7 (1.7%)	0 (0%)	350.572 (4%)
Junge Erwachsene (18–20)	13 (2.4%)	12 (2.9%)	1 (0.7%)	276.410 (4%)
Erwachsene (>21)	528 (96%)	390 (95%)	138 (99%)	7.233.473 (92%)
Unbekannt	320	228	92	
Migrationshintergrund***				3.804.152 (Gesamt)
Ohne Migrationshintergrund	429 (66%)	317 (67%)	112 (63%)	2.627.445 (69%)
Mit Migrationshintergrund	223 (34%)	158 (33%)	65 (37%)	1.176.707 (31%)
Unbekannt	216	162	54	
Bildung (4 Kategorien)				7.773.405 (Gesamt)
Pflichtschule	50 (7.9%)	24 (5.2%)	26 (15%)	1.874.862 (24%)
Berufsbildende mittlere Schule oder Lehre	140 (22%)	70 (15%)	70 (41%)	2.370.832 (30%)

Charakteristik	Gesamt Befragte N = 868	Vulnerable (Identitäts-) Gruppen N = 637	Klientel kommunal es Wohnen N = 231	Abgestimmte Erwerbsstatistik Personen – 2022* N = 9.089.251
Allgemein-/Berufsbildende Höhere Schule (Matura)	141 (22%)	95 (21%)	46 (27%)	2.289.502 (29%)
Hochschule/Universität	301 (48%)	271 (59%)	30 (17%)	1.238.209 (16%)
Unbekannt	236	177	59	
Erwerbsstatus (4 Kategorien)				7.773.405 (Gesamt)
Schüler:in/Student:in/Lehrling (>15 Jahre)	139 (6.1%)	35 (7.4%)	4 (2.3%)	324.583 (4%)
Erwerbstätig (un-)selbstständig	414 (64%)	341 (73%)	73 (42%)	4.496.089 (58%)
Arbeitslos	34 (5.3%)	11 (2.3%)	23 (13%)	268.527 (3%)
Pension	101 (16%)	53 (11%)	48 (28%)	2.002.412 (26%)
anderes (+Elternkarenz)	56 (8.7%)	30 (6.4%)	26 (15%)	681.794 (9%)
Unbekannt	224	167	57	

IHS-Datensatz

* Quelle: STATcube – Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA.

** Statistik Austria – keine diverse Erhebung.

*** Definition Statistik Austria: Vater UND Mutter im Ausland geboren, angewandt auf Personen ab Jahrgang 1985.

6.5 IHS-Dunkelfeld – Auswertung / Ergebnisse

Im folgenden Abschnitt werden die Ergebnisse der Dunkelfeldbefragung gegliedert nach Viktimisierung und Delinquenz dargestellt.

6.5.1 Viktimisierung

Der erste Teil der Auswertung fokussiert auf die viktimisierten Personen und beschreibt die Ergebnisse deskriptiv, wie die soziodemografischen Merkmale der Opfer sowie den Kontext und Folgen der Ereignisse. Darüber hinaus werden intersektionale Analysen der Vorurteilsausprägungen angestellt, um mögliche Zusammenhänge zu eruieren.

Von der Gesamtstichprobe haben 534 Personen (63%) angegeben, schon einmal viktimisiert worden zu sein. Viktimisierung wurde dabei im Erhebungsinstrument folgendermaßen gefasst: *„Menschen können aufgrund ihrer persönlichen Merkmale (z. B. Geschlecht, Herkunft ...) oder Einstellungen (z. B. politisch) diskriminiert, angefeindet, ungerecht behandelt, angegriffen und Opfer einer Straftat werden. Ist Dir/Ihnen so etwas in den letzten (1–3) Jahren passiert? Wenn ja, Bitte an einen Vorfall denken und den wichtigsten Grund dafür auswählen.“* Wenn diese Antwortoption gewählt wurde, erfolgte eine Codierung als Viktimisierung.

Soziodemografische Beschreibung der Viktimisierung

Tabelle 23 beinhaltet die soziodemografische Zusammensetzung der viktimisierten im Vergleich zu nicht-viktimisierten Personen. Diese Gruppe ist laut Selbstangabe zu 30% männlich, 67% weiblich und etwa 3% inter/divers/offen. Wie schon im Hellfeld, ist also der Anteil weiblicher Viktimisierter deutlich erhöht. Diese Verteilung ist auch statistisch signifikant ($p > 0.001^{**}$)³²: Das Merkmal „weibliches Geschlecht“ korreliert mit Diskriminierungs- bzw. Viktimisierungserfahrungen wegen Hate Crime. In der Gruppe ohne diesbezügliche Erfahrungen ist das umgekehrt nicht der Fall.

Auch das Merkmal in- oder ausländischer Geburtsort bringt eine entsprechende Differenzierung der Erfahrungen mit sich. Während der Großteil der befragten Personen in Österreich geboren ist, ist die Gruppe der im Ausland Geborenen häufiger mit Diskriminierung- bzw. Viktimisierung aufgrund von Vorurteilmotiven konfrontiert, und zwar ein Anteil von 24%. In der Gruppe jener, die angaben, keine

³² Der p-Wert gibt an, wie wahrscheinlich es ist, dass ein Ergebnis rein zufällig entstanden ist. Je kleiner der p-Wert, desto unwahrscheinlicher ist es, dass das Ergebnis zufällig ist, und desto eher könnte ein echter Effekt vorliegen. Ein p-Wert unter 0,05 deutet auf ein statistisch signifikantes Ergebnis hin (5% Wahrscheinlichkeit, dass es zufällig ist), unter 0,01 ist die Wahrscheinlichkeit für Zufall geringer (1%), und unter 0,001 ist es unwahrscheinlich, dass das Ergebnis zufällig ist (0,1%).

solchen Erfahrungen zu haben, sinkt der Anteil von im Ausland Geborenen deutlich auf 14%. Es zeigt sich, dass in der Gruppe mit entsprechenden Erfahrungen der Anteil von Personen mit einer Migrationsbiografie höher ist als jener ohne solche Erlebnisse. (39% zu 28%; $p=0.004^{**}$)

Beim Bildungsstatus haben unter den Betroffenen 48% einen Hochschul- oder Universitätsabschluss, gefolgt von 23% mit einem Abschluss an einer allgemein- oder berufsbildenden höheren Schule (Matura). Da aber auch unter den Nicht-Betroffenen der Anteil an Hochschulabsolventen (45%) hoch ist, lassen sich daraus keine signifikanten Unterschiede ableiten.

Was Erwerbsmerkmale betrifft, sind 58% der Betroffenen und 59% der Nicht-Betroffenen unselbstständig erwerbstätig. Schüler:innen/Student:innen, Lehrlinge und Erwerbslose sind in der Gruppe der Betroffenen etwas häufiger vertreten (9,7% und 5,0%) als in der Gruppe der Nicht-Betroffenen (1,4% und 5,7%). Der Anteil an Pensionist:innen ist unter jenen ohne Diskriminierungs- bzw. Viktimisierungserfahrungen mit 20% höher als wenn das nicht der Fall ist. (13%)

Das Einkommen hat einen Einfluss auf solche Erfahrungen. Während 34% derer mit solchen angeben, mit ihrem aktuellen Einkommen ein komfortables Leben führen zu können, ist dieser Anteil unter den Nicht-Betroffenen etwas höher. (43%) Auch der Anteil derer, die in finanziellen Schwierigkeiten sind, ist unter den Betroffenen (21% und 12%) größer als unter den Nicht-Betroffenen (13% und 4,3%). Die Unterschiede sind dabei signifikant. ($p<0.001^{***}$) Zu diesem Ergebnis passt auch die Selbsteinschätzung diskriminierter bzw. viktimisierter, mit ihrem Einkommen ein etwas weniger komfortables Leben führen zu können und es insgesamt schwierig bis sehr schwierig finden über die Runden zu kommen.

Das spiegelt sich auch in der Selbsteinschätzung des Wohlstandes wider. 37% der Betroffenen schätzen ihren Wohlstand als „etwas bis viel besser“ ein, im Vergleich dazu tun das mit 48% mehr der Nicht-Betroffenen. (48%) Umgekehrt bewerten 26% der Betroffenen ihren Wohlstand als „etwas bis viel schlechter“, während das nur 8,2% der Nicht-Betroffenen tun. Auch diese Differenzierung ist signifikant ($p<0.001^{***}$).

Unter den Vergleichsgruppen kommunales Wohnen und (vulnerablen) exponierten Zielgruppen von Hate Crime im Sinne § 283 StGB haben letztere mit 77% innerhalb der Gruppe mit entsprechenden Erfahrungen wenig überraschend einen sehr hohen Anteil und folgerichtig in der Gruppe ohne solche einen niedrigeren. (67%) Die Gruppe kommunales Wohnen, die soziodemografisch eher dem Bevölkerungsdurchschnitt entspricht, ist mit 23% unter den Betroffenen hingegen weniger stark repräsentiert. Umgekehrt ist deren Anteil unter den Nicht-Betroffenen

höher. (33%) Die Viktimisierung differenziert nach diesen qualitativ unterschiedlichen Vergleichsgruppen sind signifikant. ($p < 0.001^{***}$)

Tabelle 23: Soziodemografische Beschreibung der viktimisierten Personen³³

Charakteristik	Betroffen N = 534	Nicht betroffen N = 334	p-Wert
Geschlecht			<0.001***
Männlich	105 (30%)	122 (44%)	
Weiblich	235 (67%)	151 (55%)	
Inter/divers/offen	9 (2.6%)	3 (1.1%)	
Unbekannt	185	58	
Geburtsland			<0.001***
In Österreich geboren	276 (76%)	247 (86%)	
Nicht in Österreich geboren	89 (24%)	40 (14%)	
Unbekannt	169	47	
Migrationshintergrund			0.004**
Ohne Migrationshintergrund	223 (61%)	206 (72%)	
Mit Migrationshintergrund	142 (39%)	81 (28%)	
Unbekannt	169	47	
Höchster Bildungsabschluss			0.3
Kein Pflichtschulabschluss	7 (1.9%)	4 (1.4%)	
Pflichtschule	21 (5.8%)	29 (10%)	
Berufsbildende mittlere Schule oder Lehre	76 (21%)	64 (23%)	
Allgemein-/Berufsbildende Höhere Schule (Matura)	82 (23%)	59 (21%)	
Hochschule/Universität	175 (48%)	126 (45%)	
Unbekannt	173	52	
Erwerbsstatus			
Schüler:in/Student:in/Lehrling	35 (9.6%)	4 (1.4%)	
Erwerbstätig – unselbstständig (angestellt)	208 (57%)	165 (59%)	
Erwerbstätig – selbstständig (eigenes Unternehmen)	26 (7.2%)	15 (5.3%)	
Arbeitslos	18 (5.0%)	16 (5.7%)	
Elternkarenz	6 (1.7%)	4 (1.4%)	
Pension	45 (12%)	56 (20%)	
anderes	25 (6.9%)	21 (7.5%)	
Unbekannt	171	53	
Einkommen			<0.001***
Ich führe ein komfortables Leben mit meinem aktuellen Einkommen	121 (34%)	119 (43%)	
Ich komme mit meinem Einkommen über die Runden	120 (33%)	113 (40%)	
Ich finde es schwierig, mit meinem aktuellen Einkommen über die Runden zu kommen	73 (20%)	36 (13%)	

³³ Dort wo kein p-Wert angegeben ist, ist eine statistisch signifikante Unterscheidung nicht interpretierbar.

Charakteristik	Betroffen N = 534	Nicht betroffen N = 334	p-Wert
Ich finde es sehr schwierig, mit meinem aktuellen Einkommen über die Runden zu kommen	45 (13%)	12 (4.3%)	
Unbekannt	175	54	
Wohlstand (kategorisiert)			<0.001***
etwas – viel besser	134 (37%)	134 (48%)	
etwa gleich	131 (36%)	124 (44%)	
etwas – viel schlechter	95 (26%)	23 (8.2%)	
Unbekannt	174	53	
Alter (gruppiert)			
ab 14–18	8 (2.6%)	3 (1.3%)	
18–24	29 (9.4%)	6 (2.5%)	
25–34	74 (24%)	39 (16%)	
35–44	75 (24%)	50 (21%)	
45–54	64 (21%)	50 (21%)	
55–64	43 (14%)	58 (24%)	
65–74	13 (4.2%)	29 (12%)	
über 74	4 (1.3%)	3 (1.3%)	
Unbekannt	224	96	
Institutionen (gruppiert)			<0.001***
vulnerable (Identitäts-) Gruppen	413 (77%)	224 (67%)	
Klientel kommunales Wohnen	121 (23%)	110 (33%)	

IHS-Datensatz

²Chi-Quadrat-Test auf Unabhängigkeit; Exakter Test nach Fisher

Gründe für die Viktimisierung

Tabelle 24 gibt in detaillierter Form an, aufgrund welcher Gründe die Personen angegeben haben, viktimisiert worden zu sein.

Als mit Abstand häufigste Ursache von Diskriminierung oder Viktimisierung stellt sich dabei der Umstand heraus, eine Frau zu sein. 30% der Befragten nennen diesen als Grund. Mit einigem Abstand folgen eine psychisch/kognitiven Beeinträchtigungen oder Behinderung sowie die Weltanschauung.

Tabelle 24: Gründe der Viktimisierung (spezifisch)

Charakteristik	N = 534
Geschlecht – Frau	158 (30%)
Beeinträchtigung/Behinderung – psychisch/kognitiv	43 (8.1%)
Weltanschauung (demokratie-/umwelt-/parteipolitisch/...)	43 (8.1%)

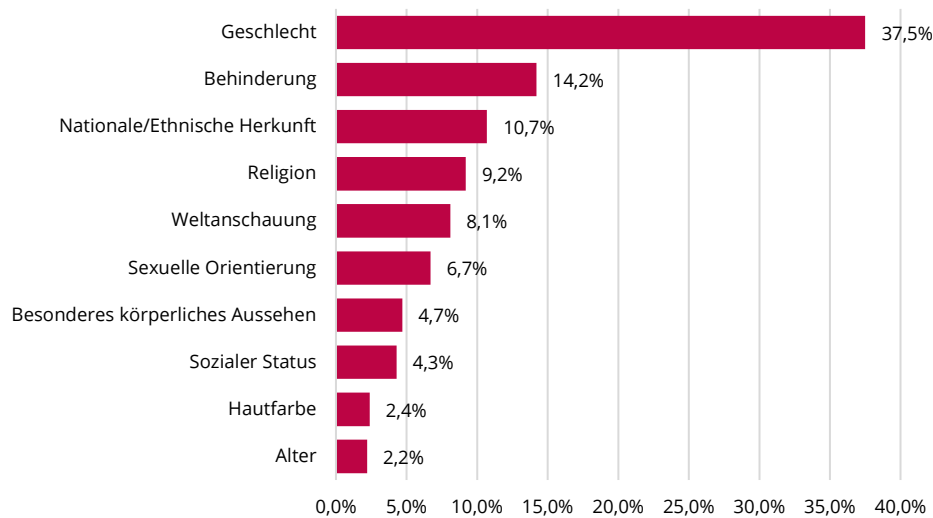
Charakteristik	N = 534
nationale Herkunft (Staatszugehörigkeit)	39 (7.3%)
Beeinträchtigung/Behinderung – körperlich	33 (6.2%)
sexuelle Orientierung – homosexuell (schwul/lesbisch)	26 (4.9%)
Religion – Islam	26 (4.9%)
anderes Geschlecht: trans/inter/divers	25 (4.7%)
besonderes körperliches Aussehen/Kleidungs-/Modestil/...	25 (4.7%)
soziale Lage – materiell/finanziell schlechter gestellt	22 (4.1%)
ethnische Zugehörigkeit (Volksgruppe, Sprachgruppe)	18 (3.4%)
Religion – Christentum (katholisch, evangelisch, orthodox, ...)	18 (3.4%)
Geschlecht – Mann	17 (3.2%)
Hautfarbe	13 (2.4%)
Alter (jung/alt)	12 (2.2%)
sexuelle Orientierung – bisexuell	6 (1.1%)
sexuelle Orientierung – heterosexuell	3 (0.6%)
andere Religion (wenn keine der genannten zutrifft)	3 (0.6%)
Religion – Judentum	2 (0.4%)
andere sexuelle Orientierung (wenn keine der genannten zutrifft)	1 (0.2%)
soziale Lage – materiell/finanziell besser gestellt	1 (0.2%)

IHS-Datensatz

In der Auswertung der IHS-Dunkelfelderhebung entlang der Struktur des Hellfeldes welche die exponierten Gruppen im Sinne § 283 StGB als leitende Variable ausgibt, ist das Motiv „Geschlecht“ ebenfalls die häufigste (37%) angegebene Viktimisierungsursache.³⁴ (Abbildung 8) Es folgen die Motive „Behinderung“ (14%), „Nationale/Ethnische Herkunft“ (11%) sowie „Religion“ (9,2%) als wichtigste Gründe für die Viktimisierung. Die „Weltanschauung“ (8,1%) als häufigstes Motiv des Hellfeldes rangiert im Dunkelfeld lediglich an fünfter Stelle, danach die „sexuelle Orientierung“. (6,7%) Ein besonderes körperliches Aussehen (4,7%) als Hate Crime-Motiv, das analog der ISRD-Erhebung (siehe Kapitel 7) nur im Rahmen der IHS-Dunkelfelderhebung abgefragt wurde, liegt noch vor den Kategorien „sozialer Status“ (4,3%), „Hautfarbe“ (2,4%) und „Alter“ (2,2%).

³⁴ Dabei wurde folgende Gruppen gebildet: Geschlecht = Geschlecht – Frau, Geschlecht – Mann, anderes Geschlecht: trans/inter/divers; Alter = Alter (jung/alt); sexuelle Orientierung = sexuelle Orientierung – heterosexuell, sexuelle Orientierung – homosexuell (schwul/lesbisch), sexuelle Orientierung – bisexuell, andere sexuelle Orientierung; nationale/ethnische Herkunft = nationale Herkunft, ethnische Zugehörigkeit; Hautfarbe = Hautfarbe; Religion = Religion – Islam, Religion – Christentum, Religion – Judentum, andere Religion; sozialer Status = soziale Lage – materiell/finanziell besser gestellt, soziale Lage materiell/finanziell – schlechter gestellt; Behinderung = Beeinträchtigung/Behinderung – körperlich, Beeinträchtigung/Behinderung – psychisch/kognitiv; Weltanschauung = Weltanschauung; besonderes körperliches Aussehen = besonderes körperliches Aussehen/Kleidungs-/Modestil.

Abbildung 8: Gründe für die Viktimisierung (zusammengefasst)



IHS-Datensatz, n = 534

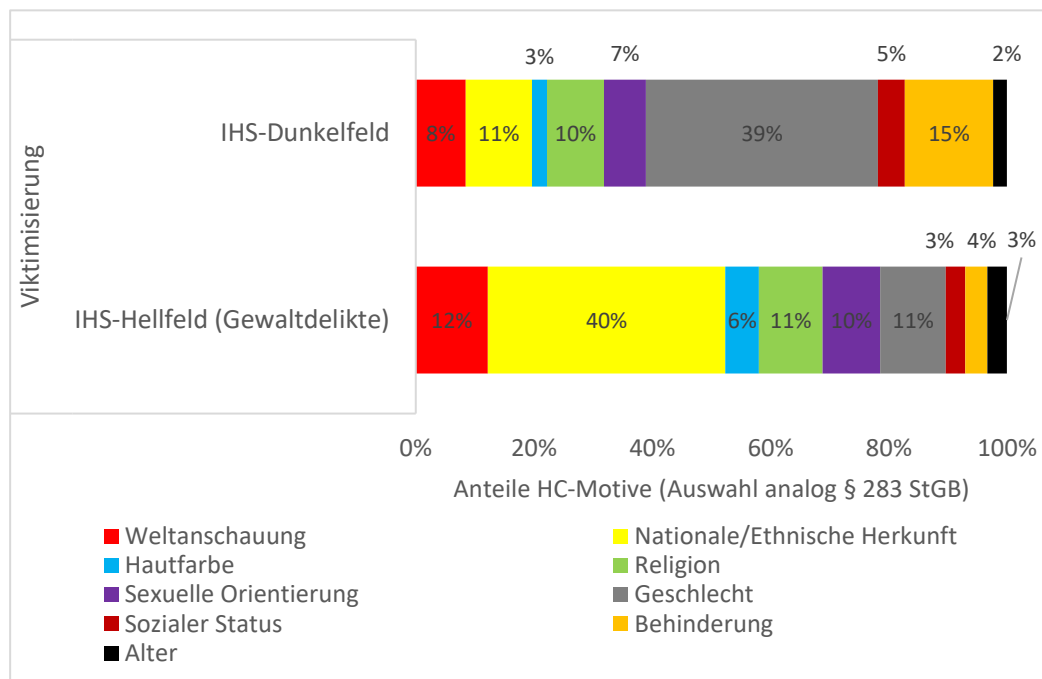
6.5.2 Exkurs: Ranking der Gründe im Vergleich IHS-Hell- und Dunkelfelderhebung

Der Vergleich der Häufigkeit von Ursachen von Diskriminierung und Viktimisierung in Hell- und Dunkelfeld zeigt, dass im Rahmen der IHS-Hellfelderhebung Viktimisierung zum überwiegenden Anteil (40%) aufgrund der nationalen oder ethnischen Herkunft des Opfers erfolgt, während in der IHS-Dunkelfelderhebung frauenfeindliche Motive (Geschlecht – Frau) mit 39% dominieren. (Abbildung 9) Eine ähnliche Diskrepanz ist auch beim Motiv „Behinderung“ sichtbar, auch hier überwiegt der Anteil erlebter Diskriminierung und Viktimisierung jenem des Anteils deswegen auch angezeigter Straftaten.

Es muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass im Datensatz des BK nur Opfer in Fälle von Gewaltkriminalität enthalten sind, während die IHS-Dunkelfelderhebung grundsätzlich auf alle Delikte abzielt. Allerdings wird die entsprechende Auswertung dessen, was den Befragten widerfahren ist, zeigen, dass die erlebten (verbalen) Übergriffe grundsätzlich auch dem Bereich Gewaltkriminalität zu subsumieren sind, wobei offenbleiben muss, ob und inwieweit auch eine strafrechtliche Relevanz vorlag. Dazu fehlen einerseits detaillierte Informationen zum Vorfall, die zu erheben aus unter anderem ethischen Gründen und Risiken in einer Retraumatisierung in der Erhebung nicht intendiert war. Andererseits könnten Opfer eine solche Einschätzung aufgrund in der Regel fehlender strafrechtlicher Kompetenzen auch nicht vornehmen.

Das Ergebnis zeigt aber, dass sich die subjektiven Viktimisierungserfahrungen in Bezug auf frauen- und auch behindertenfeindliche Täter:innenmotive nicht in der polizeilichen Anzeigenstatistik (Hellfeld) widerspiegeln. Umgekehrt deckt sich der hohe Anteil an Anzeigen mit dokumentierten (Gewalt-) Opfern nicht mit den Erlebnissen der Befragten. Das kann einerseits mit der Zusammensetzung der Stichprobe zu tun haben und andererseits mit selektiver Sensibilität nach soziodemografischen Merkmalen bzw. Opfermerkmalen, solche Übergriffe auch anzuzeigen. Ob Anzeigen schließlich in den Statistiken aufscheinen würden, steht auf einem anderen Blatt und hängt wesentlich von polizeilichen Ermittlungsergebnissen bzw. der Einschätzung der Strafwürdigkeit ab.

Abbildung 9 Hate Crime-Motive von Viktimisierung in IHS-Hell- und Dunkelfelderhebung (IHS-Erhebung 2024 bzw. PKS-Datensatz gepoolt 2021-2023)



Quellen: BK; IHS- Dunkelfelderhebung; IHS-Berechnungen.

Gemeinsames Auftreten von Gründen

Die Gründe für die Viktimisierung treten meist nicht isoliert auf, sondern wie auch die Hellfeldanalyse zeigt, vielmehr in Kombinationen. Eine Frage richtete sich nach zusätzlichen Gründen, welche abgesehen von der primären Viktimisierungsursache allenfalls eine Rolle gespielt haben. Die Befragten konnten zwei weitere Gründe angeben. Die häufigsten Kombinationen sind in Tabelle 25 abgebildet.

Die häufigste ist darunter jene des (weiblichen) Geschlechtes mit dem Alter (jung/alt). (32 Fälle) Das deutet darauf hin, dass Frauen in bestimmten Altersgruppen besonders häufig von Diskriminierung betroffen sind. Die Kombination von (weiblichem) Geschlecht und Weltanschauung kommt ebenfalls vermehrt vor (31 Fälle), was drauf hindeuten könnte, dass Frauen mit spezifischen politischen oder gesellschaftlichen Ansichten verstärkt Viktimisierung erleben.

Ein besonderes körperliches Aussehen oder ein auffälliger Kleidungsstil als Diskriminierungsgrund tritt in Kombination mit (weiblichem) Geschlecht in 18 Fällen auf. Die Kombination von Geschlecht – Frau und nationale Herkunft sowie umgekehrt nationale Herkunft und Geschlecht – Frau (jeweils 11 Fälle) verdeutlicht zudem eine gegenseitige Verstärkung dieser beiden Faktoren eines erhöhten Diskriminierungsrisikos

Weitere Kombinationen betreffen die geschlechtliche Identität „trans-, inter- oder diversgeschlechtlich“ und „andere sexuelle Orientierung“ (10 Fälle). Die religiöse Orientierung „Islam“ kommt in 10 Fällen in Verbindung mit dem (weiblichen) Geschlecht vor, zudem erleben Personen mit psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen und einem materiell prekären sozialen Status (10 Fälle) vermehrt Diskriminierung.

Weitere Kombinationen umfassen die nationale Herkunft und ethnische Zugehörigkeit (9 Fälle) sowie „Religion – Islam“ und besonderes körperliches Aussehen/Kleidungsstil (9 Fälle), was auf Vorurteile gegen religiöse bzw. ethnische Bekleidungsnormen hinweist.

Zusammenfassend erweisen Kombinationen mit Frauendiskriminierung als primärem Motiv als dominant, dazu gesellen sich weitere Faktoren wie Alter, Weltanschauung und nationale Herkunft.

Tabelle 25: 10 häufigste Kombinationen der Viktimisierungsgründe

primärer Grund	weiterer Grund	Anzahl der Kombinationen
Geschlecht – Frau	Alter (jung/alt)	32
Geschlecht – Frau	Weltanschauung (demokratie-/umwelt-/parteipolitisch/...)	31
Geschlecht – Frau	besonderes körperliches Aussehen/Kleidungs-/Modestil/...	18

primärer Grund	weiterer Grund	Anzahl der Kombinationen
Geschlecht – Frau	nationale Herkunft (Staatszugehörigkeit)	11
nationale Herkunft (Staatszugehörigkeit)	Geschlecht – Frau	11
anderes Geschlecht: trans/inter/divers	andere sexuelle Orientierung (wenn keine der genannten zutrifft)	10
Religion – Islam	Geschlecht – Frau	10
Beeinträchtigung/Behinderung – psychisch/kognitiv	soziale Lage – materiell/finanziell schlechter gestellt	10
nationale Herkunft (Staatszugehörigkeit)	ethnische Zugehörigkeit (Volksgruppe, Sprachgruppe)	9
Religion – Islam	besonderes körperliches Aussehen/Kleidungs- /Modestil/...	9

IHS-Datensatz

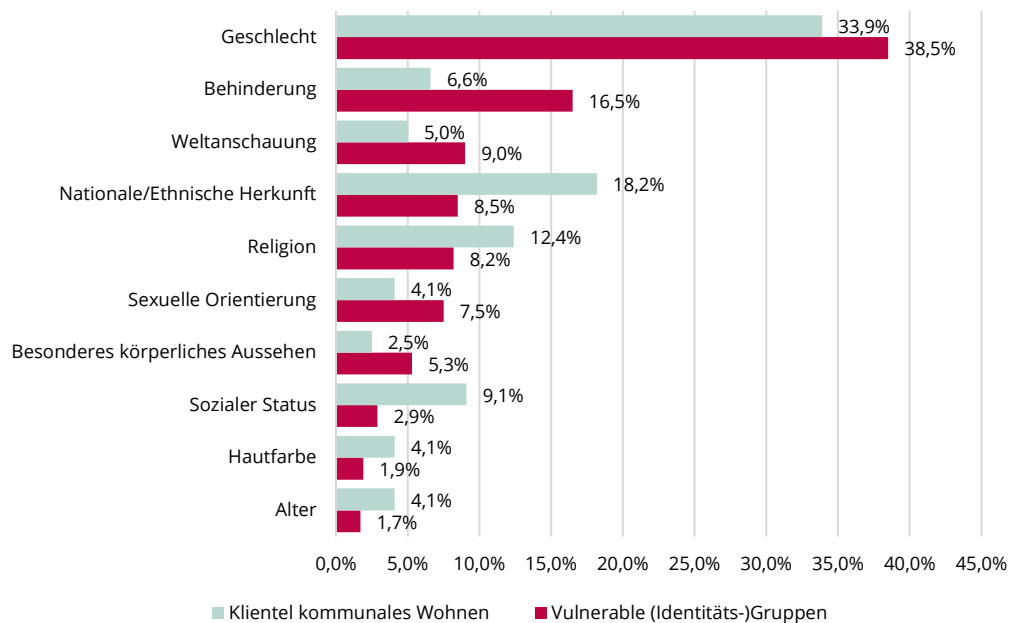
Viktimisierung nach Institution

Die an der Befragung teilnehmenden Institutionen, also Hilfs- und Serviceeinrichtungen, Interessenvertretungen sowie kommunale Wohnverwaltungen werden nun hinsichtlich der Befragungsergebnisse verglichen. Dazu werden die in § 283 StGB angeführten Merkmalsgruppen in einer Gruppe aggregiert „vulnerable (Identitäts-) Gruppen“ und mit der Gruppe der kommunalen Wohnverwaltungen („kommunales Wohne“) verglichen, die für den Bevölkerungsdurchschnitt ohne explizite Exponiertheit figuriert.

Wieder ist in beiden Gruppen das (weibliche) Geschlecht das zentrale Diskriminierungsmotiv. (Abbildung 10)

Innerhalb der exponierten Gruppe spielen auch noch die Motive „Behinderung“ (16%) und „Weltanschauung“ (9%) eine größere Rolle, während in der Vergleichsgruppen „Wohnen“ die „Nationalen/Ethnischen Herkunft“ (18%), „Religion“ (12%) und „sozialer Status“ (9,1%) stärkere Motive sind. Somit hat letztere als Repräsentantin der Durchschnittsbevölkerung eine etwas größere Affinität zum Helffeld.

Abbildung 10: Viktimisierung nach Institution



IHS-Datensatz, n = 413 (vulnerable (Identitäts-) Gruppen), n = 121 (Klientel kommunales Wohnen)

Soziodemografische Einflüsse

Der Einfluss soziodemografischer Merkmale auf die Relevanz von Viktimisierungsgründen lässt sich wie folgt zusammenfassen. Dabei werden vorrangig die Kategorien Geschlecht, Migrationshintergrund, ökonomischer Hintergrund, Bildungsabschluss und Erwerbsstatus berücksichtigt.

Zentrale Ergebnisse:

Weibliche Befragte werden vor allem aufgrund des Geschlechts diskriminiert (45%; männlichen Personen 11%). Darüber hinaus spielen nationale/ethnische Herkunft (10%), die Religion (10%) sowie Behinderung (9,8%) eine Rolle (Abbildung 11).

Männliche Befragte geben als häufigsten Grund der Viktimisierung eine Behinderung (23%) an. Darüber hinaus waren Männer aber auch aufgrund ihrer nationalen/ethnischen Herkunft (15%), ihrer Religion (14%) und der (homo-) sexuellen Orientierung (13%) betroffen.

Frauen werden demnach primär aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert, im Vergleich dazu erleben Männer verstärkt Diskriminierung aufgrund einer Behinderung oder Beeinträchtigung sowie ihrer sexuellen Orientierung, nationalen/ethnischen Herkunft oder Religion.

Auch bei Personen mit Migrationshintergrund ist das (weibliche) Geschlecht der dominante Diskriminierungsfaktor, zusätzlich spielen deren nationale/ethnische Herkunft und Religion eine Rolle. Wenn kein Migrationshintergrund besteht, ist eine Form der Behinderung die zweitstärkste Ursache.

Beim Faktor „Wohlstandsniveau im Vergleich zu anderen“ erwies sich über alle Gruppen hinweg das Geschlecht wieder als häufigster Diskriminierungsgrund, wobei eine subjektiv bessere Einschätzung des Wohlstandsniveaus mit einer noch stärkeren Wahrnehmung geschlechtsspezifischer Diskriminierung einher geht. In dieser waren darüber hinaus auch noch Religion (10%) und die sexuelle Orientierung (9,7%) stärkere Diskriminierungsmotive. Bei jenen, die ihren Wohlstand als etwas bzw. viel schlechter eingeschätzt haben, standen abgesehen vom Geschlecht (31%) noch die Behinderung (24%) als Motive im Vordergrund.

Die Einschätzung des eigenen Einkommens in Bezug auf das alltägliche Auskommen geht neben dem (weiblichen) Geschlecht (43%-24%) auch mit Religion (12%) und der sexuellen Orientierung (11%) als Diskriminierungsfaktoren einher. Bei jenen, die sich hinsichtlich ihres Einkommens eher als eher benachteiligt empfinden, sind die nationale/ethnische Herkunft (14%) und die Religion (14%) stärkere Faktoren. Wenn eher kein Auskommen mit dem verfügbaren Einkommen gefunden wird, steht eine Behinderung (33,3%) als Grund von Viktimisierung im Vordergrund.

Zusammenfassend zeigt sich, dass das Geschlecht in allen Gruppen der häufigste Diskriminierungsgrund ist. Dabei wird es bei Personen ohne Migrationshintergrund häufiger genannt, während in der Gruppe mit Migrationshintergrund größere Anteile der nationalen/ethnischen Herkunft und der Religion als Gründe angegeben werden. Behinderung oder Beeinträchtigung spielen bei Personen ohne Migrationshintergrund eine stärkere Rolle. Auch bei der Einschätzung des ökonomischen Wohlstands und Einkommens treten Unterschiede in den wahrgenommenen Diskriminierungsgründen auf. Religion und sexuelle Orientierung werden häufiger von Personen genannt, die sich sozial oder ökonomisch bessergestellt sehen.

Bei Personen, die sich als sozial oder ökonomisch schlechter einschätzen, treten hingegen die nationale/ethnische Herkunft und der soziale Status als Diskriminierungsgründe stärker in den Vordergrund. Diese Ergebnisse könnten darauf hinweisen, dass der subjektiv eingeschätzte ökonomische oder sozioökonomische Status Einfluss auf Formen erlebter oder wahrgenommener – intersektionaler – Diskriminierung hat.

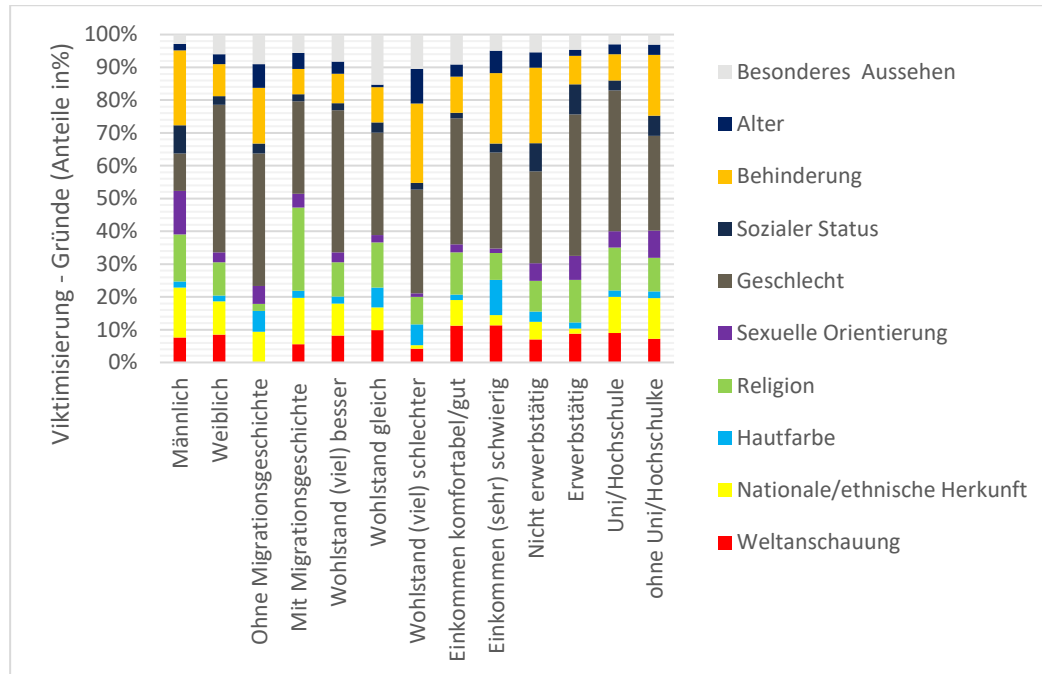
Was den Bildungsabschluss betrifft, geht ein geringerer Bildungsabschluss tendenziell häufiger mit einer höheren Betroffenheit von Viktimisierung aufgrund

des sozialen Status bzw. einer Behinderung einher. Am anderen Ende stellen bei Gruppen mit höherem Bildungsstand sexuelle Orientierung, Religion und nationale/ethnische Herkunft häufigere Diskriminierungsgründe dar. Auch hier lässt sich das mit der selektiven Zusammensetzung in der Stichprobe interpretieren. Die Vergleichsgruppenanalyse mit und ohne Hochschulabschluss weist für jene mit höchstem Abschluss einen deutlich höheren Anteil (43%) aufgrund des Geschlechts aus als für jene auf niedrigerem Level (28%). Bei letzterer spielt darüber hinaus Behinderung als Ursache der Viktimisierung eine größere Rolle. (18% vs. 8%)

Auch in Bezug auf den Erwerbsstatus variieren die Ergebnisse. Wird nach Erwerbstätigkeit unterschieden, sind in der Gruppe der Erwerbstätigen (sowohl unselbstständig als auch selbstständig) die nationale/ethnische Herkunft und Religion als Ursachen in Relation stärker ausgeprägt, umkehrt ist Behinderung als Ursache von Viktimisierung in der Gruppe der Nicht-Erwerbstätigen ungleich stärker ausgeprägt. Das erklärt sich wesentlich mit dem Umstand, dass Behinderung häufiger mit geringerer Erwerbstätigkeit einher geht, und dass unter Befragten dieser Gruppe Schüler:innen überrepräsentiert waren.

Grundsätzlich ist bei Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen, dass die überwiegende Mehrheit der befragten Personen aber erwerbstätig war, sodass sich daraus zwar keine robusten Ergebnisse aber doch plausible Tendenzen ableiten lassen.

Abbildung 11 IHS-Dunkelfelderhebung – Viktimisierung nach soziodemografischen Merkmalen



Quellen: IHS- Dunkelfelderhebung; IHS-Berechnungen.

Intersektionale Annäherung

Die bisherigen Ergebnisse der Hell- und Dunkelfeldanalyse zeigen, dass unterschiedliche Vorurteilmotive sehr oft in Kombination auftreten. Inwieweit auch Interdependenzen bestehen, soll eine näherungsweise Bestimmung der Intersektionalität klären. Ziel ist es, anhand einzelner Viktimisierungsmerkmale mögliche Mehrfachdiskriminierung herauszuarbeiten. Limitierungen dieses Unterfanges bestehen durch kleine Fallzahlen. Darüber hinaus müssten ergänzend qualitative Erhebung durchgeführt werden, um anhand exemplarischer Beispiele Anlässe und Verläufe von Viktimisierungshandlungen mit Vorurteilmotiven operationalisieren zu können.

Die vorliegenden Ergebnisse sind dennoch geeignet, derartige Zusammenhänge im Ansatz zu identifizieren. Konkret werden differenziert nach dem Geschlecht³⁵ auf die Faktoren Migration, Bildung und die sozioökonomische Positionierung hin getestet. (Tabelle 26)

³⁵ Inter/divers/offene Personen mit Migrationshintergrund wurden aufgrund geringer Fallzahlen nicht ausgewertet.

Tabelle 26 Intersektionalität nach soziodemografischen Merkmalen (Auswahl)

IHS-Dunkelfelderhebung: Viktimisierung – Intersektionalität (Auswahl)							
Soziodemografisches Merkmal:		Migrations- geschichte		Bildungsniveau – Hochschule/Uni		Einkommen: Auskommen	
Vorurteilsmotiv	Geschlecht	ohne	mit	ohne	mit	(sehr) schwierig	ausreichend komfortabel
Alter	Mann	2%	2%	3%	0%	2%	0%
	Frau	3%	1%	2%	4%	3%	2%
Behinderung	Mann	30%	14%	26%	15%	24%	22%
	Frau	13%	5%	14%	6%	15%	7%
Geschlecht	Mann	16%	2%	11%	9%	15%	10%
	Frau	50%	39%	37%	52%	39%	48%
Hautfarbe	Mann	0%	5%	3%	0%	2%	2%
	Frau	0%	4%	1%	2%	0%	2%
Nationale/Ethnische Herkunft	Mann	0%	37%	13%	21%	20%	13%
	Frau	2%	23%	12%	9%	9%	11%
Religion	Mann	16%	12%	11%	21%	12%	16%
	Frau	7%	17%	9%	11%	7%	11%
Sexuelle Orientierung	Mann	15%	12%	14%	12%	2%	21%
	Frau	3%	2%	3%	3%	3%	3%
Sozialer Status	Mann	10%	7%	7%	12%	15%	5%
	Frau	4%	0%	6%	0%	7%	1%
Weltanschauung	Mann	10%	5%	7%	9%	2%	11%
	Frau	10%	6%	8%	9%	7%	9%
besonderes körperliches Aussehen/Kleidungs-/Modestil	Mann	2%	5%	4%	0%	5%	2%
	Frau	7%	4%	8%	4%	9%	5%

Quellen: IHS- Dunkelfelderhebung; IHS-Berechnungen.

Einfluss Migrationshintergrund

Am hohen Anteil an Frauen, die wegen ihres Geschlechts Viktimisierung erfahren, ändert auch ein Migrationshintergrund wenig, eine solche bewirkt aber keine Verstärkung, im Gegenteil, Frauen ohne dieses Merkmal sind davon häufiger betroffen. Wenig überraschend geht Migration bei Frauen in Relation häufiger mit

herkunftsspezifischer und auch religiös motivierter, gegen den Islam gerichteter Diskriminierung einher.

Männer mit Migrationshintergrund werden hauptsächlich aus Gründen von Vorurteilen gegen die nationalen/ethnischen Herkunft viktimisiert, (37%) gefolgt vom Motiv „Behinderung“ (14%), der sexuellen Orientierung (12%) und der Religion (12%). Bei Männern ohne Migrationshintergrund dominieren hingegen die Motive „Behinderung“ (30%) und auch Viktimisierung aufgrund des „Geschlechts“. (16%)

Einfluss von Bildung

Zur Klärung des Einflusses der Bildungsvariable wurde diese wie an andere Stelle schon ausgeführt aufgrund der Fallzahlen dichotom gestaltet, die Kategorien also in Befragte mit und ohne Hochschulabschluss zusammengefasst. Ergebnis, Frauen mit Hochschulabschluss (52%) geben häufiger an, aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert/viktimisiert zu werden als die Vergleichsgruppe ohne einen solchen. (37%)

Bemerkenswert ist, dass bei Frauen ein niedriger Abschluss als Uni oder Hochschule mit wachsender Relevanz der diskriminierenden Faktoren „Behinderung“ (14% zu 6%) und „besonderes körperliches Aussehen“ (8% zu 4%) einhergehen. Der soziale Status wird sogar ausschließlich von Frauen ohne Hochschulabschluss als Diskriminierungsgrund genannt (6%).

Männliche Befragte ohne Hochschulabschluss nennen das Motiv „Behinderung“ als häufigsten Diskriminierungsgrund (26% zu 15%), jene mit einem solchen hingegen die nationale/ethnische Herkunft (21% zu 13%) sowie Religion. (21% zu 11%) Der Grund sexuelle Orientierung wird mehrheitlich von Männern ohne höheren Abschluss angegeben, der sozialen Status hingegen mehr von von jenen mit einem solchen. Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Alter oder Hautfarbe wird fast ausschließlich von Männern ohne Hochschulabschluss genannt.

In der Gruppe der männlichen Befragten wirkt sich der Bildungsstatus also stärker auf unterschiedliche Betroffenheit von Hate Crime-Motiven aus als bei Frauen.

Einfluss des Einkommensstatus

Die dichotom gestaltete Differenzierung der Befragten nach dem angegebenen Einkommensstatus – „komme (sehr)/schwierig über die Runden“ – „komme über die Runden/führe komfortables Leben“ zeitigt bei privilegiierteren Frauen – 71% der befragten Frauen schätzen sich so ein – abgesehen von einer deutlich stärkeren geschlechtsspezifischen Betroffenheit keine starken Einflüsse. Bei Männern führt eine privilegiere Einkommenssituation – 61% der befragten Männer schätzen sich so ein – zu einer markant stärkeren Betroffenheit aufgrund einer – homosexuellen –

Orientierung sowie einer spezifischen weltanschaulichen Einstellung. Männer, die angeben, weniger gut zu verdienen, sind hingegen mehr von herkunftsspezifischer Viktimisierung und wegen des sozialen Status betroffen und darüber hinaus auch noch aufgrund einer spezifischen geschlechtlichen Identität.

Ähnlich dem Einfluss der Bildung, wirkt sich also auch die Einkommenssituation bei Männern im Vergleich zu Frauen stärker auf die jeweiligen Diskriminierungs- und Viktimisierungserfahrungen aus.

Schädigungen, Konsequenzen und Hilfe

Darstellung der Viktimisierungssituationen

Der folgende Abschnitt gibt einen detaillierten Überblick über die erfassten Viktimisierungssituationen. Ziel ist es, ein besseres Verständnis dafür zu gewinnen, was in den jeweiligen Fällen konkret passiert ist (Abschnitt 3.5.1), ob rechtliche Konsequenzen für die Täter:innen folgten (Abschnitt 3.5.2) sowie ob und in welcher Form die Betroffenen Unterstützung in Anspruch nahmen (Abschnitt 3.5.3).

Zunächst werden die Ergebnisse im Aggregat dargestellt, bevor sie im Anschluss nach den angegebenen Diskriminierungsgründen differenziert werden. Dadurch soll sichtbar werden, welche Handlungen, Konsequenzen und Unterstützungsmaßnahmen jeweils in den verschiedenen Diskriminierungsmotiven erkennbar sind. Ergänzend wird ein kurzer soziodemografischer Überblick gegeben, um aufzuzeigen, welche Personengruppen besonders betroffen waren. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass es sich um Mehrfachantworten handelt, d. h. die Befragten konnten mehrere zutreffende Angaben machen.

Insgesamt zeigt sich im Hinblick auf die soziodemografischen Merkmale, dass Beleidigungen und Benachteiligungen insbesondere Frauen sowie Personen ohne Migrationshintergrund betreffen. Auch bei den Fällen, in denen keine rechtlichen Konsequenzen für die Täter:innen folgten, sind Frauen ohne Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig vertreten. Ähnliches gilt für die Inanspruchnahme von Unterstützung, insbesondere in jenen Fällen, in denen die Betroffenen lediglich Gesprächsbedarf äußerten: Hier handelt es sich überwiegend um höhergebildete Frauen ohne Migrationshintergrund. Der Bildungshintergrund unterscheidet sich insgesamt nur geringfügig zwischen den verschiedenen Ereignissen und Konsequenzen. Ein Großteil der Betroffenen stammt aus den Gruppen, die insgesamt als besonders vulnerable gelten, darunter insbesondere Personen aus dem Bereich des kommunalen Wohnens. Die entsprechenden quantitativen Angaben sind den Tabellen im Anhang zu entnehmen.

Form der erfahrenen Diskriminierung bzw. Viktimisierung

Zu Beginn wurden die Befragten gebeten anzugeben, welche der aufgeführten Handlungen sie erlebt haben. Abbildung 12 zeigt die Häufigkeiten der genannten Situationen.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass der größte Anteil der Befragten Beleidigungen oder Erniedrigungen erfahren hat (34%). Ebenfalls häufig genannt wurden Benachteiligung und ungerechte Behandlung (29%).

Etwa 11% der Betroffenen berichteten von Belästigung oder Verfolgung, während 8% Bedrohungen oder Erpressungen ausgesetzt waren. Seltener, aber dennoch relevant, waren Fälle von sexueller Belästigung oder Missbrauch (5,5%) sowie körperlichen Angriffen (4,8%). Sachbeschädigungen an persönlichem Eigentum – etwa an Wohnungen oder Fahrzeugen – wurden von 2,8% der Befragten genannt, Diebstahl oder Raub von 1,6%. Bei 3,4% der Teilnehmenden wurde angegeben, keine der genannten Erfahrungen gemacht zu haben.

Abbildung 12: Formen erlebter Viktimisierung



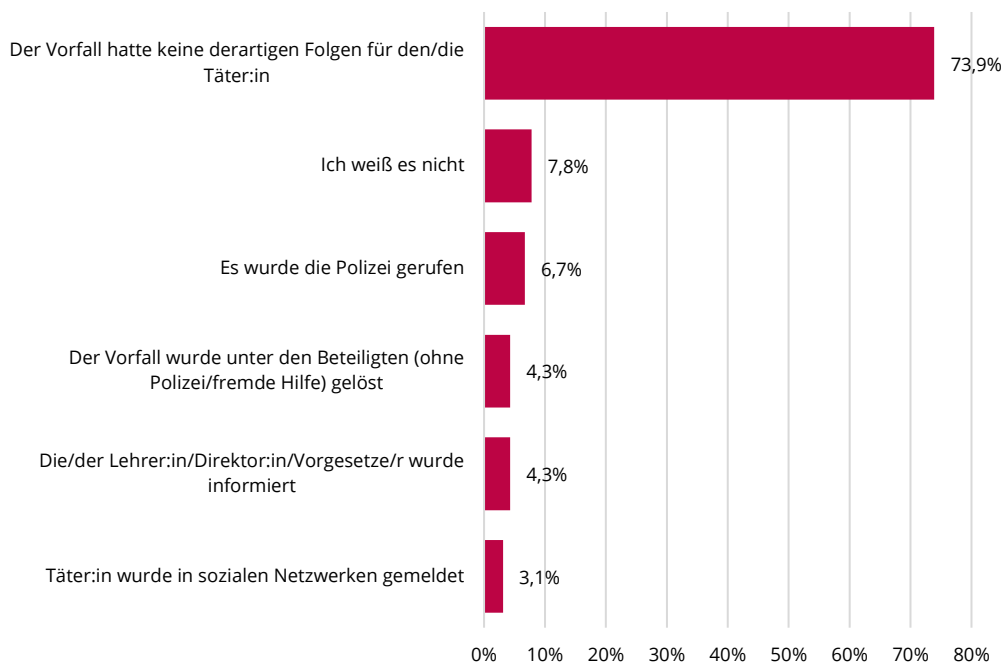
IHS-Datensatz, n = 796, bezieht sich auf Mehrfachantworten

Rechtliche Konsequenzen

Abbildung 13 zeigt, dass der überwiegende Teil der Vorfälle keine (rechtlichen) Konsequenzen für die Täter:innen hatte (74%). Mit deutlichem Abstand folgen Fälle, in denen die Betroffenen nicht wussten, ob es Konsequenzen gab (7,8%). In 6,7% der Fälle wurde angegeben, dass die Polizei eingeschaltet wurde.

Auffällig ist, dass Vorfälle ohne jegliche Konsequenzen mit Abstand am häufigsten vorkamen – deutlich häufiger als alle anderen Antwortkategorien. Dieses Ergebnis verdeutlicht, dass ein erheblicher Anteil diskriminierender Handlungen weder sanktioniert noch institutionell sichtbar wird. Damit bleibt ein Großteil dieser Erfahrungen außerhalb des sogenannten Hellfeldes, also jener Vorfälle, die offiziell registriert und dokumentiert werden. Die Daten weisen somit darauf hin, dass Diskriminierung häufig folgenlos und unsichtbar bleibt und institutionelle Reaktionen – etwa durch Polizei und Justiz oder Verwaltung – nur in Ausnahmefällen erfolgen.

Abbildung 13: (Juristische) Konsequenzen der Viktimisierung



IHS-Datensatz, n = 421, bezieht sich auf Mehrfachantworten

Inanspruchnahme von Unterstützung

Im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Unterstützung zeigt sich, dass der häufigste Umgang mit Diskriminierungserfahrungen darin bestand, mit Freund:innen oder Verwandten über das Erlebte zu sprechen (26%). (Abbildung 14) An zweiter Stelle wurden andere, nicht näher spezifizierte Gründe genannt, aus denen heraus keine professionelle Hilfe in Anspruch genommen wurde (20%). Bei 14% der Befragten war Unkenntnis über vorhandene Unterstützungsangebote der Grund, keine Hilfe zu suchen, und 10% gaben an, nicht über das Erlebte sprechen zu wollen.

Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass Diskriminierungserfahrungen zwar häufig kommuniziert und geteilt, jedoch nur selten institutionell aufgearbeitet werden. Dies könnte darauf hinweisen, dass vielen Betroffenen nicht bekannt ist, welche Hilfs- und Beratungsangebote existieren oder ab welchem Schweregrad von Diskriminierung eine offizielle Unterstützung – etwa durch Polizei, Beratungsstellen oder Antidiskriminierungsstellen – in Anspruch genommen werden kann. Diese Unsicherheit trägt möglicherweise dazu bei, dass Betroffene informelle Unterstützungsnetzwerke bevorzugen und Diskriminierungserfahrungen primär im privaten Umfeld thematisieren, ohne eine formelle Meldung oder rechtliche Klärung anzustreben.

Abbildung 14: Inanspruchnahme von Unterstützung



IHS-Datensatz, n = 448, bezieht sich auf Mehrfachantworten

Da die häufigste genannte Reaktion auf Diskriminierung darin bestand, mit Freund:innen oder Verwandten über das Erlebte zu sprechen, wird in der vertiefenden Analyse der Fokus auf diese Gruppe gelegt. Bei der Betrachtung der Gründe für diese Form der Unterstützung zeigt sich, dass insbesondere das Geschlecht eine zentrale Rolle spielt (42%). An zweiter Stelle folgt die

Weltanschauung (11%), danach die nationale bzw. ethnische Herkunft (9,3%) sowie die Religion (8,5%) (siehe Tabelle 87 im Anhang).

Auffällig ist hierbei, dass die Weltanschauung im Vergleich zu den vorherigen Analysen eine deutlich stärkere Bedeutung einnimmt, obwohl sie zuvor keine zentrale Rolle spielte. Dies könnte darauf hinweisen, dass Personen, die aufgrund ihrer weltanschaulichen Überzeugungen Diskriminierung erfahren, eher dazu neigen, informelle Unterstützung in ihrem sozialen Umfeld zu suchen, anstatt institutionelle oder formelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Kontext der Situation

Im folgenden Abschnitt wird der Kontext der Viktimisierungssituationen genauer analysiert, also die Rahmenbedingungen, unter denen Diskriminierung und Viktimisierung stattfanden. Auch in diesem Abschnitt wird jeweils vertiefend auf soziodemografische Hintergründe der Betroffenen eingegangen.

Betrachtet wird unter anderem,

- ob weitere Personen betroffen waren,
- ob eine Vorgeschichte zwischen den Beteiligten bestand,
- wo der Vorfall stattfand,
- welches Verhältnis zwischen Betroffenen und Täter:innen vorlag
- sowie welche Motivationen den Handlungen zugrunde lagen.

Betroffenheit weiterer Personen

Zu Beginn wurde erfasst, ob die Viktimisierung allein oder gemeinsam mit anderen erlebt wurde. Die Mehrheit der Befragten (73%) gab an, die Diskriminierung allein erfahren zu haben, während 27% angaben, gemeinsam mit anderen Personen betroffen gewesen zu sein (Tabelle 27).

Tabelle 27: Betroffenheit von Anderen bei Viktimisierung

Charakteristik	N = 534
Waren neben Dir/Ihnen auch noch andere von dem Vorfall betroffen?	
Nein, ich war alleine betroffen	330 (73%)
Ja, ich war als Teil einer Gruppe (Familie, Verwandte, Bekannte) betroffen	124 (27%)
Unbekannt	80

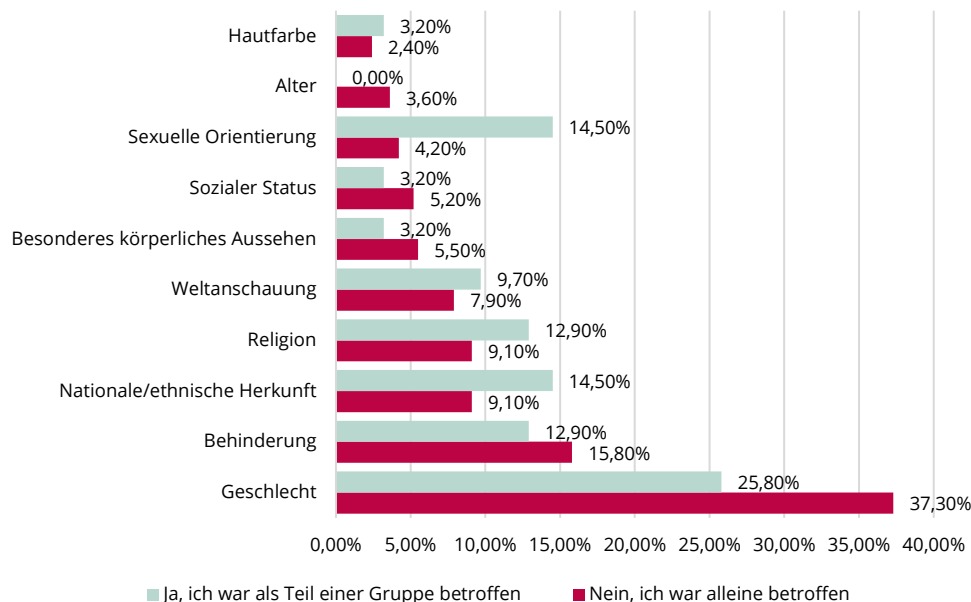
IHS-Datensatz

Bei einer differenzierten Betrachtung nach den angegebenen Diskriminierungsgründen zeigt sich, dass bei den Alleinbetroffenen das Geschlecht

mit 37% am häufigsten als Ursache genannt wurde, gefolgt von Behinderung (16%) sowie nationaler Herkunft und Religion (jeweils 9,1%). (Abbildung 15) Bei jenen, die als Teil einer Gruppe betroffen waren, spielte das Geschlecht als Viktimisierungsmotiv ebenfalls eine zentrale Rolle (26%), gefolgt von sexueller Orientierung und nationaler Herkunft (jeweils 15%) sowie Religion (13%).

Diese Befunde deuten darauf hin, dass geschlechtsbezogene Diskriminierung sowohl in individuellen als auch in kollektiven Viktimisierungskontexten dominiert. Gleichzeitig wird sichtbar, dass in Gruppensituationen weitere Motive schlagend werden können, insbesondere sexuelle Orientierung und ethnische Herkunft. Das ist ein Hinweis auf die Relevanz von Intersektionalität bei Diskriminierungserfahrungen im Kontext von Hate Crime.

Abbildung 15: Betroffenheit von Anderen nach Vorurteilmotiven



IHS-Datensatz, n = 330 (alleine Betroffen), n = 124 (als Teil einer Gruppe betroffen), nmiss = 80

Vorgeschichte des Vorfalls

Die Befragten wurden zudem gebeten anzugeben, wie sich der Vorfall zugetragen hat und ob eine Vorgeschichte – etwa in Form eines vorherigen Streits oder Konflikts – bestand. (Tabelle 28) Die Ergebnisse zeigen, dass in der Mehrzahl der Fälle (66%) kein vorheriger Konflikt vorlag. Nach Einschätzung der Betroffenen handelte es sich somit überwiegend um Situationen, die ausschließlich auf Vorurteilen oder diskriminierenden Einstellungen gegenüber der betroffenen Person beruhten.

Etwa 20% der Befragten gaben an, nicht beurteilen zu können, ob ein vorausgehender Konflikt bestanden hatte, während 14% bestätigten, dass es bereits zuvor Spannungen oder Auseinandersetzungen mit den Täter:innen gegeben habe im Anhang.

Diese Ergebnisse zeigen also, dass ein Großteil der Viktimisierungssituationen nicht aus bestehenden Konflikten resultiert, sondern primär auf Vorurteilen beruht.

Tabelle 28: Vorgeschichte bei Viktimisierung

Charakteristik	N = 534
Wie hat sich der Vorfall zugetragen – gab es eine Vorgeschichte?	
Es gab davor einen Konflikt/Streit um etwas anderes – dann kamen Vorurteile ins Spiel	63 (14%)
Es gab davor keinen anderen Konflikt/Streit – es ging nur um Vorurteile	300 (66%)
Ich kann das nicht beurteilen	91 (20%)
Unbekannt	80

IHS-Datensatz

Bei einer genaueren Betrachtung der Vorgeschichte nach Diskriminierungsgründen zeigt sich, dass das Geschlecht in allen drei Gruppen am häufigsten genannt wurde (40%, 33% bzw. 34%). (Abbildung 16)

In der Gruppe, bei der es bereits vor dem Vorfall zu einem Streit oder Konflikt gekommen war, spielten darüber hinaus insbesondere die Weltanschauung (14%), Behinderung (9,5%) sowie die nationale bzw. ethnische Herkunft (7%) eine relevante Rolle. Damit erweist sich die Weltanschauung – neben dem Geschlecht – als eine der zentralen Kategorien in dieser Konstellation (unter Berücksichtigung der geringen Fallzahlen).

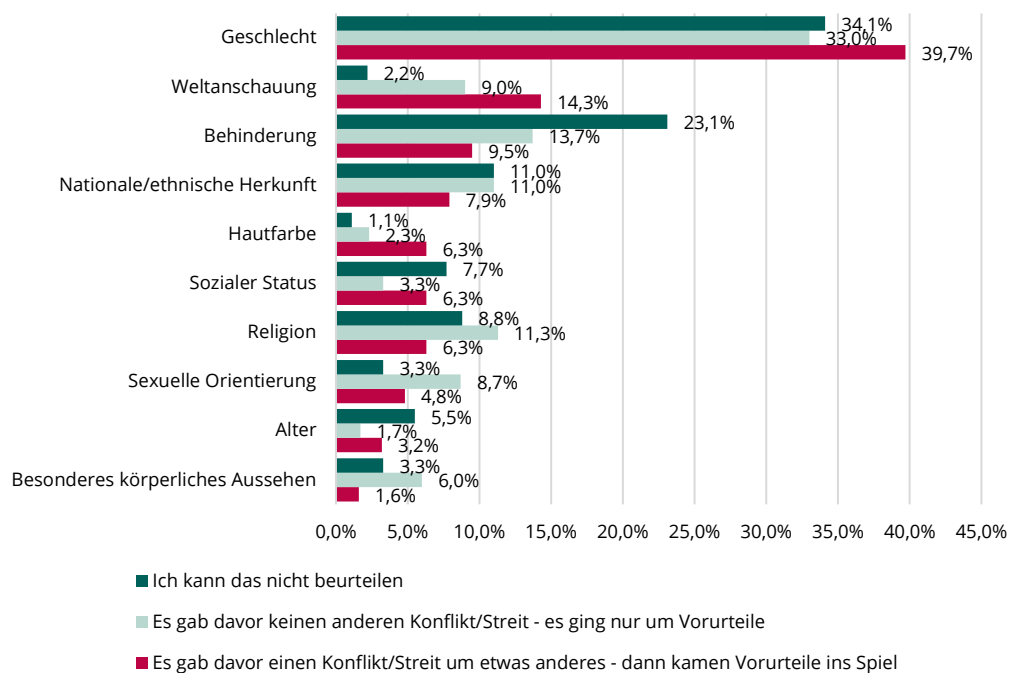
Eine mögliche Interpretation ist, dass weltanschauliche Differenzen als Auslöser oder Verstärker sozialer Spannungen fungieren können. Sie könnten von den Beteiligten entweder als tatsächliche oder als vermeintliche Grundlage für Konflikte und Zuschreibungen wahrgenommen werden, wodurch Vorurteile oder Diskriminierungsmechanismen aktiviert werden. Insbesondere in Streitkontexten kann die Weltanschauung somit als symbolische Grenzlinie fungieren, entlang derer Differenz konstruiert und Ungleichbehandlung legitimiert wird.

In jenen Fällen, in denen die Betroffenen angaben, dass die Viktimisierung ausschließlich auf Vorurteilen beruhte, wurden insbesondere Behinderung (14%), nationale bzw. ethnische Herkunft (11%) und Religion (11%) als Diskriminierungsgründe genannt. Hier treten zwei zentrale Muster hervor:

Erstens spielen sichtbare Merkmale – wie körperliche Behinderungen oder Beeinträchtigungen – eine bedeutende Rolle bei der Zuschreibung und Wahrnehmung von Differenz. Zweitens werden symbolisch-kulturelle Merkmale wie Religion oder sexuelle Orientierung als relevante Diskriminierungsdimensionen benannt, die häufig über sichtbare oder wahrnehmbare Ausdrucksformen (z. B. Kleidung, Sprache oder Verhalten) reproduziert werden und dadurch Vorurteile begünstigen können.

Bei den Befragten, die keine Einschätzung zur Vorgeschichte abgeben konnten, wurde neben dem Geschlecht vor allem Behinderung (23%) als Diskriminierungsgrund genannt. Dies könnte darauf hinweisen, dass in diesen Fällen Diskriminierung weniger interaktional erklärbar, sondern eher strukturell eingebettet ist und somit für die Betroffenen schwerer eindeutig zuzuordnen bleibt.

Abbildung 16: Vorgeschichte nach Vorurteilmotiven



IHS-Datensatz, n = 300 (nur um Vorurteile), n = 91 (kann das nicht beurteilen) n = 63 (es kamen Vorurteile ins Spiel), nmiss = 80

Ursache des Vorfalls

Die Befragten wurden zudem explizit gefragt, ob der jeweilige Vorfall nach ihrer eigenen Einschätzung aufgrund von Vorurteilen gegenüber ihrer Person oder einer bestimmten Gruppenzugehörigkeit stattgefunden hat. Die Ergebnisse zeigen, dass

die Hälfte der Befragten (50%) angab, der Vorfall sei durch explizite Vorurteile motiviert gewesen. 40% äußerten Unsicherheit und wählten die Antwortoption „Ich weiß es nicht“, während lediglich 11% der Befragten angaben, keine Vorurteile als Ursache wahrgenommen zu haben (Tabelle 29).

Tabelle 29: Motivation für den Vorfall bei Viktimisierung

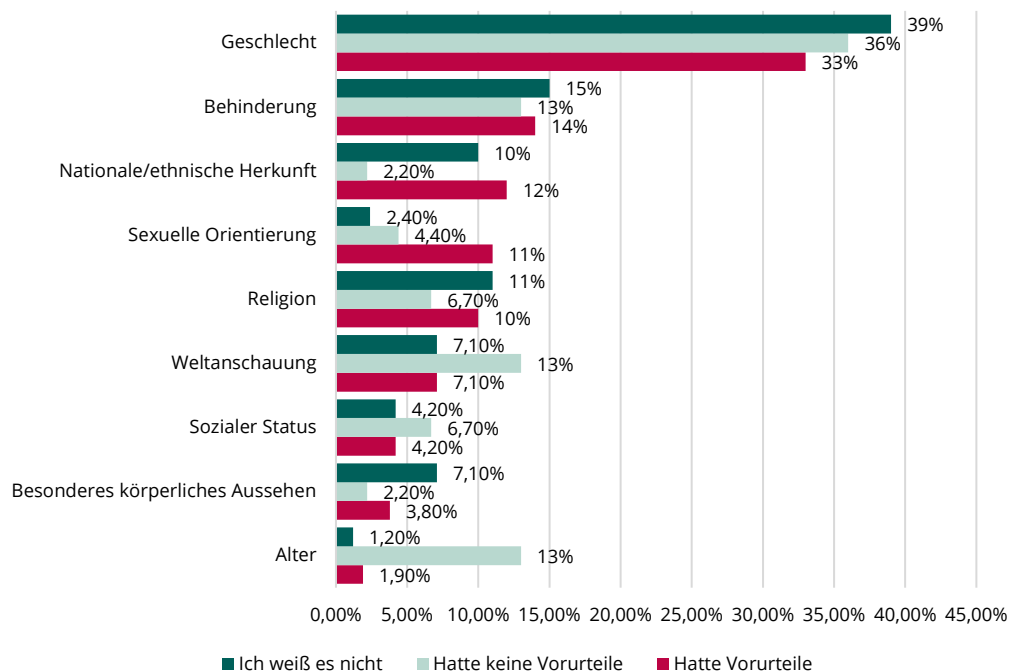
Charakteristik	N = 534
Kam es zu diesem Vorfall nur deswegen, weil der/die Täter:in Vorurteile gegen Dich/Sie hatte?	
Ja (hatte Vorurteile)	212 (50%)
Nein (hatte keine Vorurteile)	45 (11%)
Ich weiß es nicht	168 (40%)
Unbekannt	109

IHS-Datensatz

Bei einer differenzierten Betrachtung der Ergebnisse nach Diskriminierungsgründen zeigt sich, dass in der Gruppe, die angab, explizit aufgrund von Vorurteilen diskriminiert worden zu sein, erneut das Geschlecht den zentralen Diskriminierungsgrund darstellt (zwischen 33% und 39%). Darüber hinaus wurden Behinderung (14%), nationale bzw. ethnische Herkunft (12%) und Religion (10%) als relevante Merkmale genannt (Abbildung 17).

Im Vergleich zu den anderen Motiven zeigen sich keine erheblichen Abweichungen, was auf eine relativ konstante Struktur der Diskriminierungsmotive hindeutet. Auffällig ist jedoch, dass in der Gruppe, die angab, nicht explizit aufgrund von Vorurteilen viktimisiert worden zu sein, die Weltanschauung häufiger als Grund genannt wurde (6%).

Abbildung 17: Motivation für den Vorfall nach Vorurteilmotiven



IHS-Datensatz, n = 212 (hatte Vorurteile), n = 45 (Hatte keine Vorurteile), n = 168 (weiß nicht), nmiss = 109

Ort der Viktimisierung: Online oder persönlicher Kontakt

Bei der Frage nach dem Ort des Vorfalls zeigt sich, dass die überwiegende Mehrheit der Diskriminierungserfahrungen im persönlichen Kontakt stattfand (79%). 16% der Befragten gaben an, dass der Vorfall sowohl persönlich als auch online bzw. in Sozialen Medien stattfand, während lediglich 5% berichteten, die Viktimisierung habe ausschließlich online oder über Soziale Medien stattgefunden. (Tabelle 30)

Im Vergleich zu den ISRD-Daten zur Viktimisierung unter Jugendlichen fällt auf, dass der Anteil online erlebter Diskriminierungen in der hier untersuchten Stichprobe deutlich geringer ist. Eine plausible Erklärung hierfür könnte in der altersstrukturellen Zusammensetzung der Befragten liegen: Da es sich um eine tendenziell ältere Stichprobe handelt, ist anzunehmen, dass digitale Interaktionen im Alltag eine geringere Rolle spielen als bei Jugendlichen, die Soziale Medien wesentlich intensiver nutzen.

Tabelle 30: Online oder Präsenz bei Viktimisierung

Charakteristik	N = 534
Hat sich der Vorfall im persönlichen Kontakt oder online in Sozialen Medien zugetragen?	
Im persönlichen Kontakt	345 (79%)
Online in Sozialen Medien (Instagram, WhatsApp, Facebook ...)	20 (4.6%)
Sowohl im persönlichen Kontakt als auch in Sozialen Medien	72 (16%)
Unbekannt	97

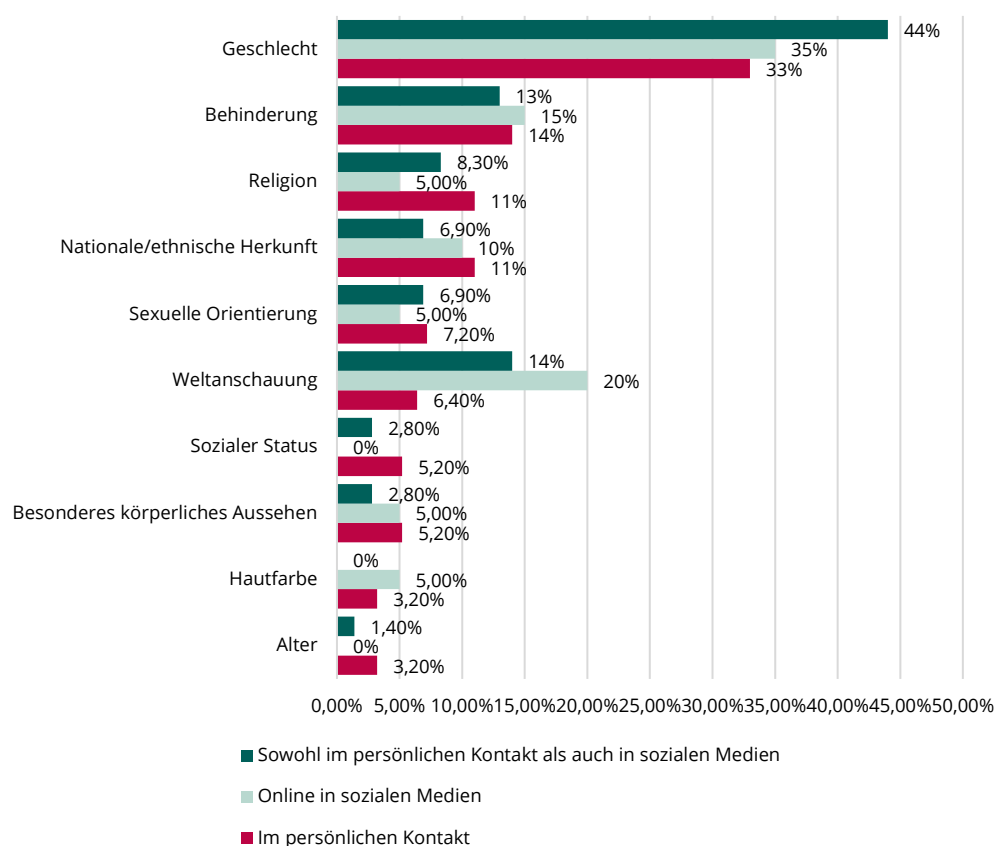
IHS-Datensatz

Bei der Differenzierung nach Diskriminierungsgründen und Kontextformen zeigt sich, dass das Geschlecht in allen Gruppen den häufigsten genannten Diskriminierungsgrund darstellt. Besonders ausgeprägt ist dieser Zusammenhang in der Kategorie „Sowohl im persönlichen Kontakt als auch in Sozialen Medien“ (44%) sowie in der Gruppe, in der die Viktimisierung ausschließlich online stattfand (35%). Im persönlichen Kontakt wurde Geschlecht bei 33% der Fälle genannt. (Abbildung 18)

Die Weltanschauung spielt in der Online-Gruppe mit 20% eine deutlich größere Rolle als in den anderen Kontexten. (6,4–14%) Dies weist darauf hin, dass weltanschauliche Differenzen insbesondere im digitalen Raum häufiger thematisiert oder sichtbar gemacht werden, etwa durch öffentliche Meinungsäußerungen oder Kommentare in Sozialen Medien.

Die nationale bzw. ethnische Herkunft wurde im persönlichen Kontakt etwas häufiger genannt (11%) als online (10%) oder in der gemischten Gruppe (6,9%) (siehe Tabelle 31 im Anhang). Insgesamt deuten diese Ergebnisse darauf hin, dass sich die Formen und Ausdrucksweisen von Diskriminierung je nach Kommunikationsraum unterscheiden: Während geschlechtsbezogene Diskriminierung in allen Kontexten dominiert, treten weltanschauliche Spannungen im digitalen Raum stärker hervor.

Abbildung 18: Ort des Vorfalls nach Vorurteilmotiven



IHS-Datensatz, n = 345 (im persönlichen Kontakt), n = 20 (online in Sozialen Medien), n = 72 (Sowohl persönlich als auch in Sozialen Medien), nmiss = 97

Lokale Verortung der Viktimisierung

Wenn der Vorfall im persönlichen Kontakt stattfand, wurden die Befragten gebeten, genauere Angaben zum Ort des Geschehens zu machen. Die Auswertung zeigt, dass der Arbeitsplatz mit 20% am häufigsten als Ort der Viktimisierung genannt wurde. An zweiter Stelle folgen öffentliche Räume, insbesondere Straßen oder Parks (14%), gefolgt von öffentlichen Verkehrsmitteln (Tabelle 31).

Tabelle 31: Örtliche Angabe des Vorfalls bei Viktimisierung

Charakteristik	N = 534
Wo/an welchem Ort ist der Vorfall passiert – wenn es persönlichen Kontakt mit dem/der Täter:in gegeben hat?	
Am Arbeitsplatz	89 (20%)

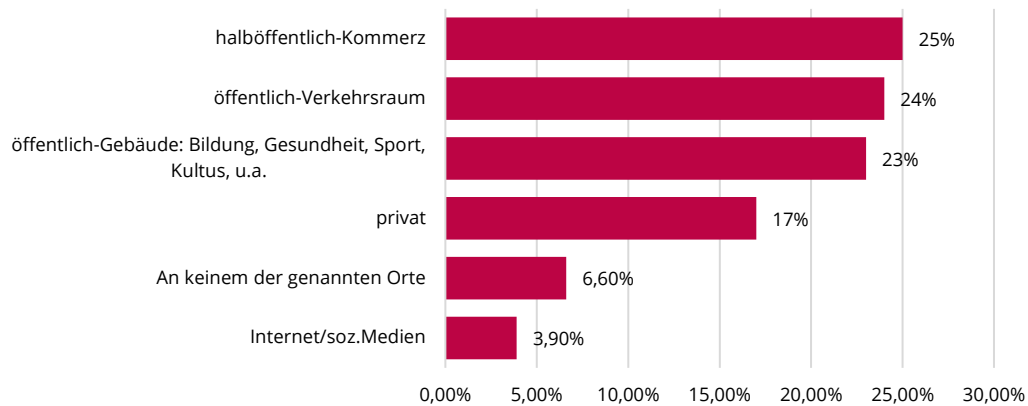
Charakteristik	N = 534
Auf der Straße oder in einem Park	61 (14%)
In einem öffentlichen Verkehrsmittel (Bus, Bahn, Straßenbahn, U-Bahn, Flugzeug)	46 (11%)
Wohnumfeld, Wohnhausanlage, Stiegenhaus	34 (7.8%)
In der Schule/Hochschule/Kurs/...	30 (6.9%)
An keinem der genannten Orte	29 (6.6%)
In einem Amt/Behörde (Polizei, Magistrat/Gemeinde, Krankenhaus etc.)	28 (6.4%)
In der Wohnung, in der ich lebe	24 (5.5%)
Der Vorfall hat nur online in Sozialen Medien stattgefunden	17 (3.9%)
Auf Besuch bei Freunden/Bekannten	16 (3.7%)
In einem Gasthaus/Cafe	16 (3.7%)
Beim Ausgehen (Club, Disco, ...)	14 (3.2%)
Bei einer Veranstaltung (Konzert, Theater, Demonstration)	8 (1.8%)
Bei freiwilliger Arbeit/Ehrenamt	7 (1.6%)
In einem Geschäft/Friseur/...	6 (1.4%)
Während der Freizeit/-Nachmittagsbetreuung (Jugendzentrum, Hort etc.)	5 (1.1%)
Im Heim/Krankenhaus/...	4 (0.9%)
Beim Sport, Spiel (Fitnessstudio, Fußball, Wettbüro)	3 (0.7%)
Unbekannt	97

IHS-Datensatz

Für die vertiefende Analyse wurden die angegebenen Orte nach der Klassifikationslogik der Helfelddaten in größere Raumkategorien zusammengefasst.³⁶ Dabei zeigt sich, dass die meisten Nennungen auf den halböffentlichen Kommerzraum entfielen (25%), gefolgt vom öffentlichen Verkehrsraum (24%) sowie öffentlichen Gebäuden (23%). (Abbildung 19)

Insgesamt konzentrieren sich die Viktimisierungserfahrungen somit überwiegend auf öffentliche und halböffentliche Räume, während private Kontexte mit 17% deutlich seltener betroffen sind.

³⁶ Basierend auf folgender Zuordnung: privat = In der Wohnung, in der ich lebe, Auf Besuch bei Freunden/Bekannten, Wohnumfeld, Wohnhausanlage, Stiegenhaus; öffentlich – Verkehrsraum: In einem öffentlichen Verkehrsmittel, Auf der Straße oder im Park; halböffentlich – Kommerz: In einem Geschäft/Friseur/..., Am Arbeitsplatz; In einem Gasthaus/Cafe; öffentlich – Gebäude: In der Schule/Hochschule/Kurs, Im Heim/Krankenhaus, Bei einer Veranstaltung, beim Ausgehen, Beim Sport/Spiel, In einem Amt/Behörde, Bei freiwilliger Arbeit/Ehrenamt, Während der Freizeit/-Nachmittagsbetreuung; Internet/Soz. Medien: Der Vorfall hat nur online in Sozialen Medien stattgefunden.

Abbildung 19: Ort des Vorfalls bei Viktimisierung

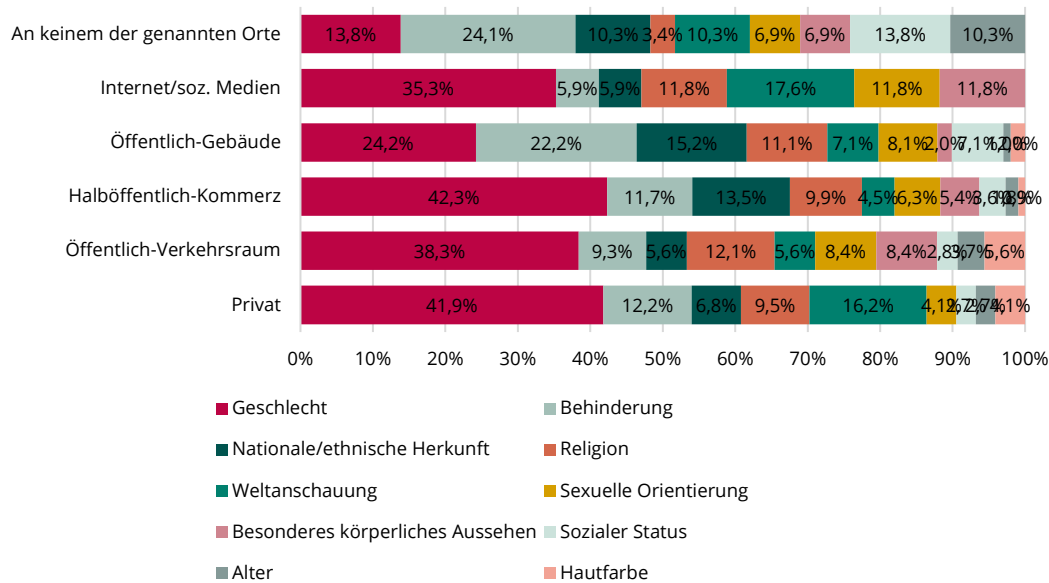
IHS-Datensatz, n = 534, nmiss = 97

Die Auswertung zeigt auch in der räumlichen Differenzierung, dass das Geschlecht in nahezu allen Kontexten den häufigsten Diskriminierungsgrund darstellt. Im privaten Raum sowie im öffentlichen Verkehrsraum liegt der Anteil geschlechtsbezogener Diskriminierung jeweils bei 40%, während er in öffentlichen Gebäuden bei 33% liegt. (Abbildung 20)

Im privaten Kontext werden darüber hinaus die Weltanschauung (20%) und Behinderung (18%) als weitere zentrale Diskriminierungsgründe genannt. Letzteres spiegelt sich auch in öffentlichen Gebäuden wider, wo Behinderung ebenfalls mit 16% eine bedeutsame Rolle spielt. Zudem gaben 15% der Befragten in öffentlichen Gebäuden an, aufgrund ihrer nationalen oder ethnischen Herkunft diskriminiert worden zu sein. Im öffentlichen Verkehrsraum wurde insbesondere die Religion als Diskriminierungsgrund hervorgehoben (13%) (siehe Abbildung 23).

Insgesamt verdeutlichen diese Ergebnisse, dass Diskriminierungserfahrungen je nach räumlichem Kontext unterschiedlich ausgeprägt sind. Während geschlechtsbezogene Diskriminierung in allen Kontexten dominiert, treten im privaten Raum häufiger weltanschauliche und behinderungsbezogene Diskriminierungen auf. In öffentlichen und halböffentlichen Räumen hingegen zeigt sich eine stärkere Relevanz von Herkunft und Religion als Vorurteilmotive.

Abbildung 20: Ort des Vorfalls nach Vorurteilmotiven



IHS-Datensatz, n = 29 (an keinem der genannten Orte), n = 17 (Internet), n = 99 (öffentliche Gebäude), n = 111 (halböffentlich), n = 107 (öffentlich – Verkehrsraum), n = 74 (privat), nmiss = 97

Verhältnis zwischen Betroffenen und Täter:innen

Ein weiterer relevanter Aspekt betrifft das Verhältnis zwischen den betroffenen Personen und den Täter:innen. Hier zeigt sich, dass es sich in der Mehrheit der Fälle um unbekannte Personen handelte, die den Betroffenen vor dem Vorfall nicht bekannt waren (47%). (Tabelle 32) Damit finden Diskriminierungserfahrungen häufig in anonymen oder flüchtigen Interaktionssituationen statt, etwa im öffentlichen Raum oder in institutionellen Kontexten mit geringer sozialer Nähe.

Darüber hinaus wurden andere, nicht näher spezifizierte Beziehungen in 15% der Fälle genannt, was auf eine gewisse Vielschichtigkeit sozialer Kontexte hinweist, in denen Diskriminierung auftreten kann: Durch anonyme Akteur:innen im öffentlichen Raum, aber auch innerhalb bestehender sozialer oder institutioneller Beziehungen. In 13% der Fälle bestand eine Beziehung im Arbeitskontext, etwa mit Kolleg:innen oder Vorgesetzten.

Tabelle 32: Verhältnis der Betroffenen mit Täter:in

Charakteristik	N = 534
Wie war Dein/Ihr Verhältnis zur/zum Täter:in?	
Fremde/r, davor noch nie gesehen/wahrgenommen	199 (47%)
Anderes Verhältnis	64 (15%)
Arbeitskolleg:in oder Mitarbeiter:in	56 (13%)
Bekannte/r (Freund:in, Mitschüler:in, Vereinskollege:in)	41 (9.6%)
Lehrer:in, Betreuer:in, Arzt-Ärztin, Chef:in	38 (8.9%)
Familienmitglied (Eltern, Geschwister etc.)	14 (3.3%)
(Ehe-)Partner:in, Lebensgefährt:in	13 (3.1%)
Unbekannt	109

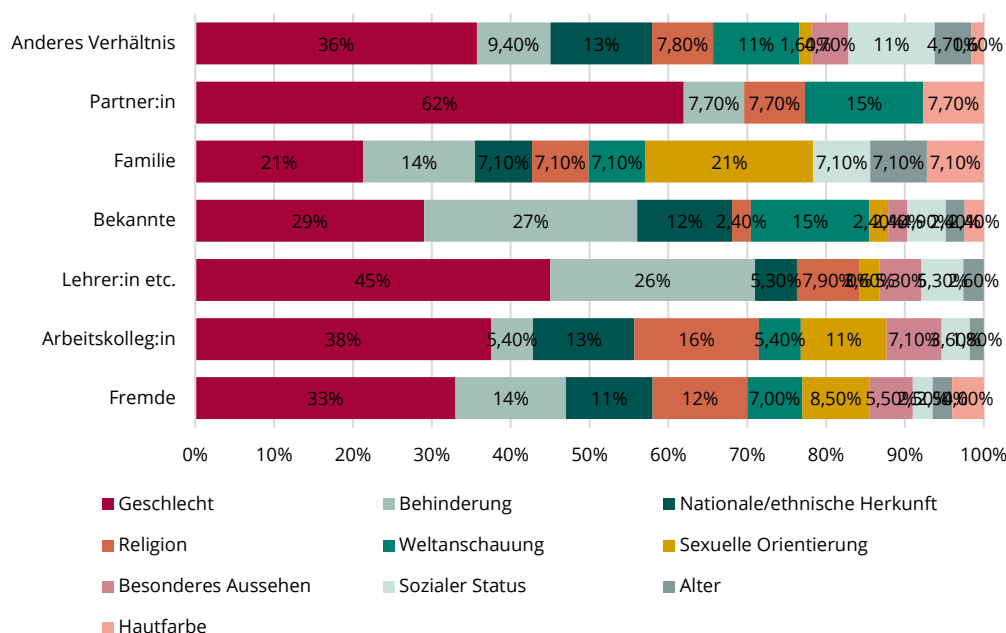
IHS-Datensatz

Bei der Differenzierung nach Diskriminierungsgründen und Beziehungsformen zeigt sich erneut, dass das Geschlecht in allen Kontexten die übergeordnete Kategorie darstellt (zwischen 62% und 21%). (Abbildung 21)

Unter den Fällen, in denen die Täter:innen fremd waren, wurde neben dem Geschlecht vor allem eine Behinderung (14%) sowie die nationale bzw. ethnische Herkunft (11%) als Diskriminierungsgrund genannt. Im Arbeitskontext – also bei Diskriminierungen durch Kolleg:innen oder Vorgesetzte – stand ebenfalls das Geschlecht im Vordergrund, gefolgt von der Religion (16%), der nationalen bzw. ethnischen Herkunft (13%) und der sexuellen Orientierung (11%).

Die Art des sozialen Verhältnisses zwischen Betroffenen und Täter:innen wirkt sich offenkundig auf die Form der Diskriminierung aus. Während im Kontakt mit Fremden insbesondere sichtbare oder wahrnehmbare Merkmale wie Geschlecht, Behinderung oder Herkunft im Vordergrund stehen, treten im beruflichen und auch privaten Umfeld häufiger religiöse oder sexuelle Motive auf. Also Merkmale, die eher in sozialen Interaktionen zum Tragen kommen.

Abbildung 21: Verhältnis nach Vorurteilmotiven



IHS-Datensatz, n = 199 (Fremd) , n = 64 (Anderes Verhältnis), n = 56 (Arbeitskolleg:in), n = 41 (Bekannte:r), n = 38 (Lehrer:in), n = 14 (Familienmitglied), n = 13 ((Ehe-)Partner:in), nmiss = 109

Beobachtung von Vandalismus im Kontext von Vorurteils kriminalität

Abschließend wurde erhoben, inwiefern die Befragten Vandalismushandlungen beobachtet haben, die im Zusammenhang mit Vorurteils kriminalität stehen – also mit ähnlichen Diskriminierungsgründen wie bei der eigenen Viktimisierung. (Tabelle 33) Die Mehrheit der Befragten (59%) gab an, keine derartigen Vorfälle beobachtet zu haben. 33% berichteten hingegen, mehrmals entsprechende Beobachtungen gemacht zu haben, während 7,8% angaben, dies einmal erlebt zu haben (siehe Abbildung 25).

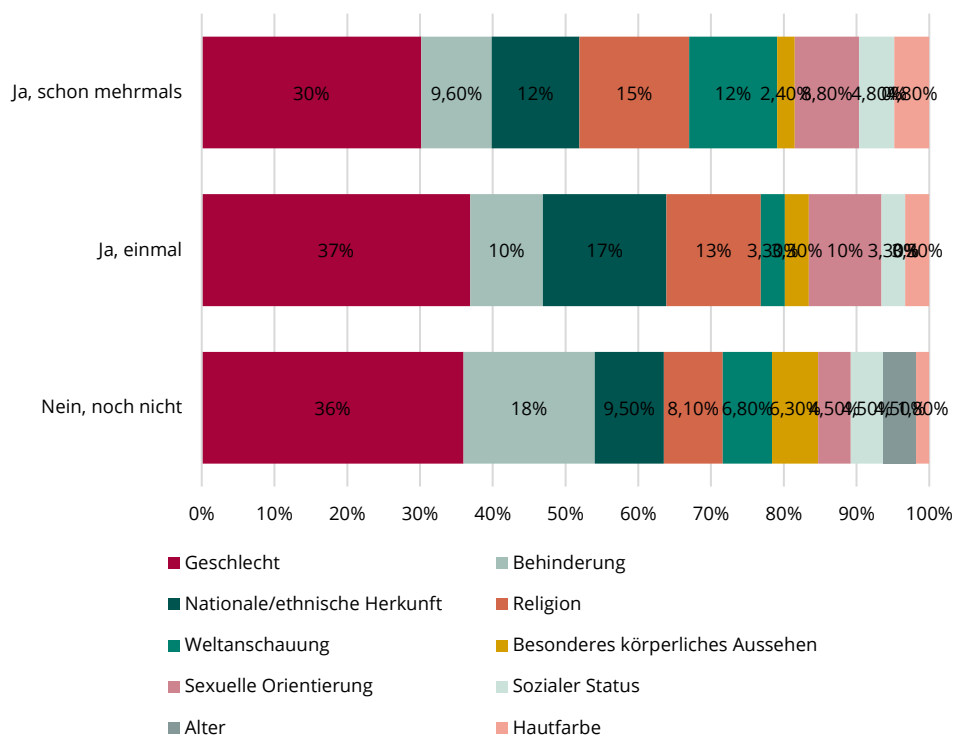
Tabelle 33: Beobachtung von Vandalismus bei Viktimisierung

Charakteristik	N = 534
Hast Du/Haben Sie gesehen oder gehört, dass Gebäude/U-Bahnen o.ä. wegen des gleichen Grundes (Vorurteiles) beschädigt, beschmiert etc. wurden?	
Nein, noch nicht	222 (59%)
Ja, einmal	30 (8.0%)
Ja, schon mehrmals	125 (33%)
Unbekannt	157

IHS-Datensatz

Nach Diskriminierungsgründen differenziert zeigt sich, dass unter den Personen, die mehrfach Vandalismus beobachtet hatten, insbesondere Geschlecht (30%), Religion (15%) und nationale bzw. ethnische Herkunft (12%) als zentrale Kategorien genannt wurden. In der Gruppe, die einmalige Beobachtungen machte, dominierte ebenfalls das Geschlecht (34%), gefolgt von nationaler bzw. ethnischer Herkunft (17%) und Religion (14%). (Abbildung 22)

Abbildung 22: Beobachtung von Vandalismus nach Vorurteilmotiven



IHS-Datensatz, n = 222 (nein), n = 125 (mehrmals), n = 30 (einmal), nmiss = 157

Soziales Umfeld

Neben den eigenen Diskriminierungserfahrungen wurde auch erfasst, inwiefern das soziale Umfeld der Befragten – also Personen aus dem Freundes-, Bekannten- oder Verwandtenkreis – von Viktimisierung betroffen war. Ziel ist es, ein umfassenderes Verständnis darüber zu gewinnen, wie weitreichend Diskriminierungserfahrungen sozial eingebettet sind.

Die Befragten konnten angeben, ob es in ihrem sozialen Umfeld Viktimisierungen aufgrund der gleichen Diskriminierungsgründe gab, die sie selbst betroffen hatten. Mehr als die Hälfte der Befragten (55%) gaben an, dass solche Fälle bereits häufiger vorkamen und sie davon gehört oder diese selbst beobachtet hatten. 33%

berichteten, noch nie von ähnlichen Vorfällen im Umfeld gehört zu haben, während 12% angaben, dass einmal ein entsprechender Fall vorgekommen sei. (Tabelle 34)

Viktimisierungserfahrungen werden also nicht nur individuell, sondern häufig auch als Teil einer Gruppe erlebt. Diese bilden in bestimmten sozialen Gruppen oder Milieus kollektive Erfahrungsräume.

Tabelle 34: Betroffenheit im Bekanntenkreis/Verwandtenkreis aufgrund gleicher Gründe bei Viktimisierung

Charakteristik	N = 534
Sind Bekannte oder Verwandte von Dir/Ihnen aus dem gleichen Grund (Vorurteil) wie Du/Sie Opfer eines solchen Vorfalls geworden?	
Nein, ich habe davon noch nichts gehört oder es selbst gesehen	125 (33%)
Ja, einmal (davon gehört oder selbst gesehen)	46 (12%)
Ja, schon oft (davon gehört oder selbst gesehen)	208 (55%)
Unbekannt	155

IHS-Datensatz

Allgemeine Wahrnehmung von Viktimisierung im sozialen Umfeld

Unabhängig vom eigenen Viktimisierungsgrund konnten die Befragten auch angeben, ob sie Vorfälle von Vorurteils kriminalität im sozialen Umfeld allgemein – also unabhängig von eigenen Erfahrungen – wahrgenommen haben. Es geht darum zu klären, ob Vorurteils kriminalität unabhängig von der eigenen Betroffenheit wahrgenommen wird. Diese Frage wurde ausschließlich denjenigen gestellt, die zuvor angegeben hatten, selbst noch nicht Opfer von Vorurteils kriminalität geworden zu sein. Im Anschluss wurde erfragt, ob sie derartige Vorfälle im Bekannten- oder Verwandtenkreis beobachtet oder davon gehört hatten. (Tabelle 35)

Die Ergebnisse zeigen ein ausgeglichenes Antwortmuster: Etwa ein Drittel (35%) der Befragten gab an, keine derartigen Erfahrungen im Umfeld wahrgenommen zu haben. Ein nahezu gleich großer Anteil (34%) berichtete dagegen, dass Viktimisierungen im sozialen Umfeld bereits vorgekommen seien. Rund ein weiteres Drittel (31%) konnte keine klare Angabe machen oder wusste es nicht genau.

Tabelle 35: Betroffenheit im Bekannten-/Verwandtenkreis unabhängig der eigenen Viktimisierung bei Viktimisierung

Charakteristik	N = 868
Sind Bekannte oder Verwandte von Dir/Ihnen aus solchen Gründen Opfer von Vorfällen geworden?	
Ja, ich habe davon gehört oder es selbst gesehen	109 (34%)
Nein	113 (35%)
Ich weiß es nicht	99 (31%)
Unbekannt	547

IHS-Datensatz

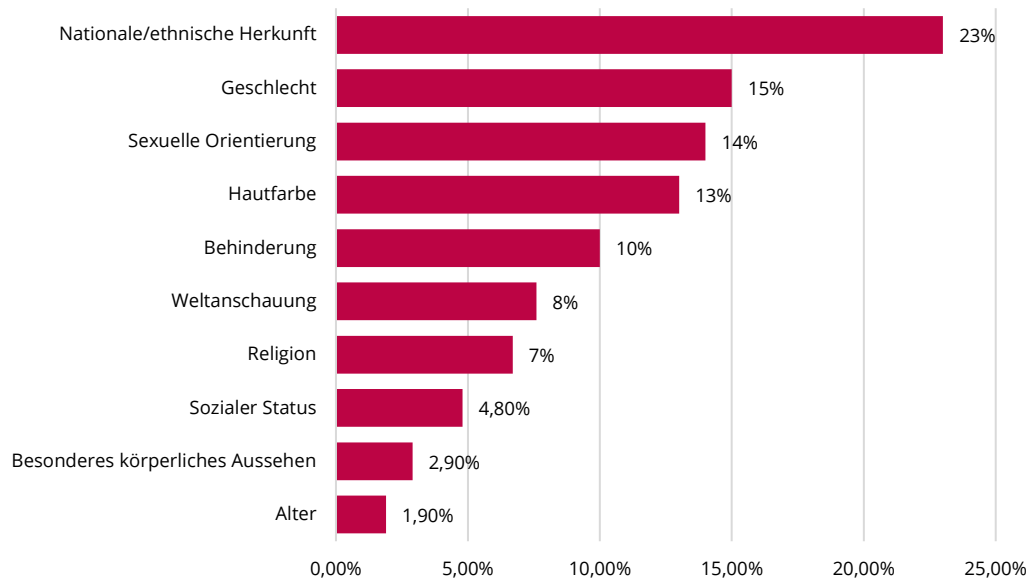
Wahrgenommene Gründe für Viktimisierung im sozialen Umfeld

Insgesamt zeigt sich eine relativ ausgeglichene Verteilung der Angaben: Die Mehrheit der Befragten hat keine eindeutige Tendenz dahingehend, ob ähnliche Diskriminierungserfahrungen im Umfeld häufiger oder seltener auftreten. Dies deutet darauf hin, dass die eigene Viktimisierungserfahrung nicht notwendigerweise mit der Wahrnehmung von Diskriminierung bei anderen Personen korreliert. Zugleich stellt sich die Frage, inwiefern eine eindeutige Zuordnung solcher Erlebnisse im sozialen Umfeld überhaupt möglich ist – was sich auch in dem relativ hohen Anteil von 31% derjenigen zeigt, die angaben, nicht zu wissen, ob entsprechende Vorfälle vorgekommen sind.

Abbildung 23 zeigt die Gründe, aus denen nach Einschätzung der Befragten Personen im Bekannten- oder Verwandtenkreis von Viktimisierung betroffen waren. Dabei ging es nicht um die gleichen Diskriminierungsgründe wie bei der eigenen Betroffenheit, sondern um eine allgemeine Einschätzung, welche Merkmale im Umfeld eine Rolle spielten. Am häufigsten genannt wurde die nationale bzw. ethnische Herkunft (23%), gefolgt vom Geschlecht (15%) und der sexuellen Orientierung (14%).

Auffällig ist, dass bei der Wahrnehmung von Diskriminierung anderer Personen die nationale bzw. ethnische Herkunft häufiger als Grund genannt wird als das Geschlecht – während bei der eigenen Viktimisierung das Geschlecht den dominierenden Faktor darstellte. Dieses Muster könnte darauf hinweisen, dass visuell wahrnehmbare Merkmale (z. B. Hautfarbe, Kleidung, sprachliche oder kulturelle Ausdrucksformen) bei der Fremdwahrnehmung von Diskriminierung eine größere Rolle spielen. Demgegenüber werden eigene Diskriminierungserfahrungen möglicherweise differenzierter oder kontextbezogener interpretiert, da hier individuelle Deutungs- und Bewertungsebenen stärker zum Tragen kommen.

Abbildung 23: Viktimisierungsgründe im Verwandten-/Freundeskreis



IHS-Datensatz, n = 109, nmiss = 4

Ergänzend wurde erhoben, welche Kombinationen von Diskriminierungsgründen im sozialen Umfeld am häufigsten auftraten bzw. welche zusätzlichen Merkmale neben dem jeweils wichtigsten Grund eine Rolle gespielt haben könnten. Die Auswertung zeigt, dass besonders häufig intersektionale Überschneidungen zwischen nationaler Herkunft und Religion vorkamen: (Tabelle 36)

- Viermal wurde die Kombination aus nationaler Herkunft und Islam als Religion genannt,
- dreimal die Verbindung von sexueller Orientierung und ethnischer Zugehörigkeit,
- sowie ebenfalls dreimal die Kombination aus ethnischer Zugehörigkeit und Religion.

Die häufige Verbindung von ethnischer Herkunft und Religion weist auf verbreitete Stereotype hin, in denen sich kulturelle und religiöse Differenzen überlagern und gegenseitig verstärken. Dabei interagieren die Motive Herkunft, Religion und Sexualität.

Tabelle 36: Kombinationen der primären und weiteren Gründe im Bekanntenkreis bei Viktimisierung

primärer Grund	weiterer Grund	Anzahl der Kombinationen
nationale Herkunft (Staatszugehörigkeit)	Religion – Islam	4
sexuelle Orientierung – homosexuell (schwul/lesbisch)	ethnische Zugehörigkeit (Volksgruppe, Sprachgruppe)	3
ethnische Zugehörigkeit (Volksgruppe, Sprachgruppe)	Religion – Islam	3
Hautfarbe	ethnische Zugehörigkeit (Volksgruppe, Sprachgruppe)	3
Religion – Islam	nationale Herkunft (Staatszugehörigkeit)	3
soziale Lage – materiell/finanziell schlechter gestellt	nationale Herkunft (Staatszugehörigkeit)	3
Alter (jung/alt)	Beeinträchtigung/Behinderung – psychisch/kognitiv	2
sexuelle Orientierung – homosexuell (schwul/lesbisch)	Hautfarbe	2
sexuelle Orientierung – homosexuell (schwul/lesbisch)	nationale Herkunft (Staatszugehörigkeit)	2
nationale Herkunft (Staatszugehörigkeit)	Hautfarbe	2

IHS-Datensatz

6.5.3 Delinquenz

Der folgende Abschnitt gibt analog zum Abschnitt 3.1 die Auswertung der Befragung, allerdings hier mit dem Fokus auf der Delinquenz.

Soziodemografische Beschreibung der Delinquenz

Für die delinquenten Personen zeigt sich folgende soziodemografische Verteilung (Tabelle 37)

Unter den befragten Personen, die angaben, schon einmal vorurteilmotivierte Taten verübt zu haben, sind 36% männlich, 62% weiblich und 2% inter/divers/offen. In der Vergleichsgruppe ohne Delinquenz liegt der Anteil bei 37% männlich, 62% weiblich und 1,9% inter/divers/offen ($p > 0.9$). Damit ergibt sich ein anderes Bild als in den Hellfelddaten, in denen in der Regel ein deutlicher Überhang männlicher Täter festgestellt wird. In dieser Stichprobe hingegen gibt ein höherer Anteil weiblicher Personen an, bereits diskriminierendes Verhalten gezeigt zu haben.

Bezüglich des Migrationshintergrundes zeigt sich, dass 83% der delinquenten Personen in Österreich geboren wurden, im Vergleich zu 80% in der Gruppe ohne Delinquenz. 17% der delinquenten Personen sind nicht in Österreich geboren, ähnlich wie 20% in der Vergleichsgruppe ($p = 0.4$). Auch hier bestätigt sich somit nicht der in den Hellfelddaten häufig berichtete höhere Anteil an Täter:innen mit Migrationshintergrund.

Im Hinblick auf den Bildungsstatus verfügen 50% der delinquenten Personen über einen Hochschulabschluss, gefolgt von 22% mit einer Lehre oder einer berufsbildenden mittleren Schule sowie 21% mit Matura. In der Gruppe ohne Delinquenz liegt der Anteil der Personen mit Hochschulabschluss bei 46%, ebenfalls gefolgt von 22% mit einer Lehre oder Matura ($p = 0.9$).

Auch im Erwerbsstatus zeigen sich nur geringe Unterschiede: 57% der delinquenten Personen sind unselbstständig erwerbstätig, ähnlich wie 58% in der Vergleichsgruppe. Schüler:innen und Student:innen sind unter den delinquenten Personen mit 11% etwas stärker vertreten als in der Gruppe ohne Delinquenz (5,1%), während Pensionist:innen dort häufiger vorkommen (17% vs. 9,1%).

Bezüglich des Einkommens geben 40% der delinquenten Personen an, ein komfortables Leben zu führen, ähnlich wie 37% in der Gruppe ohne Delinquenz. Schwierigkeiten, mit dem Einkommen über die Runden zu kommen, berichten 16% der delinquenten Personen, gegenüber 17% in der Vergleichsgruppe.

Die subjektive Wohlstandseinschätzung zeigt ebenfalls ein ähnliches Muster: 48% der delinquenten Personen bewerten ihren Wohlstand als „etwas bis viel besser“, während dies 40% in der Vergleichsgruppe tun. Eine „etwas bis viel schlechtere“ Einschätzung geben 16% der delinquenten Personen ab, verglichen mit 19% in der Gruppe ohne Delinquenz ($p = 0.3$).

Im Bereich des institutionellen Hintergrunds zeigt sich ein signifikanter Unterschied: Unter den Personen mit delinquentem Verhalten arbeitet der größte Anteil in Institutionen, die einen Bezug zu vulnerablen Identitätsgruppen aufweisen (83%), während dies bei den nicht-delinquenten Personen 70% betrifft ($p = 0.004^{**}$).

Zusammenfassend lassen sich zwischen den beiden Gruppen – jener mit delinquentem Verhalten und jener ohne – keine signifikanten Unterschiede feststellen. Weder bei den demografischen Merkmalen wie Geschlecht, Alter oder Migrationshintergrund noch bei sozialen Faktoren wie Bildungsstand, Einkommenssituation oder Erwerbsstatus zeigen sich auffällige Differenzen. Lediglich im institutionellen Kontext ist ein signifikanter Unterschied zu beobachten, der darauf hinweisen könnte, dass Diskriminierungshandlungen auch in sozialen oder institutionellen Umfeldern auftreten, in denen ein besonderer Bezug zu vulnerablen Gruppen besteht.

Tabelle 37: Soziodemografische Beschreibung der delinquenten Personen

Charakteristik	Delinquenz N = 128	Keine Delinquenz N = 555	p-Wert
Geschlecht			>0.9
Männlich	37 (36%)	190 (36%)	
Weiblich	64 (62%)	322 (62%)	
Inter/divers/offen (nicht dichotom)	2 (1.9%)	10 (1.9%)	
Unbekannt	25	33	
Geburtsland Österreich / Nicht Österreich			0.5
In Österreich geboren	93 (82%)	430 (80%)	
Nicht in Österreich geboren	20 (18%)	109 (20%)	
Unbekannt	15	16	
Eltern in Österreich geboren			>0.9
Beide Elternteile in Österreich geboren	74 (65%)	355 (66%)	
Eines oder beide Elternteile nicht in Österreich geboren	39 (35%)	184 (34%)	
Unbekannt	15	16	
Höchster Bildungsabschluss			0.9
Kein Pflichtschulabschluss	1 (0.9%)	10 (1.9%)	
Pflichtschule	6 (5.5%)	44 (8.2%)	

Charakteristik	Delinquenz N = 128	Keine Delinquenz N = 555	p-Wert
Berufsbildende mittlere Schule oder Lehre	24 (22%)	116 (22%)	
Allgemein-/Berufsbildende Höhere Schule (Matura)	24 (22%)	117 (22%)	
Hochschule/Universität	54 (50%)	247 (46%)	
Unbekannt	19	21	
Erwerbsstatus			
Schüler:in/Student:in/Lehrling	12 (11%)	27 (5.1%)	
Erwerbstätig – unselbstständig (angestellt)	63 (57%)	310 (58%)	
Erwerbstätig – selbstständig (eigenes Unternehmen)	12 (11%)	29 (5.4%)	
Arbeitslos	5 (4.5%)	29 (5.4%)	
Elternkarenz	3 (2.7%)	7 (1.3%)	
Pension	10 (9.0%)	91 (17%)	
anderes	6 (5.4%)	40 (7.5%)	
Unbekannt	17	22	
Einkommen			0.9
Ich führe ein komfortables Leben mit meinem aktuellen Einkommen	44 (40%)	196 (37%)	
Ich komme mit meinem Einkommen über die Runden	41 (37%)	192 (36%)	
Ich finde es schwierig, mit meinem aktuellen Einkommen über die Runden zu kommen	18 (16%)	91 (17%)	
Ich finde es sehr schwierig, mit meinem aktuellen Einkommen über die Runden zu kommen	8 (7.2%)	49 (9.3%)	
Unbekannt	17	27	
Wohlstand kategorisiert			0.3
etwas – viel besser	54 (49%)	214 (40%)	
etwa gleich	39 (35%)	216 (41%)	
etwas – viel schlechter	18 (16%)	100 (19%)	
Unbekannt	17	25	
Alter (gruppiert)			
ab 14–18	2 (2.1%)	9 (2.0%)	
18–24	6 (6.3%)	29 (6.4%)	
25–34	30 (32%)	83 (18%)	
35–44	24 (25%)	101 (22%)	
45–54	18 (19%)	96 (21%)	
55–64	11 (12%)	90 (20%)	
65–74	4 (4.2%)	38 (8.4%)	
über 74	0 (0%)	7 (1.5%)	
Unbekannt	33	102	
Institutionen Dichotom			0.004**
vulnerable (Identitäts-)Gruppen	106 (83%)	390 (70%)	
Klientel kommunales Wohnen	22 (17%)	165 (30%)	

IHS-Datensatz, Exakter Test nach Fisher; Chi-Quadrat-Test auf Unabhängigkeit

Gründe von Delinquenz

Tabelle 38 zeigt eine detailliertere Übersicht darüber, aus welchen Gründen die befragten Personen angegeben haben, selbst jemanden viktimisiert zu haben. Dabei wird deutlich, dass insbesondere die Weltanschauung mit 32% den häufigsten Grund darstellt. An zweiter Stelle folgt das Geschlecht – konkret das männliche Geschlecht – mit 11%, was darauf hinweist, dass auch Männer Zielscheibe diskriminierenden Verhaltens sein können. Weitere häufig genannte Gründe sind die nationale Herkunft (8,6%), ein besonderes körperliches Erscheinungsbild (7,8%) sowie die Religion (insbesondere der Islam) (7,8%).

Tabelle 38: Gründe für die Delinquenz (spezifisch)

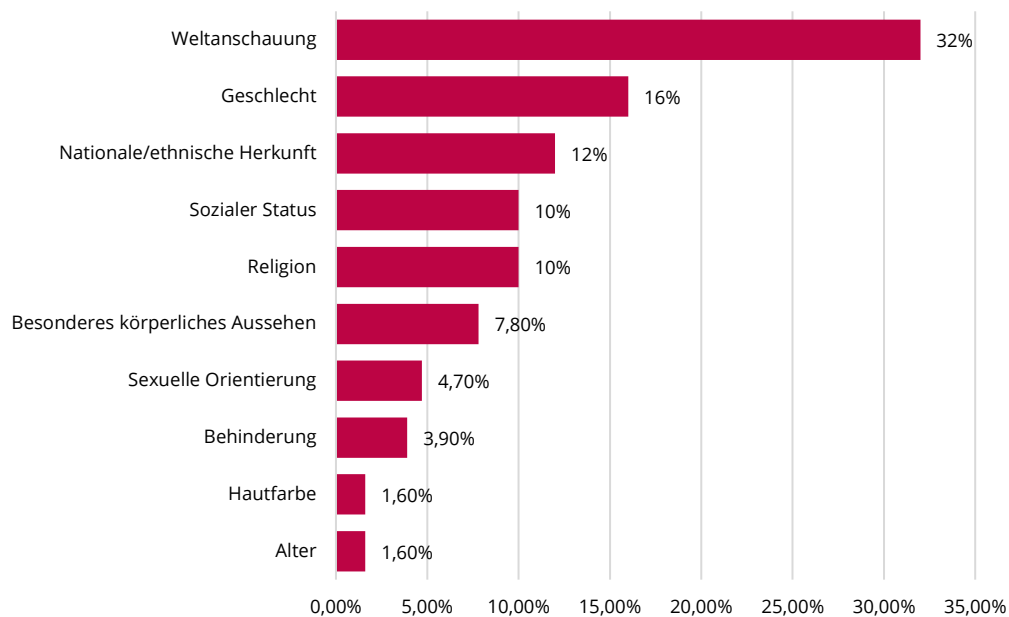
Charakteristik	N = 128
Gründe (spezifisch)	
Weltanschauung (demokratie-/umwelt-/parteipolitisch/...)	41 (32%)
Geschlecht – Mann	14 (11%)
nationale Herkunft (Staatszugehörigkeit)	11 (8.6%)
Religion – Islam	10 (7.8%)
besonderes körperliches Aussehen/Kleidungs-/Modestil/...	10 (7.8%)
soziale Lage – materiell/finanziell schlechter gestellt	8 (6.3%)
Geschlecht – Frau	7 (5.5%)
sexuelle Orientierung – homosexuell (schwul/lesbisch)	5 (3.9%)
soziale Lage – materiell/finanziell besser gestellt	5 (3.9%)
ethnische Zugehörigkeit (Volksgruppe, Sprachgruppe)	4 (3.1%)
Religion – Christentum (katholisch, evangelisch, orthodox, ...)	3 (2.3%)
Beeinträchtigung/Behinderung – psychisch/kognitiv	3 (2.3%)
Alter (jung/alt)	2 (1.6%)
Hautfarbe	2 (1.6%)
Beeinträchtigung/Behinderung – körperlich	2 (1.6%)
andere sexuelle Orientierung (wenn keine der genannten zutrifft)	1 (0.8%)
anderes Geschlecht: trans/inter/divers	0 (0%)
sexuelle Orientierung – heterosexuell	0 (0%)
sexuelle Orientierung – bisexuell	0 (0%)
Religion – Judentum	0 (0%)
andere Religion (wenn keine der genannten zutrifft)	0 (0%)

IHS-Datensatz

In einer zusammenfassenden Betrachtung der genannten Viktimisierungsgründe zeigt sich, dass insbesondere die Weltanschauung (32%) und das Geschlecht (16%) am häufigsten als Begründung für diskriminierendes Verhalten angegeben wurden.

An dritter Stelle folgt die nationale bzw. ethnische Herkunft (12%), gefolgt von der Religion und dem sozialen Status (jeweils 10%). Weitere, etwas seltener genannte Gründe waren ein besonderes körperliches Erscheinungsbild (8%), die sexuelle Orientierung (4,7%), eine Behinderung (3,9%) sowie Alter und Hautfarbe (jeweils 1,6%). (Abbildung 24)

Abbildung 24: Gründe für die Delinquenz (gruppiert)



IHS-Datensatz, n = 128

Gemeinsames Auftreten von Viktimisierungsgründen

Auch auf Seiten der Delinquenz zeigt sich, dass diskriminierendes Verhalten häufig nicht monokausal, sondern durch mehrere, miteinander verflochtene Gründe motiviert ist. Die Befragten wurden daher gefragt, ob neben dem primären Grund weitere Motive eine Rolle gespielt haben.

Die Auswertung zeigt, dass sich die Viktimisierungen am häufigsten ausschließlich auf die Weltanschauung bezogen (10 Nennungen). Danach folgen Kombinationen von Geschlecht („Mann“) und Weltanschauung (5 Nennungen) sowie **sozialer Lage und Geschlecht („Mann“) (4 Nennungen). In ebenso vielen Fällen wurde das Geschlecht („Mann“) allein als ausschlaggebender Grund angegeben (Tabelle 39).

Intersektionalität spiegelt sich also auch im Rahmen von Delinquenz wider, etwa zwischen geschlechtlichen und weltanschaulichen Motiven oder dem sozialen Status und (männlichem) Geschlecht.

Tabelle 39: Kombinationen der primären und weiteren Gründe der Delinquenz

primärer Grund	weiterer Grund	Anzahl der Kombinationen
Weltanschauung (demokratie-/umwelt-/parteipolitisch/...)	Weltanschauung (demokratie-/umwelt-/parteipolitisch/...)	10
Weltanschauung (demokratie-/umwelt-/parteipolitisch/...)	Geschlecht – Mann	5
Geschlecht – Mann	soziale Lage – materiell/finanziell besser gestellt	4
Geschlecht – Mann	Geschlecht – Mann	4
nationale Herkunft (Staatszugehörigkeit)	Weltanschauung (demokratie-/umwelt-/parteipolitisch/...)	4
Geschlecht – Mann	Weltanschauung (demokratie-/umwelt-/parteipolitisch/...)	3
Religion – Islam	Religion – Islam	3
Religion – Islam	Weltanschauung (demokratie-/umwelt-/parteipolitisch/...)	3
Weltanschauung (demokratie-/umwelt-/parteipolitisch/...)	Religion – Islam	3
Weltanschauung (demokratie-/umwelt-/parteipolitisch/...)	besonderes körperliches Aussehen/Kleidungs-/Modestil/...	3

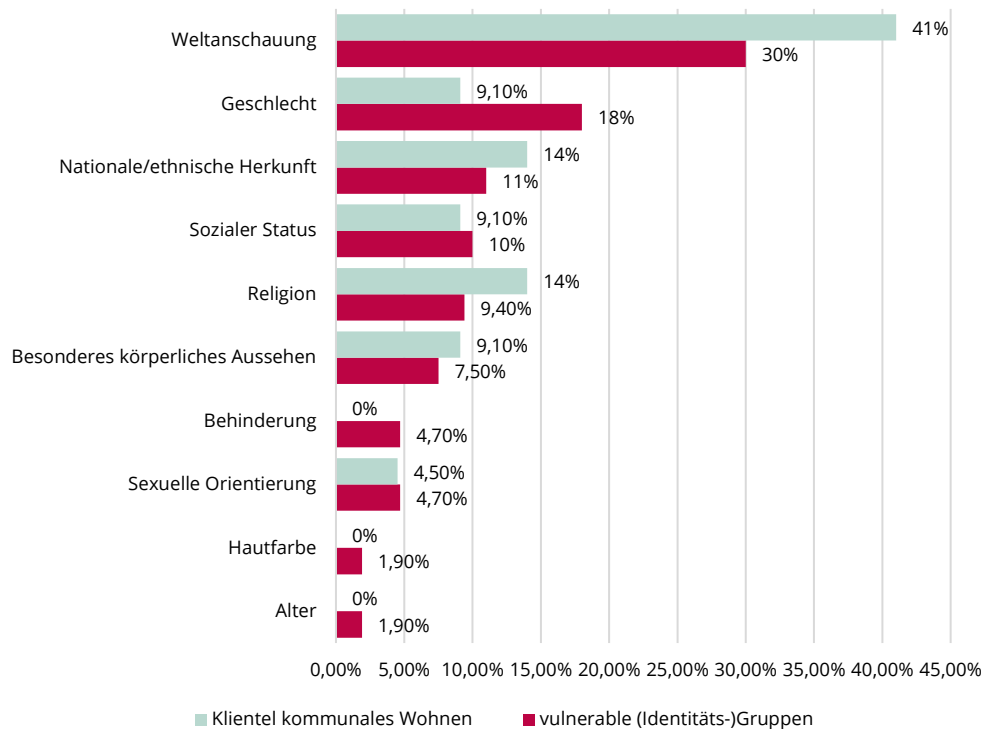
IHS-Datensatz

Delinquenz nach Institution

Ein Vergleich zwischen den vulnerablen (Identitäts-) Gruppen und der Klientel des kommunalen Wohnens zeigt, dass der Großteil der delinquenten Personen den vulnerablen Gruppen zugeordnet werden kann. Auffällig ist der hohe Anteil an Diskriminierungshandlungen aufgrund der Weltanschauung: 30% innerhalb der vulnerablen Gruppen gegenüber 41% im kommunalen Wohnen. (Abbildung 25)

Innerhalb der vulnerablen Gruppen treten Diskriminierungen insbesondere aufgrund des Geschlechts (18%) und der nationalen bzw. ethnischen Herkunft (11%) auf. Beim kommunalen Wohnen zeigen sich ähnliche Muster, mit Anteilen von jeweils 14% bei Religion und Herkunft.

Abbildung 25: Delinquenz nach Institutionen



IHS-Datensatz, n = 106 (vulnerable (Identitäts-) Gruppen, n = 22 (Klientel kommunales Wohnen))

Soziodemografische Einflüsse

Auch im Folgenden wird eine vertiefende Analyse vorgenommen, die sich auf die soziodemografischen Merkmale sowie die Gründe für delinquentes Verhalten konzentriert. Ziel ist es, mögliche Unterschiede zwischen den Personen zu identifizieren, die andere viktimisieren, und zu prüfen, ob sich Unterschiede in der Form oder im Motiv der Viktimisierung zeigen. Analysiert werden – analog zur Untersuchung der Viktimisierung – die Merkmale Geschlecht, Migrationshintergrund, ökonomischer Hintergrund, Bildungsabschluss und Erwerbsstatus.

Es ist zu beachten, dass die Auswertung auf der Seite der Delinquenz nicht mit derselben Tiefe wie auf der Seite der Viktimisierung interpretiert werden kann, da die Fallzahlen deutlich geringer sind. Dies könnte – wie bereits erwähnt – unter anderem auf soziale Erwünschtheit zurückzuführen sein, die Hemmungen begünstigt, eigenes diskriminierendes Verhalten offenzulegen.

Dennoch lässt sich eine bemerkenswerte Reflexionsfähigkeit bei den Befragten feststellen. Ein möglicher Erklärungsansatz liegt im vergleichsweise höheren Bildungsniveau eines Großteils der Stichprobe, das mit einer erhöhten Sensibilität für

Diskriminierung und einer differenzierteren Reflexion über Vorurteils kriminalität einhergehen kann.

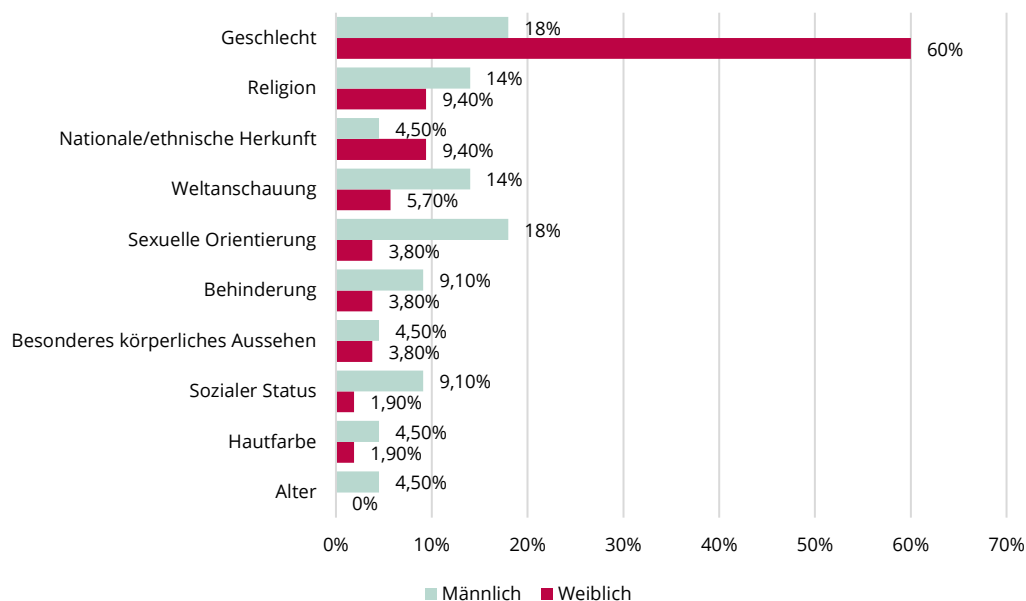
Einfluss des Geschlechts

Die Ergebnisse zeigen, dass insgesamt mehr weibliche als männliche Personen Diskriminierungshandlungen begangen haben und somit selbst als Täter:innen von Diskriminierung auftraten (siehe Tabelle 18).

Bei den weiblichen Personen wurde als häufigster Diskriminierungsgrund das Geschlecht genannt (60%), gefolgt von Religion (9,4%) und nationaler bzw. ethnischer Herkunft (9,4%). Bei den männlichen Personen lagen die Anteile bei 18% für das Geschlecht sowie 18% für die sexuelle Orientierung.

Eine detailliertere Betrachtung zeigt, dass weibliche Personen insbesondere andere aufgrund des Geschlechts „Mann“ diskriminiert haben (Abbildung 26).

Abbildung 26: Delinquenz nach Geschlecht



IHS-Datensatz, n = 37 (männlich), n = 64 (weiblich), nmiss = 27

Einfluss des Migrationshintergrundes

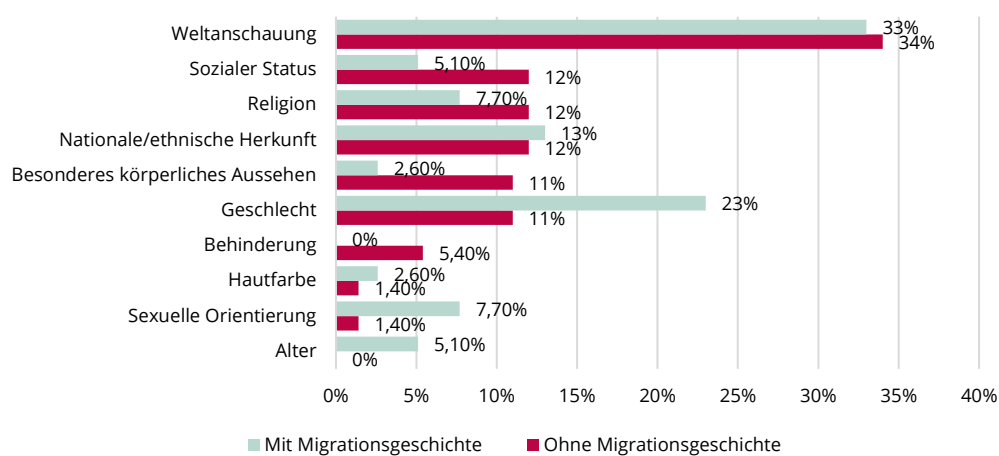
Die Ergebnisse zeigen, dass ein größerer Anteil der Personen, die andere diskriminiert haben, keinen Migrationshintergrund aufweist (Abbildung 27).

Innerhalb dieser Gruppe stellt die Weltanschauung mit 34% den häufigsten Diskriminierungsgrund dar, gefolgt von nationaler bzw. ethnischer Herkunft, Religion (häufig im Kontext des Islams) und sozialem Status, die jeweils mit 12% genannt wurden.

Auch in der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund ist die Weltanschauung mit 33% der primäre Diskriminierungsgrund. Es folgen das Geschlecht mit 23% (insbesondere gegenüber Männern) sowie die nationale bzw. ethnische Herkunft mit 13%.

Diese Ergebnisse legen nahe, dass Personen mit Migrationshintergrund anteilig häufiger geschlechtsbezogene Diskriminierungshandlungen begehen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Fallzahlen begrenzt sind und die Aussagekraft entsprechend vorsichtig zu interpretieren ist. Geschlechtsspezifische Rollenvorstellungen wirken sich in bestimmten migrantischen Kontexten stärker auf Delinquenz aus. Allerdings erklärt Migration alleine solches noch nicht hinreichend.

Abbildung 27: Delinquenz nach Migrationshintergrund



IHS-Datensatz, n = 74 (ohne Migrationshintergrund), n = 39 (mit Migrationshintergrund), nmiss = 15

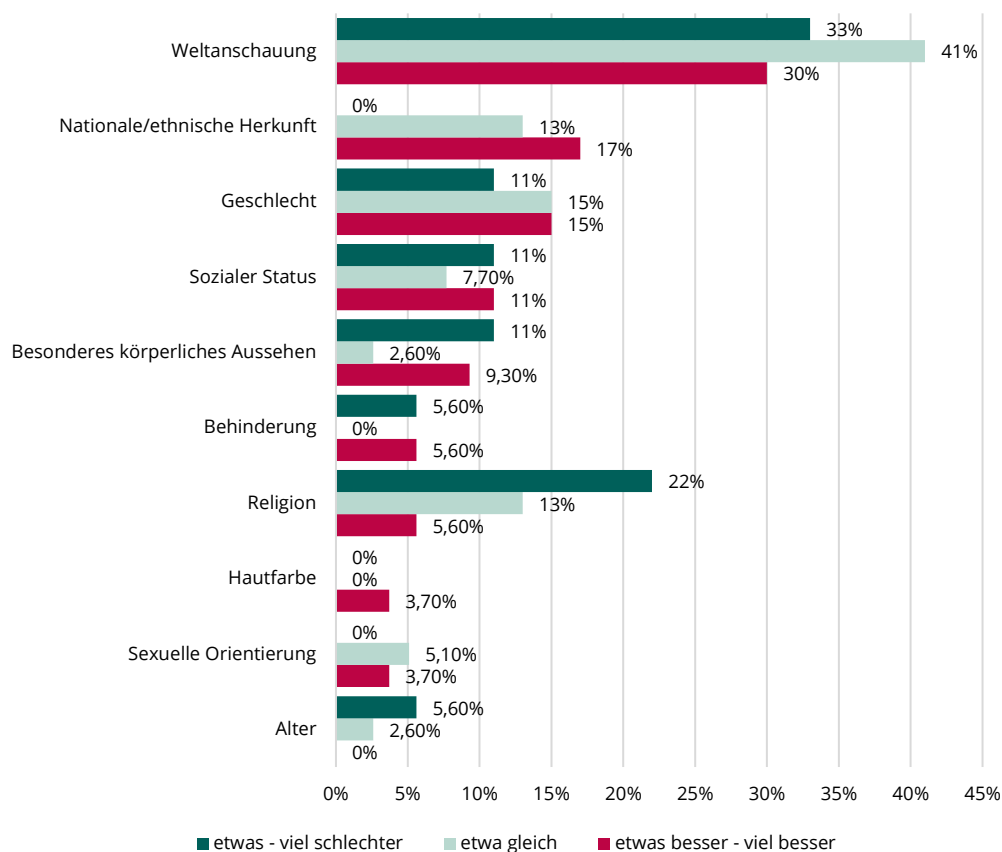
Einfluss des ökonomischen Hintergrundes

Die Analyse der subjektiven Wohlstandseinschätzung zeigt (Abbildung 28), dass der Großteil der Personen, die andere diskriminiert haben, sich im Vergleich zu den übrigen delinquenten Personen als etwas bis viel bessergestellt wahrnimmt.

In dieser Gruppe wurde das Geschlecht mit 30% am häufigsten als Diskriminierungsgrund genannt. Auch in der Gruppe, die sich etwa gleichgestellt einschätzt, ist das Geschlecht mit 41% der häufigste Grund. Selbst in der Gruppe, die sich etwas bis viel schlechter stellt, bleibt das Geschlecht mit 30% der am häufigsten genannte Diskriminierungsgrund. Auffällig ist zudem, dass in der letztgenannten Gruppe die Religion mit 22% stärker hervortritt.

Geschlechtsbezogene Diskriminierung spielt im Rahmen der Delinquenz über alle sozioökonomischen Lagen hinweg eine zentrale Rolle. Insgesamt legt die Analyse nahe, dass ökonomische Lage zwar als Kontextfaktor, nicht jedoch als primärer Treiber diskriminierenden Verhaltens zu interpretieren ist.

Abbildung 28: Delinquenz nach Einschätzung des Wohlstandes



IHS-Datensatz, n = 54 (etwas – viel besser), n = 39 (etwa gleich), n = 18 (etwas – viel schlechter), nmiss = 17

Einfluss des Einkommens

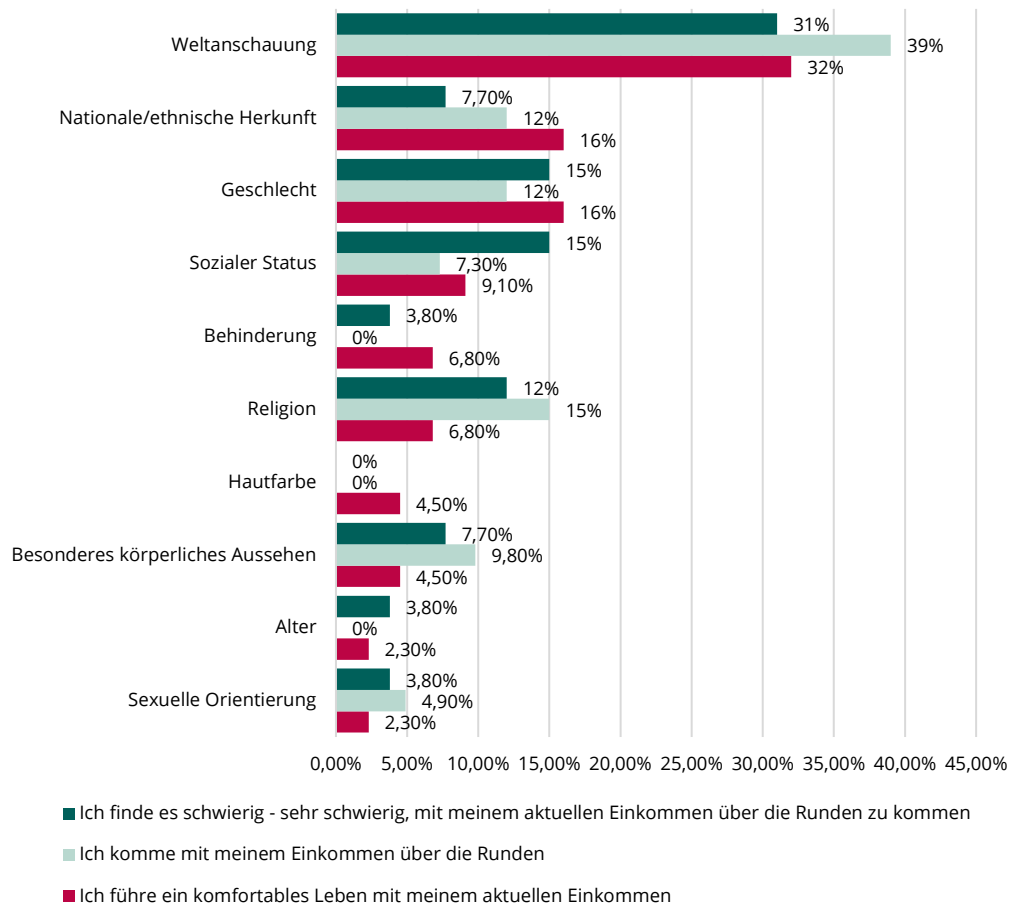
Die Auswertung nach der Einschätzung des aktuellen Einkommens zeigt (Abbildung 29), dass der Großteil der Personen, die Angaben zu ihrem ökonomischen Hintergrund gemacht haben, entweder ein komfortables Leben führt oder mit dem aktuellen Einkommen über die Runden kommt. Nur ein kleinerer Teil gibt an, dass es schwierig bis sehr schwierig sei, finanziell zurechtzukommen.³⁷

Über alle Einkommensgruppen hinweg wird die Weltanschauung als häufigster Grund für Diskriminierung genannt: Sie liegt bei 32% in der finanziell privilegierten Gruppe, bei 39% in der Gruppe, die mit dem Einkommen über die Runden kommt, und bei 31% in der Gruppe, die finanzielle Schwierigkeiten angibt.

In der privilegierten Gruppe treten neben der Weltanschauung auch das Geschlecht und die nationale bzw. ethnische Herkunft mit jeweils 16% hervor. In der Gruppe, die mit dem Einkommen über die Runden kommt, wird zusätzlich die Religion mit 15% häufiger genannt. In der Gruppe, die finanzielle Schwierigkeiten angibt, zeigen sich das Geschlecht (15%) und der soziale Status (15%) als etwas deutlichere Diskriminierungsgründe, wobei die Fallzahlen in dieser Gruppe gering sind.

³⁷ Aufgrund sehr kleiner Fallzahlen wurde die Gruppe schwierig – sehr schwierig zusammengefasst.

Abbildung 29: Einschätzung des eigenen Einkommens nach Delinquenz



IHS-Datensatz, n = 44 (komfortables Leben), n = 41 (über die Runden), n = 26 (schwierig, sehr schwierig), nmiss = 17

Einfluss des Bildungsabschlusses

Bezüglich des Bildungsabschlusses zeigt sich (Tabelle 40), dass der größte Teil der befragten Personen über einen Hochschul- oder Universitätsabschluss verfügt. Es folgen Personen mit Matura und schließlich solche mit einem Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule oder Lehre.

In der Gruppe mit Hochschulabschluss wird die Weltanschauung mit 26% am häufigsten als Grund für Diskriminierung genannt, gefolgt von der nationalen bzw. ethnischen Herkunft (20%) und dem Geschlecht (17%).

In der Gruppe mit Matura zeigt sich ein deutlicher Anstieg der Nennung der Weltanschauung als Diskriminierungsgrund – sie wird in 54% der Fälle angegeben und macht damit über die Hälfte dieser Gruppe aus. Die nationale bzw. ethnische

Herkunft und das Geschlecht werden hier deutlich seltener genannt, wobei die geringere Fallzahl zu berücksichtigen ist.

In der Gruppe mit einem Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule oder Lehre bleibt ebenfalls die Weltanschauung der häufigste Diskriminierungsgrund, gefolgt von der Religion, die mit 21% den zweithäufigsten Grund darstellt.

Ein höherer Bildungsabschluss geht nicht automatisch mit geringerer vorurteilsmotivierter Delinquenz einher. Allerdings ist ein Einfluss auf die Vorurteilsgründe gegeben.

Tabelle 40: Bildungsstatus nach Gründen (gruppiert) bei Delinquenz

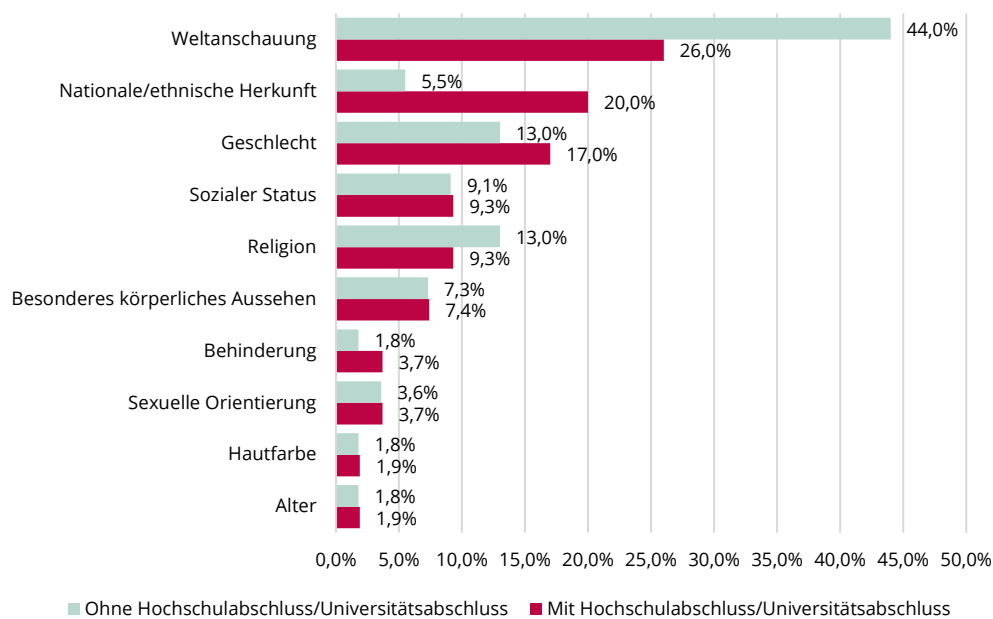
Charakteristik	Kein Pflichtschulabschl uss N = 1	Pflichtsch ule N = 6	Berufsbilden de mittlere Schule oder Lehre N = 24	Allgemein- /Berufsbilden de Höhere Schule (Matura) N = 24	Hochschule/Univer sität N = 54
Gründe (gruppiert)					
Weltanschauung	0 (0%)	3 (50%)	8 (33%)	13 (54%)	14 (26%)
Geschlecht	0 (0%)	2 (33%)	2 (8.3%)	3 (13%)	9 (17%)
Nationale/Ethnische Herkunft	0 (0%)	0 (0%)	2 (8.3%)	1 (4.2%)	11 (20%)
Religion	0 (0%)	0 (0%)	5 (21%)	2 (8.3%)	5 (9.3%)
Sozialer Status	1 (100%)	0 (0%)	2 (8.3%)	2 (8.3%)	5 (9.3%)
Besonderes körperliches Aussehen	0 (0%)	1 (17%)	2 (8.3%)	1 (4.2%)	4 (7.4%)
Sexuelle Orientierung	0 (0%)	0 (0%)	1 (4.2%)	1 (4.2%)	2 (3.7%)
Behinderung	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	1 (4.2%)	2 (3.7%)
Alter	0 (0%)	0 (0%)	1 (4.2%)	0 (0%)	1 (1.9%)
Hautfarbe	0 (0%)	0 (0%)	1 (4.2%)	0 (0%)	1 (1.9%)

IHS-Datensatz

Auch hier wurde eine Dichotomisierung zwischen Personen mit und ohne Hochschulabschluss vorgenommen. Dabei zeigt sich, dass in beiden Gruppen die Weltanschauung als häufigster Grund für Diskriminierung angegeben wurde.

Besonders deutlich fällt dieser Befund bei Personen ohne Hochschulabschluss aus, bei denen 44% die Weltanschauung als Diskriminierungsgrund nannten – im Vergleich zu 26% unter Personen mit Hochschulabschluss. In der Gruppe mit Hochschulabschluss tritt dagegen die nationale bzw. ethnische Herkunft mit 20% stärker hervor, insbesondere im Vergleich zu den Personen ohne Hochschulabschluss. Auffällig ist zudem, dass Personen ohne Hochschulabschluss häufiger Religion als Diskriminierungsgrund angaben (13% gegenüber 9%).

Abbildung 30: Delinquenz nach Bildungsabschluss (dichotom)



IHS-Datensatz, n = 54 (Mit Hochschule/Universitätsabschluss), n = 55 (ohne Hochschule/Universitätsabschluss), nmiss = 19

Einfluss des Erwerbsstatus

Die Analyse des Erwerbsstatus (siehe Tabelle 18) zeigt, dass der Großteil der befragten Personen erwerbstätig ist, insbesondere in unselbstständiger Beschäftigung. In dieser Gruppe wird die Weltanschauung am häufigsten als Grund für Diskriminierung genannt, was sich auch durch die zahlenmäßig größte Verteilung in dieser Gruppe erklären lässt.

Neben der Weltanschauung werden in dieser Gruppe das Geschlecht (17%), die nationale bzw. ethnische Herkunft (14%) sowie die Religion (14%) häufiger als Diskriminierungsgründe angegeben.

Tabelle 41: Erwerbsstatus nach Gründen (gruppiert) bei Delinquenz

Charakteristik	Schüler:in/Student:in/Lehrling N = 12	Erwerbstätig unselbstständig (angestellt) N = 63	Erwerbstätig – selbstständig (eigenes Unternehmen) N = 12					Arbeitslos N = 5	Eltern N = 3	Karriere N = 3	Pension N = 10	anderes N = 6
Gründe (gruppiert)												
Weltanschauung	4 (33%)	19 (30%)	5 (42%)	2 (40%)	2 (67%)	4 (40%)	2 (33%)					
Geschlecht	0 (0%)	11 (17%)	1 (8.3%)	1 (20%)	0 (0%)	1 (10%)	2 (33%)					
Nationale/ethnische Herkunft	0 (0%)	9 (14%)	2 (17%)	1 (20%)	1 (33%)	1 (10%)	0 (0%)					
Religion	1 (8.3%)	9 (14%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	2 (20%)	0 (0%)					
Sozialer Status	1 (8.3%)	6 (9.5%)	2 (17%)	0 (0%)	0 (0%)	1 (10%)	1 (17%)					
Besonderes körperliches Aussehen	2 (17%)	4 (6.3%)	2 (17%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)					
Sexuelle Orientierung	2 (17%)	1 (1.6%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	1 (10%)	0 (0%)					
Behinderung	2 (17%)	2 (3.2%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)					
Alter	0 (0%)	1 (1.6%)	0 (0%)	1 (20%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)					
Hautfarbe	0 (0%)	1 (1.6%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	1 (17%)					

IHS-Datensatz

Dichotomisierung nach Erwerbsstatus

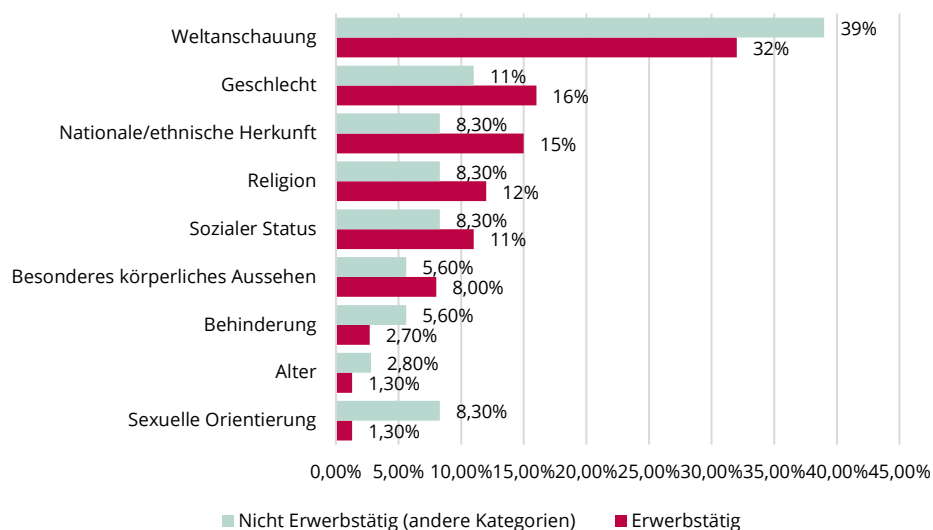
Zusammenfassend lassen sich aufgrund der unterschiedlichen Gruppengrößen nur schwer eindeutige Tendenzen in den Diskriminierungsgründen in Abhängigkeit vom

Erwerbsstatus erkennen. Daher wurde auch hier eine Dichotomisierung vorgenommen.

Die Weltanschauung wird mit 39% bei den nichtselbstständigen Beschäftigten etwas häufiger genannt als bei den selbstständig Erwerbstätigen. Darüber hinaus zeigt sich, dass Erwerbstätige tendenziell häufiger aufgrund des Geschlechts, der nationalen bzw. ethnischen Herkunft, der Religion, des sozialen Status sowie des Aussehens diskriminieren.

Geschlecht, Herkunft und Religion sind insbesondere im Erwerbskontext häufige Diskriminierungsgründe. Insgesamt zeigt sich, dass Erwerbstätigkeit soziale Anlass- bzw. Gelegenheitsstrukturen für – vorurteilschiffrierte – Diskriminierung (Delinquenz) bieten können.

Abbildung 31: Delinquenz nach Erwerbsstatus (dichotom)



IHS-Datensatz, n = 75 (Erwerbstätig (un-) selbstständig), n = 36 (Nicht Erwerbstätig (andere Kategorien)), nmiss = 17

Schädigungen und Konsequenzen³⁸

Auch in diesem Abschnitt werden die Ereignisse und Konsequenzen der jeweiligen Situationen analysiert – diesmal aus der Perspektive der Täter:innen. Dabei wurde

³⁸Um die Auswertung der Viktimisierung zu spiegeln, wurde auch geprüft, ob eine intersektionale Betrachtungsweise oder Herangehensweise möglich ist. Aufgrund der sehr kleinen Fallzahlen konnten jedoch keine belastbaren Aussagen getroffen werden. Daher wurde der Fokus ausschließlich auf die größeren soziodemografischen Kategorien gelegt.

erhoben, was in der jeweiligen Situation passiert ist und welche rechtlichen Konsequenzen dies für die betreffende Person hatte.

Bereits die soziodemografische Betrachtung zeigt, dass – ähnlich wie in den vorherigen Analysen – ein Großteil der delinquenten Personen Frauen ohne Migrationshintergrund sind. Sie schätzen ihre finanzielle Situation überwiegend als gut ein und verfügen mehrheitlich über einen Hochschulabschluss. Die genauen Zahlen sind in Tabelle XX im Anhang dargestellt.

Form der Schädigung/Delikt

Die Auswertung der Mehrfachnennungen verdeutlicht, welche Handlungen die delinquenten Personen in den jeweiligen Situationen angaben. Die am häufigsten genannte Antwort lautete, dass „nichts dergleichen passiert“ sei (40%). Dies deutet darauf hin, dass ein erheblicher Anteil der Täter:innen keine konkreten Handlungen einräumte oder die Situation nicht als diskriminierend wahrnahm.

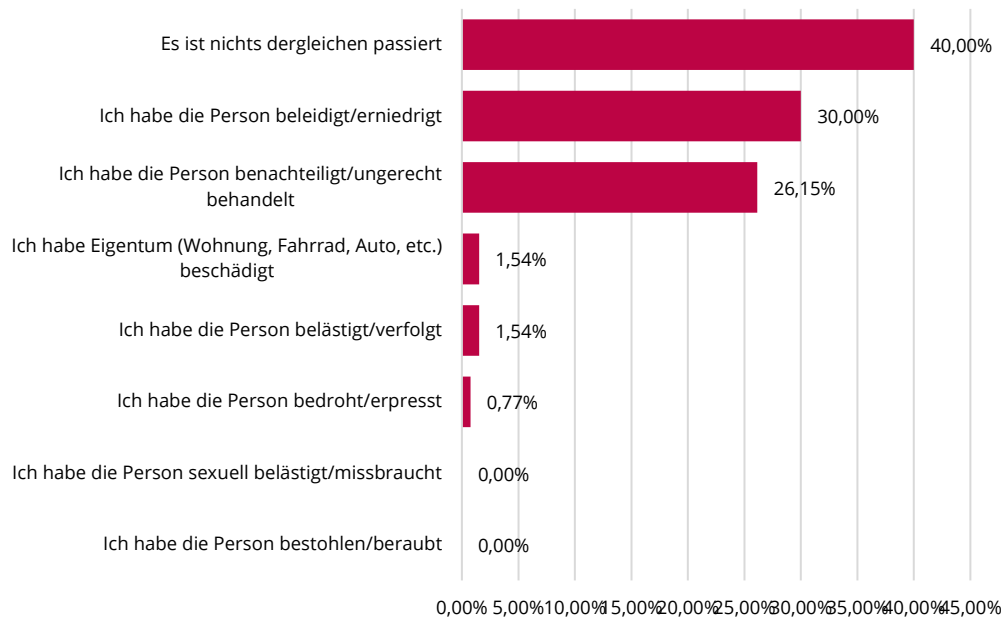
Die häufigste aktive Handlung war das Beleidigen oder Erniedrigen der betroffenen Person, was von 30% der Befragten angegeben wurde. An zweiter Stelle folgt das Benachteiligen oder ungerechte Behandeln mit 26%. Diese beiden Verhaltensweisen bilden den Kernbereich der dokumentierten Delikte.

Seltenere Handlungen umfassen Belästigung oder Verfolgung sowie Beschädigung von Eigentum (z. B. Wohnung, Fahrrad oder Auto), die jeweils von etwa 2% der Befragten genannt wurden (siehe Abbildung 33).

Bemerkenswert ist, dass schwerwiegendere Delikte wie Diebstahl, Raub oder sexuelle Belästigung bzw. Missbrauch nicht genannt wurden. Dies könnte auf die Seltenheit solcher Handlungen innerhalb der Stichprobe oder auf eine Zurückhaltung der Täter:innen bei der Selbstauskunft hinweisen.

Die Ergebnisse legen nahe, dass diskriminierendes Verhalten in der Stichprobe überwiegend verbal oder sozial abwertend stattfindet, während physische oder strafrechtlich relevante Handlungen kaum angegeben werden. Dies kann einerseits auf die tatsächliche geringe Häufigkeit schwerer Delikte, andererseits auf Selbstwahrnehmung und soziale Erwünschtheit bei der Beantwortung zurückgeführt werden. Der hohe Anteil an Personen, die angaben, „nichts dergleichen“ getan zu haben, weist zudem auf eine Diskrepanz zwischen Handlung und Wahrnehmung hin – möglicherweise wird diskriminierendes Verhalten von den Täter:innen selbst nicht als solches erkannt.

Abbildung 32: Folgen der Delinquenz



IHS-Datensatz, n = 131, bezieht sich auf Mehrfachantworten

Bei den Fällen, in denen angegeben wurde, dass „nichts passiert“ sei, zeigte sich, dass die Diskriminierung überwiegend aufgrund der Weltanschauung (35%) erfolgte. Weitere häufig genannte Gründe waren das Geschlecht (15%) und die Religion (15%).

Wie bereits im Zusammenhang mit der Viktimisierung festgestellt, hatten die Handlungen auch aus Sicht der Täter:innen häufig keine erkennbaren Konsequenzen. Dies könnte darauf hindeuten, dass es sich in vielen Fällen um mildere Formen von Diskriminierung oder alltägliche Mikroaggressionen handelt, die zwar diskriminierend wirken, jedoch keine schwerwiegenden oder rechtlich relevanten Handlungen darstellen (siehe Tabelle XX im Anhang).

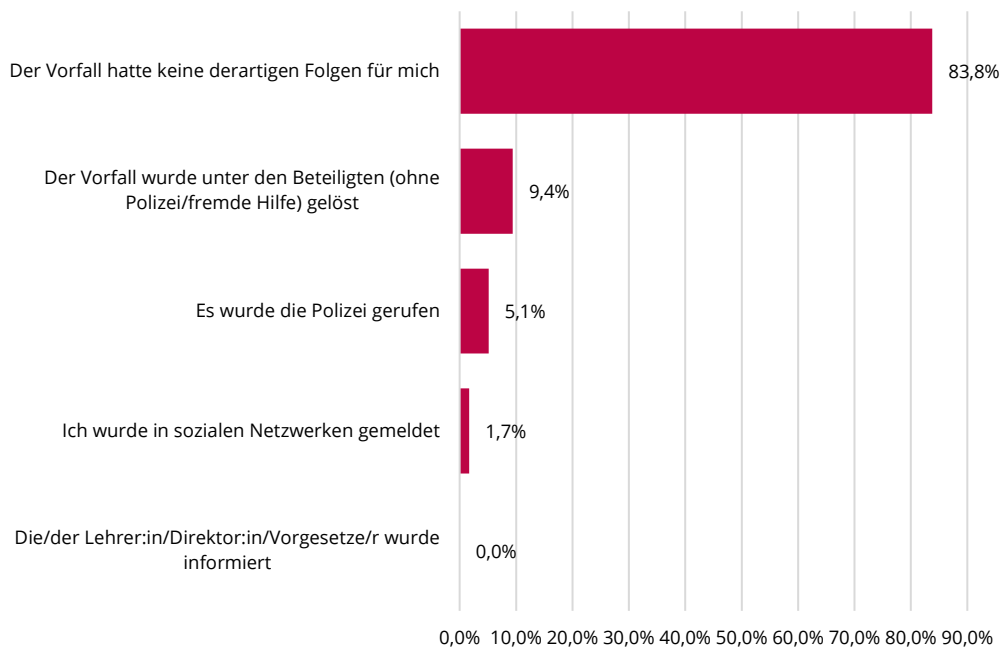
Rechtliche Konsequenzen

Die Analyse der rechtlichen Folgen zeigt, dass die große Mehrheit der Befragten (83,8%) angab, dass der Vorfall keine direkten Konsequenzen für sie hatte. In 9,4% der Fälle wurde die Situation unter den Beteiligten selbst gelöst, ohne Einschaltung der Polizei oder anderer externer Stellen.

Nur in wenigen Fällen (5,1%) wurde die Polizei hinzugezogen, und in etwa 2% der Fälle erfolgte eine Meldung in Sozialen Netzwerken. In allen Fällen, in denen die Polizei involviert war, wurde die Straftat angezeigt und ein Strafverfahren eingeleitet.

Auffällig ist, dass keine Fälle gemeldet wurden, in denen Lehrkräfte, Vorgesetzte oder andere institutionelle Verantwortliche informiert wurden. Dies könnte darauf hinweisen, dass in organisationalen oder institutionellen Kontexten nur selten formale Schritte unternommen werden, um diskriminierendes Verhalten zu melden oder aufzuarbeiten.

Abbildung 33: rechtliche Konsequenzen für Delinquenz



IHS-Datensatz, n = 117, bezieht sich auf Mehrfachantworten

Differenzierung nach Fällen ohne rechtliche Konsequenzen

Die Auswertung der Fälle, in denen keine rechtlichen Konsequenzen folgten, zeigt ein klares Muster in den zugrunde liegenden Diskriminierungsgründen. Am häufigsten wurde die Weltanschauung als Ursache genannt (34%), gefolgt von Geschlecht (14%) und nationaler bzw. ethnischer Herkunft (12%).

Die Religion wurde in 11% der Fälle angegeben, während sozialer Status und besonderes körperliches Aussehen jeweils 8,2% der Vorfälle ausmachten (siehe Tabelle XX im Anhang).

Diese Ergebnisse legen nahe, dass insbesondere weltanschauliche Differenzen häufig Auslöser diskriminierender Handlungen sind, die keine rechtlichen Folgen nach sich ziehen. Dies könnte darauf hindeuten, dass solche Formen der

Diskriminierung subtiler verlaufen oder von den Beteiligten nicht als anzeige- oder sanktionswürdig wahrgenommen werden.

Kontext der Situation

Auch auf Seiten der Delinquenz wird in den folgenden Abschnitten der Kontext der jeweiligen Situation näher analysiert. Analog zur Analyse der Viktimisierung wird untersucht, ob weitere Personen betroffen waren, ob eine Vorgeschichte zum Vorfall bestand, an welchem Ort der Vorfall stattfand, wie die Beziehung zwischen der delinquenten Person und den Betroffenen ausgestaltet war und welche Motivation dem Verhalten zugrunde lag. Darüber hinaus wird in der vertiefenden Analyse auch auf die soziodemografischen Hintergründe der Täter:innen eingegangen.³⁹

Individuell isoliertes oder Handeln im Gruppenverbund

Die Teilnehmenden wurden gefragt, ob sie bei dem jeweiligen Vorfall eigenständig gehandelt oder als Teil einer Gruppe agiert hatten.

Die Ergebnisse zeigen, dass der überwiegende Teil der Befragten allein gehandelt hat (92%), während nur 8,3% angaben, in einer Gruppe aktiv gewesen zu sein (Tabelle 42).

Diese Verteilung deutet darauf hin, dass Diskriminierungshandlungen in der vorliegenden Stichprobe überwiegend individuell erfolgen und nicht in Gruppenkontexten eingebettet sind. Dies könnte darauf hinweisen, dass entsprechende Handlungen eher spontan und situativ als geplant und einer Strategie folgend stattfinden.

Tabelle 42: Wurde bei diesem Vorfall allein gehandelt?

Charakteristik	N = 128
Hast Du/Haben Sie bei diesem Vorfall alleine gehandelt?	
Ja, ich habe alleine gehandelt	110 (92%)
Nein, mit einer Gruppe	10 (8.3%)
Unbekannt	8

IHS-Datensatz

³⁹ Die Auswertungen werden nur dort detailliert beschrieben, wo dies zahlenmäßig sinnvoll ist, da häufig sehr kleine Fallzahlen vorliegen; es handelt sich dabei um Annäherungen, die den Fokus auf eine sinnvolle Interpretation der Daten legen.

Isoliertes Handeln – Motive und Hintergründe

Bei Fällen individuell isolierten Handelns zeigte sich erneut, dass die Weltanschauung mit 33% das dominierende Motiv darstellte. Darauf folgten das Geschlecht (17%) sowie die nationale bzw. ethnische Herkunft (14%) (siehe Tabelle XX im Anhang).

Insgesamt wird deutlich, dass der Großteil der diskriminierenden Handlungen eigenständig ausgeführt wurde und dabei insbesondere weltanschauliche Differenzen eine zentrale Rolle spielten. In Bezug auf die soziodemografische Zusammensetzung der handelnden Personen konnten keine signifikanten Unterschiede festgestellt werden.

Betroffenheit weiterer Personen

Darüber hinaus wurden die Befragten gefragt, ob sie weitere Personen viktimisiert hatten. Die Ergebnisse zeigen, dass bei einem Großteil der Vorfälle nur eine einzelne Person betroffen war (73%). Dennoch gaben 28% der delinquenten Personen an, mehrere Personen gleichzeitig oder im Rahmen einer Gruppe diskriminiert zu haben (Tabelle 43).

Tabelle 43: Waren neben der Person (dem Opfer) auch noch andere von dem Vorfall betroffen?

Charakteristik	N = 128
Waren neben der Person (dem Opfer) auch noch andere von dem Vorfall betroffen?	
Nein, die Person war alleine	87 (73%)
Ja, die Person war Teil einer Gruppe (Familie, Verwandte, Bekannte)	33 (28%)
Unbekannt	8

IHS-Datensatz

Motive nach Anzahl Viktimisierter

In den Fällen, in denen die diskriminierte Person Teil einer Gruppe war, wurde die Weltanschauung mit 36% am häufigsten als Diskriminierungsgrund genannt, gefolgt von der nationalen bzw. ethnischen Herkunft (18%), dem Geschlecht (12%) und besonderen körperlichen Merkmalen (ebenfalls 12%).

Wenn die betroffene Person hingegen allein war, blieb die Weltanschauung mit 31% der meistgenannte Grund, während das Geschlecht mit 17% etwas häufiger genannt wurde. Weitere Gründe wie nationale bzw. ethnische Herkunft, Religion und sozialer Status lagen jeweils bei rund 10% (siehe Tabelle XX im Anhang).

Die Schwankungen in den genannten Diskriminierungsgründen zwischen den beiden Konstellationen sind insgesamt gering. Aufgrund der niedrigen Fallzahlen ist hier jedoch Vorsicht bei der Interpretation geboten.

Auffällig ist, dass in Fällen, in denen die diskriminierende Person Teil einer Gruppe war, insbesondere die nationale bzw. ethnische Herkunft oder körperliche Merkmale stärker hervortreten könnten. Dies lässt sich möglicherweise dadurch erklären, dass solche Merkmale in Gruppensituationen symbolisch aufgeladen und als Repräsentationen einer größeren sozialen oder kulturellen Gruppe wahrgenommen werden.

Vorgeschichte des Vorfalls

Bei 41% der Befragten bestand vor dem Vorfall ein vorheriger Konflikt, während 40% angaben, dass der Vorfall ausschließlich auf Vorurteilen beruhte. 20% der Befragten konnten dies nicht beurteilen (Tabelle 44).

Im Vergleich zu den Angaben der Viktimisierungsseite zeigen sich hier deutliche Unterschiede: Während betroffene Personen häufiger angaben, dass kein vorheriger Konflikt bestand und die Handlung rein auf Vorurteilen beruhte, war die Verteilung bei den Täter:innen ausgeglichener zwischen den drei angeführten Kategorien.

Tabelle 44: Vorgeschichte bei Delinquenz

Charakteristik	N = 128
Wie hat sich der Vorfall zugetragen – gab es eine Vorgeschichte?	
Es gab davor einen Konflikt/Streit um etwas anderes – dann kamen Vorurteile ins Spiel	47 (41%)
Es gab davor keinen anderen Konflikt/Streit – es ging nur um Vorurteile	46 (40%)
Ich kann das nicht beurteilen	23 (20%)
Unbekannt	12

IHS-Datensatz

In den Fällen, in denen es zuvor einen Konflikt gab, wurden insbesondere die Weltanschauung (38%), das Geschlecht (21%) und die nationale bzw. ethnische Herkunft (6,4%) als Diskriminierungsgründe genannt.

Wenn der Vorfall ausschließlich auf Vorurteilen beruhte, standen ebenfalls die Weltanschauung (28%), die nationale bzw. ethnische Herkunft (17%) und das Geschlecht (11%) im Vordergrund.

In den unklaren Fällen, in denen die Befragten nicht beurteilen konnten, ob ein Konflikt vorausging, wurden die Weltanschauung (35%), die Religion (17%) und die nationale bzw. ethnische Herkunft (13%) am häufigsten angegeben (siehe Tabelle XX im Anhang).

Ort der Diskriminierung: Online oder im persönlichen Kontakt

Die Ergebnisse zeigen, dass die überwiegende Mehrheit der Vorfälle im persönlichen Kontakt stattfand (83%). Vorfälle, die ausschließlich online, etwa in Sozialen Medien, auftraten, machten 12% der Fälle aus. Eine Kombination aus persönlichem Kontakt und Online-Kommunikation wurde in 5% der Fälle berichtet. Für einen kleinen Teil der Vorfälle liegen keine Angaben vor. (Tabelle 45)

Diese Verteilung unterstreicht die Bedeutung direkter sozialer Interaktionen als häufigste Umgebung für diskriminierende Handlungen. Während Online-Räume eine gewisse Rolle spielen, bleibt Diskriminierung in dieser Stichprobe überwiegend ein Phänomen persönlicher Begegnungen. Der vergleichsweise geringe Anteil digitaler Vorfälle könnte darauf hinweisen, dass anonyme oder virtuelle Formen von Diskriminierung zwar existieren, jedoch weniger häufig aktiv eingeräumt oder möglicherweise anders wahrgenommen werden als Situationen im unmittelbaren sozialen Kontakt.

Tabelle 45: Online oder Präsenz bei Delinquenz

Charakteristik	N = 128
Hat sich der Vorfall im persönlichen Kontakt oder online in Sozialen Medien zugetragen?	
Im persönlichen Kontakt	96 (83%)
Online in Sozialen Medien (Instagram, WhatsApp, Facebook ...)	14 (12%)
Sowohl im persönlichen Kontakt als auch in Sozialen Medien	6 (5.2%)
Unbekannt	12

IHS-Datensatz

Bei den Vorfällen, die im persönlichen Kontakt stattfanden, wurden vor allem die Weltanschauung (31%) und das Geschlecht (18%) als Diskriminierungsgründe genannt.

In Fällen, die online in Sozialen Medien auftraten, spielten insbesondere die Weltanschauung (43%) und die Religion (29%) eine zentrale Rolle.

Wenn der Vorfall sowohl im persönlichen Kontakt als auch online stattfand, standen erneut die Weltanschauung (50%) sowie der soziale Status (17%) im Vordergrund (siehe Tabelle XX im Anhang).

Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass weltanschauliche Differenzen in nahezu allen Kommunikationsformen den zentralen Auslöser diskriminierender Handlungen darstellen. Während im direkten persönlichen Kontakt zusätzlich geschlechtsspezifische Aspekte relevant sind, rücken im digitalen Raum religiöse Zugehörigkeiten stärker in den Fokus.

Es ist jedoch zu betonen, dass die Fallzahlen im Online-Bereich gering sind, wodurch die Aussagekraft dieser Ergebnisse begrenzt bleibt.

Lokale Verortung der Vorfälle

Die Auswertung der örtlichen Angaben zeigt (Tabelle 46), dass Diskriminierung am häufigsten

- am Arbeitsplatz (16%) sowie
- auf der Straße oder in einem Park (14%)
- stattfand.

In 13% der Fälle wurde kein konkreter Ort genannt.

Vorfälle, die ausschließlich online (z. B. in Sozialen Medien) stattfanden, machten 11% der Nennungen aus.

Weitere häufig genannte Orte waren:

- öffentliche Verkehrsmittel (10%)
- das Wohnumfeld (9%) sowie
- Orte des Ausgehens wie Clubs oder Discos (7%).

Seltener wurden Schulen oder Hochschulen (4%) sowie private Räume, etwa die Wohnung der betroffenen Person (3,5%), genannt.

Orte wie Gasthäuser, Veranstaltungen, Geschäfte oder Behörden lagen jeweils unter 3%.

In spezifischen institutionellen Kontexten wie Freizeitbetreuungseinrichtungen, Heimen oder ähnlichen Einrichtungen wurden keine Vorfälle berichtet.

Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass Diskriminierung insbesondere in öffentlichen oder halböffentlichen Räumen stattfindet – also dort, wo soziale Interaktionen häufig und teils anonym ablaufen, etwa am Arbeitsplatz oder im öffentlichen Raum (Straßen, Parks, Verkehrsmittel).

Der geringere Anteil in privaten oder institutionell kontrollierten Umgebungen könnte darauf hinweisen, dass dort soziale Kontrolle oder institutionelle Regeln stärker wirken, während öffentliche Räume ein höheres Potenzial für spontane oder

einer konflikthafter Situation geschuldeten Handlung mit stereotyper Chiffrierung bieten.

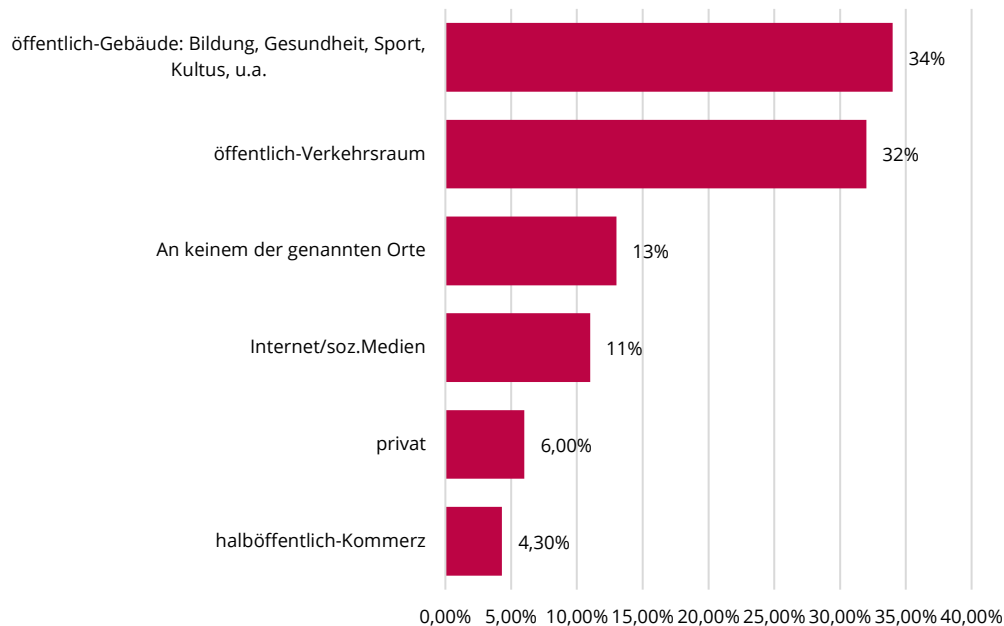
Tabelle 46: Lokalisierung des Vorfalls (wenn vor Ort) bei Delinquenz

Charakteristik	N = 128
Wo/an welchem Ort ist der Vorfall passiert – wenn es persönlichen Kontakt mit dem Opfer gegeben hat?	
Am Arbeitsplatz	18 (16%)
Auf der Straße oder in einem Park	16 (14%)
An keinem der genannten Orte	15 (13%)
Der Vorfall hat nur online in Sozialen Medien stattgefunden	13 (11%)
In einem öffentlichen Verkehrsmittel (Bus, Bahn, Straßenbahn, U-Bahn, Flugzeug)	11 (9.5%)
Wohnumfeld, Wohnhausanlage, Stiegenhaus	10 (8.6%)
Beim Ausgehen (Club, Disco ...)	8 (6.9%)
In der Wohnung der anderen Person	5 (4.3%)
In der Schule/Hochschule/Kurs/...	5 (4.3%)
In einem Gasthaus/Cafe	3 (2.6%)
Bei einer Veranstaltung (Konzert, Theater, Demonstration)	3 (2.6%)
In der Wohnung, in der ich lebe	2 (1.7%)
In einem Geschäft/Friseur/...	2 (1.7%)
In einem Amt/Behörde (Polizei, Magistrat/Gemeinde, Krankenhaus etc.)	2 (1.7%)
Bei freiwilliger Arbeit/Ehrenamt	2 (1.7%)
Beim Sport, Spiel (Fitnessstudio, Fußball, Wettbüro)	1 (0.9%)
Während der Freizeit/-Nachmittagsbetreuung (Jugendzentrum, Hort etc.)	0 (0%)
Im Heim/Krankenhaus/...	0 (0%)
Unbekannt	12

IHS-Datensatz

Für die vertiefende Auswertung wurden die einzelnen Orte analog zur Analyse der Viktimisierung zu übergeordneten Kategorien zusammengefasst. Dabei zeigte sich, dass die Delinquenz – ähnlich wie die Viktimisierung – am häufigsten in öffentlichen Gebäuden (34%) vorkam, gefolgt vom öffentlichen Verkehrsraum (32%).

Abbildung 34: Ort des Vorfalls bei Delinquenz



IHS-Datensatz, n = 116, nmiss = 12

Motive und lokale Verortung

Gründe wie Geschlecht (16%) und nationale/ethnische Herkunft (22%) wurden vor allem im öffentlichen Verkehrsraum berichtet. Auch in öffentlichen Gebäuden gaben jeweils rund 15% der Befragten an, aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer nationalen/ethnischen Herkunft diskriminiert worden zu sein; ebenso häufig wurde hier der soziale Status (15%) genannt.

Am stärksten ausgeprägt war in öffentlichen Gebäuden jedoch der Grund Weltanschauung (28%). Andere Kategorien wie Behinderung, Alter und Hautfarbe wurden nur in sehr wenigen Kontexten angegeben (jeweils unter 10%).

Insgesamt lassen sich somit keine deutlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Orten feststellen – mit Ausnahme dessen, dass in öffentlichen Gebäuden, insbesondere im Bildungs-, Gesundheits- und Sportkontext, Diskriminierungen aufgrund der Weltanschauung etwas häufiger auftreten.

Beziehungsverhältnis zwischen Täter:in und Opfer

Die Auswertung (Tabelle 47) zeigt, dass die delinquenten Personen in den meisten Fällen Fremde waren, die die das Opfer zuvor nicht kannten (42%). In 19% der Fälle bestand ein anderes, nicht näher spezifiziertes Verhältnis.

Bekannte – etwa Freund:innen, Mitschüler:innen oder Vereinskolleg:innen – machten 17% der Fälle aus, gefolgt von Arbeitskolleg:innen oder Mitarbeiter:innen (13%).

Familiäre Beziehungen spielten eine untergeordnete Rolle: Familienmitglieder (z. B. Eltern, Geschwister) wurden in 5% der Fälle genannt, und nur 2% der Vorfälle wurden vom (Ehe-)Partner oder Lebensgefährten begangen. Autoritätspersonen (z. B. Lehrer:innen oder Vorgesetzte) waren mit unter 1% am seltensten vertreten. Für einige Fälle liegen keine Angaben vor.

Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass Diskriminierungshandlungen überwiegend von Personen ohne enge Beziehung zur betroffenen Person ausgeübt wurden.

Tabelle 47: Verhältnis der Betroffenen bei Delinquenz

Charakteristik	N = 128
Fremde/r, davor noch nie gesehen/wahrgenommen	49 (42%)
Anderes Verhältnis	22 (19%)
Bekannte/r (Freund:in, Mitschüler:in, Vereinskollege:in)	20 (17%)
Arbeitskolleg:in oder Mitarbeiter:in	15 (13%)
Familienmitglied (Eltern, Geschwister etc.)	7 (6.0%)
(Ehe-)Partner:in, Lebensgefährte:in	2 (1.7%)
Lehrer:in, Betreuer:in, Arzt-Ärztin, Chef:in	1 (0.9%)
Unbekannt	12

IHS-Datensatz

Zusammenhang zwischen Beziehungsverhältnis und Diskriminierungsgrund

Nach den angegebenen Gründen zeigt sich, dass Fremde insbesondere aufgrund der Weltanschauung (22%) sowie des Geschlechts oder der ethnischen Herkunft (je 18%) diskriminiert wurden.

Bei Bekannten, wie Freund:innen oder Vereinskolleg:innen, stand die Weltanschauung deutlich im Vordergrund und wurde in 65% der Vorfälle genannt.

Auch in familiären Kontexten traten Diskriminierungen häufig aus Gründen der Weltanschauung (57%) auf, während Geschlecht und ethnische Herkunft hier eine geringere Rolle spielten (siehe Tabelle 103 im Anhang).

Aktiver Vandalismus (Delinquenz)

Die überwiegende Mehrheit der Befragten (96%) gab an, keine Gebäude, Verkehrsmittel oder vergleichbare Objekte aus Vorurteilsgründen beschädigt oder beschmiert zu haben. (Tabelle 48)

Nur 1,8% berichteten, dies einmal, und weitere 1,8%, dies mehrmals getan zu haben.

Damit zeigt sich, dass aktive Sachbeschädigungen oder Formen von Vandalismus, die auf Vorurteilmotiven beruhen, in der Erhebung kaum eine Rolle spielten.

Tabelle 48: Durchführung von Vandalismus bei Delinquenz

Charakteristik	N = 128
Hast Du/Haben Sie davor oder danach Gebäude/U-Bahnen o.ä. aus dem gleichen Grund (Vorurteil) beschädigt, beschmiert etc.?	
Nein	110 (96%)
Ja, einmal	2 (1.8%)
Ja, schon mehrmals	2 (1.8%)
Unbekannt	14

IHS-Datensatz

Weitere delinquente Handlungen

Auch auf Seiten der Delinquenz wurden die Befragten gefragt, ob sie in ihrem sozialen Umfeld ähnliche Erfahrungen gemacht haben, also ob sie weitere Personen aus denselben Gründen diskriminiert, angefeindet, ungerecht behandelt oder angegriffen haben.

Die Ergebnisse zeigen, dass der Großteil der Befragten (67%) angab, keine weiteren Personen diskriminiert zu haben.

Mehrmalige Diskriminierungshandlungen wurden hingegen von 30% berichtet, während 3,5% angaben, einmal eine entsprechende Handlung begangen zu haben.

Für einen kleinen Teil der Fälle liegen keine Angaben vor (Tabelle 49).

Tabelle 49: Weitere Viktimisierung bei Delinquenz

Charakteristik	N = 128
Hast Du/Haben Sie davor oder danach auch weitere Personen aus dem gleichen Grund diskriminiert, also angefeindet, ungerecht behandelt oder auch angegriffen?	
Nein	76 (67%)
Ja, einmal	4 (3.5%)

Charakteristik	N = 128
Ja, mehrmals	34 (30%)
Unbekannt	14

IHS-Datensatz

Wahrnehmung von Delinquenz im sozialen Umfeld

Diese Frage diente ebenfalls als Filterfrage und richtete den Fokus auf Delinquenz im sozialen Umfeld. Dabei stand nicht das eigene delinquente Verhalten der Befragten im Mittelpunkt, sondern die Wahrnehmung diskriminierender oder feindseliger Handlungen durch Personen aus dem Verwandten- oder Bekanntenkreis. Die Auswertung bezieht sich daher auf die gesamte Stichprobe.

Insgesamt gaben 28% der Befragten an, dass Personen aus ihrem sozialen Umfeld andere aus diskriminierenden oder feindseligen Gründen ungerecht behandelt oder angegriffen haben.

Ein etwas größerer Anteil von 32% verneinte dies, während 40% angaben, keine Kenntnis über entsprechende Vorfälle zu haben (Tabelle 50).

Die hohe Unsicherheit oder fehlende Wahrnehmung bei einem beträchtlichen Anteil könnte darauf hinweisen, dass diskriminierende Handlungen im näheren sozialen Umfeld oftmals nicht offen kommuniziert oder erkannt werden.

Tabelle 50: Delinquenz im Bekannten-/Verwandtenkreis

Charakteristik	N = 868
Haben Personen aus Deinem/Ihrem Bekannten- oder Verwandtenkreis andere Menschen aus solchen Gründen diskriminiert, angefeindet, ungerecht behandelt oder auch angegriffen?	
Ja	154 (28%)
Nein	176 (32%)
Ich weiß es nicht	221 (40%)
Unbekannt	317

IHS-Datensatz

Gründe für diskriminierendes Verhalten im sozialen Umfeld

Abbildung 35 veranschaulicht die Gründe, aus denen Personen im Verwandten- oder Bekanntenkreis andere viktimisiert haben.

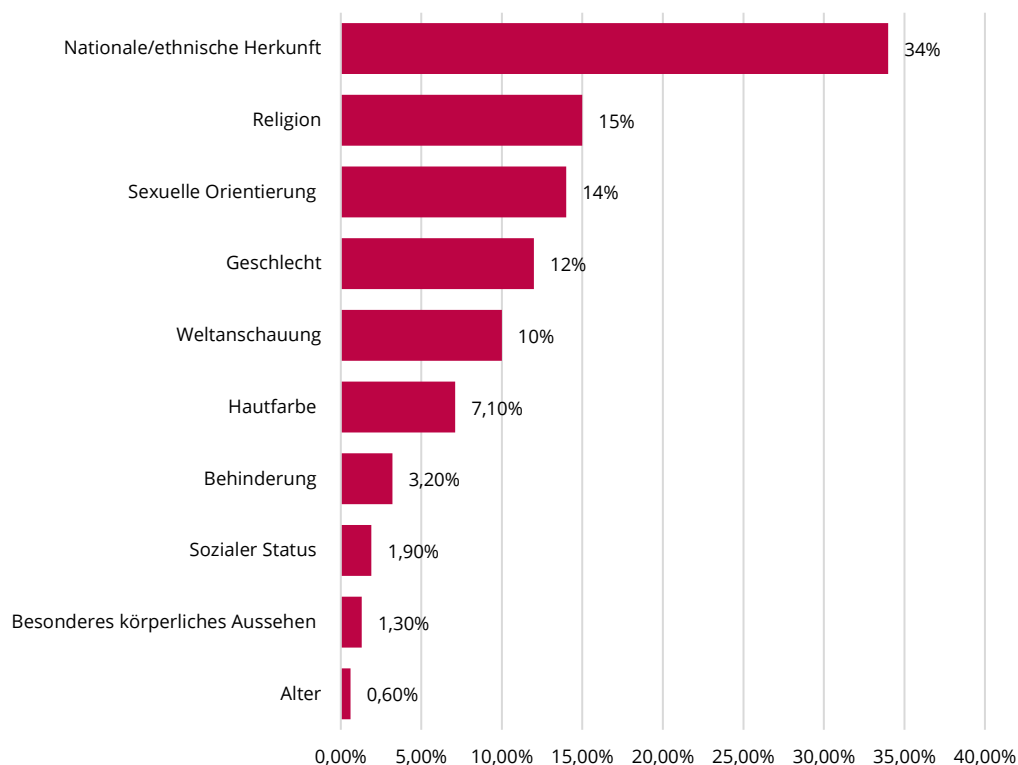
Die Analyse zeigt, dass die am häufigsten genannten Diskriminierungsgründe im sozialen Umfeld die nationale oder ethnische Herkunft (34%) sowie die Religion (15%) sind.

Ebenfalls vergleichsweise häufig wurden die sexuelle Orientierung (14%) und das Geschlecht (12%) als Motive genannt.

Weniger häufig traten Gründe wie Weltanschauung (9,8%), Hautfarbe (7,2%), Behinderung (3,2%) und sozialer Status (1,9%) auf.

Herkunftsspezifische Gründe und religiöse Zugehörigkeit stellen im sozialen Umfeld die zentralen Motive für delinquentes Verhalten dar, während andere Kategorien – etwa Behinderung oder sozialer Status – eine eher untergeordnete Rolle spielen.

Abbildung 35: Gründe der Delinquenz im sozialen Umfeld



IHS-Datensatz, n = 155, nmiss = 713

Kombinationen von Diskriminierungsgründen im sozialen Umfeld

Die Analyse der Kombinationen primärer und weiterer Diskriminierungsgründe zeigt, dass ethnische Zugehörigkeit, nationale Herkunft und Religion – insbesondere der Islam – am häufigsten miteinander verknüpft sind. (Tabelle 51)

Die häufigste Kombination bildet die ethnische Zugehörigkeit mit Religion – Islam (11 Nennungen), gefolgt von nationaler Herkunft mit ethnischer Zugehörigkeit sowie Religion – Islam (jeweils 10 Nennungen). Weitere häufige Verbindungen bestehen zwischen ethnischer Zugehörigkeit und nationaler Herkunft (9 Nennungen) sowie umgekehrt, ebenso wie zwischen nationaler Herkunft und Hautfarbe (7 Nennungen).

Bemerkenswert ist zudem die Kombination von sexueller Orientierung – homosexuell mit Religion – Islam (7 Nennungen), sowie ethnischer Zugehörigkeit mit Hautfarbe (6 Nennungen). Weniger häufig traten Kombinationen wie sexuelle Orientierung – homosexuell mit anderem Geschlecht (trans/inter/divers) oder mit nationaler Herkunft auf (jeweils 5 Nennungen).

Die häufige Kombination von ethnischen, nationalen und religiösen Aspekten verweisen einmal mehr auf komplexe Intersektionen zwischen Herkunft und religiöser Zugehörigkeit im näheren sozialen Umfeld.

Tabelle 51: Kombinationen der primären und weiteren Gründe der Viktimisierung im Bekanntenkreis bei Delinquenz

primärer Grund	weiterer Grund	Anzahl der Kombinationen
ethnische Zugehörigkeit (Volksgruppe, Sprachgruppe)	Religion – Islam	11
nationale Herkunft (Staatszugehörigkeit)	ethnische Zugehörigkeit (Volksgruppe, Sprachgruppe)	10
nationale Herkunft (Staatszugehörigkeit)	Religion – Islam	10
ethnische Zugehörigkeit (Volksgruppe, Sprachgruppe)	nationale Herkunft (Staatszugehörigkeit)	9
Religion – Islam	nationale Herkunft (Staatszugehörigkeit)	9
sexuelle Orientierung – homosexuell (schwul/lesbisch)	Religion – Islam	7

primärer Grund	weiterer Grund	Anzahl der Kombinationen
nationale Herkunft (Staatszugehörigkeit)	Hautfarbe	7
ethnische Zugehörigkeit (Volksgruppe, Sprachgruppe)	Hautfarbe	6
anderes Geschlecht: trans/inter/divers	sexuelle Orientierung – homosexuell (schwul/lesbisch)	5
sexuelle Orientierung – homosexuell (schwul/lesbisch)	anderes Geschlecht: trans/inter/divers	5

IHS-Datensatz

Schnittmenge von Delinquenz und Viktimisierung

Abschließend wurde untersucht, ob eine Überschneidung zwischen delinquenten und betroffenen Personen besteht. Die Ergebnisse zeigen, dass 73% der delinquenten Personen gleichzeitig selbst Diskriminierungs- oder ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Diese Überschneidung weist auf einen signifikanten Zusammenhang zwischen Delinquenz und eigener Betroffenheit hin ($p < 0.001^*$). (Tabelle 52)

Es kann angenommen werden, dass eigene Diskriminierungserfahrungen eine relevante Rolle für die Neigung zu delinquenter Handlung spielen können – etwa als Reaktion auf erlebtes Unrecht, als Bewältigungsstrategie oder als Reproduktion sozial erlernter Muster in diskriminierenden Kontexten.

Dieser Befund unterstreicht die Bedeutung der Berücksichtigung von Betroffenheitserfahrungen als potenziellem Einflussfaktor für delinquentes Verhalten. Eine vertiefte Analyse solcher Wechselwirkungen könnte entscheidend dazu beitragen, Präventions- und Interventionsansätze besser an die Komplexität sozialer Dynamiken zwischen Viktimisierung und Delinquenz anzupassen.

Tabelle 52: Überschneidung von Delinquenz und Betroffenheit

Charakteristik	Delinquenz N = 128	Keine Delinquenz N = 555	p-Wert
Viktimisierung			<0.001***
Betroffen	94 (73%)	286 (52%)	
Nicht Betroffen	34 (27%)	269 (48%)	

IHS-Datensatz, Chi-Quadrat-Test auf Unabhängigkeit

6.5.4 Fazit

Viktimisierung

Die Ergebnisse auf Seiten der Betroffenen zeigen auf mehreren Ebenen ähnliche Strukturen und Tendenzen. Zunächst wird bei der soziodemografischen Analyse deutlich, welche Personengruppen besonders häufig Diskriminierung erfahren haben: Frauen sind in der Stichprobe stärker von vorurteilsbezogener Diskriminierung betroffen als Männer – insbesondere Frauen mit höherem Bildungsabschluss und ohne Migrationshintergrund. Hauptgrund für die Viktimisierung war in dieser Gruppe das (weibliche) Geschlecht.

Im Vergleich zu den polizeilichen Anzeigedaten (Hellfeld) zeigt sich jedoch ein anderes Muster: Dort sind häufiger Frauen mit nichtösterreichischer Staatszugehörigkeit betroffen, die aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert werden. Diese Gegenüberstellung verdeutlicht, dass geschlechtsbezogene Diskriminierung – insbesondere gegen Frauen – weiterhin tief verankert ist und in unterschiedlichen sozialen Gruppen auftritt.

Für Personen mit Migrationshintergrund wurde die nationale bzw. ethnische Herkunft am häufigsten als Grund für Viktimisierung genannt, während bei Personen ohne Migrationshintergrund Diskriminierung aufgrund von Behinderung eine größere Rolle spielte.

Da es sich insgesamt eher um höher gebildete Frauen ohne Migrationshintergrund handelt, die sich auch finanziell überdurchschnittlich einschätzen, könnte hier eine höhere Sensibilität und ein stärkeres Problembewusstsein für Diskriminierung vorliegen. Diese Ressourcen ermöglichen es, entsprechende Erfahrungen klarer zu erkennen und zu benennen.

Daten zum Bildungsabschluss fehlen in den polizeilichen Anzeigestatistiken, wodurch kein direkter Vergleich mit dem Hellfeld möglich ist. Es wäre daher sinnvoll, künftig den Einfluss des Bildungsniveaus auf das Anzeigeverhalten betroffener Frauen näher zu untersuchen. Bei Frauen mit niedrigerem Bildungsabschluss tritt Diskriminierung aufgrund des Geschlechts etwas in den Hintergrund, während Behinderung oder Aussehen häufiger genannt werden. Hier zeigt sich erneut, dass soziale Positionierungen – etwa Geschlecht, Bildung oder sozialer Status – interdependent wirken und sich gegenseitig beeinflussen. Je nach sozialer Lage werden unterschiedliche Viktimisierungsgründe zentral, wobei das Geschlecht dennoch eine strukturierende Hauptachse bleibt.

Ein ähnliches Muster zeigt sich bei Männern: Diskriminierung aufgrund des Geschlechts spielt hier kaum eine Rolle. Männer berichten häufiger von Viktimisierungen aufgrund von Behinderung, ethnischer Herkunft oder sexueller Orientierung, wobei dies insbesondere bei Männern mit höherer Bildung auftritt.

Männer mit Migrationshintergrund sind stärker aufgrund dieser Herkunft betroffen, während bei Männern ohne Hochschulabschluss Diskriminierung wegen Aussehen, Alter oder Hautfarbe überwiegt. Diese Unterschiede verdeutlichen, dass sich auch innerhalb der Gruppe der Männer diskriminierungsrelevante Unterschiede nach Bildungsniveau zeigen.

Fokussiert man stärker auf Bildung und finanzielle Selbsteinschätzung, ergibt sich ein differenziertes Bild: Merkmale wie Religion oder sexuelle Orientierung treten eher bei Personen mit positiver Wohlstandseinschätzung auf, während Behinderung, nationale/ethnische Herkunft oder sozialer Status häufiger bei Personen mit niedrigerem Wohlstandsniveau vorkommen. Dies legt nahe, dass das Erkennen und Benennen von Diskriminierungserfahrungen mit verfügbaren Ressourcen zusammenhängen.

Während ein höheres Wohlstandsniveau stärker mit Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung verknüpft ist, zeigt sich bei niedrigem Wohlstandsniveau ein Zusammenhang mit Viktimisierung aufgrund von Behinderung.

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass Identitätsbildung und Diskriminierungserfahrung eng miteinander verbunden sind – vermittelt durch Bildungs- und Wohlstandsfaktoren. Personen mit höherem Bildungsabschluss gaben häufiger das Geschlecht als Grund für ihre Viktimisierung an, während Personen mit niedrigerem Bildungsabschluss häufiger Behinderung nannten.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die soziale und ökonomische Position sowie der Bildungsstand die Art und Wahrnehmung erlebter Diskriminierung beeinflussen. Zwar handelt es sich hierbei nicht um statistische Korrelationen, dennoch zeigen sich deutliche Tendenzen: Eine höhere soziale Position steht mit anderen Viktimisierungsgründen in Zusammenhang als eine niedrigere – während fundamentale Kategorien wie Geschlecht oder Migrationshintergrund übergreifend bedeutsam bleiben.

Viktimisierungsgründe und Kontexte

Das Geschlecht war über nahezu alle Kategorien hinweg der häufigste Grund für Viktimisierung und erscheint als fundamentale soziale Kategorie. Es kann einerseits als „Auffangbecken“ anderer Diskriminierungsformen fungieren, andererseits aber

auch als eigenständige Diskriminierungsform jenseits anderer sozialer Kategorien bestehen.

Neben dem Geschlecht spielten Behinderung und nationale/ethnische Herkunft eine zentrale Rolle – teils abhängig vom institutionellen Kontext (z. B. Bildung, Gesundheit, Arbeit).

Mehrfachdiskriminierungen traten häufig in Kombinationen auf, etwa zwischen Geschlecht und Weltanschauung, ethnischer Herkunft, Aussehen oder Alter. Besonders bei Frauen zeigten sich diese Überschneidungen deutlich. Während Alter selten als primärer Grund angegeben wurde, trat es häufig in Kombination mit anderen Faktoren auf.

Die Kontexte der Viktimisierung waren vielfältig, fanden jedoch überwiegend im persönlichen Kontakt statt – insbesondere am Arbeitsplatz, auf der Straße oder an öffentlichen Plätzen. Die häufigsten Formen waren Beleidigungen, Herabsetzungen und ungerechte Behandlungen; schwerwiegendere Übergriffe traten seltener auf.

Die Täter:innen waren in der Mehrheit zuvor unbekannte Personen, zu denen vorab kein Kontakt bestand. Die Vorfälle wurden meist auf Vorurteile zurückgeführt, seltener auf bestehende Konflikte. Ein Großteil blieb ohne Konsequenzen für die Täter:innen, was auf deutlichen Handlungsbedarf in institutionellen Reaktionen hinweist.

Viele Betroffene suchten vor allem Gespräch und Austausch, ohne formelle Schritte einzuleiten. Als Gründe wurden fehlende Informationen über Hilfsangebote und Unsicherheit über die Zuständigkeit von Institutionen genannt.

Dies verdeutlicht die Herausforderungen bei der Erfassung und Sichtbarmachung solcher Vorfälle – und erklärt, warum sie im Hellfeld häufig unterrepräsentiert bleiben.

Auffällig ist zudem eine Diskrepanz zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung: Während Personen ihre eigene Viktimisierung häufig auf Merkmale wie Geschlecht zurückführen, wird bei der Einschätzung der Viktimisierung anderer deutlich häufiger auf sichtbare Merkmale wie ethnische Herkunft oder Hautfarbe verwiesen. Dies legt nahe, dass die Wahrnehmung von Diskriminierung bei anderen stärker visuell geprägt ist, während eigene Erfahrungen stärker internalisierte oder identitätsbezogene Kategorien betreffen. Daraus ergibt sich, dass die Perspektive auf Vorurteile – Selbst vs. Fremdwahrnehmung – entscheidend beeinflusst, welche Diskriminierungsgründe überhaupt erkannt oder benannt werden.

Delinquenz

Auf Seiten der Delinquenz zeigt sich, dass die befragten Personen eine hohe Reflexionsfähigkeit im Hinblick auf ihr eigenes Verhalten aufweisen. Ein bemerkenswerter Anteil derjenigen, die andere diskriminiert haben, hat selbst Erfahrungen mit Viktimisierung gemacht. Dies deutet darauf hin, dass eigene Diskriminierungserfahrungen eine Rolle bei der Entstehung oder Rechtfertigung diskriminierenden Verhaltens spielen können. Gleichzeitig zeigen sich Unterschiede darin, welche Diskriminierungsgründe genannt und wie diese wahrgenommen oder begründet werden.

Ein zentraler Diskriminierungsgrund auf Seiten der Delinquenz ist die Weltanschauung, die in nahezu allen Kategorien und Kontexten am häufigsten genannt wird. Dies unterscheidet sich deutlich von den Angaben der Betroffenen, bei denen das Geschlecht im Vordergrund steht. Neben der Weltanschauung spielen auch die nationale bzw. ethnische Herkunft sowie – in bestimmten Kontexten – die Religion eine relevante Rolle.

Die Delinquenz zeigt sich überwiegend im persönlichen Kontakt, insbesondere am Arbeitsplatz, auf der Straße oder in öffentlichen Räumen, und wird meist durch fremde Personen ausgeübt. Im Gegensatz zu Studien wie der ISRD-Studie, in der Jugendliche vor allem online oder in Sozialen Medien von Viktimisierung berichten, liegt in dieser Stichprobe der Schwerpunkt klar auf Präsenzsituationen.

Analog zu den Ergebnissen auf Seiten der Viktimisierung zeigt sich, dass auch für die Täter:innen kaum Konsequenzen folgten. Häufig gaben sie an, dass „nichts dergleichen“ passiert sei, was die Frage aufwirft, wie sich Vorurteils kriminalität in diesem Kontext konkret äußert. Möglicherweise handelt es sich dabei um implizitere oder subtilere Handlungen, die von den Befragten dennoch als vorurteilsbehaftet wahrgenommen wurden.

Die häufigsten Formen der Diskriminierung waren Beleidigungen, Erniedrigungen oder ungerechte Behandlungen, während schwerwiegendere Übergriffe selten blieben.

Ein Teil der Täter:innen gab an, mehrfach diskriminierend gehandelt zu haben. Innerhalb des sozialen Umfelds, insbesondere im Verwandten- oder Bekanntenkreis, verschieben sich die genannten Gründe: Hier steht die nationale bzw. ethnische Herkunft im Vordergrund, während die Weltanschauung seltener genannt wird. Diese Verschiebung könnte mit einer Diskrepanz zwischen Selbst- und Fremddarstellung zusammenhängen – also damit, wie Personen ihre eigenen Motive im Vergleich zu jenen anderer bewerten.

Im Vergleich zu den Hellfelddaten zeigt sich, dass dort Diskriminierungen aufgrund nationaler oder ethnischer Herkunft sowie rassistische Motive deutlich stärker vertreten sind. Dies hängt einerseits mit der Art und Schwere der erfassten Straftaten zusammen, andererseits mit der Anzeigebereitschaft der Betroffenen und der Sensibilität der Polizei für bestimmte Tatmotive. Hinzu kommt, dass ethnische oder nationale Motive sichtbarer und leichter kategorisierbar sind als solche, die auf Weltanschauung oder Überzeugungen beruhen.

Dass die Weltanschauung in dieser Stichprobe dennoch als zentrales Motiv erscheint, könnte damit zusammenhängen, dass die eigene Sensibilisierung für diskriminierende Handlungen in der untersuchten Gruppe – auch aufgrund des vergleichsweisen hohen Bildungsniveaus – sehr ausgeprägt ist. Dadurch werden eigene Handlungen möglicherweise häufiger als „vorurteilsbehaftet“ wahrgenommen oder bewertet. Ebenso könnte ein ausgeprägter Wunsch nach sozialer und politischer Korrektheit zu einer erhöhten Selbstbeobachtung und Selbstkritik führen, was wiederum die Selbstzuschreibung von Delinquenz begünstigt.

Übergreifendes Fazit

Im Vergleich beider Perspektiven – Viktimisierung und Delinquenz – zeigt sich eine auffällige Diskrepanz der genannten Motive:

Während bei den Viktimisierten das Geschlecht als zentraler Grund dominiert, steht bei den Delinquent:innen die Weltanschauung im Vordergrund. Gleichzeitig gibt es eine deutliche personelle Überschneidung: Rund drei Viertel der delinquenten Personen waren selbst bereits von Diskriminierung betroffen. Diese Überschneidung deutet auf eine wechselseitige Beziehung zwischen Viktimisierung und Delinquenz hin. Eigene Diskriminierungserfahrungen könnten einerseits sensibilisierend wirken, andererseits aber auch reaktive oder kompensatorische Mechanismen fördern, die in diskriminierendem Verhalten resultieren.

Darüber hinaus offenbart sich eine weitere Ebene der Selbst- und Fremdwahrnehmung: Eigene Viktimisierung wird häufig auf das Geschlecht zurückgeführt, während Delinquenz auf die Weltanschauung bezogen wird. Beobachtungen im sozialen Umfeld wiederum werden häufiger mit sichtbaren Merkmalen wie ethnischer Herkunft oder Hautfarbe erklärt – Merkmale, die von außen unmittelbar wahrnehmbar sind. Dies verdeutlicht, dass Diskriminierungsmotive unterschiedlich interpretiert werden, je nachdem, ob sie die eigene Person, das eigene Handeln oder das Verhalten anderer betreffen.

Da sowohl Viktimisierung als auch Delinquenz in der Mehrzahl der Fälle nicht behördlich erfasst und ohne Konsequenzen bleiben, könnte es zu einer Überrepräsentation bestimmter Motive in der Wahrnehmung kommen. Diese Diskrepanz spiegelt sich möglicherweise auch in der offiziellen Erfassung und Bewertung als Erschwerungsgrund wider.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie strukturelle und institutionelle Unterstützung verbessert werden kann, um Betroffene besser zu informieren und die Anzeigebereitschaft zu erhöhen. Eine stärkere Sichtbarmachung von Vorurteils kriminalität, insbesondere jenseits schwerer Delikte, erscheint daher zentral, um Diskriminierung in ihrer gesamten sozialen Bandbreite erfassen zu können.

7 ISRD-Dunkelfelderhebung – Detailauswertung

7.1 Methodik der ISRD-Studie

Die ISRD-Studie (International Self-Report Delinquency Study) ist eine weltweite empirische Studie zur Jugendkriminalität. Die Serie der Befragungen von Jugendlichen zu Jugenddelinquenz wurde von der niederländischen Kriminologin Josine Junger-Tas initiiert und erstmals in den 1990er Jahren gemeinsam mit elf Forscher:innen aus Europa und den USA durchgeführt. Gemeinsam wurde ein Fragebogen entwickelt, der in den jeweiligen Landessprachen in den Partnerländern in einer methodisch akkordierten Befragung in Schulen zum Einsatz kam (Junger-Tas et al., 2003). Die vierte Erhebungswelle (2020–2024) wurde in 29 Ländern in Europa und in weiteren 30 Ländern weltweit durchgeführt. Österreich ist an dieser Studie seit der zweiten Runde (2004–2008) beteiligt.

Die Hauptziele der ISRD-Studie sind:

- Beschreibung und Erklärung der Erfahrungen Jugendlicher mit Kriminalität und Viktimisierung
- Testen kriminologischer Theorien
- Entwicklung von Empfehlungen für Prävention und Intervention.

Diese internationale Studie strebt kein „Kriminalitäts-Ranking“ an, sondern bemüht sich um ein besseres Verständnis der Risikofaktoren für Straftaten und Viktimisierung durch eine vergleichende Analyse der individuellen, sozialen und kulturellen Hintergründe im Leben junger Menschen. Die ISRD-Studie ist nicht auf das Thema Hate Crime beschränkt, sondern behandelt unterschiedliche Formen von deviantem Verhalten von Jugendlichen. Für diesen Bericht wurde eine Sonderauswertung der Fragen zu Hate Crime durchgeführt.

Die ISRD-Studie verwendet eine standardisierte Methodologie, die in allen teilnehmenden Ländern eingehalten werden muss. Während in der letzten Welle auch alternative Erhebungsmethoden getestet wurden, stellt die Befragung von Jugendlichen in Schulen den Kern der Datenerhebung dar. In Österreich wurden im Jahr 2022 Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren in 121 Klassen an insgesamt 45 öffentlichen Schulen aller Schultypen in einem *city-based sampling* Wien und Graz befragt.⁴⁰ Ein *city-based sampling* bedeutet, dass die Daten nicht für das gesamte Land repräsentativ sein können, sondern lediglich eine ausreichend große

⁴⁰ Berücksichtigt wurden Mittelschulen, Berufsschulen und Polytechnische Schulen, Berufsbildende Mittlere Schulen, Berufsbildende Höhere Schulen und Allgemeinbildende Höhere Schulen. Ausgeschlossen waren Volksschulen, Privatschulen, Zentrallehranstalten, Berufsschulen für über 18-Jährige und Sonderschulen.

Stichprobe bilden, um die Berechnung von Korrelationen innerhalb des Datensatzes zu erlauben. Die Online-Datenerhebung erfolgte unter kontrollierten Bedingungen im Rahmen des Unterrichts an den Schulen. Insgesamt konnten in Österreich ein Rücklauf von 2.248 Fragebögen ausgewertet werden.

Erhebungsinstrument

Die Fragen zu Hate Crime stellen nur eines von mehreren Kernthemen im ISRD-Fragebogen dar (Haen Marshall et al., 2022). Für die vorliegende Sonderauswertung wurden folgende Fragen herausgegriffen:

1. Einstellungsfragen zu diskriminierenden Verhaltensweisen
 - Wie falsch findest du es, wenn jemand in deinem Alter folgende Dinge tut?: Absichtlich jemanden wegen seiner Hautfarbe, ethnischen Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, Geschlechtsidentität, sexuellen Ausrichtung oder aus ähnlichen Gründen beleidigen.
 - Wenn eine junge Person das macht, würdest du das als Gewalt ansehen?: Verletzende Kommentare über die Hautfarbe oder ethnische Zugehörigkeit von jemanden posten, teilen oder verschicken.
 - Stell dir vor, du wurdest entdeckt, als du an jemanden verletzende Nachrichten oder Kommentare über Soziale Medien geschickt hast über seine/ihre Hautfarbe, ethnische Zugehörigkeit oder Nationalität, Religion, Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung oder aus ähnlichen Gründen. Würdest du dich schämen, wenn... dein bester Freund / deine beste Freundin davon erfahren würde / ... deine Eltern davon erfahren würden?
2. Fragen zur Erfahrung von Hate Crime
 - Hat dir schon einmal jemand mit Gewalt gedroht oder körperliche Gewalt gegen dich angewendet wegen deiner Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit oder Nationalität, Religion, Geschlechtsidentität, sexuellen Orientierung oder aus ähnlichen Gründen?
 - Hat dir schon jemals jemand über Soziale Medien verletzende Nachrichten oder Kommentare geschickt über deine Hautfarbe, ethnische Zugehörigkeit oder Nationalität, Religion, Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung oder aus ähnlichen Gründen?
3. Fragen zu selbst begangenen Hate Crime Straftaten

Ein Nachteil dieser Studie ist, dass sie aufgrund der thematischen Breite nicht zwischen verschiedenen Arten von Hate Crimes unterschieden hat. Es wurde lediglich nach online Hate Crimes gefragt:

- Hast du schon einmal jemandem über Soziale Medien verletzende Nachrichten oder Kommentare geschickt über seine/ihre Hautfarbe, ethnische Zugehörigkeit oder Nationalität, Religion, Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung oder aus ähnlichen Gründen?

4. Fragen zu den Persönlichkeitseigenschaften der Opfer (Ziele von Hate Crime)

In diesem Abschnitt wurden Opfer von Hate Crime nach dem spezifischen Grund des Angriffs beim jüngsten Vorfall gefragt. Die Befragten konnten aus den gesetzlich festgelegten Merkmalen wählen (Hautfarbe oder Ethnizität; Nationalität; Religion; Geschlechtsidentität; sexuelle Orientierung; Aussehen; politische oder gesellschaftliche Ansicht; Armut).

- Du hast vorhin gesagt, dass dir jemand mit Gewalt gedroht oder körperliche Gewalt gegen dich angewendet hat wegen deiner Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit oder Nationalität, Religion, Geschlechtsidentität, sexuellen Orientierung oder aus ähnlichen Gründen. Weshalb hat dich diese Person bedroht oder angegriffen?
- Du hast vorhin gesagt, dass dir jemand über Soziale Medien verletzende Nachrichten oder Kommentare über deine Hautfarbe, ethnische Zugehörigkeit oder Nationalität, Religion, Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung oder aus ähnlichen Gründen geschickt hat. Worüber hat diese Person hauptsächlich verletzende Dinge gesagt?

5. Fragen zur erlebten Diskriminierung als Zugehörige von kollektiven Identitäten (unabhängig von einer Straftat).

- Ich fühle mich als Teil einer Gruppe von Leuten, die in Österreich unfair behandelt werden.
- Ich glaube, dass es der Gruppe, zu der ich gehöre, in Österreich schlechter geht als anderen Gruppen.
- Es macht mich wütend, wenn ich daran denke, wie meine Gruppe verglichen mit anderen Gruppen in Österreich behandelt wird.
- Die Gruppe, zu der ich gehöre, wird diskriminiert.
- Wenn ich die Gruppe, zu der ich gehöre, mit anderen Gruppen in diesem Land vergleiche, finde ich, dass wir unfair behandelt werden.

Diese zentralen Fragen zum Thema Hate Crime und Diskriminierung wurden in uni- und bivariaten Auswertungen mit anderen Einstellungsfragen und mit soziodemografischen Variablen korreliert und ein statistischer Zusammenhang wurde getestet.

Analyse und Auswertungsergebnisse

Der nachfolgende Berichtsteil widmet sich den Ergebnissen der ISRD-Befragung und fokussiert dabei spezifisch auf die erhobenen Aspekte zur Vorurteils kriminalität. Insgesamt wurden 2.248 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren in Wien und Graz befragt.

Nach der Datenbereinigung ergab sich eine Auswertungsstichprobe von 567 Jugendlichen (26% der Befragten), die angaben, aufgrund von Vorurteils kriminalität viktimisiert worden zu sein. Darüber hinaus wurden auch delinquente Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Vorurteils kriminalität analysiert. Hierbei ergab sich eine Gesamtzahl von 211 Personen (9% der Befragten), die eine entsprechende Selbstauskunft über diskriminierendes oder verletzendes Verhalten abgaben.

Die Erhebung differenzierte zwischen zwei Formen der Vorurteils kriminalität:

- Bei den Betroffenen (Viktimisierung) wurde erhoben, ob sie Gewalt oder Gewaltdrohungen – persönlich oder über Soziale Medien – aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit oder Nationalität, Religion, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung oder vergleichbaren Merkmalen erfahren haben. Wenn einer oder beide Kontexte zutrafen, wurden die Personen als betroffen kategorisiert.
- Auf der Seite der Täter:innen (Delinquenz) wurde gefragt, ob sie verletzende oder diskriminierende Nachrichten über Soziale Medien aufgrund derselben Merkmale versendet haben. Eine explizite Erfassung körperlicher Gewaltandrohungen erfolgte nicht. Personen, die ein solches Verhalten angaben, wurden der Gruppe „Delinquenz“ zugeordnet.

Die Analyse konzentriert sich auf die Erfahrungen und Merkmale dieser beiden Gruppen – Viktimisierte und Delinquente. Um die Vergleichbarkeit zwischen Variablen und Gruppen sicherzustellen, wurden Faktorenanalysen, Indexbildungen und multivariate Verfahren eingesetzt.

Der Schwerpunkt der Auswertung liegt auf vier zentralen Bereichen:

1. Soziodemografische Struktur der Befragten (z. B. Geschlecht, Migrationshintergrund, sozioökonomische Selbsteinschätzung).
2. Individuelle Charakteristika, darunter das Tragen von Symbolen, Selbstkontrolle, Lebenssituation, biografische Erfahrungen, Zukunftsvorstellungen und die Einschätzung von Vorurteils kriminalität.

3. Kontextfaktoren, wie familiäre Verhältnisse, Freundesgruppen, schulische Integration, Zugehörigkeiten im digitalen und analogen Raum, bisherige Diskriminierungserfahrungen sowie Freizeit- und Onlineverhalten.
4. Motive der Vorurteils kriminalität, analysiert in Bezug auf Kontextfaktoren wie Geschlecht, Migrationshintergrund und Art der Erfahrungen, orientiert an der Struktur der polizeilichen Hellfelddaten.

Für die Interpretation der Ergebnisse – insbesondere im Vergleich zu Hellfelddaten – ist zu berücksichtigen, dass Vorurteils kriminalität im ISRD-Fragebogen nur einen Teilbereich innerhalb der allgemeinen Kriminalitätskategorien darstellte und somit nicht im Zentrum der Befragung stand. Darüber hinaus spielt das Alter der Befragten (14–17 Jahre) eine wesentliche Rolle, da es das Verständnis der Thematik, die Interpretation der Fragen sowie das Antwortverhalten beeinflussen kann. Dies ermöglicht einerseits einen authentischen Zugang zu den Wahrnehmungen Jugendlicher, erfordert andererseits aber auch eine kontextualisierte Interpretation der Ergebnisse.

Die Analyse basiert auf aggregierten Aussagen der Befragten. Die Gruppe der Viktimisierten umfasst alle, die angaben, selbst betroffen gewesen zu sein, während die Delinquenz jene Personen einschließt, die diskriminierendes Verhalten berichteten. Der Fokus liegt somit auf kollektiven Mustern und Wahrnehmungen, nicht auf individuellen Einzelfällen. Für weiterführende Analysen erscheint es sinnvoll, die Ergebnisse nach geschlechtsspezifischen oder migrationsbezogenen Merkmalen weiter zu differenzieren.

7.2 Analyse und Ergebnisse

7.2.1 Soziodemografische Einflüsse

Viktimisierte

Bevor auf die einzelnen Motive der Vorurteils kriminalität eingegangen wird, soll zunächst eine Übersicht über die soziodemografischen Merkmale der Befragten nach Viktimisierung und Delinquenz gegeben werden, um die Struktur der Teilnehmer:innen zu skizzieren.

Von den insgesamt 2.248 befragten Jugendlichen gaben 567 Personen (26%) an, schon einmal aufgrund von Vorurteilen – entweder persönlich oder über Soziale Medien – viktimisiert worden zu sein. Die Analyse der soziodemografischen Merkmale dieser Gruppe zeigt folgendes Bild:

Geschlecht

Unter den Betroffenen identifizieren sich 41% als männlich, 54% als weiblich und 5% als nicht-binär. Damit zeigt sich, ähnlich wie in den Helfelddaten, ein erhöhter Anteil weiblicher Opfer von Vorurteils kriminalität.

Migrationshintergrund

Der Großteil der Betroffenen wurde in Österreich geboren (78%). Bei 65% ist die Mutter, bei 63% der Vater im Ausland geboren. Insgesamt haben 72% der Betroffenen mindestens ein Elternteil, das nicht in Österreich geboren wurde.

Im Vergleich dazu liegt der Anteil unter nicht viktimisierten Jugendlichen bei 66% ($p = 0.006 **$), während 21% dieser Gruppe selbst nicht in Österreich geboren sind ($p = 0.6$).

Bemerkenswert ist, dass ein signifikanter Zusammenhang zwischen Viktimisierung und ausländischer Herkunft der Mutter besteht, nicht jedoch beim Vater. Zusammenfassend deutet sich ein gemischter Effekt des Migrationshintergrundes an – Jugendliche mit Migrationshintergrund sind etwas häufiger von Vorurteils kriminalität betroffen.

Ökonomische Selbsteinschätzung

Nahezu die Hälfte der Betroffenen (48%) gibt an, ein komfortables Leben mit dem aktuellen Einkommen zu führen, was auf eine insgesamt nicht negative ökonomische Lage hindeutet.

Allerdings zeigen sich deutliche Unterschiede in der subjektiven Einschätzung des familiären Wohlstands:

- 62% der Viktimisierten empfinden die eigene Familie als etwas bis viel bessergestellt als andere,
- 10% hingegen als etwas bis viel schlechter gestellt.
- Opfer von Vorurteils kriminalität bewerten den ökonomischen Status ihrer Familie signifikant schlechter als Nicht-Betroffene ($p < 0.001 ***$).

Auch die individuelle ökonomische Selbsteinschätzung weist signifikante Unterschiede auf:

- 41% der Betroffenen empfinden sich selbst als etwas bis viel bessergestellt,
- 29% hingegen als etwas bis viel schlechter gestellt.

Damit unterscheiden sie sich auch hier statistisch signifikant von jenen Befragten, die keine Viktimisierungserfahrung gemacht haben ($p < 0.001 ***$).

Diese Ergebnisse legen nahe, dass die ökonomische Selbstwahrnehmung eine zentrale Rolle im Viktimisierungserleben spielt. Jugendliche, die sich selbst oder ihre

Familie als finanziell schlechter gestellt wahrnehmen, berichten häufiger von Diskriminierungs- bzw. Viktimisierungserfahrungen.

Tabelle 53: Soziodemografische Beschreibung der Viktimisierung

Charakteristik	Nicht betroffen N = 1,623	betroffen N = 567	p-Wert
Geschlecht			<0.001***
Männlich	775 (48.2%)	230 (40.9%)	
Weiblich	825 (51.3%)	306 (54.4%)	
Nicht-binär	9 (0.6%)	27 (4.8%)	
Unbekannt	14	4	
Bist du in Österreich geboren?			0.6
Ja	1,262 (78.9%)	430 (77.9%)	
Nein	338 (21.1%)	122 (22.1%)	
Unbekannt	23	15	
Ist deine (leibliche) Mutter in Österreich geboren?			0.036*
Ja	655 (40.6%)	194 (34.5%)	
Nein	937 (58.0%)	359 (63.8%)	
Ich weiß es nicht	23 (1.4%)	10 (1.8%)	
Unbekannt	8	4	
Ist dein (leiblicher) Vater in Österreich geboren?			0.2
Ja	639 (39.6%)	202 (35.8%)	
Nein	936 (58.0%)	343 (60.8%)	
Ich weiß es nicht	40 (2.5%)	19 (3.4%)	
Unbekannt	8	3	
Eltern in Österreich geboren			0.006**
Beide Elternteile in Österreich geboren	534 (34.2%)	151 (27.0%)	
Eines oder beide Elternteile nicht in Österreich geboren	1,027 (65.8%)	389 (72.0%)	
Unbekannt	62	27	
Welche der folgenden Aussagen beschreiben nach deinem Gefühl euer aktuelles Haushaltseinkommen am genauesten?			<0.001***
Wir führen ein komfortables Leben mit dem aktuellen Einkommen	1,054 (66.2%)	269 (48.2%)	
Wir kommen mit unserem aktuellen Einkommen über die Runden	325 (20.4%)	176 (31.5%)	
Wir finden es schwierig, mit unserem aktuellen Einkommen über die Runden zu kommen	48 (3.0%)	50 (9.0%)	
Wir finden es sehr schwierig, mit unserem aktuellen Einkommen über die Runden zu kommen	14 (0.9%)	9 (1.6%)	
Weiss nicht	151 (9.5%)	54 (9.7%)	
Unbekannt	31	9	
Vergleich Familie (3 Kategorien)			<0.001***
Etwas – Viel schlechter	82 (5.1%)	58 (10.3%)	
Etwas gleich	394 (24.6%)	154 (27.4%)	
Etwas besser – Viel besser	1,127 (70.3%)	351 (62.3%)	
Unbekannt	20	4	
Vergleich Selbst (3 Kategorien)			<0.001***
Etwas – Viel schlechter	268 (16.7%)	165 (29.2%)	

Charakteristik	Nicht betroffen N = 1,623	betroffen N = 567	p-Wert
Etwa gleich	573 (35.7%)	168 (29.7%)	
Etwas besser – Viel besser	762 (47.5%)	232 (41.1%)	
Unbekannt	20	2	

ISRD-Datensatz, Chi-Quadrat-Test auf Unabhängigkeit, *p<0.05; **p<0.01; ***p<0.001

Delinquente

Bezüglich der delinquenten Personen ergibt sich folgendes Bild: Von den insgesamt 2.248 befragten Jugendlichen gaben 9% (211 Personen) an, bereits verletzendende Nachrichten oder Kommentare über Soziale Medien verschickt zu haben – und zwar aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit oder Nationalität, Religion, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung oder ähnlichen Gründen. Es wurde dabei nicht explizit erhoben, ob auch körperliche Gewalt oder Gewaltdrohungen aus diesen Motiven erfolgten.

Geschlecht

Unter den Täter:innen identifizieren sich 68% als männlich, 29% als weiblich und 3% als nicht-binär. Dieses Verhältnis bestätigt den aus den Hellfelddaten bekannten Überhang männlicher Personen im Bereich vorurteilsmotivierter Delinquenz.

Migrationshintergrund

Der überwiegende Teil der Täter:innen wurde in Österreich geboren (77%), während 23% im Ausland geboren sind. Bei 64% der Befragten ist die Mutter, bei 61% der Vater nicht in Österreich geboren. Diese Werte unterscheiden sich nicht signifikant von jenen, die keine Vorurteils kriminalität begangen haben – weder in Bezug auf den eigenen Geburtsort ($p = 0.6$) noch auf die Herkunft der Eltern ($p = 0.2$). Der in den Hellfelddaten erkennbare höhere Anteil an Personen mit Migrationshintergrund unter den Tatverdächtigen zeigt sich somit im Dunkelfeld nicht.

Ökonomische Selbsteinschätzung

Eine deutliche Mehrheit der Täter:innen (82%) gibt an, mit dem aktuellen Einkommen komfortabel leben zu können bzw. über die Runden zu kommen. Im ökonomischen Vergleich mit anderen Familien schätzen sich 68% als etwas bis viel besser gestellt ein. Auch hier zeigen sich keine signifikanten Unterschiede zu jenen, die keine Vorurteils kriminalität begangen haben ($p = 0.7$).

Unterschiede bestehen jedoch in der individuellen ökonomischen Selbstwahrnehmung: 50% der Täter:innen empfinden sich selbst als etwas bis viel

bessergestellt, 23% hingegen als etwas bis viel schlechter gestellt. Dieser Unterschied ist statistisch signifikant ($p = 0.033$ *).

Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass die subjektive ökonomische Wahrnehmung – im Gegensatz zu objektiven Indikatoren wie Haushaltseinkommen oder Familienvergleich – eine zentrale Rolle für delinquentes Verhalten spielt. Eine subjektiv privilegierte ökonomische Position korreliert tendenziell mit weniger Vorfällen von Vorurteils kriminalität, während sich mehr Delinquenz bei jenen zeigt, die sich als ökonomisch schlechter gestellt wahrnehmen.

Tabelle 54: Soziodemografische Auswertung Delinquenz

Charakteristik	Nicht betroffen		p-Wert ²
	N = 1,946 ¹	N = 211 ¹	
Geschlecht			<0.001***
Männlich	842 (43.6%)	142 (67.9%)	
Weiblich	1,059 (54.9%)	61 (29.2%)	
Nicht-binär	29 (1.5%)	6 (2.9%)	
Unbekannt	16	2	
Geburtsland			0.6
In Österreich geboren	1,509 (78.9%)	160 (77.3%)	
Nicht in Österreich geboren	403 (21.1%)	47 (22.7%)	
Unbekannt	34	4	
Ist deine (leibliche) Mutter in Österreich geboren?			0.030*
Ja	770 (39.8%)	74 (35.1%)	
Nein	1,140 (58.9%)	130 (61.1%)	
Ich weiß es nicht	24 (1.2%)	7 (3.3%)	
Unbekannt	12	0	
Ist dein (leiblicher) Vater in Österreich geboren?			0.13
Ja	759 (39.2%)	78 (37.0%)	
Nein	1,129 (58.3%)	123 (58.3%)	
Ich weiß es nicht	47 (2.4%)	10 (4.7%)	
Unbekannt	11	0	
Eltern in Österreich geboren			0.2
Beide Elternteile in Österreich geboren	625 (33.4%)	57 (28.8%)	
Eines oder beide Elternteile nicht in Österreich geboren	1,246 (66.6%)	141 (71.2%)	
Unbekannt	75	13	
Haushaltseinkommen			0.13
Wir führen ein komfortables Leben mit dem aktuellen Einkommen	1,191 (62.2%)	116 (55.8%)	
Wir kommen mit unserem aktuellen Einkommen über die Runden	440 (23.0%)	55 (26.4%)	
Wir finden es schwierig, mit unserem aktuellen Einkommen über die Runden zu kommen	85 (4.4%)	15 (7.2%)	
Wir finden es sehr schwierig, mit unserem aktuellen Einkommen über die Runden zu kommen	18 (0.9%)	4 (1.9%)	
Weiss nicht	181 (9.5%)	18 (8.7%)	
Unbekannt	31	3	
Vergleich Familie (3 Kategorien)			0.7

Charakteristik	Nicht betroffenbetroffen		p-Wert ²
	N = 1,946 ¹	N = 211 ¹	
Etwas – Viel schlechter	122 (6.3%)	16 (7.7%)	0.033*
Etwas gleich	489 (25.4%)	51 (24.4%)	
Etwas besser – Viel besser	1,317 (68.3%)	142 (67.9%)	
Unbekannt	18	2	
Vergleich Selbst (3 Kategorien)			
Etwas – Viel schlechter	378 (20%)	49 (23%)	0.033*
Etwas gleich	677 (35%)	55 (26%)	
Etwas besser – Viel besser	873 (45%)	106 (50%)	
Unbekannt	18	1	

ISRD-Datensatz, Chi-Quadrat-Test auf Unabhängigkeit, *p<0.05; **p<0.01; ***p<0.001

7.2.2 Persönliche (individuelle) Einflüsse

Die Befragten wurden auch im Hinblick auf persönliche Faktoren untersucht, die potenziell einen Einfluss auf Viktimisierung und Delinquenz haben könnten. Dabei wurde insbesondere analysiert, ob das Tragen sichtbarer Symbole, die Selbstkontrolle (bzw. Impulsivität und Risikobereitschaft), das Racheverhalten sowie die Lebenserfahrungen in einem Zusammenhang mit der Betroffenheit von oder Beteiligung an Vorurteils kriminalität stehen.

Viktimisierung

Äußerliche Merkmale

Im Hinblick auf äußerliche Charakteristika wurde untersucht, ob das Tragen religiöser oder identitätsbezogener Symbole (z. B. Kopftücher, Hüte, Frisuren, Schmuck, Tätowierungen oder andere sichtbare Zeichen) mit der Viktimisierung in Zusammenhang steht.

Es zeigte sich kein signifikanter Unterschied zwischen den Betroffenen (45%) und den Nicht-Betroffenen (41%) hinsichtlich des Tragens solcher Symbole ($p = 0.10$). Ebenso bestehen keine Unterschiede in der Häufigkeit, mit der die Symbole getragen werden.

Selbstkontrolle (Impulsivität und Risikobereitschaft)

Die Einschätzung von Impulsivität und Risikobereitschaft wurde im Fragebogen über folgende Aussagen operationalisiert:

- „Ich handle oft spontan, ohne lange nachzudenken.“
- „Was hier und jetzt geschieht, interessiert mich mehr, als was langfristig aus mir wird.“

- „Aufregung und Abenteuer sind mir wichtiger als Sicherheit.“
- sowie
- „Oft tue ich, was mir im Moment Spaß macht, auch wenn es mir langfristig schadet.“
- „Ich teste hin und wieder gerne meine Grenzen, indem ich etwas Gefährliches mache.“
- „Ich gehe gern ein Risiko ein, einfach weil es Spaß macht.“

Aus diesen Items wurde ein Mittelwertindex der Impulsivität und Risikobereitschaft gebildet ($\alpha = 0.78$)⁴¹ Höhere Werte stehen für geringere Selbstkontrolle und höhere Impulsivität.

Es zeigen sich signifikante Unterschiede zwischen Betroffenen ($M = 3.18$, $SD = 0.92$)⁴² und Nicht-Betroffenen ($M = 2.88$, $SD = 0.94$, $p < 0.001$ ***). Personen, die sowohl persönlich als auch über Soziale Medien viktimisiert wurden, weisen mit ($M = 3.37$, $SD = 0.90$, $p = 0.07$ *) die höchsten Werte auf.

Daraus lässt sich schließen, dass viktimisierte Personen im Durchschnitt eine geringere Selbstkontrolle sowie höhere Impulsivität und Risikobereitschaft aufweisen, insbesondere jene, die mehrfach (online und offline) betroffen sind.

Racheverhalten

Auch das Racheverhalten wurde erfasst ($\alpha = 0.86$) und über folgende Aussagen operationalisiert:

- „Ich werde nicht nur wütend, ich räche mich auch.“
- „Es ist nichts Falsches daran, sich an jemandem zu rächen, der mich verletzt hat.“
- „Es ist mir wichtig, mich an den Menschen zu rächen, die mich verletzt haben.“
- Die daraus gebildete Skala zeigt signifikante Unterschiede zwischen den Gruppen:

Viktimisierte Personen ($M = 3.11$, $SD = 1.15$) erreichen höhere Werte als Nicht-Betroffene ($M = 2.70$, $SD = 1.15$, $p < 0.001$ ***). Zwischen den verschiedenen Formen der Viktimisierung (persönlich vs. online) bestehen jedoch keine signifikanten Unterschiede ($p = 0.3$).

Demnach neigen Betroffene von Vorurteils kriminalität tendenziell stärker zu Racheverhalten bzw. geben an, eine niedrigere Schwelle für Vergeltung zu haben. Dies kann einerseits auf Überschneidungen zwischen Viktimisierung und Delinquenz

⁴¹ Cronbachs Alpha (α) ist ein statistisches Maß, das die interne Konsistenz oder Zuverlässigkeit eines Fragebogens oder Tests bewertet. Es zeigt, wie gut die einzelnen Items eines Instruments ein gemeinsames Konstrukt messen. Ein Wert ab 0,7 gilt als akzeptabel.

⁴² MD = Mittelwert, SD = Standardabweichung.

hindeuten, andererseits auch als Coping-Mechanismus interpretiert werden, um erlebte Ungerechtigkeit zu verarbeiten.

Lebenserfahrungen

Die Variable „Lebenserfahrung“ wurde durch belastende oder einschneidende familiäre Ereignisse operationalisiert, etwa:

- Tod eines Elternteils,
- schwere Erkrankung eines Elternteils oder einer nahestehenden Person,
- Alkohol- oder Drogenprobleme in der Familie,
- körperliche Gewalt zwischen den Eltern,
- häufige Streitigkeiten oder Anschreien,
- Scheidung bzw. Trennung der Eltern.

Aus diesen Angaben wurde ein Summenindex gebildet, der die Anzahl erlebter belastender Ereignisse abbildet. Höhere Werte stehen für eine höhere Belastung und potenziell instabilere soziale Verhältnisse.

Viktimisierte Personen weisen signifikant höhere Werte auf ($M = 2.08$, $SD = 1.28$) als Nicht-Betroffene ($M = 1.33$, $SD = 1.18$, $p < 0.001$ ***). Auch hier zeigt sich: Betroffene, die sowohl persönlich als auch online diskriminiert wurden, erreichen die höchsten Werte ($M = 2.41$, $SD = 1.31$, $p < 0.001$ ***).

Daraus lässt sich schließen, dass viktimisierte Jugendliche im Durchschnitt mehr belastende Lebenserfahrungen gemacht haben als Nicht-Betroffene – insbesondere jene, die mehrfach betroffen sind.

Tabelle 55: Persönliche Faktoren bei Viktimisierung

Viktimisierung				Erfahrungsform			
Charakteristik	Nein, Ja,		p-Wert	Persönlich N = 172-180	In Soz. Medien N = 200-211	Sowohl persönlich als auch in Soz. Medien	
	N = 1,544- 1,596	N = 532- 563				N = 150-162	p-Wert
Tragen von religiösen Symbolen			0.10				0.8
Trägt keine Symbole	59.1%	55.1%		53.9%	57.3%	56.2%	
Trägt Symbole	40.9%	44.9%		46.1%	42.7%	43.8%	
Impulsivität und Risikobereitschaft	2.88 (0.94)	3.18 (0.92)	<0.001***	3.11 (0.90)	3.08 (0.94)	3.37 (0.90)	0.007*
Racheverhalten	2.70 (1.15)	3.11 (1.15)	<0.001***	3.10 (1.16)	3.00 (1.13)	3.23 (1.17)	0.2

Viktimisierung				Erfahrungsform			
Charakteristik	Nein, N =	Ja, N =	p-Wert	Persönlich N = 172-180	In Soz. Medien N = 200-211	Sowohl persönlich als auch in Soz. Medien N = 150-162	p-Wert
	1,544- 1,596	532- 563					
Belastende Lebenserfahrung	1.33 (1.18)	2.08 (1.28)	<0.001***	2.10 (1.27)	1.83 (1.23)	2.41 (1.31)	<0.001***

ISRD-Datensatz, Chi-Quadrat-Test auf Unabhängigkeit; Welch-T-Test, Welch-ANOVA; *p<0.05; **p<0.01; ***p<0.001, Anzahl fehlender Werte pro Gruppe (Ja/nein)

(Moralische) Bewertung von Vorurteils kriminalität

Die Bewertung von Vorurteils kriminalität wurde anhand von drei Items erhoben, die moralische und emotionale Dimensionen des Themas abbilden:

1. die Einschätzung, wie „falsch“ es wahrgenommen wird, wenn jemand absichtlich aufgrund seiner Hautfarbe, ethnischen Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, Geschlechtsidentität, sexuellen Orientierung oder ähnlicher Merkmale beleidigt wird;
2. die Einschätzung, ob das Posten verletzender Kommentare in Sozialen Medien aufgrund solcher Merkmale als Gewalt angesehen wird;
3. die Schamempfindung, wenn man selbst beim Posten solcher verletzenden Kommentare erappt würde – sowohl in Bezug auf Freund:innen als auch auf die Eltern.

Moralische Bewertung

Nicht-viktimisierte Befragte bewerteten gezielte Beleidigungen aufgrund von Identitätsmerkmalen etwas weniger stark als moralisch falsch (M = 3.74, SD = 0.64) als viktimisierte Befragte (M = 3.65, SD = 0.77, p = 0.042*).

Dieser Unterschied deutet darauf hin, dass eigene Diskriminierungserfahrungen die moralische Bewertung entsprechender Handlungen beeinflussen können: Wer selbst betroffen war, beurteilt diskriminierendes Verhalten tendenziell strenger.

Emotionale Reaktion (Scham)

Auch in Bezug auf emotionale Bewertungen zeigen sich deutliche Unterschiede.

Nicht-viktimisierte Befragte gaben im Durchschnitt einen höheren Schamwert an, wenn Freund:innen davon erfahren würden (M = 4.01, SD = 1.27), als Viktimisierte (M = 3.77, SD = 1.44, p = 0.004**).

Ähnlich verhält es sich bei der Einschätzung der elterlichen Reaktion: Nicht-viktimisierte Jugendliche erwarten im Durchschnitt mehr Scham ($M = 4.52$, $SD = 0.95$) als viktimisierte Jugendliche ($M = 4.32$, $SD = 1.11$, $p < 0.001^{***}$).

Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass viktimisierte Personen sich im Durchschnitt weniger schämen würden, wenn ein diskriminierendes Verhalten öffentlich würde. Dies könnte auf Desensibilisierungseffekte durch eigene Betroffenheit, abweichende moralische Normorientierungen oder auch auf abweichende Vorstellungen sozialer Reaktionen (z. B. aus der Familie) hindeuten.

Wahrnehmung von Gewalt

Hinsichtlich der Einschätzung, ob das Posten verletzender Kommentare über Hautfarbe oder ethnische Zugehörigkeit als Form von Gewalt betrachtet wird, zeigen sich leichte Unterschiede:

- 19% der nicht-viktimisierten Personen verneinen dies, während nur 16% der viktimisierten Befragten diese Auffassung teilen.
- Unter jenen, die sowohl persönlich als auch online viktimisiert wurden, liegt der Anteil bei 14%.

Diese Unterschiede sind statistisch nicht signifikant, deuten jedoch darauf hin, dass Viktimisierungserfahrungen tendenziell mit einer sensibilisierteren Wahrnehmung von Gewalt einhergehen: Jugendliche, die selbst Opfer von Vorurteils kriminalität geworden sind, bewerten diskriminierende Handlungen moralisch strenger bewerten und zeigen eine etwas höhere Sensibilität dafür, verletzende Kommentare als Gewaltform wahrzunehmen.

Tabelle 56: Bewertung von Vorurteils kriminalität nach Viktimisierung

Charakteristik	Viktimisierung			Erfahrungsform			
	Nein, N = 1,571- 1592	Ja, N = 557- 565	p-Wert	persönlich N = 179- 1833	in Soz. Medien N = 208- 213	sowohl persönlich als auch in Soz. Medien N = 160- 162	p- Wert
Gezielte Beleidigung aufgrund von Identitätsmerkmalen	3.74 (0.64)	3.65 (0.77)	0.042*	3.56 (0.82)	3.71 (0.71)	3.69 (0.78)	0.051
Gezielte Beleidigung aufgrund von Identitätsmerkmalen (online)							
Würdest du dich schämen, wenn...							

Viktimisierung				Erfahrungsform			
Charakteristik	Nein, N = 1,571- 1592	Ja, N = 557- 565	p-Wert	persönlich N = 179- 1833	in Soz. Medien N = 208- 213	sowohl persönlich als auch in Soz. Medien N = 160- 162	p- Wert
Dein bester Freund / deine beste Freundin davon erfahren würde	4.01 (1.27)	3.77 (1.44)	0.004**	3.66 (1.50)	3.83 (1.31)	3.86 (1.50)	0.2
deine Eltern davon erfahren würden	4.52 (0.95)	4.32 (1.11)	<0.001***	4.23 (1.19)	4.41 (0.95)	4.31 (1.20)	0.4
Gezielte Beleidigung aufgrund von Identitätsmerkmalen (online)			0.4				0.5
Wenn eine junge Person das macht, würdest du das als Gewalt ansehen?							
Nein	18.5%	16.2%		20.7%	14.4%	13.8%	
Ja, zu einem kleinen Teil	12.2%	14.4%		14.5%	14.9%	14.4%	
Ja, zu einem großen Teil	24.8%	25.1%		25.7%	24.0%	24.4%	
Ja, absolut	44.5%	44.3%		39.1%	46.6%	47.5%	

ISRD-Datensatz, Welch-T-Test; Chi-Quadrat-Test auf Unabhängigkeit; Welch-ANOVA; *p<0.05; **p<0.01; ***p<0.001

Delinquenz

Äußerliche Merkmale

Bei den delinquenten Personen zeigt sich, dass das Tragen religiöser oder identitätsbezogener Symbole (z. B. Kopftücher, Schmuck, Frisuren, Tätowierungen oder andere sichtbare Zeichen) keinen Einfluss darauf hat, ob eine Person Vorurteils kriminalität begeht. Zwischen delinquenten und nicht-delinquenten Befragten besteht kein signifikanter Unterschied im Tragen solcher Symbole (jeweils 42% tragen Symbole, 58% nicht; $p > 0.9$). Das Tragen religiöser oder kultureller Symbole steht demnach nicht im Zusammenhang mit der Wahrscheinlichkeit, Täter:in von Vorurteils kriminalität zu sein.

Selbstkontrolle

Deutliche Unterschiede zeigen sich hingegen bei den Merkmalen Impulsivität und Risikobereitschaft. Delinquente Personen ($M = 3.40$, $SD = 0.90$) weisen signifikant höhere Werte auf als nicht-delinquente Personen ($M = 2.91$, $SD = 0.94$; $p < 0.001$ ***). Täter:innen von Vorurteils kriminalität handeln im Durchschnitt impulsiver und

risikofreudiger, was auf eine niedrigere Selbstkontrolle und eine geringere Hemmschwelle für Normübertretungen hinweist.

Auch beim Racheverhalten ($\alpha = 0.86$) zeigen sich signifikante Unterschiede:

Delinquente Personen ($M = 3.45$, $SD = 1.09$) erreichen deutlich höhere Werte als nicht-delinquente Befragte ($M = 2.73$, $SD = 1.15$; $p < 0.001^{***}$). Täter:innen von Vorurteils kriminalität neigen somit stärker zu racheorientiertem Verhalten und zeigen eine niedrigere Schwelle, auf erlebte oder wahrgenommene Kränkungen mit Aggression oder Vergeltung zu reagieren. Diese Befunde deuten auf eine Verknüpfung zwischen Impulsivität, Risikoneigung und Racheverhalten hin, die gemeinsam zur Erklärung von Vorurteils kriminalität beitragen könnten.

Lebenserfahrung

Auch in Bezug auf belastende Lebenserfahrungen bestehen signifikante Unterschiede. Delinquente Personen ($M = 1.89$, $SD = 1.25$) haben im Durchschnitt mehr negative familiäre oder persönliche Erfahrungen gemacht als nicht-delinquente Befragte ($M = 1.48$, $SD = 1.24$; $p < 0.001^{***}$). Dazu zählen unter anderem Ereignisse wie familiäre Konflikte, Trennung oder Scheidung der Eltern, Krankheit oder Tod naher Angehöriger sowie problematische Lebensumstände im Elternhaus.

Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass erhöhte Belastungen im familiären Umfeld mit einer höheren Wahrscheinlichkeit delinquenten Verhaltens einhergehen können. Täter:innen von Vorurteils kriminalität sind im Vergleich zu Nicht-Delinquent:innen signifikant impulsiver, risikofreudiger und racheorientierter und haben im Durchschnitt mehr belastende Lebenserfahrungen gemacht.

Tabelle 57: Persönliche Faktoren bei Delinquenz

Charakteristik	Keine Delinquenz N = 1,857-1,920	Delinquenz, N = 198-210	p-Wert
Tragen von religiösen Symbolen			>0.9
Trägt keine Symbole	58%	58%	
Trägt Symbole	42%	42%	
Impulsivität und Risikobereitschaft	2.91 (0.94)	3.40 (0.90)	<0.001***
Racheverhalten	2.73 (1.15)	3.45 (1.09)	<0.001***
Lebenserfahrung	1.48 (1.24)	1.89 (1.25)	<0.001***

ISRD-Datensatz, Chi-Quadrat-Test auf Unabhängigkeit; Welch-T-Test; * $p < 0.05$; ** $p < 0.01$; *** $p < 0.001$

Bewertung von Vorurteils kriminalität

Die Einschätzung, wie falsch es ist, verletzende oder diskriminierende Nachrichten über Soziale Medien zu versenden, unterscheidet sich deutlich zwischen delinquenten und nicht-delinquenten Jugendlichen. Nicht-delinquente Jugendliche bewerten diese Handlung im Durchschnitt mit $M = 3.77$ ($SD = 0.61$), während der Wert bei delinquenten Jugendlichen deutlich niedriger ausfällt ($M = 3.27$, $SD = 0.96$; $p < 0.001^*$). Dies weist darauf hin, dass delinquente Jugendliche eine geringere moralische Ablehnung gegenüber solchen diskriminierenden oder beleidigenden Handlungen empfinden.

Auch in Bezug auf die Schamempfindung zeigen sich signifikante Unterschiede. Nicht-delinquente Jugendliche geben im Durchschnitt einen Wert von $M = 4.09$ ($SD = 1.22$) an, wenn gefragt wird, wie beschämend es wäre, wenn der beste Freund oder die beste Freundin von einer solchen Handlung erfahren würde. Bei delinquenten Jugendlichen liegt dieser Wert deutlich niedriger ($M = 2.63$, $SD = 1.45$; $p < 0.001^*$).

Ähnliche Unterschiede zeigen sich bei der Einschätzung, wie die Eltern auf ein solches Verhalten reagieren würden: Nicht-delinquente Jugendliche bewerten die vermutete Reaktion mit $M = 4.56$ ($SD = 0.90$), während delinquente Jugendliche hier nur $M = 3.72$ ($SD = 1.36$; $p < 0.001^*$) angeben.

Delinquente Jugendliche empfinden somit weniger Scham und gehen zugleich von geringeren negativen Reaktionen ihres sozialen Umfelds aus, wenn sie selbst diskriminierendes Verhalten zeigen würden.

Ein ähnliches Muster zeigt sich in der Wahrnehmung verletzender Kommentare über Hautfarbe oder ethnische Zugehörigkeit. Bei den nicht-delinquenten Jugendlichen sehen 17% solche Handlungen nicht als Gewalt an, während dieser Anteil bei delinquenten Jugendlichen auf 24% ansteigt. Zudem geben 12% der nicht-delinquenten Jugendlichen an, dies „zu einem kleinen Teil“ als Gewalt einzustufen, während 21% der delinquenten Jugendlichen dieser Ansicht sind. Der Anteil derjenigen, die solche Handlungen als „ja, absolut“ gewalttätig bezeichnen, beträgt bei den nicht-delinquenten Jugendlichen 47%, bei den delinquenten Jugendlichen hingegen nur 25%.

Insgesamt zeigt sich, dass delinquente Jugendliche

- verletzende oder diskriminierende Handlungen seltener als Gewalt wahrnehmen,
- eine geringere moralische Ablehnung solcher Handlungen empfinden,
- und weniger Scham über mögliche soziale Sanktionen (durch Freund:innen oder Eltern) verspüren.

Tabelle 58: Bewertung von Vorurteils kriminalität nach Delinquenz

Charakteristik	Keine Delinquenz, N = 1,917- 1,9281	Delinquenz, N = 210-111	p-Wert
Gezielte Beleidigung aufgrund von Identitätsmerkmale	3.77 (0.61)	3.27 (0.96)	<0.001***
Gezielte Beleidigung aufgrund von Identitätsmerkmalen (online)			
Würdest du dich schämen, wenn...			
Dein bester Freund / deine beste Freundin davon erfahren würde	4.09 (1.22)	2.63 (1.45)	<0.001***
deine Eltern davon erfahren würden	4.56 (0.90)	3.72 (1.36)	<0.001***
Gezielte Beleidigung aufgrund von Identitätsmerkmalen (online)			<0.001***
Wenn eine junge Person das macht, würdest du das als Gewalt ansehen?			
Nein	17%	24%	
Ja, zu einem kleinen Teil	12%	21%	
Ja, zu einem grossen Teil	24%	30%	
Ja, absolut	47%	25%	

ISRD-Datensatz, Welch-T-Test; Chi-Quadrat-Test auf Unabhängigkeit; *p<0.05; **p<0.01; ***p<0.001

Zusammenfassend zeigt sich, dass sowohl viktimisierte als auch delinquente Personen tendenziell höhere Werte bei Impulsivität und Risikobereitschaft aufweisen, ein stärkeres Racheverhalten zeigen bzw. dieses höher bewerten und zugleich mehr belastende Lebenserfahrungen gemacht haben. Diese Persönlichkeitsmerkmale deuten darauf hin, dass beide Gruppen Schwierigkeiten haben könnten, ihr Verhalten langfristig zu regulieren und die Folgen ihres Handelns realistisch einzuschätzen.

Das ausgeprägtere Bedürfnis nach Rache bzw. die höhere Bewertung von Rachehandlungen legt nahe, dass sowohl Viktimisierte als auch Delinquente dazu neigen, auf wahrgenommene Ungerechtigkeiten oder Verletzungen emotionaler und impulsiver zu reagieren. Bei viktimisierten Personen könnte dies zudem eine Reaktion auf erlebte Ohnmacht oder das Gefühl des „Im-Stich-Gelassen-Werdens“ darstellen. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass sich beide Gruppen in Konfliktspiralen wiederfinden, in denen sich die Rollen von Täter:in und Opfer überlappen oder verschieben.

Die Befunde deuten insgesamt darauf hin, dass sowohl Viktimisierungserfahrungen als auch Delinquenz im Kontext von Vorurteils kriminalität mit einer erhöhten emotionalen und psychologischen Belastung einhergehen. Diese manifestiert sich in der Selbst- und Fremdwahrnehmung der Betroffenen, in ihrem sozialen und ökonomischen Selbstbild sowie in ihrer Regulationsfähigkeit im Umgang mit Stress

und Frustration. Auffällig ist dabei insbesondere, wie stark sich Täter:innen und Betroffene in diesen Persönlichkeits- und Belastungsdimensionen ähneln.

7.2.3 Schnittmengen von Viktimisierung und Delinquenz

Diese Überschneidung bestimmter Merkmale zwischen viktimisierten und delinquenten Personen wirft die Frage auf, ob jene, die andere viktimisieren, möglicherweise selbst bereits Opfer geworden sind. Die Ergebnisse der Befragung stützen diese Annahme deutlich: Von den Personen, die Viktimisierung erfahren haben, gaben 20% an, auch selbst bereits delinquent geworden zu sein. Zwar ist die Mehrheit der Viktimisierten nicht delinquent (80%), jedoch zeigt sich umgekehrt, dass über die Hälfte der delinquenten Personen (54%) auch eigene Viktimisierungserfahrungen gemacht hat. Dieser Zusammenhang ist statistisch signifikant ($p < 0.001^*$).

Damit lässt sich festhalten, dass ein erheblicher Anteil der Täter:innen von Vorurteils kriminalität selbst zu den Betroffenen zählt. Dies deutet auf eine mögliche Wechselwirkung zwischen Viktimisierung und Delinquenz hin, bei der erfahrenes Unrecht oder Diskriminierung das Risiko erhöhen könnte, selbst diskriminierende oder verletzende Handlungen zu begehen.

Dieser Befund steht im Einklang mit den zuvor dargestellten Ergebnissen zu Impulsivität, Racheverhalten und belastenden Lebenserfahrungen. Die Lebensrealität vieler Betroffener scheint von emotionaler Belastung, Frustration und instabilen sozialen Kontexten geprägt zu sein – Bedingungen, die das Entstehen eines Kreislaufs aus Viktimisierung und Delinquenz begünstigen können. Damit verschwimmen die Grenzen zwischen Opfer- und Täterrolle zunehmend, insbesondere im Kontext von Vorurteils kriminalität.

Tabelle 59: Überschneidung Viktimisierung und Delinquenz

Viktimisierung				Erfahrungsform			
Charakteristik	Nein, N = 1,571	Ja, N = 552	p-Wert	persönlich, N = 178	in Soz. Medien, N = 206	sowohl persönlich als auch in Soz. Medien, N = 159	p-Wert
Delinquenz			<0.001***				0.046*
Nein	(1,475) 93.9%	(441) 79.9%		(148) 83.1%	(168) 81.6%	(116) 73.0%	
Ja	(96) 6.1%	(111) 20.1%		(30) 16.9%	(38) 18.4%	(43) 27.0%	

ISRD-Datensatz, Chi-Quadrat-Test auf Unabhängigkeit; * $p < 0.05$; ** $p < 0.01$; *** $p < 0.001$

7.2.4 Schulbesuch/-abwesenheiten

Da für Jugendliche die Schule einen zentralen Lebens- und Sozialisationsort darstellt, wurde auch deren Schulverhalten sowie die Einstellung und Bindung zur Schule untersucht. Dabei wurde zunächst erhoben, ob die befragten Personen in den letzten zwölf Monaten unerlaubt von der Schule abwesend waren.

Die positive Schulbindung ($\alpha = 0.72$) wurde über folgende Aussagen operationalisiert:

- „Unsere Fächer sind interessant.“
- „Die meisten Tage gehe ich gerne zur Schule.“
- „Wenn ich umziehen müsste, würde ich meine Schule vermissen.“

Das wahrgenommene Schulklima und problematische Verhaltensweisen an der Schule wurden unter dem Begriff der negativen Schulbindung ($\alpha = 0.74$) zusammengefasst. Diese Dimension basiert auf den Aussagen:

- „In meiner Schule werden viele Drogen konsumiert.“
- „In meiner Schule ist viel kaputt oder wird zerstört.“
- „In meiner Schule gibt es viele Schlägereien.“
- „In meiner Schule wird viel gestohlen.“

Höhere Werte deuten jeweils auf eine stärkere Ausprägung der jeweiligen Dimension hin.

Viktimisierung

Bei den viktimisierten Jugendlichen zeigte sich, dass ein deutlich höherer Anteil in den letzten zwölf Monaten unerlaubt von der Schule abwesend war (37%) im Vergleich zu den nicht betroffenen Jugendlichen (21%, $p < 0.001^{***}$). Dies könnte darauf hindeuten, dass Diskriminierungs- und Viktimisierungserfahrungen innerhalb des schulischen Kontextes stattfinden oder die Schule für diese Jugendlichen als ein Ort erhöhten Risikos wahrgenommen wird.

Darüber hinaus weisen die Betroffenen im Durchschnitt eine geringere positive Schulbindung auf ($M = 3.13$, $SD = 0.98$) als Nicht-Betroffene ($M = 3.37$, $SD = 0.98$, $p < 0.001^{***}$). Zwischen den Formen der Viktimisierung zeigen sich zudem Unterschiede: Jugendliche, die Diskriminierung persönlich erfahren haben, weisen die niedrigste positive Schulbindung auf ($M = 3.00$, $SD = 0.98$), während jene, die ausschließlich über Soziale Medien betroffen waren, etwas höhere Werte erreichen ($M = 3.26$, $SD = 0.88$,

$p = 0.027^*$). Die geringste Bindung findet sich bei Jugendlichen, die sowohl online als auch persönlich diskriminiert wurden ($M = 3.12$, $SD = 1.10$).

Gleichzeitig zeigt sich ein umgekehrtes Muster bei der negativen Schulbindung: Viktimisierte Jugendliche bewerten das Schulklima signifikant negativer ($M = 2.71$, $SD = 1.03$) als Nicht-Betroffene ($M = 2.33$, $SD = 0.94$, $p < 0.001^{***}$). Ein signifikanter Unterschied zwischen den verschiedenen Formen der Viktimisierung konnte hier jedoch nicht festgestellt werden ($p = 0.2$).

Tabelle 60: Viktimisierung und Schulbindung

Charakteristik	Viktimisierung			Erfahrungsform			
	Nein, N = 1,568- 16061	Ja, N = 539- 5611	p-Wert	in Soz. persönlich N = 173-182	Medien N = 206- 210	sowohl persönlich als auch in Soz. Medien N = 156-160	p-Wert
In den letzten 12 Monaten von der Schule abwesend	21.0%	37.3%	<0.001***	37.4%	32.4%	43.1%	0.11
Positive Schulbindung	3.37 (0.98)	3.13 (0.98)	<0.001***	3.00 (0.98)	3.26 (0.88)	3.12 (1.10)	0.027*
Negative Schulbindung	2.33 (0.94)	2.71 (1.03)	<0.001***	2.69 (0.99)	2.61 (1.03)	2.81 (1.05)	0.2

ISRD-Datensatz, Chi-Quadrat-Test auf Unabhängigkeit; Welch-T-Test; Welch-ANOVA; * $p < 0.05$; ** $p < 0.01$; *** $p < 0.001$

Delinquenz

Auch im Hinblick auf das Schulverhalten zeigen sich bei den delinquenten Jugendlichen signifikante Unterschiede zu den nicht-delinquenten Jugendlichen. Ein deutlich höherer Anteil der Täter:innen war in den letzten zwölf Monaten unerlaubt von der Schule abwesend (45%) im Vergleich zu jenen, die keine Vorurteilskriminalität begangen haben (23%, $p < 0.001^{***}$).

Zudem weisen delinquente Jugendliche im Durchschnitt eine geringere positive Bindung an die Schule auf ($M = 3.00$, $SD = 1.05$) als Nicht-Täter:innen ($M = 3.35$, $SD = 0.97$, $p < 0.001^{***}$). Dies deutet darauf hin, dass Jugendliche, die Vorurteilskriminalität begehen, tendenziell weniger Interesse und emotionale Verbundenheit gegenüber ihrer Schule empfinden.

Gleichzeitig zeigt sich ein spiegelbildliches Muster bei der negativen Schulbindung: Delinquente Jugendliche bewerten ihre Schule signifikant negativer ($M = 2.84$, $SD = 1.05$) als Nicht-Täter:innen ($M = 2.37$, $SD = 0.96$, $p < 0.001^{***}$). Damit geht eine höhere Delinquenz im Kontext von Vorurteils kriminalität

Tabelle 61: Delinquenz und Schulbindung

Charakteristik	Keine Delinquenz N = 1,880-1924	Delinquenz N = 199-211	p-Wert
In den letzten 12 Monaten von der Schule abwesend	23.1%	44.5%	<0.001***
Positive Schulbindung	3.35 (0.97)	3.00 (1.05)	<0.001***
Negative Schulbindung	2.37 (0.96)	2.84 (1.05)	<0.001***

ISRD-Datensatz, Chi-Quadrat-Test auf Unabhängigkeit; Welch-T-Test, ; * $p < 0.05$; ** $p < 0.01$; *** $p < 0.001$

Zusammenfassend zeigt sich, dass sowohl viktimisierte als auch delinquente Jugendliche häufiger in den letzten zwölf Monaten unerlaubt von der Schule abwesend waren. Während 37% der Betroffenen und 45% der Delinquent:innen angaben, in diesem Zeitraum gefehlt zu haben, traf dies nur auf 21% der Nicht-Viktimisierten und 23% der Nicht-Delinquent:innen zu. Dieses Muster deutet darauf hin, dass sowohl das Erleben als auch das Begehen von Vorurteils kriminalität mit einem erhöhten Risiko für Schulabsentismus verbunden sein könnte.

Darüber hinaus weisen beide Gruppen eine geringere positive Bindung an die Schule auf als nicht betroffene Jugendliche. Dies legt nahe, dass sowohl Viktimisierung als auch Delinquenz die emotionale Verbundenheit und Identifikation mit der Schule beeinträchtigen können. Gleichzeitig zeigen die Befunde eine stärkere negative Bindung bei beiden Gruppen, was auf eine kritischere oder ablehnendere Wahrnehmung des schulischen Umfelds hinweist.

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse, dass sich Viktimisierte und Delinquente auch im schulischen Kontext ähneln: Beide Gruppen sind häufiger von der Schule abwesend, fühlen sich weniger positiv mit ihr verbunden und nehmen das Schulklima negativer wahr. Die Schule könnte dabei einerseits den sozialen Raum darstellen, in dem Vorurteils kriminalität unter Jugendlichen entsteht oder erlebt wird, andererseits könnte die höhere Schulabwesenheit auch Ausdruck einer geringeren sozialen Integration und institutionellen Bindung sein.

7.2.5 Einfluss Zukunftsaspirationen

Die Zukunftsaspirationen der Befragten wurden durch mehrere Variablen operationalisiert. Dazu gehört die Aussage „Ich möchte an eine höhere Schule (z. B.

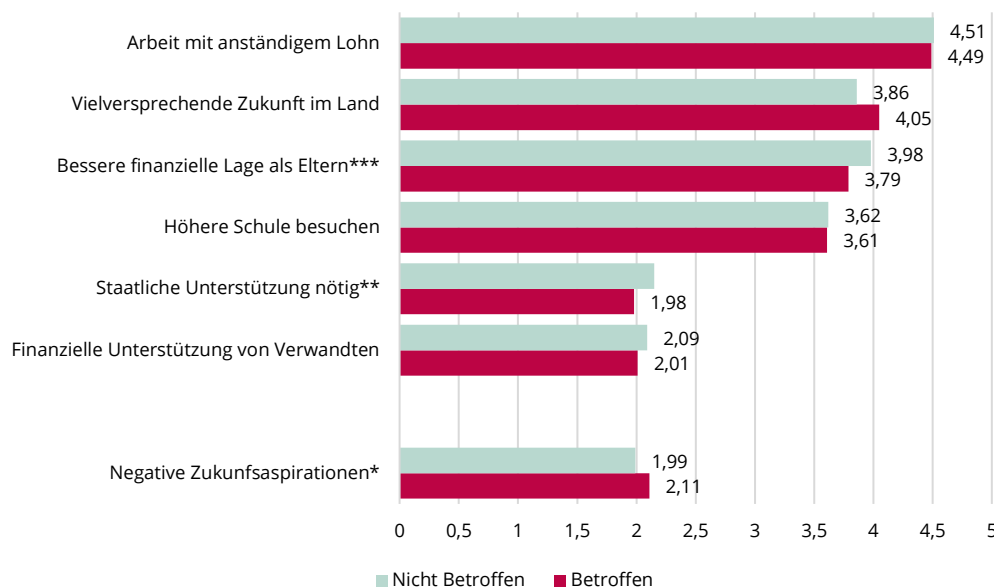
höhere Fachschulen, Hochschulen) gehen“, die den Bildungswunsch der Teilnehmenden widerspiegelt. Ein weiterer Indikator ist die Einschätzung „Ich werde irgendwann eine Arbeit mit einem anständigen Lohn finden“, die auf die Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen beruflichen Entwicklung abzielt. Die Frage „Ich werde finanziell bessergestellt sein als meine Eltern“ misst den Wunsch nach sozialem und wirtschaftlichem Aufstieg. Zudem wurden die finanziellen Hilfsbedarfe betrachtet, mit den Aussagen „Ich werde staatliche Sozialhilfe/finanzielle Unterstützung brauchen“ und „Ich werde finanzielle Unterstützung von meinen Verwandten brauchen“, die darauf abzielen, das Ausmaß der Selbstständigkeit und die wirtschaftlichen Herausforderungen zu erfassen. Abschließend wurde auch die Perspektive auf die eigene Zukunft durch die Aussage „Ich sehe eine vielversprechende Zukunft in diesem Land für mich“ operationalisiert, die den Optimismus und die Zuversicht der Befragten bezüglich ihrer Lebensumstände reflektiert.

Viktimisierung

Die Analyse der Viktimisierung zeigt einige signifikante Unterschiede in den Zukunftserwartungen zwischen Jugendlichen, die nicht viktimisiert wurden, und solchen, die Erfahrungen mit Viktimisierung gemacht haben. Besonders auffällig ist die Einschätzung, finanziell bessergestellt zu sein als die Eltern: Jugendliche, die Viktimisierung erfahren haben, geben einen höheren Mittelwert von 3.98 (SD = 1.02) an im Vergleich zu 3.79 (SD = 1.02) bei nicht viktimisierten Jugendlichen ($p < 0.001^{***}$). Ähnlich verhält es sich bei der Einschätzung, staatliche Sozialhilfe oder finanzielle Unterstützung zu benötigen, wobei viktimisierte Jugendliche mit einem Mittelwert von 2.15 (SD = 1.11) signifikant höhere Werte haben (im Vergleich zu $M = 1.98$, SD = 1.06, $p = 0.002^{**}$).

Die anderen Zukunftsfragen, wie der Wunsch, eine höhere Schule zu besuchen ($M = 3.61$, SD = 1.48 vs. $M = 3.62$, SD = 1.5, $p = 0.7$) und die Einschätzung, eine Arbeit mit anständigem Lohn zu finden ($M = 4.49$, SD = 0.77 vs. $M = 4.51$, SD = 0.80, $p = 0.7$), zeigen hingegen kaum Unterschiede. Auch nach der Form zeigen sich keine Unterschiede. Insgesamt ist zu erkennen, dass die finanziellen Erwartungen der Jugendlichen, die Viktimisierung erlebt haben, tendenziell positiver ausfallen, während ihre allgemeinen Zukunftsaussichten weitgehend ähnlich sind. Dabei zeigte sich, dass es bei den eher positiven Zukunftsaspirationen keinen Unterschied gibt zwischen den Betroffenen und jenen, die nicht betroffen sind – auch nicht hinsichtlich der Form, wie dies erfahren wurde. Die Viktimisierung scheint demnach mit den positiven Erwartungen im gemischten Zusammenhang zu stehen: Einerseits haben die viktimisierte Jugendliche finanziell positivere Aspirationen, glauben aber auch

verstärkt, dass sie staatliche Sozialhilfe brauchen würden. Gleichzeitig sehen sie auch weniger stark eine positive Zukunft in dem Land. Dabei wurden für die Datenkonsolidierung wieder auf theoretischer Ebene ein Faktor gebildet, die negativen Zukunftsaspirationen ($\alpha = 0.7$): Dies umfasste dabei die Vorstellung, staatliche Sozialhilfe/finanzielle Unterstützung der Eltern zu brauchen und finanzielle Unterstützung von meinen Verwandten zu brauchen. Hier wurde auch ein Mittelwertsindex gebildet, höhere Werte deuten auf eine stärkere Richtung hin. Es zeigten sich Unterschiede bei den negativen Zukunftsaspirationen: Hier haben Die Betroffenen im Durchschnitt signifikant höhere Werte erreicht ($M = 2.11$, $SD = 0.96$, $p = 0.011^*$), was darauf hindeutet, dass sie ihre Zukunft tendenziell negativer sehen könnten. Hinsichtlich der Form wie es erfahren wurde zeigten sich keine Unterschiede.



Delinquenz

Hinsichtlich der Zukunftsaspirationen zeigen sich auch bei delinquenten Jugendlichen einige bedeutsame Unterschiede. Besonders in Bezug auf die Einschätzung, finanziell bessergestellt zu sein als die eigenen Eltern, bewerten delinquente Jugendliche ihre Zukunft signifikant optimistischer ($M = 4.01$, $SD = 1.05$) als nicht-delinquente Jugendliche ($M = 3.82$, $SD = 1.01$; $p = 0.004^{**}$). Dies weist auf eine insgesamt positivere finanzielle Erwartungshaltung unter den delinquenten Jugendlichen hin.

In Bezug auf die Bildungsaspirationen zeigen sich hingegen keine Unterschiede zwischen den Gruppen. Sowohl delinquente ($M = 3.61$, $SD = 1.50$) als auch nicht-

delinquente Jugendliche ($M = 3.62$, $SD = 1.48$; $p = 0.9$) bewerten den Wunsch, eine höhere Schule zu besuchen, nahezu identisch. Ebenso unterscheiden sich die Gruppen in der Erwartung, eine Arbeit mit anständigem Lohn zu finden, nur geringfügig: Nicht-delinquente Jugendliche geben hier einen Mittelwert von 4.49 ($SD = 0.79$) an, während der Wert bei delinquenten Jugendlichen mit 4.57 ($SD = 0.74$) leicht höher liegt, ohne dass dieser Unterschied signifikant ist ($p = 0.081$).

Tabelle 62: Zukunftsaspirationen nach Delinquenz

Charakteristik	Keine Delinquenz, N = 1,899-1927	Delinquenz, N = 208-210	p-Wert
Ich möchte an eine höhere Schule (z. B. höhere Fachschulen, Hochschulen) gehen	3.62 (1.48)	3.61 (1.50)	>0.9
Ich werde irgendwann eine Arbeit mit einem anständigen Lohn finden	4.49 (0.79)	4.57 (0.74)	0.12
Ich werde finanziell bessergestellt sein als meine Eltern	3.82 (1.01)	4.01 (1.05)	0.013**
Ich werde staatliche Sozialhilfe/finanzielle Unterstützung brauchen	2.04 (1.07)	1.92 (1.08)	0.13
Ich werde finanzielle Unterstützung von meinen Verwandten brauchen	2.03 (1.10)	2.03 (1.09)	>0.9
Ich sehe eine vielversprechende Zukunft in diesem Land für mich	4.01 (1.04)	3.94 (1.09)	0.4
Negative Zukunftsaspirationen	2.03 (0.95)	1.98 (0.94)	0.4

ISR-Datensatz, Welch-T-Test; * $p < 0.05$; ** $p < 0.01$; *** $p < 0.001$

Bezüglich der negativen Zukunftsaspirationen zeigt sich bei den Täter:innen folgendes Bild: Delinquente Jugendliche ($M = 1.98$, $SD = 0.94$) und nicht-delinquente Jugendliche ($M = 2.03$, $SD = 0.95$) weisen nahezu identische Werte auf. Damit bestehen keine signifikanten Unterschiede zwischen Täter:innen und Nicht-Täter:innen von Vorurteils kriminalität hinsichtlich der negativen Zukunftsaspirationen.

Insgesamt deutet sich somit an, dass viktimisierte Jugendliche tendenziell eine etwas negativere Sicht auf ihre Zukunft haben, während delinquente Jugendliche im Vergleich zu ihren nicht-delinquenten Peers keine signifikant unterschiedlichen Zukunftserwartungen zeigen.

7.2.6 Einfluss sozialer Integration

Die soziale Integration der Jugendlichen wurde über ihre Zugehörigkeit zu Freundesgruppen bzw. Cliquen erfasst. Freundeskreise stellen für Jugendliche einen zentralen Lebens- und Sozialisationsraum dar und können daher sowohl als Schutz- als auch als Risikofaktor wirken. Die Befragten gaben an, ob sie einer bestimmten Gruppe angehören, mit der sie regelmäßig Zeit verbringen, und wie sie diese einschätzen. Erhoben wurden dabei das Alter der Mitglieder, die Häufigkeit des Treffens an öffentlichen Orten, die Dauer der Freundschaft, die Haltung der Gruppe gegenüber illegalen Aktivitäten sowie die Wahrnehmung, ob es sich um eine „Gang“ handelt. Ebenso wurde die Geschlechtszusammensetzung der Gruppe erfasst.

Viktimisierung

Unter den viktimisierten Jugendlichen gaben 74% an, Teil einer Clique zu sein, während dies bei den nicht betroffenen Jugendlichen nur 65% waren ($p < 0.001^{***}$). Auch illegale Aktivitäten innerhalb der Freundesgruppen treten bei den Viktimisierten häufiger auf: 34% berichteten, dass ihre Gruppe gemeinsam illegale Dinge tut, im Vergleich zu 29% bei den Nicht-Betroffenen ($p < 0.001^{***}$). Zudem gaben 63% der Viktimisierten an, Freund:innen zu haben, die bereits eine Straftat begangen haben – gegenüber 36% bei den Nicht-Viktimisierten ($p < 0.001^{***}$). Dies könnte darauf hindeuten, dass Viktimisierung teilweise in sozialen Umfeldern auftritt, die kriminelles Verhalten tolerieren oder begünstigen.

Bezüglich der Geschlechtszusammensetzung zeigen sich ebenfalls Unterschiede: Von den Betroffenen sind 21% in rein männlichen, 23% in rein weiblichen und 56% in gemischten Gruppen. Unter den Nicht-Betroffenen liegen die Anteile bei 27%, 27% und 46% ($p = 0.005^{**}$). Auffällig ist, dass in rein männlichen Gruppen signifikant weniger Viktimisierte vertreten sind (21% vs. 27%, $p = 0.025^*$), während in gemischten Gruppen der Anteil signifikant höher liegt (56% vs. 46%, $p = 0.001^{**}$). Dies legt nahe, dass in gemischten Freundesgruppen die Wahrscheinlichkeit, Opfer von Vorurteils kriminalität zu werden, höher ist als in monogeschlechtlichen Gruppen.

Tabelle 63: Freundesgruppe nach Viktimisierung

Charakteristik	Nein N = 1,623	Ja N = 567	p-Wert
Manche Leute haben eine bestimmte Gruppe von Freunden/-innen, mit denen sie die Zeit verbringen, zusammen etwas unternehmen oder einfach „herumhängen“. Hast du eine solche Freundesgruppe oder Clique?			<0.001***
Ja	999 (65%)	404 (74%)	
Nein	543 (35%)	143 (26%)	
Unbekannt	81	20	

Charakteristik	Nein N = 1,623	Ja N = 567	p-Wert
Wie alt sind die meisten in deiner Gruppe/Clique?			0.001**
unter 12 Jahre	3 (0%)	1 (0%)	
12-15 Jahre	488 (49%)	177 (44%)	
16-18 Jahre	478 (48%)	196 (49%)	
19-25 Jahre	21 (2%)	26 (6%)	
Über 25 Jahre	3 (0%)	2 (0%)	
Unbekannt	630	165	
Verbringt ihr in dieser Clique viel Zeit zusammen an öffentlichen Orten wie z. B. in Parks, Straßen, Einkaufszentren oder im Quartier?			0.4
Nein	322 (33%)	119 (30%)	
Ja	663 (67%)	273 (70%)	
Unbekannt	638	175	
Seit wann besteht diese Clique?			
Weniger als drei Monate	61 (6%)	31 (8%)	
Drei Monate bis weniger als 1 Jahr	177 (18%)	86 (22%)	
Ein bis vier Jahre	520 (53%)	195 (49%)	
Fünf bis 10 Jahre	180 (18%)	73 (18%)	
Elf bis zwanzig Jahre	37 (4%)	7 (2%)	
Mehr als zwanzig Jahre	5 (1%)	3 (1%)	
Unbekannt	643	172	
Findet die Clique es okay, wenn man illegale Sachen macht (die gegen das Gesetz sind)?			<0.001***
Nein	731 (75%)	245 (62%)	
Ja	240 (25%)	152 (38%)	
Unbekannt	652	170	
Macht die Clique denn auch illegale Sachen (die gegen das Gesetz sind) zusammen?			<0.001***
Nein	790 (81%)	256 (66%)	
Ja	184 (19%)	131 (34%)	
Unbekannt	649	180	
Findest du, dass deine Clique eine „Gang“ ist?			0.7
Nein	819 (83%)	325 (82%)	
Ja	167 (17%)	70 (18%)	
Unbekannt	637	172	
Seid Ihr alles Jungs oder alles Mädchen, oder ist es eine gemischte Gruppe?			0.005**
Wir sind alles Jungs	264 (27%)	83 (21%)	
Wir sind alles Mädchen	267 (27%)	92 (23%)	
Es ist eine gemischte Gruppe	459 (46%)	222 (56%)	
Unbekannt	633	170	
Gruppe nur männlich			0.025*
Nein	726 (73%)	314 (79%)	
Ja	264 (27%)	83 (21%)	
Unbekannt	633	170	
Gruppe nur weiblich			0.14
Nein	723 (73%)	305 (77%)	
Ja	267 (27%)	92 (23%)	
Unbekannt	633	170	
Gruppe gemischt			0.001**
Nein	531 (54%)	175 (44%)	

Charakteristik	Nein N = 1,623	Ja N = 567	p-Wert
Ja	459 (46%)	222 (56%)	
Unbekannt	633	170	

ISRD-Datensatz, Chi-Quadrat-Test auf Unabhängigkeit; Exakter Test nach Fisher

Delinquenz

Auch bei den delinquenten Jugendlichen zeigt sich ein hoher Grad sozialer Eingebundenheit: 75% von ihnen gaben an, einer Clique anzugehören (gegenüber 66% der Nicht-Täter:innen; $p = 0.010^*$). Zudem verbringen Delinquente häufiger Zeit mit ihrer Gruppe an öffentlichen Orten (76% vs. 67%, $p = 0.019^*$), was darauf hindeuten könnte, dass öffentliche Räume als soziale Bühne für Anerkennung und Gruppendruck fungieren.

Ein besonders deutlicher Unterschied zeigt sich in der Einstellung zu illegalen Aktivitäten: 54% der delinquenten Jugendlichen geben an, dass ihre Clique illegale Handlungen in Ordnung findet, gegenüber nur 25% der Nicht-Delinquent:innen ($p < 0.001^{***}$). Ebenso führen 46% gemeinsam illegale Handlungen aus (vs. 20%, $p < 0.001^{***}$). Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass Delinquente häufiger Teil sozialer Gruppen sind, die abweichendes Verhalten normativ stützen oder sogar fördern.

Auch die Selbstwahrnehmung der Clique unterscheidet sich: 23% der Delinquent:innen sehen ihre Gruppe als „Gang“, im Vergleich zu 16% der Nicht-Täter:innen ($p = 0.037^*$).

Hinsichtlich der Geschlechtszusammensetzung zeigt sich ein klares Muster: 44% der Täter:innen gehören rein männlichen Gruppen an (vs. 23% der Nicht-Täter:innen; $p < 0.001^{***}$), während nur 7,8% der Täter:innen in rein weiblichen Gruppen sind (vs. 27% der Nicht-Täter:innen; $p < 0.001^{***}$). Damit stehen rein männliche Cliquen stärker mit delinquentem Verhalten in Zusammenhang, während rein weibliche Gruppen einen protektiven Effekt aufweisen könnten. In gemischten Gruppen zeigen sich keine signifikanten Unterschiede.

Tabelle 64: Freundesgruppe nach Delinquenz

Charakteristik	Nein N = 1,946	Ja N = 211	p-Wert
Manche Leute haben eine bestimmte Gruppe von Freunden/-innen, mit denen sie die Zeit verbringen, zusammen etwas unternehmen oder einfach „herumhängen“. Hast du eine solche Freundesgruppe oder Clique?			0.010*
Ja	1,241 (66%)	154 (75%)	
Nein	632 (34%)	51 (25%)	

Charakteristik	Nein N = 1,946	Ja N = 211	p-Wert
Unbekannt	73	6	
Wie alt sind die meisten in deiner Gruppe/Clique?			0.2
unter 12 Jahre	3 (0%)	1 (1%)	
12-15 Jahre	583 (47%)	75 (49%)	
16-18 Jahre	605 (49%)	71 (46%)	
19-25 Jahre	40 (3%)	5 (3%)	
Über 25 Jahre	3 (0%)	2 (1%)	
Unbekannt	712	57	
Verbringt ihr in dieser Clique viel Zeit zusammen an öffentlichen Orten wie z. B. in Parks, Straßen, Einkaufszentren oder im Quartier?			0.019*
Nein	407 (33%)	37 (24%)	
Ja	811 (67%)	117 (76%)	
Unbekannt	728	57	
Seit wann besteht diese Clique?			0.2
Weniger als drei Monate	83 (7%)	11 (7%)	
Drei Monate bis weniger als 1 Jahr	234 (19%)	26 (17%)	
Ein bis vier Jahre	629 (52%)	86 (56%)	
Fünf bis 10 Jahre	226 (19%)	26 (17%)	
Elf bis zwanzig Jahre	40 (3%)	2 (1%)	
Mehr als zwanzig Jahre	5 (0%)	3 (2%)	
Unbekannt	729	57	
Findet die Clique es okay, wenn man illegale Sachen macht (die gegen das Gesetz sind)?			<0.001***
Nein	905 (75%)	70 (46%)	
Ja	306 (25%)	81 (54%)	
Unbekannt	735	60	
Macht die Clique denn auch illegale Sachen (die gegen das Gesetz sind) zusammen?			<0.001***
Nein	961 (80%)	81 (54%)	
Ja	247 (20%)	68 (46%)	
Unbekannt	738	62	
Findest du, dass deine Clique eine „Gang“ ist?			0.037*
Nein	1,025 (84%)	116 (77%)	
Ja	201 (16%)	35 (23%)	
Unbekannt	720	60	
Seid Ihr alles Jungs oder alles Mädchen, oder ist es eine gemischte Gruppe?			<0.001***
Wir sind alles Jungs	278 (23%)	67 (44%)	
Wir sind alles Mädchen	337 (27%)	12 (8%)	
Es ist eine gemischte Gruppe	614 (50%)	74 (48%)	
Unbekannt	717	58	
Gruppe nur männlich			<0.001***
Nein	951 (77%)	86 (56%)	
Ja	278 (23%)	67 (44%)	
Unbekannt	717	58	
Gruppe nur weiblich			<0.001***
Nein	892 (73%)	141 (92%)	
Ja	337 (27%)	12 (8%)	
Unbekannt	717	58	
Gruppe gemischt			0.7

Charakteristik	Nein N = 1,946	Ja N = 211	p-Wert
Nein	615 (50%)	79 (52%)	
Ja	614 (50%)	74 (48%)	
Unbekannt	717	58	

ISRD-Datensatz, Chi-Quadrat-Test auf Unabhängigkeit; Exakter Test nach Fisher

Zusammengefasst zeigt sich, dass sowohl viktimisierte als auch delinquente Jugendliche stärker in Cliques eingebunden als ihre nicht betroffenen Vergleichsgruppen. Dabei unterscheiden sich jedoch die Charakteristika dieser Gruppen:

- Viktimisierte Jugendliche befinden sich häufiger in gemischten Freundesgruppen, die möglicherweise ein höheres Risiko für Konflikte oder Diskriminierung bergen.
- Delinquente Jugendliche sind dagegen überdurchschnittlich häufig in rein männlichen Cliques, die kriminelles Verhalten eher akzeptieren oder fördern.

Auffällig ist, dass Viktimisierung und Delinquenz beide mit einer stärkeren Gruppeneinbindung einhergehen, was auf den Einfluss sozialer Dynamiken und Peer-Normen hinweist. Freundesgruppen fungieren demnach als wichtiger sozialer Kontext, in dem sowohl Viktimisierungs- als auch Delinquenzprozesse entstehen, verstärkt oder aufrechterhalten werden können.

7.2.7 Einfluss familiärer Verhältnisse

Neben der sozialen Integration wurde auch die familiäre Einbindung der Jugendlichen erfasst. Dabei standen zwei zentrale Dimensionen im Fokus: der Informationsgrad der Eltern über die Aktivitäten der Jugendlichen sowie die familiäre Bindung im Sinne emotionaler Nähe und Unterstützung.

Der Informationsgrad der Eltern ($\alpha = 0.77$) wurde anhand folgender Aussagen operationalisiert:

- „Ein Erwachsener zuhause weiß, was ich im Internet mache.“
- „Ein Erwachsener zuhause weiß, mit welchen Freunden ich bin, wenn ich ausgehe.“
- „Ein Erwachsener zuhause weiß, was ich tue, wenn ich ausgehe.“
- „Ein Erwachsener zuhause weiß, wo ich bin, wenn ich ausgehe.“

Die familiäre Bindung ($\alpha = 0.66$)⁴³ wurde über Aussagen zur Qualität der Eltern-Kind-Beziehung erfasst, wie:

- „Ich vertrage mich gut mit meinem Vater (Stiefvater) / meiner Mutter (Stiefmutter).“
- „Ich bekomme leicht emotionale Unterstützung meiner Eltern.“
- „Ich würde mich sehr schlecht fühlen, wenn ich meine Eltern enttäuschen würde.“

Für beide Dimensionen wurden Mittelwertsindizes gebildet, wobei höhere Werte jeweils auf eine stärkere familiäre Integration hinweisen.

Viktimisierung

Die Ergebnisse zeigen, dass die Eltern von viktimisierten Jugendlichen tendenziell weniger über deren Aktivitäten Bescheid wissen als bei nicht betroffenen Jugendlichen ($M = 3.54$, $SD = 0.99$ vs. $M = 3.82$, $SD = 0.88$, $p < 0.001^{***}$).

Auch die familiäre Bindung ist bei Viktimisierten signifikant geringer ausgeprägt ($M = 4.01$, $SD = 0.87$) als bei Nicht-Viktimisierten ($M = 4.43$, $SD = 0.69$, $p < 0.001^{***}$).

Besonders niedrig fallen beide Werte bei Jugendlichen aus, die sowohl online als auch offline viktimisiert wurden: Hier liegt der Informationsgrad der Eltern bei $M = 3.32$ ($SD = 1.06$) und die familiäre Bindung bei $M = 3.74$ ($SD = 1.00$). Dies deutet darauf hin, dass Mehrfachviktimisierung mit einer besonders geringen elterlichen Kontrolle und emotionalen Unterstützung einhergeht.

Tabelle 65: Familienverhältnisse nach Viktimisierung

Charakteristik	Viktimisierung			Erfahrungsform			
	Nein N = 1,254- 1590	Ja N = 434- 556	p-Wert	Persönlich N = 139-177	In Soz. Medien N = 163- 209	Sowohl persönlich als auch in Soz. Medien N = 124-160	p-Wert
Familiäre Bindung	4.43 (0.69)	4.01 (0.87)	<0.001***	4.08 (0.84)	4.17 (0.73)	3.74 (1.00)	<0.001***
Informationsgrad der Eltern	3.82 (0.88)	3.54 (0.99)	<0.001***	3.52 (0.99)	3.71 (0.91)	3.32 (1.06)	0.001**

⁴³Trotz eines Cronbach's Alpha von 0.66 wurde der Faktor auf der Grundlage theoretischer Überlegungen beibehalten. Die Items messen unterschiedliche Facetten eines breiteren theoretischen Konstrukts der familiären Bindung, weshalb die interne Konsistenz geringer ausfällt. Die Entscheidung, den Faktor zu bilden, basiert auf der inhaltlichen Kohärenz und der Relevanz der Items für das übergeordnete Konstrukt.

Viktimisierung				Erfahrungsform		
Charakteristik	Nein	Ja	p-Wert	Persönlich	In Soz. Medien	Sowohl persönlich als auch in Soz. Medien
	N = 1,254-1590	N = 434-556			N = 139-177 N = 163-209	N = 124-160

ISRD-Datensatz, Welch-T-Test; Welch-ANOVA *p<0.05; **p<0.01; ***p<0.001

Delinquenz

Auch bei den Täter:innen zeigt sich ein ähnliches Muster. Die Eltern delinquenten Jugendlichen wissen im Durchschnitt weniger über deren Aktivitäten (M = 3.43, SD = 0.96) als die Eltern nicht delinquenten Jugendlichen (M = 3.78, SD = 0.91, p < 0.001***). Ebenso ist die familiäre Bindung bei Täter:innen niedriger ausgeprägt (M = 4.16, SD = 0.79) im Vergleich zu Nicht-Täter:innen (M = 4.34, SD = 0.77, p = 0.006**).

Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass auch Delinquente familiär weniger stark eingebunden sind und elterliche Kontrolle wie emotionale Nähe schwächer ausgeprägt sind.

Tabelle 66: Familienverhältnisse nach Delinquenz

Charakteristik	Keine Delinquenz, N = 1,500-1,911	Delinquenz, N = 175-208	p-Wert
Familiäre Bindung	4.34 (0.77)	4.16 (0.79)	0.006**
Informationsgrad der Eltern	3.78 (0.91)	3.43 (0.96)	<0.001***

ISRD-Datensatz, Welch-T-Test; *p<0.05; **p<0.01; ***p<0.001

Sowohl viktimisierte als auch delinquente Jugendliche berichten von einer geringeren familiären Integration. Ihre Eltern wissen weniger über ihre Aktivitäten, und sie schätzen ihre emotionale Bindung zu den Eltern schwächer ein. Besonders deutlich ist dieser Zusammenhang bei Jugendlichen, die Mehrfachviktimisierung erfahren haben. Diese Befunde unterstreichen die Bedeutung der Familie als Schutz- und Kontrollinstanz: Eine geringere elterliche Aufsicht und emotionale Nähe kann sowohl das Risiko erhöhen, Opfer als auch Täter:in von Vorurteils kriminalität zu werden. Schwächere familiäre Bindungen scheinen somit ein gemeinsamer Risikofaktor für Viktimisierung und Delinquenz zu sein.

7.2.8 Einfluss Nachbarschaftswahrnehmung

Ein weiterer relevanter Kontextfaktor betrifft die Wahrnehmung der sozialen Umwelt, insbesondere der Nachbarschaft. Der Index der negativen Nachbarschaftswahrnehmung ($\alpha = 0.89$) wurde durch die Zusammenführung mehrerer Items gebildet, die sich auf wahrgenommene Kriminalität, Gewalt und soziale Vernachlässigung beziehen. Dazu zählten Aussagen wie

- „In meiner Nachbarschaft gibt es viel Kriminalität“,
- „In meiner Nachbarschaft werden oft Drogen verkauft“,
- „In meiner Nachbarschaft gibt es oft Schlägereien“

sowie hypothetische Situationen, etwa wie wahrscheinlich es ist, dass in der Nachbarschaft ein Kind vernachlässigt wird, eine Schlägerei vor dem Haus stattfindet oder Graffiti an Gebäude gesprüht werden.

Die Antworten wurden zu einem Mittelwertsindex kombiniert, wobei höhere Werte eine stärker negativ wahrgenommene Nachbarschaft anzeigen.

Viktimisierung

Jugendliche, die Viktimisierung erfahren haben, schätzen ihre Nachbarschaft signifikant problematischer ein als jene, die nicht betroffen sind ($M = 2.44$, $SD = 1.34$ vs. $M = 1.84$, $SD = 1.08$, $p < 0.001^{***}$). Dies weist darauf hin, dass Betroffene häufiger in Umgebungen leben – oder diese so erleben –, die durch Unsicherheit, Kriminalität und Gewalt geprägt sind.

Besonders deutlich wird dieser Zusammenhang bei Jugendlichen, die sowohl persönlich als auch in Sozialen Medien viktimisiert wurden. Sie berichten die höchsten Werte negativer Nachbarschaftswahrnehmung ($M = 2.65$, $SD = 1.41$), verglichen mit Jugendlichen, die ausschließlich persönlich ($M = 2.53$, $SD = 1.25$) oder nur online ($M = 2.14$, $SD = 1.27$) betroffen waren ($p < 0.001^{***}$).

Diese Mehrfachviktimisierten nehmen ihr soziales Umfeld demnach besonders stark als unsicher und konflikthaft wahr.

Tabelle 67: negative Nachbarschaftswahrnehmung nach Viktimisierung

Charakteristik	Viktimisierung			Erfahrungsform			
	Nein, N = 1,582	Ja, N = 566	p-Wert	Persönlich N = 179	In Soz. Medien N = 206	Sowohl persönlich als auch in Soz. Medien N = 161	p-Wert
Negative Nachbarschaftswahrnehmung	1.84 (1.08)	2.44 (1.34)	<0.001***	2.53 (1.25)	2.14 (1.27)	2.65 (1.41)	<0.001***

ISRD-Datensatz, Welch-T-Test; Welch-ANOVA; *p<0.05; **p<0.01; ***p<0.001

Delinquenz

Auch delinquente Jugendliche bewerten ihre Nachbarschaft deutlich negativer als Nicht-Täter:innen (M = 2.42, SD = 1.40 vs. M = 1.95, SD = 1.15, p < 0.001***).

Sie berichten häufiger von Kriminalität, Schlägereien und Drogenhandel in ihrem Umfeld. Dies kann zweierlei bedeuten: Einerseits könnten diese Jugendlichen tatsächlich in objektiv stärker belasteten Nachbarschaften leben, andererseits könnte ihre Wahrnehmung durch eigene Erfahrungen, soziale Kontakte oder Einstellungen beeinflusst sein.

Tabelle 68: negative Nachbarschaftswahrnehmung nach Delinquenz

Charakteristik	Keine Delinquenz, N = 1,913	Delinquenz, N = 210	p-Wert
Negative Nachbarschaftswahrnehmung	1.95 (1.15)	2.42 (1.40)	<0.001***

ISRD-Datensatz, Welch-T-Test; *p<0.05; **p<0.01; ***p<0.001

Sowohl viktimisierte als auch delinquente Jugendliche nehmen ihre Nachbarschaft als problematischer und unsicherer wahr als nicht betroffene Gleichaltrige. Besonders stark ausgeprägt ist diese Wahrnehmung bei mehrfach viktimisierten Jugendlichen. Die Ergebnisse legen nahe, dass die soziale Umwelt – insbesondere die Nachbarschaft – eine zentrale Rolle im Kontext von Vorurteils kriminalität spielt: Ein als unsicher wahrgenommenes Umfeld kann einerseits das Risiko erhöhen, selbst Opfer zu werden, andererseits auch die Wahrscheinlichkeit delinquenten Verhaltens steigern, etwa durch geringere soziale Kontrolle, mangelnde Bindungen oder Normalisierung von Gewalt.

7.2.9 Einfluss Freizeitverhalten

Im Rahmen der Befragung zum Freizeitverhalten wurden die Teilnehmer:innen gefragt, wie häufig sie verschiedenen Aktivitäten außerhalb der Schule nachgehen. Erfasst wurden dabei das gemeinsame Essen mit der Familie, das Verbringen von Zeit auf der Straße oder in Einkaufszentren, das Lernen oder Erledigen von Hausaufgaben, der Besuch von Partys am Abend sowie die Erwerbstätigkeit in einem Nebenjob.

Diese Angaben ermöglichen einen Überblick über Alltagsroutinen und soziale Kontexte, in denen Jugendliche ihre Freizeit verbringen. Ein wichtiger Aspekt ist hierbei die elterliche Kontrolle, die vorliegt, wenn Eltern über die Aufenthaltsorte, sozialen Kontakte und Aktivitäten ihrer Kinder informiert sind. Ebenso kann das gemeinsame Essen mit der Familie als Indikator familiärer Einbindung und sozialer Kontrolle interpretiert werden.

Viktimisierung

Die Ergebnisse zeigen deutliche Unterschiede zwischen Jugendlichen, die Viktimisierung erfahren haben, und jenen, die nicht betroffen sind. Viktimisierte Jugendliche essen seltener mit ihrer Familie ($M = 3.50$, $SD = 1.46$) als Nicht-Opfer ($M = 3.93$, $SD = 1.26$, $p < 0.001^{***}$). Dies deutet auf eine geringere familiäre Integration und weniger gemeinschaftliche Routinen hin. Zudem verbringen sie häufiger Zeit auf der Straße oder in Einkaufszentren ($M = 2.45$, $SD = 1.29$) als nicht betroffene Jugendliche ($M = 2.11$, $SD = 1.14$, $p < 0.001^{***}$). Dieser Befund könnte darauf hinweisen, dass sich Viktimisierte häufiger in öffentlichen Räumen aufhalten – also in Umfeldern, in denen potenziell mehr Interaktionen mit unbekannten Personen stattfinden und damit auch das Risiko für Konflikte oder diskriminierende Erfahrungen höher sein kann.

Auch beim Lernen und Erledigen von Hausaufgaben zeigen sich signifikante Unterschiede: Viktimisierte Jugendliche widmen dieser Aktivität im Durchschnitt weniger Zeit ($M = 3.23$, $SD = 1.31$) als Nicht-Opfer ($M = 3.54$, $SD = 1.24$, $p < 0.001^{***}$). Dies kann ein Hinweis auf schulische Belastungen oder geringere schulische Bindung sein – ein Muster, das sich bereits in vorherigen Kapiteln gezeigt hat.

Bezüglich des Besuchs von Partys bestehen keine signifikanten Unterschiede ($M = 1.37$, $SD = 0.72$ bei Opfern vs. $M = 1.36$, $SD = 0.72$ bei Nicht-Opfern, $p = 0.8$).

Auch die Erwerbstätigkeit unterscheidet sich nicht signifikant, wenngleich Opfer etwas seltener arbeiten ($M = 1.60$, $SD = 1.24$) als Nicht-Opfer ($M = 1.48$, $SD = 1.16$, $p = 0.053$). Interessant ist hier jedoch, dass Jugendliche, die sowohl persönlich als auch

online viktimisiert wurden, etwas häufiger angeben, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Tabelle 69: Freizeitverhalten nach Viktimisierung

Charakteristik	Viktimisierung			Erfahrungsform			
	Nein, N = 1,594- 1609	Ja, N = 556- 561	p-Wert	persönlich N = 179-182	in Soz. Medien N = 206- 211	sowohl persönlich als auch in Soz. Medien N = 160-162	p-Wert
Ich esse mit meiner Familie	3.93 (1.26)	3.50 (1.46)	<0.001***	3.46 (1.46)	3.60 (1.48)	3.40 (1.45)	0.4
Ich hänge auf der Strasse, in Einkaufszentren oder in der Nachbarschaft herum	2.11 (1.14)	2.45 (1.29)	<0.001***	2.51 (1.38)	2.34 (1.20)	2.54 (1.27)	0.2
Ich lerne oder mache Hausaufgaben	3.54 (1.24)	3.23 (1.31)	<0.001***	3.23 (1.30)	3.35 (1.30)	3.07 (1.31)	0.13
Ich gehe am Abend auf Partys	1.36 (0.72)	1.37 (0.72)	0.8	1.31 (0.67)	1.36 (0.68)	1.48 (0.84)	0.13
Ich habe einen Job, gehe zur Arbeit	1.48 (1.16)	1.60 (1.24)	0.053	1.71 (1.34)	1.35 (0.95)	1.77 (1.39)	<0.001***

ISR-Datensatz. Welch-T-Test; Welch-ANOVA; *p<0.05; **p<0.01; ***p<0.001

Insgesamt könnten die Ergebnisse auf eine unregelmäßige Freizeitgestaltung bei den viktimisierten Jugendlichen hindeuten. Diese verbringen weniger Zeit zu Hause, investieren weniger Zeit in schulische Aktivitäten und sind durch das häufigere „Herumhängen“ auf der Straße, in Einkaufszentren oder in der Nachbarschaft stärker sozial exponiert. Dadurch sind sie tendenziell weniger familiär eingebunden, verbringen mehr Zeit mit außerhäuslichen Freizeitaktivitäten und zeigen insgesamt eine geringere familiäre Disziplin sowie eine höhere Freizeitautonomie.

Delinquenz

Auch bei den delinquenten Jugendlichen zeigen sich ähnliche Muster.

Im Durchschnitt essen delinquente Personen seltener mit ihrer Familie (M = 3.63, SD = 1.36) als Nicht-Delinquente (M = 3.83, SD = 1.32, p = 0.041*). Zudem verbringen sie häufiger Zeit auf der Straße oder in Einkaufszentren (M = 2.66, SD = 1.29) als Nicht-Delinquente (M = 2.13, SD = 1.17, p < 0.001***). Auch beim Lernen oder Erledigen von Hausaufgaben zeigt sich ein signifikanter Unterschied: Delinquente widmen diesem Bereich im Durchschnitt weniger Zeit (M = 3.01, SD = 1.25) als Nicht-Delinquente (M = 3.51, SD = 1.26, p < 0.001***).

Hinsichtlich des Besuchs von Partys bestehen keine signifikanten Unterschiede zwischen den Gruppen (M = 1.43, SD = 0.84 bei Delinquent:innen vs. M = 1.36, SD = 0.71 bei Nicht-Delinquent:innen, $p = 0.3$).

Auch bei der Erwerbstätigkeit zeigen sich keine signifikanten Unterschiede, obwohl Delinquente geringfügig häufiger arbeiten (M = 1.57, SD = 1.22 vs. M = 1.50, SD = 1.18, $p = 0.5$).

Tabelle 70: Freizeitverhalten nach Delinquenz

Charakteristik	Keine Delinquenz, N = 1,919-1935	Delinquenz, N = 207-209	p-Wert
Ich esse mit meiner Familie	3.83 (1.32)	3.63 (1.36)	0.041*
Ich hänge auf der Straße, in Einkaufszentren oder in der Nachbarschaft herum	2.13 (1.17)	2.66 (1.29)	<0.001***
Ich lerne oder mache Hausaufgaben	3.51 (1.26)	3.01 (1.25)	<0.001***
Ich gehe am Abend auf Partys	1.36 (0.71)	1.43 (0.84)	0.3
Ich habe einen Job, gehe zur Arbeit	1.50 (1.18)	1.57 (1.22)	0.5

ISRD-Datensatz, Mittelwert (SD), Welch-T-Test; * $p < 0.05$; ** $p < 0.01$; *** $p < 0.001$

Zusammenfassend zeigt sich, dass sowohl viktimisierte als auch delinquente Jugendliche im Vergleich zu nicht betroffenen Personen weniger Zeit mit familiären Aktivitäten verbringen und häufiger Zeit im öffentlichen Raum – insbesondere auf Straßen oder in Einkaufszentren – verbringen. Beide Gruppen investieren weniger Zeit in schulische Tätigkeiten wie Lernen oder Hausaufgaben. Es bestehen jedoch keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich des Besuchs von Partys oder der Häufigkeit von Erwerbstätigkeit.

7.2.10 Einfluss Nutzung Sozialer Medien

In der Befragung zur Internetnutzung gaben die Teilnehmer:innen an, wie häufig sie verschiedene Online-Aktivitäten durchführen. Erfasst wurden unter anderem das Suchen von Informationen für Schule, Beruf oder Studium, das Spielen von Online-Spielen, der Zugang zum Darknet, die Nutzung Sozialer Medien, der Besuch von Webseiten mit Erwachsenen-Inhalten sowie das Spielen von Glücksspielen. Die Ergebnisse bieten Einblicke in die unterschiedlichen Verhaltensmuster Jugendlicher im digitalen Raum. Höhere Werte deuten auf eine intensivere Nutzung hin.

Viktimisierung

Die Analyse zeigt signifikante Unterschiede in der Nutzung digitaler Medien zwischen viktimisierten und nicht betroffenen Personen. Opfer von Vorurteils kriminalität nutzen Soziale Medien intensiver ($M = 5.25$, $SD = 1.18$) als Nicht-Opfer ($M = 5.02$, $SD = 1.24$; $p < 0.001^{***}$). Diese stärkere Nutzung könnte darauf hindeuten, dass Betroffene stärker in Sozialen Netzwerken aktiv sind oder dort verstärkt soziale Kontakte suchen.

Ebenso besuchen Opfer Webseiten für Erwachsene häufiger ($M = 2.05$, $SD = 1.27$) als Nicht-Opfer ($M = 1.80$, $SD = 1.21$; $p < 0.001^{***}$). Dies könnte auf ein größeres Interesse an entsprechenden Inhalten oder auf einen niedrigeren Schwellenzugang hindeuten.

Hinsichtlich anderer Online-Aktivitäten bestehen keine signifikanten Unterschiede.

Die Informationssuche wird von Opfern ($M = 3.09$, $SD = 1.32$) und Nicht-Opfern ($M = 3.02$, $SD = 1.31$; $p = 0.3$) ähnlich häufig genutzt. Gleiches gilt für das Spielen von Online-Games ($M = 3.57$, $SD = 1.68$ vs. $M = 3.42$, $SD = 1.64$; $p = 0.063$). Der Zugang zum Darknet ist bei Betroffenen leicht erhöht ($M = 1.34$, $SD = 0.90$ vs. $M = 1.25$, $SD = 0.84$; $p = 0.043^*$), während beim Glücksspiel keine Unterschiede bestehen ($M = 1.31$, $SD = 0.94$ vs. $M = 1.27$, $SD = 0.88$; $p = 0.4$).

Auffällig ist, dass Personen, die sowohl persönlich als auch digital viktimisiert wurden, die höchsten Werte bei der Nutzung Sozialer Medien aufweisen. Dies könnte darauf hinweisen, dass eine verstärkte analoge und digitale Präsenz mit einer höheren Exponierung gegenüber Viktimisierung einhergeht.

Tabelle 71: Onlineverhalten nach Viktimisierung

Charakteristik	Viktimisierung			Erfahrungsform			
	Nein, N = 1,569- 1,604	Ja, N = 543- 561	p-Wert	Persönlich, N = 173-181	In Soz. Medien N = 206- 211	Sowohl persönlich als auch in Soz. Medien N = 156-162	p-Wert
Um Informationen für die Schule, das Studium oder die Arbeit zu suchen	3.02 (1.31)	3.09 (1.32)	0.3	3.13 (1.40)	3.13 (1.28)	3.00 (1.29)	0.5
Spiele spielen	3.42 (1.64)	3.57 (1.68)	0.063	3.79 (1.69)	3.44 (1.56)	3.50 (1.77)	0.10
Um ins Darknet zu gehen	1.25 (0.84)	1.34 (0.90)	0.043*	1.35 (0.92)	1.27 (0.75)	1.41 (1.00)	0.3

Viktimisierung				Erfahrungsform			
Charakteristik	Nein, N = 1,569- 1,604	Ja, N = 543- 561	p-Wert	Persönlich, N = 173-181	In Soz. Medien N = 206- 211	Sowohl persönlich als auch in Soz. Medien N = 156-162	p-Wert
Soziale Medien nutzen	5.02 (1.24)	5.25 (1.18)	<0.001***	5.04 (1.39)	5.31 (1.10)	5.42 (0.95)	0.013*
Um Seiten zu besuchen, die nur für Erwachsene sind	1.80 (1.21)	2.05 (1.27)	<0.001***	2.18 (1.37)	1.90 (1.18)	2.09 (1.28)	0.82
Um Glücksspiele zu spielen	1.27 (0.88)	1.31 (0.94)	0.4	1.38 (1.05)	1.24 (0.86)	1.27 (0.84)	0.4

ISRD-Datensatz, Welch-T-Test; Welch-ANOVA; *p<0.05; **p<0.01; ***p<0.001

Insgesamt deuten die Ergebnisse darauf hin, dass Betroffene tendenziell intensiver Soziale Medien nutzen und häufiger auf Erwachsenen-Inhalte zugreifen. Dies lässt sich einerseits als Form der Kompensation oder „Flucht ins Digitale“ interpretieren, andererseits könnten Soziale Netzwerke auch eine Art Auffangnetz oder soziale Ressource darstellen, insbesondere für Jugendliche, die in der physischen Welt Diskriminierung erfahren.

Delinquenz

Bei den delinquenten Jugendlichen zeigen sich ebenfalls signifikante Unterschiede in der Internetnutzung.

Delinquente nutzen das Internet seltener für schulische oder berufliche Informationssuche (M = 2.76, SD = 1.26) als Nicht-Delinquente (M = 3.07, SD = 1.31; p < 0.001***). Dies weist auf eine geringere bildungsorientierte Nutzung hin.

Dafür verbringen sie deutlich mehr Zeit mit Online-Spielen (M = 3.99, SD = 1.67 vs. M = 3.40, SD = 1.64; p < 0.001***) und zeigen eine höhere Aktivität im Darknet (M = 1.53, SD = 1.12 vs. M = 1.24, SD = 0.80; p < 0.001***).

Auch die Nutzung Sozialer Medien fällt stärker aus (M = 5.33, SD = 1.05 vs. M = 5.06, SD = 1.25; p < 0.001***), ebenso wie der Besuch von Webseiten für Erwachsene (M = 2.67, SD = 1.49 vs. M = 1.77, SD = 1.16; p < 0.001***). Darüber hinaus zeigen Delinquente eine höhere Neigung zum Online-Glücksspiel (M = 1.43, SD = 1.11 vs. M = 1.25, SD = 0.86; p = 0.024*).

Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass delinquente Jugendliche das Internet primär freizeitorientiert nutzen, mit einer stärkeren Hinwendung zu risikoreicheren

oder grenzüberschreitenden Aktivitäten, während bildungsbezogene Nutzungen deutlich seltener erfolgen.

Möglicherweise dient der digitale Raum – ähnlich wie bei den Viktimisierten – auch hier als Ausweich- oder Kompensationsraum, wobei Soziale Netzwerke zusätzlich als Plattform zur gegenseitigen Bestätigung und Legitimierung von – gewalttätigen, vorurteilsbehafteten – Verhaltensweisen fungieren könnten.

Tabelle 72: Onlineverhalten nach Delinquenz

Charakteristik	Keine Delinquenz, N = 1,882- 1,927	Delinquenz, N = 204-209	p-Wert
Um Informationen für die Schule, das Studium oder die Arbeit zu suchen	3.07 (1.31)	2.76 (1.26)	<0.001***
Spiele spielen	3.40 (1.64)	3.99 (1.67)	<0.001***
Um ins Darknet zu gehen	1.24 (0.80)	1.53 (1.12)	<0.001***
Soziale Medien nutzen	5.06 (1.25)	5.33 (1.05)	<0.001***
Um Seiten zu besuchen, die nur für Erwachsene sind	1.77 (1.16)	2.67 (1.49)	<0.001***
Um Glücksspiele zu spielen	1.25 (0.86)	1.43 (1.11)	0.024*

ISRD-Datensatz, Welch-T-Test; *p<0.05; **p<0.01; ***p<0.001

Sowohl viktimisierte als auch delinquente Jugendliche zeigen zusammenfassend eine intensivere Nutzung Sozialer Medien und eine höhere Neigung zum Besuch von Webseiten für Erwachsene im Vergleich zu ihren nicht betroffenen Peers. Während bei den Opfern der Fokus stärker auf der Nutzung von Sozialen Medien liegt, zeigen Delinquente darüber hinaus eine verstärkte Aktivität in mehreren digitalen Bereichen – insbesondere beim Spielen, im Darknet und beim Glücksspiel.

7.2.11 Einfluss subjektive Zugehörigkeit (Gemeinschaften)

In der Befragung zum Zugehörigkeitsgefühl gaben die Teilnehmer:innen an, inwieweit sie sich mit verschiedenen Gemeinschaften identifizieren. Erfasst wurden das Gefühl, Teil einer religiösen Gemeinschaft, der Nachbarschaft, der Einwohner:innen der eigenen Stadt sowie des eigenen Landes zu sein. Zudem wurde erhoben, ob sich die Befragten als Teil einer Gruppe wahrnehmen, die in Österreich unfair behandelt wird.

Viktimisierung

Die Ergebnisse zeigen deutliche Unterschiede im Zugehörigkeitsempfinden zwischen viktimisierten und nicht betroffenen Personen.

Opfer von Vorurteils kriminalität fühlen sich stärker als Teil einer unfair behandelten Gruppe ($M = 2.89$, $SD = 1.33$) als Nicht-Opfer ($M = 2.00$, $SD = 1.22$; $p < 0.001^{***}$). Gleichzeitig geben sie eine geringere nationale Zugehörigkeit an ($M = 3.48$, $SD = 1.30$ vs. $M = 3.83$, $SD = 1.20$; $p < 0.001^{***}$) und fühlen sich weniger mit ihrer Nachbarschaft ($M = 3.38$, $SD = 1.37$; $p < 0.001^{***}$) sowie mit den Einwohner:innen ihrer Stadt verbunden ($M = 3.71$, $SD = 1.24$).

Auch hinsichtlich der religiösen Zugehörigkeit zeigen sich signifikante Unterschiede: Viktimisierte fühlen sich im Durchschnitt weniger mit ihrer Glaubensgemeinschaft verbunden ($M = 3.14$, $SD = 1.41$) als Nicht-Opfer ($M = 3.62$, $SD = 1.36$; $p < 0.001^{***}$).

Personen, die sowohl persönlich als auch online betroffen waren, berichten die stärkste Wahrnehmung von Ungerechtigkeit ($M = 3.14$, $SD = 1.36$) und zugleich die geringste nationale Zugehörigkeit ($M = 3.28$, $SD = 1.33$).

Auf Basis dieser Ergebnisse wurden drei Indizes gebildet:

- Geografisch-nationales Zugehörigkeitsgefühl ($\alpha = 0.80$),
- Zugehörigkeit zur Glaubensgemeinschaft,
- Zugehörigkeit zu einer unfair behandelten Gruppe.

Bei allen drei Indizes zeigen sich signifikante Unterschiede zwischen Opfern und Nicht-Opfern. Viktimisierte Personen weisen ein niedrigeres geografisch-nationales Zugehörigkeitsgefühl auf ($M = 3.52$, $SD = 1.08$ vs. $M = 3.85$, $SD = 1.00$), was auf eine geringere Bindung an das Land und seine symbolisch-politische Gemeinschaft (z. B. „Österreich“) hindeutet.

Auch ihre Bindung an die Glaubensgemeinschaft ist schwächer ($M = 3.62$, $SD = 1.36$), während sie sich stärker als Teil einer unfair behandelten Gruppe wahrnehmen ($M = 2.73$, $SD = 1.36$ vs. $M = 2.00$, $SD = 1.22$; $p < 0.001^{***}$).

Die stärksten Ausprägungen in dieser Wahrnehmung zeigen sich bei Personen, die mehrfach – also sowohl offline als auch online – viktimisiert wurden. Diese Gruppe weist zugleich die niedrigsten Werte bei der nationalen und religiösen Zugehörigkeit auf.

Tabelle 73: Zugehörigkeiten nach Viktimisierung

Viktimisierung				Erfahrungsform			
Wie sehr stimmst du den folgenden Aussagen zu?	Nein, N = 1,545-1566	Ja, N = 545-551	p-Wert	Persönlich N = 174-177	In Soz. Medien N = 203-205	Sowohl persönlich als auch in Soz. Medien N = 157-160	p-Wert
Ich fühle mich als Teil einer Gruppe von Leuten, die in Österreich unfair behandelt werden	2.00 (1.22)	2.73 (1.36)	<0.001***	2.89 (1.33)	2.30 (1.26)	3.14 (1.36)	<0.001***
Ich fühle mich als Teil dieses Landes	3.83 (1.20)	3.48 (1.30)	<0.001***	3.30 (1.30)	3.78 (1.23)	3.28 (1.33)	<0.001***
Ich fühle mich als Teil meiner Nachbarschaft	3.68 (1.24)	3.38 (1.37)	<0.001***	3.30 (1.41)	3.54 (1.32)	3.28 (1.39)	0.12
Ich fühle mich als Teil der Einwohnerinnen und Einwohner meiner Stadt	4.03 (1.08)	3.71 (1.24)	<0.001***	3.60 (1.30)	3.97 (1.12)	3.51 (1.26)	<0.001***
Ich fühle mich als Teil einer Gruppe von Leuten, die denselben Glauben / dieselbe Religion teilen	3.62 (1.36)	3.41 (1.41)	0.002**	3.31 (1.32)	3.50 (1.39)	3.35 (1.52)	0.4

ISR-Datensatz, Mittelwert (SD), Welch-T-Test; Welch-ANOVA *p<0.05; **p<0.01; ***p<0.001

Darüber hinaus wurde die digitale Zugehörigkeit ($\alpha = 0.81$) und das digitale Identitätsgefühl ($\alpha = 0.78$) erfasst. Das digitale Zugehörigkeitsgefühl beschreibt die emotionale Bindung an Gruppen in digitalen Räumen, während das digitale Identitätsgefühl die Selbstwahrnehmung und Selbstdarstellung in diesen Umgebungen betrifft.

Viktimisierte Jugendliche zeigen in beiden Dimensionen höhere Werte als Nicht-Opfer:

- Digitales Zugehörigkeitsgefühl: M = 2.93 (SD = 0.97) vs. 2.71 (SD = 0.98)
- Digitales Identitätsgefühl: M = 2.49 (SD = 1.23) vs. 2.13 (SD = 1.15)

Diese Befunde deuten darauf hin, dass Betroffene der digitalen Welt eine zentrale soziale Bedeutung beimessen – möglicherweise als Zufluchtsort oder Ersatzraum für

fehlende Zugehörigkeitserfahrungen im realen Umfeld. Besonders stark ist dieser Effekt bei jenen, die sowohl offline als auch online Diskriminierung erfahren haben.

Delinquenz

Bei den delinquenten Jugendlichen zeigen sich hingegen kaum Unterschiede im Zugehörigkeitsempfinden.

Ein signifikanter Unterschied besteht lediglich beim Gefühl, Teil einer unfair behandelten Gruppe zu sein: Täter:innen weisen hier höhere Werte auf ($M = 2.41$, $SD = 1.33$) als Nicht-Täter:innen ($M = 2.17$, $SD = 1.29$; $p = 0.013^*$).

In Bezug auf das nationale, lokale oder religiöse Zugehörigkeitsgefühl zeigen sich dagegen keine signifikanten Differenzen.

Anders verhält es sich jedoch bei den digitalen Aspekten:

Delinquente Personen berichten ein höheres digitales Identitätsgefühl ($M = 2.56$, $SD = 1.31$ vs. 2.18 , $SD = 1.16$; $p < 0.001^{***}$) sowie ein stärkeres digitales Zugehörigkeitsgefühl ($M = 2.98$, $SD = 1.00$ vs. 2.74 , $SD = 0.98$; $p = 0.001^{**}$).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass viktimisierte Jugendliche im Vergleich zu Nicht-Betroffenen ein deutlich geringeres Zugehörigkeitsgefühl zu realen, sozialen und nationalen Gemeinschaften aufweisen. Gleichzeitig fühlen sie sich stärker als Teil einer unfair behandelten Gruppe und zeigen eine höhere digitale Identifikation.

Delinquente Jugendliche unterscheiden sich dagegen nur geringfügig in ihren realen Zugehörigkeitsgefühlen, weisen jedoch ebenfalls verstärkte digitale Bindungen auf.

Tabelle 74: Zugehörigkeits-Indizes nach Viktimisierung

Charakteristik	Viktimisierung			Erfahrungsform			
	Nein, N = 1,529- 1566	Ja, N = 541- 551	p-Wert	Persönlich N = 173-177	In Soz. Medien N = 202- 205	Sowohl persönlich als auch in Soz. Medien N = 157-160	p-Wert
Geografisch - nationales Zugehörigkeitsgefühl	3.85 (1.00)	3.52 (1.08)	<0.001***	3.40 (1.15)	3.76 (1.00)	3.36 (1.04)	<0.001***
Zugehörigkeitsgefühl zu einer Glaubensgemeinschaft	3.62 (1.36)	3.41 (1.41)	0.002**	3.31 (1.32)	3.50 (1.39)	3.35 (1.52)	0.4
Zugehörigkeitsgefühl zu einer unfair behandelten Gruppe	2.00 (1.22)	2.73 (1.36)	<0.001***	2.89 (1.33)	2.30 (1.26)	3.14 (1.36)	<0.001***

Viktimisierung				Erfahrungsform			
Charakteristik	Nein,	Ja,	p-Wert	In Soz.		Sowohl persönlich als auch in Soz. Medien	p-Wert
	N = 1,529- 1566	N = 541- 551		Persönlich N = 173-177	Medien N = 202- 205		

ISRD-Datensatz, Mittelwert (SD), Welch-T-Test; Welch-ANOVA *p<0.05; **p<0.01; ***p<0.001

Tabelle 75: digitales Zugehörigkeitsgefühl nach Viktimisierung

Viktimisierung				Erfahrungsform			
Charakteristik	Nein,	Ja,	p-Wert	In Soz.		Sowohl persönlich als auch in Soz. Medien	p-Wert
	N = 1,507- 1524	N = 530- 544		Persönlich N = 171-174	Medien N = 196- 203		

Digitales Identitätsgefühl	2.13 (1.15)	2.49 (1.23)	<0.001***	2.21 (1.19)	2.43 (1.20)	2.87 (1.22)	<0.001***
Digitales Zugehörigkeitsgefühl	2.71 (0.98)	2.93 (0.97)	<0.001***	2.70 (0.99)	2.98 (0.98)	3.12 (0.88)	<0.001***

ISRD-Datensatz, Mittelwert (SD), Welch-T-Test; Welch-ANOVA *p<0.05; **p<0.01; ***p<0.001

Tabelle 76: Zugehörigkeiten nach Delinquenz

Wie sehr stimmst du den folgenden Aussagen zu?	Keine Delinquenz N = 1,881-1906	Delinquenz N = 208-210	p-Wert
Ich fühle mich als Teil einer Gruppe von Leuten, die in Österreich unfair behandelt werden	2.17 (1.29)	2.41 (1.33)	0.013*
Ich fühle mich als Teil dieses Landes	3.74 (1.22)	3.62 (1.37)	0.2
Ich fühle mich als Teil meiner Nachbarschaft	3.59 (1.27)	3.63 (1.40)	0.7
Ich fühle mich als Teil der Einwohnerinnen und Einwohner meiner Stadt	3.93 (1.13)	3.96 (1.19)	0.7
Ich fühle mich als Teil einer Gruppe von Leuten, die denselben Glauben / dieselbe Religion teilen	3.56 (1.36)	3.58 (1.49)	0.8

ISRD-Datensatz, Mittelwert (SD), Welch-T-Test; Welch-ANOVA *p<0.05; **p<0.01; ***p<0.001

Tabelle 77: Zugehörigkeits-Indizes nach Delinquenz

Charakteristik	Keine Delinquenz N = 1,864-1906	Delinquenz N = 208-210	p-Wert
Geografisch-nationales Zugehörigkeitsgefühl	3.76 (1.03)	3.74 (1.11)	0.8
Zugehörigkeitsgefühl zu einer Glaubensgemeinschaft	3.56 (1.36)	3.58 (1.49)	0.8
Zugehörigkeitsgefühl zu einer unfair behandelten Gruppe	2.17 (1.29)	2.41 (1.33)	0.013*

ISRD-Datensatz, Mittelwert (SD), Welch-T-Test; Welch-ANOVA *p<0.05; **p<0.01; ***p<0.001

Tabelle 78: digitales Zugehörigkeitsgefühl nach Delinquenz

Charakteristik	Keine Delinquenz N = 1,841-1860	Delinquenz N = 199-207	p-Wert
Digitales Identitätsgefühl	2.18 (1.16)	2.56 (1.31)	<0.001***
Digitales Zugehörigkeitsgefühl	2.74 (0.98)	2.98 (1.00)	0.001**

ISRD-Datensatz, Mittelwert (SD), Welch-T-Test; *p<0.05; **p<0.01; ***p<0.001

7.2.12 Einfluss von Diskriminierung

Äquivalent zu den Zugehörigkeitsgefühlen wurde auch die Wahrnehmung von Diskriminierung erhoben. Diese wurde anhand von vier Items erfasst:

1. „Ich glaube, dass es der Gruppe, zu der ich gehöre, in Österreich schlechter geht als anderen Gruppen.“
2. „Es macht mich wütend, wenn ich daran denke, wie meine Gruppe verglichen mit anderen Gruppen in Österreich behandelt wird.“
3. „Die Gruppe, zu der ich gehöre, wird diskriminiert.“
4. „Wenn ich die Gruppe, zu der ich gehöre, mit anderen Gruppen in diesem Land vergleiche, finde ich, dass wir unfair behandelt werden.“

Auf Basis dieser Aussagen wurde ein Diskriminierungsindex gebildet ($\alpha = 0.89$).

Viktimisierung

Die Ergebnisse zeigen, dass viktimisierte Personen signifikant höhere Werte in allen Dimensionen der Diskriminierungswahrnehmung aufweisen als nicht betroffene Personen. So sind Opfer stärker überzeugt, dass ihre Gruppe in Österreich

benachteiligt ist ($M = 2.87$, $SD = 1.31$) als Nicht-Opfer ($M = 2.30$, $SD = 1.26$; $p < 0.001^{***}$).

Auch das Gefühl von Wut über die Behandlung der eigenen Gruppe ist bei Viktimisierten ausgeprägter ($M = 3.00$, $SD = 1.33$) als bei Nicht-Viktimisierten ($M = 2.52$, $SD = 1.33$; $p < 0.001^{***}$). Ebenso stimmen sie der Aussage stärker zu, dass ihre Gruppe diskriminiert wird ($M = 2.88$, $SD = 1.41$ vs. $M = 2.06$, $SD = 1.25$; $p < 0.001^{***}$), und dass ihre Gruppe unfair behandelt werde ($M = 2.89$, $SD = 1.35$ vs. $M = 2.20$, $SD = 1.27$; $p < 0.001^{***}$).

Besonders hohe Werte zeigen jene Befragten, die sowohl persönlich als auch online Viktimisierung erlebt haben. Diese Gruppe berichtet die stärksten Wahrnehmungen von Ungerechtigkeit (z. B. „meiner Gruppe geht es schlechter“: $M = 3.16$, $SD = 1.27$; „meine Gruppe wird diskriminiert“: $M = 3.30$, $SD = 1.43$) und die höchste emotionale Reaktion in Form von Wut ($M = 3.33$, $SD = 1.32$). Der daraus gebildete Gesamtindex liegt hier bei $M = 3.29$ ($SD = 1.11$).

Insgesamt lässt sich feststellen, dass Viktimisierungserfahrungen eng mit einer erhöhten Wahrnehmung kollektiver Diskriminierung verbunden sind. Betroffene erleben nicht nur objektiv erlittene Benachteiligung, sondern entwickeln auch ein stärkeres Gefühl gruppenbezogener Ungerechtigkeit, das durch emotionale Reaktionen wie Wut begleitet ist. Diese Tendenz verstärkt sich, wenn Viktimisierung in mehreren sozialen Kontexten (offline und online) stattfindet.

Tabelle 79: Diskriminierung nach Viktimisierung

Charakteristik	Viktimisierung			Erfahrungsform			
	Nein	Ja	p-Wert	Persönlich	In Soz. Medien	Sowohl persönlich als auch in Soz. Medien	p-Wert
	N = 1,536-1,556	N = 540-549		N = 171-175	N = 205-208	N = 157-159	
Ich glaube, dass es der Gruppe, zu der ich gehöre, in Österreich schlechter geht als anderen Gruppen	2.30 (1.26)	2.87 (1.31)	<0.001***	2.92 (1.30)	2.59 (1.30)	3.16 (1.27)	<0.001***
Es macht mich wütend, wenn ich daran denke, wie meine Gruppe verglichen mit anderen	2.52 (1.33)	3.00 (1.33)	<0.001***	3.03 (1.35)	2.70 (1.28)	3.33 (1.32)	<0.001***

Viktimisierung				Erfahrungsform			
Charakteristik	Nein	Ja	p-Wert	Persönlich	Sowohl persönlich als auch in Soz. Medien		p-Wert
					In Soz. Medien	Medien	
	N = 1,536	N = 540-1,556		N = 171-175	N = 205-208	N = 157-159	
Gruppen in Österreich behandelt wird							
Die Gruppe, zu der ich gehöre, wird diskriminiert	2.06 (1.25)	2.88 (1.41)	<0.001***	2.94 (1.36)	2.52 (1.35)	3.30 (1.43)	<0.001***
Wenn ich die Gruppe, zu der ich gehöre, mit anderen Gruppen in diesem Land vergleiche, finde ich, dass wir unfair behandelt werden	2.20 (1.27)	2.89 (1.35)	<0.001***	2.90 (1.32)	2.53 (1.31)	3.33 (1.34)	<0.001***
Diskriminierungsindex	2.27 (1.11)	2.92 (1.15)	<0.001***	2.96 (1.15)	2.58 (1.10)	3.29 (1.11)	<0.001***

ISRD-Datensatz, Mittelwert (SD), Welch-T-Test; *p<0.05; **p<0.01; ***p<0.001

Delinquenz

Auch delinquente Personen weisen im Durchschnitt eine höhere Diskriminierungswahrnehmung auf als Nicht-Täter:innen. Der Diskriminierungsindex beträgt bei ihnen $M = 2.92$ ($SD = 1.15$) gegenüber $M = 2.27$ ($SD = 1.11$) bei Nicht-Täter:innen ($p < 0.001***$).

Sie sind ebenfalls stärker der Überzeugung, dass ihre Gruppe schlechter gestellt ist ($M = 2.87$, $SD = 1.31$ vs. $M = 2.30$, $SD = 1.26$; $p < 0.001***$), und äußern mehr Unzufriedenheit über die Behandlung ihrer Gruppe ($M = 3.00$, $SD = 1.33$ vs. $M = 2.52$, $SD = 1.33$; $p < 0.001***$). Auch die Wahrnehmung, dass die eigene Gruppe diskriminiert wird ($M = 2.88$, $SD = 1.41$ vs. $M = 2.06$, $SD = 1.25$; $p < 0.001***$), und dass sie unfair behandelt werde ($M = 2.89$, $SD = 1.35$ vs. $M = 2.20$, $SD = 1.27$; $p < 0.001***$) ist bei Täter:innen stärker ausgeprägt.

Damit zeigt sich, dass auch Täter:innen ein erhöhtes Gefühl kollektiver Benachteiligung empfinden. Ihre Wahrnehmung ähnelt der der Opfer, wenngleich die emotional-affektive Komponente (Wut) tendenziell weniger stark ausgeprägt ist. Diese Befunde könnten darauf hindeuten, dass Delinquenz teilweise auch im Kontext wahrgenommener kollektiver Ungerechtigkeit entsteht oder legitimiert wird – etwa

als Reaktion auf soziale Marginalisierung oder als Ausdruck gruppenbezogener Frustration.

Tabelle 80: Diskriminierung nach Delinquenz

Charakteristik	Keine Delinquenz N = 1,867-1,892	Delinquenz N = 210	p-Wert
Ich glaube, dass es der Gruppe, zu der ich gehöre, in Österreich schlechter geht als anderen Gruppen	2.42 (1.28)	2.74 (1.38)	0.001**
Es macht mich wütend, wenn ich daran denke, wie meine Gruppe verglichen mit anderen Gruppen in Österreich behandelt wird	2.63 (1.35)	2.75 (1.36)	0.2
Die Gruppe, zu der ich gehöre, wird diskriminiert	2.25 (1.34)	2.54 (1.43)	0.005**
Wenn ich die Gruppe, zu der ich gehöre, mit anderen Gruppen in diesem Land vergleiche, finde ich, dass wir unfair behandelt werden	2.36 (1.33)	2.57 (1.33)	0.037*
Diskriminierungsindex	2.41 (1.15)	2.65 (1.18)	0.006**

ISRD-Datensatz, Mittelwert (SD), Welch-T-Test; *p<0.05; **p<0.01; ***p<0.001

Sowohl viktimisierte als auch delinquente Jugendliche haben resümierend also ein überdurchschnittlich starkes Gefühl, dass ihre Gruppe in Österreich benachteiligt oder diskriminiert wird. Während Viktimisierte diese Wahrnehmung stärker emotional verarbeiten (z. B. in Form von Wut), zeigt sich bei Delinquent:innen eher ein kognitives Muster von wahrgenommener Ungerechtigkeit, das möglicherweise identitätsstabilisierend oder rechtfertigend wirkt.

7.2.13 Fazit – Sozialer Faktoren von Vulnerabilität und Resilienz

- Jugendliche mit Migrationshintergrund, insbesondere mit einer ausländischen Mutter, sind etwas häufiger von Vorurteils kriminalität betroffen.
- In diesem Zusammenhang spielt die wahrgenommene soziale und wirtschaftliche Lage eine Rolle: Viktimisierte Jugendliche beurteilen sowohl den Status ihrer Familie als auch ihre eigene finanzielle Situation signifikant schlechter. Besonders jene, die sich oder ihre Familie als finanziell

benachteiligt einschätzen, berichten häufiger von Diskriminierung oder Viktimisierung.

- Darüber hinaus haben Viktimisierte im Durchschnitt mehr belastende familiäre oder biografische Ereignisse erlebt, etwa Konflikte, Trennung der Eltern, Krankheit oder andere problematische Lebensumstände. Ein ähnliches Muster zeigt sich bei delinquenten Jugendlichen, die ebenfalls häufiger belastende Lebenserfahrungen gemacht haben. Ein Fünftel der Viktimisierten gibt an, auch selbst bereits delinquent geworden zu sein, während umgekehrt über die Hälfte der Delinquenten auch Viktimisierung erfahren hat.
- Die soziale Integration in Freundesgruppen spielt eine zentrale Rolle: Viktimisierte Jugendliche sind häufiger Teil einer Clique, in der illegale Aktivitäten verbreiteter sind und mehr Freund:innen bereits Straftaten begangen haben. Dies deutet darauf hin, dass Viktimisierung verstärkt in sozialen Umfeldern entsteht, in denen Normabweichungen toleriert werden. Delinquente Jugendliche hingegen sind besonders häufig in Cliquen eingebunden, die abweichendes Verhalten aktiv akzeptieren oder unterstützen und selbst illegale Handlungen ausführen. Solche Gruppen werden zudem häufiger als „Gang“ wahrgenommen. Hinsichtlich der Geschlechtszusammensetzung zeigen sich klare Muster: Rein männliche Cliquen stehen stark mit delinquentem Verhalten in Verbindung, während rein weibliche Gruppen eher resiliente Effekte aufweisen.
- Bezüglich der Zukunftserwartungen berichten Viktimisierte einerseits von stärkeren Hoffnungen auf finanziellen Aufstieg, etwa der Erwartung, es einmal besser zu haben als ihre Eltern, gleichzeitig schätzen sie jedoch auch ihre Wahrscheinlichkeit höher ein, künftig auf staatliche oder familiäre Unterstützung angewiesen zu sein.
- Die familiäre Integration ist bei Viktimisierten durchgehend schwächer ausgeprägt: Ihre Eltern wissen weniger über ihren Aufenthaltsort, die sozialen Kontakte und Online-Aktivitäten, und die emotionale Nähe ist geringer. Delinquente Jugendliche zeigen ein ähnliches Muster. Die Familie erweist sich somit als zentrale Schutz- und Kontrollinstanz; fehlen diese stabilisierenden Faktoren, steigt die Vulnerabilität für Viktimisierung und Delinquenz deutlich.
- Auch die Wahrnehmung des Wohnumfeldes unterscheidet sich: Viktimisierte Jugendliche beurteilen ihre Nachbarschaft problematischer, nehmen häufiger Kriminalität, Gewalt und soziale Unordnung wahr. Besonders stark ausgeprägt ist dies bei Mehrfachviktimisierten. Delinquente Jugendliche berichten ebenfalls von einer belasteteren Nachbarschaft.

- Die Zugehörigkeit zu Gemeinschaften zeigt ein ähnliches Muster: Opfer fühlen sich weniger mit ihrer Nachbarschaft, ihrer Stadt und Österreich verbunden, ebenso mit ihrer religiösen Gemeinschaft. Gleichzeitig berichten sie eine stärkere Identifikation mit einer Gruppe, die in Österreich unfair behandelt wird.
- Schließlich besteht ein klarer Zusammenhang zwischen Viktimisierung, Delinquenz und Diskriminierungswahrnehmung: Viktimisierte Jugendliche weisen deutlich höhere Werte in allen Dimensionen der kollektiven Benachteiligung auf, erleben stärker das Gefühl unfairer Behandlung und reagieren emotional, insbesondere mit Wut. Delinquente Jugendliche weisen ebenfalls eine erhöhte Wahrnehmung kollektiver Diskriminierung auf, wobei diese eher kognitiv als emotional verarbeitet wird.

Insgesamt zeichnen sich Viktimisierung und Delinquenz durch ein Zusammenspiel aus sozialer Einbindung, familiärer Unterstützung, Nachbarschaftswahrnehmung, Zugehörigkeitsgefühl und Diskriminierungserfahrungen ab. Soziale, familiäre und umweltbezogene Faktoren wirken gemeinsam und prägen sowohl die Risiken, Opfer von Vorurteils kriminalität zu werden, als auch die Wahrscheinlichkeit delinquenten Verhaltens.

8 Prävention und Maßnahmenentwicklung

8.1 Einleitung

Ausgehend von den vorliegenden Daten und Erkenntnissen stellt sich die Frage, wie Hate Crime durch gezielte präventive Maßnahmen wirksam adressiert werden kann. Ziel dieses Kapitels ist es daher, auf Basis einer Synthese aus Literaturrecherche und qualitativen Expert:inneninterviews zentrale Präventionsansätze abzuleiten. Präventionsmaßnahmen spielen im Umgang mit Hate Crime in Bezug auf das übergeordnete Ziel, Hasskriminalität zu verhindern oder zu reduzieren, eine zentrale Rolle. Im Zentrum dieses Berichts stehen dabei drei konkrete Ziele bezüglich Hate Crime:

- die Steigerung der Anzeigebereitschaft
- die Förderung von Zivilcourage
- die Verbesserung des Zugangs zu Hilfsangeboten für Betroffene

Diese Ziele decken sich auch mit der Forderung der *European Union Agency For Fundamental Rights* (FRA), ein förderliches soziales Umfeld zu schaffen, um Hate Crime zu bekämpfen (durch die Sensibilisierung der Betroffenen für ihre Rechte, den Strafrechtsprozess und verfügbare Unterstützungsdienste sowie Stärkung der Bereitschaft der Öffentlichkeit, bei Hassverbrechen oder Belästigungen einzugreifen).⁴⁴ Der thematische Fokus wurde entlang der vorliegenden Daten aus dem Hell- und Dunkelfeld gewählt und konzentriert sich auf Prävention an spezifischen Tatorten: im öffentlichen Verkehrsraum, halböffentlichen Räumen wie dem kommerziellen Bereich sowie im Wohnumfeld im (halb-)privaten Raum. Öffentliche Institutionen wie Bildungs- oder Gesundheitseinrichtungen sowie digitale Räume (Internet) sind zwar ebenfalls häufige Tatorte, werden für diesen Bericht aber bewusst ausgeklammert: einerseits, weil sie schwer abgrenzbar sind und im Rahmen des Projekts Schwerpunkte gesetzt werden müssen und andererseits, weil sie bereits in bestehenden Präventionsprojekten intensiv bearbeitet werden. In Bezug auf die Tatmotive richtet sich das Augenmerk vor allem auf Vorfälle, die sich gegen ethnische Herkunft, Hautfarbe oder Religion richten. Querschnittsthemen wie geschlechtsspezifische Hate Crimes sowie Delikte, die sich gegen Menschen mit Behinderung richten, werden ergänzend berücksichtigt. Grundsätzlich gelten die formulierten Ziele und Maßnahmen aber unabhängig vom konkreten Tatmotiv. Der Schwerpunkt liegt hier auf strafrechtlich relevanten Delikten und nicht auf

⁴⁴ European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) (2021). Encouraging Hate Crime Reporting. https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2021-hate-crime-reporting_en.pdf

struktureller Diskriminierung, die andere Präventionsansätze erfordert. Dieses Kapitel ist entlang der drei definierten Präventionsziele gegliedert, in deren Rahmen die Erkenntnisse aus Literaturrecherche und Expert:inneninterviews dargestellt und mit Good-Practice-Beispielen vielversprechender Präventionsmaßnahmen (teils mit Fokus auf die relevanten Tatorte) veranschaulicht werden. Zusätzlich werden allgemeine Erkenntnisse zur Prävention präsentiert, die über die drei Präventionsziele hinausgehen. Die Überlegungen in diesem Kapitel sollen einen groben Überblick bieten und als erster Ansatzpunkt für Präventionsstrategien und als Anstoß für die Weiterentwicklung konkreter Maßnahmen dienen.

8.2 Methodik

Die Entwicklung von Präventionsstrategien gegen Hate Crime erfolgt in einem komplexen Rahmen aus vielfältigen Tatmotiven und -orten, unterschiedlichen Betroffenengruppen und einer Vielzahl beteiligter Akteur:innen. Um fundierte und datenbasierte Maßnahmen zu erarbeiten, wurde ein Methodenmix angewendet, bestehend aus der Analyse der Daten aus dem Hell- und Dunkelfeld, einer umfassenden Literaturrecherche, der Analyse internationaler Good-Practice-Beispiele, qualitativen Expert:inneninterviews sowie begleitendem Brainstorming aus verhaltensökonomischer Perspektive. Die Kombination dieser Methoden ermöglicht es, zentrale Verhaltenshürden zu identifizieren und evidenzbasierte, niederschwellige Ansätze zu entwickeln, die bestehende Präventionsstrategien wirksam ergänzen. Ein verhaltensökonomischer Zugang erlaubt es dabei, Prävention nah an den tatsächlichen Entscheidungssituationen von Betroffenen, Zeug:innen und potenziellen Helfer:innen auszurichten und so nachhaltige Verhaltensänderungen zu fördern.

Die Auswahl der internationalen Fachliteratur und Good Practices erfolgte anhand der drei definierten Präventionsziele sowie ihrer Relevanz für den österreichischen Kontext und ihrer Übertragbarkeit auf unterschiedliche Tatmotive und -kontexte.⁴⁵ Die Erkenntnisse wurden zusammengefasst und als Grundlage für die Expert:inneninterviews verwendet, anhand derer mögliche Barrieren für die Erreichung der Präventionsziele sowie bestehende Maßnahmen und Hürden der Präventionsarbeit sowie Ideen, Ziele und Maßnahmenvorschläge diskutiert wurden. Die Auswahl der Expert:innen für die Interviews erfolgte entweder aufgrund einer breiten Expertise im Bereich der Gewalt- bzw. Hate-Crime-Prävention oder aufgrund einer spezifischen Fachkenntnis zu einer bestimmten Betroffenengruppe oder einem Tatort. Zudem wurden bestehende Kontakte des Auftraggebers genutzt. Insgesamt

⁴⁵ Anmerkung: Die Wirksamkeit der meisten dargestellten Praxisbeispiele ist bislang – aufgrund fehlender empirischer Daten – nicht belegt.

wurden zehn Interviews durchgeführt. Eine Übersicht findet sich in Tabelle 81. Die Interviews wurden aufgenommen und transkribiert und für die Analyse aufbereitet. Die Auswertung orientierte sich an Prinzipien der qualitativen Inhaltsanalyse⁴⁶, wobei die relevanten Textstellen induktiv und deduktiv codiert und im Hinblick auf die Fragestellung thematisch geordnet wurden. Für die Darstellung in diesem Kapitel wurden die Ergebnisse verdichtet und entlang der Kapitelstruktur kategorisiert zusammengefasst.

Tabelle 81: Übersicht über die Interviewpartner:innen

Bereich/Expertise	Einheit/Organisation	Kürzel
Prävention	BMI (Bundesministerium für Inneres) – Referat Community Policing (GEMEINSAM.SICHER)	I-P-1
Prävention	Landespolizeidirektion Wien – Referat für Diversität	I-P-2
Prävention	bk. Bundeskriminalamt – Prävention und Opferhilfe	I-P-3
Prävention	BMI – BPD-Community Policing GEMEINSAM.SICHER	I-P-4
Kommerzieller Bereich / Handel	REWE Group Österreich – Unternehmenssicherheit	I-K-1
Kommunales Wohnen	Soziale Beratung – Grätzlzentren	I-W-1
Kommunales Wohnen	„Wohnpartner“ – Sozialarbeit im kommunalen Wohnbereich (Wiener Wohnen)	I-W-2
Kommunales Wohnen	Soziale Beratung – Grätzlzentren	I-W-3
Spezielle Betroffenengruppe	Fonds Soziales Wien (FSW) – kommunale Sozialarbeit	I-B-1
Spezielle Betroffenengruppe	Landespolizeidirektion Kärnten + Verein „Menschen zuerst“	I-B-2

⁴⁶ Vgl. Mayring, P. (2015). Qualitative content analysis: Theoretical background and procedures. In A. Bikner-Ahsbahr, C. Knipping, & N. Presmeg (Eds.), *Approaches to qualitative research in mathematics education* (pp. 365–380). Dordrecht: Springer.

8.3 Ergebnisse

Die Darstellung der Ergebnisse strukturiert sich anhand der allgemeinen Präventionsarbeit und der definierten Präventionsziele, d. h. Steigerung der Anzeigebereitschaft, Stärkung der Zivilcourage und Steigerung der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten. Die Zuordnung der Maßnahmen zu den drei Präventionszielen ist allerdings nicht immer trennscharf möglich und ihre Grenzen verlaufen häufig fließend. Anschließend werden auch die Ergebnisse rund um die Präsenz von Hate Crime und Präventionsmaßnahmen im kommerziellen Bereich und im Wohnbereich (kommunales Wohnen) als Exkurs dargestellt. Die folgenden Ergebnisse basieren auf den Interviews, der Literatur und einer Good-Practice-Analyse. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern fassen zentrale Punkte exemplarisch zusammen.

8.3.1 Allgemeine Präventionsarbeit

In den Interviews mit Repräsentant:innen der Polizei wurden einige Maßnahmen geschildert, die nicht die drei definierten Präventionsziele direkt adressieren, sondern Hate Crime oder Straftaten allgemein reduzieren, Vorurteile abbauen sowie Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung fördern sollen. Im Folgenden werden einige der genannten übergeordneten Präventionsmaßnahmen dargestellt.

Zentrale Elemente der polizeilichen Präventionsarbeit sind **Community-Präsenz**, interkulturelles Lernen, sowie Initiativen wie GEMEINSAM.SICHER mit niederschweligen Kontaktformaten wie „Coffee with Cops“, die Begegnung fördern, Vorurteile ab- und Vertrauen aufbauen sollen. Bei Communityveranstaltungen werden Informationen möglichst interaktiv vermittelt (z. B. Rechte, Pflichten und Grundprinzipien der Verfassung). Zudem gibt es spezielle Sensibilisierungsformate für unterschiedliche Communitys (z. B. arabische und israelische Community, LGBTQ, Frauen) und Formate in Sozialen Medien (z. B. „Cop & Che“) sowie Initiativen in der Gaming-Community. Die Polizei setzt zunehmend auch auf Kooperation mit Communitys und Multiplikator:innen (z. B. IKG, chinesische Botschaft), indem die Polizei Fachwissen und Empfehlungen liefert, die die Communitys über eigene Kanäle verteilen. Wichtig dabei ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe, bei der die Communitys als vertrauenswürdige Partner den Zugang öffnen, ihre Bedürfnisse einbringen und Lösungen mitgestalten. In Schulen bietet die Polizei in Kooperation mit Bildungsinstitutionen **Workshops zur Kriminalprävention** meist anlassbezogen und zum Teil auch zum Thema Hate Crime und Zivilcourage an

(z. B. „UNDER18“⁴⁷ oder „Schule und Polizei – gemeinsam gegen Gewalt“). Geplant ist auch die Bewusstseinsbildung zum Thema Hate Crime in Volksschulen.

Auch innerhalb der Polizei werden Präventions- und **Sensibilisierungsschulungen** durchgeführt und durch freiwillige E-Learning-Module ergänzt. Derzeit befindet sich außerdem ein Informationsnetzwerk im Aufbau, in dem Wissen (u. a. zu Hate Crime) geteilt werden kann und einheitliche Informationen, Präventionsempfehlungen sowie empfohlene Ratschläge für Betroffene für alle Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden. Beamt:innen können sich dann beispielsweise vor einem Besuch einer Community spezifische Informationen einholen (z. B. Statistiken des letzten Jahres, Überblick über häufige Phänomene etc.).

Im Bereich des **Informationsangebots** wird derzeit an einer Überarbeitung der Webseite (Bundeskriminalamt: Abteilung Prävention und Opferhilfe) gearbeitet, da die bestehende Infrastruktur, Aufmachung und das Informationsangebot (auch das Angebot unterschiedlicher Sprachen) stark ausbaufähig sei. Dementsprechend wird im E-Campus der SIAK (Sicherheitsakademie des BMI) das E-Learning Modul „Umgang mit Menschen mit Behinderungen – Erkennen – Bedenken – Handeln“ angeboten. Aufbauend auf das Kärntner Pilotprojekt „Wir behindern nicht – Gemeinsam Inklusion“ ist es geplant, österreichweit Dienststellen unter der Voraussetzung bestimmter Kriterien auszuzeichnen. Die Auszeichnung wird „Gelebte Inklusion“ heißen und ein Kriterium wird die Absolvierung des Moduls von mindestens 75% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Dienststelle sein.

Da Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen bislang eher kurzfristig auf politischen Zuruf umgesetzt wurden, versucht man aktuell, die Reichweite durch Kooperationen mit Partnerorganisationen gezielt zu erhöhen.⁴⁸

Die folgenden Erkenntnisse beziehen sich auf die häufig identifizierten Tatorte Wohn- und kommerzieller Bereich und werden aufgrund ihrer besonderen Rahmenbedingungen in Form von Exkursen dargestellt.

⁴⁷ Die Langzeitwirkung dieses Programms in Bezug auf Wissen und Verhaltensintention wurde in einer Studie der Universität Wien nachgewiesen. Atzmüller, C., Hettich, E., Grabner L., & Zartler, U. (2024). *Evaluating UNDER18. Evaluationsstudie zur Messung der Umsetzungsqualität und Wirksamkeit des Jugend-Kriminalpräventionsprogramms „UNDER18“*. <https://zivilcourage.univie.ac.at/abgeschlossene-projekte/projekt-evaluating-under18/>

⁴⁸ Anmerkung: Die nächsten geplanten Kampagnen beziehen sich vorrangig auf den Bereich der Vermögensdelikte und nicht auf Hate Crime.

Exkurs 1 „Kommunales Wohnen“: Zusammenfassung der Interviews hinsichtlich Hate Crime und Präventionsmaßnahmen

Laut den Interviewten (I-W-1, I-W-2, I-W-3) ist Hate Crime im kommunalen Wohnbereich sehr präsent und reicht von Vandalismus/Schmierereien und Sachbeschädigung über Beschimpfungen zu Bedrohungen und Gewalt. Die formalen Auslöser vieler Konflikte sind alltägliche Nachbarschaftsprobleme wie Lärm oder Müll. Da die Grundstimmung häufig durch Anonymität geprägt ist, werden Hemmungen verstärkt, frühzeitig das Gespräch zu suchen und Kontakt zwischen Nachbarn entsteht oft erst im Fall eines fortgeschrittenen Konflikts. Während manche Konflikte klar rassistischen oder fremdenfeindlichen Ursprungs sind, ist in anderen Fällen das Motiv nicht immer eindeutig erkennbar, was die Vermittlungsarbeit erschwert. Allerdings werden Vorurteile sichtbar, wenn etwa Lärmbeschwerden mit Zuschreibungen an Herkunft oder „kulturelles Verhalten“ verbunden werden – ein Phänomen, das laut Interviewpartner:innen häufig durch mediale Stereotype verstärkt wird. Auch Einsamkeit von alleinstehenden, älteren Personen und Neid auf die Gemeinschaft Anderer wurden als Auslöser für Beschwerden und feindselige Einstellungen genannt. Besonders psychisch erkrankte oder beeinträchtigte Personen sind überdurchschnittlich oft betroffen und häufig Opfer von eskalierenden Gruppenprozessen.

Bestehende allgemeine Präventionsmaßnahmen im kommunalen Wohnbereich:

- **Nachbarschaft & Zusammenhalt:** Wohnpartner empfehlen im Konfliktfall, zunächst bei der anderen Partei anzuklopfen und Kontakt aufzunehmen, Ängste und Hemmungen können dabei durch die Anwesenheit der Wohnpartner reduziert werden. Gemeinsame Aktivitäten, interkulturelle Projekte und Begegnungsräume fördern Kontakt, Austausch, Vertrauen und Toleranz (Grundeinstellungen können dadurch allerdings nicht verändert werden). Eine Einzug-Begleitung der Wohnpartner über zwei Jahre, inklusive Infomappen, Gestaltung von Gemeinschaftsräumen und Veranstaltungen ist ebenfalls eine wichtige präventive Maßnahme, um frühzeitig Nachbarschaften zu stärken.
- **Isolation & Generationenkonflikte:** Wohnpartner vermitteln häufig ältere Personen an Angebote sozialer Teilhabe wie Grätzlzentren,

Besuchsdienste oder Pensionist:innenklubs, die Einsamkeit entgegenwirken und dadurch häufig Spannungen entschärfen.

- **Angebote für spezielle Zielgruppen:** Gerade Frauen aus bestimmten kulturellen Kreisen seien häufig besonders schwer zu erreichen. Ein Zugang wird über Angebote wie Frauengruppen in Grätzlzentren oder Sprachkurse (z. B. VHS) und mehrsprachige Angebote (z. B. Türkisch, BKS, Farsi) angestrebt. Für Jugendliche gibt es in Kooperation mit Jugendzentren gemeinsame Aktivitäten (Feste, Begehung von Anlagen etc.).
- **Kooperation mit der Polizei:** Grätzlpolizist:innen dienen als niederschwellige Ansprechpersonen und Partner bei Informationsveranstaltungen, geben Informationen über rechtliche Möglichkeiten im Bedarfsfall. Laut den Interviewten erhöht ihre Anwesenheit – im Gegensatz zur „normalen“ Polizei – das Sicherheitsempfinden, ohne zu verunsichern.

Die Interviewpartner:innen äußerten zudem Wünsche für weitere Präventionsarbeit, wie etwa eine durchdachte Verteilung von Räumen und Spielplätzen bei der Planung neuer Anlagen, da aktuelle Verdichtungstendenzen Konfliktpotenziale verschärfen. Außerdem nannten sie den Wunsch nach größerer Einbeziehung und demokratischer Beteiligung der Bewohner:innen, um das Signal zu senden, dass Anliegen ernst genommen werden und Ohnmachtsgefühlen vorgebeugt wird. Schließlich wird auch eine engere Kooperation mit anderen Institutionen (Jugendzentren, Kinderfreunde etc.) und mehr gemeinsame Angebote angestrebt.

Exkurs 2 „Kommerzieller Bereich/Handel“: Zusammenfassung der Interviews hinsichtlich Hate Crime und Präventionsmaßnahmen

Im kommerziellen Bereich zeigt sich Hate Crime laut dem interviewten Experten (I-K-1) vor allem in Form von Beleidigungen und anderen Ehrverletzungen, meist von Kund:innen gegenüber Mitarbeitenden oder Lieferanten. Die häufigsten Motive sind nationale oder ethnische Herkunft sowie im ländlichen Raum Hautfarbe und sichtbare Religionszugehörigkeit – Vorfälle aufgrund von Behinderungen wurden hingegen kaum berichtet. Viele

Vorfälle bleiben im Dunkelfeld, da sie zwar intern gemeldet, aber selten angezeigt werden. Auffällig ist, dass banale Alltagskonflikte – etwa über Preise oder Rabattaktionen – rasch in fremdenfeindliche Beschimpfungen eskalieren, laut dem Interviewten häufig befeuert durch mediale Stereotype. Außerdem zeigt sich ein starker Anstieg wahlloser verbaler/physischer Attacken auf Mitarbeitende seit Ende der Coronapandemie.

Bestehende allgemeine Präventionsmaßnahmen im kommerziellen Bereich:

- **Regelmäßige Trainings und E-Learnings:** Ziel ist es, u. a. durch Ethikschulungen die Unternehmenswerte / Code of Ethics zu vermitteln und so die Awareness von Mitarbeitenden zu schulen, um Vorverurteilungen zu reduzieren. Zum anderen werden Deeskalationsstrategien trainiert, um besser auf Vorfälle reagieren zu können (besonders relevant an „Brennpunkt-Filialen“ z. B. an Bahnhöfen).
- **Kooperation mit Polizei (GEMEINSAM.SICHER):** Es wird auf niederschwellige Formate gesetzt: zum Beispiel „Coffee with Cops“ für Kund:innen in Geschäften; anlassbezogene Informations- und Präventionsveranstaltungen im Backoffice mit Mitarbeitenden; Bewusstseinsbildung in Berufsschulen für Lehrlinge des Unternehmens.
- **Inklusion:** Zur Förderung von Inklusion werden Inklusionswochen mit Mitarbeit von Menschen mit psychisch/kognitiver Beeinträchtigung oder körperlicher Behinderung durchgeführt und langfristige Anstellungen von Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Behinderungen angestrebt.
- **Internes Monitoring:** Alle Vorfälle werden im Krisenkommunikationscenter gemeldet, dokumentiert und bewertet. Daraus entstehen Quartalsberichte, die Entwicklungen sichtbar machen und Handlungsbedarfe aufzeigen.

8.3.2 Anzeigebereitschaft erhöhen

Die Steigerung der Anzeigebereitschaft ist für die Prävention von Hate Crime zentral, da die Daten zeigen, dass viele Vorfälle derzeit im Dunkelfeld bleiben. Dadurch erhalten weder Betroffene Unterstützung noch werden Täter:innen zur Rechenschaft gezogen. Eine geringe Anzahl an offiziell dokumentierten Fällen kann außerdem dazu führen, dass Hate Crime von Politik und Verwaltung zu niedrig priorisiert wird (Farrell

& Lockwood, 2023⁴⁹). Zudem fehlen belastbare Daten über Betroffenenengruppen, Tatkontexte und Täter:innen, die für gezielte Präventionsmaßnahmen erforderlich sind. Höhere Anzeigebereitschaft stärkt darüber hinaus die gesellschaftliche Sensibilität und setzt ein klares Signal, dass Hate Crime nicht toleriert wird. Im Folgenden finden sich die Erkenntnisse aus den Interviews und der Literatur, sowie internationale Good-Practice-Beispiele.

Barrieren für die Anzeigebereitschaft

In den Interviews und der Literatur werden zahlreiche Barrieren für die Anzeigebereitschaft von Hasskriminalität diskutiert. Dazu zählen sowohl praktische als auch psychische Hürden, die sich je nach Betroffenenengruppe leicht unterscheiden oder in ihrer Gewichtung variieren können. Zunächst werden die Barrieren, die in den Interviews genannt wurden, präsentiert und anschließend folgt eine Einordnung in die Literatur.

Mangelndes Vertrauen in die Polizei und Ängste:

- Misstrauen gegenüber Polizei aufgrund von Erfahrungen von zugewanderten Menschen im Herkunftsland oder mangelnde Kenntnis über Rechtsstaatlichkeit in Österreich (*I-P-2*)
- Bild der Polizei, welches zu Ängsten führt und erst durch positiven persönlichen Kontakt korrigiert werden kann (*I-B-2, I-P-2*)
- Geschichten aus dem Umfeld, die vermitteln, dass man von der Polizei nicht ernst genommen wird und Unsicherheit, ob einem geglaubt wird bzw. Sorge, selbst verdächtigt zu werden (*I-B-1, I-B-2*)
- Hohe Hemmschwelle, mit Polizei in Kontakt zu treten durch Nichtvertrautheit, Ängste und wahrgenommene Autorität (*I-B-1, I-B-2, I-W-2*) („Ich will mit der Polizei nichts zu tun haben“, „wenn ich zur Polizei gehe, ist mein Blutdruck auf 260“)

Zweifel an Effektivität der Strafverfolgung:

- Praktische Hürden der Strafverfolgung: Schwierigkeiten, Täter:innen zu identifizieren (z. B. bei Beleidigung auf der Straße ohne Namen oder Beweismaterial), fehlende Zeug:innen mindern Erfolgsaussichten (*I-B-2, I-W-3*)

⁴⁹ Farrell, A., & Lockwood, S. (2023). Addressing hate crime in the 21st century: Trends, threats, and opportunities for intervention. *Annual Review of Criminology*, 6(1), 107–130. <https://doi.org/10.1146/annurev-criminol-030920-091908>

- Medial verbreiteter Eindruck bzw. die eigene Erfahrung, dass viele Verfahren sehr lang dauern und ohne Ergebnis eingestellt werden, sowie Erfahrungen von Ohnmacht der Polizei und fehlender Konsequenzen für Täter:innen führt zu Resignation („*kann eh nichts ändern oder es kommt eh nichts raus*“) (I-P-3, I-K-, I-W-1)
- Selbstschutzstrategien: Gefühl, nichts tun zu können, außer ruhig zu bleiben, um Eskalation zu vermeiden (I-B-2)

Zugangshürden:

- Hoher bürokratischer und zeitlicher Aufwand (Anzeige, mehrfache Vorladungen, Zeug:inneneinvernahme, ggf. Gerichtsverfahren), inkl. Wartezeiten (I-P-2, I-K-1)
- Wesentliche Erschwernis durch schließende Polizeistationen (v. a. auf dem Land) (I-K-1)
- Sprachbarrieren und Dolmetschangebote nur hochschwellig zugänglich (auch Gebärdensprache) (I-P-2, I-B-1)
- Fehlende Sichtbarkeit und barrierefreier Zugang zu Polizeistationen sowie fehlende Wegbeschreibungen, Informationen und Unterlagen in einfacher Sprache (I-B-1)

Fehlendes Wissen:

- Unwissen über das Konzept „Hate Crime“, seine strafrechtliche Relevanz und eigene Rechte und Unkenntnis über Befugnisse und Pflichten der Polizei (I-B-1, I-B-2, I-P-2)
- Unwissen über Anzeigeerstattung: was kann angezeigt werden, benötigte Unterlagen, Beweiserfordernisse, Verfahrensdauer etc. (I-P-3, I-B-2)
- Unzureichende öffentliche Informationen von staatlicher Seite und Unbekanntheit zentraler Informationsstellen (wie etwa österreich.gv.at, Polizei-Webseite) (I-P-2, I-P-3)
- Fehlende Erfahrung oder Routine, die Anzeigeerstattung als Möglichkeit wahrzunehmen und Schwierigkeit bei der Erkennung von Hate Crime (besonders bei Personen mit Behinderung bzw. Lernschwierigkeiten) (I-B-1)

- Teilweise fehlendes Verständnis bei Personen mit Lernschwierigkeiten über notwendige polizeiliche Fragen zur Tat („*das geht Sie nichts an*“) (I-B-2)

Angst vor negativen Konsequenzen:

- Befürchtung rechtlicher oder sozialer Probleme nach Kontakt mit Polizei (z. B. Unsicherheiten zum Aufenthaltsstatus), Datenschutzbedenken und Wunsch nach Anonymität, Angst vor Stigmatisierung und Re-Viktimisierung (I-B-2, I-P-2)
- Sorge um die eigene oder die Gruppenreputation, etwa wenn eine Hate-Crime-Meldung sich als unbegründet herausstellt („*dann wird die ganze Zielgruppe wieder in Frage gestellt*“) (I-B-1)
- Mythen bei Personen mit Lernschwierigkeiten über potenzielle Festnahmen durch die Polizei, wenn man Anzeige erstattet („*[...] kommt die Polizei, die nehmen einen mit, dann bist du einmal so sechs, sieben Wochen irgendwo im Häfen einfach*“) (I-B-2)
- Angst vor Vergeltung der Täter:innen oder vor Begegnung mit dem/der/den Täter:innen im Prozess, soziale Abhängigkeiten von Täter:innen (v. a. Partnerschaft) (I-P-3, I-P-2, I-W-1)
- Kulturelle und gesellschaftliche Normen, die die Anzeigeerstattung als Tabu oder Schande für die Familie darstellen (I-K-1, I-W-2)

Bagatellisierung des Vorfalls:

- Annahme, es handle sich um einen Einzelfall oder normale Alltagserfahrung (I-P-2, I-B-1)
- Tendenz, Konflikte eigenständig und pragmatisch zu lösen oder abzutun („*ist jetzt so*“) (I-B-2)
- Eindruck, der Vorfall sei zu geringfügig für polizeiliches Eingreifen („*Die Polizei hat Wichtigeres zu tun*“) (I-W-2)

Verhalten der Polizei:

- Erfahrung mit diskriminierendem, vorurteilsbehaftetem und nicht adäquatem (aggressiven, autoritären) Verhalten der Polizei sowie fehlender Neutralität (I-W-1)

- Unwissen, Unwille oder fehlende Zeit der Polizei, über Konzept des Hate Crimes und strafrechtliche Relevanz aufzuklären und Anzeige aufzunehmen; teilweise Falschinformationen und Verweis auf Zivilrechtsweg durch Polizei (I-P-3, I-K-1)
- Fehlende Sichtbarkeit und Präsenz der Polizei, seltenes Erscheinen (I-B-2, I-W-1)

Die Erfahrungen aus der Praxis decken sich Großteils mit den Erkenntnissen aus der Literatur (vgl. Fuchs, 2021;⁵⁰ FRA, 2021;⁵¹ Zaykowski, 2010;⁵² Vergani & Navarro, 2023⁵³). Dort werden zusätzlich **Schuld und Schamgefühle** sowie **strukturelle Ungleichheiten** mit einhergehenden Macht- und Ressourcendiskrepanzen insbesondere bei marginalisierten Gruppen und **fehlende Unterstützungsstrukturen** wie etwa ein stabiles soziales Umfeld und Ansprechpersonen als wesentliche Barrieren identifiziert. Zudem gibt es **zusätzliche Barrieren für Personen mit Behinderung**.⁵⁴ Dazu gehören die Sorge, von der Polizei nicht verstanden oder nicht als glaubwürdige Zeug:innen behandelt zu werden, die erschwerte Zugänglichkeit durch ungewohnte Kontexte wie Uniformen oder komplizierte Sprache sowie fehlende barrierefreie Informationen und zielgruppengerechte Aufklärung über Rechte. Hinzu kommt die Angst vor Konsequenzen, insbesondere in abhängigen Lebenssituationen, wenn Täter:innen aus dem direkten Umfeld stammen, etwa aus dem Pflege- oder Betreuungsbereich.

Implementierte Präventionsmaßnahmen, Handlungsempfehlungen und Good Practices zur Steigerung der Anzeigebereitschaft

In den Interviews wurde erfasst, welche Strategien bereits implementiert oder unmittelbar geplant sind, um die Anzeigebereitschaft von Hate Crime zu steigern. Dabei wurden verschiedene Maßnahmen genannt, die sich in die drei Bereiche Erleichterung des Zugangs, Bewusstseinsbildung und Aufklärung sowie Vertrauensaufbau unterteilen lassen und im Folgenden dargestellt werden. Diese

⁵⁰ Fuchs, W. (2021). *Hate Crime in Österreich. Konzept, Rechtsrahmen, Datengrundlagen, Verbreitung und Auswirkungen von vorurteilsmotivierten Straftaten*. Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS). https://www.bmi.gv.at/408/Projekt/files/hc_pilotbericht_final_druck.pdf

⁵¹ European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) (2021). *Encouraging Hate Crime Reporting*. https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2021-hate-crime-reporting_en.pdf

⁵² Zaykowski, H. (2010). Racial disparities in hate crime reporting. *Violence and victims*, 25(3), 378. <https://doi.org/10.1891/0886-6708.25.3.378>

⁵³ Vergani, M., & Navarro, C. (2023). Hate crime reporting: The relationship between types of barriers and perceived severity. *European journal on criminal policy and research*, 29(1), 111–126. <https://doi.org/10.1007/s10610-021-09488-1>

⁵⁴ Dimensions (n. d.). <https://www.dimensions-uk.org/>

drei Bereiche adressieren die identifizierten Barrieren gezielt und werden auch in der Literatur als Faktoren definiert, die das Anzeigen von Hasskriminalität ermutigen können (FRA 2021;⁵⁵ IACP 2025⁵⁶; Zaykowski 2010;⁵⁷ Tackling Hate⁵⁸; HMICFRS 2018⁵⁹; Garnelo et al., 2019⁶⁰).

1. Erleichterung des Zugangs und Unterstützung bei der Anzeigerstattung

Aktuell gibt es laut den interviewten Expert:innen keinen spezifischen Fokus auf die Steigerung der Anzeigebereitschaft in der polizeilichen Präventionsarbeit. Dennoch gibt es bereits erste Projekte, um den Zugang zur Anzeigerstattung niederschwelliger zu gestalten, wie beispielsweise der Versuch, Online-Anzeigerstattungen zu ermöglichen (derzeit nur für Diebstahl möglich). Außerdem gibt es im kommerziellen Bereich ein unternehmeninternes Meldetool, das es den Mitarbeitenden ermöglicht, Vorfälle zivilrechtlicher Natur anonym zu melden. Bei strafrechtlicher Relevanz werden die Vorfälle mit Einverständnis der Betroffenen an die Polizei weitergeleitet. Zudem wird in diesem Unternehmen derzeit eine elektronische Anzeigemöglichkeit über eine Webseite entwickelt, damit Mitarbeitende über den Computer in der jeweiligen Filiale selbstständig Anzeige erstatten können, die dann an die Polizeiinspektion übermittelt wird. Dies stellt für Betroffene eine niederschwellige Möglichkeit dar (vorgefertigtes Formular, klar verständlich, verschiedene Sprachen), sämtliche strafrechtliche Delikte anzuzeigen. Auf polizeilicher Seite wurden im Sinne der Barrierefreiheit bereits erste Bemühungen unternommen, Barrieren in Polizeidienststellen (Höranlagen, Sprechanlagen etc.) zu identifizieren und zu adressieren.

⁵⁵ European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) (2021). *Encouraging Hate Crime Reporting*. https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2021-hate-crime-reporting_en.pdf

⁵⁶ International Association of Chiefs of Police (IACP) (n.d.). *Responding to Hate Crimes: A Police Officer's Guide to Investigation and Prevention*. <https://www.theiacp.org/resources/responding-to-hate-crimes-a-police-officers-guide-to-investigation-and-prevention#recite-me-launch>

⁵⁷ Zaykowski, H. (2010). Racial disparities in hate crime reporting. *Violence and victims*, 25(3), 378. <https://doi.org/10.1891/0886-6708.25.3.378>

⁵⁸ Navarro, C. (n.d.). *Dismantling hate crime reporting barriers: Best practice guidelines*. Tackling Hate. <https://tacklinghate.org/trainingmodule/dismantling-hate-crime-reporting-barriers-best-practice-guidelines/>

⁵⁹ HMICFRS (2018). *Understanding the difference: The initial police response to hate crime*. <https://assets-hmicfrs.justiceinspectorates.gov.uk/uploads/understanding-the-difference-the-initial-police-response-to-hate-crime.pdf>

⁶⁰ Garnelo, M., Bustin, C., Duryea, S., & Morrison, A. (2019). *Applying behavioral insights to intimate partner violence: Improving services for survivors in Latin America and the Caribbean* (Vol. 699). Inter-American Development Bank. <http://dx.doi.org/10.18235/0001980>

Digitale Anzeigemöglichkeiten werden von einigen der interviewten Expert:innen als „Meilenstein gegen das Dunkelfeld“ wahrgenommen, da sie die Hemmschwelle senken. Dennoch werden auch Bedenken aus juristischer Sicht geäußert (z. B. die Unerlässlichkeit der persönlichen Zeugeneinvernahme und Rechtsbelehrung), die es zunächst zu überwinden gelte. Außerdem wird ein Single Point of Contact nach dem Vorbild der Covidhotline 1450 vorgeschlagen, um Notrufnummern zu entlasten und geschultes, psychosozial kompetentes Personal einzusetzen. Darüber hinaus wurde diskutiert, dass Anzeigen häufiger erstattet werden, wenn Betroffene durch Angehörige oder Freund:innen gestärkt werden („das brauchst du dir nicht gefallen lassen“). Daher wird ein Unterstützungsangebot als sinnvoll erachtet, wie etwa niederschwellige, anonyme Erstkontaktmöglichkeiten über Vertrauensstellen sowie allgemein leichter zugängliche Beratungsangebote. Wichtig ist den Interviewten zudem, dass Betroffene nicht allein die Verantwortung tragen müssen, zu entscheiden, ob ein Vorfall Hate Crime ist, sondern hierbei durch betreuende Personen oder die Polizei unterstützt werden.

Auch in der **Literatur** wird betont, dass der Zugang erleichtert werden muss, etwa durch niederschwellige, standardisierte, leicht verständliche und barrierefreie Meldeformulare sowie vielfältige Kanäle der Anzeigeerstattung (persönlich, telefonisch, online). Eine weitere Empfehlung ist das Aufzeigen von klar verständlichen Schritten, die nach einer Anzeige bei der Polizei folgen, um Unsicherheiten und Ängste bei den Betroffenen zu reduzieren.⁶¹

Es gibt keine klaren empirischen Hinweise darauf, zu welchem Zeitpunkt Betroffene am ehesten Anzeige erstatten: Direkt nach einem Vorfall könnte die Motivation groß sein, aber die kognitive Belastung aufgrund des Vorfalls zu hoch; mit etwas zeitlichem Abstand zum Vorfall könnte sich die mentale Verfassung stabilisiert haben, aber die Motivation nachlassen oder Einfluss durch Täter:innen genommen werden. Darum wird in der Literatur der Vorschlag gemacht, Betroffenen die Möglichkeit zu geben, sich selbst dazu zu verpflichten, eine Strafverfolgung zu einem späteren Zeitpunkt einzuleiten. Diese Möglichkeit müsste jedoch gut auf ihre Wirksamkeit und möglicherweise unerwünschte Auswirkungen getestet werden.⁶²

Um Ängste von Betroffenen abzubauen und so mehr Meldungen von Hasskriminalität zu ermöglichen, braucht es anonyme und sichere Meldewege (z. B. über Apps oder Webseiten) sowie den Schutz der Identität. Auch die Einrichtung von Drittmelde-Stellen – als niederschwellige Einrichtungen, bei der Betroffene Vorfälle

⁶¹ Garnelo, M., Bustin, C., Duryea, S., & Morrison, A. (2019). *Applying behavioral insights to intimate partner violence: Improving services for survivors in Latin America and the Caribbean* (Vol. 699). Inter-American Development Bank. <http://dx.doi.org/10.18235/0001980>

⁶² Ebd.

vertraulich melden können, ohne sich direkt an die Polizei wenden zu müssen – sowie die Möglichkeit, rechtliche Schritte gegen Täter:innen im Namen der Betroffenen einzuleiten, werden als vielversprechend diskutiert. Dies gilt insbesondere für Communitys, die ein geringes Vertrauen in die Polizei oder kulturelle Barrieren bei der Anzeigeerstattung haben. Wichtig sind außerdem niederschwellige Beratungs- und Begleitangebote, die Opfer während des gesamten Prozesses unterstützen und ihnen das Gefühl vermitteln, ernst genommen zu werden. Betroffene sollten die Sicherheit haben, Täter:innen nicht erneut begegnen zu müssen, und gleichzeitig vermittelt bekommen, dass Anzeigen ihre Situation nicht verschlimmern. Eine vertrauenswürdige Ansprechperson innerhalb der Polizei, im besten Fall aus der betroffenen Community, kann hier zusätzlich Hemmschwellen senken.⁶³

Good Practices für niederschwellige Anzeigemöglichkeiten

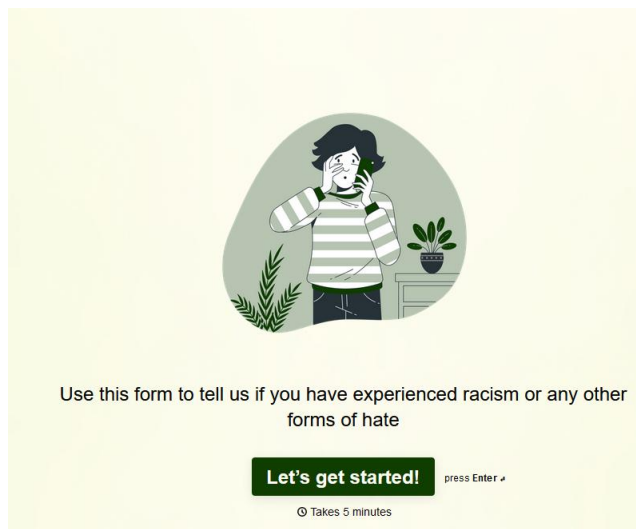
- **App „Start Safe Stay Safe“ (UK):**⁶⁴ Eine App, die es ermöglicht, jederzeit schnell, sicher und wahlweise anonym oder mit begrenzten Angaben eine Meldung zu erstatten. Bei Bedarf erfolgt eine Weiterleitung an geeignete Unterstützungsstellen. Zudem bietet die App die Möglichkeit, Audio-, Video- oder Fotobeweise zu erfassen und sicher zu übermitteln.
- **App „BanHate“ (AT):**⁶⁵ Die von der Antidiskriminierungsstelle Steiermark initiierte und im gesamten deutschsprachigen Raum nutzbare App zur Meldung von Hate Crimes bietet eine sehr nutzer:innenfreundliche Möglichkeit, diskriminierende Vorfälle zu melden. Ursprünglich zur Erfassung von Hasspostings in Sozialen Medien entwickelt, kann sie seit 2020 auch für andere Formen von Hate Crime genutzt werden. Nutzer:innen können den Vorfall nach Kategorien (wie Geschlecht oder Religion) einordnen, Screenshots hochladen und Anmerkungen hinzufügen. Die Antidiskriminierungsstelle prüft die eingereichten Meldungen und leitet bei strafrechtlicher Relevanz weitere Schritte ein – ohne dass die meldenden Personen selbst als Kläger:innen auftreten müssen.

⁶³ Navarro, C. (n. d.). *Dismantling hate crime reporting barriers: Best practice guidelines*. Tackling Hate. <https://tacklinghate.org/trainingmodule/dismantling-hate-crime-reporting-barriers-best-practice-guidelines/>

⁶⁴ Stop Hate UK. (n. d.). *Start Safe Stay Safe Street Harassment App*. <https://www.stophateuk.org/start-safe-stay-safe-street-harassment-app/>

⁶⁵ Antidiskriminierungsstelle Steiermark. (n. d.). *Werde ein Teil unserer Mission. BanHate*. <https://www.banhate.com/mission/>

- **Integriertes Meldesystem „True Vision“ (UK):**^{66,67} Zentrale Informations- und Meldeplattform, die Informationen, Aufklärung und Meldemöglichkeiten zu Hate Crime bündelt und ein klares Zeichen gegen Hate Crime setzt („The police don’t tolerate hate crime. Why should you?“). Betroffene und zivilgesellschaftliche Organisationen können unkompliziert und bei Bedarf anonym Meldungen direkt an die Polizei übermitteln. Eine einheitliche Meldeinfrastruktur gewährleistet eine strukturierte und effiziente Bearbeitung aller Eingänge.
- **Meldeplattform „On Your Side“ (UK):**⁶⁸ Ein niederschwelliger, leicht verständlicher und mehrsprachiger Schritt-für-Schritt-Prozess mit integrierter Fortschrittsanzeige unterstützt Nutzer:innen bei der Anzeige und sorgt für Orientierung und Transparenz.



- **Meldeplattform der Polizei Manchester (UK):**⁶⁹ Die Webseite zeichnet sich durch eine besonders nutzer:innenfreundliche Gestaltung aus: Ein deutlich sichtbarer „Report“-Button auf der Startseite ermöglicht eine schnelle Meldung von Hate-Crime-Vorfällen. Nutzer:innen erhalten einfache Einstiegsfragen, klare Anweisungen zum weiteren Vorgehen, inklusive Informationen über benötigte Daten, durchschnittliche Bearbeitungsdauer und eine Fortschrittsanzeige. Ergänzend bietet die

⁶⁶ CEJI – A Jewish Contribution to an Inclusive Europe. (2012). *Guidelines for monitoring of hate crimes and hate motivated incidents*. Facing Facts! Project. <https://ceji.org/wp-content/uploads/2012/11/Guidelines-for-monitoring-of-hate-crimes-and-hate-motivated-incidents-PROTECTED.pdf>

⁶⁷ True Vision. (n. d.). *Report hate crime online*. <https://www.report-it.org.uk> (für eine beispielhafte Darstellung siehe Anhang 10.3)

⁶⁸ On Your Side. (n. d.). *Report form*. <https://www.onyoursideuk.org/report-form/>

⁶⁹ Greater Manchester Police. (n. d.). *Report online*. <https://www.gmp.police.uk/ro/report/>

Plattform Unterstützung beim Anzeigeprozess (etwa bei Sprach- oder Hörbeeinträchtigungen) sowie verständliche Erklärungen, was unter Hate Crime zu verstehen ist („If you're not sure whether the incident you're reporting is a hate crime, read what is a hate crime.“) – so werden Hemmschwellen abgebaut und ein einfacher, transparenter Meldeprozess gewährleistet.

< Back Complete

Report hate crime incident on a train or at a train station

Thank you. You can report this to us online.
Click 'Start' below to begin.
Average completion time: 10 mins
We'll ask you for the following information:

- your details
- your role in the incident
- what happened, including the time, date and location
- whether you have any evidence
- details of any witnesses
- details of any suspects

Please note: that this is not a 24 hour emergency service.
If there is any immediate risk, then please [call 999](#) to tell the police of any danger.

Start

- **Unterstützungsorganisationen für Betroffene von Hate Crime, z. B. TellMama (UK):**⁷⁰ Unabhängige, vertrauliche Plattformen für unterschiedliche Betroffenenengruppen (z.B. Menschen, die antimuslimischen Hass erleben). Betroffene können über verschiedene Kanäle – Anruf, SMS, WhatsApp, E-Mail oder Facebook – Unterstützung erhalten, Vorfälle anzeigen oder vertraulich darüber sprechen.
- **ZARA-Meldesystem (AT):**⁷¹ Die Organisation bietet Beratung zu Anzeige- und Unterstützungsmöglichkeiten an und unterstützt Betroffene von rassistischen Vorfällen, indem sie rechtliche Beratung, psychosoziale Unterstützung und Prozessbegleitung anbietet.

⁷⁰ Tell MAMA. (n. d.). *Measuring Anti-Muslim Attacks*. <https://tellmamauk.org/> (für eine beispielhafte Darstellung siehe Anhang 10.3)

⁷¹ ZARA – Zivilcourage & Anti-Rassismus-Arbeit. (n. d.). *Rassismus melden*. <https://zara.or.at/de/beratungsstellen/GegenRassismus/melden>

- **Melden von Hate Crime direkt bei Verkehrsgesellschaft (UK):**⁷² Bei eindeutigen Straftaten wird in erster Linie das Anzeigen bei der Polizei ermutigt. Es gibt aber auch die Möglichkeit, über WhatsApp das Personal im Kontrollraum zu kontaktieren (mit der Möglichkeit, Bilder, Videos oder Sprachaufnahmen anzuhängen) oder die Fahrer:innen über Notruf- und Hilfefknöpfe im Verkehrsmittel oder an der Station zu erreichen.

2. Bewusstseinsbildung und Aufklärung

Laut den **Interviews** wird Hate Crime in Vorträgen und Veranstaltungen (z. B. beim ÖIF oder mit Kooperationspartnern wie dem AKH) angesprochen, stellt aber in wenigen Bereichen einen eigenen Schwerpunkt dar. Dort werden Teilnehmende über das Konzept Hate Crime und den Anzeigeprozess aufgeklärt und ermutigt, im Bedarfsfall Anzeige zu erstatten (auch als Zeug:innen) und Vorfälle nicht eigenständig zu lösen, damit Täter:innen angemessene Konsequenzen erfahren. Es werden gezielt „Minderheitsgruppierungen“ angesprochen und auf Informationsangebote (österreich.gv.at, Polizei-Webseite, Gleichstellungsanwaltschaft, Webseite der Stadt Wien) hingewiesen. Zudem wurde die Notwendigkeit und der Nutzen einer Anzeige (statistische Daten, Präventionsansätze durch Kenntnis über Tatkontext etc.) im Rahmen des Kuratoriums für Verkehrssicherheit ausgearbeitet. Innerhalb der Polizei gibt es ebenfalls Aufklärungsstrategien, beispielsweise über Schulungen für Polizist:innen zum Erkennen von Hate Crime, regelmäßige Newsletter der Abteilung Grund- und Menschenrechte und Kontakt mit dem Verfassungsschutz. Im kommerziellen Bereich wird durch eine Kooperation mit der Polizei versucht, in Informationsveranstaltungen mit den Mitarbeitenden den Glauben zu adressieren, dass die Polizei bei Anzeigen nichts mache und Verfahren sowieso eingestellt werden, sowie versucht zu erklären, dass ein eingestelltes Verfahren viele Gründe haben kann, und nicht automatisch die Unschuldigkeit der Täter:innen bestätigt.

Die Interviewpartner:innen fordern niederschwellige, verständliche Aufklärung und zielgruppengerechte Informationsangebote über Hate Crime sowie eine breite Bewusstseinsbildung. Mögliche Ansatzpunkte seien eine Kombination klassischer und digitaler Informationswege. Einerseits können Informationen über persönliche Gespräche der Grätzlpolizist:innen von GEMEINSAM.SICHER (z. B. durch „Coffee with Cops“), und Infolyer bei Veranstaltungen, Messen, Schulen oder bei strategischen Partnern (z. B. Gemeindebund) und Interessenorganisationen gestreut werden. Andererseits kann Aufklärung über zielgruppengerechte Kanäle wie Soziale Medien, digitale Materialien, Infoscreens (z. B. im öffentlichen Verkehrsbereich oder im

⁷² Nottingham Express Transit. (n. d.). *How can I report an issue, poor behaviour or crime?* <https://support.thetram.net/support/solutions/articles/15000051225-how-can-i-report-an-issue-poor-behaviour-or-crime->

kommerziellen Bereich) oder über bestehende Apps (z. B. Unternehmens-App für Mitarbeiter:innen) stattfinden. Kritisch gesehen werden Flyer, die nur von bestimmten Gruppen (z. B. Senior:innen) genutzt werden. Stattdessen werden digitale Lösungen als zeitgemäßer wahrgenommen und in diesem Zusammenhang wird eine nutzer:innengerechte Überarbeitung der Webseite gefordert. Kampagnen – etwa im Rahmen der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ – sollen auf weitere Betroffenenengruppen ausgeweitet und von der Polizei oder dem BMI getragen werden. Als weitere Möglichkeiten werden Schulungen mit einem dezidierten Hate-Crime-Fokus in Schulen oder für Interessenorganisationen genannt. Auf inhaltlicher Ebene soll darüber aufgeklärt werden, was Hate Crime ist, dass es strafrechtlich relevant ist und wann man sich an die Polizei wenden kann/soll. Gerade im Bereich der generellen Informationsangebote über Anzeigeerstattung („Wie erstatte ich Anzeige, was brauche ich dafür?“ etc.) wird ein Aufholbedarf auf behördlicher Seite gesehen. Aus Sicht der Polizei ist es zudem wichtig, darüber aufzuklären, dass bei einer Anzeige der Name des Betroffenen preisgegeben werden muss, weil dies bei bestimmten Betroffenenengruppen (z. B. Personen mit Behinderung) oft nicht akzeptiert wird. Zentrale Anliegen der Interviewten in Bezug auf Personen mit Lernschwierigkeiten sind Sensibilisierungs- und Aufklärungsangebote für die Bevölkerung (ab dem Kindergartenalter), innerhalb der Lehrer:innenausbildung und innerhalb der Polizei. Beispielsweise sollten Polizist:innen in diskriminierungsfreier Sprache geschult werden, und es sollte geklärt werden, welche Fragen sie Betroffenen stellen sollten und welche nicht. Hier sei darauf zu achten, dass im Zuge der Erkennung von Hate Crime den Betroffenen keine Behinderung zugeschrieben werden sollte, mit der sich die betroffene Person womöglich gar nicht identifiziert oder nicht als Behinderung betrachtet. Ein regelmäßiger Austausch zwischen Polizei und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen könnte helfen, Barrieren abzubauen und gemeinsame Strategien zu entwickeln.

Auch in der **Literatur** wird betont, dass Aufklärung und Sensibilisierung der Gesellschaft zentrale Elemente im Umgang mit Hasskriminalität sind. Dazu gehört, das Bewusstsein in der Allgemeinbevölkerung zu stärken, Hasskriminalität klar öffentlich zu verurteilen und verfügbare Daten transparent zu kommunizieren. Aufklärungskampagnen sollten auf positive Botschaften ausgerichtet und gezielt auf bestimmte Zielgruppen zugeschnitten werden. Besonders gefährdete Personengruppen sollen gezielt unterstützt und über ihre Möglichkeiten der Anzeigeerstattung informiert werden – ebenso wie die breite Bevölkerung und mögliche Zeug:innen. Betroffene benötigen zudem zugängliche Informationen über das polizeiliche Vorgehen, idealerweise in unterschiedlichen Formaten und Sprachen. Schließlich sollten auch die positiven Folgen einer Anzeige betont werden

– über die rechtliche Aufarbeitung hinaus – um den Nutzen und die Handlungsmacht der Betroffenen hervorzuheben.⁷³

Good Practices für Bewusstseinsbildung und Aufklärung

- *(Digitale) Broschüre zur Aufklärung über Hate Crime (AT):*⁷⁴ Broschüre des Bundesministeriums für Inneres (in gemeinsamer Entwicklung mit Israelitischer Kultusgemeinde und dem Weißen Ring), die in mehreren Sprachen – auch in leichter Sprache – über Hate Crime aufklärt, Handlungsoptionen aufzeigt und auf Unterstützungsangebote hinweist.
- *(Digitale) Broschüre „Tipps gegen Hate Speech“ (AT):*⁷⁵ Broschüre des Bundesministeriums für Inneres, die zum Thema Hass im Netz aufklärt, Handlungsoptionen für Betroffene und Zeug:innen aufzeigt und zum Dokumentieren und Anzeigen von Vorfällen angeregt.
- *Webseite „Sicher und Fairnetzt“ (AT):*⁷⁶ Webseite, die über Hate Crime (Fokus auf Hass im Netz) aufklärt und Videomaterial, weiterführende Links und ein niederschwelliges Quiz ("Hate Speech: Do's and Dont's") bereitstellt.
- *Stand-by-me-Kampagne (UK):*⁷⁷ Informationskampagne, die niederschwellig über das Konzept von Hate Crime aufklärt.

⁷³ Navarro, C. (n. d.). *Dismantling hate crime reporting barriers: Best practice guidelines*. Tackling Hate. <https://tacklinghate.org/trainingmodule/dismantling-hate-crime-reporting-barriers-best-practice-guidelines/>

⁷⁴ Bundesministerium für Inneres Österreich. (n. d.). *Hate Crime – Vorurteilsbedingte Straftaten*. <https://www.bmi.gv.at/408/Projekt/start.aspx>

⁷⁵ Bundesministerium für Inneres Österreich. (2025). *Hate Speech Folder* [PDF]. https://www.bmi.gv.at/sicherundfairnetzt/files/046_2025_Folder_DINlang_Hate-Speech_V20250206_Web.pdf

⁷⁶ Bundesministerium für Inneres Österreich. (n. d.). *Hate Speech*. <https://www.bmi.gv.at/sicherundfairnetzt/HateSpeech.aspx>

⁷⁷ Communities Inc. (2018). *Why are bystander interventions important in tackling hate crime?* <https://communitiesinc.org.uk/2018/10/12/why-are-bystander-interventions-important-in-tackling-hate-crime/> <https://communitiesinc.org.uk/2018/10/12/why-are-bystander-interventions-important-in-tackling-hate-crime/>

What is hate?

Hate is any behaviour you think is motivated by hostility or prejudice. Some hateful actions break the law and become a criminal offence - a hate crime.

Hate manifests in many ways, for example:

Hate incident

- Mocking or teasing
- Stereotyping
- Derogatory jokes

Hate crime

- Assault
- Criminal damage
- Threats of violence

It is important to report all incidents of hate - whether you think it's a crime or not - so that the police have a clearer picture of what's happening.

- **Victim Support (Finnland):⁷⁸** Opferhilfeeinrichtung, die speziell auf Hate Crime fokussiert, grundlegende Informationen in elf Sprachen (und als Audioformat) bietet und über Anzeigemöglichkeiten aufklärt. Gemeinsam mit der finnischen Polizei wurde eine Broschüre entwickelt, die auf Hasskriminalität aufmerksam macht und dazu anregt, diese bei der Polizei anzuzeigen.
- **„Safer Travel Partnership“ (UK):⁷⁹** Sensibilisierungskampagne einer Verkehrsgesellschaft in Zusammenarbeit mit der Polizei, die Fahrgäste zur Anzeige von Hate Crime anregen soll. Zudem erhielt das Verkehrspersonal Schulungen für den angemessenen Umgang mit Vorfällen (laut Polizei habe sich dadurch die Anzahl der Anzeigen stark erhöht).



⁷⁸ European Union Agency for Fundamental Rights (FRA). (2021). *Encouraging Hate Crime Reporting*. https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2021-hate-crime-reporting_en.pdf

⁷⁹ West Midlands Police and Crime Commissioner. (2021). *Safer Travel relaunch anti-hate crime campaign to encourage passenger reporting*. <https://www.westmidlands-pcc.gov.uk/safer-travel-relaunch-anti-hate-crime-campaign-to-encourage-passenger-reporting/>

- *Disability Hate Crime Toolkit (UK):*⁸⁰ Online-Werkzeugkasten in leichter Sprache, in dem andere Betroffene Anzeigemöglichkeiten von Hate Crime erklären und aufzeigen, was einen bei einer Anzeige erwartet (mit Ressourcen zur Sensibilisierung, Aufklärung und Unterstützung von Betroffenen).
- *Inklusive Broschüren & Materialien (z. B. von BIZEPS & ZARA, AT):*⁸¹ Informationsmaterial in leichter Sprache zur Aufklärung über Hate Crime und Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten für Betroffene.
- *Bidok gegen Gewalt (AT):*⁸² Gewaltprävention von und für Menschen mit Behinderung, Sensibilisierung zum Thema Gewalt, Steigerung der Wahrnehmung von Gewalthandlungen und -situationen, Aufzeigen von Handlungsoptionen.
- *Sensibilisierungskampagne „#ImWithSam“ (UK):*⁸³ Programm zur Aufklärung und Sensibilisierung, Bereitstellung von Informationen für Menschen mit Behinderung und Betreuungspersonen, z.B.: „Wie kann ich Anzeige erstatten? Warum ist es wichtig? Was kann ich tun, wenn ich ein Hate Crime beobachte? Was kann ich tun, wenn ich denke, selbst Opfer geworden zu sein?“ Weitere Programme und Schulungen wurden in Zusammenarbeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, der Regierung, Medien, Wissenschaft und Polizei entwickelt.⁸⁴
- *„Tell us your stories“ (UK):*⁸⁵ Kampagne der Initiative „#ImWithSam“ zur politischen Bewusstseinsbildung, in der echte Geschichten von Betroffenen gesammelt und an die Regierung weitergeleitet werden, um den Handlungsbedarf zu verdeutlichen.

⁸⁰ Disability Hate Crime Toolkit. (n. d.). *Reporting hate crime*. <https://disabilityhatecrimetoolkit.wordpress.com/reporting-hate-crime-2/>

⁸¹ ZARA – Zivilcourage & Anti-Rassismus-Arbeit. (n. d.). *Ableism – Behindertenfeindlichkeit* [PDF]. https://assets.zara.or.at/download/pdf/was_tun_broschueren/zara-broschuere-was_tun-07-Ableism_Behindertenfeindlichkeit-de_final.pdf

⁸² bidok – Forum für Wissenschaft und Gesundheit. (n. d.). *bidok gegen Gewalt: Gewalt an Menschen mit Behinderungen*. <https://bidok.uibk.ac.at/projekte/bidok-gegen-gewalt/index.html>

⁸³ Dimensions UK. (n. d.). *Stand against intolerance: Police hate crime training and KS3 bullying resources* [Campaign page]. <https://www.dimensions-uk.org/dimensions-campaigns/about-imwithsam-campaign/why-arent-victims-getting-justice/>

⁸⁴ Breese, H. (2023, 13. Dezember). *Future police officers trained to better understand disability hate crime*. Nottingham Trent University. <https://www.ntu.ac.uk/about-us/news/news-articles/2023/12/future-police-officers-trained-to-better-understand-disability-hate-crime>

⁸⁵ Dimensions UK. (n. d.). *Stand against intolerance. Police hate crime training and KS3 bullying resources*. <https://dimensions-uk.org/dimensions-campaigns/i-am-in-the-police-force/help-us-stop-hate-crime/>

- *„SPICE – Say no to hate crime“ (UK):⁸⁶* Vielfältiges Programm in Zusammenarbeit mit Betroffenen, Polizei, Behörden, Gesundheitsdiensten, Interessensvertretungen und der Öffentlichkeit zur Bewusstseinsbildung zu Hate Crime: z.B. Workshops zu Hate Crime und Sicherheit im öffentlichen Raum, Sensibilisierung und Informationsstände in Einkaufszentren, kreative Angebote (z. B. Kunstprojekte) zur Verarbeitung eigener Erfahrungen, „Safe Place“-Orte, die Schutzräume für Betroffene bieten, wenn sie sich bedroht fühlen.
- *„Shopkind“-Kampagne (UK):⁸⁷* Sensibilisierungskampagne zur Aufklärung über das Ausmaß und die Auswirkungen von Missbrauch und Gewalt gegen Beschäftigte im Einzelhandel und zur Förderung eines respektvollen Verhaltens gegenüber Mitarbeitenden.



3. Vertrauensaufbau und Sensibilisierung der Polizei

Die **Interviewten** betonen, dass Vertrauen und Austausch zwischen Polizei und Betroffenen(-gruppen) entscheidend sind, um die Anzeigebereitschaft zu steigern, da positive Erfahrungen im Kontakt mit der Polizei die Hemmschwelle senken sollen. Ein vertrauensvoller Austausch könne durch die Präsenz der Polizei bei Community-Events, Netzwerktreffen und einen regelmäßigen Austausch mit Trägerorganisationen erreicht werden. Die direkte Ansprache von Betroffenenengruppen und die Empfehlung, Polizist:innen gezielt anzusprechen und beispielsweise nach dem Weg zu fragen, soll zudem Hemmungen im Kontakt mit der Polizei abbauen. Auch die Initiative GEMEINSAM.SICHER mit Grätzlpolizist:innen als persönliche Ansprechpersonen in jeder Dienststelle in Österreich und Formate wie „Coffee with Cops“ dienen dem Vertrauensaufbau und einer niederschweligen Unterstützungsmöglichkeit. Diese Möglichkeit wird laut den Interviewten gezielt kommuniziert, z.B. über die Bezirkszeitung, Soziale Medien oder das Verteilen von Visitenkarten. Diese Visitenkarten sollen beispielsweise signalisieren, dass Hate Crime ein schwerwiegender Vorfall ist und von der Polizei ernst genommen wird (z. B. „ERNST“-Visitenkarte siehe Anhang 10.3). Die Visitenkarten, Poster, interne

⁸⁶ Disability Hate Crime Toolkit. (n. d.). *Sharing good practice.*
<https://disabilityhatecrimetoolkit.wordpress.com/sharing-good-practice/>

⁸⁷ Association of Convenience Stores. (2024). *ShopKind campaign.*
<https://www.acs.org.uk/campaigns/shopkind>

Informationsplattformen und Newsletter werden zur Schulung von Polizist:innen verwendet und auch im Rahmen der Kriminalprävention verteilt. Darüber hinaus wurden Handoutmappen und Handbücher zur Schulung von Trainer:innen (z. B. beim ÖIF) entwickelt.

Positiv hervorgehoben wird von den Interviewten die Initiative der Vernetzungsveranstaltungen in Kärnten, die den direkten Dialog zwischen Polizei und Interessensvertretungen ermöglichen und Vertrauen aufbauen sollen. Die Polizei sollte laut den Interviewten dafür direkt in die jeweiligen Einrichtungen kommen, um einen niederschweligen Austausch zu ermöglichen und sicherstellen, die Zielgruppe auch zu erreichen. Voraussetzung dafür sei eine sensible, diskriminierungsfreie und diskrete Gestaltung sowie eine barrierefreie Zugänglichkeit. Da auf Seiten der Polizei auch Barrieren durch Unsicherheiten im Umgang mit Menschen mit Behinderung bestehen (teils geprägt durch Vorerfahrungen und mangelnde Sensibilisierung), seien auch hier gezielte Schulungen notwendig, die Berührungängste abbauen und Kommunikationswege erleichtern. Ebenso sollte über Kampagnen insbesondere für diese Betroffenengruppe die Hemmschwelle, in Kontakt mit der Polizei zu treten, aktiv abgebaut werden, indem beispielsweise deutlich gemacht wird, dass Polizist:innen als „normale Menschen“ ansprechbar sind, an die man sich ohne Scheu wenden kann. In diesem Zusammenhang sollten auch vorherrschende Mythen aufgeklärt werden, wie beispielsweise, dass Personen mit Lernschwierigkeiten von der Polizei „weggebracht“ werden, wenn sie sich an sie wenden.

Auch in der **Literatur** werden einige Faktoren genannt, die das Vertrauen in die Polizei stärken können. Beispielsweise wird hervorgehoben, dass das Vertrauen in Polizei und Justiz vor allem durch eine schnelle, einfühlsame und priorisierte Bearbeitung von Meldungen gestärkt werden kann.⁸⁸ Dazu sollte eine angemessene Reaktion der Polizei und Justiz sichergestellt werden, indem etwa klare Protokolle und zeitliche Vorgaben für eine effektive Untersuchung entwickelt und Beamt:innen zur Verfügung gestellt werden. Auch sollten den Beamt:innen die positiven Auswirkungen ihres Verhaltens auf Betroffene (z. B. ihr Vertrauen in die Polizei) rückgemeldet werden. Die Benennung fester Ansprechpartner:innen für Betroffene sowie eine regelmäßige Information über den Stand von Verfahren (auch automatisierte Follow-up-Informationen in Fällen, in denen der/die Täter:in nicht verurteilt wird) können den Betroffenen zusätzlich Sicherheit vermitteln und das

⁸⁸ UK Home Office. (2018). *Action Against Hate: The UK Government's plan for tackling hate crime – 'two years on'*.

https://assets.publishing.service.gov.uk/media/5bc0be55e5274a361f835224/Hate_crime_refresh_2018_FINAL_WEB.PDF

Vertrauen in Polizei und Justiz stärken. Auch sollten die folgenden Verfahrensschritte transparent gestaltet und klar und verständlich kommuniziert werden.⁸⁹

Der „Victims’ Code“⁹⁰ in Großbritannien legt fest, dass u. a. Betroffene von Hasskriminalität automatisch als besonders schutzbedürftig gelten und Anspruch auf besondere Rechte haben (z. B. sensible Behandlung durch Polizei/Justiz, regelmäßige Updates zum Verfahren, Unterstützung bei der Aussage durch Sichtschutz oder Videovernehmung, Zugang zu spezialisierten Opferhilfeeinrichtungen). Dadurch wird signalisiert, dass Hate Crime als besonders schwerwiegendes Verbrechen von Polizei und Justiz sehr ernst genommen wird, was das Vertrauen in eine angemessene Strafverfolgung erhöhen kann. In diesem Zusammenhang wird auch empfohlen, positive Erfahrungen mit Anzeigeerstattungen innerhalb der Community und in der breiten Öffentlichkeit sichtbar zu machen, um einerseits Ängste abzubauen und Vertrauen aufzubauen und andererseits durch soziale Verstärkung andere Betroffene zu einer Anzeige zu ermutigen.⁹¹

Der Aufbau von vertrauensvollen Beziehungen zu Minderheitengemeinschaften wird auch in der Literatur als wesentlich erachtet, um langfristig gegenseitige Glaubwürdigkeit und Akzeptanz zu sichern. Dazu zählt die Förderung von Community-Events, die Diversität, Toleranz und konstruktive Konfliktlösung stärken. Präventions- und Interventionsstrategien sollten nicht nur umgesetzt, sondern auch in ihren positiven Ergebnissen dokumentiert werden und unter Einbindung der Medien als Partner für eine sachliche und sensible Berichterstattung, kommuniziert werden. Wichtig ist zudem eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Vorurteilen innerhalb der Polizei und diskriminierende Wahrnehmungen und Praktiken müssen vermieden werden. Gleichzeitig gilt es, nationale Erfassungssysteme zu verbessern und Strategien anzuwenden, die besonders die Bedürfnisse marginalisierter Gruppen berücksichtigen. Denn insbesondere das treffsichere Erkennen von Hate Crime und ein sensibler Umgang mit Betroffenen kann den Vertrauensaufbau fördern. Zu diesem Zweck sollten Polizeikräfte umfassend in der Identifizierung und im angemessenen Umgang mit Hasskriminalität geschult werden. Dazu wird in der Literatur ein standardisierter Prozess beim Erstkontakt mit den Betroffenen

⁸⁹ Garnelo, M., Bustin, C., Duryea, S., & Morrison, A. (2019). Applying behavioral insights to intimate partner violence: Improving services for survivors in Latin America and the Caribbean (Vol. 699). Inter-American Development Bank. <http://dx.doi.org/10.18235/0001980>

⁹⁰ UK Government. (n. d.). *The Code of Practice for Victims of Crime in England and Wales (Victims’ Code)*. <https://www.gov.uk/government/publications/the-code-of-practice-for-victims-of-crime/code-of-practice-for-victims-of-crime-in-england-and-wales-victims-code>

⁹¹ Navarro, C. (n. d.). *Dismantling hate crime reporting barriers: Best practice guidelines*. Tackling Hate. <https://tacklinghate.org/trainingmodule/dismantling-hate-crime-reporting-barriers-best-practice-guidelines/>

vorgeschlagen, bei dem sie gefragt werden, warum sie glauben, dass sie Opfer geworden sind („Do you feel you are being targeted for who you are or what you believe?“).⁹² Auf der anderen Seite gibt es Fragen, die sich die Polizist:innen selbst stellen können: „Wäre ein Vorfall in gleicher Weise eingetreten, wenn die beteiligten Personen derselben Gruppe angehört hätten?“ – falls dies nicht der Fall wäre, sollte von einer zumindest teilweisen Vorurteilmotivation ausgegangen werden.⁹³

In Österreich kann dabei auf ein bereits etabliertes Erfassungssystem aufgebaut werden, welches Beamt:innen im Zuge der Dokumentation einer Anzeige zur Verfügung steht. Die Auswahl eines (Nicht-)Vorliegens eines Vorurteilmotivs ist Pflichtaufgabe der Bearbeiter:innen. Für die Ermittlungsarbeit der Polizei wurden Vorurteilsindikatoren formuliert. Diese Indikatoren wurden als Akronym „ERNST“ zusammengefasst: „E“ steht für „Empfindungen und Eindrücke des Opfers“, „R“ für „Raum und Zeit“, „N“ für „Negative Botschaften von Täter:innen“, „S“ für „Schwere der Tat“, und „T“ für „Täter:in“.⁹⁴

Auch werden Online-Kurse empfohlen, die gezielt auf bestimmte Betroffenenengruppen fokussieren, und von der Polizei zusammen mit NGOs und Interessenvertretungen der Betroffenen entwickelt werden. In Großbritannien werden Polizei und Justizbereich gezielt darin geschult, Hasskriminalität frühzeitig zu erkennen, Betroffene sensibel zu unterstützen und Vertrauen beim Erstkontakt aufzubauen.⁹⁵ Ein eigens entwickeltes Trainingspaket wird flächendeckend für Polizeidienststellen und Notrufannahmen eingesetzt und zusätzlich um spezialisierte Schulungen für spezifische Formen von Hasskriminalität (z. B. homo-/transphobie oder religiöse Hassdelikte) ergänzt. Auch Organisationen wie Crime stoppers⁹⁶ (gemeinnützige Organisation, die anonyme Meldungen zu Straftaten ermöglicht) werden dabei unterstützt, ihre Mitarbeitenden im Umgang mit Hasskriminalität weiterzubilden, um niederschwellige und sensible Anlaufstellen für Betroffene zu

⁹² HMICFRS. (2018). *Understanding the difference: The initial police response to hate crime*. <https://assets-hmicfrs.justiceinspectorates.gov.uk/uploads/understanding-the-difference-the-initial-police-response-to-hate-crime.pdf>

⁹³ Nolan, J. J., Haas, S. M., Turley, E., Stump, J., & LaValle, C. R. (2015). Assessing the „Statistical Accuracy“ of the National Incident-Based Reporting System Hate Crime Data. *American Behavioral Scientist*, 59(12), 1562–1587. <https://doi.org/10.1177/0002764215588813>

⁹⁴ Siehe etwa: (BMI), Lagebericht Hate Crime 2024, S.9.

⁹⁵ UK Home Office. (2018). *Action Against Hate: The UK Government's plan for tackling hate crime – two years on*. https://assets.publishing.service.gov.uk/media/5bc0be55e5274a361f835224/Hate_crime_refresh_2018_FINAL_WEB.PDF

⁹⁶ Crimestoppers UK. (n. d.). *Give crime information anonymously*. <https://crimestoppers-uk.org/>

schaffen. Zudem gibt es Guidelines (z. B. Facing Facts⁹⁷) zur Schulung von Polizei und Justiz, die bestimmte Indikatoren („bias indicators“) heranziehen, um Hate Crime zu erkennen.

Good Practices für den Vertrauensaufbau

- *Sensibilisierungskampagne „Hate Crime Has Consequences“ (UK):*⁹⁸
Bewusstseinsbildung dafür, dass Hate Crime ernstgenommen und nicht toleriert wird; anhand von echten Fallbeispielen, in denen Täter:innen gefasst wurden und eine Strafe bekommen haben.



- *Guideline zur Verbesserung der polizeilichen Arbeit bei Hasskriminalität:*⁹⁹
Praxisorientierte Handlungsempfehlungen für die Polizei: z. B. den Betroffenen gegenüber noch keine Ad-hoc-Bewertung abgeben, ob es

⁹⁷ CEJI – A Jewish Contribution to an Inclusive Europe. (2012). *Guidelines for monitoring of hate crimes and hate motivated incidents*. Facing Facts! Project. <https://ceji.org/wp-content/uploads/2012/11/Guidelines-for-monitoring-of-hate-crimes-and-hate-motivated-incidents-PROTECTED.pdf>

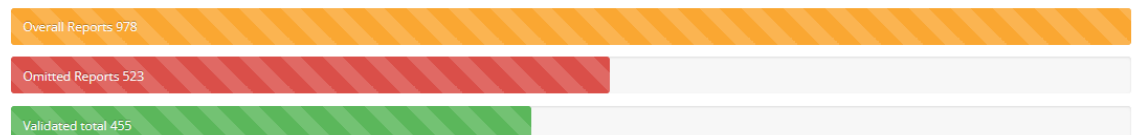
⁹⁸ TfL Community Team. (2025, 13. Oktober). Creating a safer transport network for everyone. Made by TfL. <https://madeby.tfl.gov.uk/2025/10/13/creating-a-safer-transport-network-for-everyone/>

⁹⁹ International Association of Chiefs of Police. (n. d.). *Responding to Hate Crimes: A Police Officer's Guide to Investigation and Prevention*. <https://www.theiacp.org/resources/responding-to-hate-crimes-a-police-officers-guide-to-investigation-and-prevention>

sich um Hate Crime handelt, Befragung der Betroffenen nach Möglichkeit nur von einer Person (um Traumatisierung zu vermeiden), Betroffenen und Zeug:innen den weiteren Ablauf erklären, Informationsmaterial über Unterstützungsangebote bereitstellen etc.

- *„Taking the hurt out of hate“ (UK):¹⁰⁰* Trainingsprogramm für einschreitende Polizist:innen und Führungskräfte zur Aufklärung über unbewusste Vorurteile (unconscious bias) und zur Förderung eines sensiblen und reflektierten Umgangs mit Hasskriminalität.
- *„I survived my hate crime“ (US):¹⁰¹* Videos mit Erfahrungsberichten von Betroffenen von Hate Crime, in denen sie schildern, was ihnen widerfahren ist, wie sie sich an Polizei und Justiz gewandt haben und wie ihnen geholfen wurde.
- *#Stophateab:¹⁰²* Portal zur Erfassung von (nicht strafrechtlich relevanten) „Hate Incidents“ mit anschaulicher Anzeige, wie viele Hate-Crime-Delikte gemeldet, validiert oder ausgeschlossen wurden (mit Begründungen). Ein ähnlich transparentes Berichtssystem bei der Polizei könnte das Vertrauen stärken, weil es Verantwortlichkeit signalisiert und Betroffenen zeigt, dass ihre Anzeigen ernst genommen und verfolgt werden.

REPORTED HATE INCIDENTS (TO DATE)



- *„Hate crime support officers“ (UK):¹⁰³* Freiwillige Polizeikräfte, die zusätzlich zu ihrer regulären Arbeit kontinuierlichen Kontakt zu Opfern halten, sie bei Bedarf an spezialisierte Unterstützungsstellen weiterverweisen,

¹⁰⁰ HMICFRS. (2018). *Understanding the difference: The initial police response to hate crime*. <https://assets-hmicfrs.justiceinspectorates.gov.uk/uploads/understanding-the-difference-the-initial-police-response-to-hate-crime.pdf>

¹⁰¹ FBI. (n. d.). *„I Survived My Hate Crime“* [Video]. <https://www.fbi.gov/video-repository/newss-i-survived-my-hate-crime/view>

¹⁰² #STOPHATEAB.ca. (n. d.). *Documenting hate incidents in Alberta*. <https://stophateab.ca/>.

¹⁰³ HMICFRS. (2018). *Understanding the difference: The initial police response to hate crime*. <https://assets-hmicfrs.justiceinspectorates.gov.uk/uploads/understanding-the-difference-the-initial-police-response-to-hate-crime.pdf>

Vertrauen in marginalisierten Communitys aufbauen, Ermittler:innen beraten und zur Anzeige von Hate Crimes ermutigen.

- *Victim Support (Sweden):*¹⁰⁴ Enge Kooperation zwischen Polizei und Opferhilfeeinrichtung zur Bekämpfung des Dunkelfeldes von Hate Crime und Verbesserung von Präventionsmaßnahmen: Sammlung und Analyse der Erfahrungen von Betroffenen, Austausch auf Konferenzen und Steuerungsgremien, groß angelegte (Soziale) Medienkampagnen.
- *Face-to-face Sensibilisierungstraining (UK):*¹⁰⁵ Ein spezielles Training für die Polizei mit Betroffenen (Menschen mit Behinderung und Autismus), das das Selbstvertrauen, Verständnis und die Empathie von Polizist:innen stärkt und ihnen praktische Strategien für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen vermittelt.
- *„Guía de actuación“-Leitfaden (ES):*¹⁰⁶ Leitfaden für Polizist:innen bei der Ermittlung von Hasskriminalität gegen Menschen mit Behinderung und im sensiblen Umgang mit Betroffenen, der die Bedeutung einfacher Sprache und die Zusammenarbeit mit relevanten Organisationen zur Unterstützung der Betroffenen betont.

Zusammenfassung und weitere Maßnahmenvorschläge zur Steigerung der Anzeigebereitschaft

Um die Anzeigebereitschaft zu steigern, ist es zunächst wichtig, die Öffentlichkeit für das Thema Hate Crime und seine strafrechtliche Relevanz zu sensibilisieren, darüber aufzuklären, warum Anzeigen (auch bei unbekannten Täter:innen) relevant sind und, dass jede Anzeige einen Unterschied macht (z. B. für die Gestaltung von Präventionsmaßnahmen). Darüber hinaus muss das Vertrauen in Polizei und Justiz gestärkt werden und letztlich müssen die Anzeigemöglichkeiten niederschwellig und vielfältig gestaltet werden. Wichtig dafür sind Kampagnen zur Bewusstseinsbildung und Aufklärung an unterschiedlichen relevanten Orten, um möglichst viele Menschen zu relevanten Zeitpunkten zu erreichen (z. B. an häufigen Tatorten wie öffentliche Verkehrsbereiche oder kommerzielle Bereiche bzw. Handel sowie auf

¹⁰⁴ European Union Agency for Fundamental Rights. (FRA) (2021). *Encouraging Hate Crime Reporting*. https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2021-hate-crime-reporting_en.pdf

¹⁰⁵ Dimensions UK. (2025). *Disability hate crime training found to boost police confidence and understanding*. <https://dimensions-uk.org/press-release/disability-hate-crime-training-found-boost-police-confidence/?utm>

¹⁰⁶ European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) (2021). *Guía de actuación con víctimas de delitos de odio con discapacidad del desarrollo*. (Guide to working with people with developmental disability who are victims of hate crime.) <https://fra.europa.eu/de/promising-practices/guide-working-people-developmental-disability-who-are-victims-hate-crime?utm>

deren Webseiten oder Unternehmens-Apps). Inhalte sollten auf die jeweilige Situation bzw. die Rahmenbedingungen des Umfelds der Kampagne zugeschnitten werden. Die Wiener Verkehrsgesellschaft Wiener Linien erweitert beispielsweise derzeit ihre Notrufknöpfe in U-Bahnstationen um barrierefreie Möglichkeiten und gilt damit als internationaler Vorreiter.¹⁰⁷ Eine Option im Sinne der Prävention von Hate Crime könnte sein, diese Knöpfe auch explizit im Fall eines Hate-Crime-Delikts zu bewerben.

Sobald Online-Anzeigen möglich werden sollten, wäre darauf zu achten, dass entsprechende Möglichkeiten schnell und einfach zu finden sind, bzw. beworben werden, Meldeschaltflächen visuell hervorgehoben und der Anzeigeprozess intuitiv und Schritt für Schritt durchgeführt werden kann (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Um die begrenzte mentale Belastbarkeit von Betroffenen nach einem Vorfall zu berücksichtigen und den Informationsaufwand gering zu halten, können niederschwellige und leicht verständliche Materialien wie Entscheidungsbäume oder Schritt-für-Schritt-Leitfäden bereitgestellt werden, die konkrete Handlungsoptionen im Fall eines Hate Crimes aufzeigen.

Exkurs 3: Darstellung von Informationen¹⁰⁸

Bei Informationsmaterial zur Aufklärung und Bewusstseinsbildung sollten aus verhaltenswissenschaftlicher Sicht verschiedene Aspekte bei der Gestaltung berücksichtigt werden. Damit die Bevölkerung Informationen tatsächlich konsumiert, sollten sie als relevant wahrgenommen werden, leicht zugänglich und verständlich sein. Um die **persönliche Relevanz** zu erhöhen, sollte der Nutzen klar hervorgehoben und konkrete Handlungsoptionen aufgezeigt werden. Die Hemmschwelle, die Information zu lesen, kann durch die Verwendung von wenig und leicht verständlichem Text sowie eine ansprechende Gestaltung mit **guter Strukturierung** (Zwischenüberschriften, Schritt-für-Schritt-Darstellungen) und visuellen Elementen wie Icons etc. gesenkt werden. Zentrale Informationen (Anlaufstellen, Telefonnummern, Meldeformulare etc.) sollten hervorgehoben und an zentraler Stelle platziert werden. Schließlich ist auch der Zugang entscheidend: Am wirksamsten sind

¹⁰⁷ Wiener Linien. (2023). *Notruf wird barrierefrei: Touchscreen, Brailleschrift, taktile Symbole, Pyramidenschrift*. <https://www.wienerlinien.at/news/barrierefreier-notruf>

¹⁰⁸ Vgl. Abstiens, K., Spitzer, F., & Walter, A. (2022). *Das Pauschalreise-Standardinformationsblatt aus verhaltensökonomischer Sicht. Maßnahmen für eine bessere Verbraucherinformation*. [Research Report], p. 90. <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/6206/7/ihf-report-2022-abstiens-spitzer-walter-pauschalreise-standardinformationsblatt.pdf>

Informationen, die direkt sichtbar und ohne Umwege erreichbar sind – etwa durch eine prominente Platzierung des Links (z. B. zu Unterstützungsangeboten), eine klare Bezeichnung und eine kompakte Zusammenfassung der wichtigsten Inhalte in unmittelbarer Nähe. Zusätzliche Hinweise oder visuelle Elemente können die persönliche Relevanz betonen und die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass Betroffene die Informationen tatsächlich nutzen.

Aus Sicht der interviewten Expert:innen sind bestimmte Zielgruppen sehr schwer zu erreichen (Sprachbarrieren, Abschottung von Frauen bestimmter Herkunftsgruppen, Analphabetentum, Bildung, Menschen mit Lernschwierigkeiten). Viele Maßnahmen zur Aufklärung und zum Austausch erreichen diese Zielgruppen nur unzureichend und wenn doch, ist es schwer inhaltlich zu vermitteln, was Diskriminierung oder Vorurteils kriminalität ist. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, Aufklärungs- und Informationsmaterial betroffenenzentriert, in einfacher Sprache und in vielen verschiedenen Sprachen anzubieten sowie aktiv und wiederholt (beispielsweise über relevante Multiplikator:innen) an die Zielgruppen heranzutragen.

Ein weiterer Ansatz, um Vertrauen in die Behörden zu stärken, könnte der Einsatz von „social proof“ sein, beispielsweise durch die Kommunikation (echter) positiver Erfahrungen (etwa „80% der Betroffenen, die Anzeige erstattet haben, erhielten angemessene Unterstützung“).

Da viele betroffene Personen mit Lernschwierigkeiten zunächst das Gespräch mit Betreuer:innen suchen, statt zur Polizei zu gehen, übernehmen diese eine wichtige Filter- und Vermittlungsfunktion. Aus diesem Grund sind eine enge Kooperation mit der Polizei und Hilfsangebote sowie spezielle Schulungen der Betreuungspersonen zum Erkennen von Hate Crime und Aufzeigen von Handlungsoptionen besonders wichtig, um sie als niederschwellige, vertraute und kompetente Anlaufstellen zu stärken. Ebenso wirkungsvoll kann es sein, bestehende Strukturen zu nutzen – so wurde in einem Interview etwa vorgeschlagen, die „Mobile Assistenz“ im öffentlichen Verkehr (Personen mit Lernschwierigkeiten, die andere Personen mit Lernschwierigkeiten bei der Nutzung der Verkehrsmittel unterstützen) gezielt zu Hate Crime zu schulen, um so bei Bedarf Betroffene aufklären und unterstützen zu können.

8.3.3 Zivilcourage stärken

Die Stärkung von Zivilcourage stellt ein zentrales Präventionsziel im Bereich von Hate Crime dar, da viele Taten im öffentlichen Raum geschehen und das Verhalten von

Zeug:innen entscheidend zur Dynamik des Geschehens beiträgt. Wenn Umstehende in der Lage sind, deeskalierend einzugreifen, Betroffene zu unterstützen oder zumindest Hilfe zu organisieren, kann dies nicht nur unmittelbare Eskalationen verhindern, sondern auch das Sicherheitsgefühl der Betroffenen stärken. Gleichzeitig entfalten solche Handlungen eine wichtige Signalwirkung: Sie zeigen, dass diskriminierende Übergriffe nicht toleriert werden und die Verantwortung für ein respektvolles Zusammenleben von der gesamten Gesellschaft getragen wird. Im Folgenden werden zunächst die Erkenntnisse aus den Interviews dargestellt und anschließend um relevante Erkenntnisse aus der Literatur, sowie internationale Good-Practice-Beispiele ergänzt.

Barrieren für Zivilcourage

In den Interviews wurden einzelne Barrieren genannt, die aus der Erfahrung der Expert:innen eine Rolle für die Zivilcourage spielen.

- Fehlendes Wissen: Falsches Verständnis von Zivilcourage trägt zum Eindruck bei, dass man aktiv eingreifen muss und sich so selbst in Gefahr begibt. (I-K-1)
- Fehlende intrinsische Motivation: Zivilcourage wird nur mit Aussicht auf Belohnung gezeigt. (I-K-1)
- Angst vor negativen Konsequenzen für die betroffene Person. (I-W-3)
- Fehlendes Gefühl der Wirksamkeit: „Wenn ich jetzt die Polizei rufe, bringt mir das eigentlich fast nichts, weil der Täter ist dann eh schon weg. [...] man kann eine Anzeige gegen anonym machen, aber man hat das Gefühl, das bringt dann ja nichts, weil die Person ja dann nicht zur Rechenschaft gezogen wird.“ (I-B-1)

In der Literatur finden sich zudem weitere relevante Barrieren (vgl. Latané & Darley, 1968;¹⁰⁹ Latané & Nida, 1981;¹¹⁰ Rendsvig, 2014;¹¹¹ Dovidio et al., 2017¹¹²):

¹⁰⁹ Latané, B., & Darley, J. M. (1968). Group inhibition of bystander intervention in emergencies. *Journal of Personality and Social Psychology*, 10(3), 215–221. <https://doi.org/10.1037/h0026570>

¹¹⁰ Latané, B., & Nida, S. (1981). Ten years of research on group size and helping. *Psychological Bulletin*, 89(2), 308–324. <https://doi.org/10.1037/0033-2909.89.2.308>

¹¹¹ Rendsvig, R. K. (2014). Pluralistic ignorance in the bystander effect: informational dynamics of unresponsive witnesses in situations calling for intervention. *Synthese*, 191(11), 2471–2498. <https://doi.org/10.1007/s11229-014-0435-0>

¹¹² Dovidio, J. F., Piliavin, J. A., Schroeder, D. A., & Penner, L. A. (2017). *The social psychology of prosocial behavior*. Psychology Press. <https://doi.org/10.4324/9781315085241>

- Bystander-Effekt: je mehr Personen anwesend sind, desto geringer fühlen sich Einzelne verantwortlich zu handeln
- Pluralistische Ignoranz: beobachten Personen, dass andere nicht handeln, interpretieren sie das Signal, dass Hilfe nicht notwendig ist, auch wenn sie es persönlich anders bewerten
- Soziale Bewertung: Angst, in einer Notlage falsch zu handeln oder sich vor anderen zu blamieren
- Kosten-Nutzen-Abwägungen: Personen wägen ab, ob sich das Risiko und der Aufwand, zu helfen, im Vergleich zum erwarteten Nutzen lohnen

Implementierte Präventionsmaßnahmen, Handlungsempfehlungen und Good Practices zur Steigerung der Zivilcourage

Aus Sicht der **Interviewpartner:innen** besteht ein dringender Bedarf einer Steigerung der allgemeinen Zivilcourage. Rückmeldungen von Betroffenen zeigen, dass Zivilcourage in der Praxis oft zurückhaltend ausfällt. Viele wünschen sich mehr Unterstützung durch Dritte, betonen jedoch die Bedeutung, Eskalationen zu vermeiden. Dieses Spannungsfeld macht deutlich, dass Prävention realistische Handlungsoptionen aufzeigen und Mut zur verantwortungsvollen Intervention fördern sollte. Implementierte Präventionsmaßnahmen, die von den Interviewten genannt wurden, zielen darauf ab, Zivilcourage zu fördern und Hemmschwellen für ein Eingreifen zu senken. So wird etwa mit der Kampagne „Schau nicht weg“¹¹³ das Thema Gewalt an Kindern aufgegriffen und zur aktiven Mitverantwortung aufgerufen. In Vorträgen der Polizei, beispielsweise bei Sicherheitspartnern, wird betont, dass jeder etwas tun kann und bereits ein einfacher Anruf einen wichtigen Beitrag leisten kann. Auch im kommunalen Wohnbereich wird in persönlichen Gesprächen regelmäßig hervorgehoben, dass Zivilcourage auch im Verdachtsfall zentral ist – vor allem, wenn Kinder betroffen sind, mit der klaren Empfehlung, die Polizei einzuschalten. Im kommerziellen Bereich werden Mitarbeitende geschult, um zwischen Notwehrsituationen und strafrechtlich relevantem Eingreifen unterscheiden zu können. Außerdem versucht das Unternehmen, im Bedarfsfall selbst Verantwortung zu übernehmen und als Zeug:innen aufzutreten und Anzeigen zu erstatten, wenn Betroffene Hürden gegenüberstehen. Im Präventionsprogramm „UNDER18“ stellt u. a. Zivilcourage einen Schwerpunkt dar, indem typische Barrieren und Handlungsoptionen aufgezeigt und erarbeitet werden.

¹¹³ Schau nicht weg. (n. d.). *Schau nicht weg bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche*. <https://schaunichtweg.info/>

Geplante Maßnahmen zur Förderung von Zivilcourage sollen aus Sicht der Expert:innen auf eine Mischung aus Sensibilisierung, niederschwelliger Information und öffentlicher Anerkennung setzen. So wird etwa die Einführung von Ehrungen für Personen, die Zivilcourage gezeigt haben – nach dem Vorbild von „Lebensretter des Jahres“ – diskutiert, um Vorbilder sichtbar zu machen und gesellschaftliche Wertschätzung zu signalisieren. Auch in Begegnungsformaten wie „Coffee with Cops“ könnte das Thema Zivilcourage vermittelt werden, beispielsweise wann und wie die Polizei kontaktiert werden kann. Ergänzend sind Kooperationen mit den Wiener Linien im Gespräch, etwa das Pilotprojekt „Sicherer Heimweg für Frauen“, bei dem Videowalls auf Bahnsteigen auch für Präventionsbotschaften mit einem Schwerpunkt auf Zivilcourage genutzt werden könnten. Auch digitale Kanäle wie Infoscreens in Supermärkten oder Apps bieten laut den Interviewten Potenzial: Bereits laufende Projekte in Kärnten, die lokale Polizeinformationen über Supermarkt-Infoscreens verbreiten, werden derzeit auf ganz Österreich ausgeweitet. Diese Kanäle könnten künftig auch genutzt werden, um für Hate Crime und insbesondere Zivilcourage zu sensibilisieren. Wesentlich sei dabei die Kommunikation, dass Zivilcourage nicht zwingend körperliches Eingreifen bedeutet, sondern bereits beim Alarmieren von Hilfe beginnt – sei es durch einen Anruf, eine SMS an die Polizei oder perspektivisch durch einfache digitale Meldeoptionen im öffentlichen Verkehrsraum. Dabei gilt es, Kampagnen allgemein zu gestalten und nicht spezifisch auf bestimmte Gruppen (z. B. Personen mit Behinderung bzw. mit Lernschwierigkeiten) auszurichten, um Breitenwirkung zu erzielen und Stigmatisierung zu vermeiden. Sichtbare und leicht verständliche Informationen – in einfacher Sprache und mit klaren Handlungsschritten – können dazu beitragen, dass Zivilcourage niederschwelliger und alltäglicher wird. Auch Elemente der Anerkennung oder spielerische Anreize, wie sie etwa in Unternehmens-Apps mit Gewinnspielen bereits erprobt sind, könnten dazu genutzt werden, die Bereitschaft zum Handeln zu stärken.

In der **Literatur** werden einige Faktoren identifiziert, die die Bereitschaft einzugreifen erhöhen: Dazu zählen ein hohes persönliches Verantwortungsgefühl, die wahrgenommene Schwere von Vorfällen, Empathie (v. a., wenn man zur gleichen Betroffenenengruppe gehört), soziale Normen und eine Beziehung zum Opfer (Obermaier et al., 2023;¹¹⁴ Rudnicki et al., 2022¹¹⁵). Auch Personen, die besonders angesehen sind und als Vorbilder dienen, können dazu beitragen, die sozialen

¹¹⁴ Obermaier, M., Schmid, U. K., & Rieger, D. (2023). Too civil to care? How online hate speech against different social groups affects bystander intervention. *European Journal of Criminology*, 20(3), 817–833. <https://doi.org/10.1177/14773708231156328>

¹¹⁵ Rudnicki, K., Vandebosch, H., Voué, P., & Poels, K. (2022). Systematic review of determinants and consequences of bystander interventions in online hate and cyberbullying among adults. *Behaviour & Information Technology*, 42(5), 527–544. <https://doi.org/10.1080/0144929X.2022.2027013>

Normen rund um Zivilcourage zu verändern (Paluck et al., 2016).¹¹⁶ Eine Empfehlung ist, entsprechend eine personalisierte Ansprache zu wählen: z. B. „Stell dir vor, dein Freund wäre betroffen – würdest du helfen?“ erzeugt stärkere emotionale Resonanz als allgemeine Appelle.¹¹⁷

Good Practices zur Steigerung der Zivilcourage

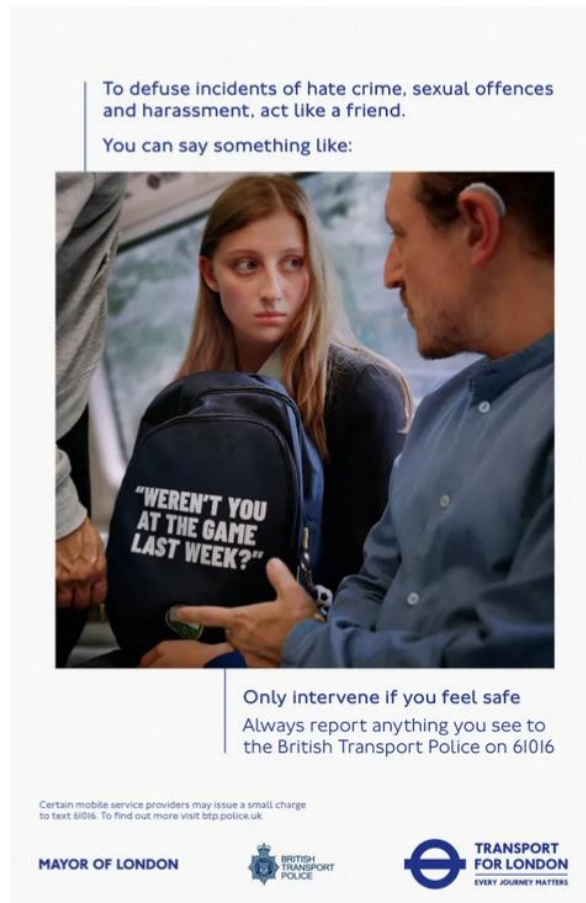
- *International Bystander Awareness Day (13th March)*:¹¹⁸ Er wurde von der britischen Organisation *Communities Inc.* ins Leben gerufen mit dem Ziel, Bewusstseinsbildung für Zivilcourage zu schaffen, und Methoden aufzuzeigen, wie Menschen sicher und effektiv eingreifen können.
- *„Act like a Friend“-Kampagne (UK)*:¹¹⁹ Bewusstseinsbildung der Londoner Verkehrsbetriebe mit konkreten Handlungsempfehlungen (inkl. Video zur Veranschaulichung der Methode): Betroffene direkt ansprechen, als sei man befreundet; einfache Fragen stellen, um Täter:innen abzulenken und Situation zu entschärfen; Notizen zu Uhrzeit, Ort etc. machen; Vorfall bei Personal/Polizei melden.

¹¹⁶ Paluck, E. L., Shepherd, H., & Aronow, P. M. (2016). Changing climates of conflict: A social network experiment in 56 schools. *Proceedings of the National Academy of Sciences*, 113(3), 566–571. <https://doi.org/10.1073/pnas.1514483113>

¹¹⁷ Stop Hate UK. (2025). *National Hate Crime Awareness Week 2025*. <https://www.stophateuk.org/national-hate-crime-awareness-week/>.

¹¹⁸ Communities Inc. (2025). *International Bystander Awareness Day*. <https://communitiesinc.org.uk/ourwork/international-bystander-awareness-day/>

¹¹⁹ TfL Community Team. (2025, 13. Oktober). Creating a safer transport network for everyone. Made by TfL. <https://madeby.tfl.gov.uk/2025/10/13/creating-a-safer-transport-network-for-everyone/>



- „Stand by me“-Kampagne (UK):¹²⁰ Maßnahmenpaket zur Aufklärung und Förderung von Zivilcourage mit Informationskampagnen, Trainings, Blogposts, Broschüren nach dem Modell von Latané und Darley. Die Informationskampagnen enthalten konkrete Handlungsoptionen, um sicher und effektiv einzuschreiten („See, Support, Report“).

Stand by Me Communities Inc. **NATIONAL STANDER AWARENESS DAY 13th MARCH #NEAD**

Empowering YOU to tackle HATE.

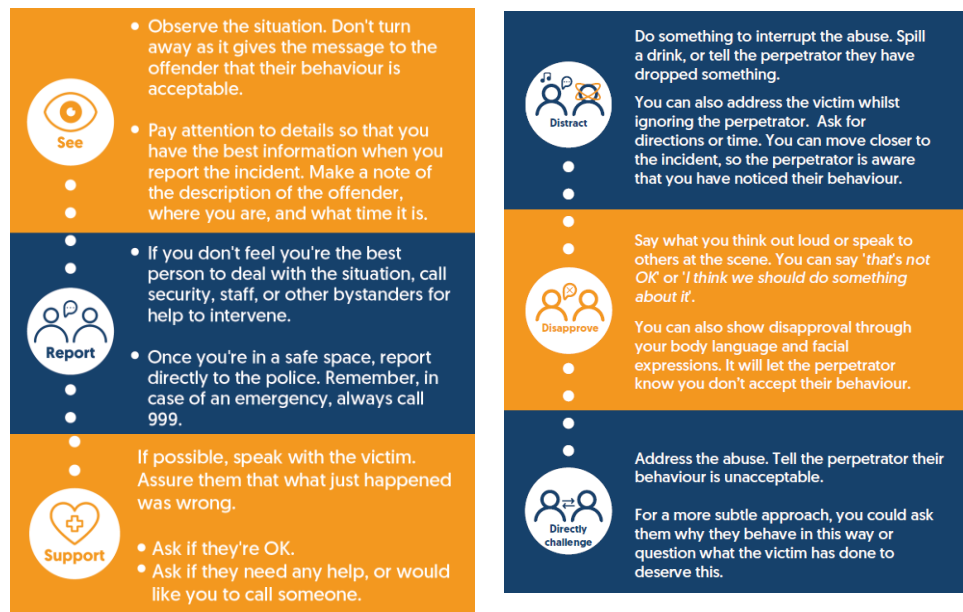
Did you know that you are less likely to help someone in need when there are other people around you? It's called the bystander effect. Here's the information you need to be an ally.

Why should I get involved?

Your actions matter. Studies show that if someone intervenes within 10 seconds, 50% of the time the incident stops or de-escalates. By intervening you also can:

- Support the victims and send messages of no tolerance to perpetrators.
- Stop it from getting worse or happening again.
- Stop it from happening to other people.
- Help authorities put in place measures that may prevent hate crimes in the future.
- Help victims to access the appropriate support to deal with the emotional impact.

¹²⁰ Communities Inc. (2018). *Why are bystander interventions important in tackling hate crime?* <https://communitiesinc.org.uk/2018/10/12/why-are-bystander-interventions-important-in-tackling-hate-crime/>



- „Hands Up to Challenge Hate“ Kampagne in Sozialen Medien:¹²¹ Kampagne, die im Rahmen der „National Hate Crime Awareness Week“ 2025 Personen dazu ermutigt, Bilder in Sozialen Medien mit erhobenen Händen zu posten, als ein Versprechen, Hate Crime entgegenzutreten.
- Soziale Medien – „Reels Competition“:¹²² Niederschwellige Informationskampagne mit dem Ziel, junge Menschen zu motivieren, sich mit dem Thema Sicherheit im öffentlichen Verkehr auseinanderzusetzen, und die Anzeigebereitschaft zu erhöhen („see something, say something“).
- Kampagne der BUWOG in Kooperation mit „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ in Wohnhäusern (AT):¹²³ Aushänge in Stiegenhäusern unter dem Motto „Hinschauen statt Wegschauen“ informieren über Warnsignale, Handlungsempfehlungen und bieten Kontakte zu Helplines (Fokus auf Partnerschaftsgewalt)

¹²¹ Stop Hate UK. (2025). National Hate Crime Awareness Week 2025. <https://www.stophateuk.org/national-hate-crime-awareness-week/>

¹²² Safer Travel. (2024). Create a Public Transport Safety TikTok/Instagram Reel for your Chance to Win a Prize. <https://safertravel.info/news/create-a-public-transport-safety-tiktokinstagram-reel-for-your-chance-to-win-a-prize/>

¹²³ BUWOG Group GmbH. (2024). BUWOG ruft mit #keinRaumfürGewalt zu Zivilcourage auf. <https://www.buwog.at/presse/buwog-ruft-mit-keinraumfuergewalt-zu-zivilcourage-auf> (für eine beispielhafte Darstellung siehe Anhang 10.3)

- *„Mann spricht's an“-Kampagne (AT):*¹²⁴ Kampagne zur Sensibilisierung und Aufklärung zum Thema „Gewalt an Frauen und Mädchen“ mit Handlungsempfehlungen (#sagwas) und konkreten Formulierungen („Das kannst du sagen.“)
- *Zeig dein Gesicht gegen Diskriminierung:*¹²⁵ Kampagne der Antidiskriminierungsstelle Steiermark gemeinsam mit der Holding Graz Linien. (2013) Vor allem über Facebook wurden die Menschen aufgerufen „ihr Gesicht gegen Diskriminierung zu zeigen“. 2017 engagierten sich bei einer gleichnamigen Folgekampagne 177 Botschafter:innen.

Zusammenfassung und weitere Maßnahmenvorschläge zur Stärkung der Zivilcourage

Ausgehend von den Barrieren für das Zeigen von Zivilcourage aus Literatur und Praxis, sollten Präventionsmaßnahmen auf Bewusstseinsbildung setzen und klare Handlungsoptionen aufzeigen, das Gefühl der Eigenwirksamkeit stärken und eine positive soziale Norm etablieren, beispielsweise in Form von sozialer Bestätigung bzw. öffentlicher Anerkennung („Zivilcourage-Preis“). Außerdem können Maßnahmen, die die besondere Schwere von hassmotivierten Taten – nicht nur für das betroffene Individuum, sondern die ganze Betroffenenengruppe – aufzeigen, das Verantwortungsbewusstsein von Beobachtenden fördern und sie ermutigen, zu intervenieren.

Wichtig ist, dass Aufklärungskampagnen und -materialien Aufmerksamkeit erregen, leicht verständlich und in unterschiedlichen Sprachen verfügbar sind. Um Aufmerksamkeit und Empathie zu stärken, könnten beispielsweise individuelle Geschichten von Betroffenen genutzt werden. Darüber hinaus ließe sich an bestehende Kampagnen wie „StoP“ zur Bewusstseinsbildung gegen Partnerschaftsgewalt anknüpfen und diese Ansätze gezielt auf Hate Crime erweitern.

Auch Kooperationen mit der Privatwirtschaft könnten laut den Interviews einen guten Hebel darstellen, weil dort eine hohe Bereitschaft besteht, Maßnahmen zu unterstützen – etwa indem die eigene Infrastruktur für Aufklärungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt wird.

¹²⁴ Mann spricht's an. (n. d.). *Hilfestellungen und Unterstützungsangebote gegen Männergewalt.* <https://mannsprichtsan.at/#>

¹²⁵ Quellen: <https://www.antidiskriminierungsstelle.steiermark.at/cms/beitrag/11865773/99341340>
<https://adss.at/kampagnen/>

Im öffentlichen Verkehrsbereich könnte Hate Crime eine größere Sichtbarkeit bekommen, indem es neben Kampagnen in den Verkehrsmitteln und Stationen auch auf der Webseite und in der App Informationen zum Thema und die Möglichkeit gibt, ein beobachtetes Hate Crime zu melden. Zudem könnten Interventionen wie „Try a Tram Day“¹²⁶ (UK) als Vorbild genommen und um ein Sensibilisierungstraining für das Einschreiten bei (hassmotivierten) Straftaten erweitert werden und Passagiere darin trainiert werden, wie man im Notfall die Fahrer:innen erreichen kann oder wie man Betroffene unterstützen kann. Zudem könnte auch gezielt das Personal in öffentlichen Verkehrsmitteln, im Handel oder in anderen öffentlichen Einrichtungen im Hinblick darauf geschult werden, wie Hate-Crime-Vorfälle erkannt und wie situationsgerecht eingegriffen werden kann.

8.3.4 Steigerung der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten

Die Förderung der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten für Betroffene von Hate Crime ist ein zentrales Element wirksamer Prävention. Unterstützungsangebote wie Betroffenenhilfe, psychosoziale Beratung oder rechtliche Begleitung tragen nicht nur dazu bei, die unmittelbaren Folgen von Gewalterfahrungen abzumildern, sondern stärken auch das Vertrauen in Institutionen und Rechtsstaatlichkeit. Die Erkenntnisse aus der Dunkelfelderhebung, dass viele Betroffene Hilfe in ihrem privaten sozialen Umfeld suchen, etwa bei Freunden oder Familie, deckt sich auch mit Erkenntnissen aus der Literatur (Farrell & Lockwood, 2023).¹²⁷ Diese Netzwerke können Ängste wie die Sorge vor weiterer Stigmatisierung oder dem Nicht-Glauben an ihre Erfahrungen abmildern und Sicherheit geben sowie Stress reduzieren. Da solche Netzwerke aber möglicherweise unzureichend unterstützen, wird die Wichtigkeit betont, dass sich Betroffene an formelle Unterstützungsmöglichkeiten wenden. Je früher und leichter Betroffene Zugang zu Hilfe finden, desto eher können sekundäre Viktimisierungen, soziale Isolation oder Rückzugstendenzen vermieden werden. Gleichzeitig entstehen durch die Sichtbarkeit und Nutzung von Hilfsangeboten sowie die Erfahrungen von Betroffenen wichtige Rückmeldeschleifen für eine zielgerichtete Präventionsarbeit.

¹²⁶ „Try a Tram Day“ ist eine inklusive Initiative des Tramnetzbetreibers NET (Nottingham Express Transit), die speziell Menschen mit Behinderungen – etwa aus Blindenverbänden – durch eine geführte Einführung die Nutzung der Straßenbahn erleichtert. Teilnehmende erhalten zusätzliche Unterstützung beim Einsteigen, werden in die barrierefreien Funktionen wie akustische Ansagen eingewiesen und können so selbstbewusst und sicher die Tram nutzen. Die Veranstaltung zielt darauf ab, Vertrautheit und Komfort beim öffentlichen Verkehr für Menschen mit speziellen Bedürfnissen zu fördern. My Sight Nottingham. (2019). *Nottingham Hub members try a tram*. <https://www.mysightnotts.org.uk/nottingham-hub-members-try-a-tram/>

¹²⁷ Farrell, A., & Lockwood, S. (2023). Addressing hate crime in the 21st century: Trends, threats, and opportunities for intervention. *Annual Review of Criminology*, 6(1), 107-130. <https://doi.org/10.1146/annurev-criminol-030920-091908>

Im Folgenden werden zunächst die Erkenntnisse aus den Interviews dargestellt und anschließend um relevante Erkenntnisse aus der Literatur, sowie internationale Good-Practice-Beispiele ergänzt.

Barrieren für die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten

In der Erfahrung der interviewten Expert:innen gibt es unterschiedliche Barrieren für Betroffene Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen:

- Zugangshürden: Sprachbarrieren, fehlendes Informationsmaterial in einfacher Sprache, Aufwand (I-P-2, I-B-1, I-P-3)
- Mangelndes Wissen und fehlende Information: fehlende Bekanntheit bestehender Angebote, Wahrnehmung, bestehende Angebote seien unpassend (z. B. mit schweren Straftaten assoziiert) und dadurch Hemmschwelle (I-K-1)
- Fehlendes Vertrauen und Vermeidungshaltung: Wahrnehmung der Hilfsangebote als zusätzlicher Aufwand statt als echte Unterstützung, Betroffene lehnen Unterstützungsangebote ab, weil sie den erwarteten emotionalen Aufwand (erneute Konfrontation mit der Tat durch erneutes Erzählen) als zu belastend empfinden und den Vorfall emotional abschließen wollen (I-P-3)

In der Literatur werden zusätzliche Barrieren definiert (Garnelo et al., 2019¹²⁸), u. a.:

- Reibungskosten (friction costs): Schon kleinste zusätzliche Anstrengungen können uns unverhältnismäßig stark davon abhalten, eine bestimmte Handlung auszuführen. Selbst wenn einer betroffenen Person die Telefonnummer und Adresse einer Unterstützungsstelle gegeben werden, kann allein der zusätzliche Schritt, selbst dort anzurufen – statt direkt weitervermittelt zu werden – sie davon abhalten, die Unterstützung in Anspruch zu nehmen.
- Geringe Selbstwirksamkeit: Selbstwirksamkeit bezeichnet den Glauben an die eigene Fähigkeit, Aufgaben zu bewältigen, Ziele zu erreichen und trotz Hindernissen zurechtzukommen. Das Trauma, das Betroffene möglicherweise durch den Vorfall erlebt haben, könnte ihre Selbstwirksamkeit geschwächt haben und damit ihre psychische Fähigkeit verringern, kontinuierlich Unterstützungsangebote

¹²⁸ Garnelo, M., Bustin, C., Duryea, S., & Morrison, A. (2019). *Applying behavioral insights to intimate partner violence: Improving services for survivors in Latin America and the Caribbean* (Vol. 699). Inter-American Development Bank. <http://dx.doi.org/10.18235/0001980>

wahrzunehmen – insbesondere dann, wenn zusätzliche Hürden auftreten, wie zum Beispiel die Organisation der Kinderbetreuung während der Termine bei der Unterstützungsstelle.

Implementierte Präventionsmaßnahmen, Handlungsempfehlungen und Good Practices zur Steigerung der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten

In den **Interviews** gaben die Expert:innen an, dass es ein großes und gutes Angebot an vom Bund geförderten Opferschutzeinrichtungen in jedem Bundesland gibt und dass diese Schutzzentren ausreichend Auskunft an Betroffene liefern können. Die Interviewten schildern, dass im Rahmen der Einvernahme bei Taten, bei denen ein Betretungsverbot verhängt wurde, die Daten von Betroffenen per gesetzlicher Ermächtigung an die jeweilige Schutzstelle weitergeleitet werden. Anschließend nimmt die Stelle proaktiv Kontakt zu den Betroffenen auf und begleitet sie, wenn gewünscht, umfänglich. Im Fall ohne Betretungsverbot gibt es diese Ermächtigung nicht. Laut den Interviews sollte den Betroffenen stattdessen während der Einvernahme angeboten werden, dass ihr Fall an eine entsprechende Schutzeinrichtung weitergeleitet wird und sie sollten proaktiv gefragt werden, ob sie eine Ausfertigung der Einvernahme benötigen (da sie diese eigenständig an die jeweilige Einrichtung weiterleiten müssen). Damit Beamt:innen diesen Aspekt während der Einvernahme nicht vergessen, gebe es eine technische Hilfestellung, die sie daran erinnern soll.¹²⁹ Ein Interviewter merkte an, dass die Informationen über bestehende Angebote aktiv an die Betroffenen bzw. die Communitys herangetragen werden müssten, zum Beispiel über Multiplikator:innen oder gut vernetzte Grätz-Polizist:innen. Im kommerziellen Bereich gibt es unternehmensinterne Angebote, kostenlos und niederschwellig (telefonisch, WhatsApp, persönlich, mit Dolmetscher) mit Psycholog:innen über psychische Belastung am Arbeitsplatz (oder private Angelegenheiten) beispielsweise aufgrund von hassmotivierten Erfahrungen zu sprechen. Dieses Angebot wird häufig in Anspruch genommen (vor allem von Männern) und häufig auch für private Probleme genutzt. Bei strafrechtlicher Relevanz werden die Fälle weitergeleitet und weitere Schritte gesetzt. Laut Interviews könnten auch Betriebsräte (z.B. speziell für Personen mit Behinderung) Betroffene von hassmotivierten Taten unterstützen. Im kommunalen Wohnbereich werden Betroffene im Bedarfsfall aktiv an institutionelle Hilfsangebote vermittelt.

Grundsätzlich wird von den Interviewten die Einschätzung geteilt, dass eine automatische Vermittlung zu Beratungsstellen im Rahmen einer Anzeige sinnvoll ist

¹²⁹ Seit 1.1. 2025 trat bei § 66 Abs 1 Z. 1c StPO die Änderung in Kraft, wonach Opfer das Recht haben, „die Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten an eine in § 66b Abs. 3 angeführte Einrichtung“ nach seiner Wahl „zu verlangen, soweit dies zum Zweck einer Kontaktaufnahme und Beratung über mögliche Ansprüche nach § 66b Abs. 1 erforderlich ist.“

und der Zugang einfach und niederschwellig sein muss. Auch digitales Informationsmaterial wird als vielversprechend bewertet. Kampagnen im kommerziellen Bereich bzw. Handel wie „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“, bei denen Informationen und Telefonnummern zu Unterstützungsangeboten auf den Kassenbons abgedruckt werden, könnten aus Sicht eines Experten sinnvollerweise auf die Infoscreens im Kassenbereich in Geschäften verlagert werden, da die Aufmerksamkeit der Kund:innen hier sehr groß sei.

In der **Literatur** wird betont, dass für die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten entscheidend ist, dass offizielle Stellen als verständnisvoll und unterstützend wahrgenommen werden.¹³⁰ Zudem wird der niederschwellige Zugang als einer der Hauptfaktoren beschrieben, der Betroffene dabei unterstützt, Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen, da die mentale Kapazität nach einem hassmotivierten Vorfall potenziell eingeschränkt sein kann. Ideal wäre eine automatische Weiterleitung (per Default) von Personen, die Anzeige erstattet haben, um die in der Literatur identifizierten Barrieren der Reibungskosten zu minimieren und das potenzielle Gefühl einer niedrigen Selbstwirksamkeit der Betroffenen zu umgehen. In der Literatur wird außerdem die Empfehlung gegeben, dass Polizist:innen bei der Frage, ob Betroffene Hilfsangebote annehmen wollen, unmittelbar konkrete Informationen über die unterschiedlichen Möglichkeiten bereitstellen, um Betroffene bei einer informierten Entscheidung zu unterstützen. Dabei sollte die kognitive Belastung von Betroffenen so weit wie möglich reduziert werden, beispielsweise indem nicht zu viele Möglichkeiten aufgezeigt werden oder einfache Daumenregeln bzw. Entscheidungsbäume die Betroffenen dabei unterstützen, das für sie passende Angebot auszuwählen. Wenn sich Betroffene nicht direkt mit der Auswahl und Kontaktaufnahme auseinandersetzen möchten, könnten automatische Erinnerungen helfen. Wenn Betroffene noch unsicher sind, ob sie ein Unterstützungsangebot in Anspruch nehmen wollen oder die Hemmschwelle zu groß ist, kann es ihnen auch helfen, wenn sie von ehemaligen Betroffenen erfahren, ob und wie ihnen persönlich das Angebot geholfen hat.¹³¹

In Bezug auf Personen mit Behinderung gibt es Leitlinien,¹³² die gewährleisten sollen, dass Betroffene speziell auf sie zugeschnittene Unterstützungsangebote erhalten,

¹³⁰ Farrell, A., & Lockwood, S. (2023). Addressing hate crime in the 21st century: Trends, threats, and opportunities for intervention. *Annual Review of Criminology*, 6(1), 107–130. <https://doi.org/10.1146/annurev-criminol-030920-091908>

¹³¹ Garnelo, M., Bustin, C., Duryea, S., & Morrison, A. (2019). *Applying behavioral insights to intimate partner violence: Improving services for survivors in Latin America and the Caribbean* (Vol. 699). Inter-American Development Bank. <http://dx.doi.org/10.18235/0001980>

¹³² Crown Prosecution Service. (2022). *Disability Hate Crime and other crimes against disabled people – Prosecution guidance*. <https://www.cps.gov.uk/legal-guidance/disability-hate-crime-and-other-crimes-against-disabled-people-prosecution-guidance>

die ihre Bedürfnisse angemessen berücksichtigen und diversitätssensibel gestaltet sind.¹³³ Es wird zudem betont, dass es eine klare Übersicht über Hilfsangebote braucht, die regelmäßig aktualisiert wird und dass Angebote (auch im ländlichen Raum) niederschwellig zugänglich sein sollten, beispielsweise über Online-Angebote.¹³⁴

Good Practices zur Steigerung der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten

In Bezug auf die Steigerung der Inanspruchnahme von Hilfs- und Unterstützungsangeboten für Betroffene von Hate Crime gibt es bis dato erst wenige Präventionsansätze, die sich als Good-Practice-Beispiele eignen.

- *Automatische Weiterleitung (Opt-out-Verfahren):*¹³⁵ Betroffene werden per Default an eine Unterstützungsmöglichkeit verwiesen – dadurch nehmen mehr Betroffene diese an (<70% im Vergleich zu 10–20% in der Opt-in Version).
- *„Lighthouse“-Unterstützungssystem für Betroffene (UK):*¹³⁶ Dienst zur Unterstützung von Betroffenen, der direkt innerhalb der Polizei angesiedelt ist. Dadurch werden keine persönlichen Daten an externe Organisationen weitergegeben. Weitere Besonderheiten: 1. Betroffene werden automatisch an Lighthouse weitergeleitet, es sei denn, sie lehnen dies ausdrücklich ab (Opt-out-Verfahren), 2. Lighthouse hat Zugang zu den polizeilichen Fallakten und prüft, ob alle Betroffenen erfasst und kontaktiert wurden, 3. Betroffene erhalten eine Bedarfsanalyse, um festzustellen, welche Unterstützung sie benötigen (diese Bedarfsanalyse wird im polizeilichen Fallaufzeichnungssystem gespeichert, sodass ermittelnde Beamt:innen darauf Rücksicht nehmen können).

¹³³ OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights (2022). *Policy Brief: Specialist Support for Hate Crime Victims*. <https://www.osce.org/odihr/513127?utm>

¹³⁴ Chakraborti, N., & Hardy, S. J. (2016). *Healing the harms: Identifying how best to support hate crime victims*. Hertfordshire Police and Crime Commissioner. <https://www.herts-pcc.gov.uk/SysSiteAssets/media/downloads/strategy-and-delivery/hate-crime/healing-the-harms---identifying-how-best-to-support-hate-crime-victims.pdf>

¹³⁵ HMICFRS (2018). *Understanding the difference: The initial police response to hate crime*. <https://assets-hmicfrs.justiceinspectorates.gov.uk/uploads/understanding-the-difference-the-initial-police-response-to-hate-crime.pdf>

¹³⁶ HMICFRS (2018). *Understanding the difference: The initial police response to hate crime*. <https://assets-hmicfrs.justiceinspectorates.gov.uk/uploads/understanding-the-difference-the-initial-police-response-to-hate-crime.pdf>

Zusammenfassung und weitere Maßnahmenvorschläge zur Steigerung der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten

Prinzipiell lassen sich viele Aspekte für die Steigerung der Anzeigebereitschaft übertragen: Zunächst müssen Betroffene erkennen, dass sie Opfer von Hate Crime und damit Opfer einer systematischen Straftat geworden sind, die ernst genommen wird und Unterstützung erfordert. Es braucht niederschwellige, leicht zugängliche Angebote, die Vertrauen wecken, nutzer:innenfreundliche Informationsmaterialien und Übersichten, um über das bestehende Angebot, den Nutzen und was die Betroffenen bei Inanspruchnahme erwartet (Ablauf, Dauer, Format etc.), aufzuklären. Für diesen Zweck wäre beispielsweise eine gut aufbereitete, nutzer:innenfreundliche Onlineübersicht über alle bestehenden Angebote denkbar, die statt einer Sammlung von Links auch detaillierte Informationen über das jeweilige Angebot zur Verfügung stellt, eine gute Suchfunktion und Filteroptionen bietet, niederschwellige Kontaktmöglichkeiten und Entscheidungshilfen („Welches Angebot passt zu mir?“) etwa in Form von Entscheidungsbäumen, FAQs oder Chatbots zur Verfügung stellt.¹³⁷ Auch hier gilt, dass bei der Gestaltung von Informationsmaterial und Verlinkungen zu Unterstützungsangeboten einige Aspekte berücksichtigt werden sollten (siehe Exkurs 3 zur Gestaltung von Informationen auf Seite 274). Essenziell ist es zudem, die Informationen auf geeigneten Kanälen und zu geeigneten Zeitpunkten an die Betroffenen heranzutragen (über sogenannte „Entry Points“).

Um eine positive soziale Norm zu etablieren, als Betroffene:r Unterstützung in Anspruch zu nehmen, eignet es sich, die Verfügbarkeit, Sichtbarkeit und Annahme von Hilfsangeboten zu kommunizieren (etwa „Tausende Betroffene haben bereits Unterstützung gefunden – du bist nicht allein“). Eine gezielte Vermittlung durch Personen, die auch von Hate Crime betroffen waren, kann die Glaubwürdigkeit von Aussagen über die Sinnhaftigkeit von Unterstützungsangeboten erhöhen. Durch konkrete Fallgeschichten kann die emotionale Salienz erhöht werden und potenzielle Barrieren wie Misstrauen oder Abstraktheit von Angeboten senken („Jemand wie ich hat Hilfe bekommen und davon profitiert“). Auch gezielte Erinnerungssysteme können die mentale Belastung von Betroffenen adressieren. So könnten Personen, die Hate Crime gemeldet haben, eine automatische Follow-Up-Nachricht mit Informationen zu Unterstützungsangeboten erhalten („Hier findest du psychologische Unterstützung in deiner Nähe“).

¹³⁷ Für eine beispielhafte Gestaltung einer solchen Übersichtsseite (im Kontext von Finanzbildungsangeboten) und weitere wichtige Gestaltungsmerkmale, siehe: Abstiens, K., Forstner, S., Gangl, K., Neuhofer, S., Schönplugg, K., & Spitzer, F. (2024). *Finanzbildung für vulnerable Gruppen. Empirische Analyse und Entwicklung verhaltensökonomischer Maßnahmen.* (S. 123 ff.). <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/6855/7/irihs-report-2024-abstiens-forstner-gangl-et-al-finanzbildung-fuer-vulnerable-gruppen.pdf>

8.4 Rahmenbedingungen für die Präventionsarbeit

Neben den zahlreichen bestehenden Präventionsansätzen und -maßnahmen, die in diesem Kapitel dargestellt wurden, zeigen sich in den Erkenntnissen aus den Interviews auch strukturelle Rahmenbedingungen, die die Präventionsarbeit im Bereich Hate Crime beeinflussen. Diese Aspekte verdeutlichen, dass es neben erfolgreichen Präventionsstrategien weitere Ansatzpunkte gibt, um bestehende Strukturen zu verbessern, Ressourcen gezielter zu nutzen und die Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu sichern. Die in den Interviews diskutierten Rahmenbedingungen und mögliche Ansatzpunkte werden im Folgenden erläutert.

1. Hate Crime und Präventionsarbeit sollten in Polizei und Politik priorisiert werden.

Grundsätzlich wird Hate Crime als ein wichtiges und zugleich großes Thema von den Interviewten erachtet, welches einen eigenen Schwerpunkt benötigt. Und auch der Prävention wird als einer von drei Säulen der Polizeiarbeit grundsätzlich eine große Relevanz zugesprochen. Dennoch wird angemerkt, dass Prävention weder im Selbstverständnis vieler Polizist:innen noch auf höherer politischer Ebene als zentrale Aufgabe wahrgenommen wird und die Polizei eher einem repressiven Grundverständnis folgt. Präventionsarbeit wird häufig auch innerhalb der Polizei als unnötig und nicht als „richtige Arbeit“ verstanden, da sie keinen direkt messbaren Wert habe. Obwohl Bedienstete offiziell rund 30% ihrer Arbeitszeit in Prävention investieren sollten, liege der reale Anteil bei etwa 4%, da andere Aufgaben Vorrang haben. Ob und in welchem Ausmaß Prävention tatsächlich stattfindet, hängt laut einem Interviewten stark vom Engagement und der persönlichen Motivation der PI-Kommandeure und einzelner Beamt:innen ab, da im BMI selbst nur begrenzte Präventionsexpertise vorhanden sei. Programme würden daher eher bottom up durch die Praxis entstehen und auch Probleme (z. B. das Unwissen der Bevölkerung, wie man eine Anzeige erstattet) würden eher zufällig entdeckt, während ein klar strukturierter Zugang fehle. Vor diesem Hintergrund entwickelte Maßnahmen können häufig nicht ihre volle Wirkung entfalten, u.a. weil die Zielgruppen nicht in die Umsetzung eingebunden werden und dadurch nicht erreicht oder nicht ausreichend informiert werden.

2. Hate Crime sollte als besonders schweres Verbrechen verstanden und anerkannt werden.

Es zeigt sich in einzelnen Interviews die Haltung, dass das Konzept Hate Crime und die dazugehörigen Motivkategorien weder für Betroffene noch für die Präventionsarbeit relevant seien, sondern entsprechende Vorfälle wie gewöhnliche strafrechtliche Delikte behandelt werden. Damit wird jedoch dem internationalen

Verständnis¹³⁸ von Hate Crime widersprochen, welches diese Taten als besonders schwerwiegende Verbrechen einstuft und daher spezifische und verstärkte Präventionsmaßnahmen erfordert.

3. Die Identifizierung von Hate Crime sollte durch verstärkte Schulungen von Beamt:innen und klarere Regeln verbessert werden. Die Erkenntnisse der Interviews zeichnen ein uneinheitliches Bild, wenn es um das Wissen und die Sensibilisierung der Polizei bezüglich Hate Crime geht. Einerseits wird von einigen Interviewten bekräftigt, dass die Bewusstseinsbildung innerhalb der Polizei in den letzten Jahren sehr viel stärker geworden sei und gerade durch junges Personal, das mit einem anderen Bewusstsein aufgewachsen ist, steigt. Auch seien es eher die jungen Beamt:innen, die Hate Crime melden. Allerdings wird versichert, dass mittlerweile jeder Polizist und jede Polizistin bei Hate Crime rigoros einschreite, Betroffene aufkläre und auch im Zweifel die Staatsanwaltschaft zur korrekten Identifizierung von Hate Crime konsultiere. Andere Interviewte betonen, dass Polizist:innen zunächst nach regulären Prozessen (Gefahrenabwehr, Tataufnahme) handeln müssten und Vorurteilmotive erst im Verlauf der Amtshandlung identifizieren könnten. Entscheidend seien dabei ein regelmäßiger, vertrauensbasierter Austausch mit Betroffenen und der Community (z. B. über Community Policing) und die Kommunikation vor Ort; fehlende Informationen der Betroffenen oder fehlende Nachfragen der Beamt:innen führen häufig dazu, dass Vorfälle erst nachträglich als Hate Crime erkannt werden.

Auf der anderen Seite räumen einige Interviewte einen Aufklärungsbedarf innerhalb der Polizei ein. Sie schildern, dass gerade ältere Polizist:innen, die in einer anderen Zeit sozialisiert wurden, das Konzept Hate Crime nicht in ihre gewohnte Polizeiarbeit integrieren – es sei denn, es sei extrem offensichtlich. Gerade bei Delikten der Ehrverletzung wie beispielsweise Beleidigungen ist die Identifizierung von Hate Crime essenziell, da es die strafrechtliche Relevanz definiert. In diesem Zusammenhang gibt es Interviewte, die kritisieren, dass gerade einschreitende Beamt:innen Betroffenen zum Teil falsche Informationen weitergeben, d. h. die strafrechtliche Relevanz eines Delikts absprechen – obwohl es sich um ein hassmotiviertes Delikt handelt – und auf den Zivilrechtsweg verweisen. Das notwendige Wissen sei häufiger bei den Führungskräften als bei den einschreitenden Beamt:innen vorhanden. Vor allem, wenn beispielsweise eine Beleidigung nicht ganz offensichtlich hassmotiviert ist, entscheiden sich viele Polizist:innen dafür, den Vorfall nicht aufzunehmen – teils aus Unwissenheit, teils aus Bequemlichkeit. Dass es auch innerhalb der Polizei Probleme mit Vorurteilen geben könnte, die die Identifizierung von Hate Crime beeinflussen

¹³⁸ European Commission. (2021). *Extending EU crimes to hate speech and hate crime*. https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/combating-discrimination/racism-and-xenophobia/extending-eu-crimes-hate-speech-and-hate-crime_en

könnten, wird zwar angenommen, allerdings wird betont, dass die Polizei ein Spiegelbild der Gesellschaft und Hate Crime ein gesamtgesellschaftliches Problem sei.

Theoretisch gibt es mehrere Kontrollinstanzen, die ein Delikt als Hate Crime identifizieren können. Laut den Interviews motiviere dies die Polizist:innen, besonders sorgfältig zu arbeiten, um eine korrekte Einstufung zu gewährleisten und mögliche Rückfragen oder Kritik durch die Staatsanwaltschaft zu vermeiden. Doch wenn ein Delikt gar nicht aufgenommen wird, kann die Einschätzung durch nachfolgende Instanzen nicht mehr korrigiert werden und bleibt somit im Dunkelfeld.

4. Die polizeiliche Präventionsarbeit sollte stärker systematisiert und die Zusammenarbeit und Koordination mit anderen Akteur:innen besser strukturiert werden. Es existieren zwar viele einzelne Präventionsinitiativen der Landespolizeidirektionen und Landeskriminalämter auf Bundesländerebene, doch es fehlt ein systematischer Überblick über alle laufenden Projekte und eine zentrale Koordinierungsstelle über die Ministerien hinaus, die Ressourcen bündelt. Austausch und Abstimmung erfolgen laut Interviews meist informell oder aus Eigeninitiative, wodurch eine strukturierte Vernetzung zwischen Polizei, Ministerien, Trägerorganisationen und Einrichtungen weitgehend fehlt. Die föderale Struktur verstärkt dieses Problem: Präventionsmaßnahmen sind oft nach bestimmten Bereichen oder Altersgruppen getrennt, was zu einem fragmentierten Vorgehen führt. Eine stärkere Koordinierung, systematische Abstimmung und gebündelte Ressourcennutzung sind notwendig, um die Präventionsarbeit effektiv und nachhaltig zu gestalten. Zudem können Good Practices, die bereits in einem Bundesland gut funktionieren, systematisch auf andere Bundesländer ausgerollt werden, bzw. internationale Good Practices auf den österreichischen Kontext übertragen werden. Auch zeigt sich, dass es viele Good Practices in Bezug auf Sensibilisierungskampagnen zum Thema Gewalt an Frauen und Mädchen gibt, die auch auf andere Formen von Hate Crime übertragen werden könnten.

5. Präventionsansätze sollten mit Monitoring und Evaluation systematisch begleitet werden. Auch zeigt sich in den Interviews, dass es derzeit kein systematisches Monitoring der Präventionsprojekte gibt. Projekte wie „UNDER18“ wurden in einer Studie der Universität Wien evaluiert, während Daten über die Wirksamkeit von Programmen wie GEMEINSAM.SICHER derzeit fehlen. Eine systematische Zusammenarbeit mit der Wissenschaft könnte sowohl zur Qualitätssicherung beitragen als auch neue Impulse für die Weiterentwicklung der Präventionsarbeit liefern. Aus Sicht der Polizei wäre auch ein verbessertes Monitoring über Vorfälle, die Art und Hintergründe in bestimmten Trägerorganisationen (z. B. in Bezug auf

Personen mit Lernschwierigkeiten) und die sukzessive Erstellung einer „Falldatenbank“ zentral für eine gezielt ausgerichtete Präventionsarbeit. Gleichzeitig wird angemerkt, dass vorhandene Daten und Fakten kaum weitergegeben oder genutzt werden.

6. Die finanziellen und personellen Ressourcen für die Präventionsarbeit sollten aufgestockt werden. Obwohl nationale Aktionspläne existieren, fehle es neben klarer Zuständigkeit und konsequenter Umsetzung vor allem an Ressourcen. Laut den Interviewten würden zeitliche und personelle Kapazitäten nicht ausreichen, um vorhandene Konzepte umzusetzen, weshalb viele wichtige Vorhaben und viele gute Ideen „in der Schublade“ bleiben. Zudem seien Polizei und Justiz bereits stark überlastet – zusätzliche Anzeigen, die durch den Abbau von Barrieren entstünden, würden das System weiter strapazieren. Besonders im ländlichen Raum verschärft sich der Mangel an Personal und Strukturen – im Gegensatz zu Wien, wo mit hauptberuflichen Sicherheitskoordinator:innen ein vergleichsweise gutes Modell besteht.

8.5 Fazit

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass in Österreich bereits vielfältige Ansätze zur Prävention von Hate Crime existieren, sowohl bezüglich der allgemeinen Präventionsarbeit von Hate Crime als auch hinsichtlich der drei für diesen Bericht definierten Präventionsziele (Anzeigebereitschaft, Zivilcourage, Inanspruchnahme von Hilfsangeboten). Einige dieser Ansätze können durchaus als Good Practice bezeichnet werden, beispielsweise die Einrichtung des Referats für Diversität, welches intensive Communityarbeit leistet, das Jugend-Kriminalpräventionsprogramm „UNDER18“ oder die App „BanHate“, die eine niederschwellige Anzeigemöglichkeit für Betroffene von Hate Crime bietet. Zudem wurden internationale Präventionskonzepte bereits auf den österreichischen Kontext übertragen, wie beispielsweise die Initiative GEMEINSAM.SICHER mit ihren niederschweligen Austauschformaten wie „Coffee with Cops“. Darüber hinaus gibt es zahlreiche engagierte Akteur:innen, die im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten wertvolle Beiträge leisten und wichtige Impulse für die Weiterentwicklung von Präventionsstrategien setzen. Gleichzeitig zeigt sich jedoch, dass die Maßnahmen bislang eher fragmentiert und teilweise noch nicht ausreichend bekannt oder umgesetzt sind, um ihr volles Potenzial zu entfalten. Auch könnten bestehende erfolgreiche bzw. vielversprechende Präventionsansätze über Bundesländergrenzen hinweg ausgerollt werden. Zusammenfassend ist es aus verhaltenswissenschaftlicher Sicht für zukünftige Präventionsmaßnahmen entscheidend, sie niederschwellig und leicht verständlich zu gestalten, sowie sie auf die Lebensrealität und die konkrete Situation der Betroffenen gezielt zuzuschneiden.

Hierzu eignet sich beispielsweise eine partizipative Maßnahmenentwicklung gemeinsam mit Betroffenen, um ihre Perspektive systematisch und von vorneherein einbeziehen zu können und sicherzustellen, dass Maßnahmen effektiv und zielgerichtet wirken können. Auf diesem Weg wird auch die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Zielgruppen tatsächlich erreicht werden, und kognitive, psychische und praktische Hürden adressiert und berücksichtigt werden. Zudem könnten bessere übergreifende Rahmenbedingungen wie engere Kooperationen zwischen einzelnen Akteur:innen, gezielte Koordinierungsstrukturen für die Entwicklung und Umsetzung systematischer Präventionskonzepte und letztlich eine Aufstockung der Ressourcen für die Präventionsarbeit hilfreich sein.

Limitationen und weiterer Forschungsbedarf

Die vorliegenden Erkenntnisse basieren in erster Linie auf zehn Interviews mit Expert:innen und sind daher nicht repräsentativ, sondern als explorative Einblicke zu verstehen. Weitere Datenerhebungen sind notwendig, um die vorliegenden Erkenntnisse zu überprüfen und gegebenenfalls zu präzisieren und zu vertiefen. Auch Erhebungen mit Betroffenen wären sinnvoll, um die Perspektive der unmittelbar Betroffenen systematisch einzubeziehen. Beispielsweise sollten die Barrieren der jeweiligen Präventionsziele sowie motivierende Faktoren systematisch für die österreichische Zielgruppe erhoben werden. Eine weitere Limitation betrifft die Auswahl der Good Practices, die vor allem als illustrative Beispiele für vielversprechende Maßnahmenansätze dienen und deren Wirksamkeit bislang meist nicht empirisch belegt ist. Für die Weiterentwicklung der Präventionsstrategien bieten sich daher Pilotprojekte an, die gezielt erproben, welche Ansätze besonders vielversprechend sind. Wesentlich ist dabei eine begleitende Evaluation, um Wirkungen transparent zu machen, erfolgreiche Maßnahmen zu identifizieren und auszurollen und so Ressourcen effizient zu bündeln.

9 Verzeichnisse

9.1 Literaturverzeichnis

Abstiens, K., Forstner, S., Gangl, K., Neuhofer, S., Schönpflug, K., & Spitzer, F. (2024). Finanzbildung für vulnerable Gruppen. Empirische Analyse und Entwicklung verhaltensökonomischer Maßnahmen. <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/6855/7/ihs-report-2024-abstiens-forstner-gangl-et-al-finanzbildung-fuer-vulnerable-gruppen.pdf>

Abstiens, K., Spitzer, F., & Walter, A. (2022). Das Pauschalreise-Standardinformationsblatt aus verhaltensökonomischer Sicht. Maßnahmen für eine bessere Verbraucherinformation. [Research Report], p. 90. <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/6206/7/ihs-report-2022-abstiens-spitzer-walter-pauschalreise-standardinformationsblatt.pdf>

Antidiskriminierungsstelle Steiermark. (n. d.). Werde ein Teil unserer Mission. BanHate. <https://www.banhate.com/mission/>

Association of Convenience Stores. (2024). ShopKind campaign. <https://www.acs.org.uk/campaigns/shopkind>

Atzmüller, C., Hettich, E., Grabner L., & Zartler, U. (2024). Evaluating_UNDER18. Evaluationsstudie zur Messung der Umsetzungsqualität und Wirksamkeit des Jugend-Kriminalpräventionsprogramms „UNDER18“. <https://zivilcourage.univie.ac.at/abgeschlossene-projekte/projekt-evaluating-under18/>

bidok – Forum für Wissenschaft und Gesundheit. (n. d.). bidok gegen Gewalt: Gewalt an Menschen mit Behinderungen. <https://bidok.uibk.ac.at/projekte/bidok-gegen-gewalt/index.html>

Breese, H. (2023, 13. Dezember). Future police officers trained to better understand disability hate crime. Nottingham Trent University. <https://www.ntu.ac.uk/about-us/news/news-articles/2023/12/future-police-officers-trained-to-better-understand-disability-hate-crime>

Bundesministerium für Inneres Österreich (BMI). (2025). Hate Speech Folder [PDF]. https://www.bmi.gv.at/sicherundfairnetzt/files/046_2025_Folder_DINlang_Hate-Speech_V20250206_Web.pdf

Bundesministerium für Inneres Österreich. (n. d.). Hate Speech.
<https://www.bmi.gv.at/sicherundfairnetzt/HateSpeech.aspx>

Bundesministerium für Inneres (BMI) (2024). Kriminalitätsbericht 2022. Statistik und Analyse, Wien.

https://www.bmi.gv.at/508/files/SIB_2022/Kriminalitaetsbericht_Statistik_und_Analyse_nBF_20240606.pdf

Bundesministerium für Inneres (BMI) (2023). Kriminalitätsbericht 2021. Statistik und Analyse, Wien.

https://www.bmi.gv.at/508/files/SIB_2021/Kriminalitaetsbericht_-_Statistik_und_Analyse.pdf

Bundesministerium für Inneres (BMI) (2025). Kriminalitätsbericht 2023. Statistik und Analyse, Wien.

https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/III/184/imfname_1693671.pdf

Bundesministerium für Inneres (BMI) (2022). Lagebericht Hate Crime 2021, Wien.

https://www.bmi.gv.at/408/Projekt/files/218_2021_Hate_Crime_Bericht_2021_GESAMT_V20220510_barrierefrei.pdf

Bundesministerium für Inneres (BMI) (2023). Lagebericht Hate Crime 2022, Wien.

https://www.bmi.gv.at/408/Projekt/files/327_2023_Hate_Crime_Bericht_2022_V20230822_webBF_.pdf

Bundesministerium für Inneres (BMI) (2024). Lagebericht Hate Crime 2023, Wien.

https://www.bmi.gv.at/408/Projekt/files/Lagebericht_Hate_Crime_2023_20240718_BF.pdf

Bundesministerium für Inneres (BMI) (2025). Lagebericht Hate Crime 2024, Wien.

https://www.bmi.gv.at/408/Projekt/files/160_2025_Hate_Crime_Bericht_2024_V20250723_webBF_.pdf

BUWOG Group GmbH. (2024). BUWOG ruft mit #keinRaumfürGewalt zu Zivilcourage auf.

<https://www.buwog.at/presse/buwog-ruft-mit-keinraumfuergewalt-zu-zivilcourage-auf> (für eine beispielhafte Darstellung siehe Anhang 10.3)

CEJI – A Jewish Contribution to an Inclusive Europe. (2012). Guidelines for monitoring of hate crimes and hate motivated incidents. Facing Facts! Project.

<https://ceji.org/wp-content/uploads/2012/11/Guidelines-for-monitoring-of-hate-crimes-and-hate-motivated-incidents-PROTECTED.pdf>

Chakraborti, N., & Hardy, S. J. (2016). Healing the harms: Identifying how best to support hate crime victims. Hertfordshire Police and Crime Commissioner.

<https://www.herts-pcc.gov.uk/SysSiteAssets/media/downloads/strategy-and-delivery/hate-crime/healing-the-harms---identifying-how-best-to-support-hate-crime-victims.pdf>

Communities Inc. (2018). Why are bystander interventions important in tackling hate crime? <https://communitiesinc.org.uk/2018/10/12/why-are-bystander-interventions-important-in-tackling-hate-crime/>

Communities Inc. (2025). International Bystander Awareness Day. <https://communitiesinc.org.uk/ourwork/international-bystander-awareness-day/>

Crimestoppers UK. (n. d.). Give crime information anonymously. <https://crimestoppers-uk.org/>

Crown Prosecution Service. (2022). Disability Hate Crime and other crimes against disabled people – Prosecution guidance. <https://www.cps.gov.uk/legal-guidance/disability-hate-crime-and-other-crimes-against-disabled-people-prosecution-guidance>

Dimensions UK. (2025). Disability hate crime training found to boost police confidence and understanding. <https://dimensions-uk.org/press-release/disability-hate-crime-training-found-boost-police-confidence/?utm>

Dimensions UK. (n. d.). Stand against intolerance. Police hate crime training and KS3 bullying resources. <https://dimensions-uk.org/dimensions-campaigns/i-am-in-the-police-force/help-us-stop-hate-crime/>

Disability Hate Crime Toolkit. (n. d.). Sharing good practice. <https://disabilityhatecrimetoolkit.wordpress.com/sharing-good-practice/>

Dovidio, J. F., Piliavin, J. A., Schroeder, D. A., & Penner, L. A. (2017). The social psychology of prosocial behavior. Psychology Press. <https://doi.org/10.4324/9781315085241>

European Commission. (2021). Extending EU crimes to hate speech and hate crime. https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/combating-discrimination/racism-and-xenophobia/extending-eu-crimes-hate-speech-and-hate-crime_en

European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) (2021). Encouraging Hate Crime Reporting. https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2021-hate-crime-reporting_en.pdf

Farrell, A., & Lockwood, S. (2023). Addressing hate crime in the 21st century: Trends, threats, and opportunities for intervention. *Annual Review of Criminology*, 6(1), 107–130. <https://doi.org/10.1146/annurev-criminol-030920-091908>

FBI. (n. d.). „I Survived My Hate Crime“ [Video]. <https://www.fbi.gov/video-repository/newss-i-survived-my-hate-crime/view>

Fuchs, W. (2021). Hate Crime in Österreich. Konzept, Rechtsrahmen, Datengrundlagen, Verbreitung und Auswirkungen von vorurteilmotivierten Straftaten. Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS). https://www.bmi.gv.at/408/Projekt/files/hc_pilotbericht_final_druck.pdf

Garnelo, M., Bustin, C., Duryea, S., & Morrison, A. (2019). Applying behavioral insights to intimate partner violence: Improving services for survivors in Latin America and the Caribbean (Vol. 699). Inter-American Development Bank. <http://dx.doi.org/10.18235/0001980>

Greater Manchester Police. (n. d.). Report online. <https://www.gmp.police.uk/ro/report/>

HMICFRS (2018). Understanding the difference: The initial police response to hate crime. <https://assets-hmicfrs.justiceinspectorates.gov.uk/uploads/understanding-the-difference-the-initial-police-response-to-hate-crime.pdf>

Haen Marshall, I.; Birbeck, C.; Enzmann, D.; Kivivuori, J.; Markina, A.; Steketee, M. (2022). ISRD-4 International Self-Report Delinquency Study Protocol: Background Methodology and Mandatory Items for the 2021/22 Survey. Boston, MA. Northeastern University.

International Association of Chiefs of Police (IACP) (n.d.). Responding to Hate Crimes: A Police Officer's Guide to Investigation and Prevention. <https://www.theiacp.org/resources/responding-to-hate-crimes-a-police-officers-guide-to-investigation-and-prevention#reciteme-launch>

Kivivuori, J. (2011). *Discovery of Hidden Crime. Self-Report Delinquency Surveys in Criminal Policy Context.* Clarendon Studies in Criminology. Oxford University Press. Oxford.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2023). Clankriminalität – Lagebild NRW 2022. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Latane, B., & Darley, J. M. (1968). Group inhibition of bystander intervention in emergencies. *Journal of Personality and Social Psychology*, 10(3), 215–221. <https://doi.org/10.1037/h0026570>

Latané, B., & Nida, S. (1981). Ten years of research on group size and helping. *Psychological Bulletin*, 89(2), 308–324. <https://doi.org/10.1037/0033-2909.89.2.308>

Mann spricht's an. (n. d.). Hilfestellungen und Unterstützungsangebote gegen Männergewalt. <https://mannsprichtsan.at/#>

Mayring, P. (2015). Qualitative content analysis: Theoretical background and procedures. In A. Bikner-Ahsbals, C. Knipping, & N. Presmeg (Eds.), *Approaches to qualitative research in mathematics education* (pp. 365–380). Dordrecht: Springer.

My Sight Nottingham. (2019). Nottingham Hub members try a tram. <https://www.mysightnotts.org.uk/nottingham-hub-members-try-a-tram/>

Navarro, C. (n. d.). Dismantling hate crime reporting barriers: Best practice guidelines. *Tackling Hate*. <https://tacklinghate.org/trainingmodule/dismantling-hate-crime-reporting-barriers-best-practice-guidelines/>

Nolan, J. J., Haas, S. M., Turley, E., Stump, J., & LaValle, C. R. (2015). Assessing the „Statistical Accuracy“ of the National Incident-Based Reporting System Hate Crime Data. *American Behavioral Scientist*, 59(12), 1562–1587. <https://doi.org/10.1177/0002764215588813>

Nottingham Express Transit. (n. d.). How can I report an issue, poor behaviour or crime? <https://support.thetram.net/support/solutions/articles/15000051225-how-can-i-report-an-issue-poor-behaviour-or-crime>

Obermaier, M., Schmid, U. K., & Rieger, D. (2023). Too civil to care? How online hate speech against different social groups affects bystander intervention. *European Journal of Criminology*, 20(3), 817–833. <https://doi.org/10.1177/14773708231156328>

On Your Side. (n. d.). Report form. <https://www.onyoursideuk.org/report-form/>

OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights (2022). Policy Brief: Specialist Support for Hate Crime Victims. <https://www.osce.org/odihr/513127?utm>

Paluck, E. L., Shepherd, H., & Aronow, P. M. (2016). Changing climates of conflict: A social network experiment in 56 schools. *Proceedings of the National Academy of Sciences*, 113(3), 566–571. <https://doi.org/10.1073/pnas.1514483113>

Rendsvig, R. K. (2014). Pluralistic ignorance in the bystander effect: informational dynamics of unresponsive witnesses in situations calling for intervention. *Synthese*, 191(11), 2471–2498. <https://doi.org/10.1007/s11229-014-0435-0>

Rudnicki, K., Vandebosch, H., Voué, P., & Poels, K. (2022). Systematic review of determinants and consequences of bystander interventions in online hate and

cyberbullying among adults. Behaviour & Information Technology, 42(5), 527–544.
<https://doi.org/10.1080/0144929X.2022.2027013>

Safer Travel. (2024). Create a Public Transport Safety TikTok/Instagram Reel for your Chance to Win a Prize. <https://safertravel.info/news/create-a-public-transport-safety-tiktokinstagram-reel-for-your-chance-to-win-a-prize/>

Schau nicht weg. (n. d.). Schau nicht weg bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. <https://schaunichtweg.info/>

Stop Hate UK. (2025). National Hate Crime Awareness Week 2025. <https://www.stophateuk.org/national-hate-crime-awareness-week/>

Singelstein, T. und Kunz, K.-L. (2021). Kriminologie. Eine Grundlegung. 8. Aufl. Haupt Verlag. Bern.

Stummvoll, G.; Meyer, L. und Kuschej, H. (2025). Hate Crime Among Juveniles in Austria: Survey Results From the ISRD-4 Study. Journal of Contemporary Criminal Justice. Nov. 2025. <https://doi.org/10.1177/10439862251386883>

Sudman, S. und Kalton, G. (1986). New Developments in the Sampling of Special Populations. In: Annual Review of Sociology. Vol. 12/1986. pp. 401-429. <https://www.jstor.org/stable/2083209>

Tell MAMA. (n. d.). Measuring Anti-Muslim Attacks. <https://tellmamauk.org/> (für eine beispielhafte Darstellung siehe Anhang 10.3)

TfL Community Team. (2025, 13. Oktober). Creating a safer transport network for everyone. Made by TfL. <https://madeby.tfl.gov.uk/2025/10/13/creating-a-safer-transport-network-for-everyone/>

True Vision. (n. d.). Report hate crime online. <https://www.report-it.org.uk> (für eine beispielhafte Darstellung siehe Anhang 10.3)

UK Government. (n. d.). The Code of Practice for Victims of Crime in England and Wales (Victims' Code). <https://www.gov.uk/government/publications/the-code-of-practice-for-victims-of-crime/code-of-practice-for-victims-of-crime-in-england-and-wales-victims-code>

UK Home Office. (2018). Action Against Hate: The UK Government's plan for tackling hate crime – 'two years on'. https://assets.publishing.service.gov.uk/media/5bc0be55e5274a361f835224/Hate_crime_refresh_2018_FINAL_WEB.PDF

Vergani, M., & Navarro, C. (2023). Hate crime reporting: The relationship between types of barriers and perceived severity. *European journal on criminal policy and research*, 29(1), 111–126. <https://doi.org/10.1007/s10610-021-09488-1>

West Midlands Police and Crime Commissioner. (2021). Safer Travel relaunch anti-hate crime campaign to encourage passenger reporting. <https://www.westmidlands-pcc.gov.uk/safer-travel-relaunch-anti-hate-crime-campaign-to-encourage-passenger-reporting/>

Wiener Linien. (2023). Notruf wird barrierefrei: Touchscreen, Brailleschrift, taktile Symbole, Pyramidenschrift. <https://www.wienerlinien.at/news/barrierefreier-notruf>

Wollinger, A. (2024). Kritische Analysen zur sogenannten Clankriminalität. Phänomenologische Betrachtungen und Konstitution eines sozialen Problems. Springer VS Verlag. Wiesbaden.

ZARA – Zivilcourage & Anti-Rassismus-Arbeit. (n. d.). Ableism – Behindertenfeindlichkeit [PDF]. https://assets.zara.or.at/download/pdf/was_tun_broschueren/zara-broschuere-was_tun-07-Ableism_Behindertenfeindlichkeit-de_final.pdf

ZARA – Zivilcourage & Anti-Rassismus-Arbeit. (n. d.). Rassismus melden. <https://zara.or.at/de/beratungsstellen/GegenRassismus/melden>

Zaykowski, H. (2010). Racial disparities in hate crime reporting. *Violence and victims*, 25(3), 378. <https://doi.org/10.1891/0886-6708.25.3.378>

Zeig dein Gesicht gegen Diskriminierung (2013, 2017).

<https://www.antidiskriminierungsstelle.steiermark.at/cms/beitrag/11865773/99341340> <https://adss.at/kampagnen/>

#STOPHATEAB.ca. (n. d.). Documenting hate incidents in Alberta. <https://stophateab.ca/>

9.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Delinquenz der Bevölkerung nach soziodemografischen Merkmalen, 2021–2023 (indexiert).....	31
Abbildung 2: Delinquenz der Bevölkerung nach Hate Crime-Motiven und soziodemografischen Merkmalen, 2021–2023 (indexiert)	31
Abbildung 3: Viktimisierung (Gewaltkriminalität) der Bevölkerung nach soziodemografischen Merkmalen, 2021–2023 (indexiert)	34
Abbildung 4: Viktimisierung (Gewaltkriminalität) der Bevölkerung nach Hate Crime-Motiven und soziodemografischen Merkmalen, 2021–2023 (indexiert).....	35
Abbildung 5: Viktimisierung (Gewaltkriminalität) – Signifikante Korrelationen nach Vorurteilmotiven und demografischen Merkmalen.....	35
Abbildung 6: Hate Crime-Kriminalitätsbelastung nach Vorurteilmotiven im Verlauf 2021 bis 2023.....	36
Abbildung 7: Delinquenz – Signifikante Korrelationen nach demografischen Merkmalen.....	40
Abbildung 8: Gründe für die Viktimisierung (zusammengefasst)	137
Abbildung 9 Hate Crime-Motive von Viktimisierung in IHS-Hell- und Dunkelfelderhebung (IHS-Erhebung 2024 bzw. PKS-Datensatz gepoolt 2021-2023)	138
Abbildung 10: Viktimisierung nach Institution	141
Abbildung 11 IHS-Dunkelfelderhebung – Viktimisierung nach soziodemografischen Merkmalen.....	144
Abbildung 12: Formen erlebter Viktimisierung.....	148
Abbildung 13: (Juristische) Konsequenzen der Viktimisierung	149
Abbildung 14: Inanspruchnahme von Unterstützung	150
Abbildung 15: Betroffenheit von Anderen nach Vorurteilmotiven	152
Abbildung 16: Vorgeschichte nach Vorurteilmotiven.....	154
Abbildung 17: Motivation für den Vorfall nach Vorurteilmotiven	156
Abbildung 18: Ort des Vorfalls nach Vorurteilmotiven	158
Abbildung 19: Ort des Vorfalls bei Viktimisierung.....	160
Abbildung 20: Ort des Vorfalls nach Vorurteilmotiven	161

Abbildung 21: Verhältnis nach Vorurteilmotiven.....	163
Abbildung 22: Beobachtung von Vandalismus nach Vorurteilmotiven	164
Abbildung 23: Viktimisierungsgründe im Verwandten/-Freundeskreis	167
Abbildung 24: Gründe für die Delinquenz (gruppiert).....	173
Abbildung 25: Delinquenz nach Institutionen.....	175
Abbildung 26: Delinquenz nach Geschlecht.....	176
Abbildung 27: Delinquenz nach Migrationshintergrund	177
Abbildung 28: Delinquenz nach Einschätzung des Wohlstandes.....	178
Abbildung 29: Einschätzung des eigenen Einkommens nach Delinquenz.....	180
Abbildung 30: Delinquenz nach Bildungsabschluss (dichotom).....	182
Abbildung 31: Delinquenz nach Erwerbsstatus (dichotom)	184
Abbildung 32: Folgen der Delinquenz	186
Abbildung 33: rechtliche Konsequenzen für Delinquenz	187
Abbildung 34: Ort des Vorfalls bei Delinquenz	194
Abbildung 35: Gründe der Delinquenz im sozialen Umfeld	198
Abbildung 36: Delinquenz Korrelationen von Hate Crime-Motiven im Detail und Bundesländern – PKS-Daten Tatverdächtige (TV) (Berichtsjahre 2021–2023 gepoolt)	323
Abbildung 37: TV – Hate Crime-Weltanschauung – Delikte im Detail (2021–23).....	324

9.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vorurteils kriminalität im Vergleich – Anzeigen/Tatverdächtige (TV) und Kriminalitätsbelastung – 2021-2023.....	29
Tabelle 2: Delinquenz – Soziodemografische Indikatoren – PKS-Datensatz – Tatverdächtige (TV) (Berichtsjahre 2021–2023 gepoolt).....	43
Tabelle 4: Delinquenz – Delikte StGB – Abschnitte/Cluster PKS- Datensatz – Tatverdächtige (TV) (Berichtsjahre 2021–2023 gepoolt).....	45
Tabelle 5: Delinquenz – Delikte StGB – Einzeldelikte/Auswahl – PKS- Datensatz – Tatverdächtige (TV) (Berichtsjahre 2021–2023 gepoolt).....	46
Tabelle 6: Delinquenz – Tatorte gruppiert – Delikte gruppiert – PKS- Datensatz – Tatverdächtige (TV) (Berichtsjahre 2021–2023 gepoolt).....	47
Tabelle 7: Viktimisierung: Gewaltdelikte – Soziodemografische Indikatoren – PKS-Datensatz – Opfer (Berichtsjahre 2021–2023 gepoolt).....	50
Tabelle 8: Viktimisierung – Delikte StGB – Abschnitte – PKS- Datensatz – Opfer (natürliche Personen) (Berichtsjahre 2021–2023 gepoolt).....	51
Tabelle 9: Viktimisierung – Delikte StGB – Einzeldelikte/Auswahl – PKS- Datensatz – Opfer (natürliche Personen) (Berichtsjahre 2021–2023 gepoolt).....	52
Tabelle 10: Viktimisierung –Tatorte gruppiert – Delikt StGB Abschnitte/Cluster – PKS-Datensatz – Opfer (natürliche Personen) (Berichtsjahre 2021–2023 gepoolt).....	53
Tabelle 11: IHS-Dunkelfelderhebung – Übersichtstabelle Demografische Merkmale nach Vorurteilmotiven.....	75
Tabelle 12: IHS-Dunkelfelderhebung – Übersichtstabelle Unrecht/Schädigung/Delikte nach Vorurteilmotiven	76
Tabelle 13: IHS-Dunkelfelderhebung – Übersichtstabelle Tatort nach Vorurteilmotiven	77
Tabelle 14: ISRD-Erhebung: Übersichtstabelle (Demografische) Merkmale nach Vorurteilmotiven	98
Tabelle 15: Viktimisierung aufgrund des Aussehens	100
Tabelle 16: Viktimisierung aufgrund der Nationalität.....	103
Tabelle 17: Viktimisierung aufgrund der Religion	105
Tabelle 18: Viktimisierung aufgrund der sexuellen Orientierung	107
Tabelle 19: Viktimisierung aufgrund Hautfarbe oder ethnischer Zugehörigkeit	109

Tabelle 20: Viktimisierung aufgrund der Geschlechtsidentität	111
Tabelle 21: IHS-Hell- und Dunkelfeldanalyse – Gegenüberstellung	115
Tabelle 22: Soziodemografische Beschreibung der Stichprobe	128
Tabelle 23: Vergleich der Stichprobe mit Gesamtbevölkerung	130
Tabelle 24: Soziodemografische Beschreibung der viktimisierten Personen	134
Tabelle 25: Gründe der Viktimisierung (spezifisch)	135
Tabelle 26: 10 häufigste Kombinationen der Viktimisierungsgründe	139
Tabelle 27 Intersektionalität nach soziodemografischen Merkmalen (Auswahl)	145
Tabelle 28: Betroffenheit von Anderen bei Viktimisierung	151
Tabelle 29: Vorgeschichte bei Viktimisierung.....	153
Tabelle 30: Motivation für den Vorfall bei Viktimisierung	155
Tabelle 31: Online oder Präsenz bei Viktimisierung.....	157
Tabelle 32: Örtliche Angabe des Vorfalls bei Viktimisierung.....	158
Tabelle 33: Verhältnis der Betroffenen mit Täter:in	162
Tabelle 34: Beobachtung von Vandalismus bei Viktimisierung	163
Tabelle 35: Betroffenheit im Bekanntenkreis/Verwandtenkreis aufgrund gleicher Gründe bei Viktimisierung	165
Tabelle 36: Betroffenheit im Bekannten-/Verwandtenkreis unabhängig der eigenen Viktimisierung bei Viktimisierung	166
Tabelle 37: Kombinationen der primären und weiteren Gründe im Bekanntenkreis bei Viktimisierung	168
Tabelle 38: Soziodemografische Beschreibung der delinquenten Personen	170
Tabelle 39: Gründe für die Delinquenz (spezifisch).....	172
Tabelle 40: Kombinationen der primären und weiteren Gründe der Delinquenz...	174
Tabelle 41: Bildungsstatus nach Gründen (gruppiert) bei Delinquenz.....	181
Tabelle 42: Erwerbsstatus nach Gründen (gruppiert) bei Delinquenz	183
Tabelle 43: Wurde bei diesem Vorfall allein gehandelt?	188

Tabelle 44: Waren neben der Person (dem Opfer) auch noch andere von dem Vorfall betroffen?	189
Tabelle 45: Vorgeschichte bei Delinquenz.....	190
Tabelle 46: Online oder Präsenz bei Delinquenz.....	191
Tabelle 47: Lokalisierung des Vorfalls (wenn vor Ort) bei Delinquenz	193
Tabelle 48: Verhältnis der Betroffenen bei Delinquenz.....	195
Tabelle 49: Durchführung von Vandalismus bei Delinquenz.....	196
Tabelle 50: Weitere Viktimisierung bei Delinquenz.....	196
Tabelle 51: Delinquenz im Bekannten-/Verwandtenkreis.....	197
Tabelle 52: Kombinationen der primären und weiteren Gründe der Viktimisierung im Bekanntenkreis bei Delinquenz.....	199
Tabelle 53: Überschneidung von Delinquenz und Betroffenheit.....	200
Tabelle 54: Soziodemografische Beschreibung der Viktimisierung	213
Tabelle 55: Soziodemografische Auswertung Delinquenz	215
Tabelle 56: Persönliche Faktoren bei Viktimisierung	218
Tabelle 57: Bewertung von Vorurteils kriminalität nach Viktimisierung	220
Tabelle 58: Persönliche Faktoren bei Delinquenz	222
Tabelle 59: Bewertung von Vorurteils kriminalität nach Delinquenz	224
Tabelle 60: Überschneidung Viktimisierung und Delinquenz.....	225
Tabelle 61: Viktimisierung und Schulbindung.....	227
Tabelle 62: Delinquenz und Schulbindung.....	228
Tabelle 63: Zukunftsaspirationen nach Delinquenz.....	231
Tabelle 64: Freundesgruppe nach Viktimisierung	232
Tabelle 65: Freundesgruppe nach Delinquenz	234
Tabelle 66: Familienverhältnisse nach Viktimisierung	237
Tabelle 67: Familienverhältnisse nach Delinquenz	238
Tabelle 68: negative Nachbarschaftswahrnehmung nach Viktimisierung.....	240
Tabelle 69: negative Nachbarschaftswahrnehmung nach Delinquenz	240

Tabelle 70: Freizeitverhalten nach Viktimisierung	242
Tabelle 71: Freizeitverhalten nach Delinquenz	243
Tabelle 72: Onlineverhalten nach Viktimisierung	244
Tabelle 73: Onlineverhalten nach Delinquenz	246
Tabelle 74: Zugehörigkeiten nach Viktimisierung	248
Tabelle 75: Zugehörigkeits-Indizes nach Viktimisierung.....	249
Tabelle 76: digitales Zugehörigkeitsgefühl nach Viktimisierung	250
Tabelle 77: Zugehörigkeiten nach Delinquenz.....	250
Tabelle 78: Zugehörigkeits-Indizes nach Delinquenz.....	251
Tabelle 79: digitales Zugehörigkeitsgefühl nach Delinquenz.....	251
Tabelle 80: Diskriminierung nach Viktimisierung	252
Tabelle 81: Diskriminierung nach Delinquenz	254
Tabelle 82: Übersicht über die Interviewpartner:innen.....	259
Tabelle 84: Delinquenz – HATE CRIME-Motive-Untergruppen (Anteile) – PKS- Datensatz Tatverdächtige (TV) (Berichtsjahre 2021–2023 gepoolt)	320
Tabelle 85: Viktimisierung – HATE CRIME-Motive-Untergruppen (Anteile) – PKS-Daten Tatverdächtige (TV) (Berichtsjahre 2021–2023 gepoolt)	321
Tabelle 86: Geschlecht nach Viktimisierungsgrund (spezifisch)	325
Tabelle 87: Soziodemografischer Kontext zu was in der Situation passiert ist	326
Tabelle 88: Soziodemografischer Kontext zu den rechtlichen Konsequenzen (keine rechtlichen Konsequenzen).....	327
Tabelle 89: Soziodemografischer Kontext zu der Inanspruchnahme von Unterstützung	328
Tabelle 90: Soziodemografischer Kontext zu der Betroffenheit von Anderen.....	329
Tabelle 91: Soziodemografischer Kontext zu der Vorgeschichte	331
Tabelle 92: Soziodemografischer Kontext zu der Motivation des Vorfalls.....	334
Tabelle 93: Soziodemografischer Kontext zu Online oder Präsenz	335
Tabelle 94: Soziodemografischer Kontext zur örtlichen Angabe	337

Tabelle 95: Soziodemografischer Kontext zum Verhältnis.....	341
Tabelle 96: Dunkelfeld nach Vorurteilmotiven (Viktimisierung)	345
Tabelle 97: Vorurteilmotive (spezifisch) nach Geschlecht bei Delinquenz	352
Tabelle 98: Soziodemografischer Kontext zu rechtlichen Konsequenzen (keine) bei Delinquenz	352
Tabelle 99: : Soziodemografischer Kontext zu was in der Situation passiert ist (nichts dergleichen) bei Delinquenz.....	353
Tabelle 100: Soziodemografischer Kontext zum alleinigen Handeln bei Delinquenz	355
Tabelle 101: Soziodemografischer Kontext zu der Betroffenheit von anderen bei Delinquenz	356
Tabelle 102: Soziodemografischer Kontext zur Vorgeschichte.....	358
Tabelle 103: Soziodemografischer Hintergrund nach Online oder Präsenz bei Delinquenz	360
Tabelle 104: Soziodemografischer Hintergrund nach Ort des Vorfalls	362
Tabelle 105: Soziodemografischer Hintergrund nach Verhältnis zur Betroffenen bei Delinquenz.....	365

10 Anhang

10.1 IHS-Hellfeldanalyse

Tabelle 82: Delinquenz – HATE CRIME-Motive-Untergruppen (Anteile) – PKS-Datensatz Tatverdächtige (TV)
(Berichtsjahre 2021–2023 gepoolt)

<i>Delinquenz nach Vorurteilmotiven (BK 2021–23 gepoolt): Motive im Detail</i>	<i>Vorurteilmotive</i>								
	<i>Alter</i>	<i>Be-hinderung</i>	<i>Geschlecht</i>	<i>Hautfarbe</i>	<i>Nationale/ Ethnische Herkunft</i>	<i>Religion</i>	<i>Sexuelle Orien-tierung</i>	<i>Sozialer Status</i>	<i>Weltan-schauung</i>
Alter	100%								
Behinderung – körperlich		54%							
Behinderung – psychisch/kognitiv		46%							
Geschlecht – divers/inter			10%						
Geschlecht – Frau			79%						
Geschlecht – Mann			3%						
Geschlecht – anderes			8%						
Hautfarbe				100%					
Nationale/ Ethnische Herkunft					100%				
Religion – Christen						16%			
Religion – Juden						38%			
Religion – Muslime						39%			
Religion – andere						7%			
Sex.Orientierung – Bisex.							8%		
Sex.Orientierung – Heterosex.							8%		
Sex.Orientierung – Homosex.							84%		
Sozialer Status – Wohnungslose								16%	
Sozialer Status – anderer								84%	
Weltanschauung – Parteien									14%

Weltanschauung – Westl. Demokratien	53%
Weltanschauung – andere	33%

Quellen: BK; IHS-Berechnungen.

**Tabelle 83: Viktimisierung – HATE CRIME-Motive-Untergruppen (Anteile) – PKS-Daten Tatverdächtige (TV)
(Berichtsjahre 2021–2023 gepoolt)**

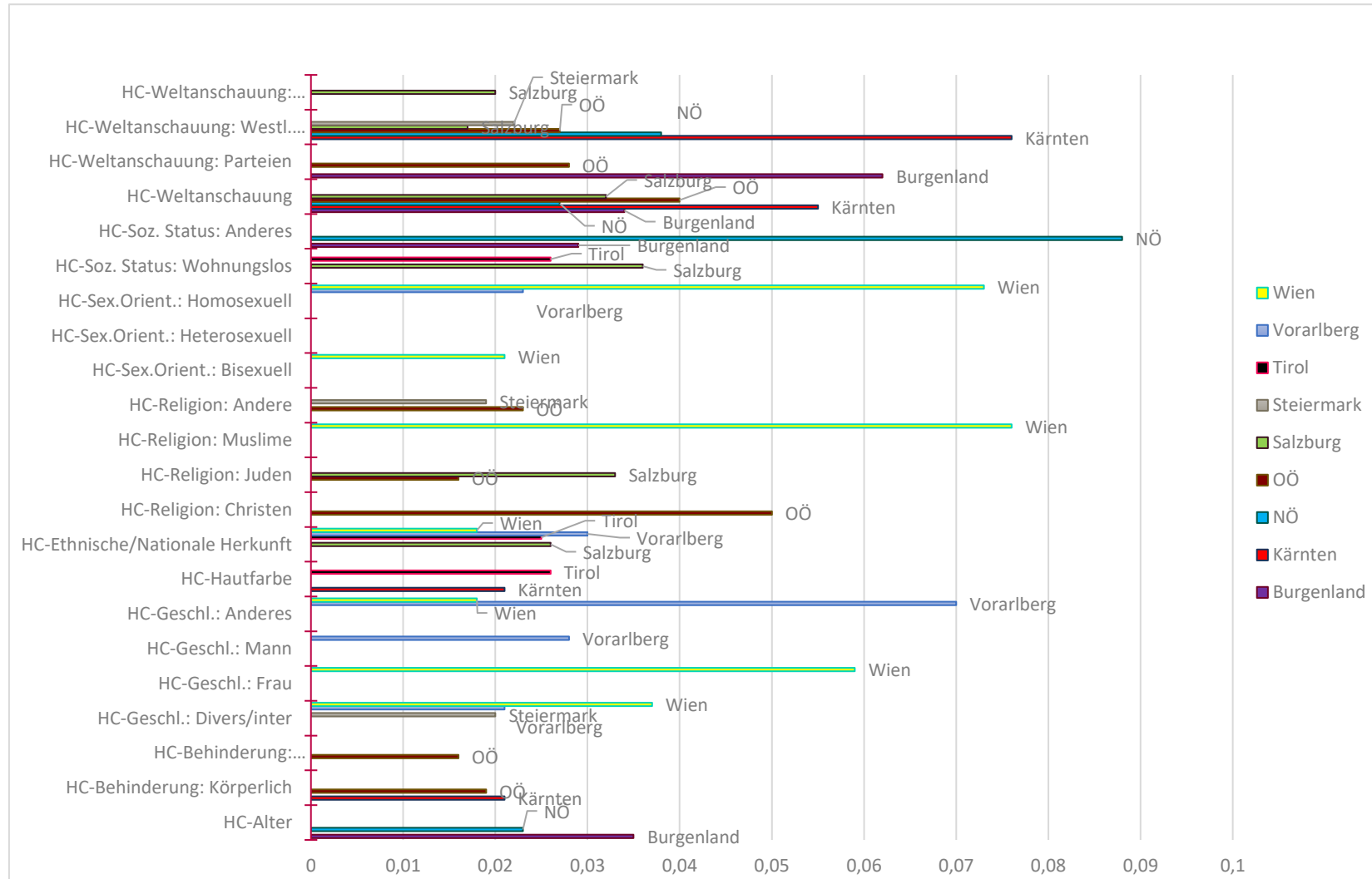
Viktimisierung nach Vorurteilsmotiven (BK 2021–23 gepoolt): Motive im Detail	Vorurteils motive								
	Alter	Behinderung	Geschlecht	Hautfarbe	Nationale/ ethnische Herkunft	Religion	Sexuelle Orientierung	Sozialer Status	Weltanschauung
Alter	100%								
Behinderung – körperlich		49%							
Behinderung – psychisch/kognitiv		51%							
Geschlecht – divers/inter			8%						
Geschlecht – Frau			84%						
Geschlecht – Mann			1%						
Geschlecht – anderes			7%						
Hautfarbe				100%					
Nationale/ethnische Herkunft					100%				
Religion – Christen						17%			
Religion – Juden						10%			
Religion – Muslime						64%			
Religion – andere						9%			
Sex.Orientierung – Bisex.							11%		
Sex.Orientierung – Heterosex.							9%		
Sex.Orientierung – Homosex.							80%		
Sozialer Status – Wohnungslose								22%	
Sozialer Status – anderer								78%	
Weltanschauung – Parteien									24%

IHS – Vorurteils kriminalität in Österreich

Weltanschauung – Westl. Demokratien	25%
Weltanschauung – andere	51%

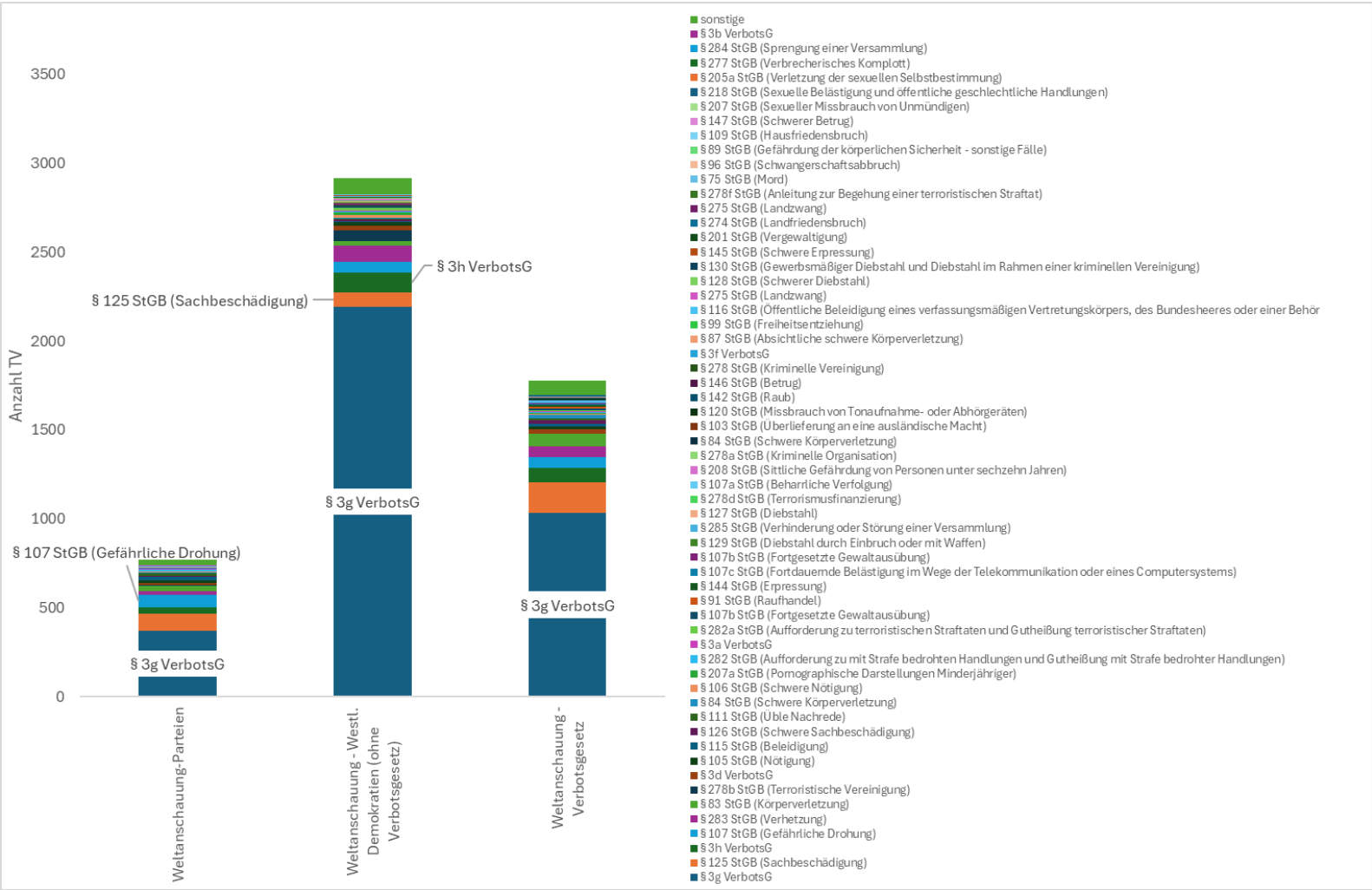
Quellen: BK; IHS-Berechnungen.

Abbildung 36: Delinquenz Korrelationen von Hate Crime-Motiven im Detail und Bundesländern – PKS-Daten Tatverdächtige (TV) (Berichtsjahre 2021–2023 gepoolt)



Quellen: BK; IHS-Berechnungen.

Abbildung 37: TV – Hate Crime-Weltanschauung – Delikte im Detail (2021–23)



Quellen: BK; IHS-Berechnungen.

10.2 IHS-Dunkelfelderhebung

Viktimisierung

Soziodemografisch

Tabelle 84: Geschlecht nach Viktimisierungsgrund (spezifisch)

Charakteristik	Männlich N = 105 ¹	Weiblich N = 235 ¹
wichtigster oder einziger Grund		
Geschlecht – Frau	1 (1.0%)	100 (99%)
Geschlecht – Mann	5 (100%)	0 (0%)
anderes Geschlecht: trans/inter/divers	6 (50%)	6 (50%)
Alter (jung/alt)	2 (22%)	7 (78%)
sexuelle Orientierung – heterosexuell	2 (100%)	0 (0%)
sexuelle Orientierung – homosexuell (schwul/lesbisch)	11 (65%)	6 (35%)
sexuelle Orientierung – bisexuell	0 (0%)	1 (100%)
andere sexuelle Orientierung (wenn keine der genannten zutrifft)	1 (100%)	0 (0%)
ationale Herkunft (Staatszugehörigkeit)	9 (31%)	20 (69%)
ethnische Zugehörigkeit (Volksgruppe, Sprachgruppe)	7 (64%)	4 (36%)
Hautfarbe	2 (33%)	4 (67%)
Religion – Islam	4 (20%)	16 (80%)
Religion -Christentum (katholisch, evangelisch, orthodox, ...)	10 (71%)	4 (29%)
Religion – Judentum	1 (50%)	1 (50%)
andere Religion (wenn keine der genannten zutrifft)	0 (0%)	3 (100%)
soziale Lage – materiell/finanziell besser gestellt	0 (NA%)	0 (NA%)
soziale Lage – materiell/finanziell schlechter gestellt	9 (60%)	6 (40%)
Beeinträchtigung/Behinderung – körperlich	12 (55%)	10 (45%)
Beeinträchtigung/Behinderung – psychisch/kognitiv	12 (48%)	13 (52%)
Weltanschauung (demokratie-/umwelt-/parteipolitisch/...)	8 (29%)	20 (71%)
besonderes körperliches Aussehen/Kleidungs-/Modestil/...	3 (18%)	14 (82%)
Nein, ich wurde aus solchen Gründen noch nicht angefeindet, ungerecht behandelt oder auch angegriffen.	0 (NA%)	0 (NA%)

¹n (%)

Tabelle 85: Soziodemografischer Kontext zu was in der Situation passiert ist

Charakteristik	Beleidigung und Erniedrigungen N = 267 ¹	Benachteiligungen und ungerechte Behandlung N = 233 ¹
Geschlecht		
Männlich	57 (27.3%)	53 (29.8%)
Weiblich	145 (69.4%)	119 (66.9%)
Inter/divers/offen (nicht dichotom)	7 (3.3%)	6 (3.4%)
Unbekannt	58	55
Eltern in Österreich geboren		
Beide Elternteile in Österreich geboren	132 (60.6%)	106 (57.0%)
Eines oder beide Elternteile nicht in Österreich geboren	86 (39.4%)	80 (43.0%)
Unbekannt	49	47
Hochschule/Universitätsabschluss		
Mit Hochschule/Universitätsabschluss	111 (51.4%)	89 (48.6%)
Ohne Hochschule/Universitätsabschluss	105 (48.6%)	94 (51.4%)
Unbekannt	51	50
Alter (gruppiert)		
ab 14–18	7 (3.7%)	5 (3.2%)
18–24	21 (11.2%)	15 (9.6%)
25–34	42 (22.5%)	38 (24.2%)
35–44	47 (25.1%)	44 (28.0%)
45–54	40 (21.4%)	30 (19.1%)
55–64	22 (11.8%)	20 (12.7%)
65–74	6 (3.2%)	3 (1.9%)
über 74	2 (1.1%)	2 (1.3%)
Unbekannt	80	76
Einschätzung des Einkommens		
über die Runden – komfortables Leben	148 (68.5%)	119 (64.7%)
schwierig – sehr schwierig über Runden zu kommen	68 (31.5%)	65 (35.3%)
Unbekannt	51	49
Institutionen Dichotom		
vulnerable (Identitäts-)Gruppen	215 (80.5%)	184 (79.0%)
Klientel kommunales Wohnen	52 (19.5%)	49 (21.0%)
Gründe (gruppiert)		
Geschlecht	86 (32.2%)	75 (32.2%)
Alter	4 (1.5%)	6 (2.6%)
Sexuelle Orientierung	23 (8.6%)	12 (5.2%)
Nationale/Ethnische Herkunft	32 (12.0%)	26 (11.2%)
Hautfarbe	9 (3.4%)	2 (0.9%)
Religion	32 (12.0%)	27 (11.6%)
Sozialer Status	9 (3.4%)	14 (6.0%)
Behinderung	31 (11.6%)	44 (18.9%)
Weltanschauung	25 (9.4%)	17 (7.3%)

	Beleidigung und Erniedrigungen	Benachteiligungen und ungerechte Behandlung
Charakteristik	N = 267 ¹	N = 233 ¹
Besonderes körperliches Aussehen	16 (6.0%)	10 (4.3%)

¹n (%)

Tabelle 86: Soziodemografischer Kontext zu den rechtlichen Konsequenzen (keine rechtlichen Konsequenzen)

Charakteristik	N = 311 ¹
Geschlecht	
Männlich	72 (26.9%)
Weiblich	188 (70.1%)
Inter/divers/offen (nicht dichotom)	8 (3.0%)
Unbekannt	43
Eltern in Österreich geboren	
Beide Elternteile in Österreich geboren	173 (61.6%)
Eines oder beide Elternteile nicht in Österreich geboren	108 (38.4%)
Unbekannt	30
Höchster Bildungsabschluss	
Kein Pflichtschulabschluss	5 (1.8%)
Pflichtschule	13 (4.7%)
Berufsbildende mittlere Schule oder Lehre	57 (20.5%)
Allgemein-/Berufsbildende Höhere Schule (Matura)	60 (21.6%)
Hochschule/Universität	143 (51.4%)
Unbekannt	33
Alter (gruppiert)	
ab 14–18	7 (3.0%)
18–24	26 (11.0%)
25–34	56 (23.6%)
35–44	59 (24.9%)
45–54	51 (21.5%)
55–64	27 (11.4%)
65–74	7 (3.0%)
über 74	4 (1.7%)
Unbekannt	74
Einschätzung des Einkommens	
über die Runden – komfortables Leben	196 (71.0%)
schwierig – sehr schwierig über Runden zu kommen	80 (29.0%)
Unbekannt	35
Institutionen Dichotom	
vulnerable (Identitäts-)Gruppen	251 (80.7%)
Klientel kommunales Wohnen	60 (19.3%)
Unbekannt	0
Gründe (gruppiert)	

Charakteristik	N = 311 ¹
Geschlecht	111 (35.7%)
Alter	7 (2.3%)
Sexuelle Orientierung	22 (7.1%)
Nationale/Ethnische Herkunft	32 (10.3%)
Hautfarbe	6 (1.9%)
Religion	30 (9.6%)
Sozialer Status	14 (4.5%)
Behinderung	48 (15.4%)
Weltanschauung	27 (8.7%)
Besonderes körperliches Aussehen	14 (4.5%)
Unbekannt	0

¹n (%)

Tabelle 87: Soziodemografischer Kontext zu der Inanspruchnahme von Unterstützung

Charakteristik	N = 118 ¹
Geschlecht	
Männlich	24 (23.3%)
Weiblich	77 (74.8%)
Inter/divers/offen (nicht dichotom)	2 (1.9%)
Unbekannt	15
Eltern in Österreich geboren	
Beide Elternteile in Österreich geboren	69 (63.3%)
Eines oder beide Elternteile nicht in Österreich geboren	40 (36.7%)
Unbekannt	9
Höchster Bildungsabschluss	
Kein Pflichtschulabschluss	1 (0.9%)
Pflichtschule	5 (4.7%)
Berufsbildende mittlere Schule oder Lehre	15 (14.0%)
Allgemein-/Berufsbildende Höhere Schule (Matura)	24 (22.4%)
Hochschule/Universität	62 (57.9%)
Unbekannt	11
Alter (gruppiert)	
ab 14–18	1 (1.0%)
18–24	13 (13.4%)
25–34	23 (23.7%)
35–44	22 (22.7%)
45–54	19 (19.6%)
55–64	12 (12.4%)
65–74	6 (6.2%)
über 74	1 (1.0%)
Unbekannt	21
Einschätzung des Einkommens	

Charakteristik	N = 118 ¹
über die Runden – komfortables Leben	84 (77.8%)
schwierig – sehr schwierig über Runden zu kommen	24 (22.2%)
Unbekannt	10
Institutionen Dichotom	
vulnerable (Identitäts-)Gruppen	101 (85.6%)
Klientel kommunales Wohnen	17 (14.4%)
Unbekannt	0
Gründe (gruppiert)	
Geschlecht	50 (42.4%)
Alter	3 (2.5%)
Sexuelle Orientierung	8 (6.8%)
Nationale/Ethnische Herkunft	11 (9.3%)
Hautfarbe	6 (5.1%)
Religion	10 (8.5%)
Sozialer Status	4 (3.4%)
Behinderung	8 (6.8%)
Weltanschauung	13 (11.0%)
Besonderes körperliches Aussehen	5 (4.2%)
Unbekannt	0

¹n (%)**Kontexte der Viktimisierungssituation**

Tabelle 88: Soziodemografischer Kontext zu der Betroffenheit von Anderen

Charakteristik	Nein, ich war alleine betroffen N = 330 ¹	Ja, ich war als Teil einer Gruppe (Familie, Verwandte, Bekannte) betroffen N = 124 ¹
Geschlecht		
Männlich	68 (27%)	37 (38%)
Weiblich	175 (69%)	60 (62%)
Inter/divers/offen (nicht dichotom)	9 (3.6%)	0 (0%)
Unbekannt	78	27
Eltern in Österreich geboren		
Beide Elternteile in Österreich geboren	162 (61%)	61 (61%)
Eines oder beide Elternteile nicht in Österreich geboren	103 (39%)	39 (39%)
Unbekannt	65	24
Höchster Bildungsabschluss		
Kein Pflichtschulabschluss	4 (1.5%)	3 (3.0%)
Pflichtschule	17 (6.5%)	4 (4.0%)
Berufsbildende mittlere Schule oder Lehre	56 (21%)	20 (20%)
Allgemein-/Berufsbildende Höhere Schule (Matura)	58 (22%)	24 (24%)
Hochschule/Universität	127 (48%)	48 (48%)
Unbekannt	68	25

Charakteristik	Nein, ich war alleine betroffen	Ja, ich war als Teil einer Gruppe (Familie, Verwandte, Bekannte) betroffen
	N = 330 ¹	N = 124 ¹
Alter (gruppiert)		
ab 14–18	7 (3.1%)	1 (1.2%)
18–24	22 (9.8%)	7 (8.1%)
25–34	59 (26%)	15 (17%)
35–44	48 (21%)	27 (31%)
45–54	43 (19%)	21 (24%)
55–64	33 (15%)	10 (12%)
65–74	9 (4.0%)	4 (4.7%)
über 74	3 (1.3%)	1 (1.2%)
Unbekannt	106	38
Einschätzung des Einkommens		
über die Runden – komfortables Leben	177 (68%)	64 (65%)
schwierig – sehr schwierig über Runden zu kommen	83 (32%)	35 (35%)
Unbekannt	70	25
Institutionen Dichotom		
vulnerable (Identitäts-)Gruppen	262 (79%)	92 (74%)
Klientel kommunales Wohnen	68 (21%)	32 (26%)
Gründe (gruppiert)		
Geschlecht	123 (37%)	32 (26%)
Alter	12 (3.6%)	0 (0%)
Sexuelle Orientierung	14 (4.2%)	18 (15%)
Nationale/Ethnische Herkunft	30 (9.1%)	18 (15%)
Hautfarbe	8 (2.4%)	4 (3.2%)
Religion	30 (9.1%)	16 (13%)
Sozialer Status	17 (5.2%)	4 (3.2%)
Behinderung	52 (16%)	16 (13%)
Weltanschauung	26 (7.9%)	12 (9.7%)
Besonderes körperliches Aussehen	18 (5.5%)	4 (3.2%)
Geschehen (Mehrfachantworten)		
Ich wurde beleidigt/erniedrigt	192 (34%)	75 (31%)
Ich wurde belästigt/verfolgt	62 (11%)	27 (11%)
Ich wurde bestohlen/beraubt	7 (1.3%)	6 (2.5%)
Mein Eigentum wurde beschädigt	16 (2.9%)	6 (2.5%)
Ich wurde bedroht/erpresst	38 (6.8%)	25 (10%)
Ich wurde körperlich angegriffen	30 (5.4%)	8 (3.3%)
Ich wurde sexuell belästigt/missbraucht	32 (5.7%)	12 (5.0%)
Ich wurde benachteiligt/ungerecht behandelt	163 (29%)	70 (29%)
Es ist nichts dergleichen passiert	17 (3.1%)	10 (4.2%)
Mehrfachantworten		
Nennungen	557 (100%)	239 (100%)
Konsequenzen (Mehrfachantworten)		
Die/der Lehrer:in/Direktor:in/Vorgesetzte/r wurde informiert	9 (2.9%)	9 (7.8%)

Charakteristik	Nein, ich war alleine betroffen	Ja, ich war als Teil einer Gruppe (Familie, Verwandte, Bekannte) betroffen
	N = 330 ¹	N = 124 ¹
Täter:in wurde in Sozialen Netzwerken gemeldet	10 (3.3%)	3 (2.6%)
Der Vorfall wurde unter den Beteiligten (ohne Polizei/fremde Hilfe) gelöst	12 (3.9%)	6 (5.2%)
Es wurde die Polizei gerufen	18 (5.9%)	10 (8.7%)
Der Vorfall hatte keine derartigen Folgen für den/die Täter:in	234 (76%)	77 (67%)
Ich weiß es nicht	23 (7.5%)	10 (8.7%)
Mehrfachantworten		
Nennungen	306 (100%)	115 (100%)
Inanspruchnahme von Hilfe (Mehrfachantworten)		
Ja, von der Gemeinde/Magistrat od. anderem Amt	6 (1.8%)	7 (5.8%)
Ja, von einer Opferschutzeinrichtung/NGO	13 (4.0%)	5 (4.2%)
Ja, von der Polizei	12 (3.7%)	4 (3.3%)
Ja, von einer medizinischen Einrichtung	26 (7.9%)	9 (7.5%)
Ja, von einer religiösen Einrichtung	6 (1.8%)	4 (3.3%)
Ja, von einer Schlichtungsstelle	5 (1.5%)	4 (3.3%)
Ich wusste nicht, dass es solche Hilfen gibt	41 (13%)	23 (19%)
Ich wusste von solchen Hilfen, aber ich wollte das nicht	19 (5.8%)	12 (10%)
Ich wollte darüber nur mit Freunden/Verwandten sprechen	95 (29%)	23 (19%)
Ich wollte darüber mit niemandem sprechen	37 (11%)	8 (6.7%)
Ich hatte andere Gründe, solche Hilfen nicht in Anspruch zu nehmen	68 (21%)	21 (18%)
Mehrfachantworten		
Nennungen	328 (100%)	120 (100%)

¹n (%)

Tabelle 89: Soziodemografischer Kontext zu der Vorgeschichte

Charakteristik	Es gab davor einen Konflikt/Streit um etwas anderes – dann kamen Vorurteile ins Spiel	Es gab davor keinen anderen Konflikt/Streit – es ging nur um Vorurteile	Ich kann das nicht beurteilen
	N = 63 ¹	N = 300 ¹	N = 91 ¹
Geschlecht			
Männlich	18 (37%)	69 (29%)	18 (29%)
Weiblich	30 (61%)	163 (69%)	42 (67%)
Inter/divers/offen (nicht dichotom)	1 (2.0%)	5 (2.1%)	3 (4.8%)
Unbekannt	14	63	28
Eltern in Österreich geboren			
Beide Elternteile in Österreich geboren	32 (62%)	143 (58%)	48 (71%)
Eines oder beide Elternteile nicht in Österreich geboren	20 (38%)	102 (42%)	20 (29%)

Charakteristik	Es gab davor einen Konflikt/Streit um etwas anderes – dann kamen Vorurteile ins Spiel N = 63 ¹	Es gab davor keinen anderen Konflikt/Streit – es ging nur um Vorurteile N = 300 ¹	Ich kann das nicht beurteilen N = 91 ¹
Unbekannt	11	55	23
Höchster Bildungsabschluss			
Kein Pflichtschulabschluss	1 (2.0%)	6 (2.5%)	0 (0%)
Pflichtschule	5 (9.8%)	11 (4.5%)	5 (7.5%)
Berufsbildende mittlere Schule oder Lehre	13 (25%)	50 (21%)	13 (19%)
Allgemein-/Berufsbildende Höhere Schule (Matura)	11 (22%)	58 (24%)	13 (19%)
Hochschule/Universität	21 (41%)	118 (49%)	36 (54%)
Unbekannt	12	57	24
Alter (gruppiert)			
ab 14–18	0 (0%)	7 (3.4%)	1 (1.8%)
18–24	3 (6.7%)	21 (10%)	5 (8.8%)
25–34	6 (13%)	54 (26%)	14 (25%)
35–44	14 (31%)	51 (25%)	10 (18%)
45–54	13 (29%)	42 (20%)	9 (16%)
55–64	7 (16%)	23 (11%)	13 (23%)
65–74	2 (4.4%)	7 (3.4%)	4 (7.0%)
über 74	0 (0%)	3 (1.4%)	1 (1.8%)
Unbekannt	18	92	34
Einschätzung des Einkommens			
über die Runden – komfortables Leben	35 (70%)	167 (69%)	39 (58%)
schwierig – sehr schwierig über Runden zu kommen	15 (30%)	75 (31%)	28 (42%)
Unbekannt	13	58	24
Institutionen Dichotom			
vulnerable (Identitäts-)Gruppen	44 (70%)	243 (81%)	67 (74%)
Klientel kommunales Wohnen	19 (30%)	57 (19%)	24 (26%)
Gründe (gruppiert)			
Geschlecht	25 (40%)	99 (33%)	31 (34%)
Alter	2 (3.2%)	5 (1.7%)	5 (5.5%)
Sexuelle Orientierung	3 (4.8%)	26 (8.7%)	3 (3.3%)
Nationale/Ethnische Herkunft	5 (7.9%)	33 (11%)	10 (11%)
Hautfarbe	4 (6.3%)	7 (2.3%)	1 (1.1%)
Religion	4 (6.3%)	34 (11%)	8 (8.8%)
Sozialer Status	4 (6.3%)	10 (3.3%)	7 (7.7%)
Behinderung	6 (9.5%)	41 (14%)	21 (23%)
Weltanschauung	9 (14%)	27 (9.0%)	2 (2.2%)
Besonderes körperliches Aussehen	1 (1.6%)	18 (6.0%)	3 (3.3%)
Geschehen (Mehrfachantworten)			
Ich wurde beleidigt/erniedrigt	36 (34%)	185 (35%)	46 (29%)
Ich wurde belästigt/verfolgt	10 (9.5%)	64 (12%)	15 (9.3%)
Ich wurde bestohlen/beraubt	4 (3.8%)	6 (1.1%)	3 (1.9%)
Mein Eigentum wurde beschädigt	4 (3.8%)	12 (2.3%)	6 (3.7%)

Charakteristik	Es gab davor einen Konflikt/Streit um etwas anderes – dann kamen Vorurteile ins Spiel	Es gab davor keinen anderen Konflikt/Streit – es ging nur um Vorurteile	Ich kann das nicht beurteilen
	N = 63 ¹	N = 300 ¹	N = 91 ¹
Ich wurde bedroht/erpresst	14 (13%)	34 (6.4%)	15 (9.3%)
Ich wurde körperlich angegriffen	2 (1.9%)	31 (5.8%)	5 (3.1%)
Ich wurde sexuell belästigt/missbraucht	3 (2.9%)	30 (5.7%)	11 (6.8%)
Ich wurde benachteiligt/ungerecht behandelt	28 (27%)	152 (29%)	53 (33%)
Es ist nichts dergleichen passiert	4 (3.8%)	16 (3.0%)	7 (4.3%)
Mehrfachantworten			
Nennungen	105 (100%)	530 (100%)	161 (100%)
Konsequenzen (Mehrfachantworten)			
Die/der Lehrer:in/Direktor:in/Vorgesetzte/r wurde informiert	7 (11%)	11 (4.0%)	0 (0%)
Täter:in wurde in Sozialen Netzwerken gemeldet	2 (3.2%)	10 (3.6%)	1 (1.2%)
Der Vorfall wurde unter den Beteiligten (ohne Polizei/fremde Hilfe) gelöst	5 (7.9%)	10 (3.6%)	3 (3.7%)
Es wurde die Polizei gerufen	11 (17%)	10 (3.6%)	7 (8.6%)
Der Vorfall hatte keine derartigen Folgen für den/die Täter:in	34 (54%)	220 (79%)	57 (70%)
Ich weiß es nicht	4 (6.3%)	16 (5.8%)	13 (16%)
Mehrfachantworten			
Nennungen	63 (100%)	277 (100%)	81 (100%)
Inanspruchnahme von Hilfe (Mehrfachantworten)			
Ja, von der Gemeinde/Magistrat od. anderem Amt	4 (5.8%)	7 (2.4%)	2 (2.3%)
Ja, von einer Opferschutzeinrichtung/NGO	0 (0%)	12 (4.1%)	6 (6.9%)
Ja, von der Polizei	2 (2.9%)	9 (3.1%)	5 (5.7%)
Ja, von einer medizinischen Einrichtung	11 (16%)	16 (5.5%)	8 (9.2%)
Ja, von einer religiösen Einrichtung	3 (4.3%)	4 (1.4%)	3 (3.4%)
Ja, von einer Schlichtungsstelle	2 (2.9%)	4 (1.4%)	3 (3.4%)
Ich wusste nicht, dass es solche Hilfen gibt	7 (10%)	45 (15%)	12 (14%)
Ich wusste von solchen Hilfen, aber ich wollte das nicht	2 (2.9%)	28 (9.6%)	1 (1.1%)
Ich wollte darüber nur mit Freunden/Verwandten sprechen	22 (32%)	78 (27%)	18 (21%)
Ich wollte darüber mit niemandem sprechen	7 (10%)	28 (9.6%)	10 (11%)
Ich hatte andere Gründe, solche Hilfen nicht in Anspruch zu nehmen	9 (13%)	61 (21%)	19 (22%)
Mehrfachantworten			
Nennungen	69 (100%)	292 (100%)	87 (100%)

¹n (%)

Tabelle 90: Soziodemografischer Kontext zu der Motivation des Vorfalls

Charakteristik	Ja N = 212 ¹	Nein N = 45 ¹	Ich weiß es nicht N = 168 ¹
Geschlecht			
Männlich	61 (34%)	8 (22%)	36 (27%)
Weiblich	111 (63%)	29 (78%)	95 (70%)
Inter/divers/offen (nicht dichotom)	5 (2.8%)	0 (0%)	4 (3.0%)
Unbekannt	35	8	33
Eltern in Österreich geboren			
Beide Elternteile in Österreich geboren	109 (59%)	33 (85%)	81 (58%)
Eines oder beide Elternteile nicht in Österreich geboren	77 (41%)	6 (15%)	59 (42%)
Unbekannt	26	6	28
Höchster Bildungsabschluss			
Kein Pflichtschulabschluss	6 (3.3%)	0 (0%)	1 (0.7%)
Pflichtschule	13 (7.1%)	0 (0%)	8 (5.8%)
Berufsbildende mittlere Schule oder Lehre	39 (21%)	10 (26%)	27 (19%)
Allgemein-/Berufsbildende Höhere Schule (Matura)	45 (25%)	7 (18%)	30 (22%)
Hochschule/Universität	80 (44%)	22 (56%)	73 (53%)
Unbekannt	29	6	29
Alter (gruppiert)			
ab 14–18	7 (4.5%)	0 (0%)	1 (0.8%)
18–24	20 (13%)	0 (0%)	9 (7.4%)
25–34	43 (28%)	3 (9.1%)	28 (23%)
35–44	36 (23%)	8 (24%)	31 (25%)
45–54	23 (15%)	9 (27%)	32 (26%)
55–64	18 (12%)	6 (18%)	19 (16%)
65–74	6 (3.9%)	5 (15%)	2 (1.6%)
über 74	2 (1.3%)	2 (6.1%)	0 (0%)
Unbekannt	57	12	46
Einschätzung des Einkommens			
über die Runden – komfortables Leben	113 (62%)	29 (76%)	99 (71%)
schwierig – sehr schwierig über Runden zu kommen	69 (38%)	9 (24%)	40 (29%)
Unbekannt	30	7	29
Institutionen Dichotom			
vulnerable (Identitäts-)Gruppen	162 (76%)	35 (78%)	132 (79%)
Klientel kommunales Wohnen	50 (24%)	10 (22%)	36 (21%)
Geschehen (Mehrfachantworten)			
Ich wurde beleidigt/erniedrigt	143 (35%)	16 (25%)	94 (34%)
Ich wurde belästigt/verfolgt	49 (12%)	4 (6.2%)	30 (11%)
Ich wurde bestohlen/beraubt	6 (1.5%)	1 (1.5%)	5 (1.8%)
Mein Eigentum wurde beschädigt	12 (2.9%)	1 (1.5%)	8 (2.9%)
Ich wurde bedroht/erpresst	36 (8.8%)	6 (9.2%)	20 (7.3%)
Ich wurde körperlich angegriffen	25 (6.1%)	0 (0%)	11 (4.0%)
Ich wurde sexuell belästigt/missbraucht	21 (5.2%)	5 (7.7%)	16 (5.8%)

Charakteristik	Ja N = 212 ¹	Nein N = 45 ¹	Ich weiß es nicht N = 168 ¹
Ich wurde benachteiligt/ungerecht behandelt	111 (27%)	24 (37%)	80 (29%)
Es ist nichts dergleichen passiert	4 (1.0%)	8 (12%)	11 (4.0%)
Mehrfachantworten			
Nennungen	407 (100%)	65 (100%)	275 (100%)
Konsequenzen (Mehrfachantworten)			
Die/der Lehrer:in/Direktor:in/Vorgesetzte:r wurde informiert	11 (5.2%)	1 (2.3%)	6 (3.7%)
Täter:in wurde in Sozialen Netzwerken gemeldet	8 (3.8%)	2 (4.5%)	3 (1.8%)
Der Vorfall wurde unter den Beteiligten (ohne Polizei/fremde Hilfe) gelöst	10 (4.7%)	2 (4.5%)	6 (3.7%)
Es wurde die Polizei gerufen	17 (8.0%)	4 (9.1%)	7 (4.3%)
Der Vorfall hatte keine derartigen Folgen für den/die Täter:in	153 (72%)	32 (73%)	126 (77%)
Ich weiß es nicht	14 (6.6%)	3 (6.8%)	16 (9.8%)
Mehrfachantworten			
Nennungen	213 (100%)	44 (100%)	164 (100%)
Inanspruchnahme von Hilfe (Mehrfachantworten)			
Ja, von der Gemeinde/Magistrat od. anderem Amt	5 (2.2%)	4 (9.1%)	4 (2.3%)
Ja, von einer Opferschutzeinrichtung/NGO	11 (4.8%)	1 (2.3%)	6 (3.4%)
Ja, von der Polizei	10 (4.4%)	0 (0%)	6 (3.4%)
Ja, von einer medizinischen Einrichtung	18 (7.9%)	6 (14%)	11 (6.3%)
Ja, von einer religiösen Einrichtung	4 (1.8%)	1 (2.3%)	5 (2.8%)
Ja, von einer Schlichtungsstelle	2 (0.9%)	0 (0%)	7 (4.0%)
Ich wusste nicht, dass es solche Hilfen gibt	39 (17%)	3 (6.8%)	22 (13%)
Ich wusste von solchen Hilfen, aber ich wollte das nicht	16 (7.0%)	1 (2.3%)	14 (8.0%)
Ich wollte darüber nur mit Freunden/Verwandten sprechen	59 (26%)	7 (16%)	52 (30%)
Ich wollte darüber mit niemandem sprechen	21 (9.2%)	4 (9.1%)	20 (11%)
Ich hatte andere Gründe, solche Hilfen nicht in Anspruch zu nehmen	43 (19%)	17 (39%)	29 (16%)
Mehrfachantworten			
Nennungen	228 (100%)	44 (100%)	176 (100%)

¹n (%)

Tabelle 91: Soziodemografischer Kontext zu Online oder Präsenz

Charakteristik	Im persönlichen Kontakt N = 345 ¹	Online in Sozialen Medien (Instagram, WhatsApp, Facebook ...) N = 20 ¹	Sowohl im persönlichen Kontakt als auch in Sozialen Medien N = 72 ¹
Geschlecht			
Männlich	87 (31%)	5 (38%)	13 (22%)
Weiblich	187 (68%)	7 (54%)	41 (69%)
Inter/divers/offen (nicht dichotom)	3 (1.1%)	1 (7.7%)	5 (8.5%)
Unbekannt	68	7	13
Eltern in Österreich geboren			
Beide Elternteile in Österreich geboren	180 (62%)	9 (69%)	34 (57%)

Charakteristik	Im persönlichen	Online in Sozialen Medien	Sowohl im persönlichen
	Kontakt N = 345 ¹	(Instagram, WhatsApp, Facebook ...) N = 20 ¹	Kontakt als auch in Sozialen Medien N = 72 ¹
Eines oder beide Elternteile nicht in Österreich geboren	112 (38%)	4 (31%)	26 (43%)
Unbekannt	53	7	12
Höchster Bildungsabschluss			
Kein Pflichtschulabschluss	6 (2.1%)	0 (0%)	1 (1.7%)
Pflichtschule	12 (4.1%)	2 (15%)	7 (12%)
Berufsbildende mittlere Schule oder Lehre	57 (20%)	6 (46%)	13 (22%)
Allgemein-/Berufsbildende Höhere Schule (Matura)	68 (23%)	3 (23%)	11 (19%)
Hochschule/Universität	147 (51%)	2 (15%)	26 (45%)
Unbekannt	55	7	14
Alter (gruppiert)			
ab 14–18	4 (1.6%)	0 (0%)	4 (7.1%)
18–24	21 (8.6%)	0 (0%)	8 (14%)
25–34	56 (23%)	2 (20%)	16 (29%)
35–44	60 (25%)	3 (30%)	12 (21%)
45–54	47 (19%)	4 (40%)	13 (23%)
55–64	40 (16%)	1 (10%)	2 (3.6%)
65–74	12 (4.9%)	0 (0%)	1 (1.8%)
über 74	4 (1.6%)	0 (0%)	0 (0%)
Unbekannt	101	10	16
Einschätzung des Einkommens			
über die Runden – komfortables Leben	203 (71%)	6 (46%)	32 (54%)
schwierig – sehr schwierig über Runden zu kommen	84 (29%)	7 (54%)	27 (46%)
Unbekannt	58	7	13
Institutionen Dichotom			
vulnerable (Identitäts-)Gruppen	267 (77%)	14 (70%)	58 (81%)
Klientel kommunales Wohnen	78 (23%)	6 (30%)	14 (19%)
Geschehen (Mehrfachantworten)			
Ich wurde beleidigt/erniedrigt	182 (33%)	15 (54%)	60 (32%)
Ich wurde belästigt/verfolgt	60 (11%)	0 (0%)	27 (14%)
Ich wurde bestohlen/beraubt	10 (1.8%)	0 (0%)	2 (1.1%)
Mein Eigentum wurde beschädigt	15 (2.7%)	1 (3.6%)	6 (3.2%)
Ich wurde bedroht/erpresst	37 (6.8%)	3 (11%)	22 (12%)
Ich wurde körperlich angegriffen	25 (4.6%)	0 (0%)	12 (6.3%)
Ich wurde sexuell belästigt/missbraucht	29 (5.3%)	1 (3.6%)	12 (6.3%)
Ich wurde benachteiligt/ungerecht behandelt	169 (31%)	6 (21%)	48 (25%)
Es ist nichts dergleichen passiert	21 (3.8%)	2 (7.1%)	1 (0.5%)
Mehrfachantworten			
Nennungen	548 (100%)	28 (100%)	190 (100%)
Konsequenzen (Mehrfachantworten)			
Die/der Lehrer:in/Direktor:in/Vorgesetzte/r wurde informiert	13 (3.9%)	0 (0%)	5 (7.4%)

Charakteristik	Im persönlichen	Online in Sozialen Medien	Sowohl im persönlichen
	Kontakt N = 345 ¹	(Instagram, WhatsApp, Facebook ...) N = 20 ¹	Kontakt als auch in Sozialen Medien N = 72 ¹
Täter:in wurde in Sozialen Netzwerken gemeldet	2 (0.6%)	5 (25%)	6 (8.8%)
Der Vorfall wurde unter den Beteiligten (ohne Polizei/fremde Hilfe) gelöst	15 (4.5%)	1 (5.0%)	2 (2.9%)
Es wurde die Polizei gerufen	21 (6.3%)	2 (10%)	5 (7.4%)
Der Vorfall hatte keine derartigen Folgen für den/die Täter:in	255 (77%)	12 (60%)	44 (65%)
Ich weiß es nicht	27 (8.1%)	0 (0%)	6 (8.8%)
Mehrfachantworten			
Nennungen	333 (100%)	20 (100%)	68 (100%)
Inanspruchnahme von Hilfe (Mehrfachantworten)			
Ja, von der Gemeinde/Magistrat od. anderem Amt	10 (2.9%)	1 (5.3%)	2 (2.5%)
Ja, von einer Opferschutzeinrichtung/NGO	9 (2.6%)	1 (5.3%)	8 (10%)
Ja, von der Polizei	9 (2.6%)	0 (0%)	7 (8.8%)
Ja, von einer medizinischen Einrichtung	25 (7.2%)	0 (0%)	10 (13%)
Ja, von einer religiösen Einrichtung	7 (2.0%)	1 (5.3%)	2 (2.5%)
Ja, von einer Schlichtungsstelle	6 (1.7%)	0 (0%)	3 (3.8%)
Ich wusste nicht, dass es solche Hilfen gibt	48 (14%)	5 (26%)	11 (14%)
Ich wusste von solchen Hilfen, aber ich wollte das nicht	25 (7.2%)	0 (0%)	6 (7.5%)
Ich wollte darüber nur mit Freunden/Verwandten sprechen	102 (29%)	3 (16%)	13 (16%)
Ich wollte darüber mit niemandem sprechen	40 (11%)	2 (11%)	3 (3.8%)
Ich hatte andere Gründe, solche Hilfen nicht in Anspruch zu nehmen	68 (19%)	6 (32%)	15 (19%)
Mehrfachantworten			
Nennungen	349 (100%)	19 (100%)	80 (100%)

¹n (%)

Tabelle 92: Soziodemografischer Kontext zur örtlichen Angabe

Charakteristik	öffentlich- Gebäude:					An keinem der genannten Orte N = 29 ¹
	privat N = 74 ¹	öffentlich – Verkehrsraum N = 107 ¹	halböffentlich – Kommerz N = 111 ¹	Bildung, Gesundheit, Sport, Kultus, u.a. N = 99 ¹	Internet/Soz.Medien N = 17 ¹	
Geschlecht						
Männlich	19 (32%)	28 (32%)	24 (26%)	28 (35%)	3 (33%)	3 (14%)
Weiblich	39 (66%)	55 (63%)	67 (73%)	51 (63%)	5 (56%)	18 (86%)

Charakteristik	privat N = 74 ¹	öffentlich – Verkehrsraum N = 107 ¹	halböffentlich – Kommerz N = 111 ¹	öffentlich- Gebäude: Bildung, Gesundheit, Sport, Kultus, u.a. N = 99 ¹	Internet/Soz.Medien N = 17 ¹	An keinem der genannten Orte N = 29 ¹
Inter/divers/offen (nicht dichotom)	1 (1.7%)	4 (4.6%)	1 (1.1%)	2 (2.5%)	1 (11%)	0 (0%)
Unbekannt	15	20	19	18	8	8
Eltern in Österreich geboren						
Beide Elternteile in Österreich geboren	39 (66%)	51 (55%)	63 (64%)	47 (56%)	7 (70%)	16 (73%)
Eines oder beide Elternteile nicht in Österreich geboren	20 (34%)	41 (45%)	35 (36%)	37 (44%)	3 (30%)	6 (27%)
Unbekannt	15	15	13	15	7	7
Höchster Bildungsabschluss						
Kein Pflichtschulabschluss	0 (0%)	1 (1.1%)	2 (2.1%)	4 (4.8%)	0 (0%)	0 (0%)
Pflichtschule	4 (6.9%)	5 (5.4%)	5 (5.2%)	5 (6.0%)	1 (11%)	1 (4.5%)
Berufsbildende mittlere Schule oder Lehre	14 (24%)	23 (25%)	14 (14%)	16 (19%)	4 (44%)	5 (23%)
Allgemein-/Berufsbildende Höhere Schule (Matura)	14 (24%)	22 (24%)	24 (25%)	15 (18%)	2 (22%)	5 (23%)
Hochschule/Universität	26 (45%)	41 (45%)	52 (54%)	43 (52%)	2 (22%)	11 (50%)
Unbekannt	16	15	14	16	8	7
Alter (gruppiert)						
ab 14–18	0 (0%)	2 (2.4%)	1 (1.3%)	4 (5.6%)	0 (0%)	1 (4.5%)
18–24	7 (15%)	11 (13%)	3 (3.8%)	8 (11%)	0 (0%)	0 (0%)
25–34	8 (17%)	26 (31%)	20 (25%)	17 (24%)	1 (14%)	2 (9.1%)
35–44	11 (23%)	17 (20%)	26 (33%)	14 (20%)	2 (29%)	5 (23%)
45–54	12 (26%)	13 (15%)	13 (16%)	14 (20%)	2 (29%)	10 (45%)
55–64	7 (15%)	9 (11%)	15 (19%)	8 (11%)	1 (14%)	3 (14%)
65–74	2 (4.3%)	4 (4.8%)	1 (1.3%)	4 (5.6%)	1 (14%)	1 (4.5%)
über 74	0 (0%)	2 (2.4%)	0 (0%)	2 (2.8%)	0 (0%)	0 (0%)
Unbekannt	27	23	32	28	10	7
Einschätzung des Einkommens						
über die Runden – komfortables Leben	34 (59%)	63 (69%)	75 (77%)	52 (63%)	5 (56%)	12 (55%)
schwierig – sehr schwierig über Runden zu kommen	24 (41%)	28 (31%)	22 (23%)	30 (37%)	4 (44%)	10 (45%)
Unbekannt	16	16	14	17	8	7

Charakteristik	privat N = 74 ¹	öffentlich – Verkehrsraum N = 107 ¹	halböffentlich – Kommerz N = 111 ¹	öffentlich- Gebäude: Bildung, Gesundheit, Sport, Kultus, u.a. N = 99 ¹	Internet/Soz.Medien N = 17 ¹	An keinem der genannten Orte N = 29 ¹
Institutionen Dichotom						
vulnerable (Identitäts-)Gruppen	38 (51%)	89 (83%)	96 (86%)	79 (80%)	15 (88%)	22 (76%)
Klientel kommunales Wohnen	36 (49%)	18 (17%)	15 (14%)	20 (20%)	2 (12%)	7 (24%)
Geschehen (Mehrfachantworten)						
Ich wurde beleidigt/erniedrigt	43 (28%)	78 (38%)	49 (31%)	57 (32%)	15 (65%)	15 (33%)
Ich wurde belästigt/verfolgt	15 (9.7%)	40 (20%)	13 (8.1%)	17 (9.6%)	0 (0%)	2 (4.3%)
Ich wurde bestohlen/beraubt	6 (3.9%)	0 (0%)	3 (1.9%)	3 (1.7%)	0 (0%)	0 (0%)
Mein Eigentum wurde beschädigt	12 (7.7%)	1 (0.5%)	2 (1.3%)	4 (2.2%)	0 (0%)	3 (6.5%)
Ich wurde bedroht/erpresst	20 (13%)	15 (7.4%)	9 (5.6%)	11 (6.2%)	3 (13%)	4 (8.7%)
Ich wurde körperlich angegriffen	9 (5.8%)	16 (7.8%)	2 (1.3%)	10 (5.6%)	0 (0%)	0 (0%)
Ich wurde sexuell belästigt/missbraucht	9 (5.8%)	17 (8.3%)	5 (3.1%)	10 (5.6%)	1 (4.3%)	0 (0%)
Ich wurde benachteiligt/ungerecht behandelt	36 (23%)	35 (17%)	70 (44%)	62 (35%)	3 (13%)	17 (37%)
Es ist nichts dergleichen passiert	5 (3.2%)	2 (1.0%)	7 (4.4%)	4 (2.2%)	1 (4.3%)	5 (11%)
Mehrfachantworten						
Nennungen	155 (100%)	204 (100%)	160 (100%)	178 (100%)	23 (100%)	46 (100%)
Konsequenzen (Mehrfachantworten)						
Die/der Lehrer:in/Direktor:in/Vorgesetzte/r wurde informiert	0 (0%)	1 (0.9%)	5 (4.6%)	11 (11%)	0 (0%)	1 (4.0%)
Täter:in wurde in Sozialen Netzwerken gemeldet	1 (1.5%)	3 (2.8%)	0 (0%)	3 (3.1%)	5 (33%)	1 (4.0%)
Der Vorfall wurde unter den Beteiligten (ohne Polizei/fremde Hilfe) gelöst	2 (2.9%)	2 (1.9%)	10 (9.3%)	3 (3.1%)	1 (6.7%)	0 (0%)
Es wurde die Polizei gerufen	13 (19%)	8 (7.4%)	3 (2.8%)	4 (4.1%)	0 (0%)	0 (0%)

Charakteristik	privat N = 74 ¹	öffentlich – Verkehrsraum N = 107 ¹	halböffentlich – Kommerz N = 111 ¹	öffentlich- Gebäude: Bildung, Gesundheit, Sport, Kultus, u.a. N = 99 ¹	Internet/Soz.Medien N = 17 ¹	An keinem der genannten Orte N = 29 ¹
Der Vorfall hatte keine derartigen Folgen für den/die Täter:in	47 (69%)	84 (78%)	84 (78%)	66 (68%)	8 (53%)	22 (88%)
Ich weiß es nicht	5 (7.4%)	10 (9.3%)	6 (5.6%)	10 (10%)	1 (6.7%)	1 (4.0%)
Mehrfachantworten						
Nennungen	68 (100%)	108 (100%)	108 (100%)	97 (100%)	15 (100%)	25 (100%)
Inanspruchnahme von Hilfe (Mehrfachantworten)						
Ja, von der Gemeinde/Magistrat od. anderem Amt	4 (5.1%)	0 (0%)	2 (1.7%)	6 (5.8%)	1 (6.7%)	0 (0%)
Ja, von einer Opferschutzeinrichtung/NGO	4 (5.1%)	8 (7.3%)	0 (0%)	3 (2.9%)	1 (6.7%)	2 (7.7%)
Ja, von der Polizei	8 (10%)	5 (4.5%)	2 (1.7%)	1 (1.0%)	0 (0%)	0 (0%)
Ja, von einer medizinischen Einrichtung	10 (13%)	5 (4.5%)	12 (10%)	6 (5.8%)	0 (0%)	2 (7.7%)
Ja, von einer religiösen Einrichtung	1 (1.3%)	2 (1.8%)	2 (1.7%)	4 (3.8%)	1 (6.7%)	0 (0%)
Ja, von einer Schlichtungsstelle	0 (0%)	0 (0%)	4 (3.5%)	2 (1.9%)	0 (0%)	3 (12%)
Ich wusste nicht, dass es solche Hilfen gibt	12 (15%)	15 (14%)	11 (9.6%)	21 (20%)	3 (20%)	2 (7.7%)
Ich wusste von solchen Hilfen, aber ich wollte das nicht	3 (3.8%)	10 (9.1%)	13 (11%)	5 (4.8%)	0 (0%)	0 (0%)
Ich wollte darüber nur mit Freunden/Verwandten sprechen	21 (27%)	29 (26%)	33 (29%)	28 (27%)	2 (13%)	5 (19%)
Ich wollte darüber mit niemandem sprechen	6 (7.7%)	19 (17%)	9 (7.8%)	10 (9.6%)	0 (0%)	1 (3.8%)
Ich hatte andere Gründe, solche Hilfen nicht in Anspruch zu nehmen	9 (12%)	17 (15%)	27 (23%)	18 (17%)	7 (47%)	11 (42%)
Mehrfachantworten						
Nennungen	78 (100%)	110 (100%)	115 (100%)	104 (100%)	15 (100%)	26 (100%)

Tabelle 93: Soziodemografischer Kontext zum Verhältnis

Charakteristik	Fremde/r, davor noch Arbeitskolleg nie gesehen/wahrgenom men N = 199 ¹	:in oder Mitarbeiter:in n N = 56 ¹	Lehrer:in, Betreuer:in, Arzt- Ärztin, Chef:in N = 38 ¹	Bekannte/r (Freund:in, Mitschüler:in, Vereinskollege:in) N = 41 ¹	Familienmitglied (Eltern, Geschwister etc.) N = 14 ¹	(Ehe-) Partner:in, Lebensgefährte:in N = 13 ¹	Anderes Verhältnis N = 64 ¹
Geschlecht							
Männlich	60 (36%)	10 (21%)	12 (35%)	8 (26%)	4 (36%)	1 (10%)	10 (20%)
Weiblich	98 (59%)	37 (77%)	22 (65%)	23 (74%)	6 (55%)	9 (90%)	40 (80%)
Inter/divers/offen (nicht dichotom)	7 (4.2%)	1 (2.1%)	0 (0%)	0 (0%)	1 (9.1%)	0 (0%)	0 (0%)
Unbekannt	34	8	4	10	3	3	14
Eltern in Österreich geboren							
Beide Elternteile in Österreich geboren	101 (59%)	29 (57%)	22 (65%)	21 (64%)	6 (50%)	9 (90%)	35 (66%)
Eines oder beide Elternteile nicht in Österreich geboren	71 (41%)	22 (43%)	12 (35%)	12 (36%)	6 (50%)	1 (10%)	18 (34%)
Unbekannt	27	5	4	8	2	3	11
Höchster Bildungsabschluss							
Kein Pflichtschulabschluss	3 (1.8%)	1 (2.0%)	2 (6.1%)	1 (3.0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)
Pflichtschule	10 (5.8%)	2 (4.0%)	2 (6.1%)	3 (9.1%)	2 (17%)	0 (0%)	2 (3.8%)
Berufsbildende mittlere Schule oder Lehre	39 (23%)	6 (12%)	8 (24%)	7 (21%)	2 (17%)	1 (10%)	13 (25%)
Allgemein-/Berufsbildende Höhere Schule (Matura)	43 (25%)	10 (20%)	8 (24%)	5 (15%)	3 (25%)	3 (30%)	10 (19%)
Hochschule/Universität	76 (44%)	31 (62%)	13 (39%)	17 (52%)	5 (42%)	6 (60%)	27 (52%)
Unbekannt	28	6	5	8	2	3	12
Alter (gruppiert)							
ab 14–18	2 (1.3%)	1 (2.4%)	2 (7.7%)	2 (6.9%)	0 (0%)	0 (0%)	1 (2.3%)
18–24	17 (11%)	2 (4.9%)	1 (3.8%)	4 (14%)	5 (50%)	0 (0%)	0 (0%)
25–34	46 (30%)	13 (32%)	6 (23%)	5 (17%)	1 (10%)	0 (0%)	3 (6.8%)
35–44	36 (24%)	13 (32%)	7 (27%)	1 (3.4%)	3 (30%)	2 (22%)	13 (30%)

Charakteristik	Fremde/r, davor noch Arbeitskolleg nie gesehen/wahrgenom men N = 199 ¹	:in oder Mitarbeiter:in n N = 56 ¹	Lehrer:in, Betreuer:in, Arzt- Ärztin, Chef:in N = 38 ¹	Bekannte/r (Freund:in, Mitschüler:in, Vereinskollege:in) N = 41 ¹	Familienmitgli ed (Eltern, Geschwister etc.) N = 14 ¹	(Ehe-) Partner:in, Lebensgefährte:in N = 13 ¹	Anderes Verhältn is N = 64 ¹
45–54	25 (17%)	5 (12%)	7 (27%)	8 (28%)	1 (10%)	7 (78%)	11 (25%)
55–64	15 (9.9%)	6 (15%)	3 (12%)	5 (17%)	0 (0%)	0 (0%)	14 (32%)
65–74	7 (4.6%)	1 (2.4%)	0 (0%)	4 (14%)	0 (0%)	0 (0%)	1 (2.3%)
über 74	3 (2.0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	1 (2.3%)
Unbekannt	48	15	12	12	4	4	20

Einschätzung des Einkommens

über die Runden – komfortables Leben	117 (68%)	41 (82%)	20 (61%)	18 (56%)	6 (55%)	6 (60%)	33 (63%)
schwierig – sehr schwierig über Runden zu kommen	54 (32%)	9 (18%)	13 (39%)	14 (44%)	5 (45%)	4 (40%)	19 (37%)
Unbekannt	28	6	5	9	3	3	12

Institutionen Dichotom

vulnerable (Identitäts-)Gruppen	153 (77%)	52 (93%)	33 (87%)	34 (83%)	10 (71%)	9 (69%)	38 (59%)
Klientel kommunales Wohnen	46 (23%)	4 (7.1%)	5 (13%)	7 (17%)	4 (29%)	4 (31%)	26 (41%)

Geschehen**(Mehrfachantworten)**

Ich wurde beleidigt/erniedrigt	128 (35%)	30 (32%)	15 (27%)	29 (38%)	9 (45%)	8 (32%)	34 (32%)
Ich wurde belästigt/verfolgt	61 (16%)	6 (6.4%)	3 (5.4%)	5 (6.6%)	0 (0%)	2 (8.0%)	6 (5.7%)
Ich wurde bestohlen/beraubt	4 (1.1%)	2 (2.1%)	0 (0%)	2 (2.6%)	1 (5.0%)	0 (0%)	3 (2.8%)
Mein Eigentum wurde beschädigt	8 (2.2%)	2 (2.1%)	2 (3.6%)	2 (2.6%)	0 (0%)	0 (0%)	7 (6.6%)
Ich wurde bedroht/erpresst	31 (8.4%)	6 (6.4%)	2 (3.6%)	6 (7.9%)	1 (5.0%)	6 (24%)	10 (9.4%)
Ich wurde körperlich angegriffen	26 (7.0%)	1 (1.1%)	0 (0%)	5 (6.6%)	0 (0%)	2 (8.0%)	2 (1.9%)
Ich wurde sexuell belästigt/missbraucht	25 (6.8%)	5 (5.3%)	2 (3.6%)	4 (5.3%)	0 (0%)	2 (8.0%)	4 (3.8%)

Charakteristik		Fremde/r, davor noch Arbeitskolleg	Lehrer:in, Bekannte/r	Betreuer:in	(Freund:in, Mitschüler:in, Vereinskollege:	Familienmitgli	(Ehe-) Partner:in, Lebensgefährte	Anderes
		nie gesehen/wahrgenommen N = 199 ¹	:in oder Mitarbeiter:in N = 56 ¹	n, Arzt-Ärztin, Chef:in N = 38 ¹	in) N = 41 ¹	ed (Eltern, Geschwister etc.) N = 14 ¹	:in N = 13 ¹	Verhältnis N = 64 ¹
Ich wurde benachteiligt/ungerecht behandelt		80 (22%)	40 (43%)	31 (55%)	20 (26%)	6 (30%)	4 (16%)	34 (32%)
Es ist nichts dergleichen passiert		7 (1.9%)	2 (2.1%)	1 (1.8%)	3 (3.9%)	3 (15%)	1 (4.0%)	6 (5.7%)
Mehrfachantworten								
Nennungen		370 (100%)	94 (100%)	56 (100%)	76 (100%)	20 (100%)	25 (100%)	106 (100%)
Konsequenzen (Mehrfachantworten)								
Die/der Lehrer:in/Direktor:in/Vorgesetzte/r wurde informiert		3 (1.5%)	3 (5.5%)	4 (11%)	5 (13%)	1 (7.1%)	0 (0%)	2 (3.2%)
Täter:in wurde in Sozialen Netzwerken gemeldet		6 (3.0%)	1 (1.8%)	1 (2.6%)	2 (5.3%)	0 (0%)	1 (7.1%)	2 (3.2%)
Der Vorfall wurde unter den Beteiligten (ohne Polizei/fremde Hilfe) gelöst		9 (4.5%)	2 (3.6%)	0 (0%)	1 (2.6%)	0 (0%)	0 (0%)	6 (9.5%)
Es wurde die Polizei gerufen		15 (7.5%)	0 (0%)	1 (2.6%)	1 (2.6%)	1 (7.1%)	6 (43%)	4 (6.3%)
Der Vorfall hatte keine derartigen Folgen für den/die Täter:in		150 (75%)	47 (85%)	30 (79%)	25 (66%)	11 (79%)	6 (43%)	42 (67%)
Ich weiß es nicht		16 (8.0%)	2 (3.6%)	2 (5.3%)	4 (11%)	1 (7.1%)	1 (7.1%)	7 (11%)
Mehrfachantworten								
Nennungen		199 (100%)	55 (100%)	38 (100%)	38 (100%)	14 (100%)	14 (100%)	63 (100%)
Inanspruchnahme von Hilfe (Mehrfachantworten)								
Ja, von der Gemeinde/Magistrat od. anderem Amt		5 (2.4%)	0 (0%)	2 (5.0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	6 (9.1%)

Charakteristik	Fremde/r, davor noch Arbeitskolleg		Lehrer:in, Bekannte/r	Betreuer:in	(Freund:in, Mitschüler:in, Vereinskollege:in)	Familienmitglied (Eltern, Geschwister etc.)	(Ehe-) Partner:in, Lebensgefährtin	Anderes Verhältnis
	nie gesehen/wahrgenommen	:in oder Mitarbeiter:in	n, Arzt-Ärztin, Chef:in	N = 38 ¹	N = 41 ¹	N = 14 ¹	N = 13 ¹	N = 64 ¹
Ja, von einer Opferschutzeinrichtung/NGO	10 (4.8%)	2 (3.6%)	0 (0%)	3 (6.5%)	0 (0%)	1 (7.1%)	2 (3.0%)	
Ja, von der Polizei	7 (3.3%)	0 (0%)	1 (2.5%)	4 (8.7%)	1 (5.9%)	2 (14%)	1 (1.5%)	
Ja, von einer medizinischen Einrichtung	7 (3.3%)	7 (13%)	4 (10%)	4 (8.7%)	2 (12%)	4 (29%)	7 (11%)	
Ja, von einer religiösen Einrichtung	3 (1.4%)	2 (3.6%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	1 (7.1%)	4 (6.1%)	
Ja, von einer Schlichtungsstelle	1 (0.5%)	1 (1.8%)	3 (7.5%)	1 (2.2%)	0 (0%)	0 (0%)	3 (4.5%)	
Ich wusste nicht, dass es solche Hilfen gibt	32 (15%)	7 (13%)	11 (28%)	7 (15%)	1 (5.9%)	1 (7.1%)	5 (7.6%)	
Ich wusste von solchen Hilfen, aber ich wollte das nicht	22 (11%)	4 (7.1%)	1 (2.5%)	2 (4.3%)	0 (0%)	1 (7.1%)	1 (1.5%)	
Ich wollte darüber nur mit Freunden/Verwandten sprechen	59 (28%)	14 (25%)	9 (23%)	14 (30%)	9 (53%)	4 (29%)	9 (14%)	
Ich wollte darüber mit niemandem sprechen	22 (11%)	6 (11%)	2 (5.0%)	8 (17%)	4 (24%)	0 (0%)	3 (4.5%)	
Ich hatte andere Gründe, solche Hilfen nicht in Anspruch zu nehmen	41 (20%)	13 (23%)	7 (18%)	3 (6.5%)	0 (0%)	0 (0%)	25 (38%)	
Mehrfachantworten								
Nennungen	209 (100%)	56 (100%)	40 (100%)	46 (100%)	17 (100%)	14 (100%)	66 (100%)	

¹n (%)

Tabelle 94: Dunkelfeld nach Vorurteilmotiven (Viktimisierung)

Charakteristik	Geschlecht N = 200 ¹	Alter N = 12 ¹	Sexuelle Orientierung N = 36 ¹	Nationale/Ethnische Herkunft N = 57 ¹	Hautfarbe N = 13 ¹	Religion N = 49 ¹	Sozialer Status N = 23 ¹	Behinderung N = 76 ¹	Weltanschauung N = 43 ¹	Besonderes körperliches Aussehen N = 25 ¹
Geschlecht										
Männlich	12 (9.7%)	2 (22%)	14 (67%)	16 (40%)	2 (33%)	15 (38%)	9 (60%)	24 (49%)	8 (29%)	3 (18%)
Weiblich	106 (85%)	7 (78%)	7 (33%)	24 (60%)	4 (67%)	24 (60%)	6 (40%)	23 (47%)	20 (71%)	14 (82%)
Inter/divers/offen (nicht dichotom)	6 (4.8%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	1 (2.5%)	0 (0%)	2 (4.1%)	0 (0%)	0 (0%)
Eltern in Österreich geboren										
Beide Elternteile in Österreich geboren	90 (69%)	7 (70%)	16 (70%)	5 (12%)	0 (0%)	21 (51%)	14 (82%)	38 (78%)	20 (71%)	12 (67%)
Eines oder beide Elternteile nicht in Österreich geboren	40 (31%)	3 (30%)	7 (30%)	36 (88%)	8 (100%)	20 (49%)	3 (18%)	11 (22%)	8 (29%)	6 (33%)
Höchster Bildungsabschluss										
Kein Pflichtschulabschluss	1 (0.8%)	0 (0%)	0 (0%)	1 (2.4%)	0 (0%)	0 (0%)	1 (6.3%)	4 (8.3%)	0 (0%)	0 (0%)
Pflichtschule	3 (2.3%)	0 (0%)	1 (4.3%)	2 (4.9%)	2 (25%)	0 (0%)	2 (13%)	9 (19%)	1 (3.6%)	1 (5.9%)
Berufsbildende mittlere Schule oder Lehre	22 (17%)	2 (20%)	3 (13%)	11 (27%)	0 (0%)	9 (22%)	6 (38%)	12 (25%)	6 (21%)	5 (29%)
Allgemein-/Berufsbildende Höhere Schule (Matura)	27 (21%)	3 (30%)	10 (43%)	8 (20%)	2 (25%)	9 (22%)	2 (13%)	9 (19%)	6 (21%)	6 (35%)
Hochschule/Universität	76 (59%)	5 (50%)	9 (39%)	19 (46%)	4 (50%)	23 (56%)	5 (31%)	14 (29%)	15 (54%)	5 (29%)
Erwerbsstatus										
Schüler:in/Student:in/Lehrling	16 (12%)	0 (0%)	4 (17%)	1 (2.4%)	0 (0%)	4 (9.8%)	0 (0%)	7 (14%)	2 (7.1%)	1 (5.9%)
Erwerbstätig – unselbstständig (angestellt)	88 (68%)	4 (40%)	15 (65%)	29 (71%)	4 (50%)	27 (66%)	4 (25%)	14 (29%)	13 (46%)	10 (59%)
Erwerbstätig – selbstständig (eigenes Unternehmen)	6 (4.6%)	0 (0%)	1 (4.3%)	5 (12%)	0 (0%)	2 (4.9%)	1 (6.3%)	5 (10%)	6 (21%)	0 (0%)

Charakteristik	Geschlecht N = 200 ¹	Alter N = 12 ¹	Sexuelle Orientierung N = 36 ¹	Nationale/Ethnische Herkunft N = 57 ¹	Hautfarbe N = 13 ¹	Religion N = 49 ¹	Sozialer Status N = 23 ¹	Behinderung N = 76 ¹	Weltanschauung N = 43 ¹	Besonderes körperliches Aussehen N = 25 ¹
Arbeitslos	2 (1.5%)	0 (0%)	0 (0%)	2 (4.9%)	1 (13%)	1 (2.4%)	4 (25%)	7 (14%)	1 (3.6%)	0 (0%)
Elternkarenz	3 (2.3%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	2 (4.9%)	1 (6.3%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)
Pension	11 (8.5%)	6 (60%)	2 (8.7%)	2 (4.9%)	1 (13%)	4 (9.8%)	2 (13%)	7 (14%)	6 (21%)	4 (24%)
anderes	4 (3.1%)	0 (0%)	1 (4.3%)	2 (4.9%)	2 (25%)	1 (2.4%)	4 (25%)	9 (18%)	0 (0%)	2 (12%)
Einkommen										
Ich führe ein komfortables Leben mit meinem aktuellen Einkommen	52 (40%)	3 (38%)	13 (57%)	10 (24%)	3 (38%)	14 (34%)	2 (13%)	11 (23%)	10 (36%)	3 (18%)
Ich komme mit meinem Einkommen über die Runden	41 (32%)	1 (13%)	6 (26%)	17 (41%)	3 (38%)	17 (41%)	2 (13%)	15 (31%)	12 (43%)	6 (35%)
Ich finde es schwierig, mit meinem aktuellen Einkommen über die Runden zu kommen	25 (19%)	4 (50%)	3 (13%)	10 (24%)	2 (25%)	7 (17%)	6 (38%)	7 (15%)	4 (14%)	5 (29%)
Ich finde es sehr schwierig, mit meinem aktuellen Einkommen über die Runden zu kommen	11 (8.5%)	0 (0%)	1 (4.3%)	4 (9.8%)	0 (0%)	3 (7.3%)	6 (38%)	15 (31%)	2 (7.1%)	3 (18%)
Wohlstand kategorisiert										
etwas – viel besser	58 (45%)	3 (33%)	13 (57%)	11 (27%)	4 (50%)	14 (35%)	5 (31%)	12 (24%)	11 (39%)	3 (18%)
etwa gleich	41 (32%)	4 (44%)	9 (39%)	20 (49%)	3 (38%)	18 (45%)	1 (6.3%)	14 (29%)	13 (46%)	8 (47%)
etwas – viel schlechter	30 (23%)	2 (22%)	1 (4.3%)	10 (24%)	1 (13%)	8 (20%)	10 (63%)	23 (47%)	4 (14%)	6 (35%)
Alter (gruppiert)										
ab 14–18	3 (2.6%)	0 (0%)	0 (0%)	1 (2.9%)	0 (0%)	1 (2.8%)	0 (0%)	2 (5.1%)	1 (3.8%)	0 (0%)
18–24	13 (11%)	0 (0%)	5 (26%)	2 (5.7%)	1 (14%)	2 (5.6%)	1 (10%)	4 (10%)	0 (0%)	1 (7.1%)

Charakteristik	Geschlecht N = 200 ¹	Alter N = 12 ¹	Sexuelle Orientierung N = 36 ¹	Nationale/Ethnische Herkunft N = 57 ¹	Hautfarbe N = 13 ¹	Religion N = 49 ¹	Sozialer Status N = 23 ¹	Behinderung N = 76 ¹	Weltanschauung N = 43 ¹	Besonderes körperliches Aussehen N = 25 ¹
25–34	36 (31%)	0 (0%)	4 (21%)	7 (20%)	1 (14%)	14 (39%)	0 (0%)	7 (18%)	2 (7.7%)	3 (21%)
35–44	27 (23%)	2 (22%)	6 (32%)	15 (43%)	1 (14%)	10 (28%)	1 (10%)	7 (18%)	4 (15%)	2 (14%)
45–54	18 (16%)	2 (22%)	3 (16%)	8 (23%)	1 (14%)	2 (5.6%)	2 (20%)	13 (33%)	9 (35%)	6 (43%)
55–64	14 (12%)	2 (22%)	1 (5.3%)	2 (5.7%)	3 (43%)	5 (14%)	5 (50%)	4 (10%)	5 (19%)	2 (14%)
65–74	3 (2.6%)	2 (22%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	2 (5.6%)	1 (10%)	1 (2.6%)	4 (15%)	0 (0%)
über 74	1 (0.9%)	1 (11%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	1 (2.6%)	1 (3.8%)	0 (0%)
Ort des Vorfalls (wenn vor Ort) (gruppiert)										
privat	31 (20%)	2 (17%)	3 (9.7%)	5 (11%)	3 (25%)	7 (16%)	2 (10%)	9 (15%)	12 (33%)	0 (0%)
öffentlich – Verkehrsraum	41 (27%)	4 (33%)	9 (29%)	6 (13%)	6 (50%)	13 (29%)	3 (15%)	10 (16%)	6 (17%)	9 (43%)
halböffentlich – Kommerz	47 (31%)	2 (17%)	7 (23%)	15 (33%)	1 (8.3%)	11 (24%)	4 (20%)	13 (21%)	5 (14%)	6 (29%)
öffentlich – Gebäude: Bildung, Gesundheit, Sport, Kultus u. a.	24 (16%)	1 (8.3%)	8 (26%)	15 (33%)	2 (17%)	11 (24%)	7 (35%)	22 (35%)	7 (19%)	2 (9.5%)
Internet/Soz.Medien	6 (3.9%)	0 (0%)	2 (6.5%)	1 (2.2%)	0 (0%)	2 (4.4%)	0 (0%)	1 (1.6%)	3 (8.3%)	2 (9.5%)
An keinem der genannten Orte	4 (2.6%)	3 (25%)	2 (6.5%)	3 (6.7%)	0 (0%)	1 (2.2%)	4 (20%)	7 (11%)	3 (8.3%)	2 (9.5%)
Waren neben Dir/Ihnen auch noch andere von dem Vorfall betroffen?										
Nein, ich war alleine betroffen	123 (79%)	12 (100%)	14 (44%)	30 (63%)	8 (67%)	30 (65%)	17 (81%)	52 (76%)	26 (68%)	18 (82%)
Ja, ich war als Teil einer Gruppe (Familie, Verwandte, Bekannte) betroffen	32 (21%)	0 (0%)	18 (56%)	18 (38%)	4 (33%)	16 (35%)	4 (19%)	16 (24%)	12 (32%)	4 (18%)

Charakteristik	Geschlecht N = 200 ¹	Alter N = 12 ¹	Sexuelle Orientierung N = 36 ¹	Nationale/Ethnische Herkunft N = 57 ¹	Hautfarbe N = 13 ¹	Religion N = 49 ¹	Sozialer Status N = 23 ¹	Behinderung N = 76 ¹	Weltanschauung N = 43 ¹	Besonderes körperliches Aussehen N = 25 ¹
Verhältnis Delinquenz/Viktimisierung										
Fremde/r, davor noch nie gesehen/ wahrgenommen	66 (52%)	5 (56%)	17 (61%)	21 (58%)	8 (73%)	24 (62%)	5 (42%)	28 (51%)	14 (54%)	11 (61%)
Nicht Fremde/r	61 (48%)	4 (44%)	11 (39%)	15 (42%)	3 (27%)	15 (38%)	7 (58%)	27 (49%)	12 (46%)	7 (39%)
Anderes Verhältnis	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)
Wie hat sich der Vorfall zugetragen – gab es eine Vorgeschichte?										
Es gab davor einen Konflikt/Streit um etwas anderes – dann kamen Vorurteile ins Spiel	25 (16%)	2 (17%)	3 (9.4%)	5 (10%)	4 (33%)	4 (8.7%)	4 (19%)	6 (8.8%)	9 (24%)	1 (4.5%)
Es gab davor keinen anderen Konflikt/Streit – es ging nur um Vorurteile	99 (64%)	5 (42%)	26 (81%)	33 (69%)	7 (58%)	34 (74%)	10 (48%)	41 (60%)	27 (71%)	18 (82%)
Ich kann das nicht beurteilen	31 (20%)	5 (42%)	3 (9.4%)	10 (21%)	1 (8.3%)	8 (17%)	7 (33%)	21 (31%)	2 (5.3%)	3 (14%)
Geschehen (Mehrfachantworten)¹³⁹										
Ich wurde beleidigt/erniedrigt	86 (30%)	4 (25%)	23 (38%)	32 (41%)	9 (56%)	32 (35%)	9 (31%)	31 (28%)	25 (38%)	16 (42%)
Ich wurde belästigt/verfolgt	43 (15%)	3 (19%)	10 (17%)	3 (3.8%)	1 (6.3%)	11 (12%)	1 (3.4%)	6 (5.4%)	7 (11%)	4 (11%)
Ich wurde bestohlen/beraubt	3 (1.0%)	0 (0%)	1 (1.7%)	0 (0%)	2 (13%)	3 (3.3%)	0 (0%)	4 (3.6%)	0 (0%)	0 (0%)
Mein Eigentum wurde beschädigt	7 (2.4%)	1 (6.3%)	1 (1.7%)	1 (1.3%)	0 (0%)	4 (4.4%)	2 (6.9%)	4 (3.6%)	1 (1.5%)	1 (2.6%)
Ich wurde bedroht/erpresst	26 (8.9%)	0 (0%)	4 (6.7%)	9 (12%)	0 (0%)	7 (7.7%)	2 (6.9%)	8 (7.1%)	6 (9.2%)	1 (2.6%)

¹³⁹ % Bezieht sich auf die Anzahl der Antworten

Charakteristik	Geschlecht N = 200 ¹	Alter N = 12 ¹	Sexuelle Orientierung N = 36 ¹	Nationale/Ethnische Herkunft N = 57 ¹	Hautfarbe N = 13 ¹	Religion N = 49 ¹	Sozialer Status N = 23 ¹	Behinderung N = 76 ¹	Weltanschauung N = 43 ¹	Besonderes körperliches Aussehen N = 25 ¹
Ich wurde körperlich angegriffen	16 (5.5%)	0 (0%)	5 (8.3%)	3 (3.8%)	0 (0%)	3 (3.3%)	1 (3.4%)	7 (6.3%)	2 (3.1%)	1 (2.6%)
Ich wurde sexuell belästigt/missbraucht	28 (9.6%)	0 (0%)	2 (3.3%)	2 (2.6%)	1 (6.3%)	3 (3.3%)	0 (0%)	4 (3.6%)	1 (1.5%)	3 (7.9%)
Ich wurde benachteiligt/ungerecht behandelt	75 (26%)	6 (38%)	12 (20%)	26 (33%)	2 (13%)	27 (30%)	14 (48%)	44 (39%)	17 (26%)	10 (26%)
Es ist nichts dergleichen passiert	7 (2.4%)	2 (13%)	2 (3.3%)	2 (2.6%)	1 (6.3%)	1 (1.1%)	0 (0%)	4 (3.6%)	6 (9.2%)	2 (5.3%)
Gesamt N der Mehrfachantworten	291 (100%)	16 (100%)	60 (100%)	78 (100%)	16 (100%)	91 (100%)	29 (100%)	112 (100%)	65 (100%)	38 (100%)
Konsequenzen (Mehrfachantworten)¹⁴⁰										
Die/der Lehrer:in/Direktor:in/Vorgesetzte/r wurde informiert	4 (2.8%)	0 (0%)	1 (3.7%)	6 (13%)	1 (7.7%)	2 (4.5%)	0 (0%)	3 (4.9%)	0 (0%)	1 (4.8%)
Täter:in wurde in Sozialen Netzwerken gemeldet	7 (4.8%)	0 (0%)	0 (0%)	1 (2.2%)	1 (7.7%)	2 (4.5%)	0 (0%)	1 (1.6%)	1 (2.9%)	0 (0%)
Der Vorfall wurde unter den Beteiligten (ohne Polizei/fremde Hilfe) gelöst	5 (3.4%)	1 (9.1%)	1 (3.7%)	3 (6.5%)	0 (0%)	2 (4.5%)	1 (5.3%)	1 (1.6%)	2 (5.9%)	2 (9.5%)
Es wurde die Polizei gerufen	12 (8.3%)	0 (0%)	1 (3.7%)	0 (0%)	4 (31%)	4 (9.1%)	0 (0%)	3 (4.9%)	3 (8.8%)	1 (4.8%)
Der Vorfall hatte keine derartigen Folgen für den/die Täter:in	111 (77%)	7 (64%)	22 (81%)	32 (70%)	6 (46%)	30 (68%)	14 (74%)	48 (79%)	27 (79%)	14 (67%)
Ich weiß es nicht	6 (4.1%)	3 (27%)	2 (7.4%)	4 (8.7%)	1 (7.7%)	4 (9.1%)	4 (21%)	5 (8.2%)	1 (2.9%)	3 (14%)
Gesamt N der Mehrfachantworten										

¹⁴⁰ % Bezieht sich auf die Anzahl der Antworten

Charakteristik	Geschlecht N = 200 ¹	Alter N = 12 ¹	Sexuelle Orientierung N = 36 ¹	Nationale/Ethnische Herkunft N = 57 ¹	Hautfarbe N = 13 ¹	Religion N = 49 ¹	Sozialer Status N = 23 ¹	Behinderung N = 76 ¹	Weltanschauung N = 43 ¹	Besonderes körperliches Aussehen N = 25 ¹
	145 (100%)	11 (100%)	27 (100%)	46 (100%)	13 (100%)	44 (100%)	19 (100%)	61 (100%)	34 (100%)	21 (100%)
Inanspruchnahme von Hilfe (Mehrfachantworten)¹⁴¹										
Ja, von der Gemeinde/Magistrat od. anderem Amt	3 (1.9%)	1 (9.1%)	1 (3.7%)	3 (6.3%)	1 (7.1%)	0 (0%)	1 (5.3%)	2 (2.9%)	1 (2.9%)	0 (0%)
Ja, von einer Opferschutzeinrichtung/NGO	10 (6.3%)	0 (0%)	1 (3.7%)	2 (4.2%)	0 (0%)	2 (4.3%)	0 (0%)	1 (1.4%)	2 (5.9%)	0 (0%)
Ja, von der Polizei	9 (5.7%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	1 (2.1%)	0 (0%)	6 (8.6%)	0 (0%)	0 (0%)
Ja, von einer medizinischen Einrichtung	14 (8.9%)	0 (0%)	0 (0%)	2 (4.2%)	0 (0%)	5 (11%)	0 (0%)	10 (14%)	2 (5.9%)	2 (10%)
Ja, von einer religiösen Einrichtung	4 (2.5%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	5 (11%)	0 (0%)	1 (1.4%)	0 (0%)	0 (0%)
Ja, von einer Schlichtungsstelle	1 (0.6%)	0 (0%)	0 (0%)	1 (2.1%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	5 (7.1%)	1 (2.9%)	1 (5.0%)
Ich wusste nicht, dass es solche Hilfen gibt	14 (8.9%)	1 (9.1%)	6 (22%)	13 (27%)	5 (36%)	6 (13%)	5 (26%)	10 (14%)	2 (5.9%)	2 (10%)
Ich wusste von solchen Hilfen, aber ich wollte das nicht	11 (7.0%)	0 (0%)	2 (7.4%)	6 (13%)	1 (7.1%)	4 (8.5%)	0 (0%)	6 (8.6%)	0 (0%)	1 (5.0%)
Ich wollte darüber nur mit Freunden/Verwandten sprechen	50 (32%)	3 (27%)	8 (30%)	11 (23%)	6 (43%)	10 (21%)	4 (21%)	8 (11%)	13 (38%)	5 (25%)
Ich wollte darüber mit niemandem sprechen	11 (7.0%)	1 (9.1%)	3 (11%)	6 (13%)	1 (7.1%)	5 (11%)	3 (16%)	9 (13%)	2 (5.9%)	4 (20%)
Ich hatte andere Gründe, solche Hilfen nicht in Anspruch zu nehmen	31 (20%)	5 (45%)	6 (22%)	4 (8.3%)	0 (0%)	9 (19%)	6 (32%)	12 (17%)	11 (32%)	5 (25%)
Gesamt N der Mehrfachantworten										

¹⁴¹ % Bezieht sich auf die Anzahl der Antworten

Charakteristik	Geschlecht	Alter	Sexuelle	Nationale/Ethnische	Hautfarbe	Religion	Sozialer	Behinderung	Weltanschauung	Besonderes körperliches
			Orientierung	Herkunft			Status			Aussehen
	N = 200 ¹	N = 12 ¹	N = 36 ¹	N = 57 ¹	N = 13 ¹	N = 49 ¹	N = 23 ¹	N = 76 ¹	N = 43 ¹	N = 25 ¹
	158 (100%)	11 (100%)	27 (100%)	48 (100%)	14 (100%)	47 (100%)	19 (100%)	70 (100%)	34 (100%)	20 (100%)

¹n (%)

Delinquenz

Soziodemografisch

Tabelle 95: Vorurteilmotive (spezifisch) nach Geschlecht bei Delinquenz

Charakteristik	Männlich	Weiblich
	N = 37 ¹	N = 64 ¹
Gründe		
Weltanschauung (demokratie-/umwelt-/parteipolitisch/...)	13 (35%)	22 (34%)
Geschlecht – Mann	1 (2.7%)	11 (17%)
ationale Herkunft (Staatszugehörigkeit)	4 (11%)	6 (9.4%)
besonderes körperliches Aussehen/Kleidungs-/Modestil/...	2 (5.4%)	6 (9.4%)
Religion – Islam	4 (11%)	3 (4.7%)
soziale Lage – materiell/finanziell schlechter gestellt	2 (5.4%)	3 (4.7%)
ethnische Zugehörigkeit (Volksgruppe, Sprachgruppe)	1 (2.7%)	3 (4.7%)
Geschlecht – Frau	1 (2.7%)	2 (3.1%)
sexuelle Orientierung – homosexuell (schwul/lesbisch)	3 (8.1%)	0 (0%)
Religion – Christentum (katholisch, evangelisch, orthodox, ...)	2 (5.4%)	1 (1.6%)
soziale Lage – materiell/finanziell besser gestellt	1 (2.7%)	2 (3.1%)
Alter (jung/alt)	0 (0%)	2 (3.1%)
Hautfarbe	0 (0%)	2 (3.1%)
Beeinträchtigung/Behinderung – psychisch/kognitiv	1 (2.7%)	1 (1.6%)
andere sexuelle Orientierung (wenn keine der genannten zutrifft)	1 (2.7%)	0 (0%)
Beeinträchtigung/Behinderung – körperlich	1 (2.7%)	0 (0%)
anderes Geschlecht: trans/inter/divers	0 (0%)	0 (0%)
sexuelle Orientierung – heterosexuell	0 (0%)	0 (0%)
sexuelle Orientierung – bisexuell	0 (0%)	0 (0%)
Religion – Judentum	0 (0%)	0 (0%)
andere Religion (wenn keine der genannten zutrifft)	0 (0%)	0 (0%)

¹n (%)

Ereignisse und Konsequenzen

Tabelle 96: Soziodemografischer Kontext zu rechtlichen Konsequenzen (keine) bei Delinquenz

Charakteristik	N = 52 ¹
Geschlecht	
Männlich	14 (33%)
Weiblich	27 (64%)
Inter/divers/offen (nicht dichotom)	1 (2.4%)
Unbekannt	10
Eltern in Österreich geboren	
Beide Elternteile in Österreich geboren	30 (63%)
Eines oder beide Elternteile nicht in Österreich geboren	18 (38%)
Unbekannt	4

Charakteristik	N = 52 ¹
Höchster Bildungsabschluss	
Kein Pflichtschulabschluss	1 (2.2%)
Pflichtschule	3 (6.5%)
Berufsbildende mittlere Schule oder Lehre	13 (28%)
Allgemein-/Berufsbildende Höhere Schule (Matura)	11 (24%)
Hochschule/Universität	18 (39%)
Unbekannt	6
Alter (gruppiert)	
ab 14–18	1 (2.4%)
18–24	3 (7.3%)
25–34	10 (24%)
35–44	10 (24%)
45–54	10 (24%)
55–64	4 (9.8%)
65–74	3 (7.3%)
über 74	0 (0%)
Unbekannt	11
Einschätzung des Einkommens	
über die Runden – komfortables Leben	36 (77%)
schwierig – sehr schwierig über Runden zu kommen	11 (23%)
Unbekannt	5
Institutionen Dichotom	
vulnerable (Identitäts-)Gruppen	44 (85%)
Klientel kommunales Wohnen	8 (15%)
Gründe Delinquenz (gruppiert)	
Geschlecht	8 (15%)
Alter	0 (0%)
Sexuelle Orientierung	2 (3.8%)
Nationale/Ethnische Herkunft	4 (7.7%)
Hautfarbe	0 (0%)
Religion	8 (15%)
Sozialer Status	6 (12%)
Behinderung	2 (3.8%)
Weltanschauung	18 (35%)
Besonderes körperliches Aussehen	4 (7.7%)

¹n (%)

Tabelle 97: : Soziodemografischer Kontext zu was in der Situation passiert ist (nichts dergleichen) bei Delinquenz

Charakteristik	N = 52 ¹
Geschlecht	
Männlich	14 (33%)
Weiblich	27 (64%)
Inter/divers/offen (nicht dichotom)	1 (2.4%)

Charakteristik	N = 52 ¹
Unbekannt	10
Eltern in Österreich geboren	
Beide Elternteile in Österreich geboren	30 (63%)
Eines oder beide Elternteile nicht in Österreich geboren	18 (38%)
Unbekannt	4
Höchster Bildungsabschluss	
Kein Pflichtschulabschluss	1 (2.2%)
Pflichtschule	3 (6.5%)
Berufsbildende mittlere Schule oder Lehre	13 (28%)
Allgemein-/Berufsbildende Höhere Schule (Matura)	11 (24%)
Hochschule/Universität	18 (39%)
Unbekannt	6
Alter (gruppiert)	
ab 14–18	1 (2.4%)
18–24	3 (7.3%)
25–34	10 (24%)
35–44	10 (24%)
45–54	10 (24%)
55–64	4 (9.8%)
65–74	3 (7.3%)
über 74	0 (0%)
Unbekannt	11
Einschätzung des Einkommens	
über die Runden – komfortables Leben	36 (77%)
schwierig – sehr schwierig über Runden zu kommen	11 (23%)
Unbekannt	5
Institutionen Dichotom	
vulnerable (Identitäts-)Gruppen	44 (85%)
Klientel kommunales Wohnen	8 (15%)
Gründe Delinquenz (gruppiert)	
Geschlecht	8 (15%)
Alter	0 (0%)
Sexuelle Orientierung	2 (3.8%)
Nationale/Ethnische Herkunft	4 (7.7%)
Hautfarbe	0 (0%)
Religion	8 (15%)
Sozialer Status	6 (12%)
Behinderung	2 (3.8%)
Weltanschauung	18 (35%)
Besonderes körperliches Aussehen	4 (7.7%)

¹n (%)

Kontexte der Viktimisierungssituation

Tabelle 98: Soziodemografischer Kontext zum alleinigen Handeln bei Delinquenz

Charakteristik	Ja, ich habe alleine gehandelt	Nein, mit einer Gruppe
	N = 110 ¹	N = 10 ¹
Geschlecht		
Männlich	36 (38%)	1 (14%)
Weiblich	59 (61%)	5 (71%)
Inter/divers/offen (nicht dichotom)	1 (1.0%)	1 (14%)
Unbekannt	14	3
Eltern in Österreich geboren		
Beide Elternteile in Österreich geboren	68 (66%)	6 (60%)
Eines oder beide Elternteile nicht in Österreich geboren	35 (34%)	4 (40%)
Unbekannt	7	0
Höchster Bildungsabschluss		
Kein Pflichtschulabschluss	0 (0%)	1 (13%)
Pflichtschule	5 (5.0%)	1 (13%)
Berufsbildende mittlere Schule oder Lehre	22 (22%)	2 (25%)
Allgemein-/Berufsbildende Höhere Schule (Matura)	22 (22%)	2 (25%)
Hochschule/Universität	52 (51%)	2 (25%)
Unbekannt	9	2
Alter (gruppiert)		
ab 14–18	2 (2.2%)	0 (0%)
18–24	5 (5.6%)	1 (17%)
25–34	28 (31%)	2 (33%)
35–44	21 (24%)	3 (50%)
45–54	18 (20%)	0 (0%)
55–64	11 (12%)	0 (0%)
65–74	4 (4.5%)	0 (0%)
über 74	0 (0%)	0 (0%)
Unbekannt	21	4
Einschätzung des Einkommens		
über die Runden – komfortables Leben	77 (75%)	8 (89%)
schwierig – sehr schwierig über Runden zu kommen	25 (25%)	1 (11%)
Unbekannt	8	1
Institutionen Dichotom		
vulnerable (Identitäts-)Gruppen	91 (83%)	9 (90%)
Klientel kommunales Wohnen	19 (17%)	1 (10%)
Gründe Delinquenz (gruppiert)		
Geschlecht	19 (17%)	0 (0%)
Alter	1 (0.9%)	1 (10%)
Sexuelle Orientierung	5 (4.5%)	0 (0%)
Nationale/Ethnische Herkunft	15 (14%)	0 (0%)
Hautfarbe	2 (1.8%)	0 (0%)
Religion	12 (11%)	0 (0%)
Sozialer Status	9 (8.2%)	3 (30%)
Behinderung	5 (4.5%)	0 (0%)

Charakteristik	Ja, ich habe alleine gehandelt	Nein, mit einer Gruppe
	N = 110 ¹	N = 10 ¹
Weltanschauung	36 (33%)	3 (30%)
Besonderes körperliches Aussehen	6 (5.5%)	3 (30%)
Geschehen (Mehrfachantworten)		
Ich habe die Person beleidigt/erniedrigt	35 (29.2%)	4 (36.4%)
Ich habe die Person belästigt/verfolgt	2 (1.7%)	0 (0.0%)
Ich habe die Person bestohlen/beraubt	0 (0.0%)	0 (0.0%)
Ich habe Eigentum (Wohnung, Fahrrad, Auto etc.) beschädigt	1 (0.8%)	1 (9.1%)
Ich habe die Person bedroht/erpresst	1 (0.8%)	0 (0.0%)
Ich habe die Person körperlich angegriffen	1 (0.8%)	0 (0.0%)
Ich habe die Person sexuell belästigt/missbraucht	0 (0.0%)	0 (0.0%)
Ich habe die Person benachteiligt/ungerecht behandelt	34 (28.3%)	0 (0.0%)
Es ist nichts dergleichen passiert	46 (38.3%)	6 (54.5%)
Mehrfachantworten		
Nennungen	120 (100.0%)	11 (100.0%)
Konsequenzen (Mehrfachantworten)		
Die/der Lehrer:in/Direktor:in/Vorgesetzte:r wurde informiert	0 (0.0%)	0 (0.0%)
Ich wurde in Sozialen Netzwerken gemeldet	1 (0.9%)	1 (10.0%)
Der Vorfall wurde unter den Beteiligten (ohne Polizei/fremde Hilfe) gelöst	11 (10.3%)	0 (0.0%)
Es wurde die Polizei gerufen	5 (4.7%)	1 (10.0%)
Der Vorfall hatte keine derartigen Folgen für mich	90 (84.1%)	8 (80.0%)
Mehrfachantworten		
Nennungen	107 (100.0%)	10 (100.0%)

¹n (%)

Tabelle 99: Soziodemografischer Kontext zu der Betroffenheit von anderen bei Delinquenz

Charakteristik	Nein, die Person war alleine	Ja, die Person war Teil einer Gruppe (Familie, Verwandte, Bekannte)
	N = 87 ¹	N = 33 ¹
Geschlecht		
Männlich	26 (36%)	11 (37%)
Weiblich	45 (62%)	19 (63%)
Inter/divers/offen (nicht dichotom)	2 (2.7%)	0 (0%)
Unbekannt	14	3
Eltern in Österreich geboren		
Beide Elternteile in Österreich geboren	51 (63%)	23 (72%)
Eines oder beide Elternteile nicht in Österreich geboren	30 (37%)	9 (28%)
Unbekannt	6	1
Höchster Bildungsabschluss		
Kein Pflichtschulabschluss	1 (1.3%)	0 (0%)
Pflichtschule	4 (5.1%)	2 (6.7%)
Berufsbildende mittlere Schule oder Lehre	13 (16%)	11 (37%)

Charakteristik	Nein, die Person war alleine	Ja, die Person war Teil einer Gruppe (Familie, Verwandte, Bekannte)
	N = 87 ¹	N = 33 ¹
Allgemein-/Berufsbildende Höhere Schule (Matura)	18 (23%)	6 (20%)
Hochschule/Universität	43 (54%)	11 (37%)
Unbekannt	8	3
Alter (gruppiert)		
ab 14–18	1 (1.5%)	1 (3.4%)
18–24	3 (4.5%)	3 (10%)
25–34	23 (35%)	7 (24%)
35–44	16 (24%)	8 (28%)
45–54	13 (20%)	5 (17%)
55–64	8 (12%)	3 (10%)
65–74	2 (3.0%)	2 (6.9%)
über 74	0 (0%)	0 (0%)
Unbekannt	21	4
Einschätzung des Einkommens		
über die Runden – komfortables Leben	60 (75%)	25 (81%)
schwierig – sehr schwierig über Runden zu kommen	20 (25%)	6 (19%)
Unbekannt	7	2
Institutionen Dichotom		
vulnerable (Identitäts-)Gruppen	75 (86%)	25 (76%)
Klientel kommunales Wohnen	12 (14%)	8 (24%)
Gründe Delinquenz (gruppiert)		
Geschlecht	15 (17%)	4 (12%)
Alter	2 (2.3%)	0 (0%)
Sexuelle Orientierung	5 (5.7%)	0 (0%)
Nationale/Ethnische Herkunft	9 (10%)	6 (18%)
Hautfarbe	2 (2.3%)	0 (0%)
Religion	9 (10%)	3 (9.1%)
Sozialer Status	9 (10%)	3 (9.1%)
Behinderung	4 (4.6%)	1 (3.0%)
Weltanschauung	27 (31%)	12 (36%)
Besonderes körperliches Aussehen	5 (5.7%)	4 (12%)
Geschehen (Mehrfachantworten)		
Ich habe die Person beleidigt/erniedrigt	29 (30.5%)	10 (27.8%)
Ich habe die Person belästigt/verfolgt	2 (2.1%)	0 (0.0%)
Ich habe die Person bestohlen/beraubt	0 (0.0%)	0 (0.0%)
Ich habe Eigentum (Wohnung, Fahrrad, Auto etc.) beschädigt	2 (2.1%)	0 (0.0%)
Ich habe die Person bedroht/erpresst	1 (1.1%)	0 (0.0%)
Ich habe die Person körperlich angegriffen	1 (1.1%)	0 (0.0%)
Ich habe die Person sexuell belästigt/missbraucht	0 (0.0%)	0 (0.0%)
Ich habe die Person benachteiligt/ungerecht behandelt	22 (23.2%)	12 (33.3%)
Es ist nichts dergleichen passiert	38 (40.0%)	14 (38.9%)

Charakteristik	Nein, die Person war alleine N = 87 ¹	Ja, die Person war Teil einer Gruppe (Familie, Verwandte, Bekannte) N = 33 ¹
Mehrfachantworten		
Nennungen	95 (100.0%)	36 (100.0%)
Konsequenzen (Mehrfachantworten)		
Die/der Lehrer:in/Direktor:in/Vorgesetzte/r wurde informiert	0 (0.0%)	0 (0.0%)
Ich wurde in Sozialen Netzwerken gemeldet	1 (1.2%)	1 (3.1%)
Der Vorfall wurde unter den Beteiligten (ohne Polizei/fremde Hilfe) gelöst	7 (8.2%)	4 (12.5%)
Es wurde die Polizei gerufen	5 (5.9%)	1 (3.1%)
Der Vorfall hatte keine derartigen Folgen für mich	72 (84.7%)	26 (81.3%)
Mehrfachantworten		
Nennungen	85 (100.0%)	32 (100.0%)

¹n (%)

Tabelle 100: Soziodemografischer Kontext zur Vorgeschichte

Charakteristik	Es gab davor einen Konflikt/Streit um etwas anderes – dann kamen Vorurteile ins Spiel N = 47 ¹	Es gab davor keinen anderen Konflikt/Streit – es ging nur um Vorurteile N = 46 ¹	Ich kann das nicht beurteilen N = 23 ¹
Geschlecht			
Männlich	13 (31%)	14 (33%)	10 (53%)
Weiblich	27 (64%)	28 (67%)	9 (47%)
Inter/divers/offen (nicht dichotom)	2 (4.8%)	0 (0%)	0 (0%)
Unbekannt	5	4	4
Eltern in Österreich geboren			
Beide Elternteile in Österreich geboren	28 (60%)	30 (67%)	16 (76%)
Eines oder beide Elternteile nicht in Österreich geboren	19 (40%)	15 (33%)	5 (24%)
Unbekannt	0	1	2
Höchster Bildungsabschluss			
Kein Pflichtschulabschluss	0 (0%)	1 (2.3%)	0 (0%)
Pflichtschule	2 (4.4%)	3 (6.8%)	1 (5.0%)
Berufsbildende mittlere Schule oder Lehre	8 (18%)	11 (25%)	5 (25%)
Allgemein-/Berufsbildende Höhere Schule (Matura)	6 (13%)	12 (27%)	6 (30%)
Hochschule/Universität	29 (64%)	17 (39%)	8 (40%)
Unbekannt	2	2	3
Alter (gruppiert)			
ab 14–18	0 (0%)	1 (2.5%)	1 (6.3%)
18–24	1 (2.6%)	3 (7.5%)	2 (13%)
25–34	18 (46%)	11 (28%)	1 (6.3%)

Charakteristik	Es gab davor einen Konflikt/Streit um etwas anderes – dann kamen Vorurteile	Es gab davor keinen anderen Konflikt/Streit – es ging nur um Vorurteile	Ich kann das nicht beurteilen
	ins Spiel N = 47 ¹	N = 46 ¹	N = 23 ¹
35–44	7 (18%)	13 (33%)	4 (25%)
45–54	10 (26%)	7 (18%)	1 (6.3%)
55–64	2 (5.1%)	2 (5.0%)	7 (44%)
65–74	1 (2.6%)	3 (7.5%)	0 (0%)
über 74	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)
Unbekannt	8	6	7
Einschätzung des Einkommens			
über die Runden – komfortables Leben	36 (78%)	35 (78%)	14 (70%)
schwierig – sehr schwierig über Runden zu kommen	10 (22%)	10 (22%)	6 (30%)
Unbekannt	1	1	3
Institutionen Dichotom			
vulnerable (Identitäts-)Gruppen	41 (87%)	38 (83%)	18 (78%)
Klientel kommunales Wohnen	6 (13%)	8 (17%)	5 (22%)
Gründe Delinquenz (gruppiert)			
Geschlecht	10 (21%)	5 (11%)	3 (13%)
Alter	1 (2.1%)	1 (2.2%)	0 (0%)
Sexuelle Orientierung	1 (2.1%)	3 (6.5%)	1 (4.3%)
Nationale/Ethnische Herkunft	3 (6.4%)	8 (17%)	3 (13%)
Hautfarbe	0 (0%)	1 (2.2%)	1 (4.3%)
Religion	5 (11%)	3 (6.5%)	4 (17%)
Sozialer Status	4 (8.5%)	6 (13%)	1 (4.3%)
Behinderung	3 (6.4%)	1 (2.2%)	0 (0%)
Weltanschauung	18 (38%)	13 (28%)	8 (35%)
Besonderes körperliches Aussehen	2 (4.3%)	5 (11%)	2 (8.7%)
Geschehen (Mehrfachantworten)			
Ich habe die Person beleidigt/erniedrigt	22 (38.6%)	8 (17.0%)	8 (34.8%)
Ich habe die Person belästigt/verfolgt	2 (3.5%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)
Ich habe die Person bestohlen/beraubt	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)
Ich habe Eigentum (Wohnung, Fahrrad, Auto etc.) beschädigt	2 (3.5%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)
Ich habe die Person bedroht/erpresst	0 (0.0%)	1 (2.1%)	0 (0.0%)
Ich habe die Person körperlich angegriffen	1 (1.8%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)
Ich habe die Person sexuell belästigt/missbraucht	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)
Ich habe die Person benachteiligt/ungerecht behandelt	16 (28.1%)	12 (25.5%)	6 (26.1%)
Es ist nichts dergleichen passiert	14 (24.6%)	26 (55.3%)	9 (39.1%)
Mehrfachantworten			
Nennungen	57 (100.0%)	47 (100.0%)	23 (100.0%)
Konsequenzen (Mehrfachantworten)			

Charakteristik	Es gab davor einen Konflikt/Streit um etwas anderes – dann kamen Vorurteile	Es gab davor keinen anderen Konflikt/Streit – es ging nur um Vorurteile	Ich kann das nicht beurteilen
	ins Spiel N = 47 ¹	N = 46 ¹	N = 23 ¹
Die/der Lehrer:in/Direktor:in/Vorgesetzte/r wurde informiert	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)
Ich wurde in Sozialen Netzwerken gemeldet	2 (4.2%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)
Der Vorfall wurde unter den Beteiligten (ohne Polizei/fremde Hilfe) gelöst	8 (16.7%)	2 (4.3%)	1 (4.3%)
Es wurde die Polizei gerufen	5 (10.4%)	1 (2.2%)	0 (0.0%)
Der Vorfall hatte keine derartigen Folgen für mich	33 (68.8%)	43 (93.5%)	22 (95.7%)
Mehrfachantworten			
Nennungen	48 (100.0%)	46 (100.0%)	23 (100.0%)

¹n (%)

Tabelle 101: Soziodemografischer Hintergrund nach Online oder Präsenz bei Delinquenz

Charakteristik	Im persönlichen Kontakt N = 96 ¹	Online in Sozialen Medien (Instagram, WhatsApp, Facebook ...) N = 14 ¹	Sowohl im persönlichen Kontakt als auch in Sozialen Medien N = 6 ¹
Geschlecht			
Männlich	32 (37%)	3 (23%)	2 (50%)
Weiblich	52 (60%)	10 (77%)	2 (50%)
Inter/divers/offen (nicht dichotom)	2 (2.3%)	0 (0%)	0 (0%)
Unbekannt	10	1	2
Eltern in Österreich geboren			
Beide Elternteile in Österreich geboren	65 (69%)	6 (43%)	3 (60%)
Eines oder beide Elternteile nicht in Österreich geboren	29 (31%)	8 (57%)	2 (40%)
Unbekannt	2	0	1
Höchster Bildungsabschluss			
Kein Pflichtschulabschluss	1 (1.1%)	0 (0%)	0 (0%)
Pflichtschule	6 (6.6%)	0 (0%)	0 (0%)
Berufsbildende mittlere Schule oder Lehre	17 (19%)	6 (43%)	1 (25%)
Allgemein-/Berufsbildende Höhere Schule (Matura)	19 (21%)	3 (21%)	2 (50%)
Hochschule/Universität	48 (53%)	5 (36%)	1 (25%)
Unbekannt	5	0	2
Alter (gruppiert)			
ab 14–18	2 (2.5%)	0 (0%)	0 (0%)

Charakteristik	Online in Sozialen Medien (Instagram, Sowohl im persönlichen Kontakt als		
	Im persönlichen Kontakt	WhatsApp, Facebook ...)	auch in Sozialen Medien
	N = 96 ¹	N = 14 ¹	N = 6 ¹
18–24	4 (5.0%)	0 (0%)	2 (67%)
25–34	25 (31%)	5 (42%)	0 (0%)
35–44	23 (29%)	1 (8.3%)	0 (0%)
45–54	12 (15%)	5 (42%)	1 (33%)
55–64	10 (13%)	1 (8.3%)	0 (0%)
65–74	4 (5.0%)	0 (0%)	0 (0%)
über 74	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)
Unbekannt	16	2	3
Einschätzung des Einkommens			
über die Runden – komfortables Leben	72 (77%)	9 (64%)	4 (100%)
schwierig – sehr schwierig über Runden zu kommen	21 (23%)	5 (36%)	0 (0%)
Unbekannt	3	0	2
Institutionen Dichotom			
vulnerable (Identitäts-Gruppen)	82 (85%)	11 (79%)	4 (67%)
Klientel kommunales Wohnen	14 (15%)	3 (21%)	2 (33%)
Gründe Delinquenz (gruppiert)			
Geschlecht	17 (18%)	1 (7.1%)	0 (0%)
Alter	1 (1.0%)	1 (7.1%)	0 (0%)
Sexuelle Orientierung	4 (4.2%)	0 (0%)	1 (17%)
Nationale/Ethnische Herkunft	14 (15%)	0 (0%)	0 (0%)
Hautfarbe	2 (2.1%)	0 (0%)	0 (0%)
Religion	8 (8.3%)	4 (29%)	0 (0%)
Sozialer Status	9 (9.4%)	1 (7.1%)	1 (17%)
Behinderung	4 (4.2%)	0 (0%)	0 (0%)
Weltanschauung	30 (31%)	6 (43%)	3 (50%)
Besonderes körperliches Aussehen	7 (7.3%)	1 (7.1%)	1 (17%)
Geschehen (Mehrfachantworten)			
Ich habe die Person beleidigt/erniedrigt	33 (31.4%)	4 (25.0%)	1 (16.7%)
Ich habe die Person belästigt/verfolgt	1 (1.0%)	1 (6.3%)	0 (0.0%)
Ich habe die Person bestohlen/beraubt	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)
Ich habe Eigentum (Wohnung, Fahrrad, Auto etc.) beschädigt	2 (1.9%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)
Ich habe die Person bedroht/erpresst	0 (0.0%)	1 (6.3%)	0 (0.0%)
Ich habe die Person körperlich angegriffen	0 (0.0%)	1 (6.3%)	0 (0.0%)
Ich habe die Person sexuell belästigt/missbraucht	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)

Charakteristik	Online in Sozialen Medien (Instagram, Sowohl im persönlichen Kontakt als		
	Im persönlichen Kontakt	WhatsApp, Facebook ...)	auch in Sozialen Medien
	N = 96 ¹	N = 14 ¹	N = 6 ¹
Ich habe die Person benachteiligt/ungerecht behandelt	30 (28.6%)	4 (25.0%)	0 (0.0%)
Es ist nichts dergleichen passiert	39 (37.1%)	5 (31.3%)	5 (83.3%)
Mehrfachantworten			
Nennungen	105 (100.0%)	16 (100.0%)	6 (100.0%)
Konsequenzen (Mehrfachantworten)			
Die/der Lehrer:in/Direktor:in/Vorgesetzte/r wurde informiert	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)
Ich wurde in Sozialen Netzwerken gemeldet	1 (1.0%)	1 (6.7%)	0 (0.0%)
Der Vorfall wurde unter den Beteiligten (ohne Polizei/fremde Hilfe) gelöst	11 (11.5%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)
Es wurde die Polizei gerufen	4 (4.2%)	2 (13.3%)	0 (0.0%)
Der Vorfall hatte keine derartigen Folgen für mich	80 (83.3%)	12 (80.0%)	6 (100.0%)
Mehrfachantworten			
Nennungen	96 (100.0%)	15 (100.0%)	6 (100.0%)

¹n (%)

Tabelle 102: Soziodemografischer Hintergrund nach Ort des Vorfalls

Charakteristik	privat N = 7 ¹	öffentlich – Verkehrsraum N = 37 ¹	halböffentlich – Kommerz N = 5 ¹	öffentlich- Gebäude: Bildung, Gesundheit, Sport, Kultus, u.a. N = 39 ¹	Internet/Soz.Medien N = 13 ¹	An keinem der genannten Orte N = 15 ¹
Geschlecht						
Männlich	2 (29%)	13 (37%)	2 (50%)	12 (39%)	4 (36%)	4 (27%)
Weiblich	5 (71%)	22 (63%)	2 (50%)	18 (58%)	7 (64%)	10 (67%)
Inter/divers/offen (nicht dichotom)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	1 (3.2%)	0 (0%)	1 (6.7%)
Unbekannt	0	2	1	8	2	0
Eltern in Österreich geboren						
Beide Elternteile in Österreich geboren	5 (71%)	27 (75%)	3 (75%)	25 (66%)	7 (54%)	7 (47%)
Eines oder beide Elternteile nicht in Österreich geboren	2 (29%)	9 (25%)	1 (25%)	13 (34%)	6 (46%)	8 (53%)
Unbekannt	0	1	1	1	0	0
Höchster Bildungsabschluss						

Charakteristik	privat N = 7 ¹	öffentlich – Verkehrsraum N = 37 ¹	halböffentlich – Kommerz N = 5 ¹	öffentlich- Gebäude: Bildung, Gesundheit, Sport, Kultus, u.a. N = 39 ¹	Internet/Soz.Medien N = 13 ¹	An keinem der genannten Orte N = 15 ¹
Kein Pflichtschulabschluss	0 (0%)	1 (2.9%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)
Pflichtschule	1 (14%)	3 (8.8%)	0 (0%)	1 (2.7%)	1 (8.3%)	0 (0%)
Berufsbildende mittlere Schule oder Lehre	1 (14%)	9 (26%)	1 (25%)	5 (14%)	4 (33%)	4 (27%)
Allgemein-/Berufsbildende Höhere Schule (Matura)	1 (14%)	7 (21%)	0 (0%)	9 (24%)	4 (33%)	3 (20%)
Hochschule/Universität	4 (57%)	14 (41%)	3 (75%)	22 (59%)	3 (25%)	8 (53%)
Unbekannt	0	3	1	2	1	0
Alter (gruppiert)						
ab 14–18	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	2 (6.1%)	0 (0%)	0 (0%)
18–24	0 (0%)	2 (6.9%)	0 (0%)	2 (6.1%)	0 (0%)	2 (15%)
25–34	4 (57%)	8 (28%)	1 (33%)	8 (24%)	4 (40%)	5 (38%)
35–44	0 (0%)	11 (38%)	2 (67%)	8 (24%)	1 (10%)	2 (15%)
45–54	2 (29%)	4 (14%)	0 (0%)	7 (21%)	3 (30%)	2 (15%)
55–64	0 (0%)	4 (14%)	0 (0%)	4 (12%)	2 (20%)	1 (7.7%)
65–74	1 (14%)	0 (0%)	0 (0%)	2 (6.1%)	0 (0%)	1 (7.7%)
über 74	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)
Unbekannt	0	8	2	6	3	2
Einschätzung des Einkommens						
über die Runden – komfortables Leben	6 (86%)	22 (63%)	4 (100%)	30 (79%)	8 (67%)	15 (100%)
schwierig – sehr schwierig über Runden zu kommen	1 (14%)	13 (37%)	0 (0%)	8 (21%)	4 (33%)	0 (0%)
Unbekannt	0	2	1	1	1	0
Institutionen Dichotom						
vulnerable (Identitäts-)Gruppen	6 (86%)	32 (86%)	4 (80%)	32 (82%)	9 (69%)	14 (93%)
Klientel kommunales Wohnen	1 (14%)	5 (14%)	1 (20%)	7 (18%)	4 (31%)	1 (6.7%)
Gründe Delinquenz (gruppiert)						
Geschlecht	0 (0%)	6 (16%)	2 (40%)	6 (15%)	1 (7.7%)	3 (20%)
Alter	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	1 (7.7%)	1 (6.7%)
Sexuelle Orientierung	0 (0%)	3 (8.1%)	1 (20%)	0 (0%)	0 (0%)	1 (6.7%)
Nationale/Ethnische Herkunft	0 (0%)	8 (22%)	0 (0%)	6 (15%)	0 (0%)	0 (0%)
Hautfarbe	0 (0%)	1 (2.7%)	0 (0%)	1 (2.6%)	0 (0%)	0 (0%)
Religion	0 (0%)	4 (11%)	0 (0%)	4 (10%)	4 (31%)	0 (0%)
Sozialer Status	0 (0%)	3 (8.1%)	0 (0%)	6 (15%)	0 (0%)	2 (13%)
Behinderung	1 (14%)	2 (5.4%)	0 (0%)	1 (2.6%)	0 (0%)	0 (0%)
Weltanschauung	6 (86%)	7 (19%)	1 (20%)	11 (28%)	6 (46%)	8 (53%)
Besonderes körperliches Aussehen	0 (0%)	3 (8.1%)	1 (20%)	4 (10%)	1 (7.7%)	0 (0%)
Geschehen (Mehrfachantworten)						

Charakteristik				öffentlich –	halböffentlich –	öffentlich- Gebäude: Bildung, Gesundheit, Sport, Kultus, u.a. N = 39 ¹	Internet/Soz.Medien N = 13 ¹	An keinem der genannten Orte N = 15 ¹
	privat N = 7 ¹	Verkehrsraum N = 37 ¹	Kommerz N = 5 ¹					
Ich habe die Person 4 (40.0%) beleidigt/erniedrigt		14 (34.1%)	2 (33.3%)	11 (26.8%)	4 (30.8%)	3 (18.8%)		
Ich habe die Person 0 (0.0%) belästigt/verfolgt		1 (2.4%)	0 (0.0%)	1 (2.4%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)		
Ich habe die Person 0 (0.0%) bestohlen/beraubt		0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)		
Ich habe Eigentum (Wohnung, 1 (10.0%) Fahrrad, Auto etc.) beschädigt		0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	1 (6.3%)		
Ich habe die Person 0 (0.0%) bedroht/erpresst		0 (0.0%)	0 (0.0%)	1 (2.4%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)		
Ich habe die Person körperlich 0 (0.0%) angegriffen		0 (0.0%)	0 (0.0%)	1 (2.4%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)		
Ich habe die Person sexuell 0 (0.0%) belästigt/missbraucht		0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)		
Ich habe die Person 3 (30.0%) benachteiligt/ungerecht behandelt		13 (31.7%)	1 (16.7%)	13 (31.7%)	1 (7.7%)	3 (18.8%)		
Es ist nichts dergleichen passiert	2 (20.0%)	13 (31.7%)	3 (50.0%)	14 (34.1%)	8 (61.5%)	9 (56.3%)		
Mehrfachantworten								
Nennungen	10 (100.0%)	41 (100.0%)	6 (100.0%)	41 (100.0%)	13 (100.0%)	16 (100.0%)		
Konsequenzen (Mehrfachantworten)								
Die/der 0 (0.0%) Lehrer:in/Direktor:in/Vorgesetzte/r wurde informiert		0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)		
Ich wurde in Sozialen Netzwerken 0 (0.0%) gemeldet		0 (0.0%)	0 (0.0%)	1 (2.5%)	0 (0.0%)	1 (6.7%)		
Der Vorfall wurde unter den 2 (28.6%) Beteiligten (ohne Polizei/fremde Hilfe) gelöst		4 (10.8%)	2 (40.0%)	3 (7.5%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)		
Es wurde die Polizei gerufen 0 (0.0%)		2 (5.4%)	0 (0.0%)	2 (5.0%)	0 (0.0%)	2 (13.3%)		
Der Vorfall hatte keine derartigen 5 (71.4%) Folgen für mich		31 (83.8%)	3 (60.0%)	34 (85.0%)	13 (100.0%)	12 (80.0%)		
Mehrfachantworten								
Nennungen	7 (100.0%)	37 (100.0%)	5 (100.0%)	40 (100.0%)	13 (100.0%)	15 (100.0%)		

¹n (%)

Tabelle 103: Soziodemografischer Hintergrund nach Verhältnis zur Betroffenen bei Delinquenz

Charakteristik	Fremde/r, davor noch nie gesehen/wahrgenom men N = 49 ¹	Arbeitskolleg :in oder Mitarbeiter:in N = 15 ¹	Lehrer:in, Betreuer:in, Arzt- Ärztin, Chef:in N = 1 ¹	Bekannte/r (Freund:in, Mitschüler:in, Vereinskollege: in) N = 20 ¹	Familienmitgli ed (Eltern, Geschwister etc.) N = 7 ¹	(Ehe-) Partner:in, Lebensgefährt :in N = 2 ¹	Anderes Verhältn is N = 22 ¹
Geschlecht							
Männlich	16 (36%)	2 (17%)	0 (0%)	11 (55%)	0 (0%)	1 (50%)	7 (41%)
Weiblich	27 (61%)	10 (83%)	1 (100%)	9 (45%)	7 (100%)	1 (50%)	9 (53%)
Inter/divers/offen (nicht dichotom)	1 (2.3%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	1 (5.9%)
Unbekannt	5	3	0	0	0	0	5
Eltern in Österreich geboren							
Beide Elternteile in Österreich geboren	30 (64%)	10 (67%)	0 (0%)	14 (70%)	3 (43%)	1 (50%)	16 (76%)
Eines oder beide Elternteile nicht in Österreich geboren	17 (36%)	5 (33%)	1 (100%)	6 (30%)	4 (57%)	1 (50%)	5 (24%)
Unbekannt	2	0	0	0	0	0	1
Höchster Bildungsabschluss							
Kein Pflichtschulabschluss	1 (2.2%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)
Pflichtschule	4 (8.7%)	0 (0%)	0 (0%)	1 (5.3%)	0 (0%)	0 (0%)	1 (5.0%)
Berufsbildende mittlere Schule oder Lehre	10 (22%)	3 (21%)	0 (0%)	6 (32%)	1 (14%)	1 (50%)	3 (15%)
Allgemein-/Berufsbildende Höhere Schule (Matura)	11 (24%)	1 (7.1%)	0 (0%)	3 (16%)	2 (29%)	0 (0%)	7 (35%)
Hochschule/Universität	20 (43%)	10 (71%)	1 (100%)	9 (47%)	4 (57%)	1 (50%)	9 (45%)
Unbekannt	3	1	0	1	0	0	2
Alter (gruppiert)							
ab 14–18	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	1 (6.3%)	0 (0%)	0 (0%)	1 (5.0%)
18–24	2 (5.3%)	0 (0%)	0 (0%)	2 (13%)	1 (14%)	0 (0%)	1 (5.0%)
25–34	10 (26%)	3 (27%)	0 (0%)	4 (25%)	5 (71%)	0 (0%)	8 (40%)
35–44	16 (42%)	2 (18%)	0 (0%)	2 (13%)	0 (0%)	2 (100%)	2 (10%)
45–54	5 (13%)	4 (36%)	0 (0%)	5 (31%)	1 (14%)	0 (0%)	3 (15%)
55–64	5 (13%)	2 (18%)	1 (100%)	1 (6.3%)	0 (0%)	0 (0%)	2 (10%)
65–74	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	1 (6.3%)	0 (0%)	0 (0%)	3 (15%)
über 74	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)
Unbekannt	11	4	0	4	0	0	2
Einschätzung des Einkommens							
über die Runden – komfortables Leben	36 (78%)	11 (73%)	1 (100%)	14 (70%)	6 (86%)	1 (50%)	16 (80%)
schwierig – sehr schwierig über Runden zu kommen	10 (22%)	4 (27%)	0 (0%)	6 (30%)	1 (14%)	1 (50%)	4 (20%)
Unbekannt	3	0	0	0	0	0	2

Charakteristik	Fremde/r, davor noch Arbeitskolleg nie gesehen/wahrgenom men N = 49 ¹	:in oder Mitarbeiter:in n N = 15 ¹	Lehrer:in, Betreuer:in, n, Arzt- Ärztin, Chef:in N = 1 ¹	Bekannte/r (Freund:in, Mitschüler:in, Vereinskollege: in) N = 20 ¹	Familienmitgli ed (Eltern, Geschwister etc.) N = 7 ¹	(Ehe-) Partner:in, Lebensgefährte :in N = 2 ¹	Anderes Verhältn is N = 22 ¹
Institutionen Dichotom							
vulnerable (Identitäts-)Gruppen	40 (82%)	14 (93%)	1 (100%)	17 (85%)	6 (86%)	1 (50%)	18 (82%)
Klientel Wohnen	9 (18%)	1 (6.7%)	0 (0%)	3 (15%)	1 (14%)	1 (50%)	4 (18%)
Gründe Delinquenz (gruppiert)							
Geschlecht	9 (18%)	4 (27%)	0 (0%)	1 (5.0%)	2 (29%)	0 (0%)	2 (9.1%)
Alter	1 (2.0%)	0 (0%)	0 (0%)	1 (5.0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)
Sexuelle Orientierung	4 (8.2%)	0 (0%)	0 (0%)	1 (5.0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)
Nationale/Ethnische Herkunft	9 (18%)	1 (6.7%)	1 (100%)	0 (0%)	0 (0%)	1 (50%)	2 (9.1%)
Hautfarbe	1 (2.0%)	1 (6.7%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)
Religion	6 (12%)	1 (6.7%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	5 (23%)
Sozialer Status	4 (8.2%)	4 (27%)	0 (0%)	2 (10%)	0 (0%)	0 (0%)	1 (4.5%)
Behinderung	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	2 (10%)	1 (14%)	0 (0%)	1 (4.5%)
Weltanschauung	11 (22%)	1 (6.7%)	0 (0%)	13 (65%)	4 (57%)	0 (0%)	10 (45%)
Besonderes körperliches Aussehen	4 (8.2%)	3 (20%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	1 (50%)	1 (4.5%)
Geschehen (Mehrfachantworten)							
Ich habe die Person beleidigt/erniedrigt	20 (38.5%)	3 (17.6%)	0 (0.0%)	7 (30.4%)	5 (55.6%)	0 (0.0%)	3 (13.0%)
Ich habe die Person belästigt/verfolgt	1 (1.9%)	1 (5.9%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)
Ich habe die Person bestohlen/beraubt	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)
Ich habe Eigentum (Wohnung, Fahrrad, Auto etc.) beschädigt	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	1 (4.3%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	1 (4.3%)
Ich habe die Person bedroht/erpresst	0 (0.0%)	1 (5.9%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)
Ich habe die Person körperlich angegriffen	0 (0.0%)	1 (5.9%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)
Ich habe die Person sexuell belästigt/missbraucht	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)
Ich habe die Person benachteiligt/ungerecht behandelt	12 (23.1%)	7 (41.2%)	1 (100.0%)	5 (21.7%)	2 (22.2%)	0 (0.0%)	7 (30.4%)
Es ist nichts dergleichen passiert	19 (36.5%)	4 (23.5%)	0 (0.0%)	10 (43.5%)	2 (22.2%)	2 (100.0%)	12 (52.2%)

Charakteristik	Fremde/r, davor noch Arbeitskolleg nie gesehen/wahrgenom men N = 49 ¹	:in oder Mitarbeiter:in n N = 15 ¹	Lehrer:in, Betreuer:in, n, Arzt- Ärztin, Chef:in N = 1 ¹	Bekannte/r (Freund:in, Mitschüler:in, Vereinskollege: in) N = 20 ¹	Familienmitgli ed (Eltern, Geschwister etc.) N = 7 ¹	(Ehe-) Partner:in, Lebensgefährte :in N = 2 ¹	Anderes Verhältnis N = 22 ¹
Mehrfachantworten							
Nennungen	52 (100.0%)	17 (100.0%)	1 (100.0%)	23 (100.0%)	9 (100.0%)	2 (100.0%)	23 (100.0%)
Konsequenzen							
(Mehrfachantworten)							
Die/der Lehrer:in/Direktor:in/Vorges etzte/r wurde informiert	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)
Ich wurde in Sozialen Netzwerken gemeldet	0 (0.0%)	1 (6.3%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	1 (4.5%)
Der Vorfall wurde unter den Beteiligten (ohne Polizei/fremde Hilfe) gelöst	4 (8.2%)	1 (6.3%)	0 (0.0%)	3 (15.0%)	2 (28.6%)	0 (0.0%)	1 (4.5%)
Es wurde die Polizei gerufen	1 (2.0%)	2 (12.5%)	0 (0.0%)	0 (0.0%)	1 (14.3%)	0 (0.0%)	2 (9.1%)
Der Vorfall hatte keine derartigen Folgen für mich	44 (89.8%)	12 (75.0%)	1 (100.0%)	17 (85.0%)	4 (57.1%)	2 (100.0%)	18 (81.8%)
Mehrfachantworten							
Nennungen	49 (100.0%)	16 (100.0%)	1 (100.0%)	20 (100.0%)	7 (100.0%)	2 (100.0%)	22 (100.0%)

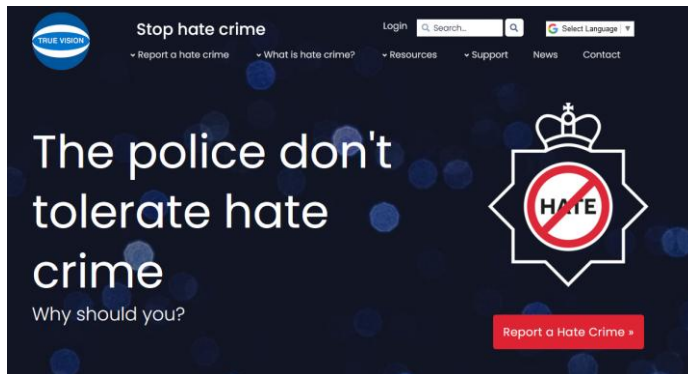
¹n (%)

10.3 Prävention und Maßnahmenentwicklung

Good Practices

1. Anzeigenbereitschaft:

- Integriertes Meldesystem „True Vision“ (UK): report-it.org/uk



- Unterstützungsorganisationen für Betroffene von Hate Crime, z. B. TellMama (UK): <https://tellmamauk.org/>



- Schulungs- und Informationsmaterial der Polizei (AT): Visitenkarten

Hate Crime ist **ERNST**, wir nehmen es **ERNST**!

Empfindungen und Eindrücke des Opfers

Raum und Zeit

Negative Botschaften des/der Täter/in

Schwere der Tat

Täter oder Täterin



Opfer?

1. **Melde** die Straftat der Polizei (☎ 133 oder 112).
2. **Beschreibe** die Täterin oder den Täter genau.
3. **Bitte Zeuginnen & Zeugen** um Hilfe und Kontaktdaten.
4. **Dokumentiere** Verletzungen/Beschädigungen.
5. **Du hast ein Recht** auf Rat und Unterstützung.

2. Zivilcourage

- Kampagne der BUWOG in Kooperation mit „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ in Wohnhäusern (AT): Foto privat aufgenommen

Zivilcourage ist gefragt

#keinRaumfürGewalt

„HINSCHAUEN“ – Mögliche Warnsignale:

- Sie hören oft **Streit**. Möbel werden umgeworfen und Türen zugeschlagen.
- Sie sehen Ihren Nachbarin **nie ohne Begleitung**.
- Ihre Nachbarin ist **verletzt** (z.B. blaue Flecken).
- Die **Kinder** wirken **traurig und verängstigt** und sind oft allein unterwegs.
- Ihre Nachbarin wirkt **gereizt oder unsicher und eingeschüchtert**.
Sie vermeiden Blickkontakt und trauen sich mit Niemandem zu sprechen.
- Ihre Nachbarin wirkt sehr **dominant, brüllt** oft und ist auch gegenüber anderen Menschen **aggressiv**.

„HANDELN und Zivilcourage zeigen“ – WIE:

- Suchen Sie Rat von Expertinnen – Sie sind nicht alleine!
- **0800 222 555** Frauenhelpline gegen Gewalt
0800 400 777 Männerinfo
147 Rat auf Draht (Beratung für Kinder & Jugendliche)
059 133 Servicestelle der Polizei
- Achten Sie auf Ihren **Selbstschutz**. Vermeiden Sie Provokationen aller Art.
- **Vertrauen Sie Ihrem Gefühl** – überlegen Sie, aber zögern Sie nicht zu lange.
- **Beobachten** Sie aufmerksam und führen Sie ein **Gedächtnisprotokoll**.
- Holen Sie sich **Hilfe**. Sprechen Sie **andere Nachbarinnen** an.
- **Sprechen Sie betroffene Personen an**. Um Kontakt herzustellen, können Sie z.B. anklären und nach etwas Benuttem, wie Zucker, fragen.
- Hören Sie **betroffenen Personen** zu und bieten **Unterstützung** an.
Rechnen Sie aber auch mit Ablehnung.
- Rufen Sie die **Polizei: 133**

Häusliche Gewalt geht uns alle an – eine aufmerksame Nachbarschaft ist die beste Prävention!
Danks für Ihre Unterstützung!

BUWOG

StoP Stadtteile ohne Partnergewalt

buwog.at

